Hiſtoriſche Zeitſchrift.

Herausgegeben von

Heinrich v. Sybel und Friedrich Meinecke.

Der ganzen Reihe 72. Band.
Neue Folge 36. Band.

München und Leipzig 1894.
Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

D1
H6
V172

Inhalt.

Aufsätze.

Seite

Zur Verständigung über das Schenkungsversprechen von Kiersy und Rom. Von Adolf Schaube 193
Wallenstein's Katastrophe. Erster Theil. Von Karl Wittich . . . 385
Die Vorbereitung der Flucht Ludwig's XVI. Von Max Lenz 1 u. 213
Denkschriften Theodor v. Bernhardi's. 2) Rußland, wie es Nikolaus I. hinterläßt 247. 441
Gerlach und Bismarck. Von Friedrich Meinecke 44

Miscellen.

Kurfürst Friedrich Wilhelm's Bemühungen um die polnische Königskrone 61
Zum Nymphenburger Vertrage vom 22. Mai 1741. Von Theodor Wiedemann 291
Eine Konstitution für Rußland vom Jahre 1819. Von Theodor Schiemann 65

Literaturbericht.

Seite

Nachschlagewerke 293
Geschichtsphilosophie 71
Kulturgeschichte 75
Geschichte der Historiographie:
Ranke 76. 183
Janssen 326
Arneth 184
Freeman 295
Alte Geschichte:
Allgemeines 79
Assyrisch-Babylonisches . . 83
Hellas 83. 480
Mittelalter (s. auch Kirche):
Völkerwanderung 487
Merovinger und Karolinger . 488
Kaiser- und Papstthum . . 94
Lehnsrecht 310
Kreuzzüge 312
Hansa 95
Zähringer 315
Städtechroniken 317

Seite

Reformationszeit (s. auch Kirche):
Nuntiaturberichte 96
Venetianische Depeschen . . 493
Schmalkaldischer Bund . . 321
Hannover (Stadt) 131
17. Jahrhundert:
Publizistik 106
18. Jahrhundert:
Prinz Eugen 329
Friedrich der Große . . . 495
Publizistik 323
19. Jahrhundert:
Preußen vor 1806 106
Deutschland unter Napoleon . 108
Befreiungskriege 115
Wiener Kongreß 498
Sozialismus und Kommunismus 117
Begründung des Deutschen Reiches 122
Friedrich III. 500

	Seite
Deutsche Landschaften:	
Lothringen	126
Baden	315
Worms	127
Rheinisch-Westfälisches	108
Hannover (Stadt)	131
Bremen und Verden	134
Goslar	132
Ost- und Westpreußen	135
Sachsen	513
Bamberg	149
Augsburg	317
Niederlande	501
England:	
Allgemeines 295. 352.	517
15. Jahrhundert	518
Tudors 136.	509
Neuere Zeit	519
Beziehungen zu den Niederlanden u. zur Hansa 95. 509.	512
Schottland:	
Maria Stuart	519
Frankreich:	
Mittelalter	330
Religionskriege	336
Revolution 141.	342
Napoleon	348
Julimonarchie	350
Spanien:	
Staatsverträge	142
Italien:	
16. Jahrhundert	143
Sarpi	144
Österreich	327
Friedrich III.	490
Prinz Eugen	329
19. Jahrhundert 122.	184
Rußland:	
Mittelalter	145
Beziehungen zu Holland	514
Polen	522
Byzanz	145
Geschichte der Juden	148
Kirche:	
Altchristliches 300.	482
Liturgische Poesie	90
Abälard	334
Mystik	91
Inquisition	504
Sebastian Franck	319
Evangelische Kirchenverfassung	491
Englische Reformation	140
Religionsfreiheit 152.	506
Staatswissenschaft	151
Wirthschaftliches:	
Sozialismus und Kommunismus	117
Bergbau im Mittelalter	132
Grundeigenthum in Ost- und Westpreußen	135
Schule und Erziehung	147
Philosophie	150
Paläographie und Schriftwesen 152.	370
Bibliotheken	155

Alphabetisches Verzeichnis der besprochenen Schriften.[1])

	Seite
Achelis, Acta SS. Nerei et Achillei	162
Arneth, Aus meinem Leben I. II	184
Baasch, Hamburgs Seeschiffahrt u. Waarenhandel	177
Bachmann, Urkundl. Nachtr. zur österr.-deutsch. Gesch. i. Zeitalter Friedr. III.	490
Bahrdt, Gesch. der Reformation der Stadt Hannover	131
Barge, Verhandlungen zu Linz u. Passau 1552	174
Barral-Montferrat, Dix ans de paix armée entre la France et l'Angleterre	563
Beaucourt, Captivité et derniers mom. de Louis XVI. I.	343
Becher, Kronprinz Friedrich als Regimentschef 1732—1740	378
Beloch, Studi di stor. ant. II.	362
Benrath, Bernhardino di Ochino	174
Berns, Onderzoek naar archiefstukken, bel. v. d. gesch. van Friesland	513

[1]) Enthält auch die in den Aufsätzen, sowie die in den Notizen und Nachrichten besprochenen selbständigen Schriften.

	Seite
v. Bezold, Anfänge der Selbstbiographie und ihre Entwickelung im Mittelalter . . .	554
Bismarck, Briefwechsel mit L. v. Gerlach.	44
Blok, Geschiedenis van het Nederlandsche volk . 1. 2.	501
———, Onderzoek in Engeland naar archivalia, bel. v. d. gesch. v. Nederland	512
Böhm, Ludw. Wekhrlin . .	323
Boos, Urkundenbuch der Stadt Worms. II.	127
Brett, Footprints of Statesmen	519
Brünneck, Zur Gesch. des Grundeigenthums in Ost- u. Westpreußen. I.	135
Brugmans, Engeland en de Nederland. 1558—1567 . .	509
Buckley, Hist. of England	517
Buchwald, Zur Wittenberger Stadt- u. Gelehrtengesch. . .	372
Busch, England unter den Tudors. I.	136
Charavay, Corresp. de Carnot. I.	346
Chevalier, Poésie liturg. du moyen-âge. I. II. . .	90
Chroniken der schwäb. Städte. Augsburg. III. . . .	317
Collon, Gregor von Tours' Hist. des Francs (l. VII-X)	545
De Crue, Le parti des Politiques	338
Damus, Festschrift der Stadt Danzig.	179
Darstellungen aus der bayer. Kriegs- u. Heeresgesch. II. .	382
Dittrich, Nuntiatur-Berichte Morone's	100
Droysen, Geschichte Alexander's d. Gr. 4. Aufl. . . .	89
Dünzelmann, das röm. Straßennetz in Deutschland .	165
Eckardt, Figuren u. Ansichten der Pariser Schreckenszeit . .	345
Einert, Thüringer Landpfarrer im 30jähr. Krieg . . .	376
Ferrière, La Saint-Barthélemy	340
Fester, Kurfürstin Sophie von Hannover	560
Feldzüge des Prinzen Eugen v. Sav. XV.—XX. . . .	329
Fisher s. Buckley.	
Flammermont, La journée du 14 Juillet 1789 . . .	342
Flathe, Deutsche Reden, I. 1.	181
Foucart, La cavalerie pendant la camp. de Prusse .	348
———, Campagne de Pologne	348
———, Campagne de Prusse, Jéna	348
———, Camp. de Prusse, Prenzlow-Lubeck	348
Fournier, Le Royaume d'Arles et de Vienne . .	330
Frédéricq, Inquis. haeretic. pravitatis neerlandica. I. .	504
Freeman, Historical essays. IV.	295
Friedensburg, Nuntiaturberichte. I. 1. 2.	96
Fröbel, Ein Lebenslauf. II.	122
Fürstenwerth, Verfassungsänderungen i. d. oberdeutschen Reichsstädten z. Z. Karl's V.	373
Gasquet and Bishop, Edward VI and the Book of Common Prayer . . .	140
Gebhardt, Deutscher Kaisersaal I.	355
Gefficken, Frankreich, Rußland und der Dreibund	185
L. v. Gerlach, Denkwürdigkeiten. II.	44
———, Briefwechsel mit Bismarck	44
Gesch. des Gymnasiums zu Prenzlau	173
Gindely, Comenius . . .	177
Gloy, Beitr. zur Siedelungskunde Nordalbingiens . . .	168
Gottlob, die päpstl. Kreuzzugssteuern d. 13. Jahrh. . . .	314
Green, Short History of the English people	352
Grützmacher, Regel Benedikt's v. Nursia	366
Grupp, System u. Gesch. der Kultur. I. II.	75
Gnoli, Un giudizio di lesa Romanità sotto Leone X.	143

	Seite
Güdemann, Quellenschriften zur Gesch. des Unterrichts u. d. Erziehung der deutschen Juden	148
Guglia, Ranke's Leben und Werke	183
Gumplowicz, Soziologie u. Politik	73
Gundlach, Friedr. d. Gr. u. de Prades	179
Gutschmid, Kleine Schriften. III. IV.	79
Haller, Deutsche Publizistik 1668—1674	106
Hallier, Untersuchungen über die edessenische Chronik	482
Hansen, Nuntiatur-Berichte. III. 1.	100
Harnack, Bruchstücke des Evang. u. d. Apokal. d. Petrus	300
Hartmann, Besiedelung Würtembergs	545
Hasse, Freibrief der Stadt Lübeck	549
Hauser, François de la Noue	336
Hausrath, Peter Abälard	334
Hegler, Geist u. Schrift bei Seb. Frank	319
Henneberg, Deutschland und Frankreich 1289—1308	369
Heyck, Gesch. der Herzöge v. Zähringen	315
———, Urkunden, Siegel, Wappen d. Herz. v. Zähringen	315
Hodgkin, Italy and her invaders. I. 1. 2. II, sec. ed.	487
Huber, Gesch. Österreichs. IV.	327
Hübsch, Volksschule in Bamberg	149
Hüffer, Kabinetsregierung in Preußen u. Lombard	106
Hullu, Bijdrage tot de gesch. v. het Utrechtsche schisma	505
Jacqueton, Documents rel. à l'administr. financ.	335
Jäger u. Moldenhauer, Auswahl wicht. Aktenst. zur Gesch. des 19. Jahrh.	181
Jahresberichte der Geschichtswissensch. Jahrg. XV (1892)	534
Irmer, Verhdl. Schwedens m. Wallenstein u. d. Kaiser. II. III.	385
Ilwolf, K. J. v. Leitner	184
Kayser, Comenius	149
Keil, Solonische Verfassung	480
Keußler, Ranke's Leben	183
Keutgen, Bezieh. d. Hansa zu England	95
Kirchner, Papiere d. 14. Jahrh.	370
Klein, Raimund v. Aguilers	312
Kleinschmidt, Geschichte des Königr. Westfalen	108
Kneller, Richard Löwenherz' deutsche Gefangenschaft	550
Knieke, Einwanderung in den westf. Städten bis 1400	552
Knuttel, De toestand der Nederlandsche Katholicken ten tide der Republ.	506
Kohl, Fürst Bismarck. I. II.	124
Körnicke, Bergische Amtsverfassung	551
Koppmann, Beitr. z. Gesch. d. Stadt Rostock II	174
Korn, J. J. Guillotin	381
Koser, König Friedrich der Große. I, 2	495
Krakauer Akademie, Abhdl. u. Berichte. 24—29. 523 u.	525
———, Anzeiger 1890/91	530
———, Denkschriften. VII. VIII	522
Kükelhaus, Plan vom ewigen Frieden in d. Mem. Sully's	557
Kuffner, Reichstag von Nürnberg 1480	554
Lehmann, Consuetudines feudorum I.	310
Lemberger, Historikerkongreß 1890	531
Lewicki, Cod. ep. saec. XV. II.	529
Lindau, Tagebuch Ferdinand Lassalle's	182
Lohmann, Steuerpflichtigkeit der Landstände	177
Loserth, Kirchl. Reformbewegung in England	172
Lozinski, Patriziat u. Bürgerschaft Lemberg im 16. und 17. Jahrhundert	530
Mahaffy, Problems in Greek history	86
Manuel de bibliographie des femmes célèbres	294
P. Manutii, epistolae select.	143
Maurenbrecher, Sallust-Ausgabe II.	363
Mayer, Benediktinerabtei St. Peter	367

	Seite
Mentz, Trithemius ein Fälscher?	554
Meyer, Forsch. z. alten Gesch. I.	83
Mollat, Hegel's Kritik der Verfassung Deutschlands . . .	565
Mollwo, Kapitulation von Mayen	562
Moltke, Gesammelte Schriften. I.—VII.	124
Mon. Germ. hist., Epist. III.: Epist. Merowing. et Karol. aevi. I.	488
Monum. med. aevi Polon. XII.	529
Morawski, A. P. Nidecki .	531
Naudé, Friedrich's d. Gr. Angriffspläne gegen Österreich im 7jähr. Kriege. I . . .	178
Natzmer, Unter d. Hohenzollern. I—IV.	45
Neuburg, Goslars Bergbau	132
Olivart, Coleccion de los tratados	142
Opitz, Schlacht bei Breitenfeld	375
Otto, Beziehungen Rudolf's v. Habsburg zu Gregor X. . .	170
Otto, Bevölkerung der Stadt Bußbach w. d. Mittelalters .	552
Overmann, Besitzungen der Großgräfin Mathilde von Tuscien	168
Pascolato, Fra Paolo Sarpi	144
Pastor, Joh. Janssen . . .	326
Philippson, Friedrich III. als Kronprinz und Kaiser . . .	500
———, Histoire du règne de M. Stuart. II. III. . . .	519
Piekosinski, leges Cracov. II, 1.	529
Pierre, le 18 fructidor . .	180
Pingaud, Un agent secret sous la Révolut. et l'Empire	344
Preger, Gesch. der deutschen Mystik im Mittelalter. III.	91
Gesch. d. Gymnas. zu Prenzlau	173
Putzger, hist. Schulatlas . .	354
Raabe, Apologie des Aristides	482
Ramsay of Bamff, Lancaster and York. I. II. .	518
Ranke, Zur eigenen Lebensgesch. (Sämmtl. Werke 53/54.)	76
Recueil d'inventaires des ducs de Lorraine	126
Redlich, Anwesenheit Napoleon's I. in Düsseldorf . .	115
Regel, Analecta Byzantino-Russica	145
Reichardt, Un Prussien en France en 1792	141
Renger s. Welderen.	
Resch, Außerkanonische Parallelexte z. d. Evangelien. I. .	485
Rieker, Rechtl. Stellung der evang. Kirche Deutschlands .	491
Ritter, Deutsche Gesch. im Zeitalter der Gegenreformation. I.	102
Roloff, Politik u. Kriegführung 1814	116
v. d. Ropp, Hanserecesse. II. 7.	95
Rottländer, Daniel v. Büren und die Religionshändel in Bremen	374
Paolo Sarpi, Lettere inedite	144
Sauer, Blücher's Übergang über den Rhein	115
Schaumkell, Kultus d. heil. Anna	371
Schmid, Gesch. der Erziehung II, 1—III, 1. 2.	147
Schmidt, Gesch. der deutschen Verfassungsfrage 1812—1815	498
Schmitt, Gefechte bei Trautenau	184
Schrader, Keilinschriftl. Bibliothek. III. 1.	83
Simmel, Probleme der Geschichtsphilosophie	71
Spiegel, Die Vaganten und ihr Orden	169
Stockvis, Manuel d'histoire. III. 2 u. 3	293
Stutzer, Soziale Frage . .	536
Szanto, Das griechische Bürgerrecht	87
Teutsch, Johannes Latinus .	550
Thomas, Melito von Sardes	162
Thüna, Die Würzburger Hülfstruppen	179
Thureau-Dangin, Hist. de la monarchie de juillet. VI u. VII.	350
Tietzen, Festschrift der Stadt Thorn	179
Toepke, Matrikel der Univers. Heidelberg, III. 2	378
Tourtual, Hermann von Verden 1149—1167	419
Tschirch, Das Saldern'sche Lyceum	174

	Seite
Turba, Venet. Depeſchen vom Kaiſerhofe. II.	493
Uhlenbeck, Onderzoek in de archiven v. Rusland ten bate der Nederl. Gesch.	514
Ulbricht, Verwerthung des Geſchichtsunterrichts	158
Voigt, Bertram v. Metz 1180 bis 1212	550
Volkholz, Zerſtörung Magdeburgs	557
Warſchauer, Geſchichte des Sozialismus u. neueren Kommunismus. I.	117
van Welderen, Parlement. gesch. v. Nederland sedert 1849	510
Welschinger, Le maréchal Ney	349
Wie ſtudiert man Geſchichte?	537
Wiemann, Eckard v. Ders	171
Wilpert, die gottgeweihten Jungfrauen	309
Windelband, Geſch. der Philoſophie	150
Winkelmann, Schmalkald. Bund u. Nürnberger Religionsfriede	321
Wintzingeroda, Leiden der Evangeliſchen a. d. Eichsfelde	557
Woelbing, Lebensbeſchreibungen des Bonifaz	166
Wutke, Geſch. d. ſchleſiſchen Salzweſens	562
Zetterquist, Grundläggningen af det svenska väldet i hertigdomena Bremen och Verden	134
Ziſterer, Gregor X. u. Rudolf v. Habsburg	94

Notizen und Nachrichten.

	Seite
Allgemeines (Neue Zeitſchriften. Methodologiſches. Geſchichtsunterricht ꝛc.)	156. 352. 534
Alte Geſchichte	158. 358. 537
Römiſch-germaniſche Zeit und erſte Hälfte des Mittelalters	163. 364. 543
Späteres Mittelalter	170. 369. 551
Reformation und Gegenreformation	173. 372. 555
1648—1789	177. 377. 559
Neuere Geſchichte ſeit 1789	179. 381. 563
Vermiſchtes (Gelehrte Geſellſchaften u. Vereine, nekrologiſche Notizen)	186. 384. 567

Die Vorbereitung der Flucht Ludwig's XVI.

(Oktober 1790 bis Juni 1791.)

Ein Beitrag zur Kritik der franzöſiſchen Memoirenliteratur.

Von

Max Lenz.

Wenige Ereigniſſe in aller Geſchichte haben eine ſolche Fülle originaler Berichterſtatter gefunden, wie der Fluchtverſuch, den Ludwig XVI. mit den Seinen in der Mitternachtsſtunde des 20. Juni 1791 unternahm, und der in Varennes ſo kläglich ſcheiterte. Kaum einer von denen, die den König begleiteten oder zur Ausführung des Planes halfen, hat es unterlaſſen, die Begebenheit und den eigenen Antheil daran zu ſchildern; Andere konnten nach den intimſten Mittheilungen, etwa des Generals von Bouillé oder der Königin ſelbſt, erzählen [1]). Leider bekümmern ſich die Meiſten im Weſentlichen nur um die Flucht ſelbſt. Indem hier aber ein jeder der Theilnehmer ſich bemüht zeigt, die Schuld an der Kataſtrophe von ſich auf Andere abzuwälzen, weichen ſie unter ſich an hundert Stellen ab, und entſteht ein ſolcher Wirrwar widerſprechender Angaben, daß es ungemein ſchwierig, ja vielleicht unmöglich iſt, ein völlig klares Bild aller Vorgänge zu gewinnen; zumal da hier nur wenige und unbedeutende Urkunden zur Controle vorliegen.

[1]) Zumeiſt gedruckt in der Sammlung von Berville und Barrière.

Auch die zahlreichen und oft sehr umfänglichen Darstellungen, die man in Frankreich dem in die Revolution tief einschneidenden Ereignis gewidmet hat, haben die Vorgeschichte meist nur gestreift. Um so ausführlicher pflegt man dort die Flucht selbst zu schildern, ohne sich jedoch an den Widersprüchen der Überlieferung sonderlich zu stoßen; gläubig und kritiklos werden meist die urkundlichen und erzählenden Stücke an einander gereiht. Von deutscher Seite hat zuletzt Ernst v. Stockmar eine Darstellung versucht und seine französischen Vorgänger gewiß übertroffen. Aber die Schrift ist aus dem Nachlaß herausgegeben worden und unfertig; auch wird darin den Memoiren noch ein zu großes Vertrauen geschenkt [1]) und die Vorbereitungen rascher abgemacht als sie verdienen. Denn wie verständlich es sein mag, daß die Theilnehmer vor Allem die Vorgänge auf der Reise selbst, an denen sie persönlich interessirt waren, schilderten, und wie dramatisch alle Einzelheiten der Unglücksfahrt wirken mögen, ist es doch für den Historiker ohne Frage von größerer Bedeutung, die Absichten kennen zu lernen, welche der König und seine Gemahlin bei ihrem Plan verfolgten, wie die Mittel und Wege, welche sie zu seiner Ausführung ersannen: sie werden uns in den Mittelpunkt der europäischen Politik hineinführen.

Wenn ich schon darum nur die Vorgeschichte abhandeln will, so bestimmt mich dazu doch noch besonders der Charakter der Überlieferung. Von darstellenden Quellen kommen hiefür in der Hauptsache nur zwei in Betracht, die Memoiren des Generals Marquis v. Bouillé und seines älteren Sohnes, des Grafen Louis, welche beide freilich das dringendste Interesse hatten, die Vorbereitungen, für die sie ganz verantwortlich waren, zu ihren Gunsten zu schildern. Zu ihrer Prüfung aber besitzen wir zahlreiche Briefe Marie Antoinettes und eine ausgebreitete Korrespondenz des Grafen Axel v. Fersen [1]). Niemand war tiefer eingeweiht als dieser schwedische Edelmann, welcher dem französischen Königspaar mit

[1]) Wie schon Jules Flammermont treffend bemerkt hat, Revue Historique 50, 168.

[1]) Le comte de Fersen et la cour de France, publ. par son petit-neveu le baron R. M. de Klinkowström (2 Bände), 1877.

einer Hingebung sonder Gleichen diente. Wie er die Entweichung aus Paris durch seine Umsicht und Entschlossenheit erst möglich gemacht, so hat er auch alle Vorbereitungen geleitet. Sein Briefwechsel mit den Bouillé's und dem Marquis v. Breteuil, noch immer dem eigentlichen Minister der Tuilerien, wie der der Königin mit dem Grafen v. Mercy und ihrem Bruder, Kaiser Leopold, enthüllen uns das innerste Geheimnis: was vor ihnen in andern Quellen, mögen sie herrühren von wem sie wollen, nicht bestehen kann, muß verworfen werden.

Die einleitenden Verhandlungen.

Folgen wir zunächst der Erzählung des Generals, so hatte dieser ursprünglich einen ganz andern Plan als den, zu dem man sich in den Tuilerien entschloß. Nicht die Herstellung des alten Regime, sondern eines reformirten Königthums im Sinne Mirabeau's und die persönliche Sicherung des Königs hatte er im Auge. Dazu sollte Kaiser Leopold durch eine scheinbare Bedrohung der Grenze helfen, wodurch Bouillé Anlaß haben würde, ein Truppenkorps zu sammeln. Durch Adressen der Armee und der royalistisch gesinnten Grenzprovinzen sollte es durchgesetzt werden, daß der König das Kommando übernehme, was nicht schwer sein könnte, wenn Mirabeau und seine Freunde in der Kammer ihre Unterstützung böten. An der Spitze der Armee würde es aber Ludwig, wie Bouillé meint, leicht geworden sein, das Vertrauen und den Frieden in der Nation herzustellen, zumal da das Dekret der Nationalversammlung über die Vereidigung der Priester besonders in den frommen Grenzprovinzen allgemeine Mißstimmung hervorgerufen habe.

Während er diesem Plan nachgedacht habe, sei eines Tages der Bischof von Pamiers bei ihm eingetreten, habe sich durch ein eigenhändiges Billet des Königs vom 23. Oktober, das uns mitgetheilt wird, als dessen Bevollmächtigten legitimirt und ihm den Plan einer Flucht aus Paris entwickelt. Vergebens habe er den Gesandten auf die Gefahr eines solchen Unternehmens und auf die Vorzüge seiner Idee hingewiesen. Der Bischof habe ihm entgegnet, daß die Flucht des Königs Vorbedingung für jede

Unterſtützung durch ſeinen kaiſerlichen Schwager und die andern Alliirten ſei, und ſo ſei ihm nichts übrig geblieben, als dem Befehl ſeines königlichen Herrn zu gehorchen.

Gleich hier bemerken wir in der Erzählung des Generals ſtarke Blößen. Denn das Dekret über den Prieſtereid erhielt erſt am 26. Dezember die Sanktion des Königs, und die Verhandlungen mit den fremden Mächten waren im Oktober noch gar nicht begonnen; erſt am 20. November unterzeichnete Ludwig die Vollmacht, welche den Marquis v. Breteuil damit beauftragte [1]).

Der jüngere Bouillé weicht von ſeinem Vater auf's weiteſte ab. Von deſſen beſonderem Plan weiß er nichts. Er führt Alles auf den Marquis v. Breteuil zurück, der es in Solothurn mit dem Biſchof von Pamiers erſonnen habe. Dieſer habe zunächſt die Königin gewonnen, und mit deren Hülfe der Graf v. Ferſen dem Könige ein Memoire unterbreitet, in dem der ganze Plan entwickelt geweſen ſei: die Flucht in einen Grenzplatz zu treuen Truppen, der Appell an die fremden Mächte, die Auswahl eines Bevollmächtigten unter den Emigranten, um dieſe Verhandlungen zu führen, und eines zweiten, um Bouillé zu gewinnen, ja auch der Weg, um aus den Tuilerien und der Hauptſtadt herauszukommen. Graf Louis, der den Inhalt dieſes Memoires genau referirt, fügt danach wörtlich die Antwort des Königs ein, der ſich unter allerhand Kautelen jenen Vorſchlägen anſchloß. Hierauf habe ſich der Biſchof bereit erklärt, ſowohl die Sendung an Breteuil als vorher an Bouillé zu übernehmen. Auch die Vollmacht Ludwigs vom 23. Oktober wird in den Text gerückt — beiläufig der einzige Punkt, in dem beide Erzählungen übereinkommen.

Am 26. Oktober traf der Biſchof, wie wir weiter erfahren, in Metz ein, und legte dem General, nachdem er deſſen Geſinnung vorſichtig ſondirt hatte, den Plan vor. Von einem Widerſpruch ſeines Vaters erwähnt der Sohn nichts. Er erzählt, daß beide Herren als Sicherheitsplatz Beſançon in's Auge gefaßt

[1]) Gebr. Feuillet, Louis XVI., Marie-Antoinette et Madame Elisabeth 1, 370.

hätten, besonders wegen der Nähe der Schweiz, auf deren Freundschaft man rechnen konnte; um dem General die Konzentration der Truppen dorthin zu erleichtern, vereinbarten sie, sein Kommando über die Franche Comté ausdehnen zu lassen. Die Ausführung ward bis zum Frühjahr verschoben. Sobald die Verhandlungen mit den Mächten weiter gefördert wären, sollte der König Bouillé davon in Kenntnis setzen, worauf dieser einen Vertrauten nach Paris schicken würde, um in nähere Erwägungen einzutreten. Bereits am folgenden Tage reiste der Bischof nach Paris zurück, und kurz darauf erfolgte Bouillé's Beauftragung mit dem erwähnten Kommando.

Offenbar ist dieser Bericht des Sohnes dem des Vaters vorzuziehen. Er ist, obgleich 25 Jahre später gedruckt, doch der ältere, da ihn Graf Louis bereits im Jahre 1793 aufgesetzt und, wie er ausdrücklich erklärt, unverändert herausgegeben hat[1]); während die Memoiren des Marquis 1797 zum ersten Mal erschienen sind. Er kommt mit Allem, was wir sonst wissen, wohl überein und ist frei von so groben Schnitzern, wie sie dem General zur Last fallen. Es ist deutlich, daß dessen Darstellung aus der Tendenz erwachsen ist, jede Verantwortung für das Mißlingen der Flucht von sich abzulehnen: seinen verständigen Plan hatte man zurückgewiesen; er hatte wider Willen bei einem unvernünftig angelegten Unternehmen nach militärischem Gehorsam mitwirken müssen.

Der Marquis behauptet, bereits mit Pamiers habe er eine Korrespondenz mit dem König und ihm selbst „durch Vermittlung eines Dritten" verabredet, und diese sei sofort eröffnet und acht Monate hindurch höchst lebhaft fortgeführt worden. Darin habe Ludwig ihm sein ganzes Herz ausgeschüttet über seine Lage, seine Leiden und seine Pläne, welche in nichts anderem bestanden hätten, als den Frieden und die Ruhe in seinem Reiche herzustellen, auf Kosten selbst seiner Autorität und seiner persönlichen Genüsse; an die Waffen habe er nicht früher appelliren wollen, als nachdem alle Mittel der Güte seinerseits erschöpft wären.

[1]) S. 13.

Leider ſei von dieſen Briefen nichts erhalten, denn Bouillé habe ſich gezwungen geſehen, um der Sicherheit des Königs willen ſie gleich nach Empfang zu verbrennen, ſo daß er ihren Inhalt immer nur im Kopf habe behalten müſſen.

Zum Glück ſind wir jedoch von der anderen Seite im Beſitz wenigſtens eines Theiles dieſer Briefe, da es nämlich keine anderen ſind als die genannte Korreſpondenz Ferſen's. Denn dieſer, nicht der König ſelbſt, hat die Feder geführt, und ebenſowenig hat der General perſönlich geſchrieben, ſondern für ihn ſein älterer Sohn, Graf Louis[1]). Wie ſchwach es aber mit dem Gedächtnis des Generals beſtellt geweſen ſein muß, lehrt uns ein Blick in dieſe Briefe, worin wir von ſolchen ſentimentalen Ergüſſen des königlichen Herzens keine Silbe finden. Im Gegentheil, ſie ſind durchweg mit ſachgemäßen, nüchternen Erwägungen aller Umſtände des Fluchtplans angefüllt.

In den erſten Tagen des November, fährt der General fort, habe er den erſten Brief an den König inbezug auf deſſen Plan, ſich in eine Grenzfeſtung zurückzuziehen, geſchrieben, nicht ohne noch einmal auf alle Folgen dieſes Schrittes hinzuweiſen; zugleich aber habe er ihm verſichert, daß er ſtets und überall auf ſeinen Gehorſam und ſeine Ergebenheit rechnen könne. Der geneigte Leſer wird begreifen, daß Bouillé unſchuldig an

[1]) Daran, daß von dem Herausgeber der Papiere Ferſen's in den Überſchriften immer der Marquis ſelbſt als ſein Korreſpondent genannt iſt, dürfen wir uns nicht ſtoßen. Daß es in Wirklichkeit der Sohn war, ſo wie dieſer ſelbſt behauptet (ſ. u.), geht deutlich aus dem Brief Ferſen's vom 14. Juni hervor, wo es heißt: Le cheval gris est pour vous, le petit entier pour votre frère. Allerdings tritt der Marquis in den Briefen vielfach in erſter Perſon auf, während der König (bezeichnend genug) ſtets nur in dritter erwähnt wird. Aber die Briefſteller waren immer Graf Louis und Ferſen. — Unter dem „Dritten" verſteht der Marquis den letzteren. Wir erkennen das aus Mittheilungen, die er dem Exminiſter Ludwig's XVI., Bertrand de Moleville, in England gemacht, und dieſer in ſeinen 1797 erſchienenen Memoiren gedruckt hat. Bertrand hat dort noch zwei andere Relationen des Generals mitgetheilt, deren eine vom 22. Juni 1791, die zweite aus dem Jahre 1792 ſtammt. Beide ſind im weſentlichen nur der Flucht ſelbſt gewidmet und berühren nur flüchtig die Vorgeſchichte; ich werde gelegentlich auf ſie zurückkommen.

Allem was folgte geweſen ſein muß. Er habe, ſchreibt er, drei Feſtungen vorgeſchlagen, Montmédy, Beſançon und Valenciennes. Und indem er die Vorzüge einer jeden ſchildert, ſchließt er kurz damit, daß der König Montmédy gewählt und ihn beauftragt habe, den Winter für die Vorbereitungen zu verwenden, da man mit der Ausführung des Projektes noch warten müſſe.

Der jüngere Bouillé weiß von einer Korreſpondenz mit dem König im November nichts. Im Gegentheil, er ſagt, nach der Abreiſe Pamiers' ſei zwei Monate hindurch Alles ruhig geblieben: Breteuil habe auf Grund ſeiner Vollmacht mit den Mächten angeknüpft, der König proviſoriſche Vorbereitungen zur Flucht getroffen, der General ſeine Mittel und Pläne erwogen. Mit dem Biſchof von Pamiers dagegen ſei der Vater in Korreſpondenz geblieben, und von dieſem ſei er im Namen des Königs und der Königin Ende Dezember aufgefordert worden, ſeinen älteren Sohn nach Paris zu ſchicken.

Graf Louis in Paris.

Hierauf folgt eine ganz ausführliche und offenbar ſehr exakte Schilderung dieſer Reiſe, welche der General ganz übergeht. Am 25. Dezember trat Graf Louis ſie an, am 26. Abends traf er in der Hauptſtadt ein, konferirte am folgenden Tage mit dem Biſchof, ward durch ihn ein paar Tage ſpäter mit Graf Ferſen zuſammengebracht, und erhielt nun von dieſem Aufſchluß über den Stand der Verhandlungen mit den Höfen zu Wien, Madrid und Stockholm, über die politiſche Situation im Allgemeinen, über die finanzielle Grundlage des Unternehmens und über die Ausſichten auf militäriſche Hülfe, die man nicht allein von der ſtark zerrütteten franzöſiſchen Armee, ſondern auch von den Truppen der fremden Mächte erwarten dürfe; wenigſtens müſſe man ſolche in Bereitſchaft halten, um ſie gelegentlich mit den eigenen Soldaten zu vermiſchen und dieſe ſei es zu ermuthigen, ſei es mit fortzureißen. Vergleicht man dieſe ſehr genauen Ausführungen mit allen Korreſpondenzen, die zwiſchen den Tuilerien und Solothurn, Brüſſel, Wien und Aachen hin- und hergingen, ſo ſieht man ſofort die Überein-

ſtimmung. So in der That muß ungefähr die Unterhaltung des Grafen Louis mit Graf Ferſen gelautet haben.

Der junge Bouillé mußte dem Grafen zugeben, daß an eine Ausführung vor drei Monaten nicht zu denken ſei. Jedoch kamen Beide auch darin überein, daß man ſchon jetzt einen Entſchluß über die Wahl der Grenzfeſtung faſſen müſſe; und dies, ſagt Bouillé, habe den Hauptinhalt ihrer Unterhandlung ausgemacht. Es folgt eine Erörterung der Vortheile und Nachtheile, die, ſei es Beſançon, ſei es Valenciennes oder ein Platz in den drei Bisthümern, etwa Sédan oder Montmédy, haben würden, mithin das, was der alte Bouillé gleich in dem erſten Brief, vom November, geſchrieben haben will. Der König, behauptet Graf Louis, habe ſich beſonders für Valenciennes erwärmt, weil der Weg dorthin der kürzeſte und überdies die Bewohner ſehr wohlgeſinnt ſeien. Er jedoch habe dieſe Wahl aus dem Grunde bekämpft, weil jener Platz nicht mehr unter ſeinem Vater, ſondern unter General Rochambeau ſtehe, der ſich ganz zur demokratiſchen Partei halte, und habe alle Vortheile, welche Montmédy durch die Zugehörigkeit zum Befehlsbezirk Bouillés und ſonſt biete, dargelegt. Der Marquis hingegen ſtellt unter den drei Plätzen Valenciennes, deſſen Vorzüge er beſonders lebhaft ſchildert, in die erſte Linie, und will offenbar, wenn er es auch nicht ausdrücklich ſagt, dem Leſer beibringen, daß er ſelbſt im Grunde für Valenciennes geweſen ſei; jedenfalls ſtellt er ſich zu der Wahl des Platzes völlig neutral, und wieder iſt es bei ihm der König, der das falſche Ziel ausgewählt hat[1]).

Hierauf zog man, wie uns Graf Louis erzählt, die Mittel, um das Ziel zu erreichen, in Erwägung. Seine Beſorgnis, daß es ſchwer halten würde, aus den Tuilerien herauszukommen, deren Ausgänge auf's ſorgfältigſte bewacht wurden, ließ Ferſen nicht gelten; er machte ſich anheiſchig, dies möglich zu machen, und nahm die Verantwortung dafür auf ſich, indem er genaue Details über das Innere des Schloſſes gab. In Meinungs-

[1]) S. 187 f. In der Relation von 1792 begegnen wir dieſer Verſchleierung noch nicht.

verſchiedenheit gerieth man aber, wenn wir dem jungen Bouillé glauben dürfen, als dieſer wünſchte, daß die Königin mit dem Dauphin getrennt vom König reiſe. Damit ſei er nicht durchgedrungen, weil die Königin ſich widerſetzt habe: ſie habe erklärt, daß ſie die Gefahren und das Loos des Königs theilen wolle; man möge ſie vereinigt retten oder garnicht. Graf Louis meint, er müſſe ſich vielleicht einen Vorwurf daraus machen, nicht ſtärker auf ſeinem Willen beſtanden zu haben. Er ſei alſo mit Ferſen übereingekommen, daß der König, die Königin, Madame Eliſabeth und die königlichen Kinder in einem Wagen fahren ſollten, der expreß dazu erbaut werden müſſe. Um die Gefahren, welche ſich aus der Zuſammenreiſe ergeben könnten, thunlichſt zu vermindern, habe er gemäß dem Auftrage ſeines Vaters gefordert, daß außer den drei Gardes du Corps, welche als Kuriere verkleidet die Reiſenden begleiten ſollten, der König noch Jemand in ſeinen Wagen nehme, der an den Poſtſtationen das Wort führen und ſich zeigen könne. Ludwig habe das zugeſtanden und ihm durch Ferſen formell verſprechen laſſen, daß er den Major bei den franzöſiſchen Garden, Marquis d'Agoult, einen Mann von Kopf und Herz, den der General ſelbſt gewünſcht habe, dazu auswählen werde.

Dies iſt einer der Punkte, wo der jüngere Bouillé ſeinem Vater beiſpringt. Auch dieſer ſpricht von ſeinem Vorſchlage, den Marquis mit in den Wagen zu nehmen. Nur ſetzt er ihn viel ſpäter an, in den März. Er habe es dem König zugleich mit dem Wunſche vorgetragen, die Reiſe in zwei engliſchen Deligencen zu machen, ſtatt mit Gemahlin und Kindern in der einen unbehülflichen Kutſche. Der König habe nur die Begleitung durch d'Agoult zugegeben; die andere Forderung habe er ſogleich abgelehnt [1]). Am 15. Juni aber, als Alles ſchon zur Reiſe fertig geweſen, ſei plötzlich vom König die Mittheilung gekommen, daß d'Agoult nicht mitfahren könne, weil Madame de Tourzel, die Gouvernante der Kinder, ſie begleiten müſſe; ſie habe, ſagt Bouillé, die Rechte ihrer Stellung, welche ſie verpflichte, niemals

[1]) S. 217 f.

von den Kindern Frankreichs zu weichen, geltend gemacht, und ihren Willen durchgesetzt[1]). Madame de Tourzel hat sich über diese Beschuldigung in ihren Memoiren auf das Bitterste beschwert. Sie leugnet zwar nicht, daß sie die Königin, auf deren Aufforderung zurückzubleiben, dringend um Mitnahme gebeten habe, wohl aber, daß sie irgend etwas von dem Plan, einen männlichen Begleiter zu wählen, gewußt habe; denn in diesem Falle würde sie niemals ihre Mitreise verlangt haben.

In der That läßt sich feststellen, wovon Frau v. Tourzel selbst freilich nichts gewußt hat, daß sie schon im Februar als Reisebegleiterin in Aussicht genommen war. Wir erfahren dies aus einem Brief Marie Antoinettes vom 3. Februar, in dem sie Mercy, der jetzt in Brüssel war, zum ersten Mal genauen Bericht über den Fluchtplan gab[2]). Er ist, da seine Echtheit außer Frage steht, für die Kritik der Berichte beider Bouillé's von ausschlaggebender Bedeutung[3]). »Madame de Tourzel«, heißt es darin kurz, »MM. de Brissac ou de Villequier nous accompagneront en voiture«. Von d'Agoult ist keine Rede. Ebenso wenig von den Gardes du Korps. Statt dessen lesen wir: »M. de Briges nous servira de courier«. Es ist kein Zweifel, daß die sehr unglückliche Idee, sich von den drei Gardes du Corps begleiten zu lassen, erst später auftauchte. Aber auch das, was der junge Bouillé über die Zusammenreise sagt, stimmt nicht mit den Angaben jenes Briefes. »M^{r}, M^{de} et Éli«, so lesen wir hier, »partiront ensemble du Luxembourg et nous joindront par la route de Valenciennes«. Daß das Königspaar andrerseits von Anfang an entschlossen war, zusammen zu reisen, geht daraus hervor, daß die große Kutsche zu sechs

[1]) S. 236.

[2]) Schon von Stockmar bemerkt, S. 46; Feuillet 1, 444. Der sehr lange Brief ist am 3. Februar begonnen und erst am 13. beendigt worden. Doch stehen die Angaben über die Flucht ganz am Anfang, sind also vom 3. d. M.

[3]) Die Echtheit der Briefe Marie Antoinette's an Mercy bei Feuillet aus diesen Monaten hat sich Stockmar durch Herrn v. Arneth bestätigen lassen; sie ließe sich auch indirekt beweisen.

Perſonen, in der die Flucht unternommen worden iſt, ſchon am 22. Dezember, alſo vier Tage bevor Graf Louis in Paris eintraf, in Beſtellung gegeben wurde[1]).

Folgen wir jetzt wieder der Erzählung des jüngeren Bouillé. Er habe, ſagt er, im ganzen zwei Konferenzen mit Graf Ferſen gehabt, die zweite mehrere Tage nach der erſten. In der Zwiſchenzeit habe der Graf die Antworten auf ſeine Vorſchläge aus den Tuilerien an einen dritten Ort, in das Haus ſeiner Couſine, der Madame de Souza, Gemahlin des portugieſiſchen Geſandten, gebracht. Bei der zweiten Zuſammenkunft habe Ferſen ihm auf ſein beſonderes Verlangen zwei Briefe des Königs und der Königin vorgelegt, von denen der eine an ihn, der andere an jenen gerichtet geweſen ſei. Leider kann er uns nur Auszüge mittheilen, da Ferſen die Originale wieder an ſich genommen und er zwar ſich Abſchriften davon gemacht habe, um ſie ſeinem Vater vorzulegen, dann aber dieſe ſelbſt vorſichtshalber vernichtet habe. Da ſich die koſtbaren Dokumente auch in dem Ferſen'ſchen Nachlaß nicht finden, haben ſie alſo keine andere Beglaubigung als das Memoire des Grafen Louis. Übrigens iſt ihr Inhalt mit Allem, was er ſonſt erzählt, im Einklang, und es findet ſich auch von anderer Seite nichts, was ihm widerſpräche. In beiden war dem Dank und Vertrauen des Königspaares gegen den General v. Bouillé Ausdruck gegeben. Marie Antoinette erklärte, daß ihr Wunſch, ſich aus der ſchrecklichen Lage zu befreien, nur durch die Nothwendigkeit gehemmt würde, ſich vorher der Hülfe der fremden Mächte zu verſichern, und daß man mit größtem Eifer ſich darum bemühen wolle. Ludwig betonte die Unerſchütterlichkeit ſeines Entſchluſſes, Paris zu verlaſſen, und ſprach weiterhin von der Wahl der Feſtung: daß er immer an Valenciennes gedacht habe, jedoch, falls der Marquis v. Bouillé Montmédy für den ſicherſten und vortheilhafteſten Platz halte,

[1]) Von der Baronin Korff in Kommiſſion für den Grafen v. Ferſen, der am 24. Dezember ſelbſt zu dem Fabrikanten, Sattler Louis, kam. Siehe deſſen Verhörsprotokoll bei Bimbenet, Fuite de Louis XVI à Varennes, 2me édit. (1868), Pièces justif. 51 f.

gerne auch dorthin gehen würde. Seine positive Weigerung setzte er nur dem Vorschlage entgegen, den der junge Bouillé gleichfalls vor Fersen erwähnt hatte, durch die Ardennen aus Frankreich heraus und von den Niederlanden her wieder hineinzukommen; er halte fest an dem Entschluß, nicht einen Schritt über die Grenze zu thun; denn er würde dadurch sein Volk gegen sich aufregen, während er doch im Gegentheil nichts anderes wolle, als Frieden und Ruhe.

Bevor die beiden Unterhändler von einander schieden, verabredeten sie noch eine Korrespondenz nach einem höchst komplizirten Chiffresystem, dessen unbedingte Sicherheit Graf Louis rühmt: es habe sich so völlig bewährt, daß, obgleich alle Briefe durch die Post gegangen wären, auch nicht einer ausgeblieben sei.

Dies also sind die Briefe, welche im Nachlasse Fersen's theilweise wieder aufgetaucht sind. Da sie durchweg nummerirt sind, und zwar jede Briefreihe für sich, so haben wir ein sehr einfaches Mittel an der Hand, um die Anzahl der fehlenden zu bestimmen. Die Briefe des Grafen Louis beginnen mit Nr. 11 vom 18. April (S. 106). Der nächste, vom 30. April, trägt bereits Nr. 13, der dritte, vom 9. Mai, Nr. 15. Dann folgt noch einer ohne Datum und unnummerirt. Von Fersen's Briefen fehlen leider auch die ersten neun. Nr. 10, angeblich vom 28. April (S. 109), ist falsch datirt; es ist die Antwort auf Bouillé's Brief vom 18. April und, wie wir sehen werden, wohl sicher auf den 20. d. M. zu setzen. Vom 3. Mai (Nr. 11) bis zum 14. Juni (Nr. 18) fehlt kein Brief Fersen's; und es ist nicht nöthig, noch spätere anzunehmen. Dagegen fehlen von Bouillé offenbar wieder eine Anzahl, so daß wir also doch nicht sehr viel mehr als ein Viertel des ganzen Briefwechsels vor uns haben; an 30 sind uns verloren.

Verhandlungen mit den befreundeten Mächten.

Auch den Tag seiner Abreise aus Paris, den 8. Januar, hat Graf Louis angegeben; am Abend des 9. sei er nach Metz

zurückgekommen[1]). Für die Richtigkeit ſpricht wieder ein Brief Marie Antoinettes an Mercy, der erſte, in dem ſie dem alten Freunde Mittheilung über den Fluchtplan machte, vom 11. Januar[2]). Den Namen Bouillé's wagte ſie noch garnicht zu nennen; ſie erinnerte den Geſandten nur an „den Mann, von dem ſie vor ſeiner Abreiſe zu ihm geſprochen habe", und erſuchte ihn, falls er ſich nicht auf ihn beſinnen könne, den Geſandtſchaftsſekretär Herrn v. Blumendorf, der in Paris zurückgeblieben war, nach dem „Kaufmann" zu fragen. Sie ſeien jetzt, ſchreibt ſie, von der Treue des „Mannes" und „einem Theil ſeiner Mittel" überzeugt; es handle ſich nur darum, die wahren Abſichten des Kaiſers kennen zu lernen, und ob er ihnen mit den Truppen, die er in Brabant habe, helfen wolle. Sie hätten auch (man muß verſtehen, durch Breteuil) an Spanien ſchreiben laſſen, um ſich der Hülfe dieſes Hofes zu verſichern; von Sardinien und der Schweiz ſtände ſie in Ausſicht, ſobald man ihrerſeits dazu auffordern würde. Wir ſehen, wie genau dieſer Brief der Königin ſich an das Verſprechen anſchließt, das ſie den Bouillés in dem an Ferſen gerichteten Schreiben gegeben hatte. Sobald die Antworten der erſten beiden Höfe da wären und ſo günſtig lauteten, wie man hoffen könnte, würde ſie Mercy den ganzen Plan zur Mittheilung noch Wien anvertrauen, um Termin und Ausführung zu vereinbaren.

Zunächſt erfuhr Mercy einiges Nähere durch Blumendorf, dem Marie Antoinette Andeutungen über die Flucht in eine Feſtung gemacht hatte; er hatte den Eindruck gewonnen, daß man mit Vorliebe an Valenciennes denke[3]) — genau das, was uns der Bericht des jüngeren Bouillé lehrte, und eine neue Beſtätigung dafür, daß Montmédy des Generals Wahl war, und nicht des Königs.

---

[1]) Damit kommt überein, daß am 6. Januar die Baronin v. Korff den Sattler Louis dringend um Fertigſtellung des Wagens vor Anfang März erſuchte. Bimbenet, Pièces justif. 143.

[2]) Feuillet 1, 396.

[3]) Mercy an Kaunitz, Brüſſel 22. Januar; Feuillet 1, 424.

Gleich in dem erſten Brief, den Graf Louis aus Metz, wie er erzählt, Ferſen zukommen ließ, wiederholte er als beſtimmteſten Wunſch ſeines Vaters die Wahl Montmédy's: ſonſt werde es ihm unmöglich ſein, alle Vorbereitungen, welche die Aufnahme und die Sicherheit des Königs forderten, zu treffen. Ludwig XVI. habe hierauf die Wahl des Generals gebilligt und nur verlangt, ihm den kürzeſten und ſicherſten Weg anzuzeigen und ihm eine genaue Beſchreibung der Route zu ſchicken.

Die beſte Beſtätigung gibt wieder Marie Antoinette in dem Brief vom 3./13. Februar, worin ſie Mercy den ganzen Plan enthüllte. Sie beginnt damit, daß Herr v. Bouillé, von deſſen Diskretion und Eifer ſie überzeugt ſeien, gleich ihnen es für unmöglich halte, ohne die Hülfe der fremden Mächte irgend etwas zu erreichen; daß man ſich dann aber der Gefahr, in Paris zu bleiben, nicht ausſetzen dürfe. Nach langem Beſinnen über die Art und Weiſe, um aus der Hauptſtadt herauszukommen, hätten ſie ſchließlich doch die Flucht vorgezogen, da der General weder ſeiner Truppen noch der Munizipalitäten ſeines Befehlsbezirks ſicher genug ſei, um die ganze Fahrſtrecke zu beſetzen. Hiernach müſſen wir annehmen, daß man in den Tuilerien Anfangs noch an die Möglichkeit gedacht hat, die offene Abreiſe durchzuſetzen oder wenigſtens außerhalb der Hauptſtadt das Inkognito abzuwerfen; zugleich zerſtört dieſe Angabe vollends Bouillé's Behauptungen über ſein erſtes Vorhaben, den König bei hellem Tage aus Paris herauszubringen und an die Spitze ſeiner treuen Truppen und Provinzen zu ſtellen: gerade das Gegentheil iſt wieder richtig. Der General habe außerdem, fährt Marie Antoinette fort, gefürchtet, daß eine große Truppenbewegung Verdacht erwecken könne. Wir dürfen annehmen, daß er ſich ſo bereits im Oktober gegen den Biſchof von Pamiers ausgeſprochen hat. Metz (woran alſo wohl zweifellos der König und die Königin zuerſt gedacht haben werden) habe Bouillé nicht wählen mögen; er finde dieſe Stadt zu groß und ihre Bevölkerung zu ſchlecht geſinnt, um genügende Sicherheit zu gewähren: wir erinnern uns, daß man nach Graf Louis' Erzählung in Metz

zuerſt Beſançon in's Auge gefaßt hat[1]). Er biete Montmédy an, das nur eine Meile von der Grenze liege, ſehr ſtark ſei und höchſt bequeme Verbindung mit Luxemburg habe; es beſitze den Vorzug, daß Niemand daran denke, und Bouillé könne dort mit Leichtigkeit Truppen, Munition und Nahrungsmittel anhäufen, unter dem Vorwande, ſich gegen die Öſterreicher, vor denen man in Frankreich in größter Angſt ſei, zu ſichern. Er habe ſchon mit den Vorbereitungen begonnen; die Truppen dort ſeien gutgeſinnt; und er könne freilich nicht dafür ſtehen, glaube aber verſprechen zu können, daß die Anweſenheit des Königs alsbald andere herbeibringen würde. Nach allen dieſen Erwägungen habe man ſich für Montmédy entſchieden.

Nachdem dann die Königin die Mittheilungen über die Ausführung der Flucht gemacht hat, die bei Nacht erfolgen werde, in einem fremden Wagen, von deſſen Exiſtenz ſonſt kein Menſch wiſſe, beginnt ſie eine eingehende Erörterung der politiſchen Lage.

Sie erwiderte damit Erörterungen, welche Mercy bereits ihrem Schreiben vom 11. Januar entgegengeſetzt hatte, ſowie auch eine Depeſche, die in denſelben Tagen, da ſie an jener langen Epiſtel ſchrieb, von ihrem Bruder, dem Kaiſer eingelaufen war. Beide Schreiben fehlen uns bisher[2]), doch läßt ſich ihr Inhalt aus den Antworten der Königin ungefähr beſtimmen. Mercy's Brief war vom 24., die Wiener Depeſche vom 27. Januar; Marie Antoinette erhielt dieſe durch den öſterreichiſchen

[1]) In dieſem Zuſammenhang wird König Ludwig den oft citirten Ausſpruch gethan haben, daß er lieber König von Metz ſein wolle, als König von Frankreich in ſolcher Lage. Er drückte ſich ſo, wie Graf Louis erzählt, gegen Ferſen aus, als er am 26. Dezember 1791 das Dekret über die Vereidigung der Prieſter hatte unterzeichnen müſſen. Er habe, ſagte der Biſchof von Pamiers, der es dem jungen Bouillé am anderen Morgen hinterbrachte, hinzugefügt: „Aber das wird bald ein Ende nehmen." Offenbar wollte der Biſchof durch dieſe Erzählung die Bouillés von dem feſten Entſchluß des Königs, die Flucht auszuführen, überzeugen.

[2]) Die Exiſtenz der Depeſche aus Wien im dortigen Archiv hat ſich Stockmar durch Herrn v. Arneth beſtätigen laſſen; S. 26.

Geſchäftsträger in Paris, Herrn v. Blumendorf[1]). Der Kaiſer hatte ſich mit der Haltung ſeiner Schweſter gegenüber der Revolution einverſtanden erklärt, aber ängſtlich vor Überſtürzung gewarnt; ſie möge, ſo lautete eine Wendung, jeden entſcheidenden Schritt auf ſpätere Zeiten verſchieben[2]). Mercy hatte dieſe Warnung nur noch verſtärkt. Statt den Plan, von Brabant aus die Erhebung des franzöſiſchen Königthums zu unterſtützen, zu billigen, worauf Alles gebaut war, hatte er ängſtlich auf die Gefahren hingewieſen, die ſich daraus für die öſterreichiſchen Niederlande ergeben könnten, und darauf hinzuwirken geſucht, den Stützpunkt an der Schweizer Grenze zu gewinnen; er hatte gemeint, daß eine neue Erhebung der brabantiſchen Rebellen und ihre Verbindung mit den franzöſiſchen der Aufſtellung des Königs im Norden ſelbſt gefährlich werden könnte. Marie Antoinette entgegnete, daß in dieſem Falle der Rückzug in's Elſaß und alſo an die Schweizer Grenze ganz leicht ſein würde, und wies weiterhin auf die Gefahren hin, die den öſterreichiſchen Beſitzungen gerade aus dem Fortſchreiten der franzöſiſchen Revolution erwachſen würden: müſſe man nicht fürchten, daß die „franzöſiſche Krankheit“ weiter wuchern werde, wenn man die Propaganda um ſich greifen laſſe? Niemand könne beſſer als Mercy dieſe Gefahren beurtheilen, und ſie glaube nicht, daß Brabant jemals ruhig ſein werde, ſolange Frankreich in ſeiner Konvulſion und Anarchie bleibe[3]).

Wenn Mercy ferner eine ſehr dunkel gehaltene Schilderung von der allgemeinen Lage Öſterreichs gegeben hatte, ſo widerſprach ihm die Königin darin nicht. Auch ſie glaubte feſt an

---

[1]) Da ſie ganz am Ende des Briefes davon ſchreibt mit den Worten: M. Blumendorf vient de me communiquer etc., ſo wird ihr die Depeſche nicht viel vor dem 13. Februar mitgetheilt ſein. Ihre Antwort an Leopold darauf iſt der Brief vom 27. Februar, Arneth S. 146.

[2]) Feuillet S. 451: qu'il me conseille de différer à des temps plus reculés toute prise d'un parti décisif. Vgl. Arneth S. 146.

[3]) Feuillet 1, 446. 452. Dieſelben Erwägungen wiederholen ſich von beiden Seiten in der ſpäteren Korreſpondenz, ſeitens Marie Antoinette's auch in dem Brief an ihren Bruder vom 27. Februar.

die unverſöhnliche Feindſchaft der Tripelallianz gegen die Höfe von Wien und Paris. Es ſchien ihr außer Frage, daß in dem Moment, wo der Kaiſer Ruhe in Brabant haben oder Miene machen werde, ihnen zu Hülfe zu kommen, Holland und Preußen von den Niederlanden und Schleſien her angreifen, die vereinigten Flotten Englands und Hollands aber Weſtindien bedrohen und Spanien in Schach halten würden. Die Verbindungen, welche der preußiſche Geſandte in Paris, Herr v. d. Goltz, und der Berliner Jude Ephraim mit den Jakobinern unterhalten ſollten, ließen ihr keinen Zweifel an den feindlichen Geſinnungen des preußiſchen Hofes. Um ein Gegengewicht zu gewinnen, ſchlug ſie vor, die Mächte des Nordens heranzuziehen. Der König von Schweden habe ſchon mehrmals ſeine Hülfe angetragen. Doch könne er allein gelaſſen nichts thun. Schon lange aber ſei England bemüht, ihn von Frankreich abzuziehen, bisher vergeblich; man müſſe ihm alſo entgegenkommen, ſonſt könnten jene Werbungen am Ende Erfolg haben. Man[1] ſage, daß König Guſtav ſoeben Spanien eine Allianz angeboten habe, in die er auch Rußland und den Kaiſer ziehen wolle. Eben dies Syſtem, in das auch Dänemark und mit dem Kaiſer das deutſche Reich aufgenommen werden, und dem die Beendigung des türkiſchen Krieges vorausgehen müſſe, war das Bollwerk, welches Marie Antoinette den Plänen der Tripelallianz entgegenſetzen wollte[1]). Aber Europa könne es nicht dulden, daß Frankreich vernichtet oder nur entgliedert werde, und es ſei eine Gefahr aller Throne, wenn die Revolution hier triumphire. Im Namen des europäiſchen Gleichgewichtes und der monarchiſchen Idee rief die Königin die Hülfe ihres Bruders an.

Zunächſt galt es, für das Gelingen der Flucht und die erſten Maßregeln zur Sammlung der royaliſtiſchen Partei ſich die Garantie der befreundeten Mächte zu verſchaffen. Marie Antoinette verſicherte, daß man vorher nichts thun und nichts

[1]) Die Schweiz nennt Marie Antoinette nicht, jedoch ward auf ſie mit in erſter Linie gerechnet. Vgl. den Brief Ferſen's an Guſtav III. vom 8. März, der die Ideen der Königin wiederholt; 1, 86.

überſtürzen wolle. Beſſer ſei es noch ein Jahr im Gefängnis zu bleiben und dann ſicher zu entkommen, als Gefahr zu laufen, wieder zurückgeführt zu werden. Doch müſſe man, ſchreibt ſie weiterhin, wenn man handeln wolle, es im Monat April ausführen[1]).

Sardiniens und der Eidgenoſſen, bei denen Breteuil perſönlich thätig war, glaubte man ſicher zu ſein. Aus Madrid kam Ende Februar eine günſtige Antwort; freilich machte der ſpaniſche Hof Alles von der Zuſtimmung des Kaiſers, Sardiniens und der Kantone abhängig. Marie Antoinette benutzte dies ſofort, um ihren Bruder auf's neue anzutreiben. Der ſpaniſche Kurier, der die Antwort ſeines Hofes überbracht hatte, übernahm es ſelbſt, den Brief nach Wien zu bringen und kam auch mit der Antwort des Kaiſers zurück. Als Leopold dieſe niederſchrieb, am 14. März[2]), einen Tag bevor er ſeine Reiſe nach Italien antrat, hatte er ſoeben erſt an Mercy ſeine Entgegnung auf den Bittbrief Marie Antoinettes vom 3./13. Februar abgeſandt[3]), über deſſen Inhalt der Geſandte dem Wunſch der Königin gemäß nach Wien berichtet hatte. Obſchon nun ſeine Abſichten durch den ſpaniſchen Kurier viel eher in die Tuilerien gelangen mußten als auf dem Umwege über Brüſſel, hielt der Kaiſer es doch nicht für angezeigt, die Schweſter des Näheren darin einzuweihen; er verwies ſie auf den Bericht Mercy's, und erklärte nur unter zärtlicher Betheuerung ſeiner brüderlichen Theilnahme an ihrer peinvollen Lage kurz, „daß es ihm beim beſten Willen unmöglich ſei, ohne die Mitwirkung und Hülfe[4]) mehrerer Hauptmächte Europas ſie aus ihrer Verlegenheit ſo wirkſam herauszuziehen als er es wünſche, zumal da das bloße Einverſtändnis mit der

---

[1]) S. 446. 452. Zwiſchen beiden Sätzen liegen wieder etwa zehn Tage.

[2]) Arneth S. 151. Der Brief Marie Antoinette's, vom 27. Februar, ebenda S. 146.

[3]) Am 12. März, nach der Ausſage Mercy's in dem Brief an Marie Antoinette vom 29. März; Arneth S. 152.

[4]) Sans le concert et concours de plusieurs des principales cours de l'Europe.

Schweiz und Sardinien nicht ausreichen könne": daß Spanien zugesagt hatte, falls er nur wollte, überging er.

Unterdes hatte Mercy, lange bevor er des Kaisers Antwort erhielt, wie es scheint zweimal zur Feder gegriffen, um der Königin seine persönliche Auffassung der Lage vorzutragen[1]). Sie gipfelte wieder darin, daß Belgien in Ruhe bleiben und das Elsaß das Centrum der Operationen werden müsse. Er meinte, man solle Straßburg zum Stützpunkt machen, das eine zugleich starke und sichere Stellung biete; man könne dort leicht Hülfe bekommen und habe im Fall der Noth einen freien Rückzug; nur von der Schweiz und etwa den deutschen Fürsten, deren Interessen im Elsaß verletzt seien, habe man in der gegenwärtigen Lage Hülfe zu erwarten, und auch deshalb sei diese Provinz ganz besonders zu empfehlen. Wenn dann die Royalisten zu gleicher Zeit in einigen Provinzen des Südens sich sammeln könnten und die Bretagne hinzukäme, so würde das Innere des Königreiches, von beiden Flanken bedroht, des Handels und aller Hülfsquellen beraubt, sich nicht länger gegen einen Angriff behaupten können, der mit ganzer Wucht auf die Hauptstadt niederfallen würde. Nur in Einem Falle glaubte Mercy die Hülfe der großen Mächte in Aussicht stellen zu können: wenn es ge-

[1]) Wir besitzen nur einen Brief vom 7. März, Arneth S. 147. Feuillet theilt aber unter demselben Datum einen Brief Marie Antoinette's mit, worin sie den Empfang eines Briefes Mercy's vom 3. März bestätigt (2, 16). Zu dem Brief vom 7. März hat Mercy die auffallende Anmerkung gemacht: Cette lettre a été interceptée et transmise au comité des recherches à Paris; was bei seinem Inhalt kaum glaublich erscheinen will. Wenigstens muß man dann annehmen, daß er chiffrirt gewesen und für den Untersuchungsausschuß unleserlich gewesen ist. Es läßt sich leider nicht gewiß ausmachen, ob der Brief in den Tuilerien gelesen ist, obgleich Fersen in den Memoiren vom 27. März (S. 92; s. u.) auf Gedanken hinweist, die wir darin finden; da diese ja auch in dem oben vermißten Brief vom 3. März gestanden haben können. Am 14. April (Feuillet 2, 36) bemerkt übrigens Marie Antoinette: J'ai reçu toutes vos lettres, Monsieur le Comte, et si j'ai tardé à vous répondre c'est que j'attendois une occasion sûre. Seit dem 7. März hatte sie nicht mehr geschrieben, und drei Briefe kann sie incl. des vom 7. März nur erhalten haben; der Ausdruck toutes vos lettres setzt aber doch wohl mindestens drei voraus.

länge, ſich Englands Neutralität zu ſichern, das mit Preußen Alles daran ſetze, die Wirren in Frankreich und möglichſt auch in Belgien zu verewigen, als ein unfehlbares Mittel, ſeine Rivalin völlig zu vernichten. Er bezeichnet es als ein politiſches Meiſterſtück, wenn dies erreicht werde. Kein Preis dürfe dafür zu koſtbar ſein. Und man dürfe es ſich nicht verhehlen, daß die Staaten alle nach dem Princip verführen, nichts umſonſt zu thun; ſo erniedrigend dies ſei, ebenſo wahr ſei es leider; man wiſſe Alles mit der „Staatsraiſon“ zu entſchuldigen. Es gebe nur wenige Beiſpiele des Abweichens von dieſer Regel — alſo müſſe man ſich ihr anpaſſen, wenn man in den großen politiſchen Geſchäften gewinnen wolle; und das ſei im gegenwärtigen Falle nicht eben ſchwer. Und nun ſetzt Mercy die Mittel dazu auseinander: Sardinien, das immer nach Genua geſtrebt hat, wird eine Grenzberichtigung in den franzöſiſchen Alpen und am Var erhalten müſſen; Spanien Konzeſſionen in Navarra; die deutſchen Fürſten werden mit geringen Abtretungen im Elſaß zu gewinnen ſein. Nur von dem Kaiſer, meint er, könne man ſich Hülfe ohne Entſchädigung verſprechen; jedoch dürfe auch er nicht ſeine Monarchie durch einen Angriff Preußens, das England blind ergeben ſei, auf's Spiel ſetzen. Die Vorbedingung für Alles ſei die Flucht. Sie ermögliche dem Könige, eine ſtarke Partei um ſich zu verſammeln. Glücke ſie, meint Mercy, indem er damit ſeinen früheren Ausführungen eigentlich widerſpricht, ſo würden die fremden Mächte, ſobald ſie nur Erfolge der Royaliſten ſähen, offen hervortreten; mißlinge ſie, ſo ſei Alles verloren. Jedoch nur, wenn man des guten Ausgangs ſicher wäre, dürfe man ſolch Wagnis riskiren.

In welche Verlegenheit man in den Tuilerien gerieth, da man ſich ſo von den nächſten Freunden verleugnet ſah, lehrt uns ein Memoire, welches Graf Ferſen am 27. März für den König und die Königin aufgeſetzt hat, und in dem alle Gründe für und gegen die Entſcheidung durch die Flucht aufgezählt ſind. Daß es das Sicherſte wäre, nichts zu unternehmen, bevor man die Allianzen geſchloſſen und von den Mächten die feſte Zuſage der Hülfe ſowohl in Mannſchaften als in Geld hätte, gab der

Graf zu. Aber mußte man nicht fürchten, daß man dann warten könnte, bis Alles zu ſpät wäre? Die Fortſchritte der jakobiniſchen Frevel, die Spaltung der Demokraten in der Nationalverſammlung, das Mißvergnügen der Provinzen, dem es nur an einem Sammelpunkt fehle, der Entſchluß der Emigranten, vor allem Condé's, zu handeln, wenn der König nicht handeln wolle — alles dies ſchien ihm den Zeitpunkt, wo man einen Entſchluß ergreifen müſſe, nahe zu rücken. War nicht zu beſorgen, daß das Übel bei längerem Zuwarten unheilbar werden, daß die Gewöhnung an die neuen Zuſtände und die Entmuthigung bei den Freunden um ſich greifen würden und daß man, wenn die revolutionäre Hitze verfliege, um nur den Bürgerkrieg zu vermeiden, ſich in eine Neuordnung des Staates ſchicken könnte, welche dem König immer nachtheilig, für die Bürger aber erträglich wäre, da ſie wenigſtens Ruhe bekämen? Und geſetzt, die Prinzen wagten vorzeitig einen Angriff, der ihnen gelänge — würden ſie dann nicht allein die Ehre und Frucht davon haben, den ganzen Adel und alle Gegner des Hofes um ſich ſammeln und die Herren über die Krone und ihre Träger werden?[1]) Seine Neigung geht dahin, den kühneren Weg zu erwählen, und er glaubt, Mercy's Anſicht ebendahin deuten zu können. Dieſer Entſchluß habe etwas Großes, Edles, Impoſantes und Verwegenes an ſich, und werde im Königreich und in ganz Europa unberechenbare Erfolge nach ſich ziehen[2]): er werde die Armee wiedergewinnen und ihre

[1]) Damit, wie überhaupt mit ſeiner ganzen Auffaſſung, drückte Ferſen recht Marie Antoinette's Sinn aus, wie ſie ihn oft in ihren Briefen ausſpricht, mit beſonderer Energie gegen Mercy am 6. Mai: J'y ajouterai encore [um die Unmöglichkeit längeren Wartens zu beweiſen] que si les princes et réfugiés de ce pays-ci, quoiqu'ils n'aient pas de moyens véritables, peuvent une fois soupçonner qu'on les abandonne tout à fait, ils se livreront à des partis désespérés, qui, en les perdant, nous exposeront à des dangers qui, d'après la journée du 18, sont plus que prouvés possibles; où, s'ils réussissent, nous serions entièrement sous leur joug (S. 47).

[2]) Ähnlich Marie Antoinette am 6. Mai: Nous sommes bien loin de nous aveugler au point de croire que ce parti même n'a pas ses

totale Zerſetzung aufhalten; er werde die Vollendung der Konſtitution hemmen und die Faktiöſen (es ſind die Lameths und die um Lafayette gemeint) hindern, daran ſolche Änderungen vorzunehmen, welche ſie erträglich machen und alſo die Revolution konſolidiren könnten; und er werde die Unternehmungen der Prinzen dem König nützlich machen, welche, wenn ſie allein vorgingen und damit ſcheiterten, in einer ſpäteren Zeit der königlichen Sache nicht mehr dienen könnten. Ferſen will die Zögerung der Mächte nur auf die Ungewißheit der augenblicklichen Lage des Königs zurückführen. Dahin gehe auch wohl Mercy's Meinung: wenn die Flucht gelinge, ſo werde der Kaiſer und mit ihm Spanien ſich offen für die franzöſiſche Krone erklären.

Als den Angelpunkt der ganzen Frage bezeichnete der Graf mit dem öſterreichiſchen Miniſter das Verhältnis zu England. Hier zuerſt begegnen wir dem Vorſchlage, einen gutgeſinnten und fähigen Unterhändler nach London zu ſchicken, zunächſt mit dem Auftrage, die Abſichten des engliſchen Kabinets auszuſpähen, danach aber die Neutralität dieſes Hofes durchzuſetzen, ſei es durch angemeſſene Opfer [1]), ſei es durch den Zwang einer nordiſchen Allianz. Immerhin wollte auch Ferſen das Wagnis nicht eher anrathen, als bis von Wien und Madrid [2]) die Antworten da wären und man ſehen könne, was man ſich von ihnen zu befahren habe.

Graf Mercy, der ſich ebenſowenig wie ſein Herr, der Kaiſer, beeilt zu haben ſcheint, übermittelte der Königin den Willen Leopold's erſt am 29. März, nicht aber mit deſſen Worten, ſondern nur wieder in einem eigenen Brief, der den Inhalt des kaiſerlichen enthalten ſollte. Aber ſtatt nun endlich eine klare

---

dangers; mais s'il faut périr, ce sera au moins avec gloire et en ayant tout fait pour nos devoirs, notre honneur et la religion.

[1]) Sacrifices raisonnables; S. 93.

[2]) Hieraus wird erſichtlich, daß auch nach Spanien ſpezielle Mittheilungen über den Plan im Sinne des Schreibens vom 3./13. Februar gelangt ſind. Die Verhandlung in Madrid führte der Herzog von Vauguyon (vgl. über ihn Marie Antoinette's Brief vom 3./13. Febr., u. ö.). Seine Inſtruktion vom 14. Februar erwähnt Ferſen gegen Breteuil S. 97.

Antwort zu erhalten, las Marie Antoinette darin von neuem die alten Klagen über die gefährdete Lage Öſterreichs, die Feindſchaft und Hinterliſt Englands und Preußens, und die Lauheit ſeiner Freunde. Nur ein Bürgerkrieg, ſagte Mercy jetzt gerade heraus, könne der franzöſiſchen Krone durchgreifend helfen, und in ihm werde England die populäre Partei, ſei es auch nur mit Geld, unterſtützen und alle Verſuche, dem König zu helfen, hintertreiben. Wenn aber (ſo meint er auch hier wiederum) der König aus der Gefangenſchaft heraus wäre und eine ſtarke Partei um ſich habe, dann würden die Hülfskräfte ihm alsbald von allen Seiten zuſtrömen — vorausgeſetzt immer die Neutralität Englands. „Solange", heißt es u. a. in dem Brief, „man nicht in einem ſicheren Platz ſein wird, kann kein Unternehmen von außen her wirkſam werden, da die geringſte Demonſtration ſchreckliche Gefahren bieten wird." Als ob man, entgegnete die Königin auf dieſe Phraſe, jemals auch nur die geringſte Hülfe anders als eben für dieſen Fall gefordert habe: „Wenn wir", ſchreibt ſie, „aus Paris herausgekommen ſind und in einer Feſtung ankommen, und von dort aus die Hülfe des Kaiſers an unſern Grenzen anrufen, können wir dann darauf zählen? Ja oder Nein? Ohne die Vorbedingung dieſer Garantie können wir hier nichts unternehmen." „Aber", fährt ſie fort, „um mich noch klarer auszudrücken, wir werden von keiner Macht begehren (außer bei drängender Noth), ihre Truppen in unſer Land einmarſchiren zu laſſen. Wir wünſchen lediglich für den Fall, wo wir in der Lage ſein werden, ſie zu verlangen, die Sicherheit zu beſitzen, daß die Mächte Truppen an ihren Frankreich berührenden Grenzen haben werden, in hinreichender Anzahl, um als Stütz- und Sammelpunkt zu dienen für alle Gutgeſinnten und Mißvergnügten, welche zu uns ſtoßen möchten, aber wegen der Entfernung oder aus andern Gründen nicht zu uns gelangen könnten." Die Schweiz und Sardinien ſeien ſehr gut geſinnt, aber ohne die großen Mächte könnten ſie nichts thun. Mercy kenne die Antwort Spaniens. Die Königin habe ſie an ihren Bruder geſchickt durch den ſpaniſchen Kurier ſelbſt, und jener habe ihr am 14. März mit derſelben Gelegenheit geantwortet,

ohne ein Wort über Spanien hinzuzufügen, alſo daß ſie dem ſpaniſchen Geſandten, da er ſie dringend nach der Antwort gefragt, nichts zu erwidern gewußt habe! Das ſei um ſo betrübender, als dieſer Hof, falls er es nicht aufrichtig meine, in der Gleichgültigkeit des Kaiſers einen Vorwand finden werde, um nichts für ſie zu thun; und wenn er gutgeſinnt ſei, werde die ihm angeborene Langſamkeit ſeiner Entſchlüſſe durch das Stillſchweigen in Wien noch verlängert werden.

Nur von König Guſtav, dem Graf Ferſen am 8. März jene Idee einer Allianz der katholiſchen und der nordiſchen Mächte vorgetragen hatte, kam eine günſtige Antwort[1]). Und hier begegnen wir zum erſten Mal in unſern Akten der Auffaſſung, daß man ſich von Preußen her keiner Feindſeligkeit bei den Reaktionsplänen zu beſorgen haben würde. Der König von Schweden ſtützte ſich dafür auf Äußerungen, die ihm von Seiten des Berliner Kabinets zugekommen waren. In den Tuilerien, wo man ſeine Zuſage mit lebhafteſtem Dank aufnahm, wollte man den preußiſchen Verſicherungen jedoch nicht glauben: der Charakter des Königs und die Intriguen und Thorheiten, von denen er ſich beherrſchen laſſe, verhinderten, daß man auf die Entſchlüſſe und Verſprechungen ſeines Kabinets bauen könnte; die Antwort, welche der preußiſche Miniſter auf eine Erklärung Guſtav's III. gegeben hatte, ſchien der Königin nur eine neue Finte der unzuverläſſigen und trugvollen Politik dieſes Hofes zu ſein, welche nur darauf abziele, die franzöſiſche Krone zu ſchwächen und zur Nichtigkeit im politiſchen Syſtem Europas herabzuwürdigen. Überdies erlaube die Abhängigkeit Preußens von England ihm gar nicht eine von dieſer Macht abweichende Haltung.

Viel eher ſetzte Marie Antoinette ihre Rechnung auf England, deſſen Beitritt oder doch ſeine völlige Neutralität man erlangen müſſe, wenn nicht durch Gewalt mit einem Gegenbündnis,

[1]) Ferſen an Taube 7. März, an den König 8. März, 1, 82 ff. Die Antwort Taube's, vom 15. März, fehlt. Vgl. Ferſen's Replik vom 11. April, 1, 98.

ſo auf dem Wege der Verhandlungen, indem man ihm Vortheile in Ausſicht ſtelle.

Wie Mercy, wurden auch Breteuil und Bouillé in alle dieſe Erwägungen eingeweiht.

Der Miniſter war der Meinung, daß weder von Preußen noch auch von England etwas zu fürchten ſei; Briefe, die er aus Berlin erhalten, hatten ihm die Beſorgnis vor dem dortigen Hof genommen[1]). Sein Rath ging dahin, beide Mächte bei dem großen Unternehmen ganz aus dem Spiel zu laſſen und ſich nicht durch diplomatiſche Eröffnungen oder gar Konzeſſionen zu kompromittiren. Er drängte auf die Abreiſe und ſprach es als ſeine Überzeugung aus, daß der Kaiſer auf nichts warte als auf das Gelingen der Flucht, um ſich offen für den König zu erklären. Die Königin gab zu, daß von Preußen keine Gefahr drohe, möge nun Ohnmacht, guter Wille oder perſönliches Intereſſe die Urſache davon ſein; ſich Englands zu vergewiſſern, hielt ſie aber für unumgänglich, um ſo mehr, als ſie den guten Glauben Breteuils an ihren Bruder nicht theilte.

Auch Bouillé war jetzt für ſchnelles Handeln. Je weiter das Wagnis hinausgeſchoben wurde, deſto ſchwieriger ward ſeine eigene Stellung; nachdem er aber einmal ſeine Partei gewählt hatte, konnte er nicht wohl mehr zurück und ſcheute darum nicht vor den rückſichtsloſeſten Schritten. Er ging jetzt ſo weit, dem Könige den Rath zu geben, England durch Abtretung einiger oder gar der Geſammtheit der indiſchen Kolonieen zu befriedigen, wenn man ſich nur die Freiheit des Handels ſichere[2]). Der

[1]) Man erkennt dies aus dem ausführlichen Schreiben Ferſen's vom 22. April, Antwort auf eine fehlende Depeſche Breteuil's vom 11./16. d. M., 1, 94. Daß der Brief ſo zu datiren iſt, nicht vom 2. April, wie er in der Korreſpondenz ſteht, hat ſchon Stockmar bemerkt (S. 62). Demgemäß muß, was auch aus inneren Gründen nöthig iſt, die darin beantwortete Depeſche Breteuil's vom 11./16. April ſein, nicht, wie man lieſt, vom 11./16. März. Die Antwort Breteuil's, vom 30. April, ſteht S. 109.

[2]) Ferſen an Taube am 18. April (S. 101).

König ſträubte ſich gegen den Gedanken, ſeine Krone mit der Beraubung des Staates zu erkaufen; aber die Hoffnung Breteuil's, der deshalb um Rath angegangen wurde, ganz von England abſehen zu können, theilte er doch auch nicht, und ſo trat man in den Tuilerien wirklich dem Gedanken näher, die völlige Neutralität des Nachbarreiches entweder durch Handelsvortheile oder durch Abtretungen in Indien oder den Antillen zu erwirken[1]). Jedoch dachte man ſich in ſolche Verhandlungen nicht eher einzulaſſen, als bis man glücklich entkommen und in Sicherheit wäre. Zunächſt wollte man die Geſinnungen des engliſchen Kabinets nur ſondiren laſſen, und ſtellte an Schweden die Bitte, ſeinem Geſandten den gleichen Auftrag zu geben. Wem aber die heikle Aufgabe anvertrauen? Man hoffte, daß Barthélemy, damals Geſandtſchaftsſekretär in London, deſſen gemäßigte Geſinnung bekannt war, dafür zu gewinnen wäre, und arbeitete eine Inſtruktion aus, die ihm einer der vertrauteſten Hofbeamten, der Gouverneur der Tuilerien, Herr v. Champſenet, einhändigen ſollte. Da man aber der Zuverläſſigkeit Barthélemy's doch nicht ſo ſicher war, ſollte der Überbringer zunächſt ihn ſelbſt aushorchen, und erſt, wenn er ſich als treu erwieſen, ihn mit jenen Aufträgen bekannt machen[2]).

Am 18. April äußerte ſich auch Bouillé über das „kaiſerliche Schreiben", wie der Erguß Mercy's vom 29. März in den Tuilerien genannt wurde. Trotz der unerwarteten Enttäuſchung forderte er, daß man ungeſäumt und eifriger als je die Mittel herbeiſchaffe, um mit Erfolg zu handeln. Denn der meuteriſche Geiſt der Truppen greife um ſich und drohe, auch den Reſt der treuen Regimenter zu ruiniren; ſchon wolle man den Offizieren einen Eid auferlegen, den die Ehre zu leiſten verbiete, und die

[1]) Marie Antoinette an Mercy, 6. Mai (Feuillet 2, 47). Vgl. Feuillet S. 38, Ferſen S. 94. 97.

[2]) Vgl. Ferſen's Memoire vom 27. März; Marie Antoinette an Mercy 14. April und 6. Mai; Mercy an Marie Antoinette 21. April; Ferſen an Taube 11. April, und an Breteuil 22. April. Am 6. Mai war Champſenet wohl ſchon nach London abgereiſt (Feuillet 2, 46), wo er im Juni ſicher bezeugt iſt (Bimbenet, Pièces justific. 131).

allgemeine Lage werde von Tag zu Tag ſchwieriger und ſchlimmer[1]). Ohne öſterreichiſche Truppen und ohne Geld erklärte der General das Unternehmen für unſinnig, und für ebenſo unmöglich, über den Mai hinaus zu warten. Er forderte, daß in den erſten Tagen des nächſten Monats ein öſterreichiſches Corps von 10- bis 12000 Mann ſich vor Luxemburg aufſtelle und die Poſition zwiſchen Maas und Moſel beſetze, bereit, auf die erſte Aufforderung als Hülfstruppe zu der Armee des Königs zu ſtoßen.

An demſelben Tage ward in Paris auf die königliche Familie ein neues Attentat gemacht. Schon am Tage vorher, am Palmſonntag, war es zu einem neuen Aufwogen der Leidenſchaften gekommen; von ihren Agitatoren verhetzt, hatte die Menge den Gottesdienſt der unvereidigten Prieſter in der königlichen Kapelle und in dem aufgehobenen Kloſter der Theatiner, das von Altgläubigen aufgekauft und zu einer Privatkapelle umgeſtaltet war, tumultuariſch unterbrochen. Als Ludwig mit den Seinen am folgenden Morgen nach St. Cloud hinausfahren wollte, um die Oſterwoche ungeſtört zu verleben und das Feſt vor unvereidigten Prieſtern zu feiern, ward er von dem Volke, das in dichten Maſſen herbeigeſtrömt war, gewaltſam an der Abfahrt gehindert. Es war das aber, was ſehr bemerkenswerth iſt, nicht ſo ſehr die Hefe der Bevölkerung, wie bei den früheren Gelegenheiten; ſondern die Menge, welche den Karouſſelplatz überſchwemmte, ſetzte ſich großen Theils aus den beſſeren bürgerlichen Kreiſen zuſammen[2]). Die Nationalgarde fraterniſirte mit dem Volk; der Maire weigerte ſich gegen Lafayette, das Kriegsgeſetz zu proklamiren und die rothe Fahne zu entfalten; das Departement, an das ſich der General wandte, ließ ihn ohne Antwort. Vergebens forderte er die Grenadiere auf, dem König den Weg frei zu machen: ſie nahmen die Bayonnette von ihren Gewehren ab und erklärten, daß ſie dieſelben gegen brave Bürger nicht gebrauchen würden.

---

[1]) Graf Louis deutet auf dieſen Brief mit derſelben Angabe hin (S. 69).

[2]) Nach der Angabe Cabanis' vom 20. April, Bacourt 3, 142.

Mit hellen Thränen in den Augen drängten ſich einige von ihnen an den Wagen des Königs: „Sire“, riefen ſie ihm zu, „Sie werden geliebt, Sie werden von Ihrem Volke geliebt! Aber reiſen Sie nicht ab! Ihr Leben würde in Gefahr ſein! Man berath Sie ſchlecht, man betrügt Sie! Sie ſollen nur die Prieſter entfernen und bei uns bleiben!“ Der König befahl Stille und ſagte ihnen, ſie wären die Betrogenen; man dürfe nicht zweifeln an ſeinen Geſinnungen und ſeiner Liebe für ſein Volk. Als er endlich nach ſtundenlangem Warten den Wagen umkehren ließ und ausſtieg, drängten ſich wieder die Soldaten in Menge um ihn: „Gewiß“, riefen ſie, „wir wollen Sie vertheidigen“. „Schon gut“, erwiderte die Königin, indem ſie die Menge mit ſtolzen Blicken muſterte: „Aber Ihr werdet jetzt zugeben, daß wir nicht frei ſind!“

Es war dieſer Tumult nicht bloß eine neue Beleidigung der Majeſtäten, ſondern er verletzte auch ein Dekret der Nationalverſammlung, welche noch kürzlich den Umkreis beſtimmt hatte, bis zu dem der König über Paris hinaus ſich bewegen könne; und St. Cloud lag innerhalb dieſer Grenzen. Auch war an den Gerüchten, von denen ſich die Menge bethören ließ, daß das Boulogner Gehölz voll Männer mit weißen Kokarden ſtecke, daß dreitauſend Ariſtokraten bereit wären, den König aufzuheben und zu den Emigranten und den Öſterreichern zu führen, kein wahres Wort. Dennoch aber müſſen wir im Hinblick auf die Verhandlungen mit Bouillé und Mercy, von denen damals in Paris außerhalb des Schloſſes Niemand eine Silbe wußte, zugeſtehen, daß die Angſt der Tumultuanten vor dem Verluſt des Königs nicht grundlos, und daß ſie mit ihrem Argwohn auf der rechten Fährte waren.

Übrigens ſah man es in den Tuilerien gar nicht als ein ſo großes Unglück an, daß dies Unternehmen verhindert war. Denn jetzt konnte Niemand mehr behaupten wollen, daß der König noch ſeine Freiheit habe. Auch bemerkte man mit Genugthuung, daß die Kluft zwiſchen den Lameths mit ihrem Anhang und den Jakobinern, die man herbeiwünſchte, dadurch weiter geriſſen ward, und die radikale Hochfluth täglich mehr an Boden gewann. Um

ſo ſkrupelloſer glaubte man ſelbſt fortan vorgehen zu dürfen. Wenn Ludwig bis dahin, zumal in der kirchlichen Frage, bisweilen noch offenen Widerſtand gezeigt hatte, ſo unterwarf er ſich jetzt zum Schein völlig den Ideen der Revolution. Er ließ ſich dazu herbei, am 19. April vor der Nationalverſammlung eine Erklärung abzuleſen, worin er zwar auf der Fahrt nach St. Cloud beſtand, jedoch nur um, wie er ſagte, der Nation den Beweis zu liefern, daß er frei ſei; denn nichts ſei weſentlicher für ſeine Beſtätigung der Dekrete. Er erneuerte ſein Verſprechen, die Verfaſſung, welche er angenommen und beſchworen habe, aufrecht zu erhalten, und die Zivilkonſtitution des Klerus, welche nur ein Theil von ihr ſei, mit ſeiner ganzen Macht durchzuſetzen; denn die Nationalverſammlung wiſſe, daß ſeine Abſichten und Wünſche kein anderes Ziel hätten als das Glück des Volkes; und dieſes Glück könne nur aus der Beobachtung der Geſetze und aus dem Gehorſam gegen alle geſetz- und verfaſſungsmäßigen Behörden hervorgehen. Danach gab er die Fahrt dennoch auf, hörte mit der Königin am Oſterſonntag in der Pfarrkirche die Meſſe, und nahm mit ihr aus den Händen vereidigter Prieſter das Abendmahl. Das Alles waren nur Masken, um die Widerſacher zu täuſchen. Mehr als je waren alle Verhandlungen mit den Lameths, Lafayette und andern Gemäßigten, die ſich jetzt wetteifernd angſtvoll an die Majeſtäten herandrängten, ſelbſt diejenigen mit Montmorin und La Marck nur darauf berechnet, die Faktionen ineinander zu verwirren. Es galt nur noch, die Wächter einzuſchläfern, bis zu dem Moment, wo man ihnen entronnen war und die Feſſeln geſprengt hatte[1]).

Zugleich bot jener Vorfall eine günſtige Gelegenheit dar, um die Freunde jenſeits der Grenzen aus ihrer Lethargie aufzuſtacheln. Schon am 20. April konnte Marie Antoinette Mercy von der Forderung Bouillé's Nachricht geben[2]): das letzte Ereignis beſtärke ſie mehr als je in ihren Plänen: die Garde,

[1]) Einen beſonders ſtarken Ausdruck gab dieſem Entſchluß Ferſen am 22. April gegen Breteuil (S. 97).

[2]) Arneth S. 155.

welche ſie umgebe, bedrohe ſie am meiſten; ihr Leben ſelbſt ſei nicht mehr ſicher. „Wir müſſen uns den Anſchein geben“, ſchreibt ſie, „in Allem nachzugeben, damit wir handeln können; und unſere Gefangenſchaft beweiſt ſchon, daß keine unſerer Handlungen freiwillig iſt.“ Aber bevor ſie handelten, müßten ſie ſicher wiſſen, ob es unter irgend einem Vorwande möglich wäre, 15000 Mann kaiſerlicher Truppen bei Arlon und Virton aufzuſtellen, und ebenſoviel zu Mons. Bouillé wünſche es dringend, weil es ihm den Vorwand bieten werde, Truppen und Munition in Montmédy zu ſammeln. Daß der General den eventuellen Einmarſch des öſterreichiſchen Corps und Vereinigung mit ſeinen Truppen verlangt hatte, verſchwieg die Königin zunächſt dem Geſandten, offenbar mit Abſicht, um ſeiner Ängſtlichkeit nicht zuviel zuzumuthen; während ſie die Zahl der Truppen um mehr als das Doppelte erhöhte [1]). „Unſere Lage“, ſo ſchloß ſie, „iſt entſetzlich; man muß unbedingt im nächſten Monat ein Ende machen. Der König wünſcht es noch mehr als ich“.

Bouillé, dem von dieſem Brief ſofort Mittheilung gemacht wurde [2]), ſagte man zu, in der letzten Hälfte des Mai reiſen zu wollen; man müſſe jedoch bis zum 15. die Antwort Spaniens erwarten. Auch ihm erklärte Ferſen, daß der König durch die Ereigniſſe des letzten Montags mehr als je von der Nothwendigkeit, ſich zu entſcheiden, überzeugt ſei, rieth ihm jedoch die äußerſte Bedachtſamkeit in ſeinen Vorbereitungen an, um den Argwohn der Gegner zu vermindern. Man ſtehe über die Geldbeſchaffung in Verhandlung, doch ſei noch nichts entſchieden. Zum Schluß

[1]) Vgl. ihren Brief vom 14. April, Feuillet 2, 37; oben S. 23.

[2]) In dem Brief Nr. 10 S. 109; jedoch nur mit Worten, die dem Inhalt nicht voll entſprachen: On vient d'écrire à M. de Mercy pour lui demander une démonstration telle que vous la proposez et dont le roi approuve la disposition. Aus dem On vient d'écrire wird ſchon deutlich, daß der Brief nicht vom 28. April ſein kann. Ebenſo ſehr ſpricht dagegen der Satz: Il sent combien les circonstances sont pressantes, et ce qui s'est passé lundi le détermine plus que jamais. Am 28. April hätte Ferſen nicht mehr mit einem kurzen lundi auf Montag den 18. hinweiſen können. Man wird kaum fehlgehen, wenn man den Brief gleich dem an Mercy dem 20. April zuſchreibt.

die tröstende Versicherung, der österreichische Gesandte deute in allen seinen Briefen an, daß die Mächte für den König eintreten würden, sobald er nur in der Provinz wäre.

Graf Mercy hatte auf den Brief Marie Antoinette's vom 14. April geradeso unbestimmt geantwortet wie auf die früheren [1]). Das Ereignis vom 18. rüttelte ihn endlich auf. Dem Kaiser eröffnete er alsbald durch einen besonderen Kurier die Forderungen der Königin und bat um die Bewilligung der nöthigen Mittel [2]); nach Paris hin meldete er dies und fügte hinzu, daß bereits 4000 Mann in Luxemburg ständen, was mit Arlon und Virton auf eins hinauskäme, und 3000 zu Mons, so daß die ganze Grenze besetzt sei und, wenn Herr v. Bouillé nichts wünsche als einen Stützpunkt, dieser schon existire. Ein Vorstoß der Truppen über die Grenze hinweg, fügte er jedoch von sich aus hinzu, sei unmöglich. In Bezug auf die Anleihe — man wünschte 15 Millionen — hatte Mercy sich schon am 21. April dahin vernehmen lassen, daß die holländischen Banken durch russische und schwedische Anleihen belegt und alles Geld in England sei; ein Versuch, den er bei dem Hause d'Ozy in Rotterdam machte, schlug fehl, und er konnte darum nur noch auf die gefüllten Kassen des Landgrafen von Hessen verweisen, der sich vielleicht gegen gute Unterpfänder zu der Zahlung herbeilassen werde.

Werfen wir hier wieder unsern Blick auf die Memoiren beider Bouillé's, so finden wir darin von allen diesen Verhandlungen kein Wort. Statt dessen theilt der Marquis eine übrigens sehr interessante Korrespondenz mit Lafayette und die Verhandlungen mit, die er im Februar mit dem Grafen v. La Marck im Auftrage des Königs und Mirabeau's geführt hat [3]). Sein Be-

[1]) Am 21. April, Arneth S. 156.

[2]) Wenigstens behauptet er es in der Antwort an Marie Antoinette, vom 27. April; Arneth S. 160. Der Brief an Leopold fehlt leider noch, so daß wir nicht kontroliren können, wie groß sein Eifer und wie hoch seine Forderungen gewesen sind.

[3]) La Marck hat immer in dem naiven Glauben gelebt, daß er durch diese Verhandlungen den Fluchtplan in's Leben gerufen habe, der definitive

mühen iſt hier wie überall darauf gerichtet, ſich zu entlaſten und ſich als einen liberalen Reformer, als den Anhänger der konſtitutionellen Monarchie hinzuſtellen. Er behauptet, daß er auch

---

Beſchluß aber erſt infolge des Tumultes am 18. April gefaßt worden ſei (S. 236. 265). Es entſpricht das dem Grundirrthum ſeiner Memoiren, daß er das Vertrauen der Königin beſeſſen habe. Wie ſie über ihn dachte, hat ſie jedoch unzweideutig in dem Brief vom 3./13. Februar ausgeſprochen. Der Herr von der Marck, ſchreibt ſie, zeige ihr nach wie vor großen Eifer und Ergebenheit; er habe ihr geſagt, daß er mit Mercy in Korreſpondenz ſtehe und ihn vielleicht bald beſuchen werde. Sie werde ihm einen Brief für dieſen mitgeben: Mais, comme, d'après sa manière d'être depuis longtemps et sa liaison intime avec MM. de Montmorin et Mirabeau, je crois qu'il peut être utile, sans cependant lui accorder la moindre confiance sur rien, ma lettre sera d'un style à ce qu'il puisse la lire, s'il en a la fantaisie. — Dies waren die Wochen, wo La Marck endlich ſein Vorhaben, Mirabeau und die Königin zuſammenzubringen und durch ihren Bund der Revolution einen Damm entgegenzuſetzen, geglückt wähnte. Zwiſchen Montmorin und dem großen Tribunen ſchien das Vertrauen hergeſtellt; der Kriegsplan war von Mirabeau entworfen, von dem Miniſter mit Eifer unterſtützt, von der Königin gebilligt; Sémonville, Talon, Duquesnoy und andere einflußreiche Volksvertreter oder Beamte waren eingeweiht und ſchienen völlig gewonnen; ſchon war man an der Arbeit, um den Umſchwung der öffentlichen Meinung in der Hauptſtadt und den Provinzen, ja in der Nationalverſammlung ſelbſt vorzubereiten und damit eine konſtitutionelle Reaktion gegen den Jakobinismus herbeizuführen. Für Marie Antoinette aber waren dies alles nur Mittel, um die Feſſeln, in welche ſie ihre Krone geſchlagen ſah, zu lockern. Sie ſah in jenen Freunden, die ihr Hülfe anboten und zugleich Einfluß forderten, ja nach ihrem Gelde verlangten, nur die Intriganten und Egoiſten. In denſelben Tagen, da ihr der „große Plan" Mirabeau's vorlag, der die Revolution, wie La Marck ſelbſt fein bemerkt, im Stil des Kardinals Retz bekämpfen wollte, verhandelten Ferſen und Graf Louis v. Bouillé über ihre Flucht an die Grenze. „Ich ſchreibe Ihnen nicht", fährt die Königin an jener Stelle fort, „von all' den Klaſſen von Intriganten und Faktiöſen, mit denen wir dem Anſchein nach augenblicklich in Verbindung ſtehen; mein letzter Brief hat Ihnen geſagt, wie wir über ſie denken." Und dazu rechnete ſie ebenſowohl die ariſtokratiſchen Heißſporne, welche ſie in ihre tollkühnen Pläne verſtricken wollten, als ihre liberalen Anhänger, neben Mirabeau und Sémonville auch den einzigen Miniſter, der ihr noch Ergebenheit bewies, und ſelbſt den Grafen von der Marck; keinem verrieth ſie ihre wahren Gedanken. In dem Brief vom 11. Januar, auf den ſie in jenem Satz zurückweiſt, deutet ſie an, daß ſie den Plan Mirabeau's, den ſie jedoch nicht nennt, kenne, und

jetzt noch der Idee Mirabeau's, durch einen Adreſſenſturm der Departements und ſchließlich durch eine Reaktion der Pariſer ſelbſt auf die Nationalverſammlung und die öffentliche Meinung einzuwirken, den Vorzug gegeben habe. So will er nach der Unterredung mit La Marck dem Könige geſchrieben haben. Auch der letzte Brief an Lafayette (vom 11. Februar) ſoll nur den Zweck gehabt haben, ihm die Augen zu öffnen und den Weg anzugeben, auf dem er den König vor dem Verderben retten und Frankreich vor der Umwälzung bewahren könne.

Bei ſolchen Tendenzen erklärt es ſich freilich leicht, daß der Marquis v. Bouillé den Leſer in jene Verhandlungen mit den fremden Mächten nicht einweihen konnte, in ſeinen Plan z. B., an England den Reſt der indiſchen Kolonien wegzuſchenken, um damit die Neutralität dieſes Reiches in dem Kampf gegen die Revolution zu erkaufen. Von einer näheren Unterſuchung dieſer Verhältniſſe wollen wir aber abſehen. Sie würde uns zwingen, auch auf die Beziehungen Mirabeau's zum Hof einzugehen, und auch dann noch keine ganz ſicheren Reſultate ergeben, da uns ja mit den Briefen zwiſchen Ferſen und Bouillé aus dieſer Zeit das rechte Kontrollmaterial fehlt. Ich kehre daher zur Prüfung der Berichte beider Bouillés über die Vorbereitungen zur Flucht zurück.

Feſtſtellung des Reiſeweges.

Beide behaupten, der jüngere noch beſtimmter als der alte, daß die Route über Clermont-Varennes von dem Könige ausgewählt ſei, entgegen dem ſchon im Januar ausgeſprochenen [1]) und im März wiederholten Wunſch des Generals, den Weg über Rheims zu nehmen; der König habe gefürchtet, in der Krönungsſtadt erkannt zu werden.

ſpricht es aus, weshalb man ihn adoptirt habe: Il n'y a rien à en espérer; mais cela sert à gagner du temps et, en les divisant, à empêcher le mal qu'ils pourroient faire (S. 396).

[1]) Zugleich mit dem Antrage auf ein öſterreichiſches Hülfscorps, dem wir erſt in dem Brief vom 18. April begegneten. Der König habe erwidert, daß ihm der Kaiſer 12000—15000 Mann bewilligt habe.

Aus unſern Briefen ergibt ſich der umgekehrte Sachverhalt. Ferſen ſchreibt davon erſt am 6. Mai: der vereinbarte Weg, heißt es ganz kurz, gehe über Meaux, Chalons, Rheims, Isle-Réthel, Pauvres. Die Bouillé's entgegneten am 9., Alles betrachtet ſei die kürzeſte, ſicherſte und einfachſte Route die über Meaux, Montmirail, von da über Ferté-ſous-Jouarre, Chalons, St. Ménehould, Varennes, Dun und Stenay, mit dem ausdrücklichen Zuſatz: »on ne passera plus par Reims«. Zum Schluß noch genaue Angaben über die Entfernungen zwiſchen den Stationen, und die Bemerkung: „Sie können dieſen Weg auf der Karte der Departements nachſehen. Es macht im ganzen 61 Poſtſtunden. Wenn man in der Nacht abreiſt und die folgende durchfährt, wird man am zweiten Tage ankommen". Ferſen zeigte ſich ganz einverſtanden [1]), von Seiten der Bouillé's ward jedoch jetzt bemerkt, daß man bis Clermont fahren müſſe; von dort bis Dun ſei der Weg rekognoszirt worden; er ſei ganz bequem, man habe Relais ſtatt der Poſtpferde bereit [2]). Vor Allem dieſe Antwort beweiſt, wie wenig vorher an die Straße über Varennes gedacht ſein kann [3]).

Aufſtellung einer Poſtenkette.

Zur Entdeckung der Flucht hat nichts mehr beigetragen, als die Aufregung, welche die Truppenhäufung längs des Weges in der argwöhniſchen Bevölkerung hervorrief. Daher das Beſtreben der Bouillé's, auch dieſe Maßregel, ihren Warnungen zum Trotz, auf den König zurückzuführen.

Graf Louis bezeichnet als den Anſtifter Graf Mercy, der es, er wiſſe nicht aus welchem Grunde, poſitiv gefordert habe. In der That betont der Geſandte in ſeinem Brief vom 27. April die Nothwendigkeit, den Reiſeweg durch eine Poſtenkette zu ſichern.

[1]) 26. Mai, S. 130.

[2]) S. 126. Der undatirte Brief iſt vom 28. Mai, denn am 29. hatte ihn Ferſen noch nicht; am 30. aber beſtätigt er ſeinen Empfang (S. 132). Zwei Tage gingen die Briefe. Er war bereits die Antwort auf Ferſen's Brief vom 26. Mai.

[3]) Schon in der Relation von 1792 ſtellt Bouillé die Sache ebenſo dar; S. 426.

Abſchrift der betreffenden Sätze gab Ferſen den Bouillé's in dem Brief vom 6. Mai, zugleich mit Mercy's Antwort auf Bouillé's Verlangen nach dem öſterreichiſchen Hülfskorps [1]). Die Hauptſache, hatte Mercy gemeint, ſei die Sicherung der Flucht; eine Poſtenkette auf dem Wege ſei nothwendig; man zittere im Gedanken an die ſchrecklichen Folgen, welche die Entdeckung haben würde.

Zwiſchen Metz und den Tuilerien war jedoch ſchon darüber verhandelt worden. Man hatte, ſo ſcheint es, daran gedacht, ſich etwa von Chalons aus oder ſchon etwas vorher eskortiren zu laſſen, und in irgend einer Form aus dem Umſtande Nutzen zu ziehen gehofft, daß ſich in jener Stadt noch die Stallungen und Pferde einer Kompagnie der nach den Oktobertagen 1789 aufgelöſten Gardes du Corps befanden [2]). Im Anſchluß an Mercy's Worte fragte nun Ferſen an, jedoch keineswegs in dringendem Ton, welche Vorſichtsmaßregeln Bouillé treffen wolle; an die Gardes du Corps könne man nicht denken, da die Stadt Chalons keine mehr haben wolle. Der General replicirte, ob man nicht den Major d'Agoult theilweiſe einweihen und mit

[1]) Die Identität, welche dem Herausgeber der Korreſpondenz Ferſen's entgangen iſt, hat ſchon Stockmar bemerkt, S. 53. Es iſt die Stelle: il sera possible garnir la frontière de Luxembourg; mais un mouvement de troupes [Arneth: des troupes] hors des frontières sera [Arneth: serait] impossible dans les circonstances présentes, und der Schlußſatz: Le plus essentiel de tout est la sûreté d'une fuite; il faut une escorte dispersée sur la route; on frémit en pensant aux horreurs qui arriveraient, si on était trahi et arrêté (Arneth S. 161). Die geringe Zahl, welche Mercy in Ausſicht geſtellt hatte (7000 ſtatt Bouillé's 10000—12000 und ſtatt der 30000, welche die Königin verlangt hatte), läßt Ferſen weislich aus; deshalb hat er auch wohl des troupes in de troupes und serait in sera geändert. Ebenſo verſchwieg er ſeinem Korreſpondenten den Satz: Si M. de Bouillé ne pense qu'à un point d'appui, il existe déjà; denn dann hätte der General errathen, daß ſeine Forderung einer Kooperation gar nicht an Mercy mitgetheilt war. — Auf denſelben Brief Mercy's bezieht ſich das Schreiben Ferſen's S. 120, Nr. 11, vom 9. Mai, das unter die Korreſpondenz mit Breteuil gehört, wie ſchon die Nummerirung deutlich macht.

[2]) Marie Antoinette an Mercy, 6. Mai, Feuillet S. 48. Es iſt die Antwort auf Mercy's beſorgte Bemerkung. Ferſen an Bouillé, 6. Mai.

dreißig ausgeſuchten Leibgardiſten nach Chalons vorausſchicken wolle, unter dem Vorwande, die Pferde von dort abzuführen; ſie könnten dann den Wagen bis Mènehould geleiten (9. Mai). Ferſen erklärte ſich am 26. Mai gegen dieſen Vorſchlag, der nur unnütze Aufregung erwecken werde, wie auch gegen jede Vorſichtsmaßregel bis Chalons: die beſte von allen ſei, gar keine zu treffen; Alles müſſe von der Schnelligkeit und dem Geheimnis abhängen; und wenn der General ſeiner Truppen nicht ſehr ſicher ſei, ſolle er ſie lieber ganz zurückhalten oder nur von Varennes ab aufſtellen; der König werde dann ganz wie ein gewöhnlicher Reiſender fahren (tout simplement). Bouillé blieb bei ſeiner Ängſtlichkeit. „Bekümmert euch recht um die Sicherung der Straße bis Chalons", ſchrieb er zurück: er wolle nach Vitry ein Huſarendetachement ſchicken, um die Eskorte von Chalons bis St. Mènehould oder Clermont zu übernehmen, wo andere Detachements bereit ſein würden. Ferſen dagegen wiederholte bis zuletzt jene Warnungen [1]).

Die Wahl Goguelat's.

Mehr noch als gegen den König richten ſich die Anklagen der Bouillé's gegen den Herzog von Choiſeul und den Marquis von Goguelat, welche durch die übereilte Preisgebung des ihnen anvertrauten Poſtens zu Sommevesle (gleich hinter Chalons) die Kataſtrophe direkt herbeigeführt haben ſollen. Dies erklärt ihr Bemühen, die Auswahl wenigſtens eines dieſer Helfer, Goguelat's, der Königin, deren beſonderer Günſtling er geweſen ſei, zuzuſchieben; von Choiſeul geſteht es Graf Louis allerdings ein (in beſter Übereinſtimmung mit Ferſen's Briefen), daß er ſelbſt ihn vorgeſchlagen habe, ja ſogar, daß von Paris aus Bedenken gegen ihn erhoben ſeien. Um ſo beſtimmter beſteht er darauf, daß Goguelat der Erwählte des Hofes geweſen ſei.

Statt die hier ganz verwirrten Angaben des Generals, der Goguelat vom April ab nicht weniger als dreimal hin und her

[1]) Nr. 16, 17, 18. — Browning, the flight to Varennes, hat hier richtig geſehen, obſchon er Ferſen's Brief vom 26. Mai für die Antwort auf den undatirten Bouillé's hält (18).

reiſen läßt, oder auch den im übrigen freilich beſſeren Bericht ſeines Sohnes zu wiederholen, will ich nur wieder den urkundlichen Nachweis des Gegentheils aus den Briefen geben. Zum erſten Mal wird jener Offizier von Bouillé am 9. Mai erwähnt: „Schicken Sie mir Goguelat, welcher bei Ihnen ſein muß; er iſt mir nützlich für die untengenannten Routen in der Gegend um Rheims; er könnte das Geld bringen, welches man von Ihnen gefordert hat, und deſſen man dringend bedarf". Ferſen antwortete am 26. Mai: „Ich habe Goguelat geſchrieben, er ſolle ſich zu Ihnen begeben und Alles thun, was Sie ihm befehlen. Er iſt ein zuverläſſiger Menſch; man muß ihn nur mäßigen". Alſo ſtatt des Wunſches, ihn heranzuziehen, ſogar noch ein Bedenken gegen ſeine Verwendung! Der Marquis von Goguelat ſtand allerdings der Königin nahe, die ihn einmal bereits mit einer Chiffer an Mercy geſandt hatte; doch bemerkte ſie dabei ausdrücklich, daß er nichts wiſſe noch wiſſen dürfe: er ſei nur ein ſicherer Mann, deſſen man ſich bedienen könne[1]). Im Mai aber ſcheint er überhaupt nicht in Paris geweſen zu ſein.

Nun erzählt Graf Louis, ſein Vater habe den Marquis an den König mit dem Auftrage zurückgeſandt, die Abreiſe, die auf die erſte Juniwoche angeſetzt geweſen ſei, hinauszuſchieben, da die Öſterreicher noch nicht an der Grenze angelangt und daher die Zurüſtungen in Montmédy unfertig wären; auch habe er mündlichen Bericht über die Dispoſitionen des Königs einziehen ſollen. Nach ſeinem Vortrage habe Ludwig XVI. die Abfahrt bis zur Nacht vom 19. zum 20. Juni verſchoben und Goguelat dies als ganz ſicher an Bouillé zurückgebracht. Vergleichen wir dieſe Stelle mit dem Brief Bouillé's, den wir dem 28. Mai zuſchreiben durften, ſo bemerken wir eine genaue Übereinſtimmung. Gerade das nämlich, was Graf Louis als den Inhalt der Sendung Goguelats angibt, ſteht, nur ſehr viel ausführlicher, in dem genannten Brief, der am 30. in Paris angekommen ſein

[1]) 3./13. Februar, S. 452. Mercy an M. A., 7. März, Arneth S. 150. Vgl. Marie Antoinette's Bemerkung im Brief an Ferſen vom 26. September 1791 (S. 193).

muß. Alſo, dürfen wir mit Sicherheit folgern, war Goguelat der Überbringer gerade dieſes Briefes [1]). Am 7. Juni war er bereits wieder fort, wie wir dem Brief Ferſens von dieſem Tage entnehmen [2]).

Feſtſetzung des Reiſetages.

Wir ſahen, daß von Anfang an die Flucht erſt für das Frühjahr vorgeſehen war, dann aber von Monat zu Monat, und ſchließlich von Woche zu Woche aufgeſchoben wurde. In den Konferenzen zu Paris zwiſchen Ferſen und dem Grafen Louis rechnete man noch auf Ende März oder April; im Februar dachte man ſchon an das Ende dieſes Monats, und im April an Ende Mai. Bouillé drängte damals auf die Ausführung, und in den Tuilerien hielt man längere Zeit an der zweiten Hälfte dieſes Monats feſt. Am 9. Mai erklärte der General, indem er um rechtzeitige und unwiderrufliche Feſtſetzung des Tages bat, daß man den 1. Juni nicht vorüber laſſen dürfe; bei der zunehmenden Auflöſung ſeiner Truppen erſchien ihm jedes weitere Zögern unmöglich. Da man aber in den Tuilerien bedachte, daß dann die Anfangs Juni fällige Rate der Civilliſte von zwei Millionen verloren gehen würde, die bei den geringen Mitteln gerade im Anfang kaum zu entbehren war, ſo ſchrieb Ferſen am 26. Mai, daß der König die Sache deshalb innerhalb der erſten acht Tage des Juni ausführen wolle [3]).

---

[1]) Daraus erklärt ſich, daß dieſer Brief allein ohne Nummer iſt; die Kontrolle war nicht mehr nöthig. Auch das Datum nicht, das ebenfalls fehlt.

[2]) Goguelat vous aura tout dit. Rien n'est changé, le départ est fixé au 19. Es ſcheint, als ob man ſich einen Auftrag des Kriegsminiſters Duportail für Goguelat zu einer Grenzrekognoſcirung verſchafft habe. Da Goguelat zum Generalſtab gehörte und man allgemein in großer Beſorgnis vor einem Einbruch der Öſterreicher war, konnte man dieſen Vorwand, der auch den eigenen Zwecken dienlich ſein konnte, gut benutzen. Bouillé erhielt von dem Miniſter noch am 19. Juni ein lobendes Billet für ſeine militäriſchen Gegenanſtalten. Vgl. Ferſen's Brief vom 10. Juni (Nr. 16).

[3]) Am 23. Mai hatte man ſich ſo ſchon entſchieden, wie aus den beiden Briefen Ferſen's an Taube und Breteuil von dieſem Tage erhellt (S. 128).

Unterdeß aber ſah der General ſich ſelbſt in die Lage verſetzt, eine Verſchiebung zu beantragen, da er unfähig ſei, mit ſeinen vier deutſchen Regimentern überhaupt nur aus Metz herauszukommen, geſchweige denn eine Aufſtellung an der Grenze zu nehmen, bevor nicht das öſterreichiſche Corps vor Luxemburg, Virton und Arlon erſchienen wäre. Er erklärte ſich nur zur Rettung des Königs über die Landesgrenze hinweg im Stande; wolle ſich dieſer aber auf ſeine eigenen Truppen ſtützen und in Frankreich bleiben, ſo könne die Abfahrt nicht vor dem 15. bis 20. Juni erfolgen, bis zu welcher Zeit die Öſterreicher zur Stelle ſein müßten. So ſchrieb er in dem Brief vom 28. Mai, den der Marquis von Goguelat nach Paris überbracht hat. Mit dieſem kreuzte ſich ein Brief Ferſens vom 29. Mai, welcher von Seiten des Königs ebenfalls noch eine Verſchiebung der Reiſe, auf den 12. Juni, ankündigte: Alles ſei bereit geweſen, und man wäre am 6. oder 7. Juni abgefahren; aber einmal könnte man die zwei Millionen nicht vor dem 7. oder 8. empfangen, und ſodann wäre beim Dauphin eine ſehr demokratiſch geſinnte Kammerfrau, deren Dienſt erſt am 11. zu Ende ginge. Am Tage darauf kam, wie wir wiſſen, Goguelat nach Paris, von wo er nach längerem Bedenken mit dem Beſchluß zurückgeſchickt ward, daß man in der Nacht vom 19. zum 20. Juni abreiſen werde[1]). Eine letzte Verſchiebung um nochmal 24 Stunden kündigte Ferſen dem General am 13. Juni an (Nr. 17)[2]), in guter Überein-

[1]) Am 2. Juni ſchwankte man noch zwiſchen dem 15., 16. oder 17. Juni; Ferſen S. 135. Goguelat wird alſo zwiſchen dem 2. und 7. Juni nach Metz zurückgekehrt ſein.

[2]) Dieſer Brief erreichte den Marquis nach ſeinem eigenen Zeugnis in den Memoiren wie in ſeinen beiden Relationen (S. 236. 414. 427), das hier von ſeinem Sohne beſtätigt wird (S. 77) am 15. Abends, aber nicht zu Longwy, wie der Alte ſchreibt, der ſchon am 13. von Metz aufgebrochen ſein will, ſondern noch in dieſer Feſtung, die er nach dem Zeugnis des Grafen Louis am Frühmorgen des 16. Juni verließ (vgl. Browning 7). Am 19. Morgens habe ſein Vater, erzählt der Graf, noch einen Brief vom König erhalten, worin ihm der 20. als Endtermin beſtätigt worden ſei; zugleich mit dem oben erwähnten Dankbrief Duportail's. Dieſen Brief des Königs, den letzten, den Graf Louis nennt, erkennen wir in Ferſen's Brief vom 14. Juni (Nr. 18). Es iſt in

ſtimmung mit Choiſeul, der es vom Könige ſelbſt in der Nacht vorher gehört haben will [1]). Auch der Grund wird von beiden gleich angegeben: es war wieder die Kammerfrau des Dauphin, derer man ſich vor Montag Morgen nicht entledigen konnte [2]).

---

der That der letzte, der uns erhalten iſt — eine Beſtätigung für unſere Annahme, daß die Korreſpondenz damit ihren Abſchluß gefunden hat (ſ. oben S. 12). Die lange Laufzeit des Briefes erklärt ſich aus dem Abmarſch Bouillé's aus Metz; er wird erſt hierher gebracht worden ſein, wo Ferſen den Marquis bis zum 18. Morgens vermuthen mußte (ſ. Nr. 17, S. 138); wozu noch ein Aufenthalt durch den Transport der vier Pferde, die mit dem Brief gingen, gekommen ſein mag. — Das Itinerar Bouillé's, ſeit ſeinem Abmarſch aus Metz, kann man leider nicht mit Sicherheit feſtſtellen; er und ſein Sohn laſſen den Leſer im Unklaren. Zunächſt ging der General nach Longwy, wo er am 16. ſchon eintraf und am 17. Revue abhielt. So bezeugt Duclos, Schreiber bei einem Detachement von Nationalgarden und Linientruppen, welches am 22. Juni von Longwy nach Varennes hin ſich in Marſch ſetzte, jedoch nur bis Juvigny, 7—8 Lieues hinter Longwy, kam; Bericht vom 24. Juni bei Bimbenet, Pièces justif. p. 170. Urkundlich iſt Bouillé am 18. in Montmédy, am 20. in Stenay bezeugt, wohin er Mittags kam und bis zum 22., 5 Uhr Morgens blieb (ebenda p. 163. 177. 238). Nun behauptet jener Duclos, nach dem, was er unterwegs erfahren hatte, daß der General am 17., ſtatt, wie er in Longwy verbreitet habe, nach Montmédy, nach der Abtei Orval gegangen ſei, afin de donner ses ordres sur les préparatifs qu'on y faisoit pour recevoir le Roi; erſt am 20. ſei er nach Montmédy, am 21. nach Stenay gekommen. Letztere beiden Angaben ſind gewiß falſch, und auch mit der Nachricht über Orval wird der Longwyer Nationalgardiſt wohl ſchlecht berichtet geweſen ſein. Indeſſen iſt es doch ſehr merkwürdig, ſchon hier einer Angabe zu begegnen, die ſpäter Choiſeul und der Marquis v. Valory wiederholt haben. Ebenſo meldet ein Gerichtsbeamter in Varennes dem Juſtizminiſter am 28. Juni (ebenda S. 217): Il paroit que le Roy devoit se rendre à Orval par la forêt de Saint Dagobert. Hiernach ſcheint es doch, als ob der General irgendwie die belgiſche Abtei als Zufluchtsort für die königliche Familie in's Auge gefaßt habe, wenn auch wohl nur für den Fall, daß nichts übrig bliebe als die Flucht über die Grenze. Daß er ſelbſt in Orval geweſen ſei, möchte ich jedoch nicht behaupten.

[1]) S. 42. Im Tagebuch Ferſen's iſt es ſchon zum 12. Juni eingetragen: Le voyage est remis au 20.; la cause en est une femme de chambre.

[2]) Choiſeul gibt Montag Mittag als die Zeit des Wechſels an. Er will es dem König als Ultimatum Bouillé's angekündigt haben, am 20. aufzubrechen; ſonſt würde er ſelbſt am Dienſtag in der Frühe abreiſen. Ferſen

Ein Vergleich dieſer urkundlich geſicherten Datirungen mit den Angaben des Generals lehrt uns von Neuem, wie weit dieſer von der Wahrheit abirrt: ſeinen eigenen Antheil an der Verzögerung verlegt er in den April zurück; und danach iſt es bei ihm dreimal der König, der den Aufſchub veranlaßt. Der Bericht des jüngeren Bouillé dagegen deckt ſich diesmal mit der Wahrheit durchaus. Er ſpricht von dem Brief, worin ſein Vater den erſten Juni faſt als den äußerſten Termin bezeichnet habe: das iſt der vom 9. Mai. Er erzählt dann, daß der König den General beim Wort genommen und ihm geantwortet habe, er werde vor dem 8. Juni reiſen: faſt genau ſo lautet der Brief Ferſen's vom 26. Mai. Ganz richtig gibt er ferner an, der Marquis habe, da dieſer Entſchluß für ſeine militäriſchen Vorbereitungen zu ſpät gekommen ſei, durch Goguelat um Aufſchub gebeten: wir erkannten darin das Schreiben vom 28. Mai. Und beinahe wörtlich decken ſich ſeine Angaben über den 12., 19. und 20. Juni mit den Briefen Ferſen's; ſogar das Motiv für den erſten Aufſchub, das der fehlenden Rate von der Civilliſte, kehrt nebſt dem von der demokratiſchen Kammerfrau bei ihm wieder.

Wahl eines Reiſebegleiters.

Wenn Bouillé am 9. Mai vorſchlagen läßt, den Marquis d'Agoult mit dreißig Gardes du Corps nach Chalons vorauszuſchicken, ſo widerlegt er damit ſelbſt ſeine Behauptung in den Memoiren, daß der König ſchon im März ihm verſprochen habe, dieſen Offizier mit in den Wagen zu nehmen, und erſt im Juni andern Sinnes geworden ſei. Wir ſahen vielmehr, daß Anfangs neben Madame de Tourzel einer der Oberkammerherren, Villequier oder Briſſac, mitfahren ſollte, um auf den Poſtſtationen und wo es nöthig wäre anſtatt des Königs das Wort zu führen Über die geeignete Perſönlichkeit war man noch Ende Mai nicht in's Klare gekommen. Von dem Herzog von Villequier hatte man abſehen müſſen, da er nach der Revolte am 18. April,

ſchreibt: Il n'y a aucun moyen d'écarter cette femme de chambre, sans compromettre le secret.

wobei er auf das Schwerſte inſultirt war, ſich gezwungen geſehen hatte, ſeine Stellung bei Hof aufzugeben und auszuwandern [1]), und Herr v. Briſſac war krank geworden [2]). Noch am 23. Mai war man, wie Ferſen an Breteuil meldete, zu keinem Entſchluß gelangt. Der König habe an St. Prieſt gedacht, fürchte aber, daß er dadurch in ein bindendes Verhältnis zu dieſem treten würde, da er ja ſchon einmal im Miniſterium geweſen ſei. Dieſe Mittheilung war ohne Zweifel darauf berechnet, die Eiferſucht Breteuil's, der ſelbſtverſtändlich auf die leitende Stellung rechnete und kürzlich noch in dieſem Sinne an Ferſen geſchrieben hatte, zu beſchwichtigen. Der Miniſter erwiderte ſehr reſervirt: er könne ſich über den Plan mit St. Prieſt nicht äußern, da er die Abſichten Seiner Majeſtät nicht kenne; es ſei unbeſtreitbar, daß der König ein ſehr bindendes Verhältnis mit jenem eingehen würde, wenn ſeine Mitnahme bezwecke, ſich ſeines Rathes für die erſten Schritte zu bedienen. Er meine jedoch, daß letztere ſich lediglich auf militäriſche Maßregeln erſtrecken würden [3]).

In den Tuilerien aber war man unterdeß auf einen andern Gedanken gerathen, nämlich Ferſen ſelbſt mit in den Wagen zu nehmen. Wir wußten das ſchon durch den jüngeren Bouillé, der ſich hier auf das perſönliche Zeugnis des Grafen beruft (S. 92), und es wird uns jetzt durch Ferſen's Brief vom 29. Mai beſtätigt: »Je n'accompagnerai pas le roi, il n'a pas voulu«. Die Worte zeigen wohl an, daß man in Metz ſchon darum wußte; möglich daß es von dort aus ſogar vorgeſchlagen war. Wir würden gern das Motiv wiſſen, das den König zur Ablehnung dieſes Antrages veranlaßt hat. Ob wohl die Reiſe ſo unglücklich abgelaufen wäre, wenn der ſchwediſche Edelmann mit ſeiner

[1]) S. die Relation in Ferſen's Korreſpondenz, S. 104. Ferſen an Taube, 22. April (S. 107). Mit ihm mußte auch der Herr v. Duras der Volkswuth weichen. Beide waren premiers gentilshommes de la chambre du Roi.

[2]) Dies entnehme ich der Frau v. Tourzel, S. 276, die auch über Villequier und Duras berichtet.

[3]) 29. Mai, S. 131. Bereits am 30. April (S. 110) hatte er ſich ſo geäußert.

Umſicht und Thatkraft den königlichen Reiſenden beigeſtanden hätte?

Vielleicht hat man in der Verlegenheit noch andere Herren in's Auge gefaßt; doch läßt ſich darüber nichts ausmachen. Ich will garnicht leugnen, daß auch von dem Major der Gardes du Corps die Rede geweſen ſein kann, deſſen Beiſtand Bouillé ſchon im Mai gefordert hatte, und der noch zuletzt die drei Leibgardiſten zur Begleitung des Wagens als Kuriere auszuwählen hatte, und will auch gerne glauben, daß gerade der General ihn in Vorſchlag gebracht hat; er könnte etwa den Herzog v. Choiſeul damit beauftragt haben [1]). Da die beiden Bouillé's, beſonders der jüngere, es ausdrücklich behaupten, kann man es nicht einfach in Abrede ſtellen, zumal da neben Choiſeul auch der Graf Damas [2]) ſie beſtätigt. Aber ein urkundlicher Beweis fehlt uns.

Genug, daß man nach langem Schwanken zu gar keinem Entſchluß kam, und daß der König am Ende Niemand im Wagen bei ſich hatte als Frauen und Kinder.

(Schluß folgt.)

---

[1]) Choiſeul unterſtützt ſein Zeugnis und erzählt, daß er eben dieſen Wunſch des Generals in Paris mitgetheilt habe: vor ſeiner Abreiſe aus Metz habe Bouillé, ungewiß über die Perſon des Reiſebegleiters, d'Agoult dafür gewünſcht oder Choiſeul ſelbſt. Darüber ſei (man muß verſtehen in Gegenwart des Herzogs) mit dem König verhandelt worden. On proposa aussi, fährt er fort, M. de Brissac, je crois que ce fut Madame Elisabeth; mais le roi trouva qu'il lui serait inutile. Daß Briſſac's Mitnahme nochmal erwogen worden iſt, klingt gar nicht ſo unwahrſcheinlich. Ich will es nicht einmal ſo völlig, wie Graf Louis, in Abrede ſtellen, daß ſogar an Choiſeul gedacht worden ſein kann, freilich gewiß nicht von Seite Bouillé's, ſondern höchſtens zuletzt in Paris.

[2]) S. 207 ſeiner Mémoires sur Varennes.

Gerlach und Bismarck.

Von

Friedrich Meinecke.

Denkwürdigkeiten aus dem Leben Leopold v. Gerlach's.[1]) Nach ſeinen Aufzeichnungen herausgegeben von ſeiner Tochter. Zweiter (Schluß-)Band. Berlin, W. Hertz. 1892.

Briefwechſel des Generals Leopold v. Gerlach mit dem Bundestagsgeſandten Otto v. Bismarck. Berlin, W. Hertz. 1893.

Die Befürchtungen, die man ſchon hatte, daß ängſtliche Rückſichten das Erſcheinen des Schlußbandes der Gerlach'ſchen Denkwürdigkeiten verzögern oder gar ganz hintertreiben würden, haben ſich zum Glück nicht erfüllt. Der Inhalt des erſten Bandes mag bei manchem alten Geſinnungsgenoſſen des Generals Bedenken erregt haben, ob nicht doch die Pietät gegen den König Friedrich Wilhelm IV. litte unter dieſer Aufdeckung ſeiner Schwächen. Man erführe gern, wie ſich die Herausgeberin mit ſolchen Erwägungen, die ihr ſicherlich nicht fern geblieben ſind, abgefunden hat. Aber ſchweigend übergibt ſie uns dieſen Band, und man ahnt nur an einigen Stellen eine Intervention jener Pietätsrückſichten. Man möchte doch z. B. meinen, daß in Gerlach's urſprünglichen Aufzeichnungen über den politiſchen Konflikt des Prinzen von Preußen mit dem Könige im Frühjahr 1854 mehr geſtanden haben müſſe als in dem uns jetzt gebotenen Texte.

---

[1]) Vgl. meinen Aufſatz „Die Tagebücher des Generals v. Gerlach" (H. Z. 70, 52 ff.).

Eine unbekannte Hand hat uns dann auch den Briefwechſel Gerlach's mit Bismarck aus den fünfziger Jahren beſcheert. Mag der Herausgeber gedacht haben, daß die Briefe für ihre Echtheit und ihren Werth ſchon ſelbſt ſprechen würden, — etwas mehr hätte er wohl leiſten können als die Briefe zeitlich ordnen und in die Druckerei ſchicken. Viele Briefe, namentlich Gerlach's, auf die in den Antworten Bezug genommen wird, fehlen, aber nur theilweiſe gibt der Herausgeber ausdrücklich an, daß ſie nicht aufzufinden waren. Erklärende Bemerkungen zu den deren bedürftigen Briefſtellen ſucht man ebenſo vergebens wie ein Regiſter, zu dem der zweite Theil der Gerlach'ſchen Denkwürdigkeiten wenigſtens einen ſchüchternen Anſatz enthält. Pietät und hiſtoriſchen Sinn kann man ja den Familien unſerer Staatsmänner und Generale nicht abſprechen, und ihre Neigung, aus den ihnen anvertrauten Schätzen mitzutheilen, wächſt erfreulich. Möchte ſich doch auch das Verſtändnis für eine würdige wiſſenſchaftliche Ausſtattung ihrer Veröffentlichungen bei ihnen mehr entwickeln. Geſchulte Kräfte, die mit Freuden ihnen zu Hülfe kommen würden, haben wir genug. Oft haben ſie ja den guten Willen, thun dann aber auch leicht des Guten zu viel, wie der treffliche Herausgeber der für die geiſtige Entwickelung des Kaiſers Wilhelm ſo ungemein wichtigen Natzmer'ſchen Denkwürdigkeiten[1]), der eine Art preußiſcher Geſchichte im 19. Jahrhundert zuſammenkompilirt, aber leider wenig zu ſichten verſtanden hat. In dem vorliegenden Falle aber iſt vom Herausgeber entſchieden zu wenig gethan.

Abgeſehen davon aber iſt der Briefwechſel eine herrliche Gabe, voll des Bismarck'ſchen Geiſtes, der ſich hier in ſeiner friſchen jugendlichen Kraft offenbart, zwangloſer, ſprudelnder und offenherziger als in den von Poſchinger veröffentlichten Berichten an Manteuffel, zuſammen mit dieſen und den Gerlach'ſchen Tage-

[1]) Unter den Hohenzollern. Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Generals Oldwig v. Natzmer. Allen deutſchen Patrioten gewidmet von Gneomar Ernſt v. Natzmer. Vier Theile (1820—1861). Gotha 1887 bis 1889.

büchern nun ein unvergleichliches Quellenmaterial, um den Untergang der alten und das gleichzeitige Emporkommen der neuen Staatsanſchauung in Preußen zu ſtudiren. Die Tagebücher Gerlach's ſpiegeln jenen Umſchwung natürlich aber greiſenhaft wieder. Von den neuen ihn ablöſenden Mächten, mit denen er doch in lebendigſter Berührung ſteht, bekommt man durch ihn nur ein doktrinär konſtruirtes Bild. In dem Briefwechſel mit Bismarck wieder überſtrahlt deſſen ſtärkerer Geiſt den untergehenden Stern Gerlach's. Dieſer ſelbſt hält mehr und mehr mit ſeinen innerſten Gedanken gegenüber Bismarck zurück, er ſucht ihn wohl noch immer zu ſich herüberzuziehen, aber ſchon mit dem geheimen Gefühl der Hoffnungsloſigkeit. Aus wiſſenſchaftlichen Gründen muß man es ja bedauern, daß aus den letzten Lebensjahren Gerlach's (er ſtarb 1861) faſt gar keine ſeiner Briefe an Bismarck mehr erhalten ſind. Aber die künſtleriſche Wirkung wird dadurch erhöht. Seine ſchmerzlich mahnende Stimme verhallt nun, ſo ſcheint es, vor dem hellen und ſtolzen Klange der Bismarck'ſchen Rede.

Die Stellung Preußens in der großen europäiſchen Kriſis des Krimkrieges iſt wohl die wichtigſte Frage geweſen, welche Gerlach's und Bismarck's Gedanken und Handlungen in jenen Jahren beſchäftigt hat. Durch Bismarck's ſpätere Reden und durch Sybel's Werk iſt es uns jetzt in Fleiſch und Blut übergegangen, was damals ſo ganz verborgen geblieben iſt, daß die damalige preußiſche Politik im großen und ganzen die beſte war, die man ſich als Vorbereitung des Bismarck'ſchen Einheitswerkes denken kann. Sie ließ ſich nicht von den Weſtmächten in die Stellung einer ſekundären Hülfsmacht für deren Intereſſen drängen, ſondern ſparte die Kraft des Staates für die Zeiten, in denen dereinſt ſeine eigenen Intereſſen zum Austrag kamen, ſie ſchonte die für die Zukunft ihr unentbehrlichen guten Beziehungen zu Rußland und konnte als Ergebnis des Krimkrieges die Sprengung des ruſſiſch-öſterreichiſchen Einvernehmens, das ſo ſchwer bis dahin auf Preußen gelaſtet hatte, ſich wohl gefallen laſſen. Durch die

feſte Behauptung dieſer Neutralität, ſagt Sybel, hatte Preußen „ſich endlich einmal wieder als ſelbſtändige Großmacht bewährt[1])“. So erſcheint, an dem Maßſtabe der ſpäteren Erfolge gemeſſen, die Politik Friedrich Wilhelm's IV. vier Jahre, nachdem ſie die Tage von Erfurt, Warſchau und Olmütz durchgemacht hatte. Und doch war kein Wandel in den leitenden Perſönlichkeiten eingetreten, Bismarck's Einfluß iſt zwar eine neu hinzugekommene, aber doch erſt werdende Macht. Haben ſich etwa die Maximen des Königs, Gerlach's und Manteuffel's geändert? Iſt ihr politiſches Geſchick gewachſen? Verfuhren ſie jetzt etwa mit mehr Kraft und Nachdruck?

Nichts von alledem. Die Vorgänge am Berliner Hofe zeigen gegenüber denen des Jahres 1850 eine erheblich mindere Spannung der Kräfte, nicht nur wegen der geringeren Bedeutung der orientaliſchen Frage für Preußen, ſondern auch infolge der Ermüdung aller Parteien nach den Kämpfen von 1848 bis 1850. Um nur ein Beiſpiel für Gerlach's eigene Erſchlaffung zu geben: Seine Partei überlegte im März 1854, ob ſie auf Entlaſſung Manteuffel's, der ihr zu weſtmächtlich geſonnen war, hinarbeiten ſolle. Gerlach war dagegen; er ließ es ſich gefallen, thatenſcheu genannt zu werden. „Ich habe bei einem ſchwachen Körper nicht den Muth, eine Amputation vornehmen zu laſſen[2])“

Die Parteigegenſätze ſelbſt aber und die Art, wie aus ihren Kämpfen ſchließlich die Politik der Regierung hervorgeht, gleichen ganz denen des Jahres 1850. Die Rolle von Radowitz ſpielt jetzt eine ganze Schule preußiſcher Diplomaten. Die Grafen Pourtales und Goltz ſind ihre Führer; die auswärtigen preußiſchen Geſandtſchaften ſind faſt durchweg mit ihren Anhängern beſetzt. „Faſt alle unſere Diplomaten ſind bonapartiſtiſch oder wenigſtens weſtmächtlich[3])“ Zu ihnen neigt ſelbſt der Miniſterpräſident v. Manteuffel, obſchon ohne ausgeſprochene Parteinahme. Gerlach ſelbſt weiß anfangs nicht recht, was er von ihm halten ſoll.

[1]) Begründung des deutſchen Reiches 2. Aufl. 2, 237.
[2]) Denkw. 2, 117.
[3]) Denkw. 2, 279.

„Er iſt von Zuträgern umgeben, Alles, weil er zu keinem Menſchen und zu keinem Grundſatz Vertrauen faſſen kann. Jetzt fügt er ſich dem Könige, doch meint Bismarck, er ginge darauf aus, uns in die Allianz mit den Weſtmächten zu bringen [1])." Wie unſicher des Königs eigener Standpunkt war, iſt aus ſeinen Briefen an Bunſen und der Darſtellung Sybel's bekannt. Gerlach wurde von ſchwerer Sorge erfüllt, als ihm der König im Anfang der Verwickelung ſeine Politik auseinanderſetzte, die ſanguiniſch das Entgegengeſetzte vereinigen wollte: „1. Der Orient geht mich nichts an, aber ich werde Rußland den Rücken decken; 2. handelt es ſich um den Schutz der Chriſten im türkiſchen Reiche, ſo gehe ich mit England; 3. was Neufchâtel anbetrifft, mit Frankreich." „Daß aus dieſem allen nichts wird", ſetzt Gerlach hinzu, „iſt klar, und daß ſo etwas gefährlich, iſt wiederum klar [2])."

So ſorgenvoll nun freilich Gerlach die Wallungen des Königs und die Anſtrengungen der aus den Schilderungen des Herzogs von Gotha wohlbekannten weſtmächtlichen Partei am Hofe verfolgte, ſo fühlt man doch von vornherein ſeine Hoffnung durch, daß es zu einer thätigen Theilnahme Preußens am Kriege gegen Rußland nicht ſo leicht kommen werde; das hätte der Natur des Königs zu ſehr widerſtrebt. Aber wohl hätte unter dem Drucke ſo vieler nach Weſten drängenden Faktoren die preußiſche Politik unheilbar kompromittirt werden können, wie dies etwa die öſterreichiſche damals erfuhr, — ſie hätte Niemandes Dank, aber Jedermanns Unzufriedenheit ſich zuziehen können. Und das verhindert zu haben, iſt das Verdienſt der Partei Gerlach's und Bismarck's. Im Frühjahr 1854 hat ſie wirklich mit der weſtmächtlichen Partei ernſtlich zu kämpfen gehabt um den Einfluß auf den König. Die Aufzeichnungen Gerlach's enthalten merkwürdige Mittheilungen [3]) über dieſen Kampf mit den „Bethmännern", denen

[1]) Denkw. 2, 121. (13. März 1854.)

[2]) Denkw. 2, 99. (5. Jan. 1854.)

[3]) Vgl. beſonders Denkw. 2, 139. „Alles hatte dahin gearbeitet, den König in das Lager der Weſtmächte hinüberzuführen. Die Bethmänner ſahen ſich ſchon als im Beſitz der auswärtigen Politik an" u. ſ. w. Vgl. Briefwechſel S. 142.

auch der Prinz von Preußen, wie bekannt, damals ſeine Sympathien zuwendete. Er erzählt, wie die gegen ſie aufgebotenen Mannſchaften Bismarck, Edwin v. Manteuffel, Senfft v. Pilſach, Graf Dohna „einrücken und ihre Schuldigkeit thun“, wie ſie Bunſen's und Bonin's Entlaſſung dem Könige Schritt für Schritt abdrängen, — wie ſchwer ſie dem Könige geworden iſt, ſieht man jetzt erſt recht — „aber von wo der eigentliche Sturz der Bethmänner ausgegangen, iſt doch nicht klar“. Das iſt bezeichnend für die Art, wie ſolche Parteiſiege unter Friedrich Wilhelm IV. errungen wurden. Ein niemals ganz klar zu erkennender pſychologiſcher Prozeß im Innern des Königs gibt immer den oft den Sieger ſelbſt am meiſten verdutzenden Ausſchlag; ſo in dem wunderbaren, von Bunſen ſo draſtiſch geſchilderten Geſinnungswechſel, der zu der preußiſchen Zirkulardepeſche vom 23. Januar 1849 führte[1]), und ſo auch hier. Gerlach weiß ſchließlich auch keine andere Erklärung, als daß der König mißtrauiſch geworden ſei gegen die ehrlichen Abſichten der „Bethmänner“.

Ebenſo verworren iſt die Vorgeſchichte des preußiſch-öſterreichiſchen Bündniſſes vom 20. April 1854. Preußen verſprach hierin Öſterreich ſeine bewaffnete Unterſtützung gegen Rußland für gewiſſe Fälle, die wohl verklauſulirt waren, aber doch leicht von Öſterreich einſeitig ausgenutzt werden konnten, um Preußen in die weſtmächtliche Allianz zu ziehen. Das Bezeichnende aber iſt, daß der Anſtoß zu dieſem Vertrage, der von der weſtmächtlichen Partei in Preußen mit Genugthuung begrüßt, von Gerlach ſchmerzlich als eine „verlorene Bataille“ beklagt wurde, urſprünglich gerade von ihm ſelbſt ausgegangen iſt. Ganz wie Sybel es darſtellt: Um Öſterreich der franzöſiſchen Allianz zu entziehen, meinte Gerlach, müſſe Preußen ſich eng mit ihm verbünden. Er trug ſchon Ende Januar 1854 dieſe Anſicht dem Könige vor und ſpürte, daß ſie Eindruck auf ihn machte[2]). Aber als der Gedanke dann Geſtalt gewinnt, wird ihm unheimlich vor den von ihm heraufbeſchworenen Geiſtern, und er fürchtet, daß die

[1]) Sybel 1, 290.

[2]) Denkw. 2, 106.

kräftigere öſterreichiſche Politik Preußen mit ſich fortziehen werde. In der That gleiten ihm im Laufe der Verhandlungen, an deren militäriſchem Theil er ſogar als offizieller Vertreter Preußens theilnahm, die Zügel völlig aus der Hand. Preußen und Öſterreich, ſo wurde vereinbart, ſollten von Rußland Räumung der okkupirten Donaufürſtenthümer verlangen. Gerlach drängte nun während der Verhandlung darauf, daß man als Gegengabe dafür auch auf die Räumung des ſchwarzen Meeres durch die weſtmächtlichen Flotten hinarbeiten ſolle. Der öſterreichiſche Unterhändler Heß gab ihm auch die Berechtigung einer ſolchen Reziprozität zu, und wenn man Geffcken[1]) glauben darf, der ſehr gute, aber leider nicht immer kontrollirbare Quellen benutzt hat, ſo hat ſogar der König dieſe Bedingung ſtellen laſſen und Heß ſie ſchriftlich zugeſagt. Aber im entſcheidenden Augenblick des Abſchluſſes ließ man ſie ganz fallen. Der Indifferenz Manteuffel's und dem unbeſonnenen Eifer des preußiſchen Unterhändlers Gröben ſchiebt Gerlach die Schuld an ſolcher fahrläſſigen Führung der Unterhandlung zu. Konnte dieſe auf Grund der Akten noch einen leidlich planmäßigen Eindruck machen, ſo zeigt ſich jetzt, von wie ſchwächlichen und zufälligen Faktoren ſie beeinflußt war.

Und ähnlich iſt das Ergebnis überall, wo man der damaligen preußiſchen Orientpolitik in's Detail ſchaut. Man könnte ja ſagen, daß das ſchließliche Reſultat der verſchiedenen am preußiſchen Hofe wirkſamen Potenzen, die feſte und ſtrikte Neutralität, das Verdienſt der bewußt darauf hin arbeitenden Partei Gerlach's und Bismarck's geweſen ſei. Aber dann muß man ſich auch ſofort klar machen, daß Gerlach — damals ſicher noch der Einflußreichere von Beiden — damit nichts anderes gethan zu haben geglaubt, als was er 1850 gethan hat. Die preußiſche Orientpolitik iſt für ihn die gerade Fortſetzung der Politik von Olmütz. „Es ſcheint", ſagt er am 13. Auguſt 1854[2]), „daß wir wieder etwas durchgeſetzt haben, und zwar nach nicht ſo langen Kämpfen wie im Jahre 1850". „Wie damals den Krieg

[1]) Zur Geſchichte des orientaliſchen Krieges 1853—1856 S. 96.
[2]) Denkw. 2, 195.

mit Öſterreich, verhinderten wir hier den Krieg mit Rußland; wie damals die Allianz mit der noch ungebundenen Revolution, verhinderten wir hier die mit der gebundenen, mit Bonaparte und ſeinem Verbündeten England".

Eine und dieſelbe Tendenz alſo wirkte einmal zu der Niederlage von Olmütz und das andere Mal zu der richtigen und zweckmäßigen, der Würde Preußens entſprechenden Orientpolitik mit. Man kann wohl dadurch an der Methode irre werden, die Leiſtungen in der Politik nach ihrem Endergebnis mit Lob und Tadel zu cenſiren, und zu einem Standpunkt gelangen, von dem aus ſich alle Thaten einer Perſönlichkeit oder einer Richtung, mögen ſie uns nun an anderen Maßſtäben gemeſſen gut oder übel, falſch oder zweckmäßig erſcheinen, nur als die nothwendige Wirkung einer und derſelben Kraft erweiſen. Aus dem Reiche der Werke kommt man dadurch in das Reich der lebendigen Kräfte, der perſönlichen Überzeugungen und Antriebe.

Wir haben das Weſen jener Überzeugungen der Gerlach'ſchen Partei in unſerem erſten Aufſatze darzuſtellen verſucht. Hier handelt es ſich nun um ihre ſpezielle Anwendung auf die auswärtigen Verhältniſſe. „Politik der heiligen Allianz" nennt man ſie gewöhnlich. Aber das iſt nur ein grobes Schlagwort, mit dem ſehr verſchiedenartige Beſtrebungen bezeichnet werden. Ruſſiſche Diplomaten verſtanden darunter die Idee der ruſſiſchen Präponderanz in dem Bündnis der drei abſolutiſtiſch regirten öſtlichen Mächte. Gerlach dagegen verſtand etwas ganz anderes darunter. Das widerſpricht etwas der bisherigen Auffaſſung, man hat ihn und ſeine Richtung bisher immer für ſchlechthin ruſſiſch geſinnt gehalten. „Hier war man", ſo ſchildert ſie Sybel[1]), „nach konſervativer Anſchauung, kurz und beſtimmt ruſſiſch, erfüllt von begeiſterter Verehrung für den großen Zaren, welcher 1849 Öſterreich und 1850 Preußen vor dem Dämon der Revolution beſchirmt hätte" u. ſ. w. So mußte man allerdings bisher annehmen, wenn man die damaligen publiziſtiſchen Kundgebungen der Partei vor Augen hatte. Da ſchreibt Ludwig

[1]) a. a. O. 2, 182.

v. Gerlach in der Osterrundschau von 1854: „Preußen war noch nicht wieder Preußen, als es 1849 galt, Österreich in Ungarn die rettende Hand zu reichen. Aber Rußland war Rußland geblieben“ [1]). Er preist die tiefe Weisheit des pommer'schen Bauern, welcher gesagt haben sollte: „Unser Herr kann doch nicht gegen den russischen Kaiser zieh'n, er ist ja sein Schwager“ [2]). Der Zar Nikolaus ist für ihn der „kolossale Granitblock, gegen welchen die ‚öffentliche Meinung' anstürmt“, und er erklärt: „Vor Rußlands Übermacht haben wir keine Angst“ [3]).

Aber hinter dieser robust russischen Außenseite der Partei verbergen sich noch sehr viel feinere Auffassungen. Leopold v. Gerlach war sich im Gegensatz zu den Heißspornen seiner Partei vollständig klar darüber, daß seine christlich-germanische Staatsanschauung völlig unverträglich war mit den Principien des russischen Despotismus. Von vornherein verfolgte er auch die russische Orientpolitik mit Unbehagen und Abneigung. „Das Benehmen des Kaisers von Rußland gegen die Türkei ist willkürlich und rücksichtslos seinen Bundesgenossen gegenüber“, meint er im Juli 1853 [4]), er spricht von Rußlands „Arroganz und Falschheit“ [5]), und als im Herbste des folgenden Jahres einmal üble Nachrichten von Sebastopol kamen, meinte er, nun könne Gott es für nöthig halten, „Rußlands Übermuth, Rußlands antichristliche Cäsaropapie zu strafen“ [6]). Die Fülle seiner Äußerungen läßt gar keinen Zweifel übrig, daß nicht die Vorliebe für Rußland, sondern der Gegensatz gegen Napoleon seine Politik geleitet hat. „Unser Ziel“, faßt er es einmal bündig zusammen, „ist und war stets Kampf gegen den Bonapartismus, gegen den auf die Revolution und auf die revolutionären Ideen aufgebauten Absolutismus. Von parti moscovite ist gar nicht die Rede“.

[1]) Vier politische Quartal-Rundschauen von Michaelis 1853 bis dahin 1854 (Berlin 1855) S. 49.

[2]) Ebenda S. 71.

[3]) Ebenda S. 84 (Johannis-Rundschau 1854).

[4]) Denkwürdigkeiten 2, 54.

[5]) Ebenda 2, 58.

[6]) Ebenda 2, 231.

Wenn er hinzuſetzt: „der König, ich, Ludwig und Stahl haben nicht die entfernteſten ruſſiſchen Sympathien“, ſo liegt hier freilich wohl wenigſtens in Bezug auf ſeinen Bruder Ludwig jene Verblendung vor, mit der die Angehörigen einer Partei leicht über extreme Auswüchſe ihrer Genoſſen hinwegſehen. Für ſeine eigene Stellung zu Rußland aber iſt charakteriſtiſch, was er 1856 ausſprach, als der ſchon lange in der Luft ſchwebende Gedanke einer ruſſiſch-franzöſiſchen Allianz greifbare Geſtalt anzunehmen ſchien: „So höre ich auf ruſſiſch zu ſein und kann nun engliſch werden“ [1]).

Die Tage von Tilſit und Erfurt, die er ja als Zeitgenoſſe miterlebt hatte, tauchten damals vor ſeinem Auge auf. Er läßt ſelbſt keinen Zweifel darüber, wie ſehr die Eindrücke jener Jahre auch auf ſeine politiſche Stellung zum zweiten napoleoniſchen Kaiſerreich eingewirkt haben. „Wer nicht von altpreußiſchem Blute und die Zeit der Schmach nicht entweder ſelbſt oder durch väterliche Tradition erlebt hat, kann unſere Stellung zum Bonapartismus nicht begreifen“, ſchreibt er an Bismarck [2]).

Aber das war nicht die Art der Generation, welche die Befreiungskriege erlebt und an der ſie begleitenden geiſtigen Bewegung Theil genommen hatte, ſich mit ſolcher lebensfriſch egoiſtiſchen Motivirung zu begnügen. Sie mußte alles, was ſie erlebte, auf Ideen bringen, in ihnen ſah ſie das wahrhaft Reale der Dinge, deren äußeren Verlauf ſie ſo fortwährend zu vergeiſtigen bemüht war. Die Anfänge der liberalen Bewegung in Deutſchland weiſen dieſen Zug ebenſo auf, wie die chriſtlich-germaniſche Richtung des Gerlach'ſchen Kreiſes. Die beiden Parteien, die ſich ſo bitter bekämpft, ſo unduldſam ihr Lebensrecht einander abgeſprochen haben, erſcheinen dem Nachlebenden in einer innigen Blutsverwandtſchaft. Mancher alte politiſche Kämpfer, der die Reaktionsjahre noch erlebt hat, wundert ſich, daß man heute anfängt, über die Gerlach'ſche Richtung etwas milder zu denken, während wir doch nur verſuchen, ſie

[1]) Denkw. 2, 382.

[2]) 28. Januar 1853; Briefwechſel S. 65.

zu begreifen in ihrem Zuſammenhange mit den geiſtigen Strömungen ihrer Zeit. Wirft man ihr politiſche Impotenz und Verkennung der realen Mächte vor, ſo vergeſſe man nicht, die Paulskirchenverſammlung mit demſelben Maßſtabe zu meſſen, und rühmt man dagegen deren hohen, vielleicht zu hochgeſpannten Idealismus, ſo wird man ihn auch der Gerlach'ſchen Partei nicht ſtreitig machen dürfen.

Fortwährend arbeitet Gerlach ja daran, ſich die unmittelbaren politiſchen Kämpfe, in denen er ſteht, aufzulöſen in Ideen, die wahren „Realitäten", wie er ſie ſelbſt nennt, am liebſten in religiöſe Ideen. „Die orientaliſche Frage", ſchreibt er an Bismarck [1]), „iſt eine ſehr ſonderbare. Im tiefſten Grunde liegt eine Reaktion der orientaliſchen gegen die occidentaliſche Kirche und daher auch die Turkomanie der Ultramontanen". In der weſtmächtlichen Politik findet er ein andermal die Idee des Haſſes gegen die Obrigkeit von Gottes Gnaden, in der Allianz von Öſterreich, Frankreich, England die Realität des Zuſammenhanges von Ultramontanismus, Bonapartismus und Liberalismus. Was waren ihm dagegen die Kämpfe der einzelnen Staaten um Macht und Einfluß, um Wahrung ihrer Intereſſen! „Ich antworte: die einzigen wahren, die Menſchen in Bewegung ſetzenden Intereſſen ſind Kirche und Anarchie" [2]).

Er glaubte gewiß mit dieſer Anſchauungsweiſe den ruhenden Pol in der Erſcheinungen Flucht zu beſitzen, aber wie ſehr gerade ſolche nach „Ideen" ſuchende auswärtige Politik des inneren Haltes entbehrte, ſahen wir ſchon in der Beſprechung des erſten Theils. Denn wo war da Halt und Zuſammenhang, wenn man um ihrer „Idee" willen die Herſtellung der heiligen Allianz erſehnte und doch gegen den Cäſaropapismus Rußlands und das Polizeiregiment Öſterreichs von innerſtem Widerwillen erfüllt war.

Und aus dem Kreiſe dieſer Männer iſt nun Bismarck hervorgegangen, ſie haben ihn auf den Schild gehoben, und er hat ſich zu ihnen gerechnet, — eine ganz erſtaunenswürdige That-

[1]) 7. Januar 1854; Briefwechſel S. 133.
[2]) Denkw. 2, 233.

ſache. Delbrück[1]) hat die Aufgabe geſtellt, durch eine feinere hiſtoriſche Analyſe zu beſtimmen, „wie groß die urſprüngliche geiſtige Gemeinſchaft geweſen, wie weit ſie gereicht hat, und wann und wo der freie Geiſt dieſer Perſönlichkeit die Form der Parteiideen zerbrochen, ſich Fremdes angeeignet und ſeine eigene originale Neugeſtaltung gefunden". Eine Aufgabe erſten Ranges, zu deren Löſung uns aber doch wohl noch heute die innere Freiheit fehlt. Nur daß uns die Frage Delbrück's von vornherein zu präjudizirlich erſcheint. Denn vielleicht bedurfte es gar keiner Zerbrechung der Parteiformen, vielleicht beſtand jene „urſprüngliche geiſtige Gemeinſchaft" überhaupt nicht, vielleicht war Bismarck von vornherein das, was er ſpäter war, autochthon und ſelbſtändig gegenüber ſeinen damaligen Freunden, ohne daß beide Theile ſelbſt es ſich klar machten. Und wenn wir eine vorläufige Anſicht hier äußern dürfen: So war es in der That. Man erinnere ſich nur des Sybel'ſchen Wortes, von Frankfurter Lehrjahren Bismarck's könne man ungefähr eben ſo paſſend wie von der Schwimmſchule eines jungen Fiſches reden. Ohne weiteres kann man es auf ſein Verhältnis zur Gerlach'ſchen Richtung übertragen, er iſt niemals der ihrige geweſen. Es iſt von hohem Reize, die Reden Bismarck's mit denen Stahl's über eine und dieſelbe Frage, etwa die Radowitz'ſche Unionspolitik, zu vergleichen. Wenn man ſich nicht durch die gemeinſame Schlußtheſe, die ſie verfechten, und durch einzelne übereinſtimmende Argumente beirren läßt, findet man ſehr bald den ganz verſchiedenen Pulsſchlag der beiden heraus. Stahl kämpft wie Gerlach den heiligen Kampf der Idee: Drüben die dunklen Mächte der Revolution, mit denen man kein Bündnis ſchließen darf, ohne ſich zu beflecken, hier das Princip der Autorität, der gottgewollten Gliederung von Staat und Geſellſchaft. Im Syſtem des Liberalismus erblickt er die eigentliche Gefahr, in einen Titanenkampf der Geiſter und Ideen glaubt er zu ſchauen[2]). Erſt in zweiter Linie betont er, daß für Preußen die vor-

[1]) Preuß. Jahrbücher 73, 148.

[2]) Stahl, 17 parlamentariſche Reden S. 144 ff.: 12. April 1850.

geſchlagene Verfaſſung eine Entwaffnung bedeute. Eben das aber iſt Bismarck's Hauptargument[1]): der altpreußiſche Geiſt iſt in Gefahr, erſtickt zu werden in den Umſchlingungen der Union, eine Mediatiſirung Preußens durch die Kammern der kleinen Staaten droht. Auch er ſtellt ja einmal die beiden Principien, von denen die Welt bewegt werde, gegenüber, das der Volksſouveränität und das der Obrigkeit von Gottes Gnaden[2]). Aber es zeigt ſich ſogleich auch ſeine angeborene Natur in der Art, wie er ſich die Entſcheidung in dieſem Principienſtreite denkt. Er ſpottet der parlamentariſchen Debatten und Abſtimmungen, er verſenkt ſich auch nicht ſpekulirend in die Vorſtellung der beiden mit einander ringenden Weltanſchauungen, ſondern hell und ſcharf: „Über kurz oder lang muß der Gott, der die Schlachten lenkt, die eiſernen Würfel der Entſcheidung darüber werfen". Das Schwert in die Wagſchale zu werfen, den Deutſchen zu befehlen, was ihre Verfaſſung ſein ſolle, dahin drängt es ihn, das erklärt er für die „nationale preußiſche Politik"[3]). „Ich bin ein Preuße", iſt der centrale Gedanke, der ihn bewegt und der ſich von vornherein auf's ſchärfſte abhebt von dem idealiſtiſchen Doktrinarismus ſeiner Parteigenoſſen. Wenn dieſe in Preußen vor allem das auserwählte Rüſtzeug ſahen, welches berufen ſei, den chriſtlich-germaniſchen Staat in das Leben zu führen, ſo hält er es für Preußens erſten Beruf, ſeine eigenen Intereſſen zu wahren. Der propagandiſtiſche Zug der Gerlachſchen Richtung, der Wunſch, allenthalben die Obrigkeit von Gottes Gnaden in Reinheit wieder erblühen zu ſehen, fehlt bei ihm. Wenn er von der Zerrüttung der Nachbarſtaaten durch Revolution und Liberalismus ſpricht, ſo ſpürt man leicht das geheime Gefühl der Befriedigung über dieſe Beſſerung der preußiſchen Chancen hindurch. Kurzum, er bekämpft jene feindlichen Principien nicht um ihrer ſelbſt willen, ſondern nur weil und

[1]) Reden vom 15. April und vom 3. Dezember 1850. Horſt Kohl, Reden Bismarck's 1. 229.

[2]) Rede vom 22. März 1849. Kohl 1, 76.

[3]) Rede vom 6. September 1849. Kohl 1, 104.

ſoweit ſie der Kraft Preußens ſchaden, und nur deswegen tritt die tiefe Kluft, die ihn von ſeinen Parteigenoſſen trennt, nicht ſo ſehr hervor, weil er in eben denſelben Elementen, dem ſtarken Königthum und dem blühenden grundbeſitzenden Adel, die preußiſche Kraft mit erblickt, die auch jene zum Subſtrat ihrer Staatsanſchauung nahmen. Er grübelt aber nicht wie Gerlach über die tieferen Ideen, die der preußiſche Staat damit zu verwirklichen habe, und vertritt ſie eben deswegen unendlich wirkſamer, weil er ſeine Kraft herausfühlt wie ſie war, nicht wie ſie ſein ſollte nach irgendwelchen theoretiſchen Lieblingsmeinungen. Wie tritt dies gleich in ſeinem erſten Briefe an Gerlach aus dem Jahre 1851 hervor. Mit frohem, männlichem Stolze erzählt er von dem „beſcheidenen aber freien Anſtand" der preußiſchen Unteroffiziere und wie ſie vornehmer ausgeſehen hätten als mancher badiſche Dragoneroffizier. Das blühende, von ſo ſchlichtem wie ſtolzem Geiſte erfüllte Heer, die tüchtige und königstreue Bevölkerung, der „unabhängige Landjunker" —, wer dieſe ſo lebendigen und kraftvollen Elemente in ihrer ganzen Fülle ſah, ſie in ſich ſelbſt potenzirt beſaß, wie ſollte der nicht ganz anders politiſch gedacht haben, als der, welcher jedes Begebnis ſofort verflüchtigte in Formeln ſeiner Doktrin. Man ſpricht gern davon, wie Bismarck in Frankfurt die Schuppen von den Augen gefallen ſeien, daß er in Öſterreich nun den eigentlichen Feind erkannt habe. Auch die Briefe an Gerlach beſtätigen wieder, was man ſchon wußte, daß er noch nicht antiöſterreichiſch geſinnt war, als er nach Frankfurt ging. So ungeheuer wichtig der dortige Geſinnungswechſel, objektiv an ſeinen ſpäteren Wirkungen gemeſſen, war, ſo wenig beſagt er in ſubjektiver Hinſicht. Denn keine principielle Wandlung liegt vor, nicht Bismarck hat ſich geändert, ſondern der Schauplatz, auf dem er wirkte, und die Maxime, mit der er den Erſcheinungen zu Leibe ging: „Die einzige geſunde Grundlage eines großen Staates iſt der ſtaatliche Egoismus" [1]), iſt vor wie nach dieſelbe. Wenn gegenüber dem Refrain

[1]) Rede vom 3. Dezember 1850, in der er die Olmützer Konvention vertheidigte und in Öſterreich „den Repräſentanten und Erben einer alten deutſchen Macht" pries. Kohl 1, 264 bzw. 276.

der Gerlach'schen Briefe: Bonaparte ist der Feind, seine Existenz ist das Unrecht, Bismarck mit derselben Unbeugsamkeit, aber ungleich sprühenderer Energie das Thema variirt: Österreich nimmt Preußen die Lebensluft weg — so ist, wie schon diese Formulirung zeigt, sein Motiv dazu von ganz anderer Qualität. Er haßt Österreich nicht etwa um eines Prinzips willen, sondern er bekämpft es nur mit dem natürlichen naiven Ingrimm, mit dem, um sein eigenes Bild zu gebrauchen, ein Bettgenosse des anderen, der ihn überfällt, sich erwehrt. So ergrimmt er auch 1853 über Hannovers drohenden Vertragsbruch, während doch Preußen es zwischen seinen Fingern halte und behandeln könne, wie Friedrich der Große Mecklenburg behandelte [1]). Preußen muß eine kühne und egoistische Politik treiben, „Furcht und wieder Furcht ist das Einzige, was in den Residenzen von München bis Bückeburg Wirkung thut" [2]). Und wenn Gerlach sagt: Man muß nicht Böses thun, damit Gutes daraus werde, scheut sich Bismarck nicht, diesem zart und überfein fühlenden Manne in's Gesicht zu sagen: Es ist besser, sich durch eine Kloake zu retten, als sich prügeln oder abwürgen zu lassen [3]).

Man erstaunt immer von neuem, wie zwei so verschiedenartige Geister jahrelang zusammengewirkt und auch persönlich, wie das keinem Zweifel unterliegt, aneinander gehangen haben. Man könnte anführen, daß trotz der Verschiedenheit der Motive doch gerade damals eine Reihe gemeinsamer Gegner sie zusammenführen mußte. Beide kämpften gegen die Allianz mit den Westmächten, beide erkannten die von den Anhängern dieser so gar nicht beachtete Gefahr einer russisch-französischen Allianz, beiden war der vulgäre deutschnationale Patriotismus unsympathisch. Wir sollten, sagt Bismarck fast cynisch, nicht unsere preußische und egoistische Politik mit dem räudigen Hermelin des deutschen Patriotismus aufputzen [4]). Und ebenso unsympathisch war beiden die liberale Bureaukratie, — auch er halte sie, erklärt Bismarck, für den gefährlichsten Krankheitsstoff im Leibe

[1]) Briefwechsel S. 71. [2]) Ebenda S. 203. [3]) Ebenda S. 127. [4]) Ebenda S. 119.

Preußens[1]), — aber bei allem ſpringt doch immer ſogleich wieder ihr innerer Gegenſatz hervor. So ſagt Bismarck ſehr bezeichnend von der Bureaukratie, es liege ihm ultra crepidam, ihr den Krieg zu machen[2]), und die Gothaer in den Kleinſtaaten müſſe man benutzen, wie Ludwig XIII. die deutſchen Proteſtanten[3]). Man iſt alſo zunächſt wenig überzeugt, wenn Bismarck ſeinem älteren Freunde wiederholt verſichert, er fühle ſich im Grunde mit ihm eins, die Verſchiedenheit ſei nur im Blättertriebe und nicht in der Wurzel[4]).

Und doch iſt es ja andrerſeits wieder mit Händen zu greifen, daß beide in demſelben Boden wurzeln, daß keiner von ihnen den monarchiſchen wie ariſtokratiſchen Traditionen ſeines Standes untreu geworden iſt. Und das meint ja auch Bismarck ohne Zweifel mit jenem Worte. Man ſieht, wie wenig die Kenntnis des »milieu« und der „ſozialen Gruppe“ ausreicht, um die Denkweiſe der ihr Angehörigen zu verſtehen, wenn ſolche Differenzen ſich entwickeln können. Es iſt die alte Frage: Wie kommen neue Ideen auf und wie wurzeln ſie dabei doch in den alten? wie löſt eine Generation die andere ab, gleichen Blutes und doch verſchieden von ihr? Und von denen, die ſolchen Umſchwung erleben und mit herbeiführen, erhält man auch keine genügende Antwort; ſie können ihn auch nur konſtatiren und kommen über gewiſſe äußerliche Erklärungsgründe nicht hinaus. So ſagt Bismarck[5]): „Ich bin ein Kind anderer Zeiten als Sie, aber ein ebenſo ehrliches der meinigen wie Sie der Ihrigen. Mir ſcheint, daß niemand den Stempel wieder verliert, den ihm die Zeit der Jugendeindrücke einprägt; in dem Ihrigen ſteht der ſiegreiche Haß gegen Bonaparte unauslöſchlich ... Ich habe vom 23. bis 32. Jahre auf dem Lande gelebt und werde die Sehnſucht, dahin zurückzukehren, nie aus den Adern los, nur mit halbem Herzen bin ich bei der Politik“. Aber konnten aus dem Haſſe gegen die Fremdherrſchaft nicht auch noch ganz andere Geiſtesrichtungen erwachſen als die Gerlach'ſche, und gibt uns das Zeugnis Bis-

[1]) Briefwechſel S. 70. [2]) Ebenda S. 70. [3]) Ebenda S. 121. [4]) Ebenda S. 337 vgl. S. 135. [5]) Ebenda S. 353.

marck's über sich selbst — er hat ja Ähnliches oft geäußert, — nicht wieder nur neue Räthsel auf? In demselben Briefe, wohl dem schönsten und großartigsten der Sammlung, thut sich auch noch eine ganz andere Seite seines Wesens auf. Er, der sich bald als einen überaus ehrgeizigen Preußen, bald als eine Landmanns- und Jägernatur charakterisirt, ist dabei doch zugleich im Stande, den Gedanken, daß einst „Rechberg und andere ungläubige Jesuiten über die altsächsische Mark Salzwedel mit römisch-slavischem Bonapartismus und blühender Korruption absolut herrschen sollten, ohne Zorn auszudenken und eventuell als Gottes Willen und Zulassung zu ehren, weil ich meinen Blick über diese Dinge hinwegrichte".

Das merkwürdige Wort klingt an den Grundgedanken der Gerlach-Stahl'schen Richtung von der Fügung in das Übermenschlich-Gegebene und Unabweisbare an. Aber während er bei jenen die Thatkraft schwächte, verbirgt er sich bei Bismarck in der Tiefe der Brust und lähmt nicht die freien und naiven Impulse seines Handelns. Zwei verschiedene Welten, die eine des Philosophen, die andere des frei wirkenden Staatsmannes, scheinen sich dadurch in ihm aufzuthun, aber sie sind nicht ohne verbindende Brücke. Denn sein Handeln ist nicht ein rein willkürliches, sondern beruht, wie wir sahen, auf einer innerlichen Aneignung lebendiger objektiver Mächte. Friedrich Wilhelm IV. und Gerlach wurden von diesen niedergedrückt, Bismarck war ihr Herrscher und ihr Diener zugleich.

Miscellen.

Kurfürst Friedrich Wilhelm's Bemühungen um die polnische Königskrone.

Wer seinen Ranke und Droysen liest, muß glauben, daß Kurfürst Friedrich Wilhelm dem Angebot der polnischen Königskrone kühl gegenübergestanden habe: um eine Messe niemals einen Königsthron, sagte sein Herz; politische Gefahren für Dynastie und Land argwöhnte kluge Überlegung. Hat Friedrich Wilhelm wirklich immer so gedacht, haben ihm niemals Königskronen vorgeschwebt, hat er nichts gethan, so hohe Ziele zu erreichen? Seiner wahren Gesinnung näher kommen wir schon bei Einsicht seiner vertrauten Schreiben an Schwerin und des letzteren an die Kurfürstin Louise Henriette, welche Th. Hirsch veröffentlicht hat (Mai 1661). Dort will der Kurfürst „das geheime Werk" nur ohne Religionswechsel befördern; er hofft aber, daß man in Polen „große Offerten" annehmen wird, ohne auf ersteren zu bestehen; Schwerin beruhigt der Fürstin angstvolle Befürchtungen, ihr Gemahl beabsichtige, den Glauben zu wechseln. Aber sie hat also doch Besorgnisse vor politischen Wandlungen ihres Eheherrn, und Schwerin kennt die großen Offerten nach polnischer Seite hin! Volles Licht verbreitet erst das hier mitgetheilte Schreiben Friedrich Wilhelm's an Hoverbeck. So offen hat nie ein Fürst dem vertrauten Rathe sein Herz erschlossen: „ich eröffne euch alle meine innerste Gedanken, ihr wollet solche menagiren undt keinem von meinen Räthen noch Bedientten solches kunt thun; den es unter Uns beiden alleine verbleiben muß." Friedrich Wilhelm fühlte, seitdem er politisch denken lernte, die Kraft in sich, einst Großes zu vollbringen. Immer schwebte ihm Gustav Adolf's Heldenthum vor Augen; Königreiche und Fürsten-

thümer unter seinem Scepter zu vereinigen, um „considerabel" unter den Fürsten seiner Zeit zu erscheinen, dieses Bestreben erfüllte seine Seele, seitdem er die Regierung antrat, seitdem das schwedische Königreich zu gewinnen im Jahre 1645 der Angelpunkt der brandenburgischen Politik geworden war. Von diesem höheren Gesichtspunkte aus erfaßte er auch die polnische Wahlfrage. Keinen Religionswechsel um eine Krone, nicht einmal frommen Betrug durch das Zugeständnis, zwei Messen zu hören und dann beim alten Glauben zu bleiben, aber, so lautet das Bekenntnis des reformirten Fürsten, falls Gott ihn für die Krone Polen prädestinirt habe ohne Glaubenswechsel, so halte er sich auch für verpflichtet, Alles zu versprechen und zu thun, um sie zu erlangen. So will er auf Elbing und Draheim verzichten, verspricht für den Nothfall Hülfeleistung mit 10000 Mann, stellt größere Freiheiten und Privilegien in Aussicht; ja der Kurfürst ist sogar bereit, die preußische Souveränetät aufzugeben und von neuem Lehnsträger der polnischen „Republik" zu werden. Also gegen die Errungenschaften der Wehlauer und Bromberger Verträge, des Olivaer Friedens die polnische Krone, die Union von Kurfürstenthum und Königreich! Was können diese beiden Reiche alles zusammen leisten, welche Bedeutung würde ihnen unter den europäischen Staaten zukommen, „ja wo würde eine Macht gegen diese sein"! Weitere Pläne[1]) für die Zukunft, welche sein Inneres im Anschluß hieran etwa beschäftigten, hat uns der Kurfürst nicht verrathen; wir freuen uns nur, daß diese nicht verwirklicht worden sind. O. M.

Kurfürst Friedrich Wilhelm an Johann v. Hoverbeck. Cleve, 16./26. April 1661.

Eigenhändig verfaßtes und, wie die Falten zeigen, an den Adressaten abgesandtes Schreiben.

Lieber Querbeck. Ewere relation hab ich mir vorlesen lassen, ihn welcher Ihr den weitleuftigen discurs, so mitt dem Chron Marschalck gehalten, berichtet, verspühre darauß desselben gutte affection so er gegen mich undt mein Hauß treget. Der meinigen habt Ihr

[1]) Über diejenigen, welche sich an die Vermählung des Markgrafen Ludwig mit der Prinzessin Luise Charlotte Radziwill knüpften, vgl. die Abhandlung von Th. Schiemann, Luise Charl. R., Markgräfin von Brandenburg, in den Forschungen zur brandenburgischen u. preußischen Geschichte 3, 125 ff.

Ihme hinwider beſtendig zu verſichern, ſonſten hab Ihr Ihme meine interessen zu recommendiren, undt gereicht mich zu gnedigen gefallen, das Ihr auf alles Ihme ſolche gutte information gegeben habt. Ich halte dafür das niemandt mich wirdt beſchuldigen künnen, das ich gegen die pacta, ſo zu Bromberg beſchworen worden, gehandelt hette, ob aber ahn meinem Ohrte ich nicht mehr urſache haben mochte zu klagen, ſolches laſſe ich anderen iudiciren. Das der Reichs Marſchalck meiner bey zukünfttiger Wahl gedencken wollen, deſwegen bin ich Ihme zum hochſten obligir, das ich aber meine Religion deßwegen verenderen, undt nur zwey Meſſen horen undt darnach zu glauben was ich wolte, ſolches hoffe ich werde nicht begeret werden, den wie kuntte Ich Ihnen treu ſein da ich meinem Gott nicht treu were, undt umb eine Chron meine religion zu enderen, wurde mir von der boſhaften Weldt übell geduttet undt einen boſſen nachklanck verurſachen. Sonſten wan Gott mich hirzu beruffen tette undt ich in meiner Religion verbleiben kuntte, ſo halte ich dafür, daß keiner ſein wurde, der der Chron Pollen mehre Avantage zubringen kontte den ich. Auf ſolchen fall erbitte ich mich erſtlich die 400000 Rxthll. wegen Elbingen, undt dan die 120000 Rxthll. wegen Traheimb der Chron zu uberlaſſen; zum zweitten wann dieſſes noch zu wenig Mein Preuſſen, wan meine Vetteren mitt beligen wurden, wider zu Lehn von der Chron Pollen zu empfangen, iedoch mußte die Appellation undt Formb der Regirung in ſolchen ſtande verbleiben, wie es gegenwerttig, undt Ich mich mitt meinen Stenden deßfals verglichen hette. Ja Ich kan in Zeitt der Nott der Chron mitt ein 10000 Mann zum Wennigſten zu Hulffe kommen, auß meinen anderen Churlanden. Ich wurde nicht allein auf die freiheitt der Chron ſehen, ſonderen Ihnen noch mehre privilegia undt freiheitten geben. Ich geſchweige wan dieſſe beide Staatten zuſammen kemen, in was consideration die Republick ſich ſo woll bey Freunden undt Feinden ſtellen wurde, Ja wo wurde eine [1]) macht gegen dieſſe ſein. Das Ich als ein Tirann von boſſen Leuten, der Seine Unterthanen ubell tractire, muß außgeruffen werden, ſolches gehet mich ſehr zu hertzen. Wie Ich mitt den hiſſigen Stenden verglichen, werdet Ihr ſchon wiſſen, undt wie ich mitt meinen Unterthanen in der Chur Brandenburg Pommeren Halberſtadt undt Minden umbgehe ſolches iſt euch gnugſamb bekandt.

[1]) Übergeſchrieben: K.

Ich ſolte woll bedencken tragen von ſo hochwichtiger ſache zu ſchreiben, inſonderheitt von ſolcher ſo mir zu hoch ſein möchte. Weill aber Sich wie Ich vernehme, vielle bey itziger Wahll angeben werden, So halte ich dafur, das Ich, gegen der posteritet, es nicht wurde verantwortten konnen, wan ich derienige alleine were, der alles gehen lieſſe wie es wolte, undt nicht zum wenigſten auch die ambition hette, derer ſo nidriger qualitet undt herkommens ſein den Ich, beforab weill ich auß dem ſelbigen hauſſe da der itzige Konig von Pollen auß entſproſſen iſt, herkomme, undt deßhalben ich billig fur einen frembden fürzuziehen were, ja auch das Vertrauen der Pollen, von der Nation ich entſproſſen, groſſer als vielleicht einigen anderen ſein wirdt.

Die Königin zu befridigen, So kuntte eine heiradt zwiſchen einen meiner Sohne und Ihrer Nieesse getroffen werden, dadurch erhielte Sie dasienige So ſie ſuchte. Ich eröfne euch alle meine innerſte gedancken, Ihr wollet ſolche menagiren, undt keinem von meinen Rätten noch bedientten ſolches kunt thun, den es unter Uns beiden alleine verbleiben muß. Wie Ihr dieſſes negotium ins Werck zu richten euch vertrauet, ſolches ſtelle ich euerer dexteritet anheimb, Was Ihr auch ahn gehörige ortte verſprechen werdet, ſolches werde ich euch unfeilbahr zukommen laſſen, undt Ihr hab euch zu verſichern, das ich alles ſo Ihr hirinnen thun werdt, ahn euch nicht unvergolten ſein laſſen werde, undt verbleibe

Euer alzeitt genediger

Churfürſt Friderich Wilhelm.

Cleve, den 16/26 April 1661.

Die Schreiben in dieſſer materi hab ich in ein couverdt ahn secretarius Menarts oder wan Heidekamp bey mir wider ſein wirdt zu beſtellen, den zu Berlin werden alle Eure Schreiben erbrochen. Den Lubemirſky hab Ihr zu verſichern das er der negſte undt beſte freundt bey mir aldan ſein ſolte.

Eine Konſtitution für Rußland vom Jahre 1819.

Daß nicht, wie bisher angenommen wird, die im Sommer 1818 erfolgte Entdeckung geheimer Verbindungen in den Reihen der ruſſiſchen Armee und danach die Ermordung Kotzebue's den Kaiſer Alexander I. veranlaßten, mit der liberalen Weltanſchauung zu brechen, in welcher er ſich ſo lange gefallen hatte, wird durch ein merkwürdiges Aktenſtück erwieſen, das ſich im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin (Rep. I Russie 71) erhalten hat.

Noch im Oktober 1819 trug der Kaiſer ſich allen Ernſtes mit dem Gedanken einer Verfaſſung für ganz Rußland. Wir danken die Nachricht dem preußiſchen Konſul in Warſchau, Schmidt, der darüber am 27. Oktober 1819 dem Miniſter Grafen Bernſtorff folgendermaßen berichtet:

„Ew. Excellenz hatte ich die Ehre am 17. des Monats sub Nr. 3 meinen ganz gehorſamſten Bericht über den Aufenthalt Sr. Maj. des Kaiſers (in Warſchau) abzuſtatten.

Den 16. des Monats, Nachts, im Moment der Abreiſe, hat der Kaiſer noch einmal den Entwurf zur Konſtitution ſeines Reiches durchgeſehen. Nach Überlegung und Berathung mit Herrn v. Nowoſilzow haben Se. Maj. endlich diejenige Baſis definitiv angenommen, welche ich Ew. Excellenz hier ganz gehorſamſt zu überreichen das Glück habe und deren Echtheit ich verbürgen kann, da ich die Bemerkungen ſelbſt geſehen habe, welche der Monarch eigenhändig hinzugefügt hat.

Auf dieſer Baſis ſoll nun hier das große Werk ausgearbeitet und Sr. Maj. ſpäteſtens in zwei Monaten vorgelegt werden. Der Verfaſſer desſelben, ein Franzoſe Deschamps, iſt ſchon ſeit 20 Jahren bei Herrn v. Nowoſilzow als Privatſekretär angeſtellt.

Ihm war auch die Ausarbeitung ſelbſt übertragen worden; er iſt aber geſtern plötzlich geſtorben. Dieſer Todesfall, der Herrn v. Nowoſilzow ſehr affizirt, darf indes die Arbeit nicht aufhalten, die der Kaiſer mit großer Ungeduld erwartet. Sie wird übrigens ſo geheim gehalten, daß ſelbſt dem Großfürſt Konſtantin keine Mittheilung davon gemacht wurde."

Als Anlage folgt dann der Entwurf:

Précis de la charte constitutionelle pour l'Empire Russe.

Division de l'Empire.

Tout l'Empire Russe est divisé en dix Lieutenances. Les Lieutenances se partagent en Gouvernemens, les Gouvernemens en districts et les districts en cantons.

Les régions situées aux extrémités de l'Empire et dont plusieurs sont encore habitées par des peuples nomades, ne pourront que successivement et à mesure de leur civilisation participer au nouveau système d'administration, quoiqu'elles fassent déjà partie des divers gouvernemens limitrophes. Afin d'opérer la répartition de tous les gouvernemens en dix Lieutenances d'une importance à peu près égale, on consulte les avantages réels de chacun d'eux, plutôt que leur étendue territoriale en sorte que les Lieutenances ne sont pas toutes composées d'un nombre égal de gouvernemens.

Le tableau de la nouvelle division de l'Empire est annexé à la promulgation de la charte.

Gouvernement.

La couronne Impériale est héréditaire dans la famille régnante suivant l'ordre de primo-géniture, à l'exclusion des femmes ainsi que l'Empereur Paul I. l'avait déjà statué.

La souveraineté est indivisible, elle réside dans la personne du Monarque.

L'Empereur est chef suprême de la Religion et de l'état, il dispose seul de toutes les forces militaires, déclare la guerre et fait tous les traités, nomme à tous les emplois dans l'Empire etc.

Législation.

La puissance législative comprend:

1e les lois, c'est à dire les dispositions légales basées sur des principes immuables.

2e les ordonnances, statuts et réglemens sur les objets d'ordre et d'administration de l'état.

3e les ukases, décrêts, ordres et rescrits pour affaires particulières et objets accidentels.

La loi protège également tous les citoyens sans aucune distinction.

Administration.

Le conseil d'état composé de tous les ministres ayant département et d'autres membres au choix de l'Empereur délibère sur tous les objets d'administration de l'Empire en présence de Sa Majesté Imp. ou d'un Président nommé par Elle. Dans chaque Lieutenance une assemblée générale présidée par le Lieutenant est composée de tous les chefs d'administration qui

correspondent à chaque ministère, et d'autres personnes nommées par l'Empereur. Un secrétaire d'état pour chaque administration réside dans la capitale et transmet au conseil d'état le travail des assemblées générales de Lieutenance concernant l'administration pour laquelle il est établi; chacun de ces secrétaires d'état suit auprès de chaque ministère la marche des différentes affaires relatives à sa partie.

Sénat.

Le sénat sera divisé en sections qui résideront dans le chef lieu de chaque Lieutenance, pour y former la chambre haute des diètes. La section du sénat qui résidera dans la capitale où sera convoquée la diète générale de l'Empire, en formera la chambre haute. L'Emper. choisira en outre parmi les sénateurs les présidents des cours suprêmes de justice. Pour devenir sénateur il faut avoir 25 ans révolus et posséder en biens-fonds un revenu à déterminer encore. Les grands ducs de la famille Impériale sont membres nés du sénat et y prennent séance avec vote à l'âge de 18 ans.

Diètes.

Les diètes de Lieutenance seront convoquées tous les 3 ans dans le chef lieu de chaque Lieutenance. La diète générale de l'Empire s'assemblera tous les 5 ans dans une des deux capitales (St. P. ou M.) ou tel autre lieu qu'il plaira à l'Empereur de choisir. Pour former la diète de Lieutenance, chaque district élit trois nonces de la noblesse et trois membres de la bourgeoisie. L'Emp. nomme indistinctement quatre de ces six candidats pour siéger à la diète de Lieutenance.

Pour être nonce il faut être compris dans le libre civique de la noblesse dont la vérification sera faite par la chambre haute dans chaque Lieutenance. Les députés de la bourgeoisie sont pris parmi les propriétaires non nobles, les commerçants des 2 premières classes, les artistes exerçant les trois arts libéraux, et les chefs d'ateliers. La bourgeoisie peut élire ses députés parmi la noblesse. Les Israëlites sont exclus. L'âge est également fixé pour être nonce ou député. Ou n'est point éligible si l'on occupe des emplois salariés par le gouvernement. La diète générale discutera les lois et le budget qui sera établi d'après tous les budgets présentés par les diètes de Lieutenances.

Le premier budget sera fixé par l'Empereur seul. Pour composer la diète générale de l'Empire chaque diète de Lieutenance élira le quart de ses membres et l'Empereur nommera la moitié des sujets élus qui formeront la chambre des nonces à la diète générale.

La convocation, la prorogation, la dissolution des diètes et le renouvellement des députés sont assimilés à ce qui est préscrit pour les mêmes objets dans la constitution polonaise.

Les doléances et plaintes contre les agents du gouvernement pour prévarication etc. seront consignées dans des cahiers que les diètines d'élection adresseront aux diètes de Lieutenance pour être transmis à la diète générale et enfin à l'Empereur.

Ordre judiciaire.

Inamovibilité des juges:
haute cour d'appel dans chaque Lieutenance,
haute cour suprême pour tout l'Empire dans une des deux capitales.

Le recours en grâce au souverain est permis.

Les règlemens organiques détermineront tout le développement et les applications des articles fondamentaux de la charte.

Leider hat Schmidt in der von ihm überſandten Abſchrift des Konſtitutionsentwurfes an keiner Stelle vermerkt, welches die Zuſätze oder Bemerkungen Alexander's waren. Auch hat ſich in unſeren Akten bisher keine weitere Spur über die Schickſale des merkwürdigen Dokumentes auffinden laſſen.

Charakteriſtiſch an dem ganzen Entwurf iſt zweierlei: einmal, daß er die Aufhebung der Leibeigenſchaft *nicht* zur Vorausſetzung hat, und zweitens, daß er, ganz wie es 1815 in Polen geſchehen war, mit einem nicht vorhandenen oder doch nur ſehr ſpärlich vorhandenen Bürgerſtande als einem politiſchen Faktor rechnet. Aber man kann noch weiter gehen und die ſkeptiſche Frage aufwerfen, wer denn eigentlich jene Volksvertreter in den Landtagen und auf dem Reichstage ſein ſollten, wenn ſämmtliche von der Regierung beſoldete Beamte, wie der Entwurf vorſchreibt, nicht gewählt werden durften. In Rußland hatte die Entwickelung ſeit Peter's des Großen Zeiten ja dahin geführt, daß Adel und Beamtenthum ſich ſchließlich deckten. Jeden-

falls läßt sich mit aller Gewißheit annehmen, daß die besseren Kräfte des Adels in irgendwelcher Weise im Tschin (d. h. in einer Rangklasse) standen und besoldet waren, sei es als Zivilbeamte oder als Militärs. Gutsbesitzer, welche ganz außerhalb der Staatskarrière standen, waren damals noch weit seltener anzutreffen als heute und jedenfalls nicht berufen, die großen Aufgaben zu lösen, die ihnen zugedacht waren. Aber angenommen auch, daß die Personen sich trotz allem hätten zusammenbringen lassen, so ergab sich nicht eine Vertretung des Volkes, sondern nur eine Vertretung des Adels, und zwar unter weit ungünstigeren Verhältnissen als in Polen. Und dann, wie ängstlich sind die Kautelen, durch welche Alexander der Regierung den entscheidenden Einfluß zu sichern bemüht war: die Beschränkung des Wahlrechts, die stete Möglichkeit, einzugreifen und vor allem die Möglichkeit einer Wahlbeeinflussung, wie sie nie und nirgends bestanden hat.

Es war auch das ein Kulissenbau; Flittergold, das beim ersten Wehen eines autokratischen Windes auseinandergestoben wäre, und doch kein ungefährliches Spielzeug. Mehr, als Alexander ahnte, hatte der politische Radikalismus in der Armee wie unter den ganz und halb gebildeten Elementen des Beamtenthums um sich gegriffen: was jetzt noch die Strenge Araktschejew's niederhielt, mußte, wenn einmal die Schranken fielen, sich geltend machen — die Folgen aber waren damals ebenso unberechenbar, wie es etwa heute der Fall sein würde. Ob Kaiser Alexander nach dem Oktober 1819 sich noch weiter mit diesem Verfassungsentwurf beschäftigt hat, wissen wir nicht. Unwahrscheinlich ist es nicht; denn er liebte bis zuletzt, sich an seinen liberalen Ideen zu sonnen, auch wo er auf ihre Ausführung verzichtet hatte. Sicher ist dagegen, daß Nowosilzow seinen Auftrag ausgeführt und jenen Deschamp'schen Entwurf nach der vom Kaiser genehmigten Fassung bis in das Detail hinein ausgearbeitet hat. Die von der polnischen Nationalregierung 1831 zur Prüfung der in Warschau zurückgebliebenen Papiere der russischen Geheimpolizei niedergesetzte Kommission fand unter den Papieren von Nowosilzow zwei Kopien der im vervollständigten Entwurf fertigen Konstitution, von denen eine in französischer, die andere in russischer Sprache abgefaßt war. Auf Veranlassung des polnischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten wurde der Text in beiden Sprachen veröffentlicht, offenbar in der Hoffnung, damit nach Rußland hinein eine Wirkung auszuüben, die für die polnische Sache von Nutzen sein konnte. Der

aus ruſſiſchen Bibliotheken, ſo viel mir bekannt iſt, verſchwundene Druck wurde aber 1837 in engliſcher Überſetzung im Portfolio Nr. 40 und 41 veröffentlicht, ohne daß er jedoch viel Beachtung gefunden hätte, da keinerlei Beweiſe für ſeine Authentizität geliefert werden konnten. Heute läßt ſich mit voller Beſtimmtheit ſagen, daß der Text des Portfolio echt ſein muß, da er an den betreffenden Stellen die wörtliche Überſetzung des Schmidt'ſchen Textes bietet und auch ſeiner ganzen Anlage nach nur eine weitere Ausführung der dort niedergelegten Ideen iſt. Das Detail iſt faſt durchweg dem Muſter der polniſchen Verfaſſung entnommen, einzelne Punkte der engliſchen Verfaſſung. Eine genaue Analyſe können wir uns jedoch erſparen, da an keiner Stelle der vom Kaiſer im Oktober 1819 genehmigte Rahmen überſchritten wird.

Th. Schiemann.

Literaturbericht.

Die Probleme der Geſchichtsphiloſophie. Eine erkenntnistheoretiſche Studie von **Georg Simmel.** Leipzig, Duncker & Humblot 1892.

Des Vf. erſte geſchichtsphiloſophiſche Unterſuchung „Über ſoziale Differenzirung“ (1890) war ein ſcharfſinniger, aber überaus einſeitiger Verſuch, eine Reihe geſchichtlicher Vorgänge durch eine mechaniſch-atomiſtiſche Betrachtungsweiſe zu erklären. Er brachte es hier fertig, die Reformation aus dem Princip der Kraftersparnis zu verſtehen — indem nämlich der heilsbedürftigen Seele der Umweg über das Prieſterthum erſpart worden ſei! Weit reifer und beſonnener iſt die vorliegende Arbeit. Der Vf. verleugnet auch hier ſeinen Atomismus nicht, aber der Ernſt und die Strenge ſeiner Unterſuchung ermöglichen es auch ſeinen principiellen Gegnern ein Stück Weges mit ihm zuſammenzugehen. So hat er es ſelbſt beabſichtigt. Für die principielle Ausmachung, auf die es ihm ankomme, meint er einmal, ſei es gleichgültig, ob man den individuellen Menſchen als Ganzes als das „hiſtoriſche Atom“ betrachte oder ſeine einzelnen Vorſtellungen, oder die Moleküle des Körpers oder die Inhalte des Volksgeiſtes dafür anſehen wolle.

Nur freudig zuſtimmen können wir ſeinen erkenntnistheoretiſchen Unterſuchungen über das „individuelle Apriori“ des Hiſtorikers, ſeinem Nachweis, wie das ſich Hineinverſetzen in die Seele eines Anderen etwas von der Kunſt nur graduell Verſchiedenes ſei. Nicht durch logiſche Kategorien, ſondern durch pſychologiſche Kraft, „die von der Perſönlichkeit mit der Geſammtheit ihrer Erfahrungen, Inſtinkte, Gefühle getragen wird“, gelangen wir zu Vorſtellungen über die

inneren pſychiſchen Urſachen und Folgen der hiſtoriſchen Ereigniſſe. Beſonders bemerkenswerth iſt ſolche Meinung aus dem Munde eines Atomiſten, der in der Einheit der Individuen nur einen Namen für die thatſächliche Verknüpfung der pſychiſchen Phänomene ſieht.

Die Quinteſſenz des zweiten Kapitels, welches von den hiſtoriſchen Geſetzen handelt, iſt: Geſetzmäßig iſt alles, was geſchieht, aber es gibt keine beſonderen hiſtoriſchen Geſetze, welche den einzelnen Ereigniſſen ihr Zuſammentreffen zu einem beſtimmten Geſammtreſultat vorſchrieben. „Das einzig Reale ſind die Bewegungen der kleinſten Theile und die Geſetze, welche dieſe regeln.“ Der Verwiſchung der Grenzen von phyſiſchem und pſychiſchem Leben, die er damit anſtrebt, vermögen wir nicht beizuſtimmen. Sehr richtig und ſchlagend aber bemerkt er gegen Diejenigen, welche „hiſtoriſche Geſetze“ aus den Durchſchnittsberechnungen des mittleren Menſchen gewinnen wollen, daß ſie eine rein ſubjektive Norm der Beobachtung unter unmittelbarem Verzicht auf die Erkenntnis der realen Kräfte, die jenes Zahlenverhältnis ſtiften, anwenden. Als Durchgangspunkt und erſte Orientirung indes hält er die Aufſtellung von ſolchen allgemeinen hiſtoriſchen Geſetzen für durchaus nützlich. Widerſprechende Anſichten äußert er aber S. 39 und 91 (vgl. S. 59) über die Möglichkeit, zur Erkenntnis der in den kleinſten Theilen wirkſamen Geſetze und Kräfte zu gelangen. Wenn er das eine Mal an ſie zu glauben ſcheint, ſo kann man ihn mit ſeinen eigenen Waffen ſchlagen: Jenes „individuelle Apriori“ des Hiſtorikers, von dem jedes Forſchungsreſultat, das nicht bloß äußerlichen Thatſachen gilt, auf das intenſivſte beeinflußt wird, würde ſie allein ſchon ausſchließen.

Viel zu ſcharf trennt der Vf. die Unterſuchung der hiſtoriſchen Geſetze von den im 3. Kapitel behandelten Fragen nach Zweck und Sinn der Geſchichte, wenn er meint, daß jene noch innerhalb, dieſe aber ganz außerhalb der Grenzen eigentlicher Wiſſenſchaft liegen. Die „gewiſſen allgemeinen Direktiven“, wodurch, wie er zugibt, die Deutungen des Sinnes der Geſchichte die Erforſchung ihres realen Verlaufs beeinfluſſen, ſind doch gewichtiger als er einräumen will. Er weiſt ſelbſt gerade ganz vorzüglich nach, daß es keine hiſtoriſche Empirie gebe, deren Form nicht auf metaphyſiſche Momente zurückgehe und daß auch der Anſpruch der materialiſtiſchen Geſchichtsauffaſſung, frei zu ſein von metaphyſiſchen Vorausſetzungen, auf Selbſttäuſchung beruhe, da ſie dem ökonomiſchen Motive einen Werth beilege, der aus den Ereigniſſen ſelbſt nicht abgeleſen werden könne.

Und dieſe metaphyſiſchen Vorausſetzungen, die ganz unter den Begriff des im 1. Kapitel entwickelten individuellen Apriori fallen, machen eine exakte Feſtſtellung der hiſtoriſchen Vorgänge im ſtrengen Sinne unmöglich.

Während ſich mit dieſer Art von Skepſis ſehr wohl eine poſitive und zuverſichtliche Geſchichtsforſchung vereinigen läßt, klingen des Vf. Darlegungen dagegen in einer müden und unbefriedigenden Skepſis aus. Den ewig unlösbaren Fragen nach Zweck und Sinn der Geſchichte, meint er, könne man zwar nicht auf realiſtiſchem, aber doch auf ſymboliſchem Wege Genüge thun, etwa wie man den Spieltrieb befriedige. Wir glauben nicht, daß das metaphyſiſche Bedürfnis ſich an ſolchen bloßen Symbolen genügen laſſen werde. Und der bohrenden und zergliedernden Art des Vf. möchte man doch etwas mehr Fühlung mit dem konkreten Inhalt des geſchichtlichen Lebens wünſchen. Fr. Meinecke.

Soziologie und Politik. Von **Ludwig Gumplowicz.** Leipzig, Duncker & Humblot. 1892.

Die „ſoziologiſche Weltanſchauung", welche der Vf. bereits in einer Reihe von Publikationen mit anerkennenswerther Energie und nicht ohne Geiſt vertreten hat, wird in der vorliegenden Schrift mit den Betrachtungsweiſen anderer Wiſſenſchaften verglichen. Ihr ſtellt ſich das geſchichtliche Leben als „ein Syſtem von Bewegungen ſozialer Gruppen" dar, „die ebenſolchen ewigen unabänderlichen Geſetzen folgen wie die Sonnen und Planeten, und deren Bewegungen, gegenſeitiges Verhalten, Sichbekämpfen und Vereinigen, Aneinanderprallen und Auseinanderſtieben aus der Erkenntnis (des) oberſten Geſetzes, welches das ſoziale Weltſyſtem beherrſcht, erklärt, ja ſogar vorausberechnet werden kann" (S. 54). Dieſes oberſte Geſetz liegt darin, daß jede ſoziale Gruppe „ſich auf Koſten aller andern zu erhalten und, künftiger Erhaltung vorſorgend, ihre Macht immer zu vermehren ſtrebt" (S. 78). Neben dieſem gibt es noch eine Anzahl „zwingender Naturgeſetze" (z. B. das ebenfalls oberſte Geſetz der Akkommodation, S. 70), unter deren „Druck" die Bewegungen der Gruppen ſich vollziehen und ihnen keine Mäßigung, kein Setzen einer ſelbſtgewählten Schranke geſtatten (S. 79, 80). (Daß „Naturgeſetze" nur Ausdrücke für ein thatſächliches Verhalten ſind, nicht Weſen, welche drücken und zwingen, iſt G. unbekannt.) Zu dieſer Betrachtungsweiſe nun ſtellt ſich u. a.

diejenige unſerer Hiſtoriker in einen ſcharfen Gegenſatz. Dieſe iſt nach G. eine „lediglich (!) individualiſtiſche“, „auf der Individualinitiative und dem Kultus der Heroen“ beruhende. Ihr und der entſprechenden Darſtellungsweiſe wird deshalb der wiſſenſchaftliche Charakter abgeſprochen. Dagegen ſoll ihr eine „große ethiſche und äſthetiſche Bedeutung“ zukommen (S. 63). Da indeſſen dieſe Darſtellungsweiſe durchweg auf verkehrten Vorausſetzungen, nämlich auf der Verwechſelung bloßer Marionetten mit leitenden und beſtimmenden Mächten, beruhen ſoll, ſo iſt es um die Begründung jener Werthe übel beſtellt. Für die ſoziologiſche Geſchichtsbetrachtung im Sinne des Vf. erſcheint das menſchliche Individuum — ein „geborenes Hordenthier“ — nur als ein Werkzeug in der Hand ſeiner ſozialen Gruppe, als ein Organ ihres Geiſtes. Die „individualiſtiſche“ Darſtellung der Geſchichte würde uns danach ein Märchen bieten, das in moraliſcher Hinſicht nichts bedeuten und in äſthetiſcher Hinſicht bei ſeiner Abhängigkeit von gegebenem Material nur geringen Anforderungen entſprechen könnte.

Fragen wir aber, wo denn der Geiſt der ſozialen Gruppe ſeinen Sitz habe und welches ſeine Quellen ſeien, ſo finden wir uns auf die Einzelgeiſter und deren Intereſſen hingewieſen (vgl. S. 73) und damit zugleich an den Punkt geführt, wo die Soziologie des Vf. Schiffbruch leiden muß.

Für die geſellſchaftliche Entwickelung ſind in erſter Linie die Wechſelwirkungen zwiſchen dem Individuum und ſeiner ſozialen Umgebung beſtimmend. Eine Auffaſſung, nach welcher das Individuum hinter den Gruppen verſchwindet, iſt deshalb ebenſo einſeitig wie die entgegengeſetzte, welche nur Individuen kennt. Dieſe verneint den Wald, jene die Bäume.

Ref. gehört keineswegs zu den Gegnern der Soziologie[1]). Er ſieht in ihr die (von der Zukunft zu erhoffende) Ergänzung und Zuſammenfaſſung derjenigen Wiſſenſchaften, welche ſoziale Strukturverhältniſſe rechtlicher, ethiſcher, religiöſer oder wirthſchaftlicher Art und deren Bildungsgeſetze zum Gegenſtand haben. Dieſe Verhältniſſe ſind überall auf's mannigfachſte mit einander verknüpft und von einander

[1]) Eine eingehendere Würdigung der Anſchauungen des Vf. findet ſich in meinen Beſprechungen der ſoziologiſchen Hauptſchriften desſelben in Schmoller's Jahrbuch für Geſetzgebung u. ſ. w. Bd. 5 u. 10.

abhängig, und ihre Entwickelung gehört einem geiſtigen Prozeſſe an, deſſen Elemente ſich iſolirt nur in beſchränktem Maße wiſſenſchaftlich erfaſſen laſſen und welcher als Ganzes in der Kulturgeſchichte ſeine anſchauliche Darſtellung, in der Soziologie ſeinen theoretiſchen Ausdruck zu finden hat. Wer die Exiſtenzberechtigung der Rechtswiſſenſchaft, Nationalökonomie, Ethik u. ſ. w. anerkennt und zugleich jene kauſalen Verhältniſſe zwiſchen Recht, Wirthſchaftsverhältniſſen, ethiſchen Anſchauungen u. ſ. w., der muß konſequenterweiſe auch die Exiſtenzberechtigung einer dieſe kauſalen Verhältniſſe beleuchtenden und Leben und Bau des geſellſchaftlichen Körpers in ihrer Totalität darlegenden Wiſſenſchaft anerkennen, mag er dieſelbe Soziologie oder anders nennen. Aber mit der G.'ſchen Anſicht der Dinge fällt dieſe Wiſſenſchaft nicht zuſammen.

Nach G. nun iſt der Soziologie eine doppelte Aufgabe geſtellt, indem ſie einerſeits das Bewegungsſyſtem der Staaten und andrerſeits die von jenem abhängigen Bewegungsſyſteme der innerſtaatlichen Geſellſchaftskreiſe zu beobachten hat. Die erſterwähnten Beobachtungen führen zu einer Theorie der äußeren Politik, die letzterwähnten zu einer ſolchen der inneren Politik (S. 77). Praktiſche Politik aber iſt angewandte Soziologie. Ihre Anwendung auf die heutigen Staatenverhältniſſe ergibt ein Programm, deſſen ſpringender Punkt in der Wiederherſtellung Polens liegt! A. Merkel.

System und Geſchichte der Kultur. Von **Georg Gruppe**. Zwei Bände. Paderborn, Ferd. Schöningh. 1892.

Das Buch iſt hervorgegangen aus dem Bedürfnis der „katholiſchen Wiſſenſchaft", eine philoſophiſche Kulturgeſchichte zu beſitzen; aus Münſter'ſchen akademiſchen Kreiſen hat der Vf. die Anregung dazu empfangen. Es iſt gewiß das gute Recht jeder Weltanſchauung, Zeugnis davon abzulegen, wie in ihr „die Zeiten ſich beſpiegeln", und wenn ein derartiger Verſuch mit Geiſt und Sachkenntnis unternommen wird, ſo wird er, wenn nicht eine Bereicherung der Wiſſenſchaft, doch immer eine hervorragende Erſcheinung des geiſtigen Lebens darſtellen. Von dem vorliegenden Buche vermögen wir das nicht zu ſagen. Es bleibt hinter dem, was Männer wie Schlegel und Görres geleiſtet haben, doch weit zurück. Der allgemeine, geſchichtsphiloſophiſche Theil („Ideen und Geſetze der Geſchichte") — übrigens entſchieden der beſſere des Werkes — vermag in ſeiner ſcholaſtiſchen Unfruchtbarkeit und bei dem Mangel einer erkenntnistheoretiſchen Grundlage

moderne Leſer nicht zu befriedigen; der zweite, der die „Geſchichte der menſchlichen Lebensformen und Lebensinhalte“ darſtellt, iſt namentlich in ſeinem Hauptabſchnitt (Geſchichte der Lebensauffaſſung und Lebensideale) doch nichts als ein buntes Flickwerk von hunderterlei Dingen, die alle anderswo ſchon beſſer geſagt ſind, und bleibt weit entfernt davon, ein Bild von der inneren Entwickelung der Ideen und Inſtitutionen zu geben, aus denen ſich das Syſtem der Kultur zuſammenſetzt. Daß die Darſtellung durch und durch tendenziös iſt, braucht kaum erſt geſagt zu werden. Katholiſche Leſer wird das Buch ja finden, proteſtantiſche ſchwerlich. Hintze.

Zur eigenen Lebensgeſchichte. Von **Leopold v. Ranke.** Herausgegeben von Alfred Dove. Leipzig, Duncker & Humblot. 1890.

A. u. d. T.: Leopold v. Ranke's Sämmtliche Werke. LIII u. LIV.

Würdiger konnte die Sammlung der Schriften Ranke's nicht beſchloſſen werden, als mit dieſem Bande. Wir denken dabei weniger an die „Aufſätze zur eigenen Lebensbeſchreibung“ und an die „Tagebuchblätter“, ſo viel auch des Intereſſanten namentlich die letzteren enthalten: unſer Entzücken ſind vor allem die Briefe. In der Geſchichte der deutſchen Literatur werden ſie dermaleinſt gefeiert werden als die letzte herrliche Blüte einer Gattung, die, wie es ſcheint, dem Untergange verfallen iſt; hier gedenken wir ihrer als des Schlüſſels zum Verſtändnis unſres größten Hiſtorikers; um mit ihm ſelber zu reden: „Das Leben iſt in den Briefen leichter zu faſſen; der urſprüngliche Quell ſeines Geiſtes rauſcht uns da näher, vernehmlicher“ (S. 272). Das Wichtigſte wohl, was wir hier erhalten, ſind die Aufſchlüſſe über die eigenthümliche Färbung der Religioſität und Philoſophie von R. Wegen der Religion ſetzt er ſich mit ſeinem orthodoxen Bruder Heinrich auseinander (S. 119): „Euer Wille iſt gut, inſofern er euer Wille iſt; aber nicht, inſofern er, ſo viel an euch iſt, eine Zurückbildung der Welt auf ein Früheres oder überhaupt eine Umbildung bezweckt; das iſt eine Umbildung nicht zum Chriſtenthum allein, zu Chriſti Worten, ſondern zu St. Johannis Myſtik, zur Scholaſtik Pauli, zum Antiarianismus, Antipelagianismus, ferner nicht allein zu Luther's weſentlichem Begriff, ſondern zu dem Syſtem der lutheriſchen Theologen, unſrem Kirchenthum, zu Buddeus und Sailer, zu Spener und den Herrenhutern, zu Kempis und Arndt, welche alle ihr nicht allein im Begriff und Verſtand zu faſſen, ſondern im Leben darzuſtellen ſtrebt. Ich frage Schubert und Raumer, ob

unſer Auge Gott ſehen, ob unſer Ohr Gott hören kann? Ob das Wort nicht ebenſo gut Kreatur ſei als Baum, Stein, Menſchenſtirn? Ob wir alſo irgend ein Wort für reine Gottheit oder ungetrübten Erguß derſelben anſehen können? In allen Dingen iſt Gott; dieſes Ding für Gott zu halten iſt Götzendienſt; wie iſt es nun mit dem Wort?" So lehnt R. auch die Orthodoxie „der ſophiſtiſchen, in ſich ſelbſt nichtigen und nur durch den Bannſpruch ſeltſamer Formeln wirkſamen Philoſophie" von Hegel ab (S. 174). Unbefriedigt von der kirchlichen und der philoſophiſchen Rechtgläubigkeit, aber erfüllt von tiefer Religioſität und echter Spekulation, wendet er ſich der Geſchichte zu. „Daß es mir", ſo ſchreibt er 1830 (S. 239), „an philoſophiſchem und religiöſem Intereſſe fehle, iſt lächerlich zu hören, da es juſt dies iſt, und zwar ganz allein, was mich zur Hiſtorie getrieben hat." Was iſt der Unterſchied der philoſophiſchen und der hiſtoriſchen Schule? Ganz allein der, „daß jene aus einer geringfügigen, oberflächlichen Kenntnis, die alles vermengt, mit keckem Finger erzwungene Reſultate ableitet, dieſe dagegen die Dinge in ihrer Weſenheit zu begreifen ſucht, ihrem Zuge nachgeht und, eingedenk der Unvollkommenheit der Überlieferungen, die höchſten Ergebniſſe ahnen läßt" (S. 570). Und wer vermöchte die Grenze zwiſchen Religion und Hiſtorie zu ziehen? „Zwiſchen beiden iſt der innigſte Zuſammenhang" (S. 318). So verſtehen wir, daß die Wendung zur Hiſtorie für R. gleichbedeutend iſt mit der Richtung auf die Univerſalhiſtorie. „Du kennſt", ſchreibt er ſchon 1826, „meine alte Abſicht, die Mär der Weltgeſchichte aufzufinden; jenen Gang der Begebenheiten und Entwickelungen unſres Geſchlechtes, der als ihr eigentlicher Inhalt, als ihre Mitte und ihr Weſen anzuſehen iſt; alle die Thaten und Leiden dieſes wilden heftigen gewaltſamen, guten edlen ruhigen, dieſes befleckten und reinen Geſchöpfes, das wir ſelber ſind, in ihrem Entſtehen und in ihrer Geſtalt zu begreifen und feſtzuhalten" (S. 162).

Wundervoll nun, wie in dieſem Daſein, das nichts Überflüſſiges geſchaffen hat, alles dem letzten Ziele zuſtrebt! Zuerſt ſchüchtern und taſtend: er thut ſich ſelber nicht Genüge, er übt die ſtrengſte Selbſtkritik, das erſte Buch wird faſt wider ſeinen Willen gedruckt. Von Jahr zu Jahr wird er ſicherer, aber ſein Widerwille gegen die Schmeichler bleibt der gleiche: noch im höchſten Lebensalter verbittet er ſich kategoriſch jede Lobhudelei. So wächſt er heran, zunächſt als Gymnaſiallehrer: glücklich im Verkehr mit Freunden und Schülern,

glücklich in den Studien, die vom erſten Tage an alle Kompendien verſchmähen, nur auf die echten Quellen gerichtet ſind: „Dieſe Periode“, bemerkt er ſpäter (S. 293), „iſt für mich wichtiger und entſcheidender geworden als Schule und Univerſität.“ Nur mit herbem Schmerze reißt er ſich los, um die Profeſſur in Berlin anzutreten und hier einer halb und halb freiwilligen Vereinſamung zu verfallen: „Berlin“, ſchreibt er, „beſteht für mich in fünf bis ſechs Menſchen.“ Seine Erfolge auf dem Katheder ſind beſcheiden, er lebt und webt in der Vorbereitung und Ausarbeitung ſeiner literariſchen Werke. Dieſem Zwecke dient die Studienreiſe nach Wien und Italien, die ihn auf's höchſte entzückt: wieder koſtet es ihm Überwindung, Berlin aufzuſuchen. Und doch winken ihm hier friſche Kränze. Zwar nicht als Redakteur der Hiſtoriſch-politiſchen Zeitſchrift, zu deren Übernahme er, der abgeſagte Gegner einer Vermengung der Hiſtorie und der Politik, ſich hat beſtimmen laſſen durch den Wunſch, „die Geſchäfte, die Lage, die Intereſſen der gegenwärtigen Welt kennen zu lernen“ (S. 258). Wohl aber dämmert, leuchtet und naht ihm die Hoffnung, „Einfluß auf die Jugend zu bekommen“ (S. 280). Das Wort ſeines Bruders geht in Erfüllung: „Du bekommſt noch in der Jugend, was Du Dir in der Jugend gewünſcht haſt“ (S. 241). Inzwiſchen wird er ſeinem Gelübde, ewig allein zu ſein, untreu; er gründet das eigene Haus, und mit der Gattin zieht in ſeinen Briefwechſel ein neues Element ein: ihr kann er von Philoſophie und Hiſtorie nur wenig ſchreiben, er hält ſie ſchadlos durch Schilderungen von Land und Leuten, wie ſie ſelten aus irgend einer Feder gefloſſen ſind. So von der Gemmi: „Die ganze Region iſt groß und ſtill. Man wandelt zwiſchen den Bergen, wie ſie vor Jahrtauſenden waren, von keiner Menſchenhand berührt, nur durch die ewigen Geſetze des Weltalls wachſend und abnehmend und erſchüttert, aber feſt in ſich ſelbſt. Alles Weltweſen weicht aus den Gedanken: hier oben iſt der Gott des Alten Teſtaments: ſo mag es dort ſein, wo Moſe mit ihm ſprach“ (S. 350). So über Frankreich, ſo über England. Auf jede größere Reiſe folgt ein neues Werk, für ſich ausreichend, den Autor unſterblich zu machen. Längſt zählt er Fürſten und Könige zu ſeinen Schülern; alle Auszeichnungen, die einem Gelehrten zu Theil werden können, werden auf ihn, den Alternden, gehäuft: „Ehre und Alter“, bemerkt er (S. 468), „muß man mit einander hinnehmen, ohne darauf großen Werth zu legen.“ Denn was iſt ihm das Alter? Er iſt unbefriedigt, wenn er nicht im Fluge und Feuer der Arbeit

iſt; die Studien ſind ihm zugleich Anſtrengung und Schwelgerei: ſie waffnen ihm die Seele gegen die Einwirkungen des Momentes. So darf er (1868) reden von ſeiner „alten Jugend“; ſo ſieht er den Rhein wieder, wie vor 52 Jahren die friſche Herbſtluft athmend. „War es unbewußt, daß ich an mich ſelbſt dachte? Mein ganzes Leben dazwiſchen: die Gedanken, die ich damals hatte, freilich in anderer Weiſe, nahezu ausgeführt, mein Lebensende nahe; mein guter Engel, wie Ihr ſagt, denn es iſt auch der Eure, über mir. Soll man in dieſem Gebraus nicht ſtille werden zu Gott, innerlich jauchzen und weinen?“ Aber mehr als der 74jährige zu hoffen wagte, war ihm beſchieden: er durfte die „Weltgeſchichte“ ſchreiben; der Gedanke, der ſein Leben umſpannt, der ſeine Jugend und ſein Alter verknüpft, wurde Wirklichkeit. Mitten aus den Studien heraus hat ihn der Tod abberufen.

Erhebend und demüthigend zugleich, die Briefe zu leſen, die von dieſem Leben Rechenſchaft ablegen. Ihr Schöpfer, er war der unſre: wer aber von dem nachlebenden Geſchlechte vermöchte ihres gleichen zu ſchreiben? Thun wir mit ihnen, was R. mit den Erinnerungen ſeines Bruders zu thun verſprach: laſſen wir „keine Silbe ungeleſen, unerwogen, ungefühlt“. —x.

Kleine Schriften von **A. v. Gutſchmid.** Herausgegeben von **F. Rühl.** III. IV. Leipzig, Teubner. 1892. 1893.[1])

Die Zahl umfänglicher ſelbſtändiger Arbeiten v. Gutſchmid's iſt verhältnismäßig klein. Wie man aus einer im 3. Bande dieſer Sammlung abgedruckten Polemik entnehmen kann, iſt dem Verſtorbenen dies von Gegnern vorgeworfen worden. Erſt jetzt ſieht man, wie unberechtigt dieſer Vorwurf geweſen iſt. Die Unterſuchungen, deren Ergebniſſe oft in einer kurzen Recenſion niedergelegt waren, ſind zuſammengenommen, auch nur dem äußeren Umfange nach gemeſſen, viel bedeutender, als man zur Zeit ihrer Zerſtreuung denken konnte. Sie füllen jetzt ſchon vier ſtarke Bände, denen mindeſtens noch einer gleichen Umfanges folgen wird. Sie beweiſen aber auch, daß v. Gutſchmid eine nahezu einzige Gelehrſamkeit auf allen möglichen Gebieten beſeſſen hat.

---

[1]) Vgl. die Beſprechung von Bd. 1 in Bd. 65 S. 92 und von Bd. 2 in Bd. 69 S. 287 dieſer Zeitſchrift.

In dem vorliegenden 3. Band, der die Aufsätze zur Geschichte der nichtsemitischen Völker Ostasiens enthält, schöpft der Vf. aus den entlegensten Quellen und schaltet mit souveräner Kenntnis in Forschungsgebieten, die überhaupt nur von Wenigen bisher betreten worden sind. Auch hier zeigt sich die Vorliebe v. G.'s für die chronologischen Probleme, welche die orientalische Geschichtschreibung mit ihren Königs- und Dynastienreihen bietet; auch hier kann man die virtuose Technik bewundern lernen, mit der dieser Gelehrte solche Fragen zu erörtern verstand.

Der Band enthält ferner Proben der lebhaften und in Einzelheiten sich vertiefenden Polemik, die v. G. liebte. Besonders dem bloßen Schein der Gelehrsamkeit rückte er sehr heftig auf den Leib, überall gibt sich sein Widerspruch als der Ausdruck starker und wohlerwogener wissenschaftlicher Überzeugungen zu erkennen. Dennoch zögerte v. G. keinen Augenblick, Ansichten, die er selbst vertreten hatte, als irrige aufzugeben, wenn er sich von der Beweiskraft der gegnerischen Gründe überzeugt hatte. Auch dafür liefern die beiden Bände zahlreiche Belege.

Die Art, wie v. G. sich mit den Arbeiten Anderer auseinandergesetzt hat, ist von der jetzigen Gepflogenheit sehr verschieden. Es mag sein, daß ältere Gelehrte dem wissenschaftlichen Streit und der Beschäftigung mit den Arbeiten ihrer Fachgenossen zu viel Kraft und Zeit gewidmet haben. Aber es scheint, als ob wir jetzt im Begriffe stünden, in's entgegengesetzte Extrem zu verfallen. Heute begnügt man sich meist mit einer Anspielung oder sonstigen Mitteln anonymer Polemik, die Forschungsergebnisse Anderer abzulehnen, theils aus Scheu vor der Polemik überhaupt, theils aus Selbstgenügsamkeit. Meiner Ansicht nach können wir in dieser Hinsicht von dem kampflustigen und kampfgewandten G. lernen, der übrigens auch weit mehr Recensionen geschrieben hat, als heute für zulässig gilt. In der auf alter Tradition ruhenden Sitte der Thesenvertheidigung, die jetzt noch symbolisch den Beginn gelehrter Thätigkeit bezeichnet, steckt ein gesunder Kern.

G. pflegte ferner seinen größeren Abhandlungen stets einen Abschnitt vorauszuschicken, worin er den Stand der Frage kennzeichnete, und meist noch einen zweiten, worin er die methodischen Grundlagen für die folgende Untersuchung festlegte. Auch das kommt jetzt mit Unrecht immer mehr aus der Übung.

Von bisher ungedruckten Aufſätzen enthält der vorliegende 3. Band einen umfangreichen (S. 480—526) über die Geſchichte des Königreiches Pontus. Er iſt in den fünfziger Jahren entſtanden und nicht vollendet. Der Herausgeber hat ſich daher unter Nöldeke's Mitwirkung veranlaßt geſehen, die wichtigſten Punkte, an denen v. G. ſpäter ſelbſt anderer Meinung geworden iſt oder die nach den Forſchungsergebniſſen Anderer unhaltbar geworden ſind — wie z. B. das über die Indogermaniſirung ſemitiſcher Stämme am Pontus Bemerkte — ausdrücklich hervorzuheben. In der Beſprechung von E. Meyer's Geſchichte des Königreiches Pontus, die in dieſem Band wieder abgedruckt iſt, hat v. G. ſelbſt den Ausgangspunkt dieſer Unterſuchung (die Exiſtenz eines pontiſchen Reiches zur Zeit der Perſerherrſchaft) als verfehlt bezeichnet. In einigen Ergebniſſen jedoch iſt Meyer mit v. G. zuſammengetroffen, ſo in dem weſentlichen, daß der dritte Mithradates als der „Stifter" des pontiſchen Reiches zu betrachten ſei. G. hat aber auch ſeinerſeits einige ſeiner Aufſtellungen noch nach dem Erſcheinen der Diſſertation von Meyer aufrecht gehalten.

Der 4. Band enthält die Schriften zur griechiſchen Geſchichte und Literatur, darunter mehreres Ungedruckte. So war von dem erſten Aufſatz: Chronologiſche Unterſuchungen über die ältere griechiſche Geſchichte, bisher nur ein Theil unter dem Titel: Die makedoniſche Anagraphe bekannt. Neu ſind ferner ein kleiner Aufſatz über die Beinamen der helleniſtiſchen Könige und zwei umfangreiche Reproduktionen aus Kollegienheften: Vorleſungen über Geſchichte der griechiſchen Hiſtoriographie und über Joſephus' Schrift gegen Apion. Ungedruckt ſind endlich der Index fontium Herodoti und ein Excerpt aus den ſibylliniſchen Orakeln. Erſterer iſt eine bloße Materialſammlung, nach beſtimmten Geſichtspunkten angeordnet, letzteres eine Paraphraſe, aus der Kenner die ſelbſtändige Auffaſſung v. G.'s an zahlreichen, der Interpretation Schwierigkeiten bietenden Stellen entnehmen werden.

Den erſten Aufſatz darf man mit E. Meyer's Forſchungen zur alten Geſchichte Bd. 1 in Parallele ſtellen, um von den zahlreichen, die ältere griechiſche Geſchichte betreffenden neueren Arbeiten die neueſte und zugleich umfaſſendſte zu nennen. Alle berühren ſich in den Bemühungen, zu erkennen, wie die Quaſihiſtorie entſtanden iſt, die in der Überlieferung die Anfänge und die Königszeit in den griechiſchen Staaten darſtellt. G. hat, an Brandis anknüpfend, ſeine Unter-

ſuchungen auf die attiſche, lakoniſche, korinthiſche, argiviſche und makedoniſche Königsliſte beſchränkt und er begnügt ſich in erſter Linie, die künſtliche Mache der Regierungszahlen und Synchronismen nachzuweiſen. Die neuere Forſchung ſtellt ſich die Aufgabe, zugleich die inhaltliche Entwickelung der ſagenhaften Überlieferung darzulegen.

Die Bruchſtücke aus Vorleſungen über die Geſchichtſchreiber der Griechen enthalten eine vergleichende Einleitung und fünf Abſchnitte, die über Pherekydes, Xanthos, Hellanikos, Kritias und Xenophon handeln. Wie unter dieſen die Einleitung, ſo möchte ich von den in dem ganzen Band zum erſten Mal gedruckten Arbeiten überhaupt die Vorleſungen über Joſephus' Schrift gegen Apion am höchſten ſtellen.

Sie geben in darſtellender Form das Perſönliche, was wir über Joſephus wiſſen, und einen Überblick über ſeine Schriftſtellerei, behandeln die Schriften des Juſtus von Tiberias und des Apion und laufen nach einer Darlegung über die Handſchriften und einer Beſprechung der Ausgaben und der Literatur in einen Kommentar der wichtigen Streitſchrift aus, in dem die Quellenfrage erörtert wird. G. iſt der Anſicht, daß für die ägyptiſche Geſchichte neben Manetho noch eine zweite Quelle benutzt iſt und daß Joſephus gegen Thallos, der im judenfeindlichen Sinne geſchrieben hat, polemiſirt. Die Vermuthungen auf S. 441 und 450 über Randbemerkungen, die ſich Joſephus ſelbſt zu den Auszügen aus den Quellen, die ihm ſein Schreiber beſorgt habe, gemacht haben ſoll, theile ich nicht; dieſe in einigen Handſchriften vorkommenden Notizen ſind Zuſätze von Späteren, die ja bei Joſephus nichts Ungewöhnliches ſind.

Es iſt Rühl, der durch die Herausgabe dieſer beiden Bände ſich den Dank der Forſcher verdient hat, gelungen, aus G.'s eigenen Aufzeichnungen und aus Nachſchriften ſeiner Vorleſungen einheitliche Aufſätze zu geſtalten, die er mit zahlreichen Verweiſen auf andere Stellen verſehen hat, an denen v. G. auf dieſelben Dinge nochmals zu ſprechen gekommen iſt; Arbeiten und Handſchriftenkollationen Anderer werden nur hie und da angeführt. Auf S. 340 hätte „deren Belagerung durch Veſpaſian" in „deren Vertheidigung gegen Veſpaſian" verändert werden ſollen. Die entſagungsvolle Mühe, die Rühl mit der Redaktion und Herausgabe dieſer Aufſätze auf ſich genommen hat, darf nicht gering angeſchlagen werden. Adolf Bauer.

Keilinſchriftliche Bibliothek. Von **Eberhard Schrader.** Bd. 3, 1. Hälfte. Berlin 1892.

Nachdem die ſchon 1890 erſchienene zweite Hälfte dieſes Bandes der von Schrader mit mehreren Gelehrten herausgegebenen „Sammlung von aſſyriſchen und babyloniſchen Texten in Umſchrift und Überſetzung" hiſtoriſche Texte des neubabyloniſchen Reichs gebracht hatte, empfangen wir hier von Jenſen, Winckler und Peiſer bearbeitete und mit zahlreichen kurzen Anmerkungen verſehene hiſtoriſche Texte altbabyloniſcher Herrſcher. Mag auch vieles in dieſen Inſchriften ungewiß ſein oder für immer dunkel bleiben, ſo fehlt es doch ſchon jetzt nicht an werthvollen Mittheilungen, vgl. S. 101. 165. Möge die nützliche Bibliothek mit den beiden noch ausſtehenden Bänden, welche Texte poetiſch-religiöſen Inhalts und die Inſchriften von Tell-el-Amarna behandeln ſollen, bald zu einem guten Abſchluß gelangen.

Adolf Kamphausen.

Forſchungen zur alten Geſchichte. Von **Eduard Meyer.** I. Zur älteren griechiſchen Geſchichte. Halle a. S., Niemeyer. 1892.

In dieſem Buche ſind fünf von einander unabhängige, zum Theil ſchon früher veröffentlichte Aufſätze vereinigt. Wie in der Vorrede bemerkt wird, will der Vf. hiermit eine Ergänzung zu dem (inzwiſchen ſoeben erſchienenen) zweiten Band ſeiner „Geſchichte des Alterthums" geben.

An der Spitze ſteht eine ſehr umfangreiche Abhandlung über die vielumſtrittenen Pelasger. Mit Recht ſtellt M. den Grundſatz auf, daß man nicht die Angaben eines Äſchylos oder Thukydides, eines Herodot oder Hellanikos, die für die Forſcher des Alterthums ſowie der Neuzeit maßgebend geblieben ſind, als authentiſch betrachten dürfe, ſondern ſich an Homer und Heſiod halten müſſe. Er gelangt ſo zu dem Reſultat, daß das Vorhandenſein von Pelasgern nur für die theſſaliſche Landſchaft Pelasgiotis und für Kreta bezeugt ſei, während man in den Angaben über ihr Vorkommen in Attika und auf Lemnos, in Arkadien und Argos lediglich Kombinationen zu erblicken habe. Was insbeſondere Arkadien und Argos betrifft, ſo wird durch eine eingehende Unterſuchung der Sagen von Lykaon einerſeits und von Jo und den Danaiden andrerſeits erwieſen, daß der in den Königsliſten beider Landſchaften vorkommende Pelasgos, aus deſſen Namen man erſt auf die Exiſtenz von Pelasgern geſchloſſen hat, der älteſten Überlieferung fremd iſt. Nicht einleuchtend erſcheint jedoch die

Annahme, daß man die in Attika wohnenden Pelasger, die lediglich dem Namen der um die Akropolis führenden Pelasgermauer ihr Dasein verdanken, deshalb nach Lemnos habe auswandern lassen, um den Ursprung der auf dieser Insel vor der attischen Kolonisation ansässigen Einwohner irgend woher abzuleiten. Man wußte ja, daß früher auf Lemnos Etrusker gewohnt hatten, über deren Herkunft kein Zweifel bestehen konnte. Ref. hält es daher für das Wahrscheinlichste, daß daselbst neben den Etruskern sich auch Pelasger niedergelassen und mit ihnen vermischt hatten, wodurch die bereits bei Hellanikos vorkommende Verwechselung dieser beiden Völkerschaften sich am leichtesten erklären würde.

Ein zweiter Aufsatz handelt von der Herkunft der Jonier und der Jon-Sage. Es wird hier gezeigt, daß die Jonier nicht etwa, wie Curtius annimmt, von Alters her an der Westküste Kleinasiens ansässig waren, sondern vielmehr erst in der Blütezeit des Heldengesangs aus einer Verschmelzung von Einwanderern, die aus den verschiedensten Gegenden Griechenlands dorthin kamen, hervorgegangen sind. Die Gestalt des für den Ahnherrn des Stammes geltenden Jon kann demnach, obwohl schon seit dem 7. Jahrhundert Athen als seine Heimat betrachtet wurde, nur in Jonien entstanden sein. Man begreift nun, weshalb die Athener zwar ihre Zugehörigkeit zu den Joniern anerkannten, dagegen diesen Namen von sich wiesen, welche Frage bereits von Herodot gestellt, jedoch bisher noch nicht in befriedigender Weise beantwortet worden ist.

Es folgt sodann eine Untersuchung über Herodot's Chronologie der griechischen Sagengeschichte. Es handelt sich hier um die Angaben, wonach die Geburt des Herakles 900 Jahre und der troische Krieg mehr als 800 Jahre vor der Zeit des Geschichtschreibers selbst (440—430 v. Chr.) stattgefunden haben soll (2, 145). M. vermuthet mit großer Wahrscheinlichkeit, daß diese Daten, die sich mit Herodot's eigener Ansetzung von drei Generationen zu 100 Jahren (2, 142) nicht vereinigen lassen, auf einer von dem Stammbaum der Agiaden in Sparta ausgehenden Berechnung beruhen, bei welcher eine 40jährige Dauer der Generation vorausgesetzt wurde. Der weiteren Annahme, daß aus dem so für Herakles gewonnenen Datum die 520jährige Regierungsdauer der für Nachkommen dieses Heros geltenden assyrischen Könige (1, 96) abgeleitet sei, wird man gleichfalls zustimmen können. Auf die nämliche Weise möchte M. auch die 505 Jahre der 22 lydischen Könige von Agron bis Kandaules (1, 7),

deren Stammbaum ebenfalls auf Herakles zurückgeführt wurde, erklären. Das Richtige dürfte jedoch hier Gutſchmid getroffen haben mit der Annahme, daß urſprünglich auf die 22 Herakliden und die ihnen folgenden fünf Mermnaden im Durchſchnitt je 25 Jahre gerechnet wurden, wobei die für beide Dynaſtien zuſammen überlieferten 675 Jahre gerade herauskommen. Die 505 Jahre der Herakliden ſind demnach erſt dadurch, daß man die durch eine Überlieferung bereits gegebenen 170 Jahre der Mermnaden von der Geſammtſumme abzog, gewonnen worden (vgl. Schubert, Geſchichte der Könige von Lydien, S. 8).

Die vierte Abhandlung beſchäftigt ſich mit dem ſpartaniſchen Geſetzgeber Lykurg. Sehr wohl gelungen erſcheint der Nachweis, daß die Legende von dem delphiſchen Urſprung ſeiner Geſetzgebung außerhalb Spartas aufgekommen und erſt um das Jahr 400 v. Chr., als Lyſander die alte Verfaſſung umzuſtürzen und die Vorrechte der Könige zu beſeitigen ſuchte, offiziell rezipirt worden iſt. Die Vermuthung, daß der die Beſtrebungen Lyſander's hauptſächlich bekämpfende König Pauſanias dies bewirkt habe, iſt in hohem Maße wahrſcheinlich. Das Gleiche gilt von der Annahme, daß die zum erſten Mal bei Plato begegnende Verſion, wonach die Ephoren nicht von Lykurg, ſondern erſt von dem König Theopomp eingeſetzt worden ſind, ebenfalls mit der Oppoſition des Pauſanias gegen Lyſander in Verbindung zu bringen ſei. Gegen die weitere nur unter Reſerve vorgetragene Vermuthung, daß die Überlieferung von der lykurgiſchen Landaufttheilung in der nämlichen Zeit entſtanden ſei, kann eingewandt werden, daß, ſoviel uns bekannt iſt, von einer derartigen Maßregel nicht nur bei Plato, Iſokrates und Ariſtoteles, ſondern auch bei Ephoros, auf den man die vielbeſprochene Angabe des Polybios (6, 45. 3) ſehr mit Unrecht zurückgeführt hat (vgl. Oncken, die Staatslehre des Ariſtoteles 2, 357 ff.), nichts verlautet. Was die Perſon Lykurg's ſelbſt betrifft, ſo wird man mit M., der die verſchiedenen Nachrichten über ſeine Lebensſchickſale und ſeine Stellung in der Königsliſte auf nahe liegende Kombinationen zurückführt, nur das Eine als ſicher betrachten können, daß er ein Gott war, der in Sparta ein Heiligthum beſaß und alljährlich mit einem Opfer geehrt wurde. Wahrſcheinlich iſt er, wie der Vf. nach dem Vorgang von Wilamowitz vermuthet, identiſch mit dem gleichnamigen arkadiſchen Heros, der ſeinerſeits als eine Abzweigung des Lykaon oder Zeus Lykaios aufzufaſſen iſt.

Den Schluß des Buches bildet eine Besprechung von drei schon mehrfach kommentirten lokrischen Urkunden aus dem 5. Jahrhundert v. Chr., welche die Rechtsverhältnisse einer von den hypokremidischen Lokrern nach Naupaktos entsandten Kolonie zu dem Mutterlande, einen Rechtsvertrag zwischen den beiden ozolischen Gemeinden Oianthea und Chaleion und das Fremdenrecht von Oianthea zum Gegenstand haben. Die schwierige Erklärung dieser Urkunden, in denen sich die Einwirkung des Verkehrs auf jene von der Kultur bisher nur wenig berührten Gebiete wiederspiegelt, ist durch den Vf. in wesentlicher Hinsicht gefördert.

Das Hauptverdienst des Buches besteht hiernach darin, daß für einige wichtige Fragen der älteren griechischen Geschichte ein besserer Einblick in die Entstehung der uns vorliegenden Überlieferungen ermöglicht und so für eine kritische Bearbeitung eine solidere Grundlage gewonnen wird. L. Holzapfel.

Problems in Greek history. By **J. P. Mahaffy.** London, Macmillan. 1892.

Das neueste Buch des durch seine Arbeiten auf dem Gebiete der griechischen Kultur- und Literaturgeschichte und seine Papyrusausgaben bekannten Vf. soll dem gebildeten englischen Publikum den Stand der Forschung der gesammten griechischen Geschichte darlegen, den Charakter ihrer Hauptvertreter und Förderer, die Lücken der Forschung andeuten und die Richtungen angeben, die nach M.'s Ansicht die Forschung weiterhin einschlagen sollte. Gewiß eine schöne und bei dem zahlreichen und mannigfaltigen Zuwachs, den die letzte Zeit an Material und Darstellung gebracht hat, zeitgemäße, lohnende Aufgabe. M. hat sie mit wirklichem Verständnis und feiner Beobachtung in frischer, gerundeter Darstellung gelöst. Daß freilich das Buch deshalb in Deutschland viel Verbreitung finden wird, möchte ich bezweifeln: wir haben leider kein allgemeineres Publikum, das noch Interesse an griechischer Geschichte und ihrer Entwickelung nimmt. Für den Fachgelehrten findet sich nicht viel Neues, wenngleich der Vf. durchaus selbständig ist in seiner Beurtheilung und hie und da manche hübsche Einzelbemerkung einstreut.

Eigenartig ist die Eintheilung und Gruppirung des Stoffs: Unsere älteren Bearbeiter griechischer Geschichte (Kap. 1). Neuere Behandlung der griechischen Sagen (Kap. 2). Theoretische Chronologie (Kap. 3). Tyrannen. Demokratien (Kap. 4). Die großen Historiker

(Kap. 5). Politiſche Theorien und Verſuche im 4. Jahrhundert v. Chr. (Kap. 6). Praktiſche Politik im 4. Jahrhundert (Kap. 7). Alexander der Große (Kap. 8). Nachalexandriſches Griechenland (Kap. 9). Die Römer in Griechenland (Kap. 10). Der politiſch gebildete Engländer zeigt ſich in der Heranziehung moderner Analogien und Verhältniſſe: des ſchottiſchen Dudelſacks, der iriſchen Großgrundbeſitzer u. a.

Man wird M. oft in ſeinem Einzelurtheil beiſtimmen können; andere Urteile ſind mindeſtens ſtark anfechtbar: namentlich ſcheint mir der Zweifel gegen das erhaltene Olympionikenverzeichnis (vgl. jetzt G. H. Förſter, die Sieger in den olympiſchen Spielen. I. II. Progr. Zwickau 1891. 1892), das M. ohne ausreichende Begründung erſt von etwa Ol. 28 (668) an gelten laſſen will, zu weit getrieben. Uneingeſchränkt kann man ſich dagegen der verſchiedentlich hervortretenden Forderung anſchließen, unſere hiſtoriſche Forſchung auf eine breitere Baſis zu ſtellen, mit mehr Anſchauung zu arbeiten, wirkliche, volle Kulturbilder anzuſtreben. Ob ſich M.'s Hoffnungen auf eine neue helleniſche Renaiſſance in Kunſt, Architektur und Sprachſtudium erfüllen werden? — vielleicht in England oder Amerika!

Judeich.

Das griechiſche Bürgerrecht. Von **Emil Szanto.** Freiburg i. B., Mohr. 1892.

Die eindringenden Studien, die W. v. Hartel dem attiſchen Staatsrecht und Urkundenweſen gewidmet hat, haben, von ihrer allgemeinen Bedeutung abgeſehen, beſonders auf eine Anzahl ſeiner Schüler anregend gewirkt: zu Swoboda's griechiſchen Volksbeſchlüſſen und kleineren Arbeiten anderer kommt jetzt Szanto's griechiſches Bürgerrecht. Dennoch handelt es ſich hier um eine eigenartig geſtellte und eigenartig durchgeführte Aufgabe; das Gebiet, das S. ſchon mit ſeinen „Unterſuchungen zum attiſchen Bürgerrecht" 1881 betreten hat, betritt er jetzt mit Glück von neuem. Hier beginnt er nach kurzer orientirender Einleitung wie dort mit der „Verleihung des Bürgerrechts" (Kap. 1). Dann werden die „Iſopolitie" (Kap. 2) und die „Sympolitie" (Kap. 3) begrifflich und inhaltlich beſtimmt und an verſchiedenen Beiſpielen erläutert. Umfaſſende, tiefe und ſchlichte Gelehrſamkeit, ſorgfältiges und klares Denken zeichnen das Buch aus, das einen erfreulichen Beitrag zu dem bisher leider noch ſo arg vernachläſſigten griechiſchen Staatsrecht liefert. Das, was man im allgemeinen daran ausſtellen könnte, iſt nur eine gewiſſe Ungleichmäßigkeit der Behand-

lung und theilweiſe ein ſchon in der Art des Druckes bemerkbarer Mangel an Überſichtlichkeit: einzelne Fragen (namentlich Inſchriften), die den Vf. beſonders intereſſiren, werden ſehr breit behandelt; andrerſeits zeigt er bisweilen eine zu vornehme Zurückhaltung in der Darbietung des benutzten Materials.

S. beſtimmt den „Bürger" nach Ariſtoteles Polit. 3, 2, 1176a (nicht 1274b!) als Theilhaber an der ſouveränen Regierungsgewalt (ἀρχή); gewiß richtig, nur wird man die Definition wie bisher auf das aktive, das Vollbürgerrecht einzuſchränken haben. S. muß ſelbſt die Exiſtenz von Bürgern minderen Rechtes neben den Vollbürgern in einzelnen ariſtokratiſch regierten Staaten zugeben. Ganz ſicher ſind z. B. bei der geplanten Verfaſſungsform der Vierhundert (411 v. Chr.) die außer den 5000 Vollbürgern vorhandenen Bürger atheniſche „Bürger", nicht nur Staatsangehörige von Athen geblieben (Thuk. 8, 65, 3 Ariſtot. Ἀθην. πολ. 29,5). Das Kennzeichen des Bürgers gegenüber dem Metöken und Sklaven liegt hier in dem Recht des Grundbeſitzes. — Auf die folgenden Unterſuchungen hat aber dieſe kleine Ungenauigkeit keinen Einfluß gehabt, denn das verliehene Bürgerrecht, das der Vf. weiterhin beſpricht, iſt eben ſtets das aktive Vollbürgerrecht. Die Verleihungsformeln, ihre Geſchichte und Vertheilung, das Verhältnis von Proxenie- und Politieverleihung, von Alt- und Neubürgerthum in ſeinen verſchiedenen Formen, der Verluſt und die Kumulation des Bürgerrechts werden eingehend beſprochen. Der ſo überaus wichtige Brief König Philipp's V. von Makedonien an die Lariſſäer (Athen. Mitth. 7, 64 ff.), der den fundamentalen Unterſchied zwiſchen helleniſcher und römiſcher Bürgerrechtsverleihung ſo ſcharf beleuchtet, wird gebührend gewürdigt. Wenig Beifall wird dagegen der Vf. wohl mit ſeiner Beurtheilung des atheniſchen Verleihungsverfahrens finden als eines (von S. erſt erſchloſſenen) ψήφισμα ἐπ' ἀνδρί, ſtatt wie man bisher annahm eines νόμος ἐπ' ἀνδρί.

Die Iſopolitie (ἰσοπολιτεία) beſtimmt S. gegen die früheren Auffaſſungen Niebuhr's (æquum foedus) und Böckh's (= Iſotelie) überzeugend als urſprünglich identiſch mit der ausdrücklich das Vollbürgerrecht betonenden Verleihungsform (πολιτεία ἐφ' bzw. ἐπ' ἴσῃ καὶ ὁμοίᾳ). Noch in klaſſiſcher Zeit wird der Ausdruck techniſch für Maſſenbürgerrechtsverleihungen, die eine Stadt einer anderen bewilligt, oder die mehrere Städte ſich wechſelſeitig ertheilen, in helleniſtiſcher Zeit techniſch für die wechſelſeitige Aufnahme der Geſammtbürgerſchaft zweier Städte in ihren Staatsverband. Erſt ſo wird die Iſopolitie eine

Art von Vertrag, bei dem freilich die vertragſchließenden Staaten in ihrer Verfaſſung und Souveränetät vollkommen von einander unabhängig bleiben und die praktiſche Ausübung des Bürgerrechts jedes Bürgers der einen in der anderen Stadt fakultativ bleibt.

Im Gegenſatz dazu bezeichnet die Sympolitie eine vollſtändige Verſchmelzung verſchiedener Gemeinweſen zu einem Staat mit gemeinſamem Bürgerrecht, gemeinſamer Regierung und Verwaltung. Dieſer neue Staat kann ein Bundes- oder ein Einheitsſtaat ſein, je nachdem den in der Sympolitie ſich vereinigenden Theilen ein gewiſſe Selbſtändigkeit bleibt (böotiſcher, achäiſcher, lykiſcher Bund ꝛc.), oder nicht (Athen unter „Theſeus“ ꝛc.). Der Synoikismos ſtellt nach S. keine ſtaatsrechtliche Vertragsform, ſondern nur eine räumliche Vereinigung zweier Gemeinden vor. Die ſcharfe und prägnante Scheidung der in mancher Beziehung immer noch unklaren Begriffe von Iſopolitie, Sympolitie und Synoikismos wird man mit Freude und Dank begrüßen. Für die letzten beiden ſind S. Aufſtellungen freilich nach den ausgezeichneten Vorarbeiten von Kuhn, Freeman, Feldmann nicht durchaus neu. In mancher Hinſicht ſcheint ſich mir ſogar die von S. bekämpfte Scheidung Feldmann's (anal. epigraph. ad histor. synœc. et sympolit. Græc. Straßburg 1885 S. 8 f.): Sympolitie = Bundesſtaat, Synoikismos = Einheitsſtaat, ihrer Einfachheit wegen mehr zu empfehlen, wenn von vornherein auch der Synoikismos begrifflich nicht nothwendig die Sympolitie einzuſchließen braucht; jedenfalls wird Synoikismos nie eine bundesſtaatliche Sympolitie bezeichnen können.

Dankenswerth wäre es übrigens geweſen, wenn der Vf. aus ſeinem reichen inſchriftlichen und literariſchen Material noch einmal in kurzer chronologiſcher und ſyſtematiſch geordneter Überſicht alles zuſammengeſtellt hätte, was uns an einzelnen Fällen der Iſopolitie, beſonders über der Sympolitie und des Synoikismos überliefert wird.

Judeich.

Geſchichte Alexander's des Großen. Von **Joh. Guſt. Droyſen.** Vierte Auflage. Mit fünf Karten von Richard Kiepert. Gotha, F. A. Perthes. 1892.

Ein Neudruck der ſchon bald nach dem Erſcheinen der zweiten Auflage des Geſammtwerkes, 1880, veröffentlichten Sonderausgabe von Droyſen's Alexander-Geſchichte, die für weitere Kreiſe berechnet war: die Anmerkungen waren weggelaſſen und fünf Karten (Überſicht

über Alexander's Züge und Schlachtenpläne) beigegeben worden. Der Abdruck scheint unverändert, nur sind statt der früheren Antiqualettern die jetzt allerdings etwas stumpfen deutschen Typen der großen Originalausgabe gewählt. Die wachsende Verbreitung des großartigen Werkes auch in den Kreisen der Gebildeten wird man gerade in der jetzigen Zeit freudig begrüßen. Judeich.

Poésie liturgique du moyen-âge. Par **U. Chevalier.** I. Histoire. II. Rhythme. Lyon 1892.

Unter diesen Titeln hat der bekannte Vf. der Bio-Bibliographie und des Repertorium hymnologicum verschiedene in der Université Catholique erschienene Aufsätze vereinigt. Im 1. Hefte gibt er einen kurzen, nicht immer vollständigen und kritisch vielfach antastbaren Überblick über die bedeutendsten Hymnendichter und ihre Werke bis zum 15. Jahrhundert, zu dem er die Belegstellen in den Mémoires de l'Académie de Lyon nachtragen will. Im 2. Hefte stellt er mit reichlichen und erwünschten Literaturangaben die verschiedenen Meinungen über den Ursprung und die Entstehung der rhythmischen Poesie bei Griechen und Römern zusammen. Auf S. 30 Anm. 2 erwähnt er anhangsweise die Arbeiten über die Entwickelung des cursus. Da die allmählich wiederentdeckten Gesetze des Satzschlusses einen bestimmenden Einfluß auf die Herausgabe byzantinischer, spätrömischer und mittelalterlich-lateinischer Texte gewinnen werden, füge ich Chevalier's Angaben als Ergänzung bei: W. Meyer, der accentuirte Satzschluß in der griechischen Prosa vom 4. bis 16. Jahrhundert (Göttingen 1891); L. Havet, la prose métrique de Symmaque et les origines métriques du cursus (Paris 1892); les Bénédictins de Solesmes, de l'influence de l'accent tonique latin et du cursus sur la structure mélodique et rhythmique de la phrase grégorienne in der Paléographie musicale III (im Erscheinen begriffen).* W. Meyer aus Speyer, dem wir auf diesem Gebiet, wie überhaupt dem der rhythmischen Poesie die wichtigsten Entdeckungen verdanken, wird demnächst in einer besonderen Schrift seine Untersuchungen über den metrischen und rhythmischen Satzschluß zusammenfassen; man vergleiche vorläufig Götting. gelehrte Anzeigen 1893 Nr. 1.

L. Traube.

Geſchichte der deutſchen Myſtik im Mittelalter. Nach den Quellen unterſucht und dargeſtellt von **Wilhelm Preger.** Theil III. Leipzig, Dörffling & Franke. 1893.

Die in dieſem Bande enthaltene Darſtellung des Lebens und der Lehre Johann Tauler's, Rulman Merswin's und des ſogenannten Gottesfreundes vom Oberlande behandelt die anziehendſten, aber auch zugleich ſchwierigſten Probleme, die uns die Geſchichte der mittelalterlichen Myſtik zu löſen gibt. Nachdem Karl Schmidt vor mehr als fünfzig Jahren zum erſten Male die Aufmerkſamkeit auf die Schriften und die Korreſpondenz des „Gottesfreundes im Oberlande" gelenkt hatte — dem hochverdienten Straßburger Gelehrten iſt denn auch der vorliegende Band pietätvoll zugeeignet —, haben die Forſchungen der folgenden Jahrzehnte jenem Gottesfreunde und ſeinen Genoſſen eine außerordentlich wichtige Stellung nicht nur in der Geſchichte der Myſtik, ſondern mehr noch innerhalb der religiöſen Oppoſitionsbewegungen des Mittelalters zugewieſen. Man gelangte dazu, in jener myſteriöſen Perſönlichkeit das geiſtliche Oberhaupt eines kirchen- und papſtfeindlichen Geheimbundes zu ſehen, der in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts in allen Kreiſen der Bevölkerung, und zwar weit über die Grenzen Deutſchlands hinaus, verbreitet war, und zu deſſen Anhängern neben anderen hervorragenden Ordensleuten namentlich der berühmte Straßburger Prediger Johann Tauler zählte. Dieſe Auffaſſungen ſind alsdann von Tauler's Ordensgenoſſen, P. Denifle, in ſehr entſchiedener Weiſe bekämpft worden, indem er den Nachweis antrat, daß der „Gottesfreund im Oberland" überhaupt nicht exiſtirt habe und daß die ganze ihm zugeſchriebene Literatur und Korreſpondenz auf einer kecken Fälſchung des Straßburger Myſtikers Rulman Merswin beruhe. Im Gegenſatze zu einem größeren Kreiſe von Fachgelehrten hält P. die von Denifle vorgebrachten Argumente für nicht beweiskräftig und ſucht im vorliegenden Bande der älteren Auffaſſung vom Gottesfreunde im Oberlande und von deſſen Beziehungen zu Tauler wieder Geltung zu verſchaffen.

Das erſte Buch, das der Darſtellung des Lebens und der Lehre Tauler's gewidmet iſt, wird durch eine Reihe von Einzeluntersuchungen über die Predigten und Schriften Tauler's (S. 3—89) eröffnet, die der Vf. ſchon früher zum Gegenſtand ſorgſamer Studien gemacht hatte. In erſter Linie handelt es ſich für P. darum, die gegen die Echtheit des ſogenannten „Meiſterbuchs" erhobenen Zweifel zu entkräften und nachzuweiſen, daß in der That Tauler durch den Gottes-

freund vom Oberlande im Jahre 1350 „bekehrt", d. h. zu einer ihm bis ins Einzelne von jenem Laien vorgeschriebenen asketischen Lebensführung bestimmt worden sei. So bereitwillig wir zugestehen, daß P. in einer Reihe von Punkten Denifle's Beweisführung widerlegt und namentlich die weitgehende Abhängigkeit der „Stückpredigt" des Meisterbuchs von Tauler's Predigten erwiesen hat, so vermögen wir doch seinem Schlußergebnis nicht beizutreten; nach unserem Dafürhalten wird man nach wie vor das Meisterbuch für eine Fiktion Merswin's ansehen müssen, was nicht ausschließt, daß dieser bei seiner frei erfundenen Schilderung der Bekehrung des Meisters in der That an Tauler gedacht hat. Ist demgemäß Tauler's Begegnung mit dem oberländischen Gottesfreunde aus Tauler's Lebensgang zu streichen, so erhalten wir von demselben ein von der Schilderung P.'s (S. 90—143) in sehr wesentlichen Punkten abweichendes Bild. Für die Feststellung des Verhältnisses Tauler's zur Kirche glaubte zwar P. eine Reihe von Angaben des Straßburger Chronisten Daniel Specklin — dieselben waren übrigens nach der Ausgabe von Reuß (Fragments des anciens chroniques d'Alsace, II, 1890) zu citiren — heranziehen zu können; die Mittheilungen dieses auch sonst als höchst unzuverlässig bekannten Gewährsmannes (vgl. die Einleitung zu der Ausgabe von Reuß S. 13 und die Nachweise in meiner Schrift „Waldenserthum und Inquisition" S. 37 f.) erweisen sich aber bei näherem Zusehen nach verschiedenen Richtungen hin als so unglaubwürdig, daß es unmethodisch scheint, aus ihnen „einen Rest von Wahrheit" (S. 115) herausklauben zu wollen. Tauler's Lehre wird in einem dritten Abschnitt (S. 144—241) auf Grund einer umsichtigen Benutzung von Tauler's Predigten eine umfassende Darstellung gewidmet, die nachdrücklich die Berührungspunkte Tauler's mit den treibenden Ideen der Reformation des 16. Jahrhunderts hervorhebt, allerdings auch in manchen Punkten, wie z. B. bei der Erörterung der Tauler'schen Auffassungen von der sichtbaren und unsichtbaren Kirche zum Widerspruch auffordert. Im Anhang werden einige Inedita aus einer Züricher Handschrift mitgetheilt (S. 411—418), die nach P.'s Vermuthung zum Theil von Tauler herrühren. — Das zweite Buch, welches die Schriften Rulman Merswin's und des Gottesfreundes vom Oberlande behandelt, wird durch eine Reihe kritischer Untersuchungen über Echtheit, Charakter und Zweck der Schriften des Gottesfreundes und über deren Verhältnis zu denen Merswin's eröffnet (S. 245—289). Denifle's These, daß Merswin die Person

des Gottesfreundes erdichtet, dieſem ſeine eigenen Schriften und Briefe unterſchoben und damit ſeine ganze Umgebung betrogen und zum Beſten gehabt, glaubt P. durch ſeine eigenen Unterſuchungen widerlegt, ſo daß er im folgenden Abſchnitte Leben und Wirken des Gottesfreundes als einer geſchichtlich geſicherten Perſönlichkeit ausführlich darſtellt (S. 290—407). Wie nach den Auffaſſungen C. Schmidt's, ſo erſcheint auch bei P. die Stellung des oberländiſchen Gottesfreundes in der Geſchichte der mittelalterlichen Myſtik als eine höchſt bedeutende und epochemachende. Mit Gott wie ein Freund mit dem Freunde, wie ein Kind mit dem Vater verkehrend, hat er durch die Macht ſeiner Perſönlichkeit auf einen großen Kreis von Freunden und Gleichgeſinnten beſtimmenden Einfluß erlangt und ſie an den ihm gewordenen myſtiſchen Offenbarungen theilnehmen laſſen; ſeine glänzendſte Eroberung iſt Tauler, der die Grundgedanken des Gottesfreundes als Ferment in ſeine Theologie aufnimmt und durch welchen dieſelben auf Jahrhunderte hinaus fortwirken. Der Gottesfreund iſt aber zugleich auch eine der bedeutendſten Typen des Laienprieſterthums im Mittelalter, ähnlich wie Waldez von Lyon. Es ſtellt ſich in ihm ein Chriſtenthum dar, das, unabhängig von prieſterlicher Bevormundung, in der unmittelbaren perſönlichen Gemeinſchaft mit Chriſtus ſeinen Frieden findet und die Freiheit der Gotteskindſchaft von der Knechtſchaft der Menſchenſatzungen zu gewinnen nicht ohne Erfolg bemüht geweſen iſt (S. 407).

Auf die Auseinanderſetzungen P.'s mit den gegen die Echtheit der Gottesfreund-Schriften erhobenen Einwürfen Denifle's im Einzelnen einzugehen, müſſen wir uns hier verſagen. Ohne Frage iſt es P. auch hier gelungen, eine Reihe von Einwürfen und gewagten Behauptungen Denifle's treffend zu widerlegen und manchen Zweifel, der hinſichtlich der in den Gottesfreund-Schriften enthaltenen hiſtoriſchen und biographiſchen Notizen aufgeworfen wurde, zu beſeitigen. Unverkennbar iſt andrerſeits P.'s Voreingenommenheit für Merswin und den Gottesfreund, die ihn z. B. ſogar für den offenkundigen Schwindelbericht über den angeblich 1380 vom Himmel gefallenen Brief (Schreiben des Gottesfreundes an Merswin, bei Schmidt, Nikolaus v. Baſel, S. 332 ff.) eine entſchuldigende Erklärung finden läßt (S. 388 f.). Was das Geſammturtheil über Echtheit und Werth der Gottesfreund-Schriften anlangt, ſo haben P.'s Unterſuchungen nach unſerem Dafürhalten Denifle's Theſe keineswegs abgethan. Nach wie vor iſt die Exiſtenz des Gottesfreundes im Oberlande im höchſten

Grade unwahrſcheinlich, nach wie vor bleibt an Rulman Merswin der Verdacht der literariſchen Fälſchung haften. Damit wird aber zugleich der ganzen Auffaſſung P.'s von der Bedeutung der Gottesfreund-Schriften und ihrer centralen Stellung in der Geſchichte der Myſtik des 14. Jahrhunderts die feſte Grundlage entzogen. Künftige Forſchungen, die weder durch Denifle's noch durch P.'s Arbeiten überflüſſig geworden ſind, werden ſich mit der Frage zu beſchäftigen haben, ob das Problem der Entſtehung der Gottesfreund-Literatur in der That ſo einfach liegt, wie Denifle annimmt (vgl. auch den ihm durchweg zuſtimmenden Artikel „Merswin" von Ph. Strauch in der Deutſchen Biographie XXI, 459—468); es wird namentlich zu unterſuchen ſein, ob an der Entſtehung jener Literatur nicht doch eine Mehrheit von Verfaſſern, wie dies P. wahrſcheinlich macht, betheiligt geweſen iſt. Die Perſon des Gottesfreundes ſelbſt wird aber ſchwerlich dem Gebiete der Dichtung, wohin ſie Denifle verwieſen hat, wieder entrückt werden. Herman Haupt.

Gregor X. und Rudolf von Habsburg in ihren beiderſeitigen Beziehungen. Mit beſonderer Berückſichtigung der Frage über die grundſätzliche Stellung von Sacerdotium und Imperium in jener Zeit, nebſt einigen Beiträgen zur Verfaſſungsgeſchichte des Reiches. Von **A. Ziſterer.** Freiburg i. B., Herder. 1891.

Mit anerkennenswerthem Fleiß hat Ziſterer die Stellung Gregor's X. zur deutſchen Königswahl, ſowie dieſe ſelbſt an der Hand des bekannten Materials im Zuſammenhang beleuchtet. Etwas weit ausholend behandelt er in den einleitenden Kapiteln die Wahl und Vorgeſchichte des Papſtes, ohne jedoch die erſtere einer erſchöpfenden Unterſuchung zu unterwerfen. Die von höheren Geſichtspunkten aus geleitete Politik des Papſtes, welcher im Gegenſatz zu ſeinen franzöſiſchen Vorgängern auf dem päpſtlichen Stuhl das deutſche Königthum gegenüber dem anwachſenden Einfluß des Hauſes Anjou wieder zu kräftigen ſuchte, hat Vf. in all ihren Fäden vorſichtig klar zu legen geſucht. Hierbei hat er ſich durch ein grübelndes Deuteln an den Urkundentexten verleiten laſſen, jenes Einlenken der hierarchiſchen Politik, wie es Ranke charakteriſirt, auf ein grundſätzliches Aufgeben des bis dahin von der Kurie beanſpruchten Approbationsrechtes bei der Wahl des römiſchen Königs von Seiten Gregor's X. zurückzuführen. Daß auch dem einfachen te regem Romanorum — nominamus in der betreffenden Urkunde die Bedeutung der approbatio nach prozeſſualer Entſcheidung nicht gänzlich fehle, dafür ſpricht die traditionelle Haltung der Kurie in dieſer Frage während jener

Periode doch zu ſehr, und die im vorliegenden Falle mit beſonderem Nachdruck hervorgehobene Mitwirkung des Kardinalkollegs, welches unter Gregor X. eine beachtenswerthe Rolle ſpielte (vgl. auch S. 18, 139, 141), ſcheint dies ausdrücklich zu beſtätigen. Vielleicht wäre Z. durch achtungsvolleres Eingehen auf die Ausführungen der älteren Forſcher zu einer mehr ſachlichen Beurteilung der Frage gelangt. Im Anhang iſt die von Waitz veröffentlichte Schrift des Kanonikus Jordan von Osnabrück de praerogativa imperii romani mit dem memoriale des Kardinals Jakob Colonna eingehend analyſirt. Souchon.

Die Beziehungen der Hanſa zu England im letzten Drittel des 14. Jahrhunderts. Von **F. Keutgen.** Gießen, Rieker. 1890.

Der Vf. ſucht nachzuweiſen, daß im letzten Drittel des 14. Jahrhunderts die zwiſchen England und der Hanſa beſtehenden Handelsverhältniſſe einen anderen als den bisherigen Charakter anzunehmen beginnen. Bis zur Regierung König Eduard's III. (1327—1377) hatte ſich die Hanſa großer Begünſtigungen ihres Handels zu erfreuen. „Als es aber England unzweifelhaft wurde, daß die zu großen Vortheile, welche man früher mit gutem Grunde den Hanſen eingeräumt hatte, der vollen Entfaltung des eigenen Handels ſchadeten, mußten jene weichen. Keine Siegel früherer Könige und kein Rechtsſinn des engliſchen Volkes konnte dies verhindern“ (S. 3). Die erſten Anzeichen dieſer Wandlung fallen bereits in die letzten Regierungsjahre Eduard's III., entſchiedener aber machte ſie ſich unter ſeinem Nachfolger Richard II. geltend. Dadurch, daß der Staat in England ſich mehr und mehr ausbildete, mußten die Sonderrechte, welche die Hanſa in früherer Zeit erworben hatte, nach und nach vor dem allgemeinen gleichen Rechte der Staatsbürger weichen. Und indem auch die Hanſa eine beſtimmtere politiſche Geſtalt gewann, trat an die Stelle jener früheren Privatverträge ſtillſchweigend ein Vertrag zwiſchen zwei Staaten, unter deſſen Schutz die Unterthanen verkehrten, während jeder Zölle und Handelsgeſetze einführte oder nicht einführte, wie es ſeinen Bedürfniſſen entſprach.

Hanſereceſſe. Zweite Abtheilung (1431—1476). Bearbeitet von **Goswin Frhr. v. d. Ropp.** VII. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1892.

Den größten Theil des von Juli 1473 bis November 1476 reichenden Bandes nehmen die überaus umfangreichen und breiten Akten über die Tagfahrten zu Utrecht 1473 und 1474 ein (S. 1 bis 386), in denen Friedensſchlüſſe und Verträge mit England, mit

Holland, Seeland und Westfriesland, mit Frankreich, Bretagne und Spanien, sowie mit Karl dem Kühnen von Burgund zu Stande kommen. Nach Westen zu gelangte in diesen inhaltsvollen Jahren die hansische Entwickelung zu einem gewissen Abschluß. Einzelne der mitgetheilten Berichte dehnen sich auf weit über 100 Artikel aus. Bei aller Breite gewähren sie doch ein reiches Material über das Wesen des hansischen Handels, besonders nach dem Westen. Von dem übrigen Inhalt kommt das meiste auf die sechs Tage zu Lübeck und auf die Bremer Versammlung im August bis September 1476. Die auf diesen Tagen verhandelten Verhältnisse zum Norden und Osten zeigen die Hansa ebenfalls in nicht ungünstiger Lage, obwohl es natürlich an Reibereien mit einem Herrscher wie Christian I. von Dänemark nicht fehlen konnte. Da schließlich auch mit Köln, von dessen Auflehnung gegen den Bund im 6. Bande so viel die Rede gewesen ist, ein, wenn auch durch den Neußer Krieg verzögerter Ausgleich zu Stande kam, so erscheint die Hansa in diesem Bande, mit dem die zweite Abtheilung des großen Werkes schließt, im Beginne eines gedeihlichen Friedenszustandes. — Der Band führt aber nicht nur die zweite Abtheilung zu Ende, sondern bringt auch noch Nachträge zu den früheren Bänden, darunter die bei Bearbeitung des 3. Bandes beiseite gelassenen Beschwerdeschriften von 1447.

Sieben stattliche Bände hat die nur 46 Jahre umfassende Abtheilung beansprucht, ein und derselbe Herausgeber hat sie in 17 Jahren bewältigt und dadurch eine für alle ferner stehenden Kreise ganz ungeahnte Fülle neuen Materials von hervorragendem Werth in musterhafter Weise, mit stets gleichbleibender Sorgfalt, der Forschung zugänglich gemacht. Mkgf.

Nuntiaturberichte aus Deutschland, nebst ergänzenden Aktenstücken. Erste Abtheilung: 1533—1559. Herausgegeben durch das kgl. preußische historische Institut in Rom und die kgl. preußische Archivverwaltung. I. II. Im Auftrage des kgl. preußischen historischen Instituts in Rom bearbeitet von **W. Friedensburg.** Gotha, F. A. Perthes. 1892.

Die ersten Bände der vom „kgl. preußischen historischen Institut" in Rom in Angriff genommenen Herausgabe der Nuntiaturberichte aus Deutschland im Reformationszeitalter liegen uns hier in würdiger Ausstattung vor[1]). H. v. Sybel leitet das Unternehmen mit einem

[1]) Soeben sind auch Bd. 3 und 4 der von Friedensburg herausgegebenen Serie erschienen.

Vorwort ein, welches über die Begründung dieſes Inſtituts, vor allem auch über die Verſtändigung berichtet, die zwiſchen dieſem und dem Istituto Austriaco di studii storici ſtattgefunden hat: die Bearbeitung der Nuntiaturberichte behandeln beide Inſtitute als gemeinſame Aufgabe, ſo daß dieſelben als einheitliches Ganzes publizirt werden; die Arbeit iſt aber ſo getheilt, daß Preußen 1533—1559 (Friedensburg) und wieder 1572—1585 (Hanſen), Öſterreich 1560 bis 1572 bearbeitet. Daß erſt mit 1533 begonnen wird, erklärt ſich daraus, daß ein bedeutender Theil der vorhandenen Depeſchen der früheren Reformationsjahre bereits von Balan, Brieger und Lämmer veröffentlicht iſt, erſt von 1533 an das Material in reicher Fülle beginnt, und jetzt erſt die ſtändige deutſche Nuntiatur anhebt. Die Berichte aus dem Pontifikat Sixtus' V. bearbeitet das Inſtitut der Görres-Geſellſchaft. Dem 1. Bande läßt Friedensburg eine allgemeine Einleitung vorangehen; zunächſt über den Umfang des zu Publizirenden. Außer den Berichten der Nuntien an die Kurie und den Gegenſchreiben der Kurie werden dankenswertherweiſe auch die halb- und außeramtlichen Korreſpondenzen der Nuntien, anderweitige Berichte aus Deutſchland nach Rom, überhaupt ungedrucktes Material, ſoweit es die Nuntiaturberichte zu erläutern und zu ergänzen geeignet iſt, freigiebig herangezogen. Daher ſind neben verſchiedenen Abtheilungen des vatikaniſchen Archivs auch die Bibliotheca vaticana, die Markus-Bibliothek in Venedig, das Grande Archivio in Neapel, das Archivio di stato in Parma u. a. ausgebeutet. Die allgemeine Einleitung bringt außerdem einen lehrreichen Bericht über die Anfänge der Nuntiaturen in Deutſchland. Dieſe beginnen 1504 unter Julius II.: Mariano Bartolini (1504—1506), Bernhard Carvajal (1508), Joh. v. Aquila (1509), Achille de' Graſſi (1510), Campeggi (1511—1512, dann wieder 1513—1517), Marino Caraccioli (1517 bis Jan. 1519); ſo entwickelt ſich unter Maximilian die Nuntiatur mehr und mehr zu einer ſtetigen Vertretung des Papſtes beim Kaiſer. Unter Karl V. tritt eine Unterbrechung ein, da dieſer ſo wenig in Deutſchland weilt. Eck empfiehlt aber ſchon Adrian VI., jetzt zu Ferdinand einen ſtändigen Nuntius zu delegiren. Clemens VII. ſendet Girolamo Rorario und Campeggi (nachdem unter Adrian Chieregati in Nürnberg in bekannter Weiſe im Namen des Papſtes geredet hatte), erſteren nur als praecursor nuntii, Campeggi als Kardinallegaten. Nach des letzteren Rückkehr wird Rorario's Stellung ſelbſtändiger, dann brechen 1527 die Beziehungen faſt völlig ab; erſt 1529

erſcheint wieder ein Nuntius, Graf Giov. Tommaſo Pico de Mirandula, ein Laie, dem bald der Erzbiſchof Vinc. Pimpinella nachfolgt. Mit dieſem beginnt eine ſtetigere Entwickelung der Nuntiatur für Deutſchland; er kehrt nach dem Regensburger Reichstag 1532 zurück. Es folgt die Nuntiatur des Pietro Paolo Vergerio, deſſen Berichte 1533—1536 der 1. Band uns bietet. Die ſpezielle Einleitung zu dieſem orientirt außer über die Fundorte für die Aktenſtücke über Vergerio's Leben bis 1533 und über ſeine doppelte Nuntiatur unter Clemens VII. und Paul III., bis er in die Kommiſſion berufen wurde, welche die Einberufungsbulle des Konzils ausarbeiten ſollte, und zeichnet neben dem äußeren Verlauf ſeiner Amtsführung die Energie und den Ehrgeiz, mit dem er ſeines Amtes waltete, dabei ſeine Uneigennützigkeit und das unbeſtechliche Gerechtigkeitsgefühl, mit welchem er Mißbräuche tadelt, ja ſelbſt dem Papſt perſönlich recht bittere Wahrheiten ſagt. Seine Wirkſamkeit in der römiſchen Konzilskommiſſion, über welche das Aktenſtück Nr. 243 intereſſanten Aufſchluß gewährt, iſt vielleicht Urſache geweſen, daß Rom fortan auf ſeine Dienſte Verzicht geleiſtet hat. Als Biſchof von Modruſch in Kroatien, wofür ihm jedoch gleich darauf Capodiſtria übertragen wurde, trat er aus dem diplomatiſchen Dienſt zurück. Band 2 fügt die Nuntiaturberichte Giovanni Morone's 1536—1538 hinzu. Auch hier bietet die Spezialeinleitung erwünſchte Orientirung über Vorleben, Ausſendung und Amtsführung des ſchon mit 20 Jahren zum Biſchof von Modena Beförderten, der jetzt 28jährig den verantwortungsvollen Poſten in Deutſchland antrat, während Aleander in Rom als ſtändiger Berather des Papſtes in deutſchen Dingen fungirte. Schon nach wenigen Wochen ſeiner Thätigkeit beginnen ſeine Wünſche, abgerufen zu werden, da er durch den geringen Einfluß, den er auf Ferdinand ausüben konnte, arg enttäuſcht wurde. Aber erſt 1538 erſchien der in Deutſchland verhaßte Aleander als päpſtlicher Legat und brachte damit Morone die Abberufung. Aleander's Depeſchen wird Bd. 3 bringen.

Von der Fülle politiſch werthvollen Materials in den hier zuſammengetragenen, faſt ausnahmslos vollſtändig abgedruckten, durch Inhaltsangaben, erläuternde Anmerkungen und überſichtliche Druckeinrichtung vorzüglich bearbeiteten Berichten kann nicht im einzelnen hier geredet werden. Beſonders reiche Ausbeute dürften ſie für die ungariſchen Angelegenheiten und die Beeinfluſſung der Haltung Ferdinand's durch dieſe gewähren. Von höchſtem Intereſſe ſind ſie

aber auch für den, dem die politischen Verwickelungen ferner liegen, als Stimmungsberichte über die Lage, resp. die Auflösung des Katholizismus in Deutschland, sowie als Zeugnis über die Fehler der Kurie, durch welche sie diese Auflösung beschleunigte, und über die Mißstimmung, die sich gerade in Deutschland einsichtiger Katholiken dem Verfahren der Kurie gegenüber bemächtigte. Die Berichte, welche uns die Beurtheilung schildern, die das Verhalten Roms in der württembergischen Frage fand, die Reiseberichte Vergerio's über seine Fahrt durch Deutschland, um auf das Konzil vorzubereiten, Morone's Bericht über die Vorschläge Joachim's II., vor dem Konzil eine Verständigung beider Parteien in Deutschland auf Grund päpstlicher Zugeständnisse zu versuchen, seine abfälligen Bemerkungen auch über Männer wie Faber und Nausea, die Mittheilungen über die Bemühungen, Melanchthon zur katholischen Kirche zurückzulocken (1, 140), seien aus der Menge des Interessanten nur herausgegriffen. Auch der von Pallavicini bereits benutzte, von Lämmer veröffentlichte Bericht Vergerio's über seinen Aufenthalt in Wittenberg und seine Begegnung mit Luther und Bugenhagen ist hier neu abgedruckt (1, 540, vgl. 554). Daß die Nuntien freilich nicht immer gut unterrichtet sind, zeigt beispielsweise 1, 91, wo Vergerio die Herzöge Georg und Heinrich von Sachsen und Kurfürst Johann als tre fratelli einführt. Für den Theologen ist die im übrigen verworrene Notiz 2, 288 von besonderem Interesse, in welcher Morone den Neudruck des sächsischen „Unterrichts der Visitatoren" als una retrattatione de molte cose male beschreibt. Höchst dankenswerth ist die große Beilage 2, 341 ff., Thomas Campeggi's (des Bruders Lorenzo's) Beantwortung der 100 gravamina der deutschen Nation, geschrieben 1536, als Dokument der damals in Rom sich regenden Reformgedanken, mit ihrem Zugeständnis, daß so manche Klagen der Deutschen berechtigt seien, aber auch der Zaghaftigkeit, an den Wurzeln jener Schäden selbst zu rühren. (Vgl. darüber F.'s Vorwort S. I ff.) Zu 2, 46 sei auf Tschackert, Urkundenbuch 2, 352, verwiesen. Danken wir dem historischen Institut auf's wärmste für diese erste treffliche Gabe, so erhebt sich doch eine gelinde Besorgnis, wenn die Berichte von etwa fünf Jahren schon ca. 1000 Seiten füllen. Sollte nicht, da die Herausgabe in den Händen eines so sachkundigen Historikers liegt, ein je nach dem Werth der Berichte zwischen wörtlichem Abdruck und Regest wechselndes Verfahren möglich sein?

G. Kawerau.

Nuntiaturberichte Giovanni Morone's vom deutſchen Königshofe 1539. 1540. Bearbeitet von **Franz Dittrich.** Paderborn, F. Schöningh. 1892.

A. u. d. T.: Quellen und Forſchungen aus dem Gebiete der Geſchichte, herausgegeben von der Görres-Geſellſchaft. I. Erſter Theil.

Das vorliegende Buch hat bereits von mehreren Seiten eine ſcharfe Kritik erfahren; es iſt nachgewieſen, daß die von Dittrich veröffentlichten Texte vielfach nach ſchlechten Vorlagen gedruckt und durch zahlreiche ſinnſtörende Leſefehler entſtellt ſind. Dies iſt umſomehr zu bedauern, als bei dem großen Werthe, welchen die Berichte des Nuntius Morone für die Geſchichte Deutſchlands unter Karl V. und König Ferdinand beſitzen, eine billige und handliche Ausgabe wenigſtens der wichtigſten unter ihnen nur mit Dank begrüßt werden könnte. Denn die umfaſſende Publikation der Nuntiaturberichte aus Deutſchland, welche vom Preußiſchen Hiſtoriſchen Inſtitut in Rom veranſtaltet wird, muß wegen ihres großen Umfangs und des dadurch bedingten hohen Preiſes doch zahlreichen Geſchichtsfreunden unzugänglich bleiben; ſelbſt die an kleineren Orten beſtehenden wiſſenſchaftlichen Anſtalten ſehen ſich bei ihren beſchränkten Mitteln häufig genöthigt, auf den Erwerb ſolcher monumentalen Quellenwerke zu verzichten. Daher würde D.'s Buch immerhin einem ähnlichen Bedürfnis entgegenkommen, wie die neben den Monum. Germ. erſcheinenden Handausgaben einzelner Schriftſteller, welche zwar die Benutzung der großen Ausgabe nicht überflüſſig machen, aber die Arbeit doch weſentlich erleichtern. Von derartigen Werken muß man in erſter Linie zuverläſſige Texte verlangen; da nun D. ſolche nicht bietet, ſo iſt ſein Unternehmen in der Hauptſache verfehlt und ſein Buch nur mit Vorſicht zu benutzen, obwohl es ſehr viel intereſſantes Material enthält und wegen der ausführlichen Regeſten auch ſolcher Stücke, die anderweitig veröffentlicht ſind, immerhin zur Orientirung brauchbar iſt. H. Forſt.

Nuntiaturberichte aus Deutſchland, nebſt ergänzenden Aktenſtücken. Dritte Abtheilung: 1572—1585. I. Der Kampf um Köln 1576—1584. Im Auftrage des kgl. preußiſchen hiſtoriſchen Inſtituts in Rom bearbeitet von **Joſeph Hanſen.** Berlin, A. Bath. 1892.

Die vorliegende Publikation enthält das im vatikaniſchen Archive vorliegende Material über die Wahl und den Sturz des Erzbiſchofs Gebhard Truchſeß von Köln, nämlich die Berichte der in dieſen Angelegenheiten in Deutſchland, ſowie am franzöſiſchen und ſpaniſchen

Hofe thätigen Nuntien und ihrer Sekretäre, ſowie die Erlaſſe des Kardinal-Staatsſekretärs; dazu kommen Auszüge aus Konſiſtorialprotokollen, Schreiben deutſcher und italieniſcher Fürſten an den Papſt; endlich ſind zur Ergänzung einige Berichte kaiſerlicher, venetianiſcher und ferrareſiſcher Geſandten an ihre Herren beigegeben. Sämmtliche hier veröffentlichte Schriftſtücke waren nach der Verſicherung des Herausgebers bisher ungedruckt. Mancher Forſcher wird es vielleicht als einen Mangel empfinden, daß Hanſen die Breven des Papſtes, welche ſich in älteren, doch nicht überall zugänglichen Werken finden, nicht mit aufgenommen hat. Trotzdem bildet das Werk eine werthvolle Ergänzung zu den bereits vorhandenen Publikationen über die Geſchichte der Gegenreformation; es beſtätigt die ſchon von Ranke (Die römiſchen Päpſte, 2⁶, 75) gegebene Darſtellung, nach welcher der Sturz Gebhard's weſentlich durch das energiſche Eingreifen der Kurie herbeigeführt wurde. Die Berichte der Nuntien beſchränken ſich aber nicht auf die Kölner Angelegenheiten, ſondern berühren zugleich diejenigen der benachbarten rheiniſchen, weſtfäliſchen und niederländiſchen Gebiete; wir erfahren z. B. aus dem Berichte des Nuntius Bonomi vom 4. Juni 1583 (S. 584) und der daran ſich anknüpfenden Korreſpondenz (S. 633, 664), daß die Kurie gleich nach der Niederlage Gebhard's in gleicher Weiſe gegen den proteſtantiſchen Erzbiſchof Heinrich von Bremen vorzugehen beabſichtigte. Wohl mit Recht ſagt H. in der Einleitung (S. LXV), daß „die Fluthwelle der Gegenreformation ſich in Deutſchland nicht an einem feſten Damm brach, ſondern mit einem Erdreich kämpfte, das in ſich ſelbſt zerbröckelte.“ Allerdings muß man dazu bemerken, daß es ſich bei dieſem Kampfe nicht um die proteſtantiſchen Kernlande handelte, ſondern um Gebiete, in denen eine mit den beſtehenden Verhältniſſen unzufriedene Minderheit den Proteſtantismus ergriffen hatte, um damit zugleich perſönliche Intereſſen zu verfolgen. Auch konnte die Kurie nur dadurch ſiegen, daß ſie ihre Wünſche mit den Forderungen der bayeriſchen Hauspolitik in Übereinſtimmung brachte. Daß der deutſche Katholizismus in ſich ſelbſt nicht die Kraft beſaß, dem vordringenden Proteſtantismus erfolgreich zu widerſtehen, zeigt eine von H. als zweiter Anhang des Werkes vollſtändig abgedruckte Denkſchrift des Protonotars Minucci vom Jahre 1588. Der erſte Anhang dagegen enthält eine Unterſuchung über die Errichtung der ſtändigen Nuntiatur in Köln, welche u. a. intereſſante Notizen über das Lebensende Kaſpar Gropper's enthält. Hervorzuheben ſind endlich noch die den

einzelnen Abtheilungen voraufgeſchickten biographiſchen Notizen über die einzelnen Nuntien. Etwas zu umfangreich ſind die Anmerkungen zu dem Texte der Depeſchen; ſie enthalten mitunter ſelbſt wieder ganze Aktenſtücke (z. B. S. 70 ff., 353); letztere wären m. E. beſſer in einem Anhange zuſammengeſtellt worden. Andrerſeits vermißt man z. B. bei dem Erlaß des Kardinals von Como vom 13. April 1577 (S. 85) eine orientirende Notiz über die darin erwähnten Vorgänge in Münſter. Das dem Werke beigegebene Regiſter iſt, ſoweit ich nach Stichproben urtheilen kann, zuverläſſig; nur hätten bei dem Gegner Gebhard's, Ernſt von Baiern, wenigſtens die für ſeine Charakteriſtik wichtigen Stellen hervorgehoben werden ſollen. H. Forſt.

Deutſche Geſchichte im Zeitalter der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges 1555—1648. Von **Moriz Ritter.** I. 1555—1589. Stuttgart, Cotta. 1889.[1])

Das große Unternehmen der „Bibliothek der Deutſchen Geſchichte" hätte ſchwerlich beſſer eingeleitet werden können, als es durch Ritter geſchehen iſt. Denn abgeſehen davon, daß das Zeitalter der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges einer zuſammenfaſſenden Darſtellung im hohen Grade bedürftig war, trat R. an ſeine Aufgabe im Beſitze alles deſſen heran, was für das Gelingen des Werkes weſentlich war. Zunächſt einer umfaſſenden Herrſchaft über den Stoff, den er ſelbſt zum großen Theil aus den Archiven geſchöpft hatte. Es kam ihm zu ſtatten, daß er ſchon ſeit einem Vierteljahrhundert mit den Studien zur Vorgeſchichte des Dreißigjährigen Krieges beſchäftigt geweſen war. Er ſcheute auch für das vorliegende Werk die Mühe nicht, in mehreren größeren Archiven (Dresden, Wien, München, Stuttgart) wichtige Aktenſerien durchzuarbeiten. Jedenfalls hatte R., ehe er die Abfaſſung der deutſchen Geſchichte in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts — nicht auf Beſtellung und noch weniger in der Abſicht, eine große Bogenzahl zu füllen — unternahm, ſich mit dem Gegenſtande nach allen Seiten gründlich vertraut gemacht. Er beherrſcht mit gleicher Sicherheit die Kirchen-

[1]) Es war die Abſicht Kluckhohn's geweſen, in einem Eſſay, der zugleich eine allgemeine Würdigung des Ritter'ſchen Werkes geben ſollte, doch gegen deſſen ungünſtige Auffaſſung des Kurfürſten Friedrich des Frommen von der Pfalz entſchiedenen Widerſpruch zu erheben. Leider gelangte er vor ſeinem Tode nicht mehr zum Abſchluß, und ſo können wir aus ſeinem Nachlaſſe nur den erſten allgemeinen Theil hier bringen.

wie die Profangeſchichte, die Wirthſchafts- wie die Verfaſſungsgeſchichte; dazu kommt, daß er früh gelernt hat, ſeinen Blick über die deutſchen Verhältniſſe hinaus auf die große Politik der Weltmächte zu richten. Nimmt man noch hinzu, daß R.'s Talent der Darſtellung nicht hinter der Gründlichkeit ſeiner Forſchung und der Schärfe und Klarheit ſeiner Auffaſſung zurückbleibt, ſo ſind damit ſchon einige der Vorzüge angedeutet, die das vorliegende Buch auszeichnen.

Aber bei einer Geſchichte der religiöſen und kirchenpolitiſchen Kämpfe des 16. Jahrhunderts kommt es viel mehr als bei hiſtoriſchen Arbeiten auf anderen Gebieten auch darauf an, wie weit der Autor die Fähigkeit beſitzt, objektiv und parteilos den Widerſtreit von Prinzipien und Intereſſen aufzufaſſen, die heute noch die Welt entzweien. Von R. darf man im allgemeinen rühmen, daß er als Katholik der proteſtantiſchen Bewegung ein Verſtändnis, ja, eine Vorurtheilsloſigkeit der Geſinnung entgegenbringt, wie ſie ſelten gefunden werden, und die ſein Buch auch in dieſer Beziehung weit über andere von römiſcher Seite ſo laut geprieſene Erzeugniſſe moderner katholiſcher Hiſtoriographie erheben. Andrerſeits aber hat er vor den meiſten proteſtantiſchen Hiſtorikern voraus, daß er nicht erſt durch dogmatiſche und kirchengeſchichtliche Studien ſich das Verſtändnis für die in der katholiſchen Kirche wirkſamen Kräfte und Inſtitutionen zu verſchaffen brauchte.

Gleich das erſte der vier Bücher, in die der vorliegende Band zerfällt, „die Lage Deutſchlands in der Mitte des 16. Jahrhunderts", kann als ein Zeugnis dafür gelten, daß R. ſich nicht vergebens bemüht hat, der Reformation gerecht zu werden. Ehe ich aber auf das Kapitel über „katholiſche und proteſtantiſche Kirche" näher eingehe, mögen ein paar Worte über die beiden vorausgehenden Abſchnitte: „Die Reichsverfaſſung" und „Fürſten und Städte" geſtattet ſein, da hier von den Vorzügen der R.'ſchen Geſchichtſchreibung vor allem das Talent rechts- und verfaſſungsgeſchichtlicher Deduktion in ausgezeichneter Weiſe zur Geltung kommt. Ich wüßte kein Buch zu nennen, in dem auf wenigen Blättern die Entwickelung der Reichsverfaſſung von den Tagen Maximilian's I. bis zum Ausgang Karl's V. oder die Bedeutung der Fürſtenthümer und Städte in politiſcher und wirthſchaftlicher Beziehung in größerer Vielſeitigkeit und Klarheit dargeſtellt wäre. Indem R. ſich dann den kirchlichen Verhältniſſen zuwendet, geht er bis auf die Zeit der Machtfülle der Hierarchie und des Papſtthums im Mittelalter zurück. Er zeigt, wie das Papſtthum,

alle Kräfte der Hierarchie zusammenfassend, die Herrschaft über die Welt erlangte. Aber: „Eine rein menschliche Gewalt darf, ohne ihr Ansehen zu verlieren, einen gewissen Grad menschlicher Schwächen annehmen; ein Priesterthum, welches die Geister und Gewissen mit göttlicher Autorität zu beherrschen unternimmt, verliert den Glauben an seine Vollmacht, wenn es sittlich entartet und die Fortschritte der Zeit verkennt. Das Geschick und die Schuld der mittelalterlichen Hierarchie war aber, daß sie die Veränderung der Zeiten nicht verstand und selber sittlich entartete." (S. 61.)

Von der deutschen Reformation aber sagt der Vf.: „Der Führer dieser kirchlichen Umwälzung faßte die vornehmsten Lehren, welche zum Zweck der Umgestaltung der kirchlichen Verfassung und des Verhältnisses von Kirche und Staat, der kirchlichen Lehre, des religiösen Lebens und der theologischen Studien von den Gegnern der Hierarchie seit Marsilius und Occam aufgestellt waren, in seinen Entwürfen zusammen; wie er sie dann aber alle auf den tiefsten Grund des christlich-religiösen Lebens, nämlich auf den im Innern des Sünders sich vollziehenden Verlauf der Sündenvergebung und sittlichen Erneuerung bezog und hierüber eine aus seinem eigenen Geist entsprungene, der herrschenden Dogmatik scharf entgegengesetzte Lehre aufstellte, gab er der von ihm entfesselten Bewegung einen Mittelpunkt von streng religiösem Charakter und unvergleichlicher Energie: er wirkte mit unabsehbarem Erfolg auf eine Umgestaltung zunächst des religiösen Lebens, sodann des gesammten staatlichen und kirchlichen Rechtes." (S. 68.)

Zwar verzichtet R. darauf, darzulegen, „wie denn eigentlich infolge der Grundlehre Luther's von der Rechtfertigung das religiöse Leben in seinen innersten Tiefen sich anders gestalten mußte", aber er deutet mit treffenden Worten an, wie im Zusammenhang jener Lehre das Verhältnis des Einzelnen zur Kirche und der gesammten Kirche zum Staate sich anders gestaltete, wie Luther, von dem Widerspruch gegen die katholische Lehre von der Beichte ausgehend, die übermenschliche Autorität des Priesters hinwegräumt und die Christen weiter und weiter von der Herrschaft der Hierarchie löst, wie fernerhin die Reformation den Staat selbständiger macht und ihm das kirchliche Regiment überläßt, anfangs nur als „Notrecht", dann als Ausfluß der landesherrlichen Macht, die ihren Wirkungskreis auch auf die Schul- und Wohlthätigkeitsanstalten ausdehnt.

Nachdem dann der Vf. die Frage erörtert, wie die Reformation auf den Organismus des gesammten Reiches einwirkte, und insbesondere von dem Interim und dem Augsburger Religionsfrieden gehandelt hat, schildert er im zweiten Buche eingehend das Vordringen des Protestantismus und die Wiederherstellung der katholischen Kirche. Er beginnt mit einem Blick auf die Anfänge der Regierung Ferdinand's I. und beschreibt sodann die Ausbreitung des Protestantismus in weltlichen und geistlichen Gebieten unter der Herrschaft des Adels wie in den Städten. Bereitwillig gesteht R. die Überlegenheit des Protestantismus auch in Beziehung auf die geistigen Kräfte zu. „Innerhalb des katholisch gebliebenen Episkopats bildeten die Männer, deren Bildung, Gesinnung und Thatkraft ihren Aufgaben entsprach, eine verschwindende Ausnahme" (S. 112). Die katholischen Bildungsanstalten machen den Eindruck des Verfalls, während das protestantische Unterrichtswesen eine große Fruchtbarkeit entwickelt. „Man unterschätze nicht die Leistungen der damaligen Gelehrsamkeit", sagt der Vf. und führt diesen Gedanken des Weiteren aus. R. weiß auch das Vorwalten der dogmatischen Richtung sich wohl zu erklären und übersieht über den Mißständen und üblen Folgen der theologischen Streitigkeiten der Flacianer und Melanchthonianer auch die höhere Bedeutung dieser Kämpfe nicht: „Sie (die streitenden Theologen) durchdrangen die junge Kirche mit dem Gefühl ihrer Eigenart gegenüber der katholischen Kirche einerseits und den mancherlei Sekten andrerseits; sie gaben, indem sich der Streit wenigstens theilweise, wie wir sehen werden, klärte, den protestantischen Landeskirchen eine feste dogmatische Grundlage, die Möglichkeit des Zusammenhanges unter sich und des festen Bestandes nach außen. Für's erste war es nicht ein Verfall, sondern eine Überfülle geistiger Kräfte, welche die dogmatischen Kämpfe hervorrief" (S. 119).

Nach all' diesen Proben einer unbefangenen Würdigung der verschiedensten Erscheinungen der protestantischen Bewegung will ich nur noch eine Stelle hervorheben, worin der Vf. dem sittlichen Ideal der Jesuiten nach einer meisterhaften Schilderung ihrer „Exerzitien" die sittlich-religiöse Anschauung gegenüberstellt. „Auch die Führer des Protestantismus erkannten die Aufwühlung des Gemüts in dem Entsetzen vor der Sünde an; aber den Frieden sollte der Gläubige finden in dem innerlichen Vertrauen auf die göttliche Botschaft des Erlösers; das neue Leben des Versöhnten sollte sich bewähren in Pflichttreue, Frohsinn und Geduld unter den Anforderungen des

täglichen Lebens, im Genuß aller edlen menſchlichen Beziehungen“ (S. 185). Man glaubt einen Nachklang aus dem Studium Ritſchl's, den R. im Vorwort unter den Theologen nennt, deren Arbeiten er benutzt habe, zu vernehmen. Kluckhohn.

Die deutſche Publiziſtik in den Jahren 1668—1674. Ein Beitrag zur Geſchichte der Raubkriege Ludwig's XIV. Von **Johann Haller.** Heidelberg, Winter. 1891.

Eine der beſten Diſſertationen, die Ref. zu Geſichte bekommen hat. Der Vf. urtheilt ſcharf, doch nicht vorſchnell, verfügt über eine ausgebreitete Literaturkenntnis und verſteht geſchmackvoll zu ſchreiben. Das Unternehmen, dem er ſeine Kräfte gewidmet hat, iſt an und für ſich überaus dankenswerth. Er hat, durch Erdmannsdörffer, dem ſo manche der neueren Arbeiten auf dieſem Gebiete ihre Entſtehung verdankt, veranlaßt, die Flugſchriftenliteratur der Jahre 1668—1674, ſoweit ſie auf deutſchem Boden entſtanden ſind, kritiſch unterſucht, die weſentlicheren Schriften auf ihren Urſprung und ihre Ziele hin eingehend geprüft und die Reſultate dieſer Unterſuchung in einer zuſammenfaſſenden Darlegung des Erwachens und Erſtarkens der deutſchen Geſinnung in den erwähnten Jahren verwerthet. Im Anhange hat Haller bezüglich 20 der wichtigſten Schriften dieſer Zeit den Text ergänzende Mittheilungen gemacht, die Frage nach der Autorſchaft behandelt und beſonders charakteriſtiſche Stellen aus den Schriften zum Abdrucke gebracht. Als den fruchtbarſten und bedeutendſten all dieſer Literaten bezeichnet H. den kaiſerlichen Geſandten Franz v. Liſola, deſſen ſtaunenerregender Thätigkeit H. alles Lob zollt. Auch in dieſem Punkte kann Ref. den Anſichten Hallers nur beiſtimmen, von dem er die Fortſetzung ſeiner Arbeit im Intereſſe der Sache mit Zuverſicht erwartet. A. Pribram.

Die Kabinetsregierung in Preußen und Johann Wilhelm Lombard. Ein Beitrag zur Geſchichte des preußiſchen Staates vornehmlich in den Jahren 1797 bis 1810 von **Hermann Hüffer.** Leipzig, Duncker & Humblot. 1891.

Jeder Leſer wird dem Vf. dankbar ſein für die wichtigen Schriftſtücke, die er aus Archiven und Nachläſſen, und für ſo manche verſchollene Notiz, die er aus der gedruckten Literatur zu Tage gefördert hat; jeder wird ſich auch freuen der gewandten Darſtellung, die aus den ſchweren Goldbarren archivaliſcher Publikationen kourante Münze prägt, und nur ein ungerechter Beurtheiler könnte das Streben nach

Gerechtigkeit verkennen, welches den Autor beſeelt. Aber trotz dieſer Vorzüge hinterläßt das Buch keinen befriedigenden Eindruck. Irren wir nicht, ſo hat der Vf. den Antrieb zu ſeiner Arbeit empfangen durch Familienbriefe, die ihm den Kabinetsrath Lombard als zärtlichen Gatten und liebevollen Vater zeigten und mit denen er nicht das ſeit 1805 gefällte Verdammungsurtheil der Zeitgenoſſen vereinigen konnte. Indem er nun dazu ſchritt, eine Apologie Lombard's auszuarbeiten, fühlte er ſich gedrungen, Studien auch über die Geſchichte der Behörde zu machen, in welcher ſein Schützling geſtanden hatte, des preußiſchen Kabinets, und er hielt es für möglich, deren Ergebnis zuſammen mit Lombard's Biographie vorzulegen. Er hätte auf dieſe Kombination verzichten ſollen Denn erſtens gehen ſeine Forſchungen in demjenigen Theile der preußiſchen Geſchichte, welcher jenſeit und diesſeit des Lebens von Lombard liegt, nicht tief genug, und zweitens iſt es ihm nicht geglückt, einen feſten Zuſammenhang zwiſchen den beiden Hauptbeſtandtheilen des Buches, dem, der ſich um Lombard, und dem, der ſich um die Kabinetsregierung gruppirt, herzuſtellen: ſie leſen ſich wie zwei verſchiedene, willkürlich in einander geſchobene Werke. Noch ſchlimmere Folgen hat ein anderer Fehlgriff gehabt. Bei aller Gerechtigkeitsliebe iſt Vf. der Gefahr erlegen, welche allen Biographen droht: er beurtheilt die Welt nach ſeinem Helden. Wer dieſem Wohlwollen gezeigt hat, bekommt eine gute, wer Übelwollen, bekommt — nicht gerade eine ſchlechte (dazu iſt Vf. zu umſichtig), wohl aber eine minder gute Cenſur. Am beſten fährt König Friedrich Wilhelm III., der ja von niemandem lieber Rath genommen hat, als von Lombard. Das vollkommen zutreffende, durch die Ausſagen der Zeitgenoſſen und durch das Studium der Akten beſtätigte Urtheil des Prinzen Georg von Heſſen, aufbewahrt in einem Berichte des holländiſchen Geſandten Kinkel, figurirt nur hinten in den Beilagen (S. 526). Am ſchlechteſten kommt Stein weg. Die Komplimente, die Hüffer ihm macht, können nicht täuſchen über den Groll, den er gegen ihn hegt, weil er ſeinen Lombard gezauſt hat. Wir können uns vorſtellen, daß unkundige Leſer von dem Buche mit der Empfindung ſcheiden, dieſer geſchmähte Lombard, dieſe berufene Kabinetsregierung ſeien doch ſo übel nicht geweſen, wenn man neben ſie halte dieſen Stein mit ſeiner „unruhigen Heftigkeit“ (S. 416), oder, um Lombard's Worte aus dem Jahre 1810 zu gebrauchen, dieſen „harten Mann, deſſen kurze Macht durch Fehler gekennzeichnet wurde und mit Thor-

heiten endigte" (S. 450). Das ist natürlich nicht die Meinung H.'s. Er muß zugestehen, daß das „frühere System" (das der Kabinetsregierung) „unheilvoll" (S. 310), daß Lombard selber nachgiebig und schlaff (S. 185), weichlich und schwächlich (S. 379) gewesen. Was folgt daraus? Daß man Lombard nicht zum Mittelpunkte einer historischen Darstellung machen darf. Es ist wahr, der Vorwurf Stein's, Lombard habe sich bestechen lassen, ist nicht zu beweisen: war es aber deshalb nöthig, ein Buch zu schreiben? Der andere Vorwurf, daß er unsittlich gelebt, wird durch ein Zeugnis verstärkt, das H. in einer wenig erfreulichen, mehr dialektischen als quellenkritischen Auseinandersetzung (S. 485) vergebens zu erschüttern sucht, durch das Zeugnis eines Mannes, den er selber vortrefflich nennt, des Kabinetsrathes Mencken; der hat schon im Jahre 1797 geurtheilt (S. 79): „Lombard, mit wirklich großen Talenten, Kenntnissen, außerordentlicher Thätigkeit, unglaublicher Leichtigkeit im Arbeiten, ist zu flüchtig, zu unsicher in seinen Grundsätzen und vor allem zu unsittlich." Und was die Vorliebe für Frankreich betrifft, so theilt H. selber (leider nicht vollständig) einen Brief Lombard's aus dem Jahre 1810 (oder gar 1811?) mit, der bezeugt, daß er noch damals eine Reise nach Paris plante, „um dort die Früchte seiner Mühen zu ernten" (S. 457): womit, wie es scheint, seine französischen Übersetzungen gemeint sind. Wenn je ein Kampf berechtigt war, so war es der von Stein und seinen Gesinnungsgenossen gegen die Kabinetsregierung Friedrich Wilhelm's III.: daran wird keine Vertheidigung und kein Angriff etwas ändern.

—x.

Geschichte des Königreichs Westfalen. Von **A. Kleinschmidt.** Gotha, Fr. A. Perthes. 1893.

In der Vorrede S. VI sagt der Vf.: „Meine Absicht ist nicht, schon vorhandenen Büchern über Westfalen ein weiteres anzuschließen, sondern die erste „Geschichte des Königreichs Westfalen" zu geben. Ich verkenne dabei keineswegs Nutzen und Vorzug der mir in der Schilderung westfälischer Zustände vorangegangenen Schriften, aber ich stehe auch nicht an, keine für ein Werk zu halten, das dem von mir gewählten Titel entspräche." Der einzige, der es vor Kleinschmidt versucht hat, eine Gesammtdarstellung des Königthums Jerome-Napoleon's in Deutschland zu liefern, ist Goecke in seinem Buche „Das Königreich Westfalen. Düsseldorf, L. Voß. 1888", dessen hinter-

laſſene Arbeit von dem Ref. vollendet und herausgegeben iſt. Gegen dieſes Werk iſt daher offenbar in erſter Linie Kl.'s indirekte abſprechende Kritik gerichtet. Es iſt doch ſonſt wohl Brauch, wenn es ſich nicht um ein Buch handelt, das überhaupt auf die Beachtung wiſſenſchaftlicher Kreiſe keinen Anſpruch erheben darf, ein derart abweiſendes Urtheil einigermaßen zu begründen. Kl. hat das nicht für nöthig befunden. Er hat ſich daran genügen laſſen, „Nutzen und Vorzug" der Schrift G.'s anzuerkennen, indem er ſie in dem ausgiebigſten Maße, weit mehr, als das aus den gelegentlichen Anführungen erſichtlich iſt, benutzt hat; ich werde dafür gleich den Nachweis bringen. Zunächſt aber muß ich einer bedenklichen Übertreibung des Vf. entgegentreten, die er ebenfalls in der Vorrede S. VI f. ausſpricht, daß nämlich ſeine Hauptquellen größtentheils noch nie benutzt ſeien. Kl. hat die Vorſicht gehabt, überall anzuführen, aus welcher „chiffrirten Depeſche" er bei ſeiner Darſtellung geſchöpft hat, was von G. leider unterlaſſen iſt. Danach läßt ſich nun aber doch feſtſtellen, daß Kl. die bei weitem meiſten und wichtigſten Nachrichten dem Geheimen Staatsarchiv in Berlin entnommen hat. Hier werden nämlich „die ganzen Stöße von Berichten der weſtfäliſchen Geſandten in Paris, Petersburg, Wien, Berlin und München, ſowie der preußiſchen Geſandten in Kaſſel, Paris, Dresden und Frankfurt" aufbewahrt. Sie alle hat G. bereits vor Kl. benutzt, wie er das auch in dem Vorwort ſeines Buches (S. III) kurz angedeutet hat. Durchforſcht ſind ferner von G. die Staatsarchive von Hannover und Marburg, weiter das Regierungsarchiv in Erfurt. Kl. kann daher höchſtens die Archivalien des Reichsarchivs im Haag und des Haus- und Staatsarchivs in Darmſtadt für ſich allein in Anſpruch nehmen. Daß die Ergebniſſe, welche Kl. aus Privatarchiven und memoirenhaften Aufzeichnungen für ſein Buch gewonnen hat, nicht ſo ſchwer in's Gewicht fallen, beweiſt ſeine eigene Darſtellung. Und auch darin wird ſich Kl. keines beſonderen Vorzuges vor G. rühmen dürfen, daß er „allerwärts die bereits gedruckte Literatur beigezogen hat"; vielleicht könnte er aus dem von G. aufgeſtellten Literaturverzeichnis für das Königreich Weſtfalen, das mit deſſen geſammtem handſchriftlichen Nachlaß im Staatsarchiv Düſſeldorf beruht, noch manchen ihm unbekannt gebliebenen Büchertitel kennen lernen. Das Bedenkliche an dieſen Bemerkungen des Vf. iſt, daß ihm dieſer Sachverhalt bei der vollkommenen Vertrautheit mit G.'s Buch gar nicht hat entgehen können.

„Das Königreich Weſtfalen" von G. iſt ganz gewiß nicht frei

von Schwächen (ſ. Vorwort S. IV—VI). Erwägen aber muß man doch auch bei der Beurtheilung des Buches, daß es deſſen Autor nicht vergönnt geweſen iſt, ſein Werk ſelbſt zum Abſchluß zu bringen. Ich trete wohl damit auch dem verſtorbenen Kollegen nicht zu nahe, wenn ich es hier offen ausſpreche, daß ich bei der Herausgabe ſeiner Arbeit die Überzeugung gewonnen habe, daß er etwas zu früh an die Zuſammenfaſſung ſeiner archivaliſchen Studien gegangen iſt. Des Eindrucks, daß das vorhandene Material nicht in genügender Weiſe nach einer klaren Dispoſition zu einer einheitlichen Darſtellung verarbeitet ſei, konnte ich mich von vornherein nicht erwehren. Schuld daran trägt zum Theil ganz gewiß der Verſuch G.'s, Forſchung und Darſtellung in der Weiſe zu verbinden, daß er den Leſer ſelbſt an der erſteren betheiligte. Das Aneinanderreihen von Quellen- und Literaturauszügen iſt keine Geſchichtſchreibung. Nun dieſe Hauptſchwäche theilt Kl.'s Buch mit dem G.'s im vollſten Umfange; faſt keine Seite iſt bei Kl. ohne ein in Gänſefüßchen geſetztes längeres oder kürzeres Citat. Bei der Benutzung diplomatiſcher Berichte liegt die Verſuchung überhaupt nahe, daß man verſchiedene Vorgänge und Nachrichten, weil ſie zufällig in einem Schreiben behandelt werden, auch in der Darſtellung aneinanderreiht, obwohl ſie gar nicht oder nur obenhin in den Zuſammenhang hineinpaſſen. Ihr iſt G. an mehreren Stellen ſeines Buches erlegen, aber Kl. noch viel häufiger (vgl. z. B. den Abſchnitt: Weſtfalen und die auswärtige Politik S. 177 ff.). Ich nehme zu Kl.'s Beſtem an, daß durch die Eigenart des Quellenmaterials, das er zu bearbeiten hatte, ſeine Fähigkeit zu einer klaren Dispoſition ſehr ſtark beeinträchtigt iſt, denn das Durcheinander in den einzelnen Abſchnitten iſt bisweilen ein übergroßes. Zunächſt enthalten ſie viel mehr und auch weit verſchiedenartigere Dinge, als man nach den Überſchriften vermuthen ſollte. Eines der am bunteſten geſtalteten Kapitel iſt das über den Erfurter Kongreß S. 186 ff. Die Einleitung beſpricht die europäiſche Lage, die Stellung Öſterreichs zu Napoleon, die Inſurrektion in Spanien, die Finanznoth des dortigen Königs, Stein's aufgefangenen Brief, die Gährung in Weſtfalen; dann kommen ſechs Seiten über den Kongreß und deſſen Folgen für Jerome. Hierauf erwähnt Kl. die Palaſtrevolution in Baden und die Reiſe des preußiſchen Königspaares nach Petersburg. Der Reſt des Abſchnittes behandelt die weſtfäliſchen Rüſtungen, den Armee-Etat, Truppendislokationen, Jerome's Reiſe nach Braunſchweig, die Univerſität Halle und die Schäden der Adminiſtration.

Einheitlich gestaltet ist der Abschnitt über das Wohlthätigkeitswesen (S. 160); dieser zählt aber auch nur 26 Zeilen, also kaum zwei Drittel einer Seite. Überdies ist er zum großen Theil wörtlich aus G. (S. 145) abgeschrieben. Kl. hat nur die Personalnotizen, die hier gegeben sind, vermehrt und einzelne Nachrichten enger zusammengefaßt. Ich bedauere, daß ich mit Rücksicht auf die Raumverhältnisse der Zeitschrift von einer Gegenüberstellung der Texte absehen muß. Ich wähle, um die Manier Kl.'s zu charakterisiren, eine kürzere Stelle:

Goecke S. 37.

Am 12. Juli trug Napoleon Sorge, daß die Grenzpfähle gegen Preußen auf den Elbinseln bei Magdeburg durch einen französischen Ingenieuroffizier in der Weise angebracht wurden, daß alle guten Stellungen auf seiner Seite blieben. Übrigens wurde bald genug ein ganzer Rayon auf dem rechten Elbufer als für die nunmehr westfälische Festung Magdeburg unentbehrlich hinzugezogen.

Kleinschmidt S. 4.

Ein französischer Genieoffizier mußte laut Befehl vom 12. Juli die Grenzpfähle gegen Preußen auf den Elbe-Inseln bei Magdeburg so anbringen, daß alle guten Positionen französisch blieben, und bald zog Napoleon auf dem rechten Ufer der Elbe einen ganzen Rayon als für die westfälische Festung Magdeburg unentbehrlich hinzu.

Die Sätze, die bei Kl. unmittelbar vorhergehen und zunächst folgen, sind ebenfalls nach G. gearbeitet. Wer noch ein weiteres Interesse daran hat, festzustellen, wie der Vf. „Nutzen und Vorzug" der Arbeit seines Vorgängers anerkennt, der halte die folgenden Stellen nebeneinander: G. 44 = K. 11 u. 13; G. 54 = K. 15; G. 49 = K. 19 u. 23; G. 59 = K. 24; G. 51 = K. 36; G. 53 Anm. = K. 37; G. 54 = K. 34; G. 67 = K. 111; G. 68 = K. 114; G. 71 = K. 120; G. 72 = K. 124; G. 73 = K. 127; G. 75 = K. 132; G. 132 = K. 163; G. 136 ff. = K. 169; G. 139 = K. 173; G. 108 = K. 177; G. 118 = K. 212; G. 152 = K. 225; G. 157 = K. 238; G. 162 = K. 255. Die Zahl der korrespondirenden Partien in beiden Werken läßt sich mit Leichtigkeit noch vermehren. Kl. kann sich nicht damit entschuldigen, daß die Übereinstimmung auf die Benutzung der nämlichen Quellen zurückzuführen sei. Gewiß, auch er hat sie fleißig herangezogen und seine Darstellung durch zahlreiche Auszüge aus ihnen sehr wesentlich vermehrt; aber dabei muß

ihm G.'s Buch direkt vorgelegen haben, anders ist die gleiche Aufeinanderfolge der Schilderung von Begebenheiten, Zuständen und Persönlichkeiten gar nicht zu erklären. Ja man sehe sich doch nur die Anordnung der ganzen ersten Hälfte dieser „ersten" Geschichte des Königreichs Westfalen näher an. Es ist die nämliche Disposition wie bei G.; Kl. hat kleinere Unterabtheilungen gewählt, Umstellungen einzelner Partien vorgenommen, aber im Grunde ist sie weiter nichts als eine erweiterte Bearbeitung der Abschnitte II—VI bei G.

Und die Gesammtauffassung ist überall dieselbe. Weder in der Werthschätzung der maßgebenden Persönlichkeiten des Königreichs, noch in der Beurtheilung der wichtigsten politischen Ereignisse, noch auch in der Würdigung der ephemeren Schöpfung Napoleon's überhaupt finden sich wesentliche Abweichungen von G.'s Ausführungen. Wenigstens ist es mir nicht gelungen, derartige Stellen bei Kl. ausfindig zu machen. Gelegentlich nimmt er G.'s Urtheil im Wortlaut auf, so S. 127, 153, 404; aber auch, wo er ihn nicht citirt, stimmt er meistens mit ihm überein. Man vergleiche die Schilderung des Aufstandes von 1809, die Darstellung der Entlassung Bülow's und des Verhaltens Jerome's in den letzten Monaten des Bestehens des Königreichs. Ich wäre wirklich begierig, zu erfahren, worauf denn eigentlich Kl. dem Buche von G. gegenüber den Anspruch gründet, die „erste" Geschichte des Königreichs Westfalen geschrieben zu haben. Etwa allein auf das Mehr von Einzelnachrichten, das er bringt? Es scheint mir doch sehr zweifelhaft, ob man das allgemein als einen so bedeutenden Vorzug des Geschichtswerkes von Kl. ansehen wird; denn er hat das richtige Maß nach dieser Richtung hin entschieden überschritten. Ich sehe ganz davon ab, daß er häufiger Äußerungen untergeordneter Persönlichkeiten über wichtige Vorgänge im Wortlaut anführt, daß seine Charakteristiken vielfach bei reinen Äußerlichkeiten zu lange verweilen — er liebt es auch, allerhand Anekdoten einzuflechten —; geradezu vollständig werthlos für eine Geschichte des Königreiches Westfalen ist es, daß Kl. die Geschicke der darin auftretenden Persönlichkeiten, wenn sie auch nur die unbedeutendste Rolle gespielt haben, über die Zeit des Bestehens des Königreiches hinaus verfolgt. Es ist ein Glück, daß der Vf. diese Bemerkungen wenigstens in die Anmerkungen verwiesen hat; sie kommen aber zu Hunderten in dem Buche vor. Und kein Adeliger wird erwähnt, ohne daß nicht seine sämmtlichen Vornamen gleichzeitig angegeben würden (vgl. besonders S. 58 ff.). Kl. hält es auch für nöthig, uns darüber zu belehren,

daß Fritz eine Abkürzung von Friedrich ist (S. 235), daß Ducoudras aus Du Coudras (S. 128), Legras aus Le Gras (S. 135) zusammengesetzt sind. Sollte nicht unter den Landsleuten des Vf., denen er „als letzter Sprosse eines althessischen Geschlechts" sein Werk ganz besonders gewidmet hat, aus der französischen Zeit auch so viel Kenntnis der französischen Sprache zurückgeblieben sein, um den Ursprung dieser Namen zu ergründen? Übrigens läßt uns Kl. auch direkten Antheil an dem Ruhme seines alten Geschlechtes nehmen. Mit großer Emphase berichtet er S. 648: „In der Frühe des 26. (Oktober 1813) erklärte Jérôme den Offizieren der Garde-Grenadiere, er müsse Cassel verlassen, ihnen aber stehe frei, ihm zu folgen oder zu bleiben; da trat nur mein Großvater vor, Ritter Georg Kleinschmidt, Kapitän und Ehrenstallmeister der Königin, den Jérôme nun trotz seiner 25 Jahre zum Oberstlieutenant und Ordonnanzoffizier beförderte." Auf S. 11 heißt es in einer Charakteristik des Justizministers Simeon: „Sein scharfer Verstand und seine große Bildung machten ihn zum Cambacérès von Westfalen, er genoß bald allgemeine Achtung, und 1886 sagte mir unser unvergeßlicher Kronprinz (Kaiser Friedrich III.), im ehemaligen Kurhessen fände man heute noch die Spuren der eingreifenden Thätigkeit Simeon's, der meines Vaters Vetter war." Schon S. VI der Vorrede rühmt sich der Vf. seiner intimen Beziehungen zu Kaiser Friedrich III., und daß dieser ihn auf die vielseitige Nachwirkung, die westfälische Administration und Justiz bis auf heute in Hessen ausübten, aufmerksam gemacht hätte. Die Wissenschaft würde es Kl. ganz entschieden Dank wissen, wenn er den Fingerzeigen des hohen Herrn gefolgt wäre und die Belege hierfür im einzelnen beigebracht hätte (vgl. übrigens auch G. Vorwort S. V).

Die Anführung der Stelle, in welcher Kl. die Großthaten seines Großvaters verherrlicht, gibt mir Veranlassung, noch auf eine andere Eigenthümlichkeit von dessen Geschichtschreibung hinzuweisen. Ich erinnerte mich, diesen Satz schon in ähnlicher Fassung in einem Aufsatz Kl.'s „Aus den letzten Tagen des Königreichs Westfalen" (Hessische Zeitschrift 26, 244 ff., die betr. Stelle S. 281) gelesen zu haben. Bei erneutem Durchblättern desselben fand ich denn, daß er nahezu wörtlich in den letzten Abschnitt der Geschichte des Königreiches Westfalen S. 612 ff. aufgenommen ist. Die Heranziehung einer anderen Vorstudie des Vf. (ebenfalls in der Hess. Zeitschr. 25, 269 ff.: „Das Damenstift Wallenstein zu Homburg unter Jerome") lieferte ein

ähnliches Resultat. Man wird es gewiß einem Autor nicht verübeln, wenn er die Schnitzel, welche bei der Bearbeitung eines größeren Gegenstandes abfallen, gelegentlich verwerthet; aber die von Kl. beliebte Manier scheint mir doch eines berufenen Vertreters der Geschichtswissenschaft an einer deutschen Hochschule nicht würdig zu sein. Freilich, wer sich nicht scheut, die Arbeiten seiner Vorgänger auszuschreiben, greift auch schließlich in Ermangelung von etwas Besserem zu seinen eigenen Schriften. Ja, wenn er sich dann bei diesem Wiederabdruck noch die Verbesserung des Stiles einigermaßen hätte angelegen sein lassen. Nein, er hat ihn gelegentlich geradezu verschlechtert. Hier eine Probe dafür. S. 613 der Geschichte des Königreiches Westfalen: „Aus der Gegend der Leipziger Vorstadt vernahm man lebhaftes Kleingewehrfeuer; als die Hofgesellschaft erfuhr, dort seien die Kosaken, rannte sie kopf- und rathlos umher; auf dem Forste standen, von sechs Mann bewacht, vier Kanonen und zwei Haubitzen, welche die Kosaken alsbald wegnahmen. Sie fingen jeden ab, der ihnen aus Cassel entgegengeworfen wurde. . . .“ Einzelne Leute dem Feinde entgegenzuwerfen, ist doch eine grausame und, wie mir scheint, wenig wirksame Kampfesweise (vgl. den Passus im Aufsatz S. 249 u. 250).

Die Ungeschicklichkeit im Ausdruck, die sich bei Kl. kundgibt, ist eine geradezu verblüffende. S. 608 berichtet er über das denkwürdige Zwiegespräch zwischen Jerome und Reinhard (s. übrigens G. S. 265) im September 1813, aus dem hervorgeht, daß Jerome den Gedanken doch nicht ganz von sich gewiesen hat, vielleicht durch den Anschluß an die Verbündeten seinen Königsthron zu behaupten. „Der König: Wenn ich es aber wie die kleinen Fürsten machte, wenn ich bliebe? Meine Absicht ist, zu bleiben. — Der Gesandte: Ew. Majestät würde sich aussetzen!“ Mit dem Übersetzen aus dem Französischen hat Kl. überhaupt Unglück. S. 573 heißt es: „Der König hatte den dem Hof attachirten Frauen die Abreise versprochen, heute Morgen ist diese Erlaubnis widerrufen worden. Man glaubt, die Nachricht von der Ankunft des Kaisers in Mainz habe dieses Steigen (hausse) verursacht.“ Es ist gut, daß Kl. das französische Wort hinzugesetzt hat, sonst würde man den Satz überhaupt nicht verstehen. Weiter S. 613 Anm. 1: „Er (Jérôme) sei König durch Frankreichs Siege und für Frankreich und er könne als Bruder des Kaisers unter den Schlägen des Mißgeschicks desselben nicht aufrecht bleiben.“ Geschmackvoll ist dieser Ausdruck gewiß nicht. Nach S. 617 war „die öffentliche

Stimmung in Marburg sehr böse"; auf S. 618 sind „die Einwohner (in Hessen) sehr wild".

Doch genug hiervon! Wer sich eine Sammlung von eigenartigen Stilblüten anlegen will, wer für seine Schüler Beispiele von verkehrter Satzkonstruktion und Interpunktion sucht, der wird in dieser „ersten" Geschichte des Königreichs Westfalen eine reiche Fundgrube entdecken.

Es ist mir persönlich eine wenig erfreuliche Aufgabe gewesen, in dieser Weise Kritik an einem Buche zu üben. Aber da sich dessen Verfasser erkühnt hat, die Arbeit Goecke's, die von ihm an vielen Stellen direkt ausgeschrieben ist, als überflüssig beiseite zu schieben, ohne selbst etwas Besseres zu liefern, hielt ich es geradezu für meine Pflicht, Kl.'s neuestes Werk auf seinen wahren Werth eingehend zu prüfen. Das Schlußresultat meiner Darlegung zu ziehen, habe ich wohl nicht nöthig. Ilgen.

Die Anwesenheit Napoleon's I. in Düsseldorf im Jahre 1811. Von **Otto R. Redlich.** Düsseldorf, Lintz. 1892.

Der fleißige Düsseldorfer Gesch'chtsverein bringt hier wieder eine Gabe zu der Lokalgeschichte der Stadt, die in einigen Punkten auch ein allgemeineres Interesse in Anspruch nehmen darf. Dahin gehört zunächst, daß das Publikum sich zurückhaltender zeigt als die offiziellen Kreise, dann vor allem was über die große Arbeitskraft und den raschen Blick des Kaisers mitgetheilt wird. Trotz der zeitraubenden Festlichkeiten gelingt es ihm, während seines dreitägigen Aufenthaltes sich über die Zustände und die Personen vollständig zu orientiren, die Neuordnung des Gerichtswesens und des Unterrichts in die Wege zu leiten, für die Verschönerung der Stadt und den Ausbau des Hafens bedeutungsvolle Anordnungen zu treffen. In manchen Fragen nachgiebig und entgegenkommend, zeigt er sich doch für die weitergehenden Wünsche der leitenden Kreise, die im Interesse der Industrie Einverleibung in das Kaiserreich oder wenigstens Zollverbindung mit demselben wünschen, ganz unzugänglich. Paul Goldschmidt.

Blücher's Ubergang über den Rhein bei Caub. Nebst Mittheilungen über den Aufenthalt des York'schen Corps im Herzogthum Nassau von Ende Oktober 1813 bis zum Januar 1814. Von **W. Sauer.** Wiesbaden, Kreidel. 1892.

Über die Plünderungen der Franzosen bei ihrer Flucht zum Rhein, über die Noth der preußischen und russischen Truppen, über

Blücher's und Yorck's Aufenthalt im Naſſauiſchen, über des erſteren Jovialität und des letzteren Schroffheit, über die Vorbereitungen zum Rheinübergange und über die Geſchicklichkeit, mit welcher dieſelben geheim gehalten wurden, erfährt man hier zahlreiche und zum Theil nicht unintereſſante Einzelheiten, nur geht unter den vielen Kleinigkeiten das Geſammtbild faſt verloren. Hie und da blickt das Beſtreben durch, die Einwohner, die Behörden und die fürſtliche Familie von Naſſau gegen den Vorwurf rheinbündleriſcher Geſinnung zu vertheidigen. Damit ſtimmen freilich einige der abgedruckten Berichte nicht ganz überein, wie z. B. die ſeltſamen Klagen eines herzoglichen Amtmanns, der den nothleidenden Truppen den „ihnen verrathen wordenen herrſchaftlichen Hafervorrath" nicht herausgeben will und ſich dann auch noch wundert, daß ſowohl Preußen wie Ruſſen ſich ſoviel davon nehmen, wie ſie brauchen. Am eingehendſten wird Blücher's Quartier in Caub behandelt. Vf. hat ſchon früher nachgewieſen, daß eine hierauf bezügliche Inſchrift an einem Hauſe angebracht iſt, in dem Blücher weder gewohnt hat, noch nach Lage der Dinge gewohnt haben kann. Trotzdem werden noch heute in dieſem Hauſe „die Zimmer, wo Blücher wohnte", ſowie die Stelle, „wo ſein Bett ſtand", gezeigt. Paul Goldschmidt.

Politik und Kriegführung während des Feldzuges von 1814. Ein Beitrag zur Geſchichte der Freiheitskriege von **Guſtav Roloff.** Berlin, Mayer u. Müller. 1891.

Der Titel des Buches verſpricht mehr, als der Inhalt desſelben bietet. Die Kriegführung wird weder im Zuſammenhange mit den politiſchen Konſtellationen ausführlich geſchildert, noch bei den Hauptwendepunkten der diplomatiſchen Verhandlungen zum wirkungsvollen Hintergrunde gewählt. Der Vf. gibt lediglich einen Überblick über die Politik im Lager der Verbündeten; dagegen hört man ſo gut wie gar nichts von den Meinungsäußerungen des damals doch noch keineswegs unſchädlich gemachten Franzoſenkaiſers. Von dem am 25. Februar in Bar-ſur-Aube abgehaltenen Kriegsrath, der den entſcheidenden Rechtsabmarſch Blüchers nach der Marne guthieß, iſt nirgends die Rede. Wenngleich zu wünſchen geweſen wäre, daß Roloff die vorhandenen ergiebigen Quellen zu einer ausführlichen Einzeldarſtellung verwerthet hätte, ſo bleibt ihm doch das Verdienſt, in ſeiner Schrift nachgewieſen zu haben, daß nicht, wie Oncken auf Grund der jüngſt publizirten Aktenſtücke annehmen zu müſſen glaubte,

Metternich von Beginn des Krieges an auf den Sturz Napoleon's hingearbeitet, sondern die Verhandlungen zum Zwecke eines baldigen Friedensschlusses mit letzterem allen Ernstes geführt hat. Wenn der österreichische Minister z. B. den Waffenstillstandsvorschlag Schwarzenberg's bekämpfte, so wurde er dadurch seinem Grundsatze, den Frieden zu beschleunigen, keineswegs untreu; er kannte Napoleon zu gut, als daß er nicht einsah, daß der Franzosenkaiser angesichts des durch das Anerbieten geoffenbarten Kleinmuthes der Verbündeten seine Forderungen höher spannen würde, und daß demzufolge der Krieg in's Ungewisse weitergeführt werden müßte.

Sauerhering.

Geschichte des Sozialismus und neueren Kommunismus. Erste Abtheilung: Saint-Simon und der St. Simonismus. Von **Otto Warschauer.** Leipzig, Fock. 1892.

Die Literatur über St. Simon und den St. Simonismus ist keineswegs dürftig, ganz abgesehen von den Ausführungen der Herausgeber seiner Schriften. Außer den Historikern des Sozialismus, wie Reybaud, Grün, Stein, Marlo, Thönissen, Sudre, neuerdings Quack, und ungerechnet diejenigen, welche ihn in allgemeinen Geschichten der Nationalökonomie und des Sozialismus behandelt haben, sind meines Wissens mit guten Monographien über ihn hervorgetreten der Amerikaner Booth, Hubbard, an dessen Buche die Auszüge aus St. Simon's Schriften das Beste sind, und Paul Janet, dessen Werkchen den größten wissenschaftlichen Werth besitzt. Von Littré und Flint ist über das Verhältnis des Begründers der positiven Philosophie zu St. Simon berichtet worden, und Karl Hillebrand hat auf die Beziehungen der St. Simonistischen Ideen zu der geistigen Bewegung Frankreichs im ersten Viertel dieses Jahrhunderts in seiner bekannten Geschichte jenes Landes nach 1830 hingewiesen. Die philosophischen Grundlagen seiner Lehren und den inneren Zusammenhang, welchen St. Simon zwischen Naturwissenschaft einerseits, Geschichte und Soziologie andrerseits konstruirte, hat Flint, und nur dieser, in einem viel benutzten und wenig genannten Buche vortrefflich dargestellt, in seiner Philosophy of History in France and Germany. In einigen Darstellungen tritt die äußere Geschichte der Schule und ihrer Führer mehr hervor, in anderen stärker die innere Geschichte, die Entwickelung der Lehren; aber ein volles historisches Verständnis einer so eigenartigen, einflußreichen Erscheinung bietet uns keine.

In der neuesten Schrift über St. Simon und den St. Simonismus ist von dem Vf. geleistet worden, was er zu leisten versprochen hat. Auf 106 Seiten gibt er eine knappe und klare Darstellung der Lehren St. Simon's und seiner Schüler, wie der von diesen hervorgerufenen Bewegung, außerdem eine verständige Kritik ihrer Reformprojekte, eine Kritik allerdings, welche dem Sozialismus der Marx und Engels gegenüber keine praktische Bedeutung hat, da diese von ihrem geschichtsphilosophischen Standpunkte aus alle Vorgänger, welche Mittel zur Beseitigung der sozialen Mißstände „aus dem Kopfe erfinden", anstatt sie „in den vorliegenden materiellen Thatsachen der Produktion zu entdecken", schon längst zu den „Utopisten" geworfen haben.

Warschauer hat das ökonomische Princip, welches die St. Simonistische Lehre beherrscht, nämlich die menschliche Arbeit im weitesten Sinne, zum Ausgangspunkte seiner Darstellung gemacht. So sehr wir ihm darin beipflichten, so hätten wir doch gerne gesehen, daß er daneben die psychologische Thatsache, die zwar ein mehr verborgenes Fundament jenes Systems bildet, ebenso offen gelegt hätte, und das ist die natürliche Ungleichheit der Menschen. Das wirthschaftliche und das psychologische Princip gestalten das Gesellschaftsideal der Schule. Als Ganzes, gleichsam von oben betrachtet, ist es die organisirte Arbeitsgemeinschaft, in welcher einem Jeden eine seinen Fähigkeiten entsprechende Stellung angewiesen ist; von unten erschauen wir sich frei entfaltende Individualitäten, welche unter der Vorsehung der allweisen Centralbank ihre Sphären durchmessen. Angesichts dieses Staatssozialismus auf individualistischer Grundlage — zu dem die Blanc, Rodbertus, Todt nur in Einzelheiten neue Züge hinzugefügt haben — erscheinen die geistvollen und scharfsinnigen Ausführungen Dietzel's über Individualismus, Sozialismus, Kommunismus in seinem Werke „Karl Rodbertus" nicht ganz gerechtfertigt. Das antike und das moderne Staatsideal sind Gegensätze; aber es gibt einen bequemen Übergang vom gesellschaftlichen Individualismus zum Sozialismus. Es scheint mir überhaupt, daß eine auch von W. versuchte Klassifikation der sozialistischen und kommunistischen Systeme leicht ist, wenn man sie unterscheidet, je nachdem sie von der natürlichen Ungleichheit oder Gleichheit der Menschen ausgehen.

Der Unterschied zwischen St. Simon und seinen Schülern, die ja bekanntlich den Plato und Paulus näher stehen als anderen Jüngern, wäre dem Vf. vielleicht nicht ganz so groß erschienen, wenn er St. Si-

mon's Ausführungen über das Eigenthum mehr Wichtigkeit beigelegt hätte. Wenn St. Simon in den Vues sur la législation et la propriété ſagt: Ainsi donc ces questions: Quelles sont les choses susceptibles de devenir des propriétés? Par quels moyens les individus peuvent-ils acquérir des propriétés? De quelle manière ont-ils le droit d'en user, lorsqu'ils les ont acquises? sont les questions que les législateurs de tous les pays et de tous les temps ont le droit de traiter toutes les fois qu'ils le jugent convenable, car le droit individuel de propriété ne peut être fondé que sur l'utilité commune et générale de l'exercice de ce droit, utilité qui peut varier selon les temps, ſo rollt er doch damit den ganzen Sozialismus und Kommunismus vor uns auf.

Das nationalökonomiſche Element der Schule, auf welches Anton Menger in ſeiner Schrift „Das Recht auf den vollen Arbeitsertrag" das Verdienſt hat nachdrücklich hingewieſen zu haben, iſt von W. nicht überſehen worden (vgl. S. 68); aber es wäre doch für eine Geſchichte des modernen Sozialismus und Kommunismus wichtig geweſen, ſtark hervorzuheben, daß ſie ſchon Grundrente und Kapitalzins als einen Tribut bezeichnet, que le travail paie à l'oisiveté. Dieſe Mehrwerththeorie brauchte aber Enfantin nicht von den zeitgenöſſiſchen engliſchen Sozialiſten oder von Sismondi zu entlehnen, da ſchon Charles Comte 1817, worauf Janet aufmerkſam macht, von den hommes inutiles ſpricht, qui ne vivent que sur les produits d'autrui. Es erforderte auch wahrlich keinen beſonderen Scharfſinn, aus ähnlichen Stellen Adam Smith's einige weitere Konſequenzen zu ziehen. Überhaupt, je mehr man ſich mit der Geſchichte des modernen Sozialismus beſchäftigt, um ſo deutlicher erkennt man, daß die nationalökonomiſche Formulirung ſeiner Lehrſätze älter iſt, als man früher annahm. Aber Smith's und Say's volkswirthſchaftliche Werke genügen nicht zur Eröffnung des ganzen Verſtändniſſes einer Perſönlichkeit und einer Lehre wie diejenige St. Simon's, und das verbleibende Dunkel hat auch W. nicht aufgehellt.

Woher weht der Wind, welcher den Fünfzigjährigen, welcher nach eigenem Geſtändnis zu einer Zeit anfangen muß, da Andere aufhören, der Idee geſchichtlicher Entwickelung zuführt? Wer riethe nicht auf Condorcet's bekannte Schrift? Auch Lexis hat noch neuerdings in deſſen Biographie im „Handwörterbuch der Staatswiſſenſchaften" dieſe Behauptung aufgeſtellt, obwohl die Ausführungen Janet's und Hillebrand's ſeine Zuverſicht hätten erſchüttern können. Gewiß, St. Simon hat

Condorcet's Werk gekannt und ist durch dasselbe beeinflußt worden, aber keineswegs dadurch allein. Weder St. Simon noch der Mitbegründer der sozialistischen Geschichtsphilosophie, Fourier, glauben an die allgemeine, unendliche Vervollkommnungsfähigkeit. Wenn nun auch Janet's Annahme vollkommen stichhaltig sein sollte, daß St. Simon zunächst durch den Widerstreit der liberalen Schule Benjamin Constantin's und der aristokratisch-theokratischen der Bonald und de Maistre zu einer höheren Synthese der beiden Anschauungen, zu einer richtigeren Einsicht in das Verhältnis von Mittelalter und Neuzeit, zur Gegenüberstellung des kritischen und des organisatorischen Geistes geführt wurde, die dann bei Bazard viel schärfer als der Gegensatz von organischen und kritischen Perioden erscheint: so bleibt damit doch noch ungelöst, wie der Stifter der Schule zum Begriff der Gesellschaft und zur Erkenntnis ihrer volkswirthschaftlichen Grundlage gelangte, was der Recensent als dessen größtes objektiv wissenschaftliches Verdienst betrachtet. Aber war dies auch ein subjektives Verdienst für einen Mann, welcher die feudale Gesellschaft mit ihrer Durchsichtigkeit der wirthschaftlichen, sozialen und politischen Beziehungen aus eigener Anschauung kennen gelernt hatte? Sollte das Werk Burke's, welchem die romantische Schule in Deutschland so viel zu verdanken behauptete, auch den Geist St. Simon's befruchtet haben? Aus mehreren Gründen ist es sehr wahrscheinlich. Sollte die große Kontroverse des 17. und 18. Jahrhunderts über die Bedeutung des Königthums, des Adels und des dritten Standes für die Entwickelung Frankreichs, wie sie u. A. von Bossuet, Boulainvilliers und Mably geführt wurde, nicht zu seiner Kenntnis gekommen sein? Ist sein Catéchisme industriel nicht ebenfalls die Frucht einer kritischen Auseinandersetzung mit den drei Schulen? Der eigentliche Fortsetzer des kulturgeschichtlichen Werkes St. Simon's ist bekanntlich Augustin Thierry; was er geleistet hat, bewegt sich, wenn auch mit ganz anderen wissenschaftlichen Hülfsmitteln ausgeführt, im Gedankenkreise St. Simon's. Für die Entwickelung der ländlichen Bevölkerung hatte er ebenso wenig Sinn wie der Meister; erst Guizot's Geschichte der Zivilisation in Frankreich brachte diese Ergänzung. Auch der Geschichtschreiber der histoire de dix ans war den St. Simonisten ebenso nahe getreten, wie dem Babuvismus Buonaroti's; ihr geschichtsphilosophischer Geist ist in dem genannten Werke Louis Blanc's zu spüren. So erklärt sich die Thatsache, welche Friedrich Engels in seiner Schrift über Ludwig Feuerbach anführt, daß „die Geschichtschreiber der Restau-

rationszeit von Thierry bis Guizot" den Klaſſenkampf „als den Schlüſſel zum Verſtändnis der franzöſiſchen Geſchichte ſeit dem Mittelalter" betrachten, jedoch nicht weil „in allen früheren Perioden die Erforſchung dieſer treibenden Urſachen der Geſchichte faſt unmöglich geweſen wäre" und „weil unſere gegenwärtige Periode dieſe Zuſammenhänge ſoweit vereinfacht" hätte, ſondern weil ein genialer Mann, der die Auflöſung der feudalen Geſellſchaft und die Geburt der dieſe Verhältniſſe verdunkelnden ſtaatsbürgerlichen Geſellſchaft miterlebt hatte, ſeinen Zeitgenoſſen den Zuſammenhang zwiſchen Wirthſchaftsgeſchichte, bezüglich Geſellſchaftsgeſchichte und politiſcher Geſchichte zu erklären wußte. Er iſt der Vater der materialiſtiſchen Geſchichtsphiloſophie.

Die wenigen Bemerkungen, welche wir an die Beſprechung des W.'ſchen Buches knüpfen, zeigen, daß noch vieles der Aufklärung harrt. Weder die Beziehungen St. Simon's zu ſeinen Vorgängern, noch die Anregungen, welche von ihm ausgegangen ſind, haben bis jetzt eine allſeitige, wiſſenſchaftliche Darſtellung gefunden. Und doch kann es keinem Zweifel unterliegen, daß außer den Genannten, Carlyle, Rodbertus, Lorenz v. Stein und durch dieſen auch Gneiſt einen „Hauch ſeines Geiſtes" verſpürt haben. So wird ein Werk über St. Simon grundlegend für die Geſchichte des modernen Sozialismus werden. Er iſt moderner als manche ſeiner Zeitgenoſſen und Nachfolger, welche ihn zwar, wie Fourier und Owen, an Verſtändnis für das Wirthſchaftsleben des 19. Jahrhunderts übertroffen haben, aber im übrigen in den philoſophiſchen Ideen des 18. Jahrhunderts ſtecken geblieben ſind. Owen's Werke athmen die Atmoſphäre des philoſophiſchen Materialismus des 18. Jahrhunderts; aus Fourier's Schriften ſpricht der optimiſtiſche Deismus derſelben Zeit mit der naiven Lüſternheit eines Lafontaine, was jedoch Gide nicht abgehalten hat, in ſeiner vortrefflichen Einleitung zu der kleinen Ausgabe der Schriften Fourier's dieſen zu einem Vertreter chriſtlicher Ideen zu ſtempeln.

Wenn die Literaturgeſchichte der Nationalökonomie und des Sozialismus nichts weiter ſein will, als eine Inhaltsangabe und Kritik von Schriften, ſo dürfte ſie die Erfahrung machen, daß dieſe Bedürfniſſe „gedeckt" ſind. W. Hasbach.

Ein Lebenslauf. Aufzeichnungen, Erinnerungen und Bekenntniſſe von **Julius Fröbel.** II. Stuttgart, J. G. Cotta's Nachfolger. 1891.

Am Eingange des 2. Bandes dieſer bereits einmal in der H. Z. (68, 122) angezeigten Selbſtbiographie erblicken wir den Vf. auf der Rückkehr nach Europa, wo nun ein großer Theil ſeines ferneren Lebens ſich abſpielen ſollte. Er kehrte nach Europa zurück, wie er ſelbſt ſagt, „mit amerikaniſchen Augen", den europäiſchen Verhältniſſen entfremdet und für manchen Europäer ein Gegenſtand mißtrauiſchen Unbehagens. Zu den in amerikaniſcher Umgebung beſonders zur Entwickelung gelangten Charakterzügen des Vf. gehört jedenfalls das im 2. Bande wiederholt ſtark zu Tage tretende Selbſtgefühl und Selbſtbewußtſein. Am meiſten äußert ſich dieſes bei Erzählung ſeiner Lebensſchickſale in Öſterreich, wo er bekanntlich, „ein zweiter Gentz", vertragsmäßig als literariſches Werkzeug der Regierung in jener Zeit angeſtellt war, als die öſterreichiſchen Staatsmänner die Wiederherſtellung der öſterreichiſchen Vorherrſchaft in Deutſchland noch für möglich hielten. Wenn man dem Vf. glauben darf, war ſchon der „groß-deutſche" Parteitag in Roſenheim eigentlich ſein Werk, obgleich er ſich beſcheiden im Hintergrunde hielt; ganz beſonders merkwürdig aber iſt die Enthüllung, daß auch Kaiſer Franz Joſeph I. von Öſterreich lediglich in Ausführung Fröbel'ſcher Ideen handelte, als er den berühmten Frankfurter Fürſtentag berief. Immerhin mag man zugeben, daß die von F. verfaßten (in der Selbſtbiographie vollinhaltlich abgedruckten) Denkſchriften über die deutſche Frage auf den Entſchluß des Monarchen mitbeſtimmend eingewirkt haben können. Übrigens kann darauf hingewieſen werden, daß F. ſelbſt an anderer Stelle die damalige öſterreichiſche Politik in der deutſchen Frage als die perſönliche Politik des Herrſchers, der die Miniſter nur widerwillig Folge leiſteten, hinſtellt, wobei er ſich mit anderen zeitgenöſſiſchen Berichten, insbeſondere mit den Denkwürdigkeiten des Herzogs Ernſt von Koburg in Übereinſtimmung befindet. Mit dem hochentwickelten Selbſtbewußtſein des Vf. hängt wohl auch ſeine Neigung, über die hervorragendſten öſterreichiſchen Würdenträger abſprechende Urtheile zu fällen, zuſammen. Verhältnismäßig am beſten kommt Schmerling weg; ja, man wird in dem, was F. von ihm ſagt, vielfach Beiträge zu einer gerechten und unparteiiſchen Würdigung dieſes Staatsmannes, der dem Vf. freilich auch beſondere Gunſt erwieſen hat, erblicken dürfen. Schlimmer ergeht es anderen öſterreichiſchen Miniſtern, am ſchlimmſten Laſſer, der aus Anlaß der von

F. unterstützten Ansiedelung englischer Finanzunternehmungen auf österreichischem Boden der Bestechlichkeit geziehen wird, ohne daß für diese schwerwiegende Anklage ausreichende Beweise erbracht würden. Geradezu widrig berührt die respektlose Art, mit der F. von zwei hochbegabten Prinzen des österreichischen Kaiserhauses, von Erzherzog Albrecht, dem Sieger von Custozza, und von dem unglücklichen Erzherzog Ferdinand Maximilian, dem nachherigen Kaiser von Mexiko, spricht, widrig nicht bloß darum, weil das Bild, das der Vf. entwerfen möchte, allem, was wir sonst wissen, geradezu in's Gesicht schlägt, sondern auch darum, weil aus F.'s eigener Erzählung zu erkennen ist, daß in beiden Fällen die verletzte Eitelkeit des Vf. der eigentliche Ausgangspunkt der Verunglimpfung ist.

Die historische Bedeutsamkeit der Selbstbiographie leidet übrigens auch unter der Vorliebe des Vf. für bloßen Klatsch, und zwar vorzugsweise Klatsch schmutziger Art. Wenn der Vf. einmal sagt: „Die Geschichte geht zuweilen schmutzige Wege. Erreicht sie ein erfreuliches Ziel, so wäscht sie sich die Stiefeln und thut, als wäre sie auf dem reinlichsten Pfade dahin gelangt", so ist das eine Art Selbstbekenntnis bezüglich des Standpunktes, von dem der Vf. die welthistorischen Ereignisse, deren Zeuge er war, anzusehen liebt. So spielen denn Erzählungen von Frauen, von geheimnisvollen Unbekannten, mit denen F. auf seinen vielen Reisen zusammenkommt, ja in einem Falle sogar die Gestalt eines Zimmermalers, der durch Zufall auf seiner Leiter wichtige Staatsgespräche erlauscht, keine kleine Rolle. Zu den Enthüllungen von zweifelhaftem Werthe gehören auch jene über die „Regensburger Verschwörung", deren Zweck angeblich die Errichtung eines neuen rheinisch-westfälischen Staates, dem eventuell auch belgische Gebietstheile angeschlossen werden sollten, zu Gunsten des Fürsten von Thurn und Taxis, des Schwagers des Kaisers Franz Joseph I., sein sollte; in der Selbstbiographie spielen sie aber eine große Rolle, denn dieser Intrigue schreibt F. hauptsächlich das Scheitern seiner großdeutschen Reformpläne zu, obwohl er sich gelegentlich der Einsicht nicht verschließt, daß sie auch an ihrer eigenen Undurchführbarkeit zu Grunde gegangen wären. Mit Bismarck, der auf anderem Wege dasselbe oder doch ein ähnliches Ziel thatsächlich erreichte, das F. im 6. Jahrzehnt dieses Jahrhunderts mit Denkschriften und Zeitungsartikeln näher zu bringen suchte, hatte F. eine bemerkenswerthe Unterredung, über deren Verlauf ausführlich berichtet wird. Auch des Vf. Beziehungen zu Richard Wagner und dem königlichen Beschützer

desſelben werden verdiente Beachtung finden, ebenſo manches, was in den Schlußkapiteln über Algier, dann über den Orient überhaupt und Griechenland insbeſondere geſagt wird.

Alles in allem, iſt auch der 2. Band dieſer Selbſtbiographie ein unterhaltendes Buch; als Geſchichtsquelle wird es freilich nur mit Vorſicht zu benutzen ſein. Th. Tupetz.

Fürſt Bismarck. Regeſten zu einer wiſſenſchaftlichen Biographie des erſten deutſchen Reichskanzlers von **Horſt Kohl.** Bd. 1: 1815—1871; Bd. 2: 1871—1890. Leipzig, Renger 1891. 1892.

Es iſt nicht die wirkungsloſeſte Art der Geſchichtsforſchung, die einer großen, Kopf und Herz erfüllenden Aufgabe gegenüber ſich des eigenen Raiſonnements vollſtändig enthält, aber in liebevoller Treue mit Scharfſinn und Gelehrſamkeit Alles zuſammenſucht und ſichtet, was als Bauſtein zu weiterer Forſchung dienen könnte. Nach der Weiſe der Kaiſerregeſten hat es Vf. unternommen, Tag für Tag die Entwickelung und Wirkſamkeit Bismarck's zu verfolgen, alle wichtigen Ereigniſſe kurz zu regiſtriren, alle Reden und bisher veröffentlichten ſchriftlichen Kundgebungen — auch viele ungedruckte Briefe ſind ihm bekannt geworden — zu verzeichnen und beſonders bemerkenswerthe Stellen im Wortlaut mitzutheilen. An Vollſtändigkeit übertrifft ſeine Sammlung bei Weitem ſelbſt das treffliche Hahn'ſche Werk, auf das wir bisher angewieſen waren, ebenſo wie auch die ſeitdem vom Vf. bekanntlich unternommene hiſtoriſch-kritiſche Ausgabe der Bismarck'ſchen Reden noch manchen neuen Fund gebracht hat. Fr. M.

Geſammelte Schriften und Denkwürdigkeiten des General-Feldmarſchalls Grafen **Helmuth v. Moltke.** I—VII. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1892.

Um dem deutſchen Volke die Möglichkeit zu geben, ſich ein Bild von der Perſönlichkeit ſeines großen Feldherrn zu machen, hat die Familie Moltke, unterſtützt vom Oberſtlieutenant v. Leszczynski, die Briefe und mannigfachen nichtmilitäriſchen Schriften des Feldmarſchalls geſammelt und in ſieben Bänden der Öffentlichkeit übergeben. Der künftige Biograph M.'s wird hier ein außerordentlich reichhaltiges Material finden; Briefe, Tagebücher, Abhandlungen der verſchiedenſten Art geben über ſein äußeres und inneres Leben die erwünſchteſten Aufſchlüſſe.

Von den Briefen ſind die wichtigſten die an ſeine Mutter, ſeine Brüder Adolf und Ludwig und vor allem an ſeine Braut und Frau.

Der Korreſpondenz Gneiſenau's mit ſeiner Gemahlin und dem Clauſewitz'ſchen Ehepaare ſind M.'s Briefe zu vergleichen: wie jene ſind ſie eine unerſchöpfliche Quelle zur Charakteriſtik des Schreibers, Beweiſe ſeiner reichen Bildung und hohen menſchlichen Eigenſchaften. Weniger ſchwungvoll und glänzend als die Gneiſenau'ſche Sprache iſt M.'s Stil; was ihn kennzeichnet, iſt die Fähigkeit, ſeine Gedanken klar und anziehend darzuſtellen, und die Abneigung gegen alle Phraſe. Die Briefe M.'s enthalten freilich wenig mehr als — allerdings höchſt genaue — Mittheilungen über ſeine perſönlichen Verhältniſſe; nur hin und wieder findet man hiſtoriſch wichtige Nachrichten über die Zeitereigniſſe; ſo in dem Briefe an Frau v. Moltke vom 4. Juli 1866, aus dem deutlich hervorgeht, daß die preußiſche Heeresleitung nach dem Siege von Königgrätz die volle Tragweite des Erfolges nicht ſogleich erkannte und vermuthlich deshalb die Verfolgung unterließ.

Unter den wiſſenſchaftlichen Abhandlungen nehmen die hiſtoriſchen Arbeiten die erſte Stelle ein. Ihr Inhalt iſt ſehr mannigfaltig; neben der bekannten Geſchichte des Krieges von 1870/71 ſind mehrere Eſſays aus früheren Jahren hervorzuheben, ſo die Unterſuchungen über die innere Geſchichte der Niederlande und Polens, geſchrieben in der Abſicht, ſich über die Urſachen der belgiſchen und polniſchen Revolution von 1830 klar zu werden, mehrere Aufſätze über die osmaniſche Frage mit werthvollen Urtheilen über die ihm durch perſönliche Erfahrung wohlbekannten türkiſchen Zuſtände und endlich eine Darſtellung der politiſchen Beziehungen zwiſchen Frankreich und Deutſchland ſeit Karl V. Die letzte Schrift — 1841 verfaßt mit dem Zweck die unter Louis Philipp wiederauflebenden Anſprüche der Franzoſen auf das linke Rheinufer zurückzuweiſen — darf man freilich nicht mit den Herausgebern als ſtreng hiſtoriſches Expoſé, ſondern nur als politiſche Tendenzſchrift anſehen, um ihrem Inhalte gerecht zu werden. Alle dieſe Arbeiten theilen die ſtiliſtiſchen Vorzüge der Briefe, und in den rein geſchichtlichen Aufſätzen hat den Vf. ſein feines hiſtoriſches Gefühl vor ſchiefen Auffaſſungen bewahrt.

Was die Publikation ſonſt enthält, ſind dichteriſche Verſuche M.'s, kleine Korreſpondenzen mit Freunden und Verehrern, gelegentliche Urtheile über Tagesfragen, Parlamentsreden und zahlreiche Mittheilungen aus dem Kreiſe der Verwandten und Freunde über den Feldmarſchall und ſeine Familie. Einige Notizen ſind auch hier von mehr als biographiſchem Intereſſe; ſo ſtellt z. B. die Aufzeichnung des Grafen Bethuſy-Huc die für die Beurtheilung der preußiſchen Politik

wichtige Thatsache außer Zweifel, daß M. 1867 anläßlich der Luxemburger Frage im Gegensatze zu Bismarck den Krieg mit Frankreich herbeizuführen wünschte.

Die Herausgeber haben sich durch diese Sammlung ein großes Verdienst um das Andenken M.'s erworben, und wenn auch mehrere Mängel in der Redaktion zu rügen sind, wie der doppelte Abdruck einer Reihe von Briefen in Bd. 5 und 6, so sind dergleichen Versehen wohl zum guten Theil auf die Eile zurückzuführen, mit der die Publikation unternommen worden ist. G. Roloff.

Recueil d'inventaires des ducs de Lorraine. Nancy, René Wiener. 1891.

A. u. d. T.: Recueil de documents sur l'histoire de Lorraine.

Durch die allmähliche Konzentration aller wissenschaftlichen Thätigkeit auf Paris sind die französischen Provinzen in ihren literarischen Leistungen seit etwa hundert Jahren weit hinter den deutschen Landestheilen von entsprechender Bedeutung zurückgeblieben.

So beruhte bis vor nicht langer Zeit die gesammte elsässische Geschichtsforschung auf den Werken Schöpflin's und Grandidier's, die lothringische auf denen Calmet's, der Benediktiner und einiger anderer Gelehrter des 18. Jahrhunderts. Hieraus einen Vorwurf gegen die Provinzen herzuleiten, ist sicher falsch: die besten Talente werden ihnen entzogen, und pekuniäre Unterstützung, ohne die nun einmal größere wissenschaftliche Unternehmungen nicht bestehen können, wurde und wird im Vergleich zu Paris den provinzialen Schwesterstädten von der Regierung mehr als stiefmütterlich zugemessen. Um so höher ist es anzuerkennen, wenn eine Vereinigung wissenschaftlich interessirter Männer aus eigener Kraft an Unternehmungen herangeht, deren sich auch die Pariser Kreise nicht zu schämen brauchten. Die société d'histoire et d'archéologie lorraine hat neben der Ausgabe ihrer Mémoires und ihres Journals Quellenpublikationen veranstaltet, die der lothringischen Geschichtsforschung wesentlich neue Grundlagen schaffen. Ich erwähne aus der Reihe der 15 Bände die Documents inédits sur la guerre des Rustands, die lettres et instructions de Charle III, die Urkunden und Akten zu la guerre de trente ans, die Chronique de Lorraine. Dieser Serie hat sich nach zwanzigjähriger Unterbrechung ein neuer Band, Recueil d'inventaires des ducs de Lorraine, angeschlossen. Das Werk enthält eine Auswahl der bei Sterbefällen oder sonstigen Gelegenheiten in den herzoglichen Schlössern auf-

gestellten Mobiliarinventare aus den Jahren 1530—1606. Möbel, Tapisserien, Schmuckstücke, Waffen, Kleinodien und was sonst zur Ausstattung eines Fürstenschlosses gehört, sind vollständig, wenn auch leider meist ohne jede eingehende Beschreibung aufgezählt. Es ist ein Material, das in erster Linie der Geschichte des Kunstgewerbes zu gute kommen wird. Die Behandlung des Textes ist eine durchaus sorgfältige, eine table des noms et des matières erleichtert wesentlich die Benutzung des Buches. Dem Dank für die gebotenen Leistungen sei es gestattet, einen Wunsch hinzuzufügen: Die Korrespondenz Herzog Karl's V. gehört sicher zu dem wichtigsten politischen Material für die lothringische und die Reichsgeschichte des 17. Jahrhunderts. Sollte es der Gesellschaft nicht möglich sein, die Publikation dieser Akten in den Kreis ihrer Thätigkeit zu ziehen? Wolfram.

Urkundenbuch der Stadt Worms. Herausgegeben durch **H. Boos.** II. 1301—1400. Berlin, Weidmann. 1890.

A. u. d. T.: Quellen zur Geschichte der Stadt Worms. II.

Dem 1. Bande dieses auf Veranlassung und mit Unterstützung des Freiherrn C. W. Heyl zu Herrnsheim erscheinenden Unternehmens (vgl. H. Z. 58, 147 ff.) ist rasch ein sehr stattlicher 2. Band gefolgt, welcher die Zahl von 948 Seiten erreicht. Er umfaßt nach den Aufstellungen des Herausgebers (Vorwort S. XIII) mit den Nachträgen und den nicht besonders numerirten Stücken 1223 Urkunden, von denen 670 bisher gar nicht oder doch nur in ganz ungenügender Form bekannt gewesen sind. Ungefähr 300 sind dem Wormser Stadtarchiv entnommen, die überwiegende Mehrzahl des ganzen Bestandes dem Darmstädter Staatsarchiv. Zu bedauern ist es, daß auf die Benutzung der Stadtarchive von Frankfurt a. M. und Straßburg verzichtet worden ist; sie hätten — namentlich das erstere, wie die inzwischen veröffentlichten Inventare ausweisen — ein reiches, die Einförmigkeit des gewöhnlichen Urkundenstoffes wirksam unterbrechendes und diesen an Werth nicht selten überragendes Material liefern können. Gegenüber der großen Zahl der privatrechtlichen Urkunden hat der Herausgeber in zweifacher Hinsicht Beschränkung geübt: einmal dadurch, daß er nur die in Worms lagernden sämmtlich aufgenommen, bei den auswärts aufbewahrten aber Vollständigkeit nicht erstrebt hat; sodann dadurch, daß er nicht die vollen Texte, sondern, mit Weglassung des Formelhaften, bloß den wesentlichen Inhalt unter Beibehaltung des urkundlichen Ausdrucks gegeben hat. Die Art, wie diese Auszüge

gemacht sind, ist im Ganzen zu billigen, wenn schon sprachwidrige Konstruktionen infolge des Zusammenziehens nicht völlig vermieden worden sind (z. B. Nr. 763) und die im Gegensatz zu den Originalen gewählte Voranstellung der Zeugen mitunter zu Schwierigkeiten geführt hat. Die den vollständig abgedruckten Stücken vorangestellten Regesten sind zum Theil recht mangelhaft ausgefallen und treffen öfter nicht den Kern der Sache. Gleich das erste derselben (Nr. 2) ist unangemessen. Nr. 24 ist überschrieben: „Vertrag der Stadt Worms mit Johann Holderbaumer, ihrem ehemaligen Bürger, jetzigem Burgmann der Pfalzgrafen Rudolf und Ludwig"; es ist vielmehr ein Abkommen der Stadt mit den Pfalzgrafen über etwaige Pfändung Holderbaumers, sowie über die Burg Schauenburg im Fall ihrer Eroberung. Nr. 807 verbünden sich die Mitglieder des Wormser Domkapitels zu wechselseitigem Beistand gegen Benefizienentziehung und Vermögensbeeinträchtigung; das Regest klammert sich an die nichtssagende Formel: sie „erlassen ein Statut gegen die Umtriebe böser Menschen". Nr. 311 wird ein über 12 Seiten sich hinziehender Akt über die Exkommunikation der Anhänger des Wormser Bischofs Salmann zum Abdruck gebracht, in welchem das wenige Thatsächliche unter ödem Formelkram fast erdrückt ist. Er konnte mit den ihm eingerückten gleichgearteten Urkunden in einigen kurz und scharf gefaßten Regesten abgethan und der Raum für bessere Sachen benutzt werden. Der Herausgeber hat sich die Langeweile der Abschriftnahme nicht erspart; wie wenig er aber in den Sinn eingedrungen ist, zeigt, abgesehen von anderen Fehlern, die stellenweise ganz verkehrte Interpunktion. Überhaupt kann man das Verständnis des Herausgebers für seine Texte, sowie seine Befähigung zur korrekten Wiedergabe derselben seinem Fleiße, dem man gern Gerechtigkeit widerfahren lassen wird, nicht gleichstellen. Ein paar Beispiele mögen dies Urtheil rechtfertigen: Nr. 54, dem Otterberger Kopiar entnommen, nennt Nicolaus de Columbaria und seine Kinder, und das Register verzeichnet sie unter „Kolmar". Der ältere Druck bei Frey und Remling aus derselben Quelle hat aber de Columbario, d. h. vom Taubenhaus (was übrigens auch Columbaria, unter Ergänzung von domus, bedeuten könnte), und in der That findet man im Boos'schen Register unter Duphus dieselben Personen wieder, die, einem der bekannteren Wormser Geschlechter angehörend, unter diesem ihrem deutschen Namen mehrfach im Buche vorkommen. Nr. 74 wird ein interessanter Vertrag zwischen Bischof und Judenschaft zu Worms aus

einem Transſumt abgedruckt. Hinter dem Datum ſtehen im Transſumt die räthſelhaften Worte: „dar nach warn geſchriben wir Kinen in Aberheinſchein“, und das Orts- und Perſonenregiſter verzeichnet treulich an zwei Stellen: Kinen in Aberheinſchein. Was der Herausgeber ſich wohl dabei gedacht hat? Es muß heißen: dar nach warn geſchriben vir linen in Aberhemſchem, d. h. vier Linien (Zeilen) in Abraham'ſchem, Hebräiſchem (die Beſtätigungsformel der Judenſchaft enthaltend). Nr. 106 haben wir das Teſtament des Dechanten (nicht Kuſtos, wie das Regeſt ſagt) Wilhelm von St. Martin zu Worms. Er vermacht ſeinem Stift 26 maldra siliginis, de quibus ... piscabuntur (S. 70, 21) duo maldra quolibet mense et distribuentur inter presentes chori. B. beſtätigt in einer Note ſeine Leſung piscabuntur und meint dabei, man erwarte etwa discernentur. Er ſcheint alſo an ein ſtatt des Deponens ſtehendes Verbum piscare gedacht zu haben und wollte das „fiſchen“ (ſollte heißen „herausfiſchen“) durch das weniger auffällige „ausſondern“ erklären? Die Löſung iſt einfach: pistabuntur muß geleſen werden; es ſollten monatlich zwei Malter verbacken werden zur Vertheilung an die Anweſenden. Unter den Kämmerern von Worms fiel mir im Regiſter ein Gerhardus Camerarius miles dictus Hanen auf; es ergab ſich, daß hier der Kämmerer Ritter Gerhard mit einem Wormſer Bürger, Namens Han, verſchmolzen worden iſt. „Anewender“, was nur einen Grenzacker bezeichnet, hätte nicht unter den Wormſer Flurnamen Aufnahme finden ſollen. Auch wird man ſich, wenn man dem Herausgeber folgt, wundern über die Menge der „Apotheken“ im mittelalterlichen Worms, die es im Gegenſatz zur heutigen weinfrohen Geſundheit ſeiner Bewohner als ein großes Lazareth erſcheinen laſſen könnten. Wir finden S. 913 unter dieſer Rubrik die Örtlichkeitsbezeichnungen inter apothecas inferiores, inter medias apothecas, woraus ſich der Schluß ergibt, daß auch apothecae superiores vorhanden geweſen ſein müſſen. Schon S. 73, 2 apotheca in qua panni venduntur (Tuchladen) hätte den Herausgeber belehren können; ferner ſpricht ein und dieſelbe Perſon S. 120, 12 von ihrer apotheca inter medias institas sita und S. 129, 24 von ihrer instita sita inter medias apothecas. Apotheca iſt alſo dasſelbe wie instita, zu deutſch kram, gadem, Kramladen. Jene Örtlichkeiten erſcheinen deutſch als under den gademen, under den kremern, und waren damit zu vereinigen. Nr. 867a iſt ein Hofgerichtserlaß, der ſich an einen Theil der weſtdeutſchen Ritterſchaft wendet, gedruckt

nach einer in Worms befindlichen alten Abſchrift; geſetzt, daß dieſer, und nicht dem Herausgeber, die zahlreichen Namensverſtümmelungen, die ſich darin finden, zur Laſt fallen, ſo mußte doch letzterer hier die beſſernde Hand anlegen, und wenn es auch ſchwer war, überall das Richtige zu ermitteln und jedes Geſchlecht im Regiſter nachzuweiſen, ſo durften doch z. B. Leute, wie Eberhard von Buchenau und die Buchoniſche Ritterſchaft nicht als Eberhart von Ruchenaw und alle herren ritter und knechte usz der Ruchen paſſiren. Zweifelloſe Leſefehler machen ſich in Urkunden, die nach den Originalen gegeben ſind, mehrfach bemerklich. In den S. 715—746 folgenden „Nachträgen und Verbeſſerungen“ zu den beiden bisher erſchienenen Bänden hat der Herausgeber namentlich die ihm zum erſten Bande von der Kritik gemachten Bemerkungen verwerthet. Daß die an Zahl nicht unbeträchtlichen, oft recht wichtigen Stücke, welche hier nachgetragen werden, in kleinem Druck unter mancherlei Einzelberichtigungen ſtehen, iſt für die Benutzung nicht bequem; es wäre beſſer geweſen, die Nachträge, ſoweit es ſich um ganze Urkunden handelt, beſonders zu ſammeln und für ſie den größeren Druck beizubehalten. Ein für das Wormſer Kämmereramt wichtiges Dokument von 1239, das nicht fehlen durfte, ſteht bei Gudenus, Codex dipl. III, 1110. Bei der Berichtigung ſeiner früheren Angabe der Lage von Adelhereshuson auf Grund meiner Beſprechung in der Hiſtoriſchen Zeitſchrift iſt der Herausgeber in die nächſte daſelbſt gegebene Nachweiſung geraten und verlegt jetzt den Ort gen Preungesheim im Amt Bergen. Das den Band abſchließende, 187 Seiten umfaſſende Orts- und Perſonenverzeichnis iſt ein ſprechendes Zeugnis für den Fleiß ſeines Urhebers, ſo daß man wirklich bedauert, die topographiſchen, hiſtoriſchen und ſprachlichen Kenntniſſe damit nicht Schritt halten zu ſehen. Es wäre ungerecht, bei einer ſo mühſamen Arbeit jede irrige, zweifelnde oder gar nicht gegebene Ortserklärung, jedes Überſehen von Beziehungen dem Autor vorwerfen zu wollen; was man aber zu tadeln nicht umhin kann, iſt die Beſchaffenheit mancher Irrthümer, welche ſich nicht in den Grenzen einer gewiſſermaßen zuläſſigen Unkenntnis halten. Dahin wird man es rechnen müſſen, wenn der Bearbeiter die Wildgrafen von Kirberg in den Weſterwald verlegt, wenn er die Dynaſten von Eppſtein im Taunus von dem gleichnamigen Adelsgeſchlecht bei Frankenthal nicht zu ſcheiden unternimmt, wenn er die Zandt von Merl, Vögte zu Hamm im Kreiſe Bitburg, ihres Vogtamtes zu Hamm im Kreiſe Worms walten läßt,

wenn er die Grafen von Waldeck aus dem heutigen Fürſtenhauſe im württembergiſchen Oberamt Calw und Herrn Luther von Yſenburg zu Eiſenberg an der Eis ſucht, wenn er die von Heuſenſtamm mit Friedrich und Wolf von Sachſenhauſen zu einer ungeheuerlichen Perſon „Friedrich Wolf von Sachſenhauſen, Herr von Heuſenſtamm“ zuſammenballt, wenn er Hunfryd, den Schmied, im Handumdrehen in „Hunfryde, die ſchöne Wirthin“ verwandelt, oder endlich, wenn er die Burndregere dieſem Regiſter einverleibt, während es ſich doch um keinen Perſonennamen, ſondern um die Waſſerträger handelt. Beſondere Aufmerkſamkeit hat er (Vorwort S. XIII) den Koſeformen der Taufnamen gewidmet. Zur Ergänzung ſeiner Aufſtellungen verzeichne ich: Phie (Sophie), Rule (Rudolf), Rupel (Ruprecht), Sibelmann, Sipelo und Sigelmann (Sigebodo), Wenzo und Wenzel (Wernher). Sehr im Irrthum befindet er ſich, wenn er Geza (d. i. Gertrud) als Koſeform von Katharina und Greda als Koſeform nicht nur von Margaretha, ſondern auch von Katharina erklärt. Für letztere Behauptung ſtützt er ſich, wie man bei näherem Zuſehen findet, lediglich darauf, daß 1321 eine Katharina als Gattin eines Hermann Kelbertod (S. 117, 30) und 1380 eine Greda als Wittwe eines Rathsherrn dieſes Namens vorkommt (S. 495, 8). Nun iſt aber die Identität des Hermann von 1321 und des Toten von 1380 nicht bewieſen, und ſelbſt ſie vorausgeſetzt, war nur zu ſchließen, daß Hermann zweimal, mit einer Katharina und mit einer Margaretha, verheiratet geweſen ſei. Falſch iſt auch unter „Mya“ die Verweiſung auf „May“, „Mey“, denn das ſind Geſchlechtsnamen. Wie ſchon im 1. Bande ſind wieder viele flektirte Formen, wie hove, huse, kinde u. dgl., eingeſetzt. Wanbald.

Geſchichte der Reformation der Stadt Hannover. Von **Waldemar Bahrdt.** Hannover, Hahn. 1891.

Nachdem der Vf. nach einer kurzen Orientirung über die Quellen und die früheren Bearbeitungen ſeines Vorwurfs die Entwickelung der Stadt Hannover bis in die erſten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts, ſowie die Ausbreitung der evangeliſchen Lehre in den welfiſchen Landen überhaupt kurz geſchildert hat, entwirft er ein ausführliches Bild von der Reformation der Stadt Hannover, die ſich in dem Jahre 1532 vorbereitete, im folgenden Jahre nach der Entweichung des alten Rathes zur Ausführung kam und im Juli 1534 durch den Vertrag mit dem Landesherrn, dem Herzog Erich, der der Stadt

freie Religionsübung zugeſtand, ihren rechtlichen Abſchluß gefunden hat, während die innere Organiſation des Kirchenweſens durch die Kirchenordnung des Urbanus Rhegius bald darauf ihre Vollendung erhielt. Dem Buche läßt ſich fleißige Arbeit nicht abſprechen, aber doch hätten wir nach der wiederholten Bearbeitung, die der Gegenſtand bereits erfahren, und dem intereſſanten Materiale, das A. Ulrich darüber veröffentlicht hat, mehr davon erwartet. Wir hätten insbeſondere eine prägnantere Darſtellung der Ereigniſſe und eine ſchärfere Charakteriſtik der handelnden Perſönlichkeiten gewünſcht, anderes dagegen, zumal in den Anmerkungen, wie z. B. die Anmerkung über die Anmuth der Mädchen S. 7, den Broyhan S. 9 u. ſ. w., gern entbehrt. Nach der Äußerung S. 13 Anmerkung 3 über den „nicht überall ausreichenden Aufſatz von Frensdorff" iſt man ſehr enttäuſcht durch das, was der Vf. ſelbſt über die Verfaſſung Hannovers beibringt. So erfahren wir z. B. über die „Vierundzwanzig", die doch S. 22 ff. auftreten, kein Wort. Auch der Stil des Vf. läßt manches zu wünſchen übrig. P. Z.

Goslars Bergbau bis 1552. Ein Beitrag zur Wirthſchafts- und Verfaſſungsgeſchichte des Mittelalters. Von **C. Neuburg.** Hannover, Hahn. 1892.

In dieſem Buche iſt in vorzüglicher Weiſe ein Gegenſtand behandelt, der ſeit langer Zeit keine Bearbeitung gefunden hat, eine ſolche aber bei der hohen Wichtigkeit des Goslarer Bergbaues in hohem Grade verdient. Der Vf., ein geborener Goslarer, hat darin ein umfangreiches und — da das Goslarer Urkundenbuch, deſſen erſter Band in Kurzem erſcheinen wird, noch nicht gebraucht werden konnte — ſchwer benutzbares Material mit großem Fleiße und einſichtiger Kritik verarbeitet und die gewonnenen Ergebniſſe gewandt und anſchaulich dargeſtellt. Zu den Vorarbeiten, die ihm vorlagen, hat er unſtreitig die richtige Stellung eingenommen, indem er den ſoliden Arbeiten F. J. F. Meyer's vor den unzuverläſſigen v. Dohm's entſchieden den Vorzug gibt.

Das Werk zerfällt in zwei Theile. In dem erſten behandelt der Vf. die äußere Geſchichte des Rammelsberger Bergbaues bis zu dem Jahre 1552, wo ſie zu einem feſten Abſchluſſe kam. Seine Anfänge ſetzt er etwa in das Jahr 970. Soweit es die Quellen geſtatten, gibt er ein ungefähres Bild von dem Betriebe durch die königliche

Kammer und ſchildert die Veränderungen, die er unter der königlichen Hoheit erfuhr. Richtig führt er aus, daß durch die Belehnung Kaiſer Friedrich's II. von 1235 das Bergregal auf den Herzog Otto zu Braunſchweig und Lüneburg und damit auf das welfiſche Haus übergegangen ſei; er zeigt den hohen Werth, den es für dieſes beſaß, zugleich aber auch die hohe Bedeutung, die der Bergbau für die benachbarte Stadt Goslar hatte. So gewinnt er den richtigen Standpunkt für die Beurtheilung der Politik der beiden widerſtreitenden Mächte. Die Herzöge haben die Berghoheit lange Jahre ausgeübt, bis ſie ihre böſe wirthſchaftliche Lage nöthigte, den Zehnten 1296 an Hermann v. Gowiſche zu vergeben. Von ihm kam er 1359 an die Sechsmannen und dann an die Stadt Goslar. Daneben verfolgt der Vf. ſorgfältig den Beſitzwechſel der einzelnen Gruben, aus dem er in Verbindung mit anderen Nachrichten auf die Erträge des Bergbaues, deſſen erſte Blütezeit in der erſten Hälfte des 14. Jahrhunderts ihr Ende erreichte, ſowie auf das Beſtreben des Goslarer Raths, ihn mehr und mehr in ſeine alleinige Gewalt zu bekommen, intereſſante Schlüſſe macht. Er ſchildert den durch die Verſäufung der Gruben hervorgerufenen argen Nothſtand, die Bildung der zum Zwecke ihrer Wiedereröffnung gegründeten Gewerkſchaften von 1407 und 1418, die mit verſchiedenen Technikern zur Beſeitigung des Waſſers abgeſchloſſenen Verträge, von denen endlich der von 1456 den gewünſchten Erfolg hatte. Jetzt gab der Bergbau reiche Ausbeute, die der Rath der Stadt Goslar faſt ganz an ſich zu ziehen verſtand. Das währte ſo lange, bis die Braunſchweigiſchen Herzöge von ihrem Rechte der Einlöſung des Bergregals, das der Vf. durchaus anerkennt, Gebrauch machten. Nach längeren Zwiſtigkeiten kam 1552 zwiſchen der Stadt und dem Herzoge Heinrich dem Jüngeren der Riechenberger Vertrag zu Stande, der die Frage ganz zu gunſten des letzteren endgültig entſchied.

Der zweite Theil enthält, ſo zu ſagen, die innere Geſchichte des Bergbaues, ſeinen Betrieb, ſeine Verfaſſung und Verwaltung. Es iſt hier nicht der Ort, näher darauf einzugehen; nur durch Anführung der einzelnen Abſchnitte wollen wir einen ungefähren Begriff des Ganzen geben. Es werden behandelt: 1. Eigenthum und Beſitz, 2. der Betrieb des Bergbaues, 3. der Hüttenbetrieb, 4. die Verfaſſung der Berg- und Hüttenleute, 5. die Organiſation der Verwaltung und 6. die Organiſation des Gerichtsweſens. Den letzten Abſchnitt halten wir nicht für abſchließend; es bleiben hier doch noch manche Zweifel

freie Religionsübung zugestand, ihren rechtlichen Abschluß gefunden hat, während die innere Organisation des Kirchenwesens durch die Kirchenordnung des Urbanus Rhegius bald darauf ihre Vollendung erhielt. Dem Buche läßt sich fleißige Arbeit nicht absprechen, aber doch hätten wir nach der wiederholten Bearbeitung, die der Gegenstand bereits erfahren, und dem interessanten Materiale, das A. Ulrich darüber veröffentlicht hat, mehr davon erwartet. Wir hätten insbesondere eine prägnantere Darstellung der Ereignisse und eine schärfere Charakteristik der handelnden Persönlichkeiten gewünscht, anderes dagegen, zumal in den Anmerkungen, wie z. B. die Anmerkung über die Anmuth der Mädchen S. 7, den Broyhan S. 9 u. s. w., gern entbehrt. Nach der Äußerung S. 13 Anmerkung 3 über den „nicht überall ausreichenden Aufsatz von Frensdorff" ist man sehr enttäuscht durch das, was der Vf. selbst über die Verfassung Hannovers beibringt. So erfahren wir z. B. über die „Vierundzwanzig", die doch S. 22 ff. auftreten, kein Wort. Auch der Stil des Vf. läßt manches zu wünschen übrig. P. Z.

Goslars Bergbau bis 1552. Ein Beitrag zur Wirthschafts- und Verfassungsgeschichte des Mittelalters. Von **C. Neuburg.** Hannover, Hahn. 1892.

In diesem Buche ist in vorzüglicher Weise ein Gegenstand behandelt, der seit langer Zeit keine Bearbeitung gefunden hat, eine solche aber bei der hohen Wichtigkeit des Goslarer Bergbaues in hohem Grade verdient. Der Vf., ein geborener Goslarer, hat darin ein umfangreiches und — da das Goslarer Urkundenbuch, dessen erster Band in Kurzem erscheinen wird, noch nicht gebraucht werden konnte — schwer benutzbares Material mit großem Fleiße und einsichtiger Kritik verarbeitet und die gewonnenen Ergebnisse gewandt und anschaulich dargestellt. Zu den Vorarbeiten, die ihm vorlagen, hat er unstreitig die richtige Stellung eingenommen, indem er den soliden Arbeiten F. J. F. Meyer's vor den unzuverlässigen v. Dohm's entschieden den Vorzug gibt.

Das Werk zerfällt in zwei Theile. In dem ersten behandelt der Vf. die äußere Geschichte des Rammelsberger Bergbaues bis zu dem Jahre 1552, wo sie zu einem festen Abschlusse kam. Seine Anfänge setzt er etwa in das Jahr 970. Soweit es die Quellen gestatten, gibt er ein ungefähres Bild von dem Betriebe durch die königliche

Kammer und schildert die Veränderungen, die er unter der königlichen Hoheit erfuhr. Richtig führt er aus, daß durch die Belehnung Kaiser Friedrich's II. von 1235 das Bergregal auf den Herzog Otto zu Braunschweig und Lüneburg und damit auf das welfische Haus übergegangen sei; er zeigt den hohen Werth, den es für dieses besaß, zugleich aber auch die hohe Bedeutung, die der Bergbau für die benachbarte Stadt Goslar hatte. So gewinnt er den richtigen Standpunkt für die Beurtheilung der Politik der beiden widerstreitenden Mächte. Die Herzöge haben die Berghoheit lange Jahre ausgeübt, bis sie ihre böse wirthschaftliche Lage nöthigte, den Zehnten 1296 an Hermann v. Gowische zu vergeben. Von ihm kam er 1359 an die Sechsmannen und dann an die Stadt Goslar. Daneben verfolgt der Vf. sorgfältig den Besitzwechsel der einzelnen Gruben, aus dem er in Verbindung mit anderen Nachrichten auf die Erträge des Bergbaues, dessen erste Blütezeit in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts ihr Ende erreichte, sowie auf das Bestreben des Goslarer Raths, ihn mehr und mehr in seine alleinige Gewalt zu bekommen, interessante Schlüsse macht. Er schildert den durch die Versäufung der Gruben hervorgerufenen argen Nothstand, die Bildung der zum Zwecke ihrer Wiedereröffnung gegründeten Gewerkschaften von 1407 und 1418, die mit verschiedenen Technikern zur Beseitigung des Wassers abgeschlossenen Verträge, von denen endlich der von 1456 den gewünschten Erfolg hatte. Jetzt gab der Bergbau reiche Ausbeute, die der Rath der Stadt Goslar fast ganz an sich zu ziehen verstand. Das währte so lange, bis die Braunschweigischen Herzöge von ihrem Rechte der Einlösung des Bergregals, das der Vf. durchaus anerkennt, Gebrauch machten. Nach längeren Zwistigkeiten kam 1552 zwischen der Stadt und dem Herzoge Heinrich dem Jüngeren der Riechenberger Vertrag zu Stande, der die Frage ganz zu gunsten des letzteren endgültig entschied.

Der zweite Theil enthält, so zu sagen, die innere Geschichte des Bergbaues, seinen Betrieb, seine Verfassung und Verwaltung. Es ist hier nicht der Ort, näher darauf einzugehen; nur durch Anführung der einzelnen Abschnitte wollen wir einen ungefähren Begriff des Ganzen geben. Es werden behandelt: 1. Eigenthum und Besitz, 2. der Betrieb des Bergbaues, 3. der Hüttenbetrieb, 4. die Verfassung der Berg- und Hüttenleute, 5. die Organisation der Verwaltung und 6. die Organisation des Gerichtswesens. Den letzten Abschnitt halten wir nicht für abschließend; es bleiben hier doch noch manche Zweifel

der künftigen Forschung zur Erledigung. Alles in Allem genommen müssen wir aber das Buch als eine werthvolle Bereicherung insonderheit der harzischen Literatur bezeichnen. P. Z.

Grundläggningen af det svenska väldet i hertigdömena Bremen och Verden. Af Edvard A. Zetterqvist. Oskarshamn, Oskarshamns-Tidningens tryckeri. 1891.

Ein von der historischen Forschung bisher sehr vernachlässigtes, hochinteressantes Kapitel aus der Geschichte Nordwestdeutschlands im siebzehnten Jahrhundert wird hier zum ersten Male — und zwar mit großer Ausführlichkeit — behandelt. Die Aufgabe des Vf. war keineswegs eine leichte. Sah er sich doch infolge der Dürftigkeit des gedruckten Materials genöthigt, fast bei jedem einzelnen Punkte seiner Untersuchung auf die theils im Schwedischen Reichsarchiv, theils im Preußischen Staatsarchiv zu Hannover befindlichen, ursprünglichen Quellen zurückzugreifen. Desto werthvoller ist freilich auch, speziell für den deutschen Geschichtsforscher, das Ergebnis seiner ebenso mühevollen wie zeitraubenden Archivstudien.

Der erste Theil der Schrift schildert die erste vorübergehende Besetzung der Bisthümer Bremen und Verden durch die Schweden auf Grund des im Juni 1631 zwischen Gustav Adolf und seinem Oheim, dem Bremer Erzbischof Johann Friedrich von Holstein, abgeschlossenen Vertrages, ferner die unfreiwillige Abtretung der beiden Stifter an Herzog Friedrich, den späteren Friedrich III. von Dänemark, infolge der Niederlage bei Nördlingen, sowie endlich die Wiedereroberung der Bisthümer durch Königsmark. Im zweiten Theil wird nicht minder ausführlich erörtert, in welcher Weise die Verwandlung der geistlichen Stifter in weltliche Herzogthümer, die Ordnung der Regierung und des Finanzwesens, die Vertheilung der Güter, die Huldigung der Stände vor der 1651 von Christine in die Herzogthümer entsandten Spezialkommission, kurz die Reorganisation im Innern während der ersten Jahre nach erfolgter Okkupation sich vollzog. — Daß die Abhandlung namentlich im ersten Theile durch eine geschicktere Disponirung des reichhaltigen Stoffes erheblich an Übersichtlichkeit gewonnen haben würde, soll nicht geleugnet werden. Gleichwohl sind wir dem Vf. für seine geradezu grundlegende Arbeit über eine wichtige Episode aus der Geschichte der deutsch-schwedischen Beziehungen im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges zu hohem Danke verpflichtet und wollen nur hoffen, daß es ihm vergönnt sein

möge, die von ihm geplante Fortsetzung seiner Schrift recht bald, und wenn möglich in deutscher Sprache, zu veröffentlichen.

F. Arnheim.

Zur Geschichte des Grundeigenthums in Ost- und Westpreußen. Von **W. v. Brünneck.** I. Die kölmischen Güter. Berlin, Vahlen. 1891.

W. v. Brünneck, dem wir bereits eine ganze Anzahl höchst gründlicher Untersuchungen zur Geschichte der Rechtsverhältnisse des platten Landes verdanken, beschäftigt sich in der vorliegenden Arbeit mit den kölmischen, d. h. den zu kulmischem Recht verliehenen Gütern. Dieselben waren in dem alten Ordenslande in größter Menge vorhanden; über die bedeutende Stellung, die sie innerhalb der verschiedenen Arten des Grundbesitzes einnahmen, mag man sich aus den statistischen Mittheilungen bei A. v. Haxthausen, die ländliche Verfassung in Ost- und Westpreußen, unterrichten. Es handelte sich bei den Verleihungen zu kulmischem Rechte theils um einzelne, namentlich bezeichnete Güter, theils waren ganze Städte und Dörfer bei Gelegenheit ihrer Gründung oder später mit Grundbesitz, der zu kulmischem Recht ausgethan wurde, ausgestattet worden. B. untersucht nun die Geschichte der kölmischen Güter von den Anfängen bis in die neuere Zeit, genauer: bis zu ihrer Allodifikation. Das ursprüngliche Recht der kölmischen Güter definirt er als ein Erbzinsrecht und zwar als ein solches, bei dem die Gutsempfänger ein bloß abgeleitetes dingliches Recht, nicht, wie von anderer Seite behauptet worden ist, das Eigenthum an dem verliehenen Gute haben. Freilich bestehen im einzelnen Verschiedenheiten, und es ist nicht leicht, das Rechtsverhältnis der kölmischen Güter überallhin abzugrenzen. Dies gilt z. B. von einer Klasse der kölmischen Güter gegenüber den Lehen (gewisse kölmische Güter verpflichteten nämlich ebenso wie die Lehen zum Reiterdienst). Aber auch in solchen schwierigen Fragen weiß B., der ebenso sehr den Sinn für das Wesen der Sache bekundet, wie auf Einzelheiten einzugehen vermag, uns den rechten Weg zu führen. — Die Allodifikation der kölmischen Güter erfolgte nicht durch spontanen Akt der Gesetzgebung, sondern mannigfache Ursachen haben dazu mitgewirkt. Eine Rolle spielt dabei auch die Rezeption des römischen Rechts, welche im Herzogthum Preußen mit der Abfassung des Landrechts von 1620 zum Abschluß kam; und zwar trug sie wesentlich dazu bei, die kölmischen Güter als Allodien aufzufassen — ein neuer Beleg für den Satz, daß man von einer überall sich gleich bleibenden Wirkung

der Rezeption des römiſchen Rechts nicht ſprechen darf, ſondern die Verhältniſſe der einzelnen Territorien zu berückſichtigen hat.

Über die Frage, auf welcher Seite bei dem Erbzinsrecht des kölniſchen Rechts „Eigenthum“ vorhanden geweſen iſt, wird vielleicht auch noch nach B.'s Buch geſtritten werden. Für den Hiſtoriker iſt die Hauptfrage die, ob der Empfänger eines ſolchen Erbzinsgutes hörig wird. Dieſe Frage iſt zu verneinen. G. v. Below.

England unter den Tudors. Von **Wilhelm Buſch.** I. Stuttgart, J. G. Cotta. 1892.

Eine neue Erſcheinung der hiſtoriſchen Literatur, die gleich Marcks' Coligny wärmſte Anerkennung verdient. Der Vf. ſtellte ſich die Aufgabe, die Entwickelung Englands im 16. Jahrhundert klarzulegen; aus der Einleitung, die Heinrich VII. behandeln ſollte, ward ein Band. Dieſe Ausführlichkeit hatte ihren Grund aber nicht in der Stofffülle, ſondern in der Erkenntnis, daß durch Heinrich VII. die beſtimmenden Grundlinien gezogen worden ſeien für die weitere Entwickelung Englands. Das im einzelnen und wohl in allen Hauptpunkten richtig nachgewieſen zu haben, iſt das Verdienſt des Vf. und ein im weſentlichen neues Verdienſt, das auch von dem engliſchen Spezialforſcher und -Darſteller dieſer Periode, James Gairdner, unumwunden anerkannt wird.

Vf. erzählt, wie der Lancaſter ſich des Landes bemächtigt. Dem Sieger gehorcht es; das Kriegsglück iſt das Entſcheidende. Die Ehe mit Eliſabeth von York vereinigt im neuen Könige die Anſprüche beider Häuſer. Den Verſuchen der Prätendenten tritt Heinrich mit Feſtigkeit und Mäßigung entgegen. Wo kriegeriſches Auftreten nothwendig wird, iſt er raſch und entſchloſſen zur Stelle. Die eigentlich Schuldigen trifft er mit harter Strafe, die verführten Maſſen behandelt er durchweg mit Milde. So geſtaltet ſich das Auftreten Simnel's und Perkin Warbeck's faſt zu Farcen; Suffolk's Erhebung hat kaum noch eine tiefer greifende Bedeutung. Nach der Schlacht bei Bosworth iſt ernſtlich nicht wieder um den Thron geſtritten worden.

So iſt denn auch die Thron-, die dynaſtiſche Frage, wenn auch von hervorragender Bedeutung für die auswärtige Politik, doch in ihr nicht das Ausſchlaggebende. In erſter Linie iſt hier das Verhältnis zu Spanien und Schottland von Wichtigkeit. Heinrich ſucht engen Anſchluß an erſtere, neu erſtehende Macht, vor allem doch im

Gegenſatz zu Frankreich; die Verbindung findet in der Ehe zwiſchen Arthur und Katharina ihren feſten Abſchluß. Schottland gegenüber erſtrebt er den Frieden, befeſtigt ihn durch die Verheiratung der Tochter mit Jakob IV.; er erkennt richtig, daß der Übergang des engliſchen Thrones an die ſchottiſche Königsfamilie die Selbſtändigkeit Englands nicht gefährde, wohl aber das Aufgehen Schottlands in England herbeiführen könne. Als Leitſtern in Heinrich's auswärtiger Politik läßt ſich das Streben erkennen, eine tiefere Einmiſchung in die feſtländiſchen Händel zu vermeiden; der kleine übriggebliebene Feſtlandsbeſitz wird energiſch feſtgehalten, der Gedanke an eine Erweiterung aber völlig fallen gelaſſen. Heinrich VII. iſt der erſte, der England eine Stellung gewinnt, in der es die eigenen Intereſſen denen feſtländiſcher Mächte nicht mehr dienſtbar macht, doch aber für deren Gruppirung fortdauernd Gewicht behält. Am wenigſten befriedigend geſtaltet ſich das Verhältnis zu Maximilian, deſſen ſprunghafte, gelegentlich verrannte Politik Vf. mit Recht wiederholt abfällig beurtheilt. Es hat in jener Zeit auch kaum weniger verwandte Naturen gegeben als Heinrich und Maximilian. S. 58 macht der Vf. ſehr richtige Bemerkungen über die Eintagskunſt der Diplomatie jener Zeit; ihnen gegenüber hat Ref. den Eindruck gewonnen, als behandle Vf. verſchiedene Epiſoden des diplomatiſchen Durcheinander Spanien-Frankreich-England-Burgund-Kaiſer-italieniſche Mächte zu eingehend. Nichts iſt ermüdender und zweckloſer, als das Wechſelſpiel der Diplomatie beſonders des 16. Jahrhunderts, wie es manchmal das in erdrückender Fülle erhaltene Material geſtattet, in allen Wandlungen zu verfolgen. In der Auffaſſung der erſten ſpaniſch-engliſchen Verträge möchte ſich Ref. doch mehr Gairdner anſchließen, der ſeine günſtigere Anſicht von Heinrich's Ergebniſſen in der Histor. Review 8, 352 ff. neuerdings vertheidigt. Im Verhältnis zu Frankreich zur Zeit dieſer erſten ſpaniſchen Verträge ſcheint mir der Wunſch, Frankreich nicht zur Einverleibung der Bretagne gelangen zu laſſen, doch das Maßgebende, Heinrich überhaupt mehr der angreifende Theil zu ſein.

Wie ein rother Faden ziehen ſich durch Heinrich's auswärtige Beziehungen handelspolitiſche Beſtrebungen. Das im Zuſammenhange und in den Einzelheiten in allem Weſentlichen richtig zuerſt nachgewieſen zu haben, iſt das Verdienſt des Vf. Nicht nur gegenüber Venetianern, Hanſen und Niederländern, ſondern auch in den Verhandlungen mit Spanien und Frankreich iſt Heinrich bemüht

gewesen, seinen Unterthanen eine günstige Handelsstellung zu sichern. Er hat erkannt, daß hier das Land Ziele zu erstreben hatte, für deren Erreichung die Vorbedingungen besonders günstig lagen. Innere Maßnahmen unterstützten die in den Verträgen errungenen Vorteile; das Land trat unter Heinrich VII. in Handel und Schiffahrt wieder in eine aufsteigende Entwickelung ein. Allerdings sind die Erfolge keineswegs überall durchschlagende oder auch nur namhafte. Der Versuch, im Ostseehandel wieder einen Platz zu gewinnen, schlägt völlig fehl; hier war England im 17. Jahrhundert noch kaum wieder so weit, wie es im 14. gewesen war. Den englisch-niederländischen Vertrag von 1506 führt Vf. auf seine wahre Bedeutung zurück. Irrig ist die Vorstellung des Vf., daß die Pfandsumme von 20000 Pfund, mit welcher der deutsche Kaufmann zu London 1493 die Befolgung des zeitweisen Ausfuhrverbots englischer Laken nach den Niederlanden verbürgte, auch wirklich vom Könige eingezogen worden sei; sie ist eben nur verbürgt worden.

Eine neue Seite gewinnt der Vf. der Entwickelung des Parlaments ab. Er hebt hervor, daß dasselbe eigentlich nur in den Zeiten hervorgetreten sei, wo das Königthum es vermocht habe, des hohen Adels Herr zu werden, daß es sich vor diesem widerstandslos gebeugt habe. Wenn Vf. rühmend die Einheit des englischen hohen Adels gegenüber dem deutschen hervorhebt, so möchte doch bemerkt werden, was zu häufig übersehen wird, daß das mittelalterliche England ein Reich war von dem Umfange des Stammesherzogthums Sachsen; auch möchten noch andere Vergleichsmomente zu berücksichtigen sein. Heinrich VII. wußte den hohen Adel in Schranken zu halten, ja herabzudrücken. Ein wesentliches Mittel in dieser Richtung ist das Anklagerecht der Assisen- und Friedensrichter auf „Information" hin, das ihnen das Parlament von 1495 verlieh, geworden; es hat nicht wenig dazu beigetragen, die königliche Kasse zu füllen. Vf. ladet die Verantwortung für eine Reihe von brutalen Rechtsbrüchen auf Grund dieses Gesetzes doch wohl allzusehr vom Könige auf seine Fiskalrichter ab. Der König war ein genauer Rechner und guter Haushalter, der der Kunst, stets gut bei Kasse zu sein, nicht zuletzt seine Erfolge verdankt. Das Parlament hat er für Geldforderungen stets leicht gewonnen, in den letzten 12 Jahren seiner Regierung übrigens nicht mehr berufen. Das ausschließliche Selbstregiment tritt in der zweiten Hälfte der Regierung immer deutlicher hervor. Nicht völlig genügend kann die Frage beantwortet werden, wie weit des Königs

politiſche Gedanken dem eigenen Kopfe entſproſſen ſind, ſeine Haltung eigenen Impulſen zuzuſchreiben iſt. Beſonders John Morton (geſt. 1500) und Reginald Bray (geſt. 1503) haben zweifellos einen bedeutenden Antheil am Regimente gehabt; in den letzten Regierungsjahren des Königs ſind wiederholt plötzliche und unüberlegt getroffene Entſcheidungen zu verzeichnen.

Die Literatur, die quellenmäßige wie die darſtellende, beherrſcht der Vf. nach allen Richtungen in muſterhafter Weiſe. Eingehende Anmerkungen und ein Anhang „Zur Kritik der Quellen“ legen davon noch beſonders Zeugnis ab. Die Vertheilung der Literaturnachweiſe und belegenden Erörterungen auf Noten unter dem Text einerſeits und ſolche in einem „Anhange“ andrerſeits kann Ref. nicht glücklich finden; er würde ſie lieber ſämmtlich unter dem Text vereinigt ſehen. Da das Werk einen weiteren Leſerkreis verdient, ſo könnte der Vf. der Darſtellung etwas mehr Sorgfalt zuwenden. Wendungen, wie z. B. S. 15: „Jedoch die Sorge für Heinrich blieb beſtehen“ ſtatt: „Die Sorge blieb für Heinrich beſtehen“; S. 85: „Da braute ſchon ein Wetter gegen den Tudor zuſammen“; S. 98: „Eine wichtige Forderung für den Prätendenten war es, in England ſelbſt eine ſchlagfertige Partei zu beſitzen“ ſtatt: „Ein wichtiges Erfordernis war es für den Prätendenten“ und ähnliche ſollten vermieden werden. S. 89 heißt es: „Dieſer Warbeck war geboren 1474 oder 1475 in der flandriſchen Stadt Tournay, wo ſein Vater, Johann Werbeque oder Warbeck, als Flußſchiffer auf der Themſe (ſtatt: Schelde) und zugleich als Zollaufſeher lebte. Sein eigentlicher Vorname war Peter, Perkin iſt eine abkürzende Koſeform für „Peterchen“, ſtatt: „Peter, wovon Perkin eine Koſeform“ oder „Perkin iſt eine Koſeform gleich Peterchen“. Eine gleichmäßigere Interpunktion mit ſorgfältigerer Beachtung der Haupt- und Nebenſätze könnte die Lesbarkeit weſentlich fördern. Doch darf nicht unerwähnt bleiben, daß der Vf. in ſeine ſchriftſtelleriſche Aufgabe gleichſam hineinwächſt, daß die zweite Hälfte des Bandes weit weniger Anſtoß gibt als die erſte, ja daß das letzte der ſieben Kapitel durchweg glatt, zum Theil trefflich geſchrieben iſt.

Vf. widmet auch den inneren Verhältniſſen des Landes, ſo weit ihre Entwickelung durch die Thätigkeit Heinrichs VII. einen beſtimmten Charakter gewinnt, eingehende Darlegungen; Gebiete, die nicht ſo direkt durch des Königs Regierung beeinflußt werden, behält er ſich zu zuſammenfaſſender Beſprechung in anderem Zuſammenhange vor.

Er äußert im Vorwort „die Hoffnung, durch die Vortheile, welche ſich dem im Zuſammenhang arbeitenden Hiſtoriker von ſelbſt ergeben, auch auf bisher geſondert behandelten Gebieten, wie des Handels, Gewerbes, der Landwirthſchaft und Rechtspflege, etwas zur Förderung der Anſchauung beitragen zu können". Er hätte mit demſelben Rechte hervorheben können, daß nur die eingehende Berückſichtigung dieſer Gebiete, „auf denen", wie Vf. ſagt, „ich nicht Fachmann bin und ſein kann", es ihm ermöglicht habe, die Politik und überhaupt die Perſönlichkeit Heinrichs VII. und die von ihm entſcheidend beſtimmte Entwickelung Englands in ſeiner Zeit ſo zu verſtehen und zu durchdringen, wie es ihm gelungen iſt. Das vorliegende Buch in ſeiner ſchlichten Sachlichkeit iſt ein neuer ſchlagender Beleg dafür, daß ſich dieſe Dinge vom ſtaatlichen Leben nicht trennen laſſen und daß ihre, ja vollauf berechtigte, geſonderte Behandlung auf Irrwege geräth, wenn ſie nicht in ſteter Fühlung mit der politiſchen Geſchichte bleibt. Es gibt eben keine „Kulturgeſchichte", zu der nicht volles Verſtändnis der politiſchen Entwickelung der unentbehrliche Schlüſſel wäre. Dietrich Schäfer.

Edward VI and the Book of Common Prayer. By **Fr. Ald. Gasquet** and **Edm. Bishop.** London, Hodges. 1890.

Die Arbeit der beiden Vf. ſchließt ſich den neuerdings ſo eifrig betriebenen Forſchungen römiſcher Hiſtoriker und Theologen zur Beleuchtung der engliſchen Reformationsgeſchichte als ein bedeutſamer Beitrag an. Daß König Edward's Reformation von oben hier ſehr ſchlecht wegkommt, die Anhänglichkeit des Volks am Alten möglichſt ſtark hervorgehoben wird, begreift ſich leicht. Aber es werden auch dankenswerthe Materialien herbeigebracht, und gegen manche anglikaniſche Tradition wird ein erfolgreicher Kampf geführt. Die Vf. publiziren aus einer Handſchrift des Brit. Mus. Vorarbeiten Cranmer's für die liturgiſche Neugeſtaltung, welche noch der Regierungszeit Heinrich's VIII. angehören werden; dieſelben beleuchten die Fortentwickelung von einer Reform des Breviarium (unter Benutzung des Breviarium reformatum des Franziskaners Kard. Franc. Quignon 1535) zu der Neugeſtaltung des morning und evening prayer, wie ihn hernach das Prayer Book bot. Die Vf. erinnern ferner an den ſtarken Einfluß, den in den erſten Jahren Edward's die Überſetzungen lutheriſcher Flugſchriften ausübten, weiſen erfolgreich nach, daß an eine direkte Benutzung der mozarabiſchen Liturgie ſeitens

Cranmer's nicht zu denken ist, daß vielmehr das, was man von hier aus erklären wollte, aus lutherischen Vorlagen stammte (spez. der Brand.-Nürnb. K.-O. 1533); daß allerdings in dem das Abendmahl einleitenden Gebete eine Benutzung der griechischen Liturgie (in der Form der ἐπίκλησις) wahrscheinlich, daß aber im Ganzen die englische Liturgie als in die Klasse der norddeutschen lutherischen Gottesdienstordnungen gehörig und von diesen abhängig zu betrachten sei: eine Überarbeitung des Sarum-Rituals nach lutherischen Vorbildern. Auch darin werden die Vf. wohl Recht haben, daß sie annehmen, die Liturgie sei in ihrer ersten Fassung ohne Genehmigung seitens einer ordnungsmäßigen Versammlung des Klerus kurzer Hand durch die Regierung eingeführt worden. Übersehen ist S. 125, daß die dort aufgeführte Schrift disputation between a Christian shoemaker etc. von Hans Sachs stammt, und S. 130, daß die dort aus den Nürnberger Kinderpredigten citirten Worte aus Luther's kleinem Katechismus wörtlich entlehnt sind. S. 219 Anm. 1 lies 1541 statt 1531 und S. 225 1526 statt 1524. Zu der Auslassung des Confiteor in Luther's Formula missae (S. 220) darf ich auf meine Bemerkungen in Weim. Ausg. 12, 208 verweisen. G. Kawerau.

Un Prussien en France en 1792. Strassbourg. Lyon. Paris. Lettres intimes de **J. F. Reichardt,** traduites et annotées par A. Laquiante. Paris, Perrin & Cie. 1892.

Reichardt's „Vertraute Briefe über Frankreich. Auf einer Reise im Jahre 1792 geschrieben" wurden in den Jahren 1792 und 1793 in zwei Bänden zu Berlin veröffentlicht, geriethen aber seitdem so sehr in Vergessenheit, daß selbst der gründliche Biograph Reichardt's, Schletterer, sie anscheinend nicht gekannt hat. Umsomehr verdient es Beachtung, daß jetzt diese Briefe mit ihren so überaus anschaulichen und lebendigen Schilderungen in einer französischen Ausgabe vorliegen. Dem Herausgeber, Laquiante, der sich auch sonst durch Veröffentlichung deutscher Schriften einen Namen gemacht hat, gebührt wegen der gründlichen und sorgfältigen Anmerkungen alles Lob. Auch die Übersetzung ist an sich gut, aber freilich nicht immer treu. So sind in den Briefen XXXI und XLI die drastischen Urtheile über das Betragen der Volksvertreter in den Sitzungen der Legislative durch Weglassungen mehrfach abgeschwächt (vgl. Reichardt 2, 84 und 273 mit Laquiante S. 241 und 328).

Übrigens dürfte sich ein deutscher Neudruck dieser Briefe wohl empfehlen. P. B.

Coleccion de los tratados, convenios y documentos internacionales celebrados por nuestro gobierno con los estados eztranjeros desde el reinado de Doña Isabel II hasta nuestros dias. Publicada de Real orden . . . por el marques de **Olivart** . . . con la colaboracion de Don M. Juderías Bender. Madrid, Progreso Editorial. 1890. (Auch mit französischem Titel.)

Spanien besitzt bekanntlich erst für die Zeit von der Thronbesteigung Philipp's III. an eine Sammlung seiner Staatsverträge mit anderen Nationen. Für diesen späten Beginn entschädigt dann allerdings einigermaßen die Vollständigkeit der Sammlung von Abreu, die den Vergleich mit Rymer's großartigem Werke nicht zu scheuen braucht. Ihre Fortsetzungen, von Capmany und Cantillo, reichen zwar hinein bis in die Regierungszeit Isabella's II., stehen aber, vor allem in ihren jüngsten Theilen, der alten Sammlung in jeder Beziehung erheblich nach. Um nun das Ungenügende zu verbessern und die Sammlung fortzusetzen, hat der Herausgeber in Übereinstimmung und im Auftrage des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten die Veröffentlichung einer Sammlung der Verträge, im weitesten Sinne dieses Wortes, unternommen, die mit der Thronbesteigung Isabella's II. beginnend bis in die Gegenwart herabreichen soll. Da der Herausgeber vor allem die Brauchbarkeit in den diplomatischen Angelegenheiten im Auge hat, so weicht seine Sammlung in manchen Äußerlichkeiten von denen seiner Vorgänger ab. So hat er die Vollmachten u. s. w., welche die Sammlung von Abreu für den Historiker so außerordentlich wichtig machen, fortgelassen, dagegen hat er, im Gegensatz zu Cantillo, den Text stets dann in mehreren Sprachen wiedergegeben, wenn die Verträge offiziell in mehr als einer Sprache abgefaßt worden sind. Ihrem rechtlichen Zwecke entsprechend ist bei der Ausgabe die äußerste Sorgfalt auf eine exakte Wiedergabe des Originaltextes gelegt worden; alle anderen Ausgaben derselben Verträge sind in den Anmerkungen angeführt, und es sollen etwaige Abweichungen der Texte ebenda berichtigt werden. Die Verträge folgen einander in chronologischer Ordnung, eine Übersicht nach Ländern ist aber jedem Bande beigegeben, und umfassende geographische und Materien-Register sollen das ganze, auf fünf Bände berechnete Werk abschließen. In dem Vorworte erfahren wir die Entstehungsgeschichte der neuen Sammlung und den dabei verfolgten Plan. Danach soll jedem Bande ein erklärender Theil folgen, worin das Nothwendige über Veranlassung und Zustandekommen eines jeden

Vertrags mitgetheilt und eine Erläuterung ſeiner wichtigſten Beſtimmungen gegeben werden ſoll. Ob das Werk bei dem häufigen Wechſel in den maßgebenden Stellen einen ruhigen Fortgang nehmen wird, iſt freilich zweifelhaft; eine Unterbrechung wäre um ſo lebhafter zu beklagen, als ſich der vorliegende 1. Band durch Vollſtändigkeit, Sorgfalt und angemeſſene Ausſtattung auszeichnet. Haebler.

Un giudizio di lesa Romanità sotto Leone X. Di **D. Gnoli.** Roma, tipogr. della Cam. dei Deputati. 1891.

Der um die Kultur- und Sittengeſchichte des päpſtlichen Roms hochverdiente Vf. gibt hier eine lebensvoll gehaltene Darſtellung des Prozeſſes, der im Jahre 1519 gegen Longueil wegen Majeſtätsbeleidigung des römiſchen Volkes geführt worden. Gregorovius, Geſchichte der Stadt Rom 8, 327 ff., erwähnt dieſes eigenthümlichen Prozeßganges, dem wir nun, Gnoli's Arbeit an der Hand, Schritt vor Schritt folgen können. Nicht nur Longueil und ſeine Ankläger werden in kräftigen Zügen uns vorgeführt, auch das literariſche und geſellſchaftliche Treiben in der Tiberſtadt wird anziehend geſchildert und auf mehr als eine der in dasſelbe eingreifenden Perſönlichkeiten manch' grelles Schlaglicht geworfen. Zum Schluß gibt Vf. die bereits früher gedruckten zwei Vertheidigungsreden Longueil's und die Anklagerede Mollini's, die für verloren gegolten hat, aber in einem Codex der Vaticana von Gnoli gefunden wurde.

M. Br.

Pauli Manutii Epistolae selectae, ed. M. Fickelsherer. Lipsiae, B. G. Teubner. 1892.

Bildet einen Theil der von J. Frey herausgegebenen Bibliotheca Scriptor. Latinor. recentioris aetatis. Die Edition iſt eine ſorgfältige, und die getroffene Auswahl der zum Abdruck gebrachten Briefe eine glückliche. Ob freilich mit der in den Originalen oft ganz und gar fehlenden Datirung der Schreiben ſtets das Richtige getroffen wurde, muß dahingeſtellt bleiben, woraus aber dem Herausgeber kein Vorwurf erwächſt, da ſolche auf Kombination beruhende Zeitbeſtimmungen immer ein Wagnis ſind und ſelten zu mehr als annähernder Sicherheit führen können. Die Briefe wurden in der Weiſe geordnet, daß ſich aus ihrer fortlaufenden Lektüre eine von Manutius ſelbſt erzählte, natürlich bloß fragmentariſch gehaltene Geſchichte ſeiner Lebensſchickſale ergibt. Ein Regiſter erleichtert die Benutzung.

M. Br.

Fra **Paolo Sarpi**, Lettere inedite pubblicate dagli Autografi da C. Castellani. Venezia, Visentini. 1892.

Soweit die Briefschaften des berühmten Servitenmönchs bis jetzt veröffentlicht wurden, geschah dies nicht nach seiner eigenen Handschrift, sondern auf Grund von Kopien, deren Treue doch immer mehr oder weniger in Frage stand. Es hatte sich selbst ein oder das andere erweislich unechte Stück eingeschlichen, so daß unbedingter Verlaß auf die publizirten Schreiben nicht zu nehmen war. Diesmal aber werden 36 Briefe, die im Sarpi'schen Original erhalten sind, geboten, nebst einer in's Detail gehenden Einleitung des Herausgebers, welche, knapp und klar gehalten, das Verständnis wie die Benutzung erleichtert. Die Aktenstücke selbst sind theilweise von hohem Werthe, indem ihnen gar oft Nachrichten zu Grunde liegen, welche S. aus dem Geheimkabinet der venezianischen Staatskanzlei geschöpft hat. Sämmtliche Briefe gehen an die Adresse von Simon Contarini, Venedigs Botschafter in Rom: sie reichen vom 3. Januar bis 13. Dezember 1615 und beziehen sich theils auf den auch nach dem Ausgleich mit Paul V. fortgehenden Frosch-Mäusekrieg über kirchliche Jurisdiktionsrechte, der zwischen Kurie und Signoria geführt wurde, theils auf die schwebenden europäischen Fragen, über welche sie zuweilen kostbare Mittheilungen enthalten, zuweilen sogar neues Licht verbreiten. Diese Fragen sind: der savoyisch-spanische Krieg, die Wirren in Frankreich unter der Regentschaft Maria's von Medici und der in Deutschland ausgebrochene Erbfolgestreit über Cleve, Berg und Jülich. Die Edition ist eine vorzügliche, der an rechter Stelle erläuternde Noten beigegeben sind, welche keineswegs von bloß oberflächlicher, vielmehr der Sache auf den Grund gehender Gelehrsamkeit des Herausgebers zeugen. Zum Schluß finden sich zwei Register, während es in ähnlichen italienischen Fällen oft an einem mangelt.

M. Br.

Fra Paolo Sarpi. Studio di **Alessandro Pascolato.** Con facsimile ed appendice. Milano, Hoepli. 1893.

Der Vf. entwaffnet von vornherein den Kritiker, indem er vorausschickt, daß seine Arbeit „nicht für die Gelehrten gemacht sei, die nichts über den großen Serviten darin finden würden, was nicht schon gesagt sei". Diese Bescheidenheit hindert aber nicht, anzuerkennen, daß Pascolato in seiner Darstellung, die im wesentlichen das wiedergibt, was er selbst als Festredner bei Enthüllung des Sarpi-Denkmals im vorigen

Jahre in Venedig vorgetragen hat, Selbständiges, und dies in recht lesbarer Form, darbietet. Und auch Neues geben einige von den 99 Anmerkungen, sowie der Anhang, in welchem neun Gutachten des scharfsinnigen Canonisten, an den Dogen gerichtet, mitgetheilt werden — eine Ergänzung zu den von Cecchetti (La Rep. di Venezia e la Corte di Roma II, 1874) veröffentlichten Consulte. Wenn man übrigens die schier unübersehbare Reihe der letzteren, handschriftlich im venetianischen Archiv vorhandenen, betrachtet, wie Cecchetti sie den Überschriften nach a. a. O. mittheilt, so wünschte man dringend, daß eine geschulte Hand sich einmal zu ihrer Bearbeitung finden möchte. Der Gesichtspunkte, unter denen sie aktuelles Interesse bieten würden, sind ja leider noch sehr viele: an allen Ecken macht die römische Kurie heute wieder die Ansprüche, deren Zurückweisung durch den venetianischen Senat seinerzeit den Krieg herbeigeführt hat. Und solcher Krieg kann auch — nachdem wir soeben in einer für Preußen nicht gerade rühmlichen Weise den Kulturkampf beseitigen sahen — jeden Augenblick wieder da ausbrechen, wo ein modernes und auf seine Selbständigkeit eifersüchtiges Staatswesen nicht gewillt ist, sich den Ansprüchen der römischen Kurie zu fügen. Je verhängnisvoller es für Preußens leitende Staatsmänner geworden ist, daß sie keinen Sarpi hatten oder — wollten, um so dringlicher ist zu wünschen, daß so verständige Darstellungen seiner Bedeutung, wie die obige, eine allgemeinere Beachtung finden möchten.

Benrath.

Analecta Byzantino-Russica, ed. **W. Regel.** Petropoli 1891.

Bei seinen in verschiedenen Bibliotheken angestellten Studien über die byzantinische Geschichte des 12. Jahrhunderts hat der verdienstvolle Herausgeber mehrere für die byzantinische wie die russische Geschichte wichtige Funde gemacht, welche in diesem Bande veröffentlicht werden. Das erste Stück ist eine Erzählung von Kaiser Theophilos und seiner Gemahlin Theodora, die Wiederherstellung der Bilderverehrung betreffend, und zwar in seiner ältesten Gestalt; es besteht aus drei Theilen: einer Biographie der Kaiserin Theodora, einer Legende von dem Wunder der Absolution des Kaisers und einer Erzählung von den guten Werken desselben, und ist, wie Regel nachweist, wenigstens in seinem ersten Theile ungefähr 30 Jahre nach den Ereignissen im eikonoduliſchen Sinne geschrieben. In dem ersten Theile hat R. eine Hauptquelle des Georgios Hamartolos entdeckt,

deſſen Darſtellung dieſer Zeit die ſpäteren griechiſchen Hiſtoriker und die ſlawiſche Literatur beeinflußte. In einer zweiten, ſchon von Combefis veröffentlichten Redaktion ſind dieſe drei Stücke, in ziemlich primitiver Form zuſammengeſchweißt, in die ſerbiſche Literatur übergegangen. in einer dritten, nach 967 verfaßten, bei welcher das dritte Stück fehlt, in die ruſſiſche.

Weniger hiſtoriſchen als literarhiſtoriſchen Werth hat die Edition der Erzählung von der Bekehrung der Ruſſen zum Chriſtenthum unter Wladimir, deren Anfang in den bisherigen, auf Banduri zurückgehenden Ausgaben vermißt wurde und für deren Verfaſſer R. einen Griechen des 13. oder 14. Jahrhunderts hält. Es ſind in ihr drei verſchiedene Erzählungen kritiklos untereinandergemengt: die erſte Bekehrung der Ruſſen durch Photios 866, die zweite unter Wladimir 988 und die Legende von der Einführung des ſlawiſchen Alphabets in Rußland durch Kyrill und Methud 866. Für die erſte weiſt R. den Skylitzes oder Kedrenos als Quelle nach; die Behauptung, daß die zweite auf eine ruſſiſche Quelle zurückgehe, kann mich nicht überzeugen.

Es folgen ſodann Notizen über die Biſchofswahlen in Rußland von 1328 bis 1347 nach einer vatikaniſchen Handſchrift des 15. Jahrhunderts, das Fragment eines Briefes des Sultans von Ägypten, Naſſir, an den Kaiſer Andronikos III. aus dem Jahre 1340 oder 1341 betreffs der Wahl des Patriarchen Lazarus von Jeruſalem, ſechs Briefe des von den ruſſiſchen Hiſtorikern Verräther genannten Metropoliten Iſidor von Kiew (1437—1442), die, theilweiſe an den Humaniſten Guarino gerichtet, denſelben als einen griechiſchen Humaniſten zeigen, der dem orthodoxen Glauben innerlich fremd gegenüberſteht und die Glaubenseinigung auf dem Konzil zu Florenz aus politiſchen Geſichtspunkten betreibt, um vermittelſt derſelben die Türken von Konſtantinopel abzuhalten, endlich 26 Briefe griechiſcher Patriarchen von Konſtantinopel, Alexandria und Jeruſalem aus der Zeit von 1557 bis 1613, darunter 15 des Patriarchen Meletios Pegas von Alexandria, ſowie der die Verleihung des Zarentitels an Iwan IV. beſtätigende Synodalbrief des ökumeniſchen Patriarchen von Konſtantinopel 1561 und das griechiſche Original des Synodalbriefes von 1590 über die Errichtung des ſelbſtändigen Patriarchates in Rußland. Von dem erſteren weiſt R. überzeugend nach, daß er eine Fälſchung des Patriarchen Joaſaph II. iſt, und ebenſo, daß der Großfürſt Wladimir in der That durch Baſileios II. und Konſtantinos VIII. den Titel *βασιλεύς* und die kaiſerlichen Inſignien erhielt, die von

Wladimir Monomachos herrührenſollende jetzige Zarenkrone aber nicht byzantiniſchen Urſprungs, ſondern eine ſtilloſe Arbeit des 13. bis 15. Jahrhunderts aus den Gegenden des Kaſpiſchen Meeres iſt. — Der Schluß der Einleitung enthält noch eine ſehr werthvolle Überſicht über die Handſchriften der Briefe des Meletios Pegas und einen Katalog der letzteren. Das Buch verdient eine ausgezeichnete Bereicherung der Literatur genannt zu werden ſowohl in Beziehung auf die Arbeit der Edition wie der hiſtoriſchen Unterſuchung.

William Fischer.

K. A. Schmid, Geſchichte der Erziehung vom Anfang an bis auf unſere Zeit. Bearbeitet in Gemeinſchaft mit einer Anzahl von Gelehrten und Schulmännern, fortgeführt von **Georg Schmid.** II, 1—III, 1 u. 2. Stuttgart, J. G. Cotta. 1892.

Nach längerer Pauſe rückt neuerdings, Dank der Energie Georg Schmid's, das umfangreiche Werk ſchneller vorwärts: das Jahr 1892 brachte drei ſtattliche Bände, von denen Theil I des 2. Bandes der umfangreichſte iſt. Die Darſtellung umfaßt die Erziehungsgeſchichte der altchriſtlichen Zeit von Guſtav Baur, des Mittelalters von Hermann Maſius, der mittelalterlichen Univerſitäten von Otto Kämmel, der jüdiſchen und muhamedaniſchen Erziehung von Guſtav Baur. Die zwei Theile des 3. Bandes behandeln die Pädagogik der Jeſuiten von Georg Müller, das Erziehungsweſen in Frankreich von Ernſt v. Sallwürk, das in England von Georg Schmid, die Pädagogik des Ratichius von Auguſt Iſrael, des Comenius, Alſted und Andreä von Julius Brügel und Georg Schmid. Es iſt ſelbſtverſtändlich, daß in einem ſolchen Sammelwerke nicht alle Theile von gleicher Güte ſind. Selbſt die Form zeigt ſehr weſentliche Unterſchiede. Während Maſius ſeinen Abſchnitt zu einer gelehrten Arbeit mit umfangreichen Anmerkungen geſtaltet hat, ſchreibt Baur populär, faſt zu populär. Schmid, Sallwürk, Kämmel und Brügel halten die goldene Mittelſtraße inne und geben, dem Charakter des Geſammtwerkes entſprechend, eine allgemein verſtändliche Darſtellung, die aber auf guten Studien beruht und von nicht allzu zahlreichen Anmerkungen begleitet wird. Die meiſten Mitarbeiter zeigen ein deutliches Bewußtſein davon, daß eine Geſchichte der Erziehung keine Kulturgeſchichte iſt, daß alſo nicht von allem und jedem zu reden iſt, ſondern nur von der Erziehung und dem Unterricht, und daß ſonſtige Thatſachen nur inſoweit herangezogen werden dürfen, als ſie die Geſchichte der Er-

ziehung und des Unterrichts verſtändlich machen. Aus dieſem und aus anderen Gründen dürften die von Guſtav Baur herrührenden Abſchnitte am wenigſten genügen. Insbeſondere läßt Angabe und Verwendung der Literatur vieles zu wünſchen übrig. Ein Vergleich mit dem viel benutzten und in fünfter Auflage erſchienenen Werke Raumer's zeigt, welche Fortſchritte ſeit einem halben Jahrhundert die Geſchichte der Pädagogik gemacht hat. Sie iſt aus einer oft unzuſammenhängenden, häufig tendenziös gefärbten Sammlung von Notizen zu einer ernſten Wiſſenſchaft geworden, die ſich auf einer ſehr in die Breite gegangenen monographiſchen Literatur aufbaut und an die Stelle von manchmal recht unzutreffenden Allgemeinheiten das anſchauliche Bild einer langſam fortſchreitenden Entwickelung ſetzt. Es wird übrigens nöthig ſein, daß Georg Schmid für einen vollſtändigen Regiſterband ſorgt, wenn das Werk, wie ja zu hoffen iſt, in nicht allzu langer Zeit zu Ende geführt wird.

Karl Hartfelder.

Quellenſchriften zur Geſchichte des Unterrichts und der Erziehung bei den deutſchen Juden. Von den älteſten Zeiten bis auf Mendelsſohn. Von **M. Güdemann.** Berlin, A. Hofmann & Co. 1891.

Der Verfaſſer dieſes Buches hat durch mehrere Werke verwandten Inhalts ſeine Sachkenntnis auf dieſem Gebiete erwieſen. So erſchien von ihm 1873 „Das jüdiſche Unterrichtsweſen während der ſpaniſch-arabiſchen Periode", 1880 die „Geſchichte des Erziehungsweſens und der Kultur der Juden in Frankreich und Deutſchland" und 1884 die „Geſchichte des Erziehungsweſens und der Kultur der Italiener während des Mittelalters". Die Einleitung, welche die mitgetheilten Quellenſchriften und deren Ertrag verarbeitet, iſt nur ziemlich allgemein gehalten. Auch hätten unbeſchadet des Werthes der Schrift mehrere Stellen (z. B. S. VI, VII u. VIII) wegfallen dürfen, wo kein chriſtlicher Theologe zuſtimmen kann, ſo lange nicht den neuteſtamentlichen Schriften jeder hiſtoriſche Werth abgeſprochen wird. Dabei bleibt aber immer zu bedenken, daß die jüngſten Schriften des Neuen Teſtamentes noch älter ſind als die älteſten Theile des Talmud. Intereſſant ſind ſodann die Mittheilungen, weshalb ſeit alter Zeit die Juden in Polen und Rußland deutſch verſtehen. Schmerzlich vermißt man an dem Buche eine Inhaltsangabe. Wie lange ſollen noch hiſtoriſche Bücher erſcheinen, deren Verfaſſer ſich nicht einmal

die kleine Mühe geben, dem Leſer durch Inhaltsangaben das Studium zu erleichtern. K. Hartfelder.

Johannes Amos Comenius. Sein Leben und ſeine Werke. Von **W. Kayſer.** Zweite Auflage. Hannover-Linden, Manz & Lange. 1892.

Das Comenius-Jubiläum des Jahres 1892 hat uns nicht bloß neue pädagogiſche Vereine und Feſtfeiern der verſchiedenſten Art, ſondern auch Feſtſchriften in Menge gebracht. Viele ſind freilich literariſche Eintagsfliegen. Zu den beſſeren, über das Durchſchnittsmaß emporragenden Arbeiten gehört die Kayſer's, der ſogar das Glück einer zweiten Auflage beſchieden war. Aber eine bedeutende Förderung der bei dieſem Thema in Frage kommenden Punkte hat ſie nicht gebracht. Im Grunde iſt ſie eine populär geſchriebene Verarbeitung der ziemlich umfangreichen Literatur über den großen Pädagogen, ohne daß jedoch dieſe genügend ausgebeutet wäre. Dürftig iſt zunächſt das Leben behandelt. Sodann leidet die Darſtellung in manchen Abſchnitten an ſtarken Übertreibungen und halbwahren Allgemeinheiten, 'was freilich von dieſer Art von Literatur faſt unzertrennlich iſt. So leſen wir z. B. S. 97: „Die Herrſchſucht der Geiſtlichkeit war und blieb die Urſache der ungeſchwächten Fortdauer des Scholaſtizismus", nämlich nach der Reformation! Bei wem? fragt man. Bei Proteſtanten oder Katholiken oder bei beiden? In dieſer Form iſt der Satz unter allen Umſtänden unrichtig. Auf S. 98 ſteht, Comenius ſei der einzige Mann des Jahrhunderts geweſen, „welcher die Mängel des bisherigen Erziehungs- und Schulweſens ſo klar erkannte und zu deren Abſtellung die umfaſſendſten Rathſchläge gab." Welche Behauptung! Man denke an die zahlreichen Neuerer im Unterrichtsweſen, von denen das 17. Jahrhundert erzählt! Karl Hartfelder.

Die Reformen und Reformbeſtrebungen auf dem Gebiete der Volksſchule im ehemaligen Hochſtift Bamberg unter den Fürſtbiſchöfen Adam Friedrich v. Seinsheim (1757—1779) und Franz Ludwig v. Erthal (1779—1795). Von **G. Hübſch.** Bamberg, Buchner. 1891.

Ein fleißiges Buch, überwiegend aus Archivalien geſchöpft, das zeigt, wie der Geiſt der Aufklärung auch in das Volksſchulweſen der geiſtlichen Gebiete eindrang. Durch eine kurze Vorführung der Bamberger Schulordnungen vor den Reformen von 1491, 1618, 1658, 1733 und 1755 wird der Boden geſchaffen, auf dem ſich die Dar-

ſtellung des Vf. erhebt. Ein Anfang der Schulverbeſſerung wurde unter A. Fr. v. Seinsheim mit der Errichtung der Normalſchule und der Begründung eines Normalſchulfonds gemacht. Bedeutender war, was unter dem Nachfolger geleiſtet wurde, als da ſind: verſtändige Ordnung der Schulkommiſſion, Errichtung von Mädchenſchulen, Einführung der Sommerſchulen auf dem Lande, Errichtung eines Schullehrerſeminars, Einführung des Induſtrialſchulweſens u. dgl. Leider ſind manche von dieſen Keimen nicht zu rechter Entfaltung gekommen. Die politiſchen Erſchütterungen, welche die Franzoſenzeit für Deutſchland brachte, die Wahl eines Fürſtbiſchofs im Jahre 1795, der, ein 71jähriger Greis, „alle Schwachheiten des Alters erreicht hatte, ohne ſich die Erfahrung desſelben zu erwerben", ſodann die Unzulänglichkeit der Geldmittel, die ſchon oft der Tod der ſchönſten pädagogiſchen Ideale geworden, alles das wirkte zuſammen, ſo daß aus den ſchönen Anfängen nicht allzu viel geworden iſt. Zehn urkundliche Beilagen ſchließen das Buch ab, das durch die ruhige Auffaſſung und verſtändige Art der Quellenbenutzung für ähnliche Unterſuchungen vorbildlich genannt werden kann.

K. Hartfelder.

Geſchichte der Philoſophie. Von **W. Windelband.** Freiburg i. B., Mohr. 1891.

Ref. hat ſeinerzeit die erſte Lieferung dieſes Werkes in dieſer Zeitſchrift (65, 90) kurz angezeigt. Die Fortſetzung hat in vollem Maße gehalten, was der Anfang verſprach. Gegenüber den üblichen Lehrbüchern, die ihr Vorbild in Diogenes Laërtius ſehen, bezeichnet die doxographiſche Darſtellung des Vf. einen bedeutenden Fortſchritt; Windelband hat uns die erſte „Geſchichte der Philoſophie" gegeben, die dieſen Namen verdient, und gerade wir Hiſtoriker haben beſonderen Grund, ihm dafür dankbar zu ſein. Mit vollem Recht iſt dem Alterthum ein verhältnismäßig großer Theil (ca. zwei Fünftel) des Ganzen gewidmet; denn, wie der Vf. in der Vorrede ſagt, iſt „für ein hiſtoriſches Verſtändnis unſeres intellektuellen Daſeins die Ausſchmiedung der Begriffe, welche der griechiſche Geiſt dem Wirklichen in Natur und Menſchenleben abgerungen hat, wichtiger als alles, was ſeitdem — die Kantiſche Philoſophie ausgenommen — gedacht worden iſt." Ref. wäre ſogar geneigt, dieſe letztere Reſerve zu ſtreichen. Wenn aber der Vf. weiter meint (S. 490), eine Überſicht

über die Entwickelung der Philoſophie des 19. Jahrhunderts ſei „weit mehr literariſchen als eigentlich philoſophiſchen Intereſſes“, ſo werden ihm manche hier nicht zu folgen geneigt ſein; es kommt ganz darauf an, wie man den Begriff Philoſophie definirt. Die Behandlung der Philoſophie unſerer Zeit bildet denn auch die ſchwächſte Partie des Werkes. Um ſo erfreulicher iſt es, daß das „literarhiſtoriſche Intereſſe an dieſer ſo ſchwer zu bemeiſternden Mannigfaltigkeit“ den Verf. veranlaßt hat, ſich eingehend mit dem Denken der Gegenwart zu beſchäftigen. Möchte er ſein Verſprechen bald einlöſen, uns den „Ertrag dieſer Arbeit als dritten (ergänzenden) Band ſeiner Geſchichte der neueren Philoſophie vorzulegen“.

Beloch.

Leſebuch zur Geſchichte der deutſchen Staatswiſſenſchaft von Engelbert v. Volkersdorf bis Johann Stephan Pütter. Von **Georg Mollat.** Zum akademiſchen Gebrauch. Tübingen, Laupp. 1891.

Die akademiſche Lehrmethode unſerer Zeit iſt bemüht, dem Studirenden den Lehrſtoff durch unmittelbare Einführung in die Quellen ſelbſt zu beleben. Dieſem berechtigten und bewährten Streben folgt auch Mollat's „Leſebuch zur Geſchichte der deutſchen Staatswiſſenſchaft“. Es enthält 49 zeitlich geordnete Abdrücke vollſtändiger Aufſätze oder Theile ſolcher unter dem jedesmaligen Namen ihres Verfaſſers. M. beginnt mit Engelbert v. Volkersdorf (1250—1311) De monarchia und endet mit Johann Stephan Pütter (1725—1807) De jure regiminis in imperio Germanico in genere. Als Anhang ſind zwei Stücke aus den Schriften des Hugo Grotius abgedruckt. Insgeſammt ſind 27 Schriftſteller vertreten, unter ihnen Lupold v. Bebenburg (geſt. 1354), Luther, Zwingli, Johannes Althuſius (1557—1638), Dietrich Reinking (1590—1664), Hermann Conring (1606—1681), Samuel Pufendorf (1632—1694), Leibniz, Thomaſius, Friedrich der Große, Johann Jakob Moſer. Die Auswahl iſt mit Geſchick getroffen. Zumeiſt ſind Aufſätze gewählt, welche in charakteriſtiſcher Weiſe die Eigenart ihres Verfaſſers, ſeine politiſche oder rechtsphiloſophiſche Stellung u. a. m. in wenigen Seiten erkennen laſſen.

Arthur B. Schmidt.

Das Grundrecht der Religionsfreiheit nach seiner geschichtlichen Entwickelung und heutigen Geltung in Deutschland. Von **H. Fürstenau.** Leipzig, Duncker & Humblot. 1891.

Wie der Vf. in der Vorrede angibt, ist das vorliegende Buch aus einer im Jahre 1888 von der juristischen Fakultät der Universität Berlin des Preises würdig befundenen Abhandlung über das Thema: „Begriff und Entwickelung der Religionsfreiheit in Deutschland" entstanden. Der Fleiß und die Sorgsamkeit, mit denen der Vf. gearbeitet hat, die klare und übersichtliche Darstellung, das Bestreben des Vf., die juristischen Begriffe in ihrer Entstehung und Wandelung nachzuweisen, lassen das Urtheil der Fakultät durchaus gerechtfertigt erscheinen. Eine andere Frage aber ist es, ob der Druck der Arbeit gerechtfertigt war, und diese Frage vermögen wir nicht unbedingt zu bejahen. Die Abhandlung bietet wenig oder eigentlich nichts Neues. Ist es auch richtig, daß es keine erschöpfende Monographie über den Gegenstand bisher gab, so ist er doch vielfach in leicht zugänglichen Werken behandelt worden. Und über die Angaben, die in diesen Werken sich finden, ist der Vf. kaum irgendwo hinausgekommen. Auch ist die geschichtliche Entwickelung von dem Vf. gar zu äußerlich gefaßt worden. Die äußeren Thatsachen dieser Entwickelung sind allgemein bekannt, die Aufgabe des Vf. wäre es gewesen, die Kräfte nachzuweisen, welche auf die Entwickelung fördernd und hemmend eingewirkt haben. — Gänzlich überflüssig erscheint der Anhang, der den vierten Theil des Buches ausmacht (S. 259—342) und in welchem der Vf. fast nur Aktenstücke zum Abdruck bringt, die allgemein bekannt und Jedermann leicht zugänglich sind. Loening.

Travaux pratiques d'une conférence **de paléographie** à l'institut catholique de Toulouse. Toulouse, E. Privat; Paris, A. Picard. 1892.

So kümmerlich in Deutschland der Betrieb der Paläographie ist, so eifrig beschäftigen sich in Frankreich und Italien nicht nur Historiker von Fach, sondern auch weitere Kreise mit der Entzifferung und Kritik von Handschriften und Urkunden. Es gilt dort als eine Art Ehrensache für akademisch Gebildete aller Art, wenigstens ein gewisses Maß von paläographischen Kenntnissen zu besitzen und bei verschiedenen Gelegenheiten — ich erinnere an die italienischen nozze, die Hochzeitsschriften — an den Tag zu legen. Und in der That, es

ſteckt ein recht geſunder hiſtoriſcher Inſtinkt in dieſen Studien, mögen ſie nun ernſthafte Bemühungen ſein oder nur ein ſehr reſpektabler Dilettantismus. Auch unſeren Jüngern der Hiſtorie wäre eine ſolche, Auge und Sinne ſchärfende, zu genauer und gewiſſenhafter Beobachtung anhaltende und die Phantaſie wohlthätig beruhigende Thätigkeit umſomehr zu empfehlen, je mehr ihnen heute die Gefahr droht, von der wilden Jagd nach „Problemen“ fortgeriſſen zu werden.

Der Bericht, den der Herausgeber C. Douais, Profeſſor der Kirchengeſchichte am katholiſchen Inſtitut zu Toulouſe, ſeiner kleinen Publikation vorausſchickt, hat für mich etwas Rührendes; ſein Eifer, ſein Behagen an den Erfolgen ſeiner Bemühungen, ſein Stolz auf die ſtattliche Zahl ſeiner Zuhörer zeugt von naiver Freude an ſeiner Lehrthätigkeit als Paläograph. Auch für die Tendenzen, die den franzöſiſchen Klerus bewegen, iſt ſein Bericht ſehr belehrend. Seine Zuhörer, Geiſtliche, ſind es geweſen, die ihn, den Profeſſor der Kirchengeſchichte, aufforderten, paläographiſche Kurſe mit ihnen zu halten. Er berichtet auch von einer Inſtruktion franzöſiſcher Biſchöfe an ihren Diöceſanklerus à l'effet de classer, d'utiliser pour les monographies paroissiales, ou de signaler tout au moins les documents qui se rencontrent encore dans les églises, und er weiſt mit Recht darauf hin, wie wichtig unter Umſtänden das Studium der Urkunden für die Geſchichte der Diöceſen und Pfarreien ſein könne. Wann verirrt ſich wohl bei uns einmal ein Theologe in einen Curſus der Paläographie?

Bei ſeinen Übungen hat Douais ſeinen Hörern auch ungedruckte Urkunden vorgelegt, die er nun publizirt, meiſt aus der Bibliothek der Société archéologique du Midi de la France, drei aus dem Archiv de la Haute-Garonne, zwei aus der Bibliothek des Inſtituts ſelbſt und eine aus dem Archiv der Pfarre La Daurade de Toulouse, ferner Manuſkripte, die meiſten aus der Stadtbibliothek von Toulouſe, einige aus der Bibliothek des Schloſſes Merville und ſonſt aus Privatbeſitz ſtammend. Es ſind im ganzen 38 Nummern, beginnend mit dem Jahre 1026 und endend mit 1563. Der Inhalt hat natürlich überwiegend lokales Intereſſe; die Urkunden ſind ihrer großen Mehrzahl nach Privaturkunden, Schenkungen, Quittungen, Teſtamente, Eheverträge, Verkaufsurkunden, Gerichtsverhandlungen; auch eine biſchöfliche Urkunde von Rodez und eine Bulle des Papſtes Gregor XI. von 1372 iſt aufgenommen. Von den Manuſkripten erwähne ich einen

Auszug aus der Regel von Ciſterz (Nr. 25), ein Verzeichnis der Reliquien von S. Sernin (Nr. 26), eine verſifizirte Vita des hl. Auguſtin (Nr. 27), ein Synodaldekret des Biſchofs von Pamiers von 1327 (Nr. 30), ein Reglement für die an der Univerſität zu Toulouſe ſtudirenden Kanoniker von S. Sernin (Nr. 32), Balladen (Nr. 35), Konſtitutionen des Biſchofs Bertrand von Pamiers (Nr. 36) u. ä.[1])

Kehr.

---

[1]) Was die Texte anlangt; ſo ſind ſie nach den in Frankreich üblichen Regeln behandelt; wie andere franzöſiſche Paläographen ſchreibt auch Douais regelmäßig Jhesu ſtatt Jesu, ſtatt des e caudata, für das jetzt zuerſt Deliſle im Album paléographique eine beſondere Letter eingeführt hat, bietet er durchweg ae. Nachprüfen kann man die Genauigkeit ſeiner Abſchriften an Nr. III, von dem ein ſchönes Facſimile beigegeben iſt. Da erweiſt er ſich allerdings nicht als ein übermäßig genauer Herausgeber: unſeren Vorſtellungen von Akribie entſpricht ſeine Transſkription nicht. So notire ich auf S. 3 Z. 6 von Nr. III eccclesię (!) ſtatt ecclesiae, Z. 17 Leodegario ſtatt Leodigario, und in den Unterſchriften auf S. 4 mehrmals Ruthenesis und Rutenesis ſtatt Ruthenensis, Z. 27 ecclesie ſtatt ecclesiae. S. 71 Z. 19 findet man auch das beliebte quum für quoniam. — Auch die mittelalterliche Chronologie ſcheint nicht Douais' ſtarke Seite zu ſein. Schon in Nr. I mit September 1026, feria II, luna VII, wozu er als vorſichtiger Mann im Regeſt den Tag unterdrückt, ſteckt ein Fehler, da im Jahre 1026 der 22. September, welcher der luna VII entſpricht, auf einen Donnerſtag fiel, ſo daß entweder luna VII aus luna IIII = Montag den 19. September) verleſen ſein muß oder feria II aus feria V. Auch mit der Mondalterangabe in Nr. III iſt der Herausgeber nicht fertig geworden. Er reduzirt die Datirung: idus ianuarii, luna XXVII, a. 1146 auf den 13. Januar 1147, offenbar weil man in Frankreich das Jahr mit Oſtern zu beginnen pflegte. Aber ausnahmsweiſe iſt das Jahr hier nach dem Circumciſions- oder Nativitätsſtil umgeſetzt worden. Denn nur im Jahre 1146 hat der 13. Januar die luna XXVII, am 13. Januar 1147 iſt ſie VIII. Unverſtändlich iſt mir die Reduktion der Datirung von Nr. XX: die Martis ante festum s. Barnabe 1239 auf den 21. Juni 1239 ſtatt auf den 7. Juni, da doch das Feſt des hl. Barnabas auf den 11. Juni fällt, und dieſer im Jahre 1239 ein Sonnabend war. In Nr. XXXII ſcheint der Herausgeber unſicher geweſen zu ſein, welcher Tag mit der Angabe die Veneris post octavas b. Martini hyemalis 1339 gemeint ſei, da er im Regeſt nur angibt November 1339: es handelt ſich um den 19. November.

Manuel de paléographie. Recueil de fac-similés d'écritures du XII^e au XVII^e siècle (manuscrits latins et français) accompagnés de transcriptions par **Maurice Prou.** Paris, A. Picard. 1892.

Zu ſeinem in der H. Z. 65, 374 beſprochenen Manuel de paléographie latine et française du VI^e au XVII^e siècle hat jetzt Prou als Ergänzung eine kleine Sammlung von zwölf Facſimiles erſcheinen laſſen, deren Werth darin liegt, daß ſie bisher vernachläſſigten Zeiten und Schriftgattungen entnommen ſind: ſie umfaſſen Proben vom Jahre 1114 bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts und enthalten zum Theil lateiniſche, zum Theil franzöſiſche Texte. Sie mögen darum beſonders zu Schulzwecken willkommen geheißen werden[1]).

Kehr.

Notes sur le département des imprimés de la bibliothèque nationale (Septembre 1891). Par **Léopold Delisle.** Paris, Champion. 1891. Extrait de la bibliothèque de l'école des chartes, Année 1891, Tome 52.

Der Leiter der Pariſer Nationalbibliothek gibt in dieſer Denkſchrift eine höchſt lehrreiche Überſicht über den gegenwärtigen Beſtand der Nationalbibliothek an Druckwerken, über die neuen Zugänge in der Periode 1885 bis 1890, über den Stand der Katalogiſirungsarbeiten und über die neuerdings erheblich geſteigerte Benutzung der Nationalbibliothek. Höchſt beachtenswerth und hoffentlich erfolgreich ſind die am Schluſſe angefügten Reformvorſchläge des Vf., welche auf eine bedeutende Vermehrung des Beamtenperſonals und auf die Beſchleunigung der längſt geplanten Erweiterungsbauten gerichtet ſind und damit eine durchgreifende Erleichterung und Erweiterung der Benutzung der Nationalbibliothek ermöglichen ſollen.

Herm. Haupt.

---

[1]) Auch die Transſkriptionen ſind genau, obwohl einige Verſtöße gegen die gerade hier gebotene Akribie vorkommen; ich korrigire z. B. auf pl. II fol. 7 Zeile 10 inferit in inserit, auf pl. V^b Zeile 11 MCCCII in MCCCIII auf pl. III Kol. 2 Zeile 27 Jhesu in Jesu. Den letzteren Fehler habe ich ſchon H. Z. 65, 377, wie es ſcheint vergeblich, gerügt. Auch die Korrekturen in den Manuſkripten und die einzelnen Schriftzeichen, wie das Kapitelzeichen auf pl. IV^b und das Monogramm auf pl. XII, hätten wenigſtens in den Noten berückſichtigt werden ſollen. Daß die franzöſiſchen Paläographen ferner e caudata ignoriren, dagegen zwiſchen kurzem und langem i noch unterſcheiden, iſt bekannt; auch P. hält daran feſt.

Sir Kenelm Digby et les anciens rapports des bibliothèques françaises avec la Grande-Bretagne. Par **Léopold Delisle.** Paris, E. Plon, Nourrit & Cie. 1892.

Die kleine, der „Library Association of the United Kingdom" gewidmete Gelegenheitsschrift gibt nach einigen interessanten einleitenden Betrachtungen über die ältesten literarischen Wechselbeziehungen zwischen Frankreich und Großbritannien eine Geschichte der Büchersammlungen des 1665 gestorbenen Sir Kenelm Digby, des Freundes von Descartes, die zum größeren Theil in den Besitz der Bodleiana, zum kleineren Theil in den der Bibliothèque nationale übergegangen sind. Auch einige Handschriften der Sammlung Digby's hat Delisle in der Bibliothèque nationale nachgewiesen, von welchen ein mit kostbaren Miniaturen ausgestattetes theologisches Manuskript des 15. Jahrhunderts wegen der in ihm enthaltenen Portraits der Familie des Ralph von Nevill, Grafen von Westmoreland und Richmond († 1425), besondere Beachtung verdient. Herm. Haupt.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sie von uns an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Aus Rom wird das Erscheinen einer neuen katholischen Zeitschrift angekündigt: Analecta ecclesiastica, Revue Romaine théorique et pratique de Théologie, droit canonique etc.

Die „Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte" hat nach kurzer Zeit abermals eine Veränderung erfahren. Sie ist in den Verlag von Emil Felber, Berlin, übergegangen und erscheint vom 1. Oktober ab unter dem Titel: „Zeitschrift für Kulturgeschichte". Neue (3.) Folge der Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte, herausgegeben von G. Steinhausen. Sie soll Beiträge aus dem Gebiete der gesammten Kulturgeschichte bringen, vorzugsweise aber auch in Zukunft die deutsche Kulturgeschichte berücksichtigen. Der Preis für den Jahrgang von 6 Heften im Umfange von 30 Bogen ist auf 10 M. festgesetzt. Das erste Heft hat folgenden Inhalt: Zur Einführung. Vom Herausgeber. — Deutsches Geistesleben im späteren Mittelalter von K. Lamprecht. — Thomas Campanella, ein Dichterphilosoph der italienischen Renaissance, von E. Gothein. — Sechzehn deutsche Frauenbriefe aus dem endenden Mittelalter von G. Steinhausen. — Aus dem Vereinswesen im römischen Reiche von W. Liebenam. — Endlich zum Schlusse folgen „Mittheilungen und Notizen" und „Besprechungen".

In dem „Streite zwischen politischer Geschichte und Kulturgeschichte" hat jetzt auch Moriz Ritter das Wort ergriffen (Beilage zur Allgem. Ztg. 1893. Nr. 262). Er findet in Gesellschaft und Staat zwei gegenüberstehende Mächte. Jene verrichtet die Kulturarbeit, dieser vollzieht die Rechtssetzung derselben. Die Darstellung dieser Wechselwirkung von Staat

und Gesellschaft sei die eigentliche Aufgabe der Geschichte, die man weder zu eng als politische, noch zu weit als Kulturgeschichte fassen dürfe. Aber ob nicht doch der Staat sowohl wie die Gesellschaftskreise historisch wichtige Funktionen ausüben, die mit Recht — mag man dieses auch im weitesten Sinne nehmen — nichts zu thun haben? Jedenfalls aber dürfen die auch durch bündige Kürze wahrhaft erfreulichen Ausführungen allgemeine Beachtung beanspruchen.

In der Quidde'schen Zeitschrift 9, 2 unter „Nachrichten und Notizen" nimmt R. Martens das Wort zu einer Entgegnung zum Münchener Historikertag[1]). Er erklärt, daß er seine principiellen Thesen zu gunsten des Stieve'schen Antrages nicht zurückgezogen habe, weil er sich von den Gründen seiner Gegner überwunden sah, sondern weil der Stieve'sche Antrag keineswegs, wie ihn Stieve auch selbst ermächtigt habe auszusprechen, „mit den Thesen von Dove und Kaufmann, welche den Geschichtsunterricht nur um seiner selbst willen ertheilt wissen wollen und ihm nur eine mittelbare Einwirkung auf das öffentliche Leben zuweisen", zusammenfalle. Darauf antwortet dann L. Quidde in einer Erwiderung, auf die Martens nochmals replizirt, indem sich beide über den Begriff „Tendenz" auseinandersetzen. Was in dieser Sache die allgemeine Überzeugung der großen Mehrzahl deutscher Historiker ist, darüber wird auch Martens wohl nicht mehr im Zweifel sein.

Wir verweisen noch auf eine Besprechung der Unterrichtsfrage vom französisch-katholischen Standpunkt aus in der Chronique der Revue des quest. histor. vom 1. Oktober 1893.

In einem Programm des Gymnasiums zu Dresden-Neustadt (Ostern 1893) handelt E. Ulbricht: Über die Verwerthung des Geschichtsunterrichts auf Gymnasien zur politischen Erziehung unseres Volkes. Er bespricht das Maß des Lehrstoffes für die einzelnen Altersstufen und die Auffassung, in der er seiner Meinung nach vorzutragen sei. Empfehlung politischer Tendenz tritt glücklicherweise nicht so stark hervor, wie man nach dem Titel erwartet; aber Vf. bringt auch im Grunde nichts vor, was nicht in ähnlicher Weise überall längst geübt worden ist.

Im Feuilleton der „National-Zeitung" vom 26. Oktober 1893 macht General v. Boguslawski das kürzlich erschienene Buch von Max Jähns: Über Krieg, Frieden und Kultur, zum Gegenstande einer außerordentlich anerkennenden Besprechung.

Alte Geschichte.

Über den Tell el Amarna-Fund veröffentlicht A. J. Delattre (S. J.) einen Aufsatz in der Rev. d. quest. histor. vom 1. Oktober 1893:

[1]) Vgl. H. Z. 71, 393 f. und den inzwischen erschienenen Bericht von M. Lossen über den Historikertag (München, Rieger 1893).

La correspondance asiatique d'Aménophis III. et d'Aménophis IV., mit ausführlichen Auszügen aus der Korreſpondenz.

Einen Beitrag zur hebräiſchen Literaturgeſchichte gibt K. Budde in einem Aufſatz im Septemberheft der preußiſchen Jahrbücher: Das Volkslied im Munde der Propheten, indem er namentlich die Reſte des volksthümlichen Klageliedes im alten Teſtament behandelt.

Auf der Inſel Salamis iſt ein großes Gräberfeld aus einer der griechiſchen Beſiedelung wahrſcheinlich voraufgehenden Zeit aufgedeckt. Die Funde ſind in das Muſeum von Athen gebracht.

In den „Mittheilungen des Kaiſerl. deutſchen archäolog. Inſtituts“ 18, F berichtet B. Staes: ὁ ἐν Μαραθῶνι τύμβος über die neuerdings in Marathon erfolgten Ausgrabungen.

In der Académie des inscriptions in Paris hat Dr. Carton neuerdings über ſeine Ausgrabungen in Dugga in Tunis berichtet, die ein ſehr reichhaltiges und werthvolles Material von Denkmälern und Inſchriften aus der römiſchen wie aus der puniſchen Zeit ergeben haben.

Im „Hermes“ 28, 3 ſucht L. Holzapfel in einem Artikel: „Doppelte Relationen im 8. Buche des Thukydides“ nachzuweiſen, daß Thukydides das achte Buch noch weniger vollendet hinterließ, als man bisher annahm.

In Fleckeiſen's „Jahrbüchern“ H. 4 und 5 S. 225 ff. behandelt F. G. Unger: Die Zinsurkunde zu Ol. 88, 3 bis 89, 2 (C. I. A. 1, 273; 426/25 bis 423/22 v. Chr.). Vf. ſtellt im Anſchluß an ein Programm von K. Kubicki die chronologiſchen Folgerungen, die ſich aus der Inſchrift ergeben, feſt.

Ebendort S. 261 ff. folgt ein Aufſatz von K. Matthias: Urtheile griechiſcher Proſaiker der klaſſiſchen Zeit über die Stellung der griechiſchen Frau. Wie ſchon in einer früheren Schrift mittels einer Zuſammenſtellung von Dichterſtellen, ſo ſucht der Vf. nun auch aus der Proſa zu erweiſen, daß die Stellung der griechiſchen Frau in Wirklichkeit viel günſtiger war, als es nach den Rechtsquellen ſcheint und bei deren einſeitiger Berückſichtigung gewöhnlich angenommen wird.

In demſelben Heft S. 289 ff. gibt Ch. Claſen: Kritiſche Bemerkungen zur Geſchichte Timoleons (ein Schlußartikel zu zwei Aufſätzen in früheren Jahrgängen). — S. 301 ff. hält ferner W. Schwarz gegenüber den Bemerkungen von Cruſius im vorigen Heft daran feſt, daß Juliopolis und Nikopolis nicht identiſch waren. — Alsdann kommt S. 321 ff. ein von Oehler in der archäologiſchen Geſellſchaft zu Berlin gehaltener Vortrag: „Die Häfen von Karthago“ zum Abdruck. — Endlich S. 362 ff. folgt ein Artikel von W. Koch: Über die Quellen zu den Feldzügen Julian's gegen die Germanen.

Im 6. Heft derſelben Zeitſchrift handelt B. Schmidt über „Steinhaufen als Fluchmale, Hermes-Heiligthümer und Grabhügel in Griechenland", und W. Sternkopff „Über zwei Briefe Cicero's an C. Trebonius" (15, 20 und 21), die er Ende 708 oder Anfang 709 d. St. datirt.

Im Anſchluß an die früher von uns (71, 169) erwähnte Arbeit von Becker notiren wir jetzt eine Fortſetzung der Studien von Costa im Archivio giuridico 50, 5 und 6: il diritto privato nelle comedie di Terenzio.

Ein kleiner Aufſatz von Ad. Bauer: Aus der A B C-Schule vor zwei Jahrtauſenden, im Septemberheft der Preußiſchen Jahrbücher, behandelt ein Stück aus den wiederentdeckten Mimiamben des Herondas.

Im „Hermes" 28, 3 behandelt O. Gradenwitz in einem Aufſatz: „Ein Protokoll von Memphis aus Hadrianiſcher Zeit" ein Stück aus der Berliner Papyruspublikation vom juriſtiſchen Geſichtspunkt aus.

Man vergleiche in demſelben Heft zur Papyrus-Literatur noch einen Artikel von H. Diels: „Über die Excerpte von Menon's Iatrika in dem Londoner Papyrus 137" und einen Artikel von S. Sudhaus im Rheiniſchen Muſeum 48, 3: „Nauſiphanes"; ferner einen Artikel von P. Viereck im Philologus 52, 2: „Die ägyptiſche Steuereinſchätzungs-Kommiſſion in römiſcher Zeit" und von demſelben Verfaſſer ein Feuilleton der „Nationalzeitung" vom 10. Oktober: „Der Fund von El-Faijum", in dem er auch hauptſächlich die Steuerurkunden beſpricht; endlich einen gleichfalls auf den Papyrusfunden baſirenden Aufſatz von F. Krebs in der „Zeitſchr. f. ägypt. Sprach- u. Alterthumskunde" 31, 1: „Ägyptiſche Prieſter unter römiſcher Herrſchaft".

Wir erwähnen aus dem Philologus 52, 2 noch eine eingehende Unterſuchung über den Prozeß gegen Verres von Th. Zielinski unter dem Titel „Verrina" und einen Aufſatz von S. Bruck: „Über die Organiſation der atheniſchen Heliaſtengerichte im 4. Jahrhundert v. Chr." (nach dem Verfaſſer waren faſt alle über 30 Jahre alten Bürger in Athen Heliaſten, und es bedurfte nur einer einmaligen Meldung und Eidesleiſtung, um die Berechtigung zu den Dikaſterien lebenslänglich zu erwerben).

Aus der Rev. internationale de l'enseignement 1893, 9 notiren wir einen Aufſatz von G. Lafaye: L'alexandrinisme et les premiers poètes latins (240 bis 146 v. Chr., vorzüglich über Ennius).

Gegen den von uns früher erwähnten Vortrag O. Richter's über das Pantheon hat ſich in der Maiſitzung der Berliner archäologiſchen Geſellſchaft Adler gewandt, indem er in ausführlicher Darlegung daran feſthält, daß der Hauptplan des Baues aus der Zeit Agrippa's auch im Hadrianiſchen Umbau beibehalten wurde; vgl. den Bericht in der Wochenſchrift für klaſſiſche Philologie Nr. 27. In derſelben Sitzung der archäologiſchen Geſellſchaft ſprach Kern über den „Kabirenkult in Samothrake" vgl. den Bericht a. a. O. Nr. 28. In der Juniſitzung der Geſellſchaft ſprach Hiller von Gaertringen im Anſchluß an eine ruſſiſche Schrift von Selivanow über die

Topographie des alten Rhodos, speziell der Hauptstadt Lindos; vgl. den Bericht ebendort Nr. 30 und 31. In derselben Sitzung hielt E. Curtius einen Vortrag über die Paionios-Inschrift und namentlich über den griechischen Hypaethraltempel, indem er mit Entschiedenheit dafür eintrat, daß die hellenischen Tempel durchweg nicht nur von der Thüröffnung her, sondern zugleich durch Oberlicht erhellt waren; vgl. den Bericht ebenda Nr. 32, 33. — Endlich in der Julisitzung gab Winter eine Übersicht über die auf der athenischen Akropolis gemachten Funde von Terrakotten und K. Plath machte auf die für kunstgewerbliche Forschung interessante Beschreibung römischen Tafelgeschirres in der Vita des Desiderius von Auxerre aufmerksam; vgl. die Berichte a. a. O. Nr. 36 u. 37.

Im Rheinischen Museum 48, 3 behandelt C. Hosius: „Lukan und seine Quellen". — Wir notiren aus demselben Heft noch einen Artikel von H. Levy: „Zu dem Traumbuche des Artemidorus" (Annahme semitischer Quellen) und von E. Fabricius: „Die Befreiung Thebens" (379 v. Chr.).

Im Augustheft der Preußischen Jahrbücher veröffentlichte M. Schneidewin einen umfänglichen Aufsatz: Ein Kapitel aus dem Kampf zwischen Glauben und Unglauben im Alterthum (der Streit der Meinungen über Wahrhaftigkeit oder Unwahrhaftigkeit von Weissagungen, Träumen, Orakeln, Opferzeichen, Astrologie u. dgl.). Der Vf. erregt selbst in der Einleitung große Erwartungen im Leser, in denen man sich aber bei weiterer Lektüre ziemlich enttäuscht findet, da der Vf. weder Neues, noch das Bekannte in besonders interessanter Weise vorzubringen weiß.

In den Studi storici 2, 2 gibt A. Crivellucci die Fortsetzung des schon erwähnten Artikels: l'origine della leggenda del monogramma e del labaro, und derselbe veröffentlicht gleichzeitig Untersuchungen über la data della morte di Alboino (nach dem Vf. 28. Juni 572). In demselben Heft beginnt E. Pais Studien über gli elementi siceliote et italioti nella più antica storia di Roma und G. Kirner untersucht: Quando vennero nella Spagna i Cartaginesi (jedenfalls vor den Massilioten nach dem Vf.).

Im Archäol. Journal 1893, 197 wirft W. Ridgeway die Frage auf: Are the Cambridgeshire ditches referred to by Tacitus (sc. Ann. 12, 31), die er bejahend beantworten zu können glaubt.

In den Sitzungsberichten der Münchener Akademie der Wissenschaften 1893, 2 veröffentlicht Wölfflin „Neue Bruchstücke der Freisinger Itala", die im vorigen Jahre von K. Schnorr v. Karolsfeld auf der Münchener Universitätsbibliothek gefunden wurden und eine Ergänzung zu dem Funde von L. Ziegler bilden. In der Einleitung erörtert Wölfflin die Sprache der Itala und den Einfluß der Bibelübersetzungen auf die Entwickelung der lateinischen Sprache.

Eine Abhandlung von Ad. Harnack (Sitzungsberichte der Berliner Akademie der Wiſſenſchaften 37, 38) behandelt den Prozeß des Chriſten Apollonius vor dem Praefectus praetorio Perennis und dem römiſchen Senat. Vf. veröffentlicht in deutſcher Überſetzung und kommentirt die unlängſt von Conybeare aus einer armeniſchen Martyrienſammlung ans Licht gezogenen Akten über das Martyrium des Apollonius, denen nach ſeinem ebenſo wie nach Conybeare's Urtheil authentiſche Aufzeichnungen aus dem zweiten Jahrhundert zu Grunde liegen.

H. Achelis gibt in den „Texten und Unterſuchungen zur Geſchichte der altchriſtlichen Literatur" 11, 2 eine neue Recenſion und Unterſuchung der von Wirth herausgegebenen griechiſchen Acta SS. Nerei et Achillei, einer zu Ehren der heiligen Domitilla im 6. Jahrhundert veranſtalteten byzantiniſchen Kompilation von Märtyrerakten und Petrus- und Paulus-Legenden unter beſonderer Berückſichtigung des epigraphiſchen Materials. (Verlag: Leipzig, Hinrichs).

Die Schrift von C. Thomas, Melito v. Sardes [Osnabrück, Rackhorſt, 1893] enthält 1) eine literarkritiſche Unterſuchung der unter Melito's Namen erhaltenen Schriften, 2) eine Darſtellung der Theologie dieſes kleinaſiatiſchen Kirchenlehrers, der als der „erſte Theologe" im eigentlichen Sinne gefeiert wird. Der 1. Theil bietet nach Harnack's erſchöpfender Unterſuchung über die Überlieferung der griechiſchen Apologeten (Texte und Unterſuchungen I, 1 und 2) nichts Neues. Eine ſyſtematiſche Darſtellung der Theologie Melito's zu geben iſt bei dem fragmentariſchen Charakter der uns von ihm erhaltenen Schriften ein verfehltes Unternehmen, zumal der Vf. bei der Ausfüllung der Lücken durch Analogieſchlüſſe vielfach ſpäter entwickelte dogmatiſche Begriffsreihen heranzieht und dadurch das klare Bild trübt. Wichtiger wäre es, Fragen wie der nach Tertullians Beziehung zu Melito gründlicher nachzugehen.

Endlich erwähnen wir noch einen allgemein gehaltenen Artikel von Ludwig Friedländer im Septemberheft der deutſchen Rundſchau: Die Chriſtenverfolgungen der römiſchen Kaiſer.

Von der byzantiniſchen Zeitſchrift iſt das 3. u. 4. Doppelheft des Jahrgangs 1893 erſchienen. Wir notiren daraus einen Artikel von J. Dräſeke über Johannes Mauropus, einen byzantiniſchen Dichter und Gelehrten des elften Jahrhunderts. Von demſelben Vf. findet ſich in der Wochenſchrift für klaſſiſche Philologie eine eingehende Beſprechung des Buches von H. Gelzer: Leontios von Neapolis Leben des heiligen Johannes (Editio princeps des griechiſchen Textes, Freiburg i. B., Mohr 1893), für das Gelzer, wie ſich unſere Leſer erinnern werden, eine Vorſtudie in dieſer Zeitſchrift veröffentlicht hatte („Ein griechiſcher Volksſchriftſteller des 7. Jahrhunderts" H. Z. 61, 1 ff., 1889).

Römiſch-germaniſche Zeit und erſte Hälfte des Mittelalters.

In der Berliner Zeitſchrift für Ethnologie 1893, 3 u. 4 veröffentlichen E. Krauſe und O. Schoetenſack eine ausführliche Abhandlung (auch als Sonderabdruck herausgegeben, Berlin, Aſcher & Cie.) über „die megalithiſchen Gräber (Steinkammergräber) Deutſchlands“ (ſpeziell der Altmark).

In Ungarn iſt bei Bonyhad unter Leitung des Pfarrers Woſinski ein großes hunniſches Gräberfeld aufgegraben worden. Neben ſieben der ca. 500 aufgegrabenen Skelette waren vollkommen aufgeſattelte Pferde begraben.

Bei dem Dorfe Predmoſt in Mähren iſt vom Direktor Maska aus Telſch eine diluviale Kulturſchicht von großer Ausdehnung aufgedeckt, worden. Viele Reſte von Mammuth (namentlich eine Menge wohlerhaltener Stoßzähne) und von andren ausgeſtorbenen Thierarten, dazu Geräthe und Waffen der Urzeit in großer Anzahl, ſind gefunden worden.

Auf der Inſel Bornholm iſt wieder eine ſog. Helleriſtning, d. h. eine bildliche Darſtellung von Schiffen und Menſchen auf einer Felswand aus dem Bronzezeitalter entdeckt worden.

Bei den Limes-Arbeiten ſind im Taunus vom Streckenkommiſſar Jacobi von den römiſchen Feldmeſſern eingeſetzte Grenzſteine zur Bezeichnung der Grenze des römiſchen Reichs aufgefunden worden. Streckenkommiſſar Soldan hat auf einen dem Limes parallel laufenden Graben, der ſich vielfach vor demſelben nachweiſen läßt, aufmerkſam gemacht.

In Wendelsby in Schweden iſt ein Bootgrab aufgedeckt worden, das der Entdecker, Dr. Stolpe vom Nationalmuſeum zu Stockholm, nach den Beigaben in die Zeit der Völkerwanderung ſetzt.

Ein großer Fund römiſcher Geräthe, wie es ſcheint, das ganze Werkzeuginventar einer römiſchen Lagerſtätte aus dem 4. Jahrhundert nach Chriſti Geburt, iſt im Lauterthale in der Pfalz gemacht worden. Der ebenſo intereſſante wie reiche Fund ſoll in's Kreismuſeum zu Speyer gelangen. Auch im Speſſart und bei Hermeskeil (vgl. darüber den ausführlichen Bericht von H. Lehner in Nr. 5 u. 6 des Korreſpondenzblattes der Weſtdeutſchen Zeitſchrift) ſind wieder größere Funde, der vorrömiſchen Periode angehörig, gemacht worden.

Wir erwähnen noch den Bericht über Funde in Köln und dem Dorfe Gleuel (2½ Stunden von Köln) von A. Kiſa (Korreſpondenzblatt Nr. 5) und ebendort eine Miszelle von E. Ritterling, der das inſchriftliche Novia mit dem beim Geographus Ravennas vorkommenden Nobia zuſammenſtellt, das nicht anders als auf Neumagen an der Moſel gedeutet werden kann; ferner eine Miszelle von Th. v. Grienberger über die Nimpae Volpinae, die er auf den Fluß Volpis der Tab. Peut., den jetzt Tinée genannten

Nebenfluß des Var, deutet, auf einer Inſchrift mit merkwürdigen, an die germaniſche Runenſchrift erinnernden Buchſtabenformen. In einer Miszelle von Nr. 7 des Korreſpondenzblattes handelt A. Rieſe über die Ausdehnung der Provinz Germania superior, die nach ſeiner Erklärung von Ptolemaeus nur die Gebiete der Vangionen, Nemeter, Triboker und Rauriker umfaßte. In Nr. 8 u. 9 des Korreſpondenzblattes wird ein Fundbericht von E. Wagner aus der Karlsruher Zeitung über römiſche Funde in Wöſſingen, Ackergeräth aus dem 3. Jahrhundert n. Chr. ꝛc., abgedruckt, und über Ausgrabungen in Tarquinpol in Lothringen, dem alten Decempagi, nach dem Jahrbuch der Geſellſchaft für lothringiſche Geſchichte und Alterthumskunde berichtet. In derſelben Doppelnummer macht E. Hübner auf einen neuen epigraphiſchen Fund in England aufmerkſam, einen von ſuebiſchen Truppen im dritten Jahrhundert n. Chr. der Göttin Garmangabis geweihten Altar. Auch von dem Limes-Blatt ſind wieder zwei Nummern ausgegeben, Nr. 4 u. 5, mit eingehenden Berichten der Streckenkommiſſare der Limes-Kommiſſion.

Im Septemberheft der „Deutſchen Rundſchau“ veröffentlicht Ernſt Häckel einen Aufſatz: Die Urbewohner von Ceylon, im Anſchluß an den 3. Band des Prachtwerkes von Paul und Fritz Sarasin über Ceylon: Die Wedda's von Ceylon und die ſie umgebenden Völkerſchaften. Die Wedda, von denen übrigens nicht mehr als ca. 2200 Seelen übrig ſind, werden als ältere und noch primitivere Raſſe als die Dravida charakteriſirt; trotzdem herrſcht unter ihnen bemerkenswertherweiſe ſtrenge Monogamie, was den Konſtrukteuren auf dem Gebiete der Anthropologie zur Beachtung empfohlen ſei.

Im Septemberheft der Preußiſchen Jahrbücher bringt R. Focke einen Vortrag zum Abdruck: Aus der germaniſchen Urgeſchichte, der die prähiſtoriſche, ſowie die keltiſch-germaniſche Periode behandelt. Seiner Auffaſſung, die auch an ſtarken inneren Widerſprüchen leidet, können wir in weſentlichen Punkten (betr. der indogermaniſchen Urſitze und des Verhältniſſes zu den Kelten) nicht beipflichten.

Wir erwähnen aus demſelben Heft noch einen kleinen, ſehr allgemein gehaltenen Artikel von J. Strzygowski, der Völkerwanderungsſtil, der die beſondere Ornamentik, wie ſie namentlich von den merowingiſch-fränkiſchen Alterthümern bekannt iſt, behandelt.

Im „Bär“ 1893, 45 und 46 veröffentlichte E. Lemke einen kleinen Aufſatz über „die älteſten Nähnadeln“ (hauptſächlich nach prähiſtoriſchen Funden in Brandenburg).

In den Rendiconti della Reale Accad. dei Lincei [Rom 1893], fasc. 6, findet ſich eine größere Abhandlung von A. Taramelli über die germaniſchen und etruriſchen Hausurnen mit zahlreichen Abbildungen (i cinerarii antichissimi in forma di capanna scoperti nell' Europa). Seine Annahme, daß den ariſchen Völkern die Idee zu dieſer Urnenform von der

vorariſchen Urbevölkerung überkommen ſei, hat wenig Wahrſcheinlichkeit für ſich.

Wir erwähnen aus dem Gebiet der Ethnologie noch eine umfängliche Abhandlung von J. Wellhauſen in den Göttinger Nachrichten Nr. 11: Die Ehe bei den Arabern.

In der Weſtdeutſchen Zeitſchrift 12, 2 beginnt E. Ritterling mit der Veröffentlichung von Studien: Zur römiſchen Legionsgeſchichte am Rhein. In dem erſten Artikel „Zur Geſchichte der legio I. adjutrix" ſucht er die Zeit des Ein- und Abmarſches dieſer Legion näher zu beſtimmen und kommt zu dem Reſultat, daß der Aufenthalt derſelben in Obergermanien, mit dem Standlager in Mainz, vom Frühling des Jahres 70 bis zum Jahre 86 oder 88 währte. — Im nächſten Artikel der Zeitſchrift behandelt F. Kofler eingehend, in ſyſtematiſcher Aufzählung, die „alten Straßen in Heſſen", die ſeines Erachtens zum Theil bis vor die Römerzeit zurückreichen. Eine beigegebene Karte dient zur Veranſchaulichung des alten Straßennetzes. Wir verweiſen gleichzeitig auf eine ſoeben bei Teubner (1893) erſchienene Schrift von E. Dunzelmann: Das römiſche Straßennetz in Norddeutſchland, — einen Sonderabdruck aus dem 20. Supplementbande der Jahrbücher für klaſſiſche Philologie, zugleich Erörterungen über die Örtlichkeiten der Varus-Schlacht und der Schlacht von Idiſtaviſo enthaltend (vgl. auch noch eine Notiz von C. Mehlis über „Römerſtraßen in der Südpfalz" in der Berliner Philologiſchen Wochenſchr. 1893, 39). — Endlich in einem dritten Artikel der Weſtdeutſchen Zeitſchrift behandelt O. Dahm: Turm C am Limes Groß-Krotzenburg-Rückingen nach Ausgrabungen in den Jahren 1883—1887 und 1889.

Im Hiſt. Jahrb. der Görres-Geſellſchaft 14, 3 veröffentlicht v. Funk einen Aufſatz: Die päpſtliche Beſtätigung der acht erſten allgemeinen Synoden, in dem er, in Beſtätigung ſeiner ſchon früher geäußerten Anſicht, nachweiſt, daß die Gültigkeit der Beſchlüſſe der älteren ökumeniſchen Synoden keineswegs von einer folgenden Beſtätigung des römiſchen Stuhls abhängig war.

In der Zeitſchr. der Savigny-Stiftung 14, 1, German. Abth., veröffentlicht R. Hübner Fortſetzung und Schluß des Verzeichniſſes der „Gerichtsurkunden der Fränkiſchen Zeit"; zweite Abtheilung: Die Gerichtsurkunden aus Italien bis zum Jahre 1150 (nebſt Nachträgen zur erſten Abtheilung).

In den Sitzungsberichten der Münchener Akademie der Wiſſenſchaften 1893, 2 veröffentlicht Dove einen Vortrag: Bemerkungen zur Geſchichte des deutſchen Volksnamens. Er weiſt nach, wie der Ausdruck „deutſch" zunächſt von der Sprache ausging, die ſpeziell im Gegenſatz zur lateiniſchen als die „volksthümliche" bezeichnet wurde, und dann allmählich zum Volksnamen wurde. Daß dieſe Entwickelung ihren Ausgangspunkt von der Kirche und ſpeziell von Bonifaz nahm, ſcheint uns weniger einleuchtend und wird

vom Vf. auch nur hypothetisch vorgetragen. Der Vorgang beweist unseres Erachtens nur, daß die Deutschen sich selbst zuerst im Gegensatz zum fremden Volksthum und speziell zur fremden Sprache, die allerdings hauptsächlich im Gefolge des Christenthums eindrang, als besondere Einheit fühlen lernten, wie denn noch heute die allgemeine Bezeichnung als „Deutsche" gerade da wieder besondere Bedeutung gewinnt, wo die Deutschen, wie in Böhmen, einem fremden Volksthume gegenüberstehen. — In demselben Heft der Sitzungsberichte macht v. Oefele nach alten Verzeichnissen Mittheilungen über „Vermißte Kaiser- und Königsurkunden des Hochstiftes Eichstätt" (16 Nummern von 828 bis 1055).

In der Bibl. de l'école des chartes 54, 3 und 4, veröffentlicht der Abbé Düchesne einen bemerkenswerthen Artikel: La vie de sainte Geneviève. Vf. wendet sich gegen die Behauptungen von B. Krusch (Neues Archiv 18, 1), der die Vita Genev. als eine Fälschung des 8. Jahrhunderts bezeichnet hatte, und hält vielmehr an der Authentizität und dem Werthe der Vita fest.

Wir notiren aus demselben Heft der Bibliothèque noch den Beginn einer Artikelreihe von Ch. V. Langlois über Humanisten des 12. Jahrhunderts (Questions d'histoire littéraire), in deren erstem Vf. den Maître Bernard v. Chartres behandelt, und ferner zwei bibliographische Arbeiten von P. Durrieu: Manuscrits d'Espagne und von H. Omont: Catalogue de la bibliothèque de Bernard II., archevêque de Saint-Jacques-de-Compostelle (1226).

In der Engl. Hist. Review 8, 31 veröffentlicht E. Jenks einen kleinen Artikel: Legal Execution and Land Tenure. Aus dem Umstande, daß sich vor dem 8. Jahrhundert keine gesetzliche Immobiliarexekution nachweisen läßt, folgert er, daß es vorher auch kein Sondereigen an Land gegeben habe, — doch ein etwas sehr übereilter Schluß, von dem ihn schon die von ihm als Interpolation erklärte Stelle der Lex Salica über die Ausschließung der Frauen vom Erbe an Land hätte zurückhalten sollen. — In demselben Heft, unter Notes and Documents, macht J. H. Round einige Bemerkungen gegen Liebermann über Nigel, bishop of Ely.

Woelbing's Arbeit über die mittelalterlichen Lebensbeschreibungen des Bonifaz (Leipzig, G. Fock 1892) ist gut gemeint, aber dilettantenhaft nach Form und Inhalt. Die Sprache ist schleppend und undeutsch (vgl. S. 3 und 4), Druck- und Namensfehler (Mabilio, Bonell) häufig und unverbessert, der volle zeitgenössische Quellenstoff zur Beurtheilung nicht herangezogen, die reiche neuere Bonifazius-Literatur gar nicht oder unbedeutend benutzt. Dagegen ist der Vf. schwebenden Fragen, wie der über das Todesjahr des Bonifazius, aus dem Wege gegangen. Die Abhandlung fördert also die Bonifazius-Forschung wenig. Hahn.

Vom Neuen Archiv ist Heft 19, 1 erschienen. Der erste Artikel bringt die weiteren Anlagen zu dem Bericht von B. Krusch über seine Reise nach Frankreich (Ein Zusatz zu der Passio S. Afræ. — Aufzeichnung des Abtes Lamfred von Mozac über König Pippin's Beziehungen zu seinem Kloster. — Über die handschriftliche Grundlage von Gregor's Miracula). — Es folgt eine Publikation von Ad. Ebner: Der liber vitae und die Nekrologien von Remiremont in der Bibliotheca Angelica zu Rom. Vf. gibt eine Übersicht über die Handschrift und ausführliche Auszüge aus den Namenlisten, die sie enthält, nach Eintragungen des 9. und 10. Jahrhunderts. — Sodann beschreibt B. Krause zwei Münchener Handschriften, 3851 und 3853, mit einer Kompilation von 181 Wormser Schlüssen, die er als Quelle einer Reihe von unrichtig als Wormser Schlüsse bezeichneten canones in der Collectio canonum XII partium erweist. — Im letzten Artikel des Heftes endlich beginnt O. Holder-Egger mit dem Abdruck von „Studien zu Lambert von Hersfeld", zu denen ihn die Neubearbeitung der Werke Lambert's für die Monumenta veranlaßt hat. Im ersten Abschnitt bespricht er die Überlieferung der Annalen Lambert's, das Verhältnis der Handschriften untereinander und zur Ed. princ. und die Benutzung durch Heinrich von Herford. Danach handelt er über den Namen des Autors, indem er an dem Namen Lambert festzuhalten geneigt ist, aber bemerkt, daß die richtige Schreibung Lampert ist (beiläufig wirft H.-E. die Frage auf, ob der Vf. der Annalen mit dem gleichzeitigen Vf. der Vita S. Haimeradi, Namens Ekkebert, nicht identisch gewesen sein könne, doch nur, um sie zu verneinen; würde sich aber auf diese Weise nicht durch Verlesung die Anführung von Lambert-Stellen bei Heinrich von Herford unter dem Namen Ekkehard merkwürdig erklären?) Endlich im dritten Abschnitt bespricht Vf. „die Parteistellung des Klosters Hersfeld und Lambert's in den Sachsenkriegen und im Kirchenschisma". Er tritt mit Entschiedenheit dafür ein, daß Hersfeld stets kaisertreu blieb, wofür allerdings namentlich die Gunst, in welcher der Abt Hartwich fortgesetzt beim Kaiser stand, sehr spricht. Weniger plausibel scheint uns dagegen die Annahme, daß Lambert mit seiner Gegnerschaft gegen Heinrich im Kloster ganz vereinzelt stand und daß er von Anfang an ein ausgesprochener Gegner des Kaisers war. Dagegen spricht doch namentlich die Widmung der Klostergeschichte an den Abt Hartwich. Versetzt man sich in die Stürme, die das Jahr 1076 in allen Gemütern erregen mußte, so ist es sehr begreiflich, daß sich auch im Kloster Hersfeld zwei Parteien bildeten, und daß der leidenschaftliche und asketische Vf. der Annalen nun die Führung der päpstlichen Partei nahm, im halben Gegensatz zu seinem Abt, zu dem er bisher in freundlichem Verhältnis gestanden hatte. So scheinen sich uns wenigstens die Räthsel der Lambert'schen Darstellung am besten zu lösen. Wir sehen der Fortsetzung der Studien, die das nächste Heft bringen soll, mit Interesse entgegen. —

In den Miszellen des Heftes bringt E. Dümmler die beiden metriſchen Vorreden aus einer ungedruckten Schrift, einer Rhetorik des Udalrich v. Babenberg, zum Abdruck und ſtellt Vermuthungen über deſſen Perſönlichkeit an. Ferner macht H. Fitting eine Mittheilung „zum Streit um die Grafſchaft Provence im 12. Jahrhundert“ (eine Stelle aus Azo von Bologna, die beweiſt, daß Hugo v. Baux wirklich wegen Felonie angeklagt war). Endlich erwähnen wir noch eine Mittheilung, die R. Davidſohn aus einer intereſſanten Urkunde über einen „Prozeß wegen Fälſchung einer päpſtlichen Bulle“ im Jahre 1216 macht. —

Dr. Alfred Overmann bietet in dem Buche „Die Beſitzungen der Großgräfin Mathilde v. Tuſcien nebſt Regeſten ihrer Urkunden. (Berlin, Mayer u. Müller, 1893“ eine Zuſammenſtellung und Beſchreibung der mathildiſchen Beſitzungen nach den Grafſchaften, zu welchen ſie gehörten. Die Abhandlung und ebenſo die die zweite Hälfte des Buches einnehmenden Regeſten der Gräfin Mathilde zeigen Sorgfalt und Beleſenheit. Außer dem gedruckten Material hat der Vf. auch Abſchriften J. Ficker's benutzen können.

K. P.

In den Württemberg. Vierteljahrsheften für Landesgeſch. 1893, 3 veröffentlicht F. v. Thudichum eine ſehr bemerkenswerthe Unterſuchung über „die gefälſchten Urkunden der Klöſter Hirſau und Ellwangen“. Es handelt ſich um eine Reihe von Urkunden, durch die deutſche Klöſter nach dem Vorbilde von Cluny ganz der unmittelbaren Gewalt des Papſtes in geiſtlichen und weltlichen Dingen unterſtellt wurden. Dem Thudichum'ſchen Artikel fügen Prof. Schäfer und Stälin noch Bemerkungen an, in denen ſie zwar die Thudichum'ſchen Argumente nicht in jeder Beziehung für ſtichhaltig anerkennen; namentlich betreffs der wichtigen Hirſauer Urkunde vom 9. Oktober 1075 macht aber Schäfer noch auf eine graphiſche Eigenthümlichkeit aufmerkſam, nach der dieſe Urkunde wohl in der That für ſtark interpolirt gelten muß.

Als Heft 3 des 7. Bandes der „Forſchungen zur deutſchen Landes- und Volkskunde“ ſind Beiträge zur Siedelungskunde Nordalbingiens von A. Gloy erſchienen (Stuttgart, Engelhorn 1892). Der erſte, rein geographiſch-ſtatiſtiſche, Theil ſtellt die Dichtigkeit der Bevölkerung und ihre Siedelung in Dörfern und Einzelhöfen in einem Streifen Schleswig-Holſteins (zwiſchen Huſum und der Inſel Fehmarn) dar. Der zweite Theil behandelt die ehemalige Ausbreitung der Slaven in dieſem Gebiet auf Grund der Siedelungstypen, d. h. des ſlaviſchen Dorftypus, und zum Theil auch der Ortsnamen. Pläne und Karten erläutern die Ausführungen des Vf.

In der Zeitſchr. für die Geſchichte des Oberrheins 8, 3 gibt Th. Müller „Beiträge zur Geſchichte der Ortenau“ und zwar behandelt er zunächſt in dem vorliegenden Artikel Graf Burkard v. Staufenberg und die Grafen der Ortenau.

In einer Miszelle „Zur französischen Politik Papst Leo's IX." in der Quidde'schen Zeitschrift 9, 2 bekämpft W. Bröcking Brucker's Ansicht, daß Leo IX. die Durchführung des Cölibats in Frankreich thatsächlich betrieben habe, und setzt sich mit Imbart de la Tour (les élections episcopales dans l'église de France du 9. au 11. siècle, Paris 1891) betreffs der Erhebung Airard's auf den bischöflichen Stuhl von Nantes auseinander.

In demselben Heft der Quidde'schen Zeitschrift findet sich ein Artikel von A. Schaube: Neue Aufschlüsse über die Anfänge des Konsulats des Meeres, hauptsächlich gegen H. v. Kap-Herr gerichtet, der sich in demselben Heft, S. 286 f., unter „Kleine Mittheilungen" vertheidigt). Eine Duplik Schaube's bringt das folgende Heft der Quidde'schen Zeitschrift. Wir behalten uns vor, in einem besonderen italienischen Berichte darauf zurückzukommen.

In der Rivista storica 10, 3 veröffentlicht L. Usseglio eine eingehende genealogische Studie: I. Marchesi del Vasto (10.—12. Jahrhundert).

In der Rev. des quest. hist. vom 1. Oktober 1893 setzen P. Fabre und P. Batiffol ihren Disput über die falschen Dekretalen von Catanzaro fort. (Beiläufig erwähnen wir eine Besprechung der Arbeiten von P. Fabre in den Comptes rendus der Académie des sciences morales et politiques 1893, 9 und 10 von A. Geffroy: le liber censuum).

Eine neue sorgfältige Würdigung erfährt der Hauptvertreter der Vagantendichtung, der sog. Archipoeta, in der als Programmarbeit des Gymnasiums zu Speyer (1892) erschienenen Abhandlung Spiegel's: „Die Vaganten und ihr Orden". Stellenweise scheint uns freilich Vf. zu gewaltsam mit der Überlieferung umzugehen, wie beispielsweise mit der bekannten Notiz des Cäsarius von Heisterbach. — Sodann ist es dem Vf. darum zu thun, nachdrücklicher, als bisher geschehen ist, die Ausgestaltung der Vagantenzunft zum förmlichen Orden, vor allem für Deutschland, und den Einfluß der kirchlich-sozialen Schäden darauf zu erweisen. Zum Schlusse zieht die Darstellung noch die Bekämpfung und den Untergang des Vagantenbundes in ihren Kreis. M. Pl.

In der Revue historique 53, 1 beginnt H. Pirenne mit der Veröffentlichung von sehr sorgfältigen Studien über den Ursprung der mittelalterlichen Städte (l'origine des constitutions urbaines au moyen âge). Der erste Artikel beschränkt sich auf eine eingehende Darstellung der deutschen Forschungen, indem der Vf. die Ansichten von Eichhorn, Nitzsch, Heusler, Hegel, Wilda, Gierke, Maurer, Below, Sohm der Reihe nach Revue passiren läßt, eine Übersicht, die auch deutschen Lesern lehrreich und willkommen sein wird.

Einen bemerkenswerthen Beitrag zur Zunftgeschichte des Mittelalters gibt G. Ricci im Archivio della R. Società Romana di Storia

Patria 16, 1 und 2: la universitas bobacteriorum Urbis (Zunft der Viehtreiber bzw. Landleute in Rom).

Der aus Canterbury ſtammende angelſächſiſche Kleriker Älnod hat etwa um 1124 eine Schrift über Knut den Heiligen verfaßt, welche im 3. Bande der Scriptores rerum Danicarum abgedruckt iſt. Eine intereſſante kritiſche Studie über den Vf. wie über den Inhalt der Schrift liefert Knut Olrik in der Dansk Historisk Tidskrift (Sjette Raekke, fjerde Binds andet Hefte) [1893]. F. A.

Aus dem 3. Heft der Revue de l'orient latin erwähnen wir hier eine Fortſetzung des Aufſatzes des Comte Riant: Éclaircissements sur quelques points de l'histoire de l'église de Bethléem-Ascalon. Ferner Zuſammenſtellungen von A. de Barthélemy: Pèlerins champenois en Palestine (eine Liſte von 87 Perſonen) und von L. de Mas Latrie: Les seigneurs tierciers de Négrepont (Euböa 1205—1470). Endlich veröffentlicht und kommentirt Gaston Paris ein lateiniſches Gedicht zur Geſchichte der Kreuzzüge (un poème latin contemporain sur Saladin, eingeſchrieben in eine Caſſiodor-Handſchrift am Ende des 12. Jahrhunderts von einem Mönch in Epternach; die Handſchrift iſt jetzt in der Bibliothèque nationale Nr. 8960.). Man vgl. von demſelben Verf. eine kürzlich erſchienene Schrift: La légende de Saladin par Gaston Paris (Extrait du Journal des Savants, Paris, Bouillon 1893).

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Eine Erlanger Diſſertation von Otto: Die Beziehungen Rudolf's von Habsburg zu Papſt Gregor X. (1893) behandelt denſelben Gegenſtand wie das kürzlich erſchienene Buch von A. Ziſterer (Gregor X. und Rudolf von Habsburg in ihren beiderſeitigen Beziehungen, Freiburg i. Br., 1891; ſ. o. S. 94), doch geht Vf. von einem andern Geſichtspunkte aus und kommt auch zu andern Reſultaten. Nicht mehr benutzt werden konnte von ihm die inzwiſchen erſchienene franzöſiſche Publikation Guiraud's: Les registres de Grégoire X. (1272—1276).

Das Taxweſen der päpſtlichen Pönitentiarie behandelt H. Ch. Lea in der Engl. Hist. Review, Juli 1893, hauptſächlich an der Hand der Unterſuchungen von Deniſle und Tangl, bringt auch einiges Material aus der zerſtreuten urkundlichen Literatur zur näheren Beleuchtung der Frage bei.

Durch die drei Hefte des erſten Jahrgangs der Revue de l'orient latin zieht ſich C. Deſimoni's umfangreiche Publikation der Akten eines genueſiſchen Notars in der Stadt Famaguſta auf Cypern während genau zweier Jahre 1299—1301. Dieſe Edition iſt ſchon in den Archives de l'orient latin 2[1], 3—120 im Jahre 1884 begonnen worden.

K. Wiemann's Diſſertation über Eckard v. Ders, Biſchof von Worms 1370—1405 (Halliſche Beiträge, herausg. von Lindner, Heft 3, Kaemmerer u. Co.) iſt eine recht belangloſe Kompilation. Eckard v. Ders iſt in keiner Hinſicht hervorragend, beachtenswerth höchſtens als Verfaſſer eines (ungedruckten) Traktats über das Schisma und als Gönner Heinrich's von Langenſtein. Von ſeiner Thätigkeit im Reichsdienſt und ſeinen Beziehungen zur allgemeinen Politik ſind viel zu dürftige Spuren übrig, und die Kirchthurmsſtreitigkeiten mit der Stadt Worms — in denen er perſönlich außerdem ſehr zurücktritt — können zu wenig intereſſiren, als daß man verſtände, weshalb ihm eine eigene Monographie gewidmet wird. H.

Die Verfaſſungsgeſchichte von Brüſſel, Antwerpen, Gent und Lüttich ſeit dem Ende des 13. Jahrhunderts behandelt ein Aufſatz von Heins, der in Heft 9 der Revue de Belgique (25. année, 2. série) beginnt.

Eine Betrachtung von W. Stein zur Verfaſſungsgeſchichte Kölns im 14. Jahrhundert (Weſtd. Zeitſchr. 12, 2) iſt der Vorgeſchichte des Verbundbriefes vom 14. September 1396 gewidmet, in welchem der Sieg der Zünfte über das Patriziat ausgeſprochen iſt. Der vorliegende 1. Theil der Abhandlung ſtützt ſich zumeiſt auf die Eidbücher der Jahre 1321, 1341, 1372 und 1382 und ſchildert die allmähliche Weiterentwickelung der Verfaſſung und die Wandelungen in der Zuſammenſetzung und den Befugniſſen des engern wie des weiteren Rathes bis zum Jahre 1396, wo ein vorläufiger Abſchluß für längere Zeit erreicht wurde.

Knipping's vorläufiger Auszug aus den mittelalterlichen Rechnungsbüchern der Stadt Köln (Mitth. aus dem Stadtarchiv v. Köln 23) von 1370 bis zum Jahre 1515, der geſondert Einnahmen, Ausgaben und die Geſchichte der ſtädtiſchen Schuld kurz zuſammenſtellt, bietet wichtiges Material.

Daſſelbe Heft enthält als Nachtrag zu der im 19. Heft beendeten Publikation des Urkundenmaterials im Kölner hiſtor. Archiv die Regeſten der zu den bisher veröffentlichten Pergamenturkunden nachzutragenden Papierurkunden, zunächſt für die Zeit 1169—1400; die Fortſetzung bis 1450 ſteht zu erwarten.

Die von Simonsfeld in den Sitzungsber. d. k. baier. Akad. d. Wiſſ. (Hiſt. Kl. 1892. 3, 443—536) mitgetheilten Fragmente von Formelbüchern auf Pergamentſtreifen aus alten Büchern und Handſchriften der Münchener Hof- und Staatsbibliothek umfaſſen elf Bruchſtücke verſchiedenſten Inhalts und gehören meiſt dem 13. und 14. Jahrhundert an.

In der Weſtdeutſchen Zeitſchrift Bd. 12 hat H. Diemar für die zweite v. Hegel'ſche Ausgabe des Chronicon Moguntinum eine Reihe Textverbeſſerungsvorſchläge und Erläuterungen zuſammengeſtellt, auch einen Exkurs über die aus dieſer Geſchichtsquelle gewonnene Belehrung über

Getreide- und Weinpreise des späten Mittelalters und über ihre Spracheigenthümlichkeiten hinzugefügt.

In der Deutschen Zeitschrift f. Gesch.-Wiss. 9, 2 bringt H. Herre auf Grund erschöpfender Zusammenstellungen einigen Zusammenhang in die bisherige Überlieferung von Hermann Korner's Herkunft und Universitätsjahren, und erweist namentlich dessen Lübecker Abstammung — gegen G. Voigt und Lorenz — mit genügender Sicherheit.

In einer akademischen Antrittsrede „die kirchliche Reformbewegung in England im 14. Jahrhundert und ihre Aufnahme und Durchführung in Böhmen" (Vorträge und Aufsätze aus der Comenius-Gesellschaft 1, 3. Leipzig, 1893) faßt J. Loserth das bekannte Ergebnis seiner Untersuchungen über den Einfluß Wiklif's auf Hus kurz zusammen.

Die quellenkritische Arbeit Pistor's über den Chronisten Wigand Gerstenberg (Ztschr. d. Ver. f. Hess. Gesch. N. F. Bd. 17) bietet besonders in ihrem zweiten Theil dankenswerthe Aufschlüsse über verloren gegangene ältere hessische Quellenwerke, doch da der Inhalt derselben sich nur ungefähr bestimmen läßt und auch die Glaubwürdigkeit dieser Vorlagen schwer nachzuprüfen ist, zunächst ohne großen praktischen Nutzen. Aus Wigand Gerstenberg, mit dem sich der erste Theil des Aufsatzes beschäftigt (1457—1522), erfahren wir die Namen einer Anzahl älterer, besonders für seine thüringisch-hessische Chronik benutzter Vorlagen, deren wichtigste und ziemlich vollständig ausgezogene das Geschichtswerk ist, dessen Verfasser — nicht bloß Besitzer (gegen Lorenz) — Johannes Riedesel in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts war. Ein Zeitgenosse Gerstenberg's von geringerer Bedeutung, aber doch für die ältere hessische Geschichte nicht ohne Wichtigkeit, war Johannes Nuhn von Hersfeld. Über seine Person und die dürftigen Überreste seiner umfassenden historiographischen Thätigkeit handelt eine andere Arbeit Pistor's (Programm des Kasseler Friedrichs-Gymnasiums 1893 und Zeitschr. des hess. Geschichtsvereins N. F. 18, [1893]).

Ursprünglich eine Münchener Preisarbeit, ist K. F. Joetze's quellenkritische Untersuchung der Geschichtswerke des Landshuter Veit Arenpeck in dem 29. Bande der Verhandl. des hist. Ver. f. Niederbaiern als erste Monographie über diesen baierischen Chronisten beachtenswerth. Des Verfassers Ansicht über den Quellenwerth des Chronikons hält die Mitte zwischen Lorenz und Riezler einerseits und dem zu milde urtheilenden Wegele auf der andern Seite. — (Die gekrönte Preisschrift von G. Leidinger über denselben Gegenstand soll vollständig bei Mehrlich in München erscheinen.)

Aus der Vergangenheit der Universität Leipzig macht der Herausgeber des Urkundenbuchs derselben, Dr. Bruno Stübel, im Neuen Archiv für sächs. Gesch. u. Alterthumskunde 14, 1. 2 Mittheilungen, die sich vornehmlich auf die Begründung und auf die Verfassung der Uni-

verſität im 16. Jahrhundert beziehen, wo nach Zarncke's Bemerkung Leipzig die Repräſentantin einer mittelalterlichen Normaluniverſität war. (Abgedruckt in den Preuß. Jahrb., Septemberheft.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Die Revue de l'orient latin Heft 3 bringt einen Artikel von A. Spont: La France et l'Égypte au debut du XVI. siècle (mit zwei Inſtruktionen vom Jahre 1507 für den Geſandten König Jakob's IV. von Schottland).

H. Haupt gibt in der Weſtdeutſchen Zeitſchr. (Ergänzungsheft 8) einen Auszug aus der Kirchenpolitiſchen Reformſchrift eines unbekannten Vf., die ſich handſchriftlich in Kolmar befindet. Die Schrift iſt etwa 1510 vollendet, reicht aber ihrer Entſtehung nach bis in die Zeit Friedrich's III. zurück. Sie iſt eine wichtige Quelle ſowohl für die ſozialen Zuſtände, als auch für die politiſch-ſozialen Umſturzbeſtrebungen am Ausgange des Mittelalters.

Im „Archiv für Geſchichte und Alterthumskunde von Oberfranken" 18, 3 beginnt L. Neuſtadt eine Veröffentlichung von Akten zur Geſchichte des Markgrafen Georg von Brandenburg während ſeines Aufenthalts am ungariſchen Hofe, welche er ſelbſt als ein Urkundenbuch zu ſeiner Schrift: Markgraf Georg als Erzieher am ungariſchen Hofe (1883) angeſehen wiſſen will. Eine kurze Lebensſkizze des Markgrafen iſt vorausgeſchickt. Die gegebenen 40 Nummern umfaſſen die Zeit von Juli 1506 bis zum Oktober 1515.

F. Nitti, der Vf. eines vor Jahresfriſt erſchienenen Buches über die Politik Leo's X., ſetzt ſich im Archivio della R. società Romana di storia patria (16, 1—2) mit den Kritikern ſeines Buches, namentlich de Leva, auseinander und veröffentlicht, um ſeine Anſicht zu ſtützen, eine Reihe bisher unbekannter Dokumente, meiſt Verträge der Kurie mit Frankreich und Spanien von 1514 bis 1519.

In der Nouvelle Revue vom 1. und 15. September 1893 gibt F. Zeller eine ſummariſche, im allgemeinen zutreffende, aber nicht ſehr tiefgehende Überſicht über die erſten Jahre der Reformation in Deutſchland.

Einige belangreiche Beiträge zur Geſchichte der gelehrten Schulen in der Mark Brandenburg liegen in der Geſchichte des Gymnaſiums zu Prenzlau 1543—1893 (Prenzlau, Vincent, 1893) und in der Beilage zum Programm des Saldern'ſchen Realgymnaſiums zu Brandenburg a. H. (1893) vor. Für die Prenzlauer Gymnaſialgeſchichte haben der Direktor und vier Lehrer zuſammengewirkt, um eine Feſtſchrift zum 350jährigen Beſtehen ihrer Anſtalt zu verfaſſen. Sie zeigt, wie alle ähnlichen Anſtalten, die ſchwankenden Tendenzen der Zeit, zuerſt die Realien zu vermehren, dann wieder die

humaniſtiſchen Wiſſenſchaften zu fördern. Zahlreiche Aktenſtücke, von den Viſitationsrezeſſen des Jahres 1543 an, werden zum Abdruck gebracht, und viele biographiſche Nachrichten über Lehrer und Schüler, unter denen nur Georg Rollenhagen, der Dichter des Froſchmeuſelers, genannt ſein mag, ſind eingeſtreut. — In dem Programm theilt O. Tſchirch als Nachtrag zu ſeiner Geſchichte des Saldern'ſchen Lyceums in Brandenburg a. H. eine Reihe von Aktenſtücken von 1591 an mit. F.

Zwei Beiträge zur Reformationsgeſchichte der Stadt Roſtock veröffentlicht K. Koppmann im 2. Hefte der „Beiträge zur Geſchichte der Stadt Roſtock". Der erſte beſchäftigt ſich mit dem Prädikanten Magiſter Barthold zu St. Jakobi (1531 und 1532), der andere mit der Anſtellung und Abſetzung des oberſten Prädikanten Heinrich Techen (1534 und 1540).

Die Atti di Torino (April 1893) bringen einen Aufſatz von G. Claretta: Carlo V. e Clemente VII., in dem auf Grund von Berichten des ſavoyiſchen Geſandten in Rom, Giacomo di Lauceo, die zum Theil im Wortlaut abgedruckt werden, die Ankunft des Papſtes und des Kaiſers in Bologna (Nov. 1529) und die Belagerung von Florenz durch die kaiſerlichen Truppen (1530) geſchildert wird.

Im Archivio storico Italiano (11, 2) veröffentlichen C. Paoli und E. Caſanova die Berichte zweier Geſandten Sienas vom Hofe Coſimo's I. von Medici aus der Zeit von Ende Januar 1537 bis April 1538. Die Briefe bilden, da die Geſandten regelmäßig und oft berichteten, eine wichtige Quelle für die erſte Zeit der Regierung Coſimo's und namentlich für ſeine Kämpfe mit den Verbannten und den Republikanern.

E. Müntz behandelt in einem Aufſatze der Revue historique (Sept.-Okt. 1893) le sentiment religieux en Italie pendant le 16e siècle. Er unterſucht darin den Einfluß der reformatoriſchen Ideen und der darauf folgenden Reaktion auf Kunſt und Wiſſenſchaft, namentlich in Beziehung auf Leonardo und Michelangelo.

Bernhardino di Ochino, der ehemalige Kapuzinergeneral, der 1542 zum Proteſtantismus übertrat, ſchrieb 1548 ein Geſpräch über Entſtehung und Fall des Papſtthums, welches er dem jungen Könige Eduard VI. von England widmete. Dies Geſpräch hat K. Benrath, der Biograph des Ochino, trefflich überſetzt und mit einer Einleitung verſehen, die über das Leben und Wirken des Ochino orientirt (Halle, Strien 1893).

In einer dem Andenken Maurenbrecher's gewidmeten trefflichen Abhandlung („die Verhandlungen zu Linz und Paſſau und der Vertrag zu Paſſau im Jahre 1552", Stralſund, Meincke, 1893) behandelt Hermann Barge die Gründung des Fürſtenbundes gegen Kaiſer Karl, die kriegeriſchen Ereigniſſe und die Verhandlungen, welche endlich zum Abſchluß des Paſſauer Vertrages und im Auguſt 1552 zu ſeiner Annahme durch Karl V. führten. Die Schrift

beruht vornehmlich auf den Publikationen von Lanz und Druffel; daneben sind aber auch Dresdener Acten herangezogen, unter denen das Protokoll des kursächsischen Rathes Mordeisen über die Passauer Verhandlungen besonders wichtig ist. Die außerordentliche staatsmännische Begabung des Kurfürsten Moritz tritt bei allen diesen Verhandlungen besonders glänzend hervor.

In den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte (N. F. 1 und 2, 3) gibt Wagner eine vortreffliche, auf umfassende Quellenstudien gegründete Darstellung der Geschichte von Schwäbisch-Gmünd in den Jahren 1565—1576, die uns einen interessanten Einblick in die religiösen Bestrebungen und Kämpfe jener Zeit gewährt. Der Vf. kommt zu dem Ergebnis, daß die — vielfach als Thatsache angenommene — Vertreibung der Evangelischen aus der Stadt zwar vom Rathe beschlossen, aber nicht ausgeführt wurde.

In den Annales du midi 1892/93 publizirt C. Douais 137 noch unbekannte Urkunden über den Religionskrieg in Languedoc (1572—1574) aus den Papieren des Barons von Fourquevaux, Gouverneurs von Narbonne.

Ein Verzeichnis der im Archiv des Kölner Jesuitenkollegs erhaltenen Berichte deutscher wie außerdeutscher Jesuitenkollegien aus der Zeit bis 1582 gibt J. Hansen in den Mittheilungen aus dem Stadtarchiv von Köln Heft 23.

Im Juliheft der Scotish Review brings T. G. Law einen Beitrag zur Geschichte der papistischen Verschwörung in Schottland (1592—1594). Er untersucht speziell die Frage der sog. spanischen Blanketts, die bei den Verschwörern vorgefunden wurden, deren Text, wie schon Bowes nachgewiesen hat, mit weißem Vitriol geschrieben war.

Zwei Beiträge zur Geschichte der spanischen Inquisition im 16. und 17. Jahrhundert verdanken wir H. C. Lea. Im Juliheft der Popular Science Monthly erzählt er drei Inquisitionsprozesse. In der Zeitschrift für Kirchengeschichte 14, 2 veröffentlicht er kurze, aber sehr inhaltreiche, statistische Notizen über die Thätigkeit des Inquisitionstribunals von Toledo in den Jahren 1575—1610. Es erhellt aus ihnen, daß die allgemeine Vorstellung von den beständig qualmenden Scheiterhaufen der Inquisition in Spanien und die von Llorente mitgetheilten, bisher für glaubwürdig gehaltenen Zahlen über die Opfer des Inquisitionsverfahrens einer starken Einschränkung bedürfen, soweit wenigstens Toledo in den genannten Jahren in Betracht kommt. Dagegen weist Lea auf die große Zahl der Prozesse hin, die wegen geringfügiger Vergehen angestrengt wurden und mit der Verurtheilung zu den mannigfaltigsten Strafen, bis zu den leichtesten herab endigten. Gerade in diesen Prozessen und nicht in den verhältnismäßig wenigen Fällen, die

zu den autos de la fé führten, erblickt er die alle Lebensverhältnisse beherrschende Bedeutung der Inquisition. Außerordentlich charakteristisch für die Sittengeschichte Spaniens ist der Umstand, daß sich 22½% aller in Toledo Angeklagten für die Irrlehre zu verantworten hatten, daß einfache Unzucht keine Todsünde sei.

Eine, wie es scheint, ungemein werthvolle Erwerbung hat das Germanische Museum in Nürnberg durch den Ankauf der Briefbücher der Grafen Hans und Franz Christoph Khevenhüller gemacht. Es sind 13 Bände, welche abschriftlich den diplomatischen Briefwechsel der beiden Grafen aus der Zeit ihrer Wirksamkeit am spanischen Hofe umfassen. Die ersten sechs Bände enthalten die Korrespondenz des Grafen Hans in 896 Nummern aus der Zeit von 1571 bis 1605, die übrigen sieben die Korrespondenz des Grafen Franz Christoph in 3064 Nummern aus den Jahren 1617—1619, 1621, 1623—1625. Dr. Rudolph Schmidt, der in den „Mittheilungen aus dem germanischen Nationalmuseum" 1893, 8 Nachricht über den Ankauf gibt und zur Probe mehrere auf den Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges bezügliche Stücke mittheilt, meint, daß bisher nur Hammer-Purgstall die Briefbücher gekannt und für sein Leben Khlesl's benutzt habe.

In den Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte 6, 1 übt A. Stölzel „über die Errichtung des brandenburgischen Geheimrathes" scharfe aber nicht unberechtigte Kritik an der (auf die Droysen'sche Ansicht zurückgehenden) Behauptung Bornhak's, daß jene Errichtung eine fundamentale, bewußt gewollte Umwälzung des bisherigen Verwaltungssystems gewesen sei. Wie ganz allmählich und schrittweise sich vielmehr das moderne Beamtenthum in Brandenburg entwickelt hat, zeigt wieder ein in demselben Hefte abgedruckter Aufsatz von F. Holze: „Zur Geschichte der kurmärkischen Lehnskanzlei im 16. Jahrhundert".

In den Mittheilungen des Vereins für die Geschichte der Deutschen in Böhmen (32, Nr. 1) schließt Wintera seine Studien zur Geschichte der protestantischen Bewegung in Braunau ab. Er betont u. a., daß Braunauer Quellen von einer Sperrung der dortigen protestantischen Kirche 1618 nichts berichten; die Kirche sei vielmehr erst im Dezember 1622 geschlossen worden, nachdem die katholische Reaktion das Städtchen 1621 sich völlig wieder unterworfen habe.

In den Hansischen Geschichtsblättern 1893 schildert H. Mack vornehmlich nach Berichten braunschweigischer Gesandten die ohnmächtigen diplomatischen Versuche der Hansa, die Belagerung Stralsunds durch Wallenstein zu hindern, und ihre Unfähigkeit der Stadt wirksame Hülfe zu bringen, die sich auf den Schutz der Schweden und Dänen angewiesen sah: ein Beweis, daß sich der Bund vollständig überlebt hatte.

Eleganz der Darstellung, durchsichtige Klarheit der Disposition und der Fragestellung und fleißige Benutzung der Quellen zeichnen das Bild aus, welches Albert Waddington in den Sitzungsberichten der Pariser Académie des sciences morales et politiques (Sept.-Okt. 1893) von den Verfassungs-, wirthschaftlichen und politischen Zuständen der Niederlande um das Jahr 1630 entwirft.

Die zweite Auflage von Gindely's Abhandlung „über des J. A. Comenius' Leben und Wirksamkeit" (Znaim, Fournier u. Haberler, 1893), über deren Drucklegung der Vf. gestorben ist, erweist sich als eine durch sorgfältige Revision wesentlich ergänzte der ersten 1855 erschienenen. Wenngleich der Aufschwung der Comenius-Studien in den letzten Jahren unsere Kenntnisse in vielen Punkten vertieft hat, wird das Werkchen zu einer Orientirung über Comenius manchem willkommen sein. Von besonderem Werth für uns Deutsche ist die ausgiebige Berücksichtigung der czechischen Literatur.

Über die polnischen Reformirten und Unitarier in Preußen während des 17. und 18. Jahrhunderts handelt Sembrzycki in einem sehr gründlichen, aber auch mit manchem überflüssigen Ballast beladenen Aufsatz in der altpreußischen Monatsschrift (1893, 1, 2), (auch separat erschienen, Königsberg, Beyer, 1893).

Hamburgs Seeschifffahrt und Waarenhandel vom Ende des 16. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts schildert in sehr eingehender und sorgfältiger Verarbeitung des ungewöhnlich reichen Materials der Hamburgischen Schifferbücher Dr. Ernst Baasch (Zeitschr. des Vereins für Hamburgische Geschichte 1893, 2). Ein in ähnlicher Weise vollständiges Bild von dem Waarenhandel und der Schifffahrt eines deutschen Hafenplatzes dürfte es zur Zeit nicht geben. (Sonderausg., Hamburg 1893, Gräfe u. S.). H.

1648 — 1789.

Eine Bonner Dissertation von Karl Lohmann (Bonn 1893) beschäftigt sich mit dem Reichsgesetz vom Jahre 1654 über die Steuerpflichtigkeit der Landstände, welches die rechtliche Grundlage für die Ausbildung der Militärhoheit der Territorialobrigkeiten bildete. Die Durchführung dieses Gesetzes in den einzelnen Territorien gestaltete sich aber aus einer Rechts- zu einer Machtfrage zwischen Fürsten und Ständen. L. schildert den Verlauf des sich hieraus entspinnenden Kampfes in Brandenburg, Cleve-Mark, Holstein, Ostfriesland, Baiern, Hessen-Kassel, Kurköln, Kursachsen und einigen kleineren geistlichen Hochstiftern. Der letzte Teil bringt einige neue Gesichtspunkte und Materialien über die sog. Extendistenbewegung von 1669 bis 1672. Erfreulich ist die scharfe Erfassung des Themas und die Klarheit in Disposition und Ausführung.

In einer kurzen Notiz im Historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft führt J. Weiß aus, daß Rücksicht auf die Handelsinteressen Englands in der

Oſtſee und die Hoffnung, Bundesgenoſſen zum Kampfe gegen Habsburg zu gewinnen, Cromwell veranlaßt hätten, 1657 die Rolle eines Friedensvermittlers zwiſchen Schweden und Dänemark zu übernehmen.

A. de Boislisle beſchließt in der Revue des questions hist. (Okt. 1893) ſeine peinlich genaue Studie über Paul Scarron und Françaiſe d'Aubigné (vgl. H. Z. 71, 572). Man gewinnt den Eindruck, als ob dieſes Kapitel hiermit ein für alle Male erledigt ſei. Eine Charakteriſtik oder literariſche Würdigung Scarron's zu geben hat der Vf. nicht beabſichtigt.

Das 30. Heft der Schriften des Vereins für die Geſchichte Berlins bringt zwei Beiträge zur Geſchichte Friedrich Wilhelm's I.: Otto Krauske publizirt das Bruchſtück eines 1713 geſchriebenen Berliner Journals, das mancherlei Details über den Thronwechſel, insbeſondere über die erſten Änderungen des neuen Königs im Finanz- und Beſoldungsweſen enthält; F. Holtze ſchildert den an der Oppoſition der preußiſchen Juriſten geſcheiterten Verſuch Friedrich Wilhelm's, im Anſchluß an das Däniſche Recht den Zivilprozeß und die Gerichtsordnung zu reformiren.

In demſelben Hefte ſkizzirt O. Hintze die Thätigkeit des bekannten Berliner Großkaufmanns Gotzkowsky. Beſonders bemerkenswerth iſt der Aufſatz durch den Verſuch, die Beſtrebungen Gotzkowsky's einzureihen in den Zuſammenhang der Wirthſchaftspolitik Friedrich's des Großen.

Zwei ſehr intereſſante Aktenſtücke aus dem Archiv des auswärtigen Miniſteriums zu Paris veröffentlicht Koſer in Quidde's Zeitſchr. (10, 2) unter der Überſchrift „Von deutſchen Fürſtenhöfen nm 1750". Das eine iſt ein Bericht des franzöſiſchen Geſandten Tyrconnell aus Berlin vom Jahre 1750 über eine Unterredung mit Friedrich dem Großen: Er gibt hier dem Geſandten eine kurze Schilderung der deutſchen Kurfürſten, die an Schärfe nichts zu wünſchen übrig läßt. Das andere Aktenſtück iſt eine Information für den Herzog von Nivernais beim Antritt ſeiner Sendung nach Berlin (Nov. 1755) und zeichnet in knappen charakteriſtiſchen Strichen die Porträts der leitenden Perſönlichkeiten der deutſchen und nordiſchen Höfe.

In einem Marburger Univerſitätsprogramm (Friedrich's des Großen Angriffspläne gegen Öſterreich im Siebenjährigen Kriege. Theil I. Der Feldzug von 1757. Sonderabzug: Marburg, Elwert 1893) führt A. Naudé aus, daß des Königs urſprüngliche Abſichten im Winter 1756/57 nicht, wie Delbrück will, bei einer reinen ſtrategiſchen Defenſive mit Tendenz zu taktiſcher Offenſive ſtehen geblieben ſind, ſondern von vornherein dieſe nur als Vorbereitung zu einem ſtrategiſchen Offenſivſtoß nach Mähren planen. Dieſe Offenſive nach Mähren, meint Naudé, war die Lieblingsidee des Königs während des ganzen Siebenjährigen Krieges, die er ſchon in den vorhergehenden Friedensjahren geplant hat, nachdem die ungünſtigen Erfahrungen von 1744 ihm die böhmiſche Offenſive verleidet hatten.

Einen ferneren Beitrag zur Geschichte des Siebenjährigen Krieges bringt L. v. Thüna in seiner gründlichen, aber überaus weitschweifigen Schrift „Die Würzburger Hülfstruppen im Dienste Österreichs 1756—1763“ (Würzburg, Stuber, 1893). Seine durch den Abdruck zahlreicher Archivalien bereicherte Beschreibung der inneren Zustände des Würzburger Kontingentes beweist auf's neue, daß die Reichstruppen des 18. Jahrhunderts mit den Heeren der Großstaaten zwar alle Mängel, aber nicht die Vorzüge — das treffliche Berufsoffizierkorps und die strenge Disziplin — theilten.

Gundlach hat über de Prades, den Vorleser Friedrich's des Großen, bereits zwei Aufsätze in der Deutschen Revue veröffentlicht und ihm jetzt (Hamburg, Richter, 1892) unter dem Titel: „Friedrich der Große und sein Vorleser de Prades“ eine besondere kleine Schrift gewidmet; er behält sich aber vor, das Leben des Abbés bis 1752 noch ausführlicher zu beschreiben. Die Darstellung selbst läßt zweifeln, ob der Gegenstand eingehender wiederholter Betrachtung werth ist.

Der Aufsatz von Barral-Montferrat: Une tentative d'alliance franco-russe au 18e siècle, enthält werthvolle Mittheilungen aus dem Schriftwechsel des Ministers Montmorin mit den französischen Gesandten in Wien und Petersburg, Noailles und Segur, im Jahre 1787. (Rev. mensuelle du Monde latin Bd. 29, fortgesetzt in Le Monde latin et le Monde slave Bd. 31).

Neuere Geschichte seit 1789.

In seiner Festschrift zur hundertjährigen Gedenkfeier der Vereinigung Danzigs mit dem Königreiche Preußen im Jahre 1793 (Danzig, Bertling. 1893) schildert Damus nach einem kurzen Überblick über die ältere Geschichte der Stadt eingehend die Zoll- und Handelsverhältnisse Danzigs und die sich daraus ergebenden Ereignisse, die nach langen vergeblichen Bemühungen Friedrich's des Großen endlich im April 1793 zur Besitzergreifung durch Preußen geführt haben. Auch über die Besitzergreifung der Stadt Thorn durch die Krone Preußens am 24. Januar und 4. April 1793 ist eine kleine Festschrift aus den städtischen Akten von dem Kustos des Stadtarchivs, J. Tietzen, veröffentlicht worden (Thorn, Lambeck. 1892).

Anläßlich der Säkularfeier der Schlacht von Wattignies (16. Okt. 1793) prüft A. de Ganniers die Wirksamkeit Carnot's in den Feldzügen 1793 und 1794 und kommt (in Anlehnung an Jomini und Sybel) zu dem Ergebnis, daß die republikanische Legende die Verdienste des angeblichen organisateur de la victoire bei weitem überschätze. Bemerkenswerth ist das Geständnis: Que les rares succès remportés par les Français, de 1792 à 1796, furent dus beaucoup plutôt à l'infériorité de nos ennemis qu'au mérite de nos généraux. (Rev. des quest. hist. Okt. 1893.)

Seit einigen Jahren besteht in Paris neben der Société d'histoire diplomatique noch eine Société d'histoire contemporaine, anscheinend etwas klerikal-royalistischen Charakters. Präsident ist der Senator de la Sicotière, Verfasser von L. de Frotté et les insurrections normandes. Die Gesellschaft hat bisher veröffentlicht: Correspondance du marquis et de la marquise de Raigecourt avec le marquis et la marquise de Bombelles pendant l'émigration, 1790—1800, von dem Biographen Marie Antoinette's, de la Rocheterie; Captivité et derniers moments de Louis XVI, récits originaux et documents officiels, von dem Vicepräsidenten der Gesellschaft, Marquis Beaucourt; Mémoires de Michelot Moulin sur la chouannerie normande, von Rioult de Neuville. Die neueste Veröffentlichung, le 18 fructidor, documents pour la plupart inédits, recueillis et publiés par V. Pierre, (Paris 1893, Picard), ist im wesentlichen eine Ergänzung zu desselben Verfassers Buch, la Terreur sous le Directoire (1887). Neben der Korrespondenz von Hoche über die Zusammenziehung der Truppen um Paris, Briefen von Mathieu Dumas an Moreau, verschiedenen Dokumenten zur Geschichte des Staatsstreichs und der sich anschließenden Deportationen, enthält der Band zur größeren Hälfte eine Sammlung von Aktenstücken über die Thätigkeit der commissions militaires, der Kriegsgerichte, die im Jahre 1797 und namentlich 1798 unter den zurückgekehrten Emigranten so blutig aufräumten. Die Veröffentlichung von V. Pierre (ebenso wie die von Beaucourt) ist bemerkenswerth durch ihre äußerst sorgfältigen archivalischen und literarischen Angaben. — In Vorbereitung sind Publikationen über die Konstituante, die Verschwörung Malets u. s. w.

Die sehr umfangreiche Studie von Sepet, Napoléon, son caractère, son génie, son rôle historique, ist nur eine abgeschwächte und klerikal gefärbte Bearbeitung von Taine, mit Zusätzen aus den Werken von Fournier, Guillois und Levy. (Rev. des quest. hist. Okt. 1893.)

In Paris hat sich eine Société d'études sur la question Louis XVII gebildet, welche allmonatlich ein Bulletin veröffentlicht, um die Rettung des Dauphin aus dem Temple und dessen Identität mit Naundorff zu erweisen. Es ist hier nicht der Ort, auf diese Fragen näher einzugehen. (Vgl. auch Sybel, Revolutionsgeschichte 3^4, 404, besonders die Note.) Liebhaber der Romantik in der Geschichte, welche die jüngste Ausgestaltung der Naundorff'schen Legende kennen lernen wollen, wie sie auch von dem genannten Bulletin vertreten wird, verweisen wir auf das zweibändige Werk von Provins: le dernier roi légitime de France (1889), dessen phantastische Darstellung mit ihren Kindes-Vertauschungen und -Unterschiebungen die kühnsten Erfindungen eines Conway oder Wilkie Collins weit übertrifft. Nur eine Behauptung des Bulletin dürfen wir nicht mit Stillschweigen übergehen. Herr Otto Friedrichs, der Sekretär der Gesellschaft, aus

deſſen gewandter Feder die meiſten Artikel des Bulletin ſtammen, behauptet, die Anklage gegen Naundorff, der in Brandenburg wegen Falſchmünzerei verhaftet und zu dreijähriger Zuchthausſtrafe verurtheilt wurde, ſei nur ein guet-apens judiciaire geweſen und die Verurtheilung eben wegen ſeines Prätendententhumes erfolgt (S. 76). Herr Friedrichs, dem, wie wir aus einer andern Nummer des Bulletin erſehen, die Berliner Akten nicht unbekannt ſind, ſollte wohl wiſſen, daß Naundorff am 18. September 1824 verhaftet wurde, weil er von einem Beſitzer falſcher Thalerſtücke als deren Verbreiter angegeben wurde, daß er in der Unterſuchungshaft erſt nach vielen Monaten (am 15. März 1825) mit der Behauptung auftrat, er ſei der Sohn eines Bourbonen und mit ſeinem Vater aus Frankreich geflüchtet (für den Dauphin gab er ſich erſt einige Jahre ſpäter aus) und daß er „wegen Anfertigung falſcher Thalerſtücke und intendirten gewaltſamen Ausbruchs aus dem Gefängnis“ verurtheilt wurde. Richtig iſt nur, daß das Prätendententhum Naundorff's wie ſeine übrigen Schwindeleien auf die Richter den ungünſtigſten Eindruck machten und auf das Urtheil anſcheinend ſtrafſchärfend eingewirkt haben. P. B.

Briefe von Görres an Gruner aus den Jahren 1814—1819 veröffentlicht der Enkel des letzteren in der Deutſchen Revue (Aug. und Sept. 1893); ſie ſind von Wichtigkeit beſonders für das Jahr 1814 und den Übergang aus der Franzoſenzeit zur Begründung der preußiſchen Herrſchaft am Mittelrhein.

Ein ſehr dankenswerthes Nachſchlagebuch iſt die „Auswahl wichtiger Aktenſtücke zur Geſchichte des 19. Jahrhunderts“, zuſammengeſtellt von Dr. Oskar Jäger und Prof. Franz Moldenhauer (Berlin 1893, O. Seehagen. 606 S.). Es enthält 282 Aktenſtücke in deutſchem Texte, einzelne davon nur in Bruchſtücken, aus den Jahren 1812—1890. Hier findet man die wichtigſten Verfaſſungsurkunden, Friedensverträge, diplomatiſchen Noten u. ſ. w. bequem und überſichtlich zuſammen. Manches könnte man allenfalls miſſen und ſehe Anderes dafür lieber mitgetheilt. Warum fehlen die beiden Pariſer Friedensſchlüſſe von 1814 und 1815 und vor allem das preußiſche Geſetz über die allgemeine Wehrpflicht vom 3. September 1814? Zu der oktroyirten Verfaſſung Preußens vom 5. Dezember 1848 hätte man gern auch die Varianten der revidirten Verfaſſung. Vielleicht wäre auch zu erwägen geweſen, ob nicht doch, mindeſtens bei den aus fremden Sprachen überſetzten Stücken die zuverläſſigſten Originaldrucke hätten citirt werden können, wie dies in einem Sammelwerke ähnlichen Charakters, „Deutſche Reden, Denkmäler zur vaterländiſchen Geſchichte des 19. Jahrhundert, herausgegeben von Th. Flathe (Leipzig 1893, F. W. v. Biedermann), geſchehen iſt. Der 1. Halbband dieſes auf 2 Bände berechneten Werkes enthält 27 übrigens nicht nur rein politiſche Reden aus und über die Periode von 1808 bis 1847. Die Auswahl zeigt Geſchmack und ſichere Kenntnis.

Das Berliner gesellschaftliche Leben nach den Befreiungskriegen schildert H. v. Petersdorff's fleißiger Aufsatz: „Elisabeth Stägemann und ihr Kreis" (Schriften des Vereins für Geschichte Berlins 30).

In den Grenzboten (1893, 36) wendet sich O. Bähr gegen den Aufsatz Sybels über Hassenpflug in Bd. 71 dieser Zeitschrift. Kurhessen, meint er, sei unter Hassenpflug „in gewissem Sinne das freieste Land in ganz Deutschland" gewesen. Nur widerspricht er, indem er eine ganze Anzahl von Gewaltthätigkeiten Hassenpflug's aufzählt, seiner eigenen Behauptung, daß die hessischen Unterthanen durch ihre vortreffliche Justiz auch gegen die Regierung geschützt worden seien. Auch das Verdienst an den guten Gesetzen der Hassenpflug'schen Zeit gebührt wohl weniger ihm, als den Ständen.

Im Correspondant (25. Juli 1893) werden Tagebücher und Berichte des französischen Diplomaten Bacourt über eine Mission in Dänemark und Schweden im Mai 1844 veröffentlicht. Offiziell anläßlich des schwedischen Thronwechsels nach Stockholm gesandt, sollte Bacourt zugleich die Ansichten der schwedischen und dänischen Regierung über die dänische Thronfolge sondiren. Er berichtet, die bisherige Anschauung bestätigend, daß beide Höfe in Übereinstimmung mit Frankreich die dänische Integrität unbedingt erhalten wollten und daß Christian VIII. den Prinzen Friedrich von Hessen als seinen Nachfolger in Aussicht genommen habe.

Dieselbe Zeitschrift (10. Aug.) publizirt 27 Briefe der russischen Fürstin Lieven an Bacourt aus den Jahren 1836—1856, die fast ausschließlich Personalverhältnisse in der Diplomatenwelt behandeln.

Das zuerst in „Nord und Süd" von P. Lindau veröffentlichte, jetzt in Buchausgabe (Breslau, Schlesische Verlagsanstalt, vorm. Schottländer) erschienene Tagebuch Ferdinand Lassalle's aus den Jahren 1840 und 1841 gewährt einen merkwürdigen, aber keineswegs immer erfreulichen Einblick in die geistige Entwickelung des Urhebers der sozial-demokratischen Bewegung. Ein frühreifer Junge, anmaßend und eitel, der seine Tage bei Billard und Kartenspiel hinbringt, schachert und schwindelt, orientalisch rachsüchtig und talmudisch spitzfindig, — das ist der erste Eindruck von dem jugendlichen Lassalle, dem ein Schulzeugnis bescheinigt, daß er „weder von Lehrern noch Schülern geachtet werde" (S. 159). Allmählich aber treten zu diesem Bilde neue Züge: in Leipzig, wo er nach eigenem Wunsche sich in den Handelswissenschaften ausbilden soll, liest er Heine, Börne und Laube, und in dem Fünfzehnjährigen erwacht das deutliche Bewußtsein seines agitatorischen Berufes, und es reift in ihm der feste Entschluß, für die Sache der Revolution, die „heilige, durchwehende Idee", wie er es nennt, zu leben und zu kämpfen. Es ist eine Szene, die der Geschichte angehört, wie er dem alten Vater den unerschütterlichen Willen mittheilt, seinem „unverkennbaren Berufe" zu folgen und der Vater ihn mit liebevoll warnenden Worten, die stille

Bewunderung und trübe Vorahnung zugleich verrathen, davon zurückzuhalten ſucht (S. 256 f.). Leider bricht das an geiſtigem Gehalt ſonſt etwas arme Tagebuch gerade mit dieſer Szene ab, welche die Ausſicht auf ein ſo viel reicheres Geiſtesleben eröffnet.

Über Leopold von Ranke liegen zwei Veröffentlichungen von ſehr ungleichem Umfange vor: ein Vortrag von F. v. Keußler, „L. v. Ranke's Leben und Wirken" (Petersburg 1892), in welchem das äußere Leben und die innere Entwickelung des großen Gelehrten auf Grund ſeiner autobiographiſchen Aufzeichnungen und ſeines Briefwechſels ſkizzirt werden, und ein hübſcher, handlicher Band von E. Guglia, „L. v. Ranke's Leben und Werke" (Leipzig, Grunow 1893), der erſte Verſuch einer ausführlichen Biographie Ranke's und einer eingehenden Würdigung ſeiner Werke. Im Anſchluß an Dove und Lorenz, deren große Verdienſte er gebührend anerkennt, ſucht Guglia Ranke's „Leben und Weſen" in ſeinen Werken zu erkennen und zur Anſchauung zu bringen, im ganzen mit glücklichem Erfolg, im einzelnen nicht ohne Mängel und Lücken. Am beſten gelungen ſind wohl die erſten Kapitel, beſonders „die Bildungsquellen" und „Idee der erſten Schriften", in denen die „Perſönlichkeit" und die „moraliſchen Energien", ſei es in einem Einzelnen, ſei es in einem Volke, als Grundelemente der weltgeſchichtlichen Entwickelung bei Ranke erſcheinen. Wie ſehr aber das freie Walten der Perſönlichkeit vor der in den Dingen liegenden Nothwendigkeit in Ranke's Auffaſſung allmählich zurückwich, — man vergleiche z. B. die von Guglia beſonders hervorgehobene Darſtellung Preußens und Friedrich's des Großen in der Abhandlung „die großen Mächte" mit den entſprechenden Abſchnitten der preußiſchen Geſchichte, — das tritt freilich bei Guglia wenig oder gar nicht hervor. Überhaupt iſt die Behandlung der einzelnen Abſchnitte recht ungleichmäßig — nimmt doch die hiſtoriſch-politiſche Zeitſchrift von den 400 Seiten des Buches über 60 in Anſpruch — und die ſpäteren Schriften Ranke's, z. B. der „Urſprung der Revolutionskriege", dem er ſelbſt die größte Bedeutung beimaß, erfahren dabei nur eine unzulängliche Würdigung. Bei alledem bleibt die Arbeit Guglia's ein Werk, dem wir namentlich in ſtudirenden Kreiſen Beachtung und Verbreitung wünſchen möchten[1]). — Auf die in der „Deutſchen Revue" erſcheinenden Ranke-Erinnerungen des langjährigen Gehülfen von R., Th. Wiedemann ſei hier vorläufig kurz hingewieſen.

---

[1]) Leider findet ſich eine nicht unerhebliche Anzahl ſtörender Druckfehler, die ſelbſt die Erſcheinungsjahre der Werke Ranke's nicht verſchont haben (S. 325. 340. 346); auch die Doublette (S. 346—361) und die Bezeichnung Ranke's als „Hofhiſtoriograph" (S. 345) wollen wir darunter rechnen.

Einen lehrreichen Beitrag zur Geſchichte des Krieges von 1866 und zugleich zum Verſtändnis moderner Sagenbildung gibt der Greifswalder Privatdozent Dr. Richard Schmitt in ſeinem Buche: Die Gefechte bei Trautenau am 27. und 28. Juni 1866. (Gotha, F. A. Perthes, 1892.) In eingehender Weiſe werden alle Phaſen des Kampfes unterſucht und klargeſtellt, wird nachgewieſen, in welcher Weiſe die mannigfachen Sagen entſtanden ſind, die ſich gerade bei dieſen Gefechten beſonders zahlreich gebildet und zum Theil ſogar in das preußiſche Generalſtabswerk verirrt haben.

In den Annales de l'école libre des sciences politiques 1893, 3 unterſucht D. Zolla in einer Fortſetzung ſeines Aufſatzes in Heft 2 (vgl. H. Z. 71, 380) die Urſachen der dort konſtatirten Schwankungen der Pachterträge und findet als ſolche die äußeren und inneren Kriege, die Höhe und Vertheilung der Steuern und endlich die Verſchiedenheit der Waarenpreiſe.

In derſelben Zeitſchrift wird in einem anonymen Aufſatze der Nachweis verſucht, daß die italieniſche Regierung, um dem Expanſionstriebe der Italiener zu genügen, ſeit 1878 danach geſtrebt habe, Tunis unter italieniſchen Einfluß zu bringen, wiewohl ihr die franzöſiſche Regierung mehrfach offen erklärt habe, dort keinen fremden Einfluß dulden zu können. Mehrere zwiſchen den franzöſiſchen Miniſtern des Auswärtigen und dem franzöſiſchen Geſandten in Rom gewechſelte Depeſchen werden als Belege publizirt. Der Vertrag von Bardo (Mai 1881) beendete bekanntlich dieſen Streit zu gunſten Frankreichs.

Eine mit großer Wärme geſchriebene Biographie des ſteiermärkiſchen Schriftſtellers K. J. v. Leitner (1800—1890), der zum Freundeskreiſe Erzherzog Johann's gehörig außer zahlreichen poetiſchen Werken auch hiſtoriſche Arbeiten zur Geſchichte Steiermarks verfaßt hat und als ſtändiſcher Beamter im öffentlichen Leben ſeiner Heimat eine hervorragende Stellung einnahm, veröffentlicht F. Ilwof. (Graz 1893, Selbſtverlag.)

Allgemeineres Intereſſe darf die Selbſtbiographie Arneth's in Anſpruch nehmen (Aus meinem Leben. Zwei Bände. Stuttgart, J. G. Cotta's Nachf. 1893). Man würde freilich vergeblich in ihr irgendwelche beſondere Enthüllungen ſuchen, wie man ſie insgemein von Memoirenwerken erwartet. Es iſt ein ſtilles, aber erfolgreiches Gelehrtenleben, das uns vorgeführt wird, und der Hauptwerth des Buches beruht gerade darin: in der Schilderung der individuellen Entwickelung des reichbegabten Mannes, der um die Geſchichtſchreibung als Autor und Archivar ſich ſo reiche Verdienſte erworben hat. Gern nehmen wir Theil an den Leiden und Freuden ſeines Lebens, an den Mühen und Arbeiten, aber auch an den Erfolgen und Ehren, die ihm verdientermaßen zu Theil wurden. Die liebenswürdigſte Beſcheidenheit ſpricht aus den Aufzeichnungen, ja ſie verleitet ihn ſogar, über ſeine eigenen, bahnbrechenden Werke und ihre Entſtehung viel zu kurz hinwegzugehen; die reinſte Freude

der Natur, die innigste Anhänglichkeit an seine Angehörigen, ein treuer Patriotismus für Österreich und sein Herrscherhaus — alles Züge von durchaus sympathischer Art. Doch wird man bei der Lektüre gut thun, diesen letzterwähnten Umstand im Auge zu behalten. Das Werk umfaßt die Jahre 1819 bis 1890. Der ernste gelehrte Vater, die reizende geliebte Mutter, Toni Adamberger, einst Theodor Körner's Braut, die fröhliche Kindheit im Elternhause, die Lernjahre im Konvikt zu Kremsmünster, die Studien auf der Wiener Universität, unterbrochen durch Reisen nach Tirol und Oberitalien, der Eintritt in den Staatsdienst und die Vermählung füllen den 1. Band, zu dem noch ein interessantes Kapitel „Frankfurt" tritt, da Arneth Mitglied des Parlaments war. Seine Darstellung ist um so erwünschter, da die meisten Memoirenwerke, die diese Zeit schildern, von späteren Reichsdeutschen geschrieben sind, während hier maßvoll und leidenschaftslos der österreichische Standpunkt zur Geltung kommt. Der 2. Band bringt manches, was von allgemeinem Werthe ist. Der Verfasser betheiligte sich am politischen Leben seiner Heimat, war Mitglied des österreichischen Landtages und arbeitete in wichtigen Ausschüssen desselben, gehört durch kaiserliche Ernennung dem Herrenhause an und zeitweise auch der österreichisch-ungarischen Delegation. Er erstattet gehörigen Ortes über seine Thätigkeit Rechenschaft und vertritt stets den Standpunkt der Verfassungspartei. So wird sich für den Geschichtschreiber Österreichs in diesen Jahren manche, wenn auch nicht große Ausbeute ergeben. Natürlich lernte Arneth auch im Laufe seines Lebens eine große Anzahl hervorragender Persönlichkeiten kennen, Fürstlichkeiten, Gelehrte, Politiker, und gibt von vielen derselben hübsche und objektive Charakterschilderungen. Von wissenschaftlichen Angelegenheiten, die zur Erörterung kommen, sei besonders auf die Entdeckung der Fälschung von Briefen Maria Antoinette's hingewiesen. Mit Abschluß des 70. Lebensjahres und des 50. Dienstjahres schließt das Werk, das um seiner selbst und seines Verfassers willen gelesen zu werden verdient. Bruno Gebhardt.

In der Baltischen Monatsschrift (Jahrg. 1893 Heft 6—8) gibt H. Hollmann auf Grund umfangreicher statistischer Erhebungen eine genaue Schilderung der kurländischen Agrarverhältnisse seit 1819. Unter den wirthschaftlichen Umwälzungen ist besonders interessant die Ersetzung der Frohnverhältnisse durch das Geldpachtsystem unter Alexander II, womit ein großer wirthschaftlicher Aufschwung Hand in Hand ging.

Die Broschüre Heinrich Geffcken's: Frankreich, Rußland und der Dreibund. Geschichtliche Rückblicke für die Gegenwart (Berlin, Wilhelmi. 1893), trägt den Charakter einer historisch-politischen Gelegenheitsschrift von ausgesprochener Tendenz. Der Verfasser will auf Grund eines historischen Rückblicks auf die russisch-französischen Beziehungen seit Peter dem Großen den Nachweis liefern, daß die Politik Bismarck's eine fehlerhafte gewesen sei und daß die politische Lage des Augenblicks keinerlei ernste Gefahr

in sich schließe. Er empfiehlt dem Dreibunde, England zur Allianz heranzuziehen und durch Garantie der englischen Besitzungen in Indien dem Status quo und dem Frieden der Zukunft sichere Grundlagen zu geben. Das alles geschieht auf Grund einer recht umfassenden, aber unkritisch benutzten historischen Belesenheit. Wo Gefficken sich der Gegenwart nähert, operirt er mit Erinnerungen, Anekdoten, anonymen Vertraulichkeiten und anderem Material von höchst zweifelhafter Zuverlässigkeit. Ich sehe nicht, daß der Schrift irgend welche wissenschaftliche Bedeutung zukäme. Über die politische zu reden, ist hier nicht der Platz. Th. Schiemann.

Vermischtes.

Der Gesammtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine hielt seine diesjährige Generalversammlung vom 21. bis 25. September zu Stuttgart ab, wo gleichzeitig der Würtembergische Alterthumsverein sein 50jähriges Jubiläum feierte. Die Präsenzliste wies über 180 Namen auf, unter denen wir manchem bekannten aus Nord und Süd begegneten. Von den 116 verbundenen Vereinen waren 27 durch Delegirte vertreten. Auch mehrere deutsche Staatsregierungen hatten besondere Vertreter entsandt.

Über die in den beiden Hauptversammlungen gehaltenen Vorträge, wie über die mannigfachen Festlichkeiten, die den Gästen geboten wurden, berichten wir mit Rücksicht auf den beschränkten Raum an dieser Stelle nicht.

Die eigentliche Arbeit der Versammlung fällt von jeher in die Sitzungen der vier Sektionen (I. für Prähistorie und römisch-germanische Archäologie, II. für die Kunst des Mittelalters, III. für Geschichte, IV. für geschichtliche Hülfswissenschaften und Archivkunde). Um möglichst Vielen die Betheiligung an den Verhandlungen zu ermöglichen, tagten die Sektionen I und II (unter Vorsitz des Obersten v. Cohausen, Wiesbaden) und III und IV (unter Vorsitz des Archivraths Dr. Grotefend, Schwerin) gemeinschaftlich.

Aus den Verhandlungen der I. und II. Sektion, denen Ref. nicht beiwohnen konnte, mag nur hervorgehoben werden, daß über die Fragen verhandelt wurde: „Wo sind prähistorische Kultusstätten noch vorhanden, und sind dieselben durch Funde bestätigt? Sind solche bekannt, welche durch Gräben oder Wälle vom umliegenden Gelände abgetrennt sind?“ Auf Antrag des badischen Landeskonservators Geh. Rath Wagner und des Sanitätsraths Florschütz wurde beschlossen, für Sammlung und Verarbeitung des einschlägigen Materials einen Ausschuß zu bilden, in welchen neben den beiden Antragstellern Generalmajor v. Popp und Dr. Fraas gewählt wurden.

Der III. Sektion waren mehrere wichtige Fragen überwiesen. So die im Jahre 1891 auf der Sigmaringer Versammlung von Prof. Dr. v. Thudichum angeregte Frage der „Herstellung historisch-statistischer Grundkarten im

Maßstabe von 1:100000, 1:500000 und 1:1500000", über deren hohe wissenschaftliche Bedeutung auf v. Thudichum's Denkschrift: Historisch-statistische Grundkarten (Tübingen, Laupp, 1892) verwiesen werden mag. Prof. Dr. Brecher (Berlin) hatte das Referat übernommen. Daß v. Thudichum's Plan ausführbar ist und verhältnismäßig bescheidene Mittel zur Ausführung genügen, bewies er namentlich durch die Vorlegung eines auf Veranlassung der Vereine für die Geschichte Berlins und für Geschichte der Mark Brandenburg bearbeiteten, die Sektionen Rathenow und Brandenburg umfassenden Blattes. Ein anderes, mit Unterstützung der Wedekind-Stiftung zu Göttingen bearbeitetes Blatt (Sekt. Gießen u. Friedberg) legte Prof. Dr. v. Thudichum vor. Nach längerer Debatte beschloß die Sektion, die Generalversammlung möge an alle topographischen Bureaux der einzelnen deutschen Staaten, an alle Geschichts- und Alterthumsvereine, sowie auch an die Vereine für Erd- und Landeskunde die Einladung ergehen lassen, unverweilt mit der Herstellung der historisch-statistischen Grundkarten im Maßstabe 1:100000 zu beginnen. Ferner solle durch den Verwaltungsausschuß des Gesammtvereins eine Hauptstelle gebildet werden, mit der Befugnis, Instruktionen für die einheitliche Bearbeitung der Grundkarten und ihre spätere Benutzung auszuarbeiten und alle erforderlichen Schritte zu thun, die geeignet seien, die Einheitlichkeit des Unternehmens zu wahren. Die Beschlußfassung über Herstellung der Landkarten im Maßstabe 1:500000 und 1:1500000 wurde vertagt.

Die Sektionen verhandelten sodann über die von Pfarrer Dr. Gust. Bossert in Nabern (Würtemberg) vorgelegten 54 Thesen über „die Kirchenheiligen in ihrer Bedeutung für die Geschichtsforschung". In einem längeren Berichte führte Pfarrer Bossert aus, daß diese Bedeutung in der Hauptsache eine fünffache sei: die Untersuchung der Kirchenheiligen verspreche Ergebnisse für die Geschichte der Christianisirung (und Kolonisation) eines Landes; sie gestatte eine genauere Bestimmung des ursprünglichen Besitzes der alten Klöster; sie mache es möglich, die Urpfarreien und die von diesen ausgehende Entwickelung des Kirchensystems festzustellen; sie biete in einzelnen Fällen ein wichtiges Hülfsmittel für die Urkundenkritik; endlich sei sie von großer Bedeutung für die geschichtliche Erkenntnis des Volkslebens. — Bei der Fülle des Stoffes war es unmöglich, auf Einzelheiten einzugehen. Die Sektionen erkannten namentlich die Bedeutung des ersten und letzten jener fünf Punkte an und hielten es für wünschenswerth, daß die historischen Vereine die Herstellung von Verzeichnissen sämmtlicher alten Kirchenheiligen mit Angabe ihres ersten urkundlichen Vorkommens für ihre Vereinsgebiete in's Auge fassen möchten.

Die den Sektionen noch vorliegenden Thesen über Einführung der Kirchenbücher in Deutschland und über heraldische Fragen konnten leider nicht eingehend besprochen werden. Anläßlich einer Frage über die Geschichte der Kirchenorgeln wurde beschlossen, die Vereine zur Einsendung des einschlagen-

den Materials an den Landeskonservator Prof. Dr. Bickell in Marburg behufs Sammlung und Verarbeitung für das „Korrespondenzblatt" des Gesammtvereins zu ersuchen.

Endlich verhandelten die vereinigten Sektionen über die Frage, die den Gesammtverein seit Jahren am meisten beschäftigt hat, über den „Denkmalschutz". Architekt Wallé hatte in der ersten Hauptversammlung einen Überblick über das, was bisher in dieser Sache geschehen war, gegeben, der zu dem Ergebnis gelangte, daß die Inventarisation der Alterthümer und Kunstdenkmäler überall in Deutschland in erfreulichem Fortschreiten begriffen sei, daß aber die bisher getroffenen Maßnahmen für Schutz und Pflege der Denkmäler noch nicht genügten. Er hatte seinen Bericht mit vier Anträgen beschlossen, die mit geringen Änderungen angenommen wurden. Nach dem ersten derselben sollen die Regierungen ersucht werden, den Abschluß der Inventarisation der Denkmäler mit allen Mitteln herbeizuführen, weil damit erst die Grundlage für deren gesetzliche Sicherstellung (Klassirung) gewonnen werden könne. Der zweite begrüßt die Einrichtung der Provinzialkonservatoren mit sachverständigen Kommissionen und Vertrauensmännern als einen Fortschritt im Sinne einer gesunden Decentralisation der gemeinsamen Arbeiten. Der Gesammtverein erklärt sich bereit, durch die Mitglieder der verbundenen Vereine alle bezüglichen Arbeiten möglichst zu unterstützen. Der dritte Antrag empfiehlt, den Gedanken des Denkmalschutzgesetzes wieder aufzunehmen, damit dasselbe nach völliger Verzeichnung aller Denkmäler, die etwa gegen Ende des Jahrhunderts zu erwarten sei, sogleich in Geltung treten könne. Der vierte Antrag betrifft die zeitweise Wiederholung einer allgemeinen Umfrage über den Stand der Denkmalspflege. Die Hauptversammlung nahm alle diese Beschlüsse der Sektionen einstimmig an.

Aus den Verhandlungen der Delegirten über die inneren Angelegenheiten des Gesammtvereins ist von allgemeinerem Interesse ein Antrag des Archivraths Dr. Prümers, eine Centralstelle für den Austausch und den Absatz der Veröffentlichungen der historischen Vereine zu schaffen. Einen Beschluß darüber wird erst die nächste Generalversammlung fassen. Ein Beschluß des V. Vereinstags deutscher Münzforscher, „an die historischen und ähnlichen Vereine des deutschen Reiches das Ersuchen zu richten, beabsichtigte Abhandlungen numismatischen Inhalts ihrer Mitarbeiter nicht in ihren Vereinsschriften, sondern in einem numismatischen Organe zu veröffentlichen oder, falls die Veröffentlichung doch in den gedachten Vereinsschriften erfolgt, wenigstens eine Notiz hierüber an das Präsidium des deutschen Münzforschervereins (z. Z. Hofrath Dr. J. Erbstein, Dresden) zu richten", wurde den Vereinen zur Berücksichtigung empfohlen. Zum Vorort wurde auch für das nächste Vereinsjahr der Verein für Geschichte Berlins gewählt, als Ort der nächsten Versammlung in erster Linie Münster i. W., in zweiter eine thüringische Stadt in Aussicht genommen. H. Ermisch.

Die „Historische Landeskommission für Steiermark" über deren Organisation und Arbeitsplan wir Bd. 71, 189 f. berichteten, hat inzwischen ihren ersten Bericht für 1892/93 versandt. Danach werden ihre Arbeiten umfassen: 1) Eine zusammenhängende „Allgemeine Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Herzogthums Steiermark" vom 12. Jahrhundert an; 2) Forschungen zur steiermärkischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte" über solche Gegenstände, die in der ersten Abtheilung nicht erschöpfend behandelt werden können. — Das Unternehmen, Geschichten einsässiger Adelsfamilien zu bearbeiten und diese zu Beiträgen und zur Öffnung ihrer Archive zu bestimmen, hat sehr günstige Aufnahme gefunden und kann als gesichert gelten.

Bericht über die 12. Plenarsitzung der badischen historischen Kommission. Die 12. Plenarsitzung der badischen historischen Kommission wurde am 23. und 24. Oktober in Karlsruhe abgehalten. Seit der letzten Plenarsitzung (im November 1892) sind nachstehende Veröffentlichungen im Buchhandel erschienen: Obser, K. Politische Korrespondenz Karl Friedrich's von Baden. III. (1797—1801). Heidelberg, Winter. — Fester, R. Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg. 2. u. 3. Liefg. Innsbruck, Wagner. — Brandi, K. Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau. II. Die Chronik des Gallus Öhem. Heidelberg, Winter. — Krieger, A. Topographisches Wörterbuch des Großherzogthums Baden. Erste Abtheilung. Heidelberg, Winter. — Badische Neujahrsblätter. Drittes Blatt 1893. Erdmannsdörffer, B. Das badische Oberland im Jahre 1785. Reisebericht eines österreichischen Kameralisten. Karlsruhe, Braun. — Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F. VIII, nebst den Mittheilungen der badischen historischen Kommission Nr. 15. Karlsruhe, J. Bielefeld.

Über die einzelnen wissenschaftlichen Untersuchungen der Kommission wurden Berichte erstattet und Beschlüsse gefaßt, die in nachstehender Übersicht zusammengefaßt sind: Mittelalterliche Quellen-, insbesondere Regestenwerke. Von den Regesten der Pfalzgrafen am Rhein, bearbeitet von A. Koch und J. Wille, wird noch im Laufe dieses Jahres die Schlußlieferung des 1. Bandes (bis 1400), die das von Prof. Dr. Wille bearbeitete Register nebst Nachträgen und Einleitung enthält, ausgegeben werden. An den 1. wird sich ein 2. Band (1400—1508) anschließen, dessen erste Lieferungen die Regesten des Königs Ruprecht enthalten werden. Diesen Band wird Dr. Wille allein bearbeiten. — Das Manuskript zu der von Dr. Müller bearbeiteten Schlußlieferung des 1. Bandes der Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz und der 1. Lieferung des 2. Bandes, bearbeitet von Dr. Cartellieri in Karlsruhe, sowie zur 4. und 5. Lieferung der Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg, bearbeitet von Dr. Fester in München, sind längst druckfertig, doch stellten sich der Drucklegung durch anderweitige Inanspruchnahme der Wagner'schen Universitätsbuchdruckerei zu Innsbruck Hindernisse entgegen. Für

das Jahr 1894 ist ihr Erscheinen gesichert. — In der Bearbeitung der Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau, von denen noch ein dritter, die Lehenbücher behandelnder Band in Aussicht genommen ist, wird eine längere Unterbrechung eintreten müssen, weil der Bearbeiter, Dr. Brandi in München, durch andere Arbeiten im Auftrage der historischen Kommission bei der kgl. baier. Akademie der Wissenschaften für die nächste Zeit ausschließlich in Anspruch genommen ist. — Von dem Codex diplomaticus Salemitanus befindet sich die 3. Lieferung des 3. Bandes, mit welcher die Urkunden und Regesten, die bis zum Schlusse des 15. Jahrhunderts mitgetheilt werden, ihren Abschluß finden, unter der Presse und wird in den nächsten Wochen ausgegeben werden. Diese Lieferung ist wegen Verhinderung des Herausgebers, Archivdirektor Dr. v. Weech, jedoch unter dessen Mitwirkung, durch Dr. Peter Albert in Karlsruhe bearbeitet worden. An dem Register zum 3. Bande wird gearbeitet. — Die Veröffentlichung der Stadtrechte und Weisthümer des Oberrheins wird im nächsten Jahre durch die Bearbeitung der Stadtrechte von Überlingen ihren Anfang nehmen. Geh. Hofrath Prof. Dr. Schröder, Archivrath Dr. Baumann, Archivdirektor Prof. Dr. Wiegand und Prof. Dr. Schulte beschäftigen sich auch ferner mit den Vorarbeiten für eine umfassende Publikation dieser Rechtsquellen. — Für das nächste Jahr beabsichtigt Prof. Dr. Schulte die infolge seiner Berufung als ordentlicher Professor an die Universität Freiburg im Jahre 1893 nicht möglich gewesene archivalische Reise zur Sammlung der Urkunden und Akten zur Geschichte der Handelsverkehrs der oberitalienischen Städte mit den Städten des Oberrheins im Mittelalter anzutreten.

Quellenpublikationen zur neueren Geschichte. — Von der Politischen Korrespondenz Karl Friedrich's von Baden ist der 4. Band, welcher die Zeit bis Ende 1803 oder 1804 umfassen wird, in der Bearbeitung beginnen. Archivrath Dr. Obser theilte mit, daß der Druck im Laufe des Jahres 1894 beginnen kann. — Ein abermaliger mehrmonatlicher Aufenthalt in Rom hat auch im Jahre 1893 den Archivdirektor Dr. v. Weech abgehalten, die Sammlung der Korrespondenz des Fürstabtes Martin Gerbert von St. Blasien in erheblicherem Maße zu fördern. Er hat aber die Absicht, sich im Laufe des Jahres 1894 nach dem Stift St. Paul in Kärnthen zu begeben, um die dort aufbewahrten Korrespondenzen des Fürstabtes, die jedenfalls den wichtigsten Bestandtheil der Sammlung bilden, durchzuarbeiten.

Bearbeitungen. — Von dem Topographischen Wörterbuche des Großherzogthums Baden, bearbeitet von Archivrath Dr. Krieger, ist die 2. Lieferung nahezu druckfertig, eine dritte wird im Laufe des Jahres 1894 vollendet werden. — Prof. Dr. Gothein in Bonn hofft, daß der Druck des 2. Bandes der Wirthschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Gaue in der zweiten Hälfte des Jahres 1894 beginnen kann. — An der Sammlung für Herausgabe der Siegel und Wappen der badischen Gemeinden

und der Wappen der Territorien, aus denen das heutige Großherzogthum Baden zusammengesetzt ist, wird unausgesetzt fortgearbeitet. — Von dem Oberbadischen Geschlechterbuch, dessen Bearbeitung der kgl. preußische Major a. D. Kindler v. Knobloch, Mitglied des kgl. preußischen Heroldamtes in Berlin, übernommen hat, liegt das Manuskript für die 1. Lieferung druckfertig vor. — Die dem Dr. A. Rößger in Stuttgart übertragene Studie über die Herkunft der romanischen Einwanderung in Baden in den Jahren 1685 ff. und die Ausbreitung der Einwanderer im Lande wird in einem der nächsten Hefte der Zeitschrift für Gesch. des Oberrheins veröffentlicht werden.

Einen ausführlichen Bericht über die Verhandlungen der 42. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Wien, darunter auch der historischen und archäologischen Sektion, nach den Berichten des Festblattes findet man in der zweiten Abtheilung der Neuen Jahrbücher für Philologie und Pädagogik.

Am 15. September starb in Göttingen im 84. Lebensjahre Hermann Sauppe (geb. am 9. Dezember 1809 zu Wesenstein bei Dresden), einer der trefflichsten Philologen unseres Jahrhunderts. Auch der Geschichtschreibung hat er nicht unbeträchtliche Dienste geleistet; seine Ausgabe der attischen Redner ist werthvoll für die alte Geschichte, und für die Monum. Germaniæ hat er eine treffliche Ausgabe der Vita S. Severini von Eugippius geliefert. Namentlich aber war er ein ausgezeichneter Lehrer, voll reger Antheilnahme für jeden Einzelnen, stets willig, zu rathen und zu belehren, auf's sorgfältigste auf alle Arbeiten eingehend, dabei schlicht, freundlich, ohne jede Anmaßung und Überhebung, kurz ein wahrhaft humaner Mann, dessen alle einstigen Schüler stets mit Dankbarkeit und Verehrung gedenken werden.

Am 4. November 1893 starb zu Breslau Professor Richard Röpell im Alter von 85 Jahren. Mit ihm ist einer der ältesten Schüler Ranke's uns entrissen. Auch unter dem Einflusse eines so ganz anders gearteten Lehrers wie Leo hat er gestanden. Seinen wissenschaftlichen Ruf begründete er sich bekanntlich als Bahnbrecher auf dem Gebiet der polnischen Geschichte. Indem die historischen Auffassungen der polnischen Gelehrten damals noch zu sehr in dem Banne der soeben durchlebten politischen Katastrophen lagen, war es eine glückliche Fügung, daß ein so nüchterner und verläßlicher Forscher wie Röpell an die Gesammtdarstellung der polnischen Geschichte herantrat. Leider blieb sein Hauptwerk „Geschichte Polens" (Hamburg 1840) ein Torso, da es mit dem Ausgang des 13. Jahrhunderts abschloß. Jakob Caro hat es bekanntlich später fortgeführt. Röpell's spätere Arbeiten galten meist der polnischen Geschichte im 18. Jahrhundert. Einen Theil von ihnen findet man in den früheren Bänden unserer Zeitschrift. Er war auch der Begründer und Herausgeber der Zeitschrift der durch Stenzel in's Leben gerufenen Gesellschaft für die Geschichte Schlesiens. Es ist nicht hier der Ort,

auf die politische und publizistische Thätigkeit des „altliberalen" Röpell einzugehen. Bekanntlich saß er 1850 im Erfurter Parlament und dann wiederholt im Abgeordnetenhause, bis ihn 1877 die Breslauer Universität als ihren Vertreter im Herrenhause präsentirte. Für seine Richtung ist charakteristisch seine Rektoratsrede auf Rotteck (1883) und die 1851 erschienene Übersetzung von John Milton's Areopagitica. Sein ganzes Wesen wurde durch eine harmonische Einheit von edler Gesinnung und gediegener Bildung gekennzeichnet, welche in Gustav Freytag's „Erinnerungen" die aufrichtige Anerkennung eines Freundes gefunden hat. J. P.

In Frankreich ist im Alter von 40 Jahren Julien Havet gestorben, ein auch unter deutschen Historikern, namentlich durch seine Ausgabe der Lettres de Gerbert und seine Questions mérovingiennes, wohlbekannter und geachteter Forscher.

Ein gedankenreiches Lebensbild seines Lehrers Hermann Baumgarten hat E. Marcks in der Beilage zur Allg. Zeitung (1893 Nr. 227, 228, 230 u. 231) entworfen. Ein Muster objektiver Beurtheilung ist die Darstellung seines Konfliktes mit Treitschke. Einem anderen Vertreter der spezifisch politischen Historie, Max Duncker, hat R. Brode in den Forschungen z. brand. u. preuß. Geschichte 6, 2 unter Anknüpfung an das Haym'sche Buch einen schwungvollen Essay gewidmet.

Erklärung.

Die einleitenden Worte, welche Bruno Gebhardt im 3. Heft des 71. Bandes der Histor. Zeitschr. S. 504 der Besprechung von Peter Albert's Buch über den Minoriten Matthias Döring vorausschickt, müssen bei dem Leser die Auffassung wachrufen, als hätte ich aus anderen als rein wissenschaftlichen Erwägungen die erneute Behandlung des betreffenden Themas angeregt. Eine solche Auffassung ist unzutreffend.

Ferner möchte ich betonen, daß Albert in der That das Verdienst in Anspruch nehmen darf, als Erster über die Abhängigkeit Döring's vom Defensor pacis des Marsilius von Padua sich ausgesprochen zu haben.

München. H. Grauert.

Zur Verſtändigung über das Schenkungsverſprechen von Kierſy und Rom.

Von

Adolf Schaube.

Mit den folgenden Zeilen beabſichtige ich nicht, der Einzelforſchung über die ſog. karolingiſche Schenkung neue Bauſteine zuzuführen. Nach dieſer Richtung hat die Forſchung, wie ich meine, ihre Aufgabe im weſentlichen erfüllt. Vom Standpunkte des unbefangenen Beobachters aus, der das von allen Seiten vorgebrachte Für und Wider würdigt und dem Gewicht der hier wie dort in's Feld geführten Thatſachen und Gründe gerecht zu werden ſtrebt, will ich vielmehr den Verſuch machen, auf Grund der Ergebniſſe, die von einer Reihe der ſcharfſinnigſten Forſcher gewonnen worden ſind[1]), eine Löſung der Hauptfrage zur Geltung zu bringen, die mir um ihrer Einfachheit willen geeignet ſcheint, eine Verſtändigung in dem Streit der Meinungen herbeizuführen. In Nebenpfade einzubiegen, will ich dabei abſichtlich vermeiden.

Genaueres über den Inhalt der fraglichen Schenkungsverſprechungen erfahren wir bekanntlich nur aus der Vita Hadriani. Sie berichtet der Hauptſache nach folgendes[2]): Als Karl, während

[1]) Treffliche Überſicht über die neuere Literatur bei P. Kehr, die ſog. karolingiſche Schenkung von 774 (H. Z. 70, 388 Anm.). auf die ich bezüglich der allgemeinen Citate verweiſe.

[2]) Liber Pontificalis ed. L. Duchesne 1, 498, abgedruckt auch bei Kehr a. a. O. S. 390 Anm.

die Belagerung von Pavia noch fortdauerte, ſich Oſtern 774 nach Rom begeben hatte, hatte Papſt Hadrian am Oſtermittwoch in der Peterskirche eine Unterredung mit ihm, in der er ihn dringend bat, das Verſprechen, das ſein verſtorbener Vater Pipin und er, der jetzige König, ſelbſt in Gemeinſchaft mit ſeinem Bruder Karlmann und allen fränkiſchen Großen ſeinerzeit in Kierſy dem hl. Petrus und ſeinem Stellvertreter, Papſt Stephan II., geleiſtet hätte, verſchiedene Städte und Stadtgebiete „istius Italiae provinciae“ dem hl. Petrus und ſeinen irdiſchen Vertretern zu ſchenken und zu ewigem Beſitz zu übergeben, in allen Stücken einzulöſen. Karl ließ ſich die über dieſes Schenkungsverſprechen in Kierſy ausgeſtellte Urkunde vorleſen, billigte ſie in Gemeinſchaft mit den Großen ſeines Gefolges und beauftragte ſeinen Kapellan und Notar Hitherius, ein mit dieſem Muſter genau übereinſtimmendes neues Schenkungsverſprechen auszufertigen. Das Verſprechen umfaßte vom Königreich von Pavia den ſüdlich einer Linie Luni (mit Korſika)—Parma—Mantua—Monſelice belegenen Theil, von byzantiniſchen Gebietstheilen den Exarchat von Ravenna in ſeinem alten Umfange nebſt Venedig und Iſtrien, dazu endlich noch die Herzogthümer Spoleto und Benevent[1]). Der König bekräftigte die Schenkung durch ſein Handmal, ließ das Zeugnis aller geiſtlichen und weltlichen Großen beifügen und leiſtete mit dieſen zugleich unter Übergabe des Originals dem Papſte einen furchtbaren Eid, alles treulich zu beobachten, was in der Urkunde enthalten ſei. Ein ebenfalls von Hitherius gefertigtes Duplikat wurde vom Könige mit eigener Hand an heiliger Stätte in der Peterskirche niedergelegt, während er ſelbſt andere vom päpſtlichen Skriniarius geſchriebene Exemplare mit ſich nahm.

Dieſem Bericht, der die Inhaltsgleichheit des Schenkungsverſprechens Karls mit dem im Jahre 754 von Pipin zu Kierſy gegebenen Verſprechen betont, ſteht die Erzählung des Biographen Stephan's II. gegenüber[2]). Dem Hülfe gegen die Langobarden

[1]) Der Deutung, die Kehr dem Umfange des Verſprechens in ausführlicher Darlegung gegeben hat (S. 419 ff.), ſchließe ich mich durchaus an.

[2]) Liber Pontif. 1, 447.

ſuchenden Papſte ſandte Pipin ſeinen Sohn Karl zur Begrüßung entgegen; am 6. Januar 754 erfolgte in Ponthion der feierliche Empfang; hier willfahrte der König der flehentlichen Bitte des Papſtes und leiſtete ihm einen Eid, ihm den Exarchat von Ravenna und die Rechte und Beſitzungen der römiſchen Republik auf alle Weiſe zurückzuerſtatten. In St. Denis ſalbte ſodann der Papſt den König mit ſeinen Söhnen; es folgte ſeine ſchwere Erkrankung, von der er nur wie durch ein Wunder gerettet wurde. Pipin aber, von den Ermahnungen, Dankſagungen und Gebeten des Papſtes begleitet, begab ſich nach Kierſy, verſammelte dort alle Großen ſeines Reiches, und indem er ihnen die Mahnung des Papſtes dringend an's Herz legte, faßte er mit ihnen zuſammen den Beſchluß, das zur Ausführung zu bringen, wofür er ſich einmal unter Chriſti Gnade in Gemeinſchaft mit dem Papſte entſchieden hatte[1]). Vergeblich bemüht ſich der Mönch Karlmann, den Beſchluß rückgängig zu machen; Pipin erklärt, für die Sache der hl. Kirche ſtreiten zu wollen, wie er es dem Papſte gelobt hatte, und beginnt den Feldzug gegen König Aiſtulf.

Der Gegenſatz in den Berichten der beiden Papſtbiographen über die Abmachungen von Kierſy ſpringt in die Augen. Wie iſt er zu beſeitigen oder doch zu erklären?

Indem man glaubte, ſich zwiſchen den beiden Darſtellungen entſcheiden zu müſſen[2]), war es durchaus naturgemäß, daß zunächſt die Glaubwürdigkeit der ſpäteren Vita, die von einem Schenkungsverſprechen umfaſſendſter Art zu berichten wußte, das thatſächlich niemals zur Ausführung gelangt iſt, das Ziel der wiſſenſchaftlichen Angriffe wurde. Man erblickte in ihrem Bericht eine ſpätere Fälſchung, man ging ſogar ſoweit, die drei

[1]) Pipinus vero Rex cum admonitione, gratia et oratione ipsius ven. Pontificis absolutus in loco qui Carisiacus appellatur pergens ibique congregans cunctos proceres regiae suae potestatis et eos tanti patris ammonitione imbuens statuit cum eis, quae semel Christo favente una cum eodem bmo Papa decreverat perficere.

[2]) H. v. Sybel: Die Schenkungen der Karolinger an die Päpſte, H. Z. 44, 48.

Kapitel der Vita, die von dem Aufenthalt Karl's in Rom erzählen, in Bauſch und Bogen zu verwerfen. Aber merkwürdig, je eingehender ſich nun die Detailforſchung mit dieſem Bericht beſchäftigte, je peinlicher ſie alle Einzelheiten desſelben zu prüfen begann, um ſo günſtiger geſtaltete ſich das Verhör für den vermeintlich Schuldigen. Für eine Reihe wichtiger Punkte wies namentlich Scheffer-Boichorſt die Zuverläſſigkeit des Berichts nach, und wenn er noch in dem Titel, den Hitherius in der Vita Hadriani führt, einen Irrthum wahrzunehmen glaubte, ſo iſt nunmehr auch dieſes Bedenken als hinfällig erkannt[1]). Einen Theil des Berichtes freilich, und gerade den wichtigſten, den Inhalt des Schenkungsverſprechens mit ſeiner geographiſchen Aufzählung erklärte er nicht halten zu können[2]); ihn betrachtete er als ſpätere Interpolation, ohne doch angeben zu können, wann und zu welchem Zwecke dieſelbe erfolgt ſein ſollte. An dieſem Punkte ſetzte Kehr[3]) ein. Überzeugend und eingehend wies er nach, daß auch dieſer Theil in ſich durchaus ſinnvoll ſei und daß eine ſpätere Interpolation desſelben namentlich deshalb als ausgeſchloſſen gelten müſſe, weil ſeine thatſächlichen Angaben und die ſtaatsrechtlichen Verhältniſſe, die er vorausſetzt, gerade für das Jahr 774 ganz vortrefflich, für eine auch nur wenig ſpätere Zeit dagegen nicht mehr paßten. So erſcheint nunmehr als das feſtſtehende Ergebnis mühevoller und eindringender Detailforſchung das, daß der Bericht der Vita Hadriani von einem Zeugen der Vorgänge in Rom ſelbſt herrührt und von dieſem gleichzeitig, ja unter dem unmittelbaren Eindrucke der Begebenheiten verfaßt iſt; wenig ſpäter, mit der Eroberung Pavias, bricht der Verfaſſer des politiſchen Theils der Vita ſeinen Bericht ab. Und wenn der Bericht, für ſich allein betrachtet, durchaus glaubwürdig erſcheint, ſo erfahren ſeine Angaben durch die Briefe Hadrian's an Karl den Großen eine ſtarke Unterſtützung; ſo wenn der Papſt

[1]) H. Z. 70, 396 Anm. 1 u. 3.

[2]) Scheffer-Boichorſt: Pipin's und Karl's d. Gr. Schenkungsverſprechen. Mittheilungen des Inſt. für öſterr. Geſchichtsforſchung 5, 197 f.

[3]) H. Z. 70. 407 ff.

im Jahre 775 an den König ſchreibt[1]): „cuncta perficere et adimplere dignemini, quae s. m. genitor vester D. Pipinus rex b. Petro una vobiscum pollicitus est et postmodum tu ipse . ., dum ad limina apostolorum profectus es, ea ipsa spopondens confirmasti eidemque Dei apostolo praesentaliter manibus tuis eandem offeruisti promissionem. Nos enim magnam fiduciam habemus in vestri cordis firma constantia etc."; und wenn er in demſelben Briefe aus beſonderer Veranlaſſung als eins der von dem Könige dem hl. Petrus dargebrachten Gebiete das Herzogthum Spoleto noch beſonders hervorhebt.

Betrachtete man die Vita Hadriani als glaubwürdig, ſo konnte der Verſuch gemacht werden, den Widerſpruch durch einen Angriff auf die andere Quelle, die Vita Stephani, zu heben. An der Richtigkeit deſſen, was dieſe Quelle als thatſächlich geſchehen berichtet, war freilich nicht zu zweifeln und hat auch niemand bisher zu zweifeln gewagt; dazu iſt der Bericht zu einfach und in ſich geſchloſſen. Aber der Bericht iſt in der That nicht beſonders ausführlich. Darauf fußend hat man früher ſchon verſucht, den Gegenſatz wegzudemonſtriren[2]); Duchesne, von der Glaubwürdigkeit der Vita Hadriani durchdrungen, ging leichten Fußes über ihren Widerſpruch mit der Vita Stephani hinweg[3]); in letzter Zeit endlich hat Kehr mit voller Entſchiedenheit und Klarheit den Weg betreten, das Vorhandenſein eines Gegenſatzes dieſer beiden Quellen zu leugnen[4]). Beide Biographen ſeien von verſchiedenen Ausgangspunkten und Auffaſſungen aus an die Abfaſſung ihrer Berichte gegangen; die Promissio von Kierſy, die ſich auf ſo große Theile Italiens bezog und ſelbſt eine Theilung des langobardiſchen Königreiches zwiſchen Pipin und dem Papſte in's Auge gefaßt habe, ſei eben doch nur ein Eventualvertrag

[1]) Codex Carolinus no. 56. Über dieſe Briefe Hadrian's vgl. Gundlach, W., Über den Codex Carolinus, Neues Archiv 17 (1892), 552 f.

[2]) Vgl. v. Sybel, H. Z. 44, 68.

[3]) Mélanges d'archéologie et d'histoire 4 (1884), 269.

[4]) H. Z. 70, 431 ff.

gewesen, für ihre Zeit ohne aktuelle Bedeutung, und so habe der Biograph Stephan's zwar die Verhandlungen von Ponthion ihrem wesentlichen Inhalte nach angegeben, jenen Zusatzvertrag aber, der nur eine Möglichkeit in's Auge faßte, als unerheblich übergangen. Anders natürlich der Biograph Hadrian's, da es sich nun erst darum gehandelt habe, jene Promissio zur Wirklichkeit werden zu lassen.

Der Einspruch v. Sybel's [1]) wird Kehr schon gezeigt haben, daß seine Ausführungen nicht überzeugend sind. In der That, wie hätte ein Papstbiograph dazu kommen können, Versprechungen, die für den gegenwärtigen Einfluß und die zukünftige Machtstellung des Papstes so charakteristisch und bedeutungsvoll waren, mit Stillschweigen zu übergehen? Daß er die Ernennung Pipin's zum Patrizius, die Übernahme der Defensio durch ihn verschweigt, ist für einen Papstbiographen immerhin erklärlich; daß er aber Abmachungen verschweigen sollte, die dem Papstthum, wenn auch für später, die Erwerbung halb Italiens in Aussicht stellten, erscheint innerlich unmöglich. Nun könnte man ja vielleicht annehmen, daß der Bericht der Vita Stephani hier eine durch irgend einen Zufall entstandene Lücke enthalte. Aber die Vita kennt ja den Tag von Kiersy sehr wohl und berichtet kurz zwar, aber jeden Zweifel ausschließend, über den Inhalt der Verhandlungen, die dort gepflogen wurden; was Pipin zu Ponthion schon persönlich dem Papste unter Eid versprochen, das wird nun zu Kiersy von der großen Reichsversammlung zum Beschluß erhoben und zur Ausführung bestimmt. Wo ist hier Raum für eine Promissio des Inhalts, wie ihn die Vita Hadriani kennt, eine Promissio zudem, die mit diesem Inhalt nicht etwa nur der König persönlich, sondern mit ihm zugleich nach dem ausdrücklichen Bericht derselben Vita seine beiden Söhne und alle Großen des Reiches dem hl. Petrus und seinem Vertreter, Papst Stephan dem Jüngeren, geleistet haben sollen? Wenn dem Papste hier in Kiersy eine Promissionsurkunde ausgefertigt worden ist — und eine solche urkundliche Verpflichtung des Königs, seiner Söhne und der

[1]) In der Anmerkung ebd. 441.

fränkischen Großen ist mit dem Bericht der Vita Stephani wohl vereinbar —, so kann sie in ihrem Inhalt nicht über die Zusage, die Pipin dem Papste zu Ponthion gemacht, hinausgegangen sein, kann sich also nur auf den Exarchat von Ravenna und die jura et loca reipublicae Romanae bezogen haben. Alles Weitere fiele aus dem Zusammenhange der geschichtlichen Thatsachen völlig heraus[1]). Als ein Hülfesuchender war der Papst gekommen; wie sollten sich seine Gedanken damals zu einer Theilung des Reiches seines damals noch mächtigen Gegners Aistulf und gleichzeitig einer Erwerbung der langobardischen Herzogthümer erhoben haben? Der Feldzug Pipin's verlief leicht und glücklich; und da sollte mit der Erfüllung jener über die Abmachungen von Ponthion hinausgehenden Versprechungen nicht wenigstens ein Anfang gemacht worden sein? Stephan II. und seine Nachfolger sollten 20 Jahre hindurch ihre auf dem Versprechen von Kiersy beruhenden großen Ansprüche nicht einmal erwähnt haben? Ich denke, auch Kehr wird seinen mit großem Scharfsinn unternommenen und durchgeführten Versuch, das Unmögliche möglich zu machen, fallen lassen, wenn sich eine einfachere Lösung findet. In einem Punkte scheint er mir übrigens nicht völlig konsequent verfahren zu sein. Er weist in einer für meine Anschauung werthvollen Weise nach, wie die geographischen Angaben der Vita Hadriani zu den Verhältnissen von 774 und der vorhergehenden Jahre auf das Trefflichste passen[2]); von seinem Standpunkte aus hätte er nachweisen müssen, daß das gerade für das Jahr 754 der Fall sei, da die Promissio Karl's ja nur eine Wiederholung jener älteren Promissio sein will. Für 754 aber passen z. B. seine Ausführungen über den ducatus Spoletinus und die innere Beziehung des beigesetzten cunctus[2]) nicht, da Spoleto ja unter König Aistulf mit zum langobardischen Königreiche gehörte.

So erhalten wir auch hier das bündige Ergebnis: der Bericht der Vita Stephani über die Vorgänge des Jahres 754 ist in

[1]) Vgl. auch E. Löning: Entstehung der Constantinischen Schenkungsurkunde, H. Z. 65, 229.

[2]) H. Z. 70, 423 f.

[3]) Ebd. 425 f.

jeder Beziehung glaubwürdig; ein absichtliches oder unabsichtliches Verschweigen eines über die Abmachungen von Ponthion wesentlich hinausgehenden, dem Papste zu Kiersy von Pipin, seinen Söhnen und den fränkischen Großen geleisteten Schenkungsversprechens muß als ausgeschlossen gelten.

Damit stehen beide Berichte in voller Unversöhnlichkeit einander entgegen; wir sehen uns nach dem letzten Worte v. Sybel's in dieser Sache[1]) dem unauflöslichen Widerspruche gegenüber, in welchem der von der Vita Hadriani berichtete Inhalt der Promissio von Kiersy zu den Angaben der gleichzeitigen Quellen, sowie zu dem Verlaufe aller Ereignisse und Verhandlungen von 754 bis 774 steht. Damit sind wir scheinbar gerade so weit wie zuvor. Aber doch nur scheinbar. In Wahrheit ist es ein sehr werthvolles Ergebnis der bisherigen Forschung, daß beide Berichte, der der Vita Stephani wie der der Vita Hadriani, als durchaus zuverlässig anzusehen sind. Daraus ergibt sich, daß die Lösung nicht mehr in der Weise gesucht werden darf, daß wir uns die Frage vorlegen, für welchen der beiden Berichte wir uns zu entscheiden haben. Der Angriff muß auf einen dritten Punkt gerichtet werden; nur ein Weg ist noch möglich.

Wenn die Vita Hadriani von einem 754 beurkundeten Schenkungsversprechen von Kiersy mit weitgehendem Inhalt, das Karl dem Großen im Jahre 774 zur Erneuerung vorgelegt sei, zu berichten weiß; wenn dieser Bericht richtig ist; wenn andrerseits aber nach der Vita Stephani und anderen Zeugnissen und Indizien eine Promissio von Kiersy mit solchem Inhalt nicht existirt haben kann, — nun, so bleibt eben nur noch eine Möglichkeit: das Dokument, das Karl dem Großen als Promissio von Kiersy vorgelegt wurde, war gefälscht.

Das Vorliegen einer Urkundenfälschung nimmt auch K. Lamprecht an; aber er hat sich in eigenthümlicher Weise von der, wie mir scheint, einfachen nnd natürlichen Auffassung des Sach-

[1]) Nachwort zu Kehr's Abhandlung; ebd. 441.

verhalts entfernt[1]). Seine Anſicht iſt folgende[2]): die Promissio von 774 enthielt alle Verpflichtungen von 754; ... aber ſie enthielt zugleich mehr — und das iſt der Punkt, über welchen Karl im Unklaren gelaſſen wurde. Ihm iſt die echte Promissio von Kierſy vorgelegt worden; nachdem er den Befehl zur Erneuerung dieſer Promissio ertheilt hatte, iſt bei dieſer Erneuerung die Fälſchung vorgenommen worden. Und zwar in der Weiſe, daß die Abſchriften, die der päpſtliche Skriniar zur Mitnahme für Karl anfertigte, den echten Inhalt der Promissio von Kierſy aufwieſen, während jenes Mehr nur in die von dem königlichen Kapellan und Notar Hitherius geſchriebenen, in Rom verbleibenden Originale der erneuerten Promissio eingeſchwärzt wurde.

Erſtaunt wird man fragen, was die Kurie mit einer derartigen Fälſchung beabſichtigt haben ſoll. Man wird doch nicht annehmen wollen, daß ſie ſozuſagen auf Vorrath fälſchte, um in einem ſpäteren Jahrhundert einmal von den in ihrer Verwahrung verbliebenen Dokumenten Gebrauch zu machen. Oder glaubt man, daß Karl nicht wußte, was er verſprochen; daß er über den Inhalt der ihm zur Beſtätigung vorgelegten Promissio nicht unterrichtet war? Wenn er die in der päpſtlichen Kanzlei gefertigten Exemplare mit ſich nahm, ſo geſchah das, weil ihm gerade der Inhalt einer ſolchen Ausfertigung als für die Kurie in höherem Maße verbindlich und beweiskräftig erſcheinen mußte, als es mit einer Ausfertigung von ſeiten eines ſeiner eigenen Beamten der Fall ſein konnte. Daß der Papſt ſich nicht einbilden konnte, dieſen in ſeiner eigenen Kanzlei gefertigten Exemplaren gegenüber mit ſeinen Originalen bei Karl auch nur das Geringſte ausrichten zu können, liegt auf der Hand. Nun hat ſich aber der Papſt ſchon im folgenden Jahre auf die von Karl erneuerte Promissio berufen und ſich bezüglich ſeiner Anſprüche

[1]) Dem Wege, den ich einſchlage, iſt auch Kehr an einer Stelle (a. a. O. S. 428 f.) nahe gekommen; er hat ihn geſehen, ohne ihn zu betreten.

[2]) Lamprecht, K.: Die römiſche Frage von König Pipin bis auf Ludwig den Frommen, S. 108 f.

auf das Herzogthum Spoleto auf dieſe geſtützt. Das wäre doch ganz unmöglich, wenn der Papſt nicht vorausgeſetzt hätte, daß Spoleto in den Karl überlieferten Exemplaren genau ebenſo enthalten war, wie in dem in ſeinem Beſitz befindlichen Original der erneuerten Promissio. Und doch hält Lamprecht auch das Herzogthum Spoleto für eins von den Gebieten, die in die erneuerte Promissio eingeſchwärzt worden ſeien, ohne daß Karl etwas davon wußte[1]).

Zur Unterſtützung ſeiner Anſicht hat Lamprecht auf die engen Beziehungen des Hitherius zur Kurie und die ungewöhnlich warm gehaltenen päpſtlichen Lobſprüche, die dieſem Kapellan Karl's zu Theil geworden ſeien, hingewieſen; dennoch wagt er nicht, die hieraus und aus ſeiner ganzen Anſicht ſich ergebende, allein mögliche Folgerung zu ziehen, daß Hitherius das Verbrechen der Urkundenfälſchung zum Nachtheile ſeines königlichen Herrn auf ſich geladen habe. Er mag nur nachläſſig geweſen ſein, meint er, ohne uns allerdings mitzutheilen, wie wir uns dieſe Nachläſſigkeit etwa vorſtellen ſollen[2]).

Hinweiſen will ich noch darauf, daß Lamprecht ſogar annimmt, auch die Vita Hadriani gebe uns die in dem gefälſchten Schenkungsverſprechen von 774 aufgeführten Gebiete noch nicht in vollem Umfange wieder; gleichzeitig mit den Herzogthümern Spoleto und Benevent ſei auch „eine erweiterte Beſtimmung über die Ausdehnung des campaniſchen Zubehörs zum römiſchen Dukat" in das Verſprechen Karl's eingeſchwärzt worden. Erſchloſſen wird das aus dem Inhalt ſpäterer Pakten und aus den Anſchlägen Hadrian's auf Terracina und andere campaniſche Gebiete nach dem Jahre 778[3]). Es genügt, zu bemerken, daß wir hier nicht einmal mehr ſchwankenden Boden unter den Füßen haben[4]).

[1]) Lamprecht S. 110. 117.

[2]) Ebd. S. 113 f.

[3]) Ebd. S. 135 (Geſammtergebnis) und S. 67 (Begründung); auch 114. 117.

[4]) Gegen Lamprecht's Wiederaufriſchung der Patrimonienidee verweiſe ich auf Kehr a. a. O. S. 411 Anm. 1.

Bei dieſen und anderen Irrgängen Lamprecht's im einzelnen werden wir doch anerkennen, daß er die Hauptrichtung, in der der zum Ziele führende Weg gebahnt werden muß, zuerſt erkannt hat. Urkundenfälſchung liegt vor; aber nicht die von Karl 774 erneuerte Promissio iſt gefälſcht worden, ſondern die Karl als Promissio des Jahres 754 vorgelegte Urkunde von Kierſy ſelbſt. Der Bericht der Vita Hadriani enthält auch nicht, wie man auf anderer Seite gemeint hat, „einen mit Interpolationen verfälſchten Urkundenextrakt", ſondern einen Auszug aus einer echten Urkunde, die auf Grund einer gefälſchten erſchlichen worden iſt[1]). Die von der Hand des Hitherius geſchriebenen Originale wie die vom päpſtlichen Skriniarius ausgefertigten Exemplare der Erneuerungsurkunde der Promissio waren durchaus gleichlautend; ſie waren an ſich durchaus echt und unverfälſcht; ihr Inhalt freilich hätte nur dann zu Recht beſtanden, wenn die Karl vorgelegte Promiſſionsurkunde von Kierſy, deren Erneuerung allein er beabſichtigte, echt geweſen wäre; wenn Karl nicht mit dieſer Vorlegung gröblich getäuſcht worden wäre.

Nun wiſſen wir aus der Vita Hadriani, daß Karl ſelbſt nebſt ſeinem Bruder Karlmann bei jenem Schenkungsverſprechen ſeines Vaters zu Kierſy mit betheiligt geweſen iſt. Dieſe Nachricht kann nur aus der Urkunde ſelbſt ſtammen; ſie kann nicht erdichtet ſein; man konnte nicht wagen, Karl vorſpiegeln zu wollen, daß er, wenn auch als zwölfjähriger Knabe, an einem wichtigen Staatsakt betheiligt geweſen ſei, an dem er nicht betheiligt geweſen wäre oder der überhaupt niemals ſtattgefunden hätte. Ich erwähne das nur, um einen etwa auftauchenden Zweifel, ob es überhaupt eine Promiſſionsurkunde von Kierſy gegeben, von vornherein zu beſeitigen. Wenn Karl aber in ſeinem Gedächtnis eine allgemeine Erinnerung an jene vor 20 Jahren erfolgte Promissio ſehr wohl bewahren konnte, ſo war doch

[1]) Ob der Biograph Hadrian's um die Fälſchung wußte, iſt eine Frage von untergeordneter Bedeutung, die auch ſchwerlich mit Sicherheit zu entſcheiden ſein wird.

nicht zu erwarten, daß er nach ſo langem Zeitraum ſich des Inhalts der Urkunde im einzelnen zu entſinnen im Stande ſein ſollte. Und darauf hatte der Fälſcher gerechnet. Indem Papſt Hadrian Karl den Großen auf die unwiderlegliche Thatſache ſeiner eigenen Betheiligung an der Promissio von Kierſy hinwies, indem Karl andrerſeits nicht in der Lage war, die Miſchung von Wahr und Falſch in dem ihm vorgelegten und vorgeleſenen Dokumente nachzuweiſen, ſchien er dem geſchickt um ſein Haupt geworfenen Netze verfallen; die Erneuerung einer ſolchen Promissio, auf die er ſelbſt ſich ſeinerzeit mit verpflichtet hatte, konnte er unmöglich ablehnen.

Welches war nun der Inhalt der echten Promissio von Kierſy? Schon aus dem Bericht der Vita Stephani haben wir ſchließen müſſen, daß ſie nicht über den Exarchat von Ravenna und die jura et loca reipublicae Romanae hinausgegangen ſein kann; weil ſie in vollem Umfange ausgeführt worden iſt, deshalb wird ſie ſpäter nicht mehr erwähnt[1]). Daß ſie in der That nur dieſen Umfang hatte, wird nun durch den von der Vita Hadriani gegebenen Urkundenextrakt ſelbſt in überraſchender Weiſe beſtätigt. Wie Scheffer-Boichorſt zuerſt auf die Anklänge, die ſich in dieſem Bericht an die Urkunde ſelbſt finden, hingewieſen hat[2]), ſo hat er auch nachdrücklich auf den Widerſpruch aufmerkſam gemacht, der zwiſchen dem erſten Theile desſelben, der von der Überweiſung verſchiedener civitates ac territoria istius Italiae provinciae an den hl. Petrus und ſeine Stellvertreter redet, und dem zweiten Theile mit ſeiner Angabe einer durch das langobardiſche Königreich verlaufenden Grenzlinie u. a. beſteht[3]); unwiderleglich hat er, dem Vorgange Thelen's folgend, nachgewieſen, daß der Ausdruck ista Italia provincia nur auf den byzantiniſchen Theil von Italien, ſpeziell den Exarchat von

[1]) Das von Pipin nach dem Feldzuge und dem Abſchluſſe des Pactum generale zwiſchen Römern, Franken und Langobarden dem päpſtlichen Stuhle geleiſtete Schutzverſprechen iſt von der Promissio von Kierſy wohl zu unterſcheiden; vgl. Kehr a. a. O. S. 404 Anm. 3.

[2]) Mittheilungen des öſterr. Inſtituts 5, 207 f.

[3]) Ebd. S. 204.

Ravenna und den Dukat von Rom, bezogen werden kann. Auf dieſe ſcharfſinnige Beobachtung ſtützte Scheffer-Boichorſt ſeine Annahme einer ſpäteren Interpolation der Grenzbeſchreibung. Wir können uns ſeiner Beobachtung und auch ſeinem Schluſſe von dem Vorhandenſein zweier zu verſchiedenen Zeiten entſtandenen Beſtandtheile in jenem Urkundenextrakt durchaus anſchließen; nur iſt es nicht der Bericht ſelbſt, der danach in einen echten und einen gefälſchten Theil zu zerlegen iſt, ſondern die dieſem zu Grunde liegende Urkunde. Der erſte Theil des Berichts und damit der Promiſſionsurkunde von 774, nach der er gearbeitet iſt, geht mit ſeinem Ausdruck istius provinciae Italiae und ſeiner Erwähnung der Betheiligung der Söhne Pipin's wirklich auf die echte Promissio von 754 zurück[1]), während der zweite mit ſeinen territorialen Angaben, die nach dem Nachweiſe Kehr's trefflich auf das Jahr 774 paſſen, die an der echten Urkunde vorgenommene Fälſchung enthält. Den Ausdruck istius Italiae provinciae konnte man bei der Fälſchung unbeſorgt ſtehen laſſen; mit ſeiner ſpezifiſchen Beziehung auf den byzantiniſchen Theil Italiens war er den Franken ſicher nicht geläufig; ja, in dem Zeitpunkte, als die Fälſchung vorgenommen wurde, wird er ſich ſchwerlich noch in ſeiner alten Bedeutung behauptet haben[2]), da der Exarchat nun ſchon ſeit geraumer Zeit aufgehört hatte, byzantiniſcher Beſitz zu ſein; der Fälſcher hat wahrſcheinlich ſelber von der urſprünglichen Bedeutung dieſes Ausdrucks kein klares Bewußtſein mehr gehabt.

In welcher Weiſe die Fälſchung der echten Promiſſionsurkunde von 754 vorgenommen worden iſt, ob durch Raſur wenig beſagender Formeln und Eintragung der Schenkungsgebiete an Stelle derſelben, ob durch Anfügung des gefälſchten Theils, worauf das vom Bericht gebrauchte Wort adnexa allen-

[1]) Ich meine alſo nicht, daß er bloße Reminiszenz an die ſtaatsrechtlichen Verhältniſſe der Mitte des Jahrhunderts iſt, als man noch von der byz. „Provinz Italien" reden konnte. Kehr a. a. O. S. 394.

[2]) Vgl. Scheffer-Boichorſt a. a. O. 212. Wird doch auch im Constit. Constantini der Ausdruck Italia ſchon im weiteren Sinne gebraucht (ed. Zeumer S. 206, Feſtgabe für Gneiſt).

falls bezogen werden könnte[1]), ob endlich durch Herstellung einer neuen Urkunde, die sich der echten nur als Vorlage bediente, vermögen wir natürlich nicht mit einiger Sicherheit zu sagen; neben der Thatsache der Fälschung ist das Wie derselben auch nur eine untergeordnete Frage[2]).

Jede Annahme einer Fälschung wird erst dann auf Zustimmung rechnen können, wenn es neben allen sonst nothwendigen Beweisgründen gelingt, den Zweck derselben einleuchtend nachzuweisen. In unserem Falle liegt dieser Zweck auf der Hand. Als mit dem Feldzuge Karl's des Großen im Jahre 773 der Zusammenbruch des langobardischen Reiches bevorstand, hatte Papst Hadrian energisch zugegriffen und, während Karl Pavia belagerte, das Herzogthum Spoleto und Fermo, das Castellum Felicitatis, sowie Ancona und Osimo besetzt[3]). Diese Eroberungen wollte er behalten und womöglich noch mehr erwerben. Dafür galt es, einen Rechtstitel zu gewinnen, dessen Anerkennung sich der siegreiche junge Frankenkönig nicht entziehen konnte. So ließ Hadrian den Theil der Beute, den er sich selber zugedacht, durch Fälschung in das Schenkungsversprechen von Kiersy, an dem Karl als Knabe selbst betheiligt gewesen, hineinbringen. Damit ist auch die Zeit, der die Fälschung angehören muß, mit ausreichender Genauigkeit bestimmt; noch im Jahre 773, spätestens zu Anfang des Jahres 774 ist sie vorgenommen worden, von vornherein mit der Absicht, Karl oder seinen Bevollmächtigten bei der ersten Gelegenheit zur Begründung der päpstlichen Ansprüche vorgelegt zu werden.

[1]) Kehr a. a. O. S. 431 Anm. 1.

[2]) Das würde sich auch auf die Rolle, die Hitherius bei der Angelegenheit spielte, beziehen. Wahrscheinlich doch, daß auch er die Täuschung nicht durchschaute, möglich, daß er sich damit begnügte, nach einer ihm von der päpstlichen Kanzlei zur Verfügung gestellten Kopie zu arbeiten, so daß in dieser veränderten Form Lamprecht's Vorwurf sträflicher Nachlässigkeit berechtigt wäre.

[3]) V. Hadriani ed. Duchesne 1, 495 f. (c. 32 u. 33). Vgl. v. Sybel, H. Z. 44, 75.

Oſtern 774 erſchien Karl in Rom. Es gelang wirklich, ihn zu täuſchen. Zunächſt freilich mußte es ihn höchlich überraſchen, von einem ſo weitgehenden Schenkungsverſprechen ſeines Vaters zu vernehmen. Auch der Bericht der Vita Hadriani hinterläßt uns den Eindruck, daß ein ſtarkes Mißtrauen, ein längeres Widerſtreben Karl's zu überwinden war: der Biograph betont die dringenden Bitten und Mahnungen, die der Papſt an ihn richten mußte (constanter eum deprecatus est atque ammonuit et paterno affectu adhortare studuit). Auch war Karl zu der Erfüllung der eigentlichen Bitte des Papſtes, die dahin ging, Karl möge jenes Schenkungsverſprechen nun in allen Punkten einlöſen (adimpleret in omnibus), keineswegs zu beſtimmen. Nur zur urkundlichen Erneuerung des Schenkungsverſprechens ließ er ſich ſchließlich, vorſichtig genug, bereit finden; „bloße Konfirmation konnte Karl kaum ablehnen", ſo hat ſchon Ficker ſich mit Recht geäußert[1]). Immerhin mußte ſchon eine ſolche urkundliche Erneuerung dem Papſte als ein großer Gewinn erſcheinen. An Stelle einer gefälſchten Urkunde, die als ſolche nachgewieſen werden konnte, war er nun im Beſitz einer echten Urkunde; Karl hatte das vermeintliche Schenkungsverſprechen Pipin's einmal unter den feierlichſten Formen erneuert und ſchien damit gebunden; die echte Urkunde Karl's trat an die Stelle der Urkunde Pipin's, die nun verſchwinden konnte, nachdem ſie ihren Dienſt gethan.

Bekanntlich hat die Kurie mit ihrer dreiſten Fälſchung doch nicht erreicht, was ſie mit ihr hat erreichen wollen. Die uns erhaltenen Briefe Hadrian's aus der nächſten Zeit hallen wieder von unaufhörlichen Klagen darüber, daß die Kirche von dem Untergange der Langobardenherrſchaft keinen Vortheil habe, daß die dem hl. Petrus ſo feierlich gelobten Verſprechungen nicht gehalten, daß ſelbſt von Pipin thatſächlich ſchon übergebene Schenkungen wieder in Frage geſtellt würden[2]). Die Antworten Karl's beſitzen wir leider nicht. Aber ſein thatſächliches Verhalten in der Schenkungsfrage läßt auf die Gründe desſelben wohl

[1]) Forſchungen zur Reichs- und Rechtsgeſch. Italiens 2, 330, Anm. 9.
[2]) Vgl. Kehr a. a. O. S. 406 und Lamprecht S. 99.

eine Vermuthung zu. Gleich von vornherein gegen den umfassenden Inhalt des Schenkungsversprechens seines Vaters mißtrauisch, wird er es an Nachforschungen bei Personen, die den Verhandlungen von Kiersy als Männer beigewohnt, nicht haben fehlen lassen. Die weitgehenden Ansprüche des Papstes müssen am Hofe oft zur Erörterung gekommen sein; es muß zur Sprache gekommen sein, daß auch nicht einer der älteren Herren, keiner der weltlichen und geistlichen Großen, die damals als Zeugen fungirt hatten, eine Erinnerung an derartig weitgehende Versprechungen bewahrt hatte. So gewann Karl allmählich die persönliche Überzeugung, daß er getäuscht worden sei. Einen zwingenden Nachweis dieser Täuschung vermochte er nicht zu führen. Von dem Schenkungsversprechen von Kiersy hatte man bei Hofe wohl keine Kopie bewahrt. Die ihm in Rom vorgelegte Promissio von Kiersy hatte er und seine Kanzlei für echt genommen und feierlich erneuern lassen. So war er dem Papste gegenüber in einer mißlichen Lage; seine wahre Meinung, daß man sich ihm gegenüber einer groben Täuschung schuldig gemacht hatte, frei heraus zu sagen, ging nicht an; andrerseits war er entschlossen, aus dieser Täuschung keine praktischen Folgen entstehen zu lassen.

Und nun vergleiche man mit dieser Auffassung den Eindruck, den die Korrespondenz Hadrian's auf uns macht; da ich selber voreingenommen und befangen erscheinen könnte, führe ich die Worte Kehr's an, der auf einem ganz andern Standtpunkte steht als ich: „Und wie schnell verschlechterte sich das Verhältnis Karl's zu Hadrian: er begünstigte den Ravennatischen Nebenbuhler, er entzog dem Papste Spoleto, er blieb taub gegen alle Bitten, er behandelte ihn geradezu schlecht"; „voll Ungeduld und steigender Sorge erwartet der Papst offenbar den versprochenen Antheil an der Beute, und doch ist er seiner Sache nicht ganz sicher"[1]). Wie gut erklärt sich das Verhalten Karl's aus der Überzeugung, vom Papste getäuscht zu sein, und aus der Schwierigkeit, den Nachweis dieser Täuschung zu führen, während der Papst, solange es irgend geht, auf seinem Schein besteht. Wenn Kehr an anderer

[1]) H. Z. 70, 392. 407.

Stelle ſagt[1]), der aufmerkſame Leſer der Korreſpondenz Hadrian's werde aus Karl's Verhalten leicht eine Miſchung von Feindſeligkeit und ſchlechtem Gewiſſen gegen den Papſt herausleſen und aus Hadrian's Klagen den tiefſten Groll über Karl's Verhalten, gepaart mit der Hoffnung, daß der König doch noch ſich auf den Boden der Verträge von Kierſy und von Rom ſtellen werde, ſo ſtimme ich auch hierin bei, bis auf den wichtigſten Punkt allerdings: gewiß, beide haben etwas im Hinterhalt, beide ſind gegen einander nicht völlig offen und können es nicht ſein; das ſchlechte Gewiſſen iſt aber nur auf Seite des Papſtes. Karl war keineswegs wortbrüchig; das Schenkungsverſprechen, das er zu Rom gegeben, war kein ſelbſtändiger, für ſich allein rechtsgültiger Akt; es war die Erneuerung eines älteren Verſprechens, deſſen Echtheit die nothwendige Vorausſetzung der Rechtsgültigkeit der Erneuerung war. Karl hat die gelobte Schenkung nicht ausgeführt, weil er zur Erkenntnis der an ihm verübten Täuſchung gelangt war; er war nicht der Mann, der ſich durch bloße Buchſtaben Feſſeln anlegen ließ; in dieſer Beziehung hat ſich Hadrian in dem jungen Könige gründlich geirrt.

Bald genug mußte ſich der Papſt überzeugen, daß es unmöglich war, bei Karl mit ſeinen Anſprüchen durchzudringen; neue Verhandlungen führten dazu, daß der Papſt das Schenkungsverſprechen völlig auf ſich beruhen ließ und daß man ſich auf neuer Baſis einigte[2]). In welcher Weiſe bei dieſer Auseinanderſetzung das Schenkungsverſprechen Karl's zur Erörterung gekommen ſein mag, iſt uns zu wiſſen nicht vergönnt; daß ſich der Papſt dazu herbeiließ, dieſen Rechtstitel fallen zu laſſen, daß er z. B. Spoleto ſchon 776 aufgab, fällt für unſere Annahme noch weiter in's Gewicht und ſpricht nicht dafür, daß Hadrian ſelbſt an die Rechtmäßigkeit der aus dieſem Titel hergeleiteten Anſprüche glaubte. Sehr bezeichnend iſt auch, daß der Papſt nach dieſer Auseinanderſetzung auf das große Schenkungs-

[1]) H. Z. 70, 440.
[2]) Vgl. Kehr, ebd. S. 441 Anm. 1.

verſprechen Karl's ſo gar nicht mehr, auch in Tönen der Klage nicht[1]), zurückkommt; die Auseinanderſetzung muß eine durchgreifende geweſen ſein. Wahrſcheinlich doch, daß Karl bei Abſchluß des neuen Vertrages Rückgabe der ſeinerzeit von Hitherius ausgefertigten Urkunden verlangte, damit ſie nicht ſpäter gegen ihn oder ſeine Nachfolger verwerthet werden könnten. So würde ſich die von Ficker hervorgehobene Thatſache auf die einfachſte Weiſe erklären, daß man in ſpäterer Zeit eine Urkunde über die karolingiſche Schenkung nicht mehr beſaß[2]). Das umfaſſende Schenkungsverſprechen Pipin's und Karl's ſpielt nur für einen kurzen Zeitraum, von 774 bis 776, ſeine Rolle; dann hört es für lange Zeit auf, eine Waffe in der Hand des Papſtthums gegenüber der weltlichen Gewalt zu ſein. Und als man dieſe Waffe in günſtiger Zeit doch wieder aus der Rüſtkammer der Kurie hervorholte, war man doch nicht in der Lage, ein wirkliches Privileg als Beweismittel vorzulegen, ſondern mußte ſich damit begnügen, ſich auf den authentiſchen, in dem Papſtbuche entholtenen Bericht der Vita Hadriani zu berufen.

Gegen die Annahme einer Fälſchung der Urkunde von Kierſy wird man den Einwand nicht geltend machen dürfen, daß ein ſolches Vorgehen der damaligen Kurie nicht zuzutrauen ſei; iſt es doch, von anderen Momenten abgeſehen, derſelbe Boden und dieſelbe Zeit, denen auch die konſtantiniſche Schenkung[3]) entſproſſen iſt.

---

[1]) v. Sybel, H. Z. 44, 76.

[2]) Forſchungen zur Reichs- und Rechtsgeſchichte Italiens 2, 332.

[3]) Meine Stellung zu dieſer Frage iſt kurz folgende: Die namentlich von Scheffer-Boichorſt (Mitth. d. öſterr. Inſt. 10, 302 f. u. 11, 128 f.) und Löning (H. Z. 65, 193 f.) vorgenommene Diktatvergleichung hat zur Evidenz ergeben, daß das Constitutum Constantini dem Zeitraum zwiſchen 757 und 781 angehören muß. Wenn ſich Scheffer-Boichorſt für Paul I. entſchied, ſo muß doch betont werden, daß alle wichtigen Belege dafür auch für das erſte Jahrzehnt Hadrian's zutreffen. Für dieſe Anſicht Löning's ſpricht namentlich auch die gelungene Erklärung der Beſtimmung über die Aufnahme von Mitgliedern des römiſchen Senats in den Klerus (S. 233 f.). Gegen Löning hat Kehr (a. a. O. S. 429) den Einwand erhoben, daß ſich das Papſtthum in der

Für die Annahme der Fälschung wird immer entscheidend sein, ob sie die Schwierigkeiten, die die sog. karolingische Schenkung der Forschung bisher bereitet hat, wirklich hebt. Die „merkwürdige, aber unbestreitbare Thatsache, daß die Überlieferung von und nach 774 auf ein großes Schenkungsversprechen hinweist, das überall seine Spuren verräth, während in den aus der Zeit vor 774 herrührenden Nachrichten nichts von einem solchen zu entdecken ist[1])", erklärt sie auf die einfachste Weise. Indessen, ich will auf Weiteres, das als Probe auf die Richtigkeit des Exempels dienen könnte, nicht mehr eingehen. Meine Absicht ist nicht, irgend eine der bisherigen werthvollen Arbeiten über diesen Gegenstand überflüssig zu machen; man lese sie unter Festhaltung meiner Annahme und man wird finden, daß die Bedenken, die sie selbst in Bezug auf unsere Frage vorbringen oder zu denen sie Anlaß geben, sich zerstreuen.

Ein eigenthümliches Bild gewährt uns demnach der Ausgang in dem Streit der Meinungen, als dessen Vorkämpfer Ficker und v. Sybel angesehen werden können. Man kann sagen, von ihrem besonderen Standpunkte aus haben beide das Rechte getroffen. Ficker vertrat die Quellenkritik; mit klarem Blicke sah er, wie an eine Fälschung der maßgebenden Quelle, der Vita Hadriani, nach dem ganzen Charakter ihres Berichts

---

Zeit von 774 bis 781 schon in der Defensive befinde; die Fälschung setze aber eine Zeit des Vorgehens, des weiten Ausgreifens voraus. Ich stimme bei und schließe daraus, daß gerade die allererste Zeit Hadrian's, die Jahre 772 und 773, als die richtige Zeit für die Entstehung dieser Fälschung anzusehen ist. Ich meine auch nicht, daß ihre Bestimmung war, Karl vorgelegt zu werden; dagegen war sie wohl geeignet, dem Hofe von Konstantinopel gegenüber die Stellung und die Erwerbungen, die das Papstthum gewonnen, zu rechtfertigen. Das schließt nicht aus, daß Hadrian in den Ostertagen 774 bei seiner Unterredung mit Karl auf das rühmenswerthe Beispiel Konstantin's in ähnlicher Weise hingewiesen, wie er es in dem bekannten Briefe von 778 thut; dem Frankenkönige gegenüber aber konnte das Constitutum Constantini keinerlei Rechtstitel begründen.

[1]) Kehr a. a. O. S. 387.

nicht zu denken sei. v. Sybel stellte sich auf den Standpunkt der höheren Kritik; er erkannte die Unvereinbarkeit einer umfassenden Promissio von Kiersy mit dem gesicherten Zusammenhange der Thatsachen und machte diese Unvereinbarkeit zum Ausgangspunkte seiner Erörterungen und Folgerungen. Indem er dabei Ficker's quellenkritisches Ergebnis ablehnte, war er im Irrthum; dennoch hat er inbezug auf den Kern der Sache richtiger gesehen, als dieser.

Die Vorbereitung der Flucht Ludwig's XVI.

(Oktober 1790 bis Juni 1791.)

Ein Beitrag zur Kritik der franzöſiſchen Memoirenliteratur.

Von

Max Lenz.

(Schluß.)

Letzte Verhandlungen mit dem Kaiſer.

Kaiſer Leopold war, ſeitdem er in Italien weilte, den Verhandlungen, die das Schickſal ſeiner Schweſter entſchieden, völlig fern geblieben, wenn er auch von Mercy ab und an über ihren Fortgang unterrichtet wurde. Da war es Breteuil, der das Attentat vom 18. April zum Anlaß nahm, um auf eigene Hand den Säumigen vorwärts zu treiben. Anfang Mai erſchien, von ihm beauftragt, der Marquis v. Bombelles bei dem Kaiſer in Florenz, ſtellte ihm die ſeit jenem Ereignis ſo verſchärfte Gefahr der königlichen Familie vor, ſowie die Nothwendigkeit, die Feſſeln endlich zu zerbrechen, erinnerte ihn an ſeine Pflichten als Bruder der Königin und als der berufene Hüter der monarchiſchen Intereſſen, und ſchloß eine lebhafte Schilderung der günſtigen Ausſichten, welche eine gemeinſame Interceſſion der Mächte in Frankreich haben würde, mit der Bitte um ein Darlehen von 15 Millionen[1]).

An der Zuverläſſigkeit dieſes Agenten, der zu den intimſten Freunden der franzöſiſchen Königsfamilie gehörte, konnte Leopold

[1]) Klinckowſtröm S. 113.

ſo wenig zweifeln wie an der ſeines Auftraggebers, des Miniſters. Und ſo vertraute er ihm, der zu Breteuil zurückging, einen Brief an die Königin an [1]), in dem er mit lamentablen Worten ſein langes Schweigen zu entſchuldigen ſuchte: der Mangel einer ſicheren Gelegenheit und die Furcht, ſie zu kompromittiren, habe es verurſacht. Was ſoll man nun aber dazu ſagen, daß er trotzdem in dem Brief ſo thut, als ob er keine Ahnung von den Abſichten ſeiner Schweſter habe, als ob er nicht wiſſe, wem er ſich anvertrauen könne, und nur deshalb mit ſeiner Hülfe zögere, und wenn er unter vielen Betheuerungen ſeiner brüderlichen Liebe ſie beſchwört, ihm eine direkte Botſchaft über ihre Pläne und die Perſonen ihres Vertrauens zu ſenden: denn alle Welt bediene ſich dieſes Titels, und er befinde ſich in grauſamer Verlegenheit zwiſchen dem Wunſch zu helfen und der Furcht zu ſchaden. Und dabei kein Wort von dem, was er mit Bombelles in denſelben Tagen beſprach, von der Fünfzehn-Millionen-Anleihe und überhaupt nur dem Plane der Entweichung![2])

Immerhin war es ein Lebenszeichen des Ungetreuen, und ſo nahm man in den Tuilerien, wo das Schreiben um den 20. Mai eintraf, wenigſtens die Miene an, als ob man ungemein darüber erfreut ſei. In dem Brief an Bouillé vom 26. d. M. unterließ darum Ferſen nicht, ein ermunterndes Wort einfließen zu laſſen von dem „ſehr guten Brief", der vom Kaiſer eingetroffen ſei. Und der Marquis v. Breteuil erhielt die Weiſung, Bombelles alsbald zu ihm zurückzuſchicken, um ihm als ſtändiger Vertreter der Tuilerien zur Seite zu bleiben[3]). Er ſollte ihm von neuem Breteuil und Bouillé als die einzigen Vertrauten des franzöſiſchen Hofes bezeichnen und vor Artois warnen, insbeſondere aber den Antrag ſtellen auf das Darlehen oder wenigſtens die Bürgſchaft für 15 Millionen und die Verſtärkung des Truppenkordons an der belgiſchen Grenze bis auf 10000 Mann, welche zu der Armee

[1]) Vom 2. Mai. Arneth S. 161.

[2]) Dieſe Unſchuldsmiene des „Florentiners" hat noch Ranke getäuſcht, der daraus gerade den Schluß auf die Unechtheit der bei Feuillet gedruckten Briefe zog. Urſprung des Revolutionskrieges, 1. Aufl. S. 84.

[3]) Ferſen an Breteuil, 20. Mai. S. 124.

des Königs ſtoßen müßten, ſobald dieſer es wünſchen werde. Zwei Tage darauf wiederholte Marie Antoinette dem Bruder ihren Dank in einem beſondern Schreiben, nicht ohne ihre Verwunderung darüber auszudrücken, daß er ſo wenig von ihren Plänen unterrichtet ſei[1]).

Breteuil war den Abſichten ſeiner Herrſchaften zuvorgekommen; am 15. Mai hatte er Bombelles mit ganz den gleichen Anträgen an Leopold, der jetzt nach Oberitalien kam, geſchickt, und bereits am 29. Mai war er in der Lage, über den Erfolg nach Paris zurückzuberichten[2]). Leopold hatte ſich diesmal ungemein entgegenkommend gezeigt. Er hatte nicht bloß verſprochen, Mercy auf der Stelle durch einen eigenen Kourier zur Anſchaffung des Geldes zu veranlaſſen[3]), und verſichert, daß der König, ſobald er frei ſei, über alle Kaſſen in Brabant verfügen könne, ſondern auch erklärt, daß ſeine Truppen an allen Grenzen angewieſen ſeien, den Befehlen Ludwig's zu gehorchen. Der Geſandte nahm ſich hierauf die Freiheit, dieſe Ausſagen aufzuzeichnen und in einer zweiten Audienz anzufragen, ob er damit die Abſichten Seiner Majeſtät richtig wiedergegeben habe. Leopold erklärte ſich auch jetzt völlig einverſtanden, hütete ſich aber wohl, ſeinerſeits irgend etwas Schriftliches aus der Hand zu geben.

Dieſe Beſprechung fand kurz nach der viel berühmter gewordenen ſtatt, welche der Kaiſer mit dem Grafen v. Artois und

---

[1]) 22. Mai; Arneth S. 165. Abgeſandt am 23.; Klinckowſtröm S. 128. Eine Vollmacht von der Hand Marie Antoinette's für Bombelles ward dem Miniſter bereits am 20. überſandt. Noch ungedruckt. Leopold erwähnt ſie in ſeiner Antwort vom 6. Juni. Arneth S. 173.

[2]) Seine Berichte vom 24. und 29. Mai bei Klinckowſtröm S. 129 ff.

[3]) A. a. O. S. 130: L'Empereur a dit qu'il envoyait sur-le-champ un courier à M. de Mercy pour s'occuper de trouver les quinze millions et surtout les quatre premiers, qui doivent être versés à Luxembourg. Hiermit können wir eine Stelle in dem Brief Marie Antoinette's an Mercy vom 5. Juni herſtellen, die Mercy nicht hat dechiffriren können; der Verſuch, den er damit gemacht hat, indem er 15000 Mann, von denen höchſtens 4000 zu Luxemburg ſtehen ſollten, herauslas, iſt kläglich mißlungen. — Ich verdanke dieſe Bemerkung dem Scharfſinn meines Seminarſchülers, Herrn Lic. v. Dobſchütz.

ſeinem Mentor Calonne am 18. Mai in Mantua gehabt hatte, und in der man in früherer Zeit, getäuſcht durch eine von Bertrand mitgetheilte Fälſchung der Emigranten, den eigentlichen Urſprung der erſten Allianz, der „Verſchwörung“ des alten Europa gegen die junge franzöſiſche Freiheit hat ſehen wollen. Leopold verſäumte nicht, ſich vor Bombelles darüber auszuſprechen, und zwar, wie Breteuil an Ferſen ſchrieb, „auf eine ſehr verſtändige Weiſe“. Nähere Angaben unterließ der Miniſter, indem er ſich auf den Bericht bezog, den Graf Alfons v. Durfort als Bevollmächtigter Artois' nach Paris gebracht habe.

Seitdem Heinrich v. Sybel die revolutionäre Legende, welche hier beſonders von Louis Blanc in Kurs geſetzt worden iſt, auch an dieſem Punkte zerſtört hat, ſind wir durch eine Reihe neuer originaler Quellen in den Stand geſetzt, den ganzen Verlauf der Intrigue zu durchſchauen, welche ſich die Führer der Emigration mit dem Kaiſer und ihrem Könige erlaubt haben. Neben der Korreſpondenz Ferſen's mit Breteuil und Marie Antoinette's mit ihrem Bruder kommt vor allem ein Reſkript Leopold's an den Fürſten Kaunitz in Betracht, worin er genaue Rechenſchaft über die Anträge des Grafen und ſeine Entſchlüſſe gegeben hat. Adolf Beer, der es in dieſer Zeitſchrift veröffentlichte[1]), hat jedoch unterlaſſen, das eigentlich entſcheidende Aktenſtück, die Beilage, welche die Vorſchläge Artois' und die Randgloſſen des Kaiſers enthielt, mit abzudrucken. Ich glaube daher den Dank der Leſer zu verdienen, wenn ich dies nachhole[2]). Erſt die Vergleichung dieſer Urkunde mit den Artikeln, welche Bertrand de Moleville ſich von ſeinen ariſtokratiſchen Freunden hat aufdringen laſſen und deren Inhalt, wie wir ſehen werden, wirklich als die Willensmeinung des Kaiſers von dem Bevollmächtigten Artois' in den Tuilerien vorgetragen worden iſt, gewährt einen vollen Einblick in die dreiſte Entſtellung der Thatſachen, zu der Artois und Calonne gegriffen haben.

[1]) Analekten zur Geſchichte der Revolutionszeit, Bd. 27, 21. Wiederholt in dem Briefwechſel Joſeph's II., Leopold's II. und Kaunitz' (1873), S. 404.

[2]) Herr v. Arneth hatte die Güte, ſie mir auf meine Bitte abſchreiben zu laſſen. S. unten S. 238.

Den Anſtoß bot auch ihnen das Ereignis vom 18. April, das die Unfreiheit des Königs und das Umſichgreifen der Revolution ſo grell beleuchtet hatte. Von Ludwig und Marie Antoinette beiſeite geſchoben, ganz uneingeweiht in ihren Fluchtplan, in der Beſorgnis, jene könnten ſich an die Revolution anſchließen und die Emigranten preisgeben, verſuchten ſie es durch einen unerhörten Betrug, den Stein in's Rollen zu bringen. Sie benutzten dazu den Grafen Alfons v. Durfort, der ſoeben aus Paris gekommen war und, wie ihnen bekannt war, von der Königin recht geſchätzt wurde. Schon um den 1. Mai war Calonne deshalb in Florenz mit Inſtruktionen Artois' beim Kaiſer geweſen und hatte ihn auf das Eintreffen eines Bevollmächtigten ſeiner Schweſter vorbereitet[1]). Leopold, der auch davon Marie Antoinette Mittheilung machte, war ſoeben in Mantua eingetroffen, als Beide in Begleitung von Durfort und dem Grafen d'Escars[2]) vor ihm erſchienen. Zu ihrer Beglaubigung wieſen ſie Briefe und Aufträge vor, die Durfort vom König und Madame Eliſabeth überbracht habe[3]). Der Kaiſer, welcher zunächſt Mühe hatte, den Eifer des

---

[1]) Wir beſitzen dafür einen Brief Leopold's an Kaunitz vom 9. Mai (Beer, Briefwechſel 402), leider wieder ohne die Memoiren und Briefe Artois' und Breteuil's (denn auch Bombelles' Sendung wird darin berichtet), welche Leopold für den Miniſter beigefügt hatte. Vgl. Bertrand 2, 315. Nach Leopold's Angabe hatte Bombelles auch Aufträge von Artois.

[2]) Bertrand nennt dieſen, der zu Artois' Intimen gehörte, mit.

[3]) Leopold an Kaunitz, 20. Mai, H. Z. 22. Bertrand's Erzählung über die Verabſchiedung Durfort's in den Tuilerien am 26. April wage ich nicht nachzuerzählen. Doch halte ich ſie, von Einzelheiten vielleicht abgeſehen, nicht für unmöglich. Speziell das Aktenſtück, welches ſeinen Auftrag angibt und in acht Fragen nebſt den Antworten des Königs getheilt iſt, macht nicht den Eindruck der Fälſchung. Es enthält nichts als die freilich beſonders ſtarke Verſicherung, daß der König ſein Urtheil über die Revolution trotz ſeiner ſcheinbaren Nachgiebigkeit nicht geändert habe, und daß er auch Artois nach wie vor ſein Vertrauen ſchenke. Auch die achte Frage, ob die Majeſtäten an die Flucht dächten, wird völlig unbeſtimmt beantwortet. Das Schriftſtück verfolgt alſo den Zweck, den alle Briefe des Königspaares an Artois aus dieſer Zeit haben, ihn vor übereilten Schritten zu bewahren und zugleich über ihre eigene Haltung zu beruhigen, und paßt völlig zur Situation. — Auch eine dritte, von Bertrand gedruckte Urkunde, das Memorial Artois'

Prinzen zu mäßigen, brachte ihn schließlich dahin, seine Vorschläge niederzuschreiben, und diktirte ihm zu jedem der Paragraphen seine Gegenmeinung, welche Artois am Rande beizufügen hatte. Mit diesem Protokoll wurde Graf Durfort am folgenden Tage nach Paris zurückgesandt. Statt dessen überreichte dieser in den Tuilerien, wo er Ende Mai eintraf, ein von ihm selbst kopirtes Schriftstück ohne Ort noch Datum, welches das volle Gegentheil enthielt, und zu dessen Erklärung er das folgende Märchen erzählte: es sei dies das Protokoll der Mantuaner Konferenz und im Original ganz von Calonne geschrieben, dazu mit eigenhändigen Noten des Kaisers versehen gewesen; in einem Übermaß von Vorsicht (par un excès de prudence) habe man ihm jedoch leider, als er schon einige Meilen hinter Mantua gewesen sei, den Befehl nachgesandt, das Original zu verbrennen [1]).

Vergleichen wir nun die Angaben, welche Fersen und Marie Antoinette in ihren Briefen über die Eröffnungen des Grafen v. Durfort machen, mit dem Aktenstück bei Bertrand de Moleville, so erkennen wir hierin in der That die Vorschläge, welche jener

---

über ein einleitendes Gespräch mit dem Kaiser am 18. Mai (S. 317), macht nicht den Eindruck der Unechtheit, nur hie und da den Eindruck der Übertreibung.

[1]) So Marie Antoinette an Mercy, 1. Juni; Arneth S. 169. Bertrand, der sich auf ein vierfaches Zeugnis stützt (darunter Graf Artois und Durfort selbst), erzählt die Sache gerade umgekehrt. Danach wurden in der Nacht nach der Schlußkonferenz vom 19. Mai drei Kopien angefertigt, wovon die eine, für den König bestimmte, von Calonne selbst geschrieben wurde, und zwar vorsichtshalber mit Milch. Letztere erhält Durfort zugleich mit dem Konzept, das die eigenhändigen Randnoten des Kaisers trägt. Am Tage nach seiner Abreise holt ihn zu Basel (!) ein Adjutant Artois' ein, mit einem Brief Calonne's, worin die Nachricht, daß in Frankreich der Zweck seiner Reise schon bekannt sei. Durfort ist aber so verständig, das als Übertreibung zu erkennen; er verbrennt zwar in Gegenwart des Adjutanten die Kopie, behält aber das Konzept, das den Willen des Kaisers so viel besser beglaubigte. — In Wirklichkeit hatte Leopold an Artois so wenig wie an Bombelles etwas Schriftliches weggegeben, sondern seine Bemerkungen ihm in die Feder diktirt (s. den Abdruck).

in den Tuilerien vorzulegen gewagt hat[1]). Danach hatte der Kaiser sich unumwunden bereit erklärt, seinen Geschwistern mit aller Macht beizustehen. Er sollte gesagt haben, daß er Spaniens und Preußens sicher wäre und daß er von England nichts befürchte; man sei aber übereingekommen, sich dieser Macht noch besonders zu versichern. Noch weniger Zweifel hatte er an den guten Absichten Sardiniens, der Eidgenossen und der Fürsten des Reichs geäußert. Ihm selbst würde der bevorstehende Friede mit der Türkei erlauben, seine ganze Kraft nach der französischen Seite zu wenden. Er hatte seinerseits ein Corps von 35000 Mann, je 15000 für Sardinien, Spanien und die Eidgenossen in Aussicht gestellt und gemeint, daß selbst Preußen sein Kontingent zur Reichshülfe nicht verweigern würde; mit einer Armee von 100000 Mann oder darüber hinaus könne der Feldzug eröffnet werden. Durfort konnte sogar versichern, daß Leopld auch Geld hergeben wolle, vier Millionen an Artois, von denen dieser anderthalb seitdem schon erhalten haben müsse. Bis zum 15. Juli sollte alles bereit sein. Dem Kampfe müßten zwei Proklamationen vorausgehen, ein Protest der bourbonischen Höfe und ein Manifest des Kaisers, welches die Stadt Paris für das Leben der gefangenen Majestäten verantwortlich mache[2]). Als die Voraus-

[1]) Daß es wörtlich das gleiche Schriftstück gewesen sei, will ich damit nicht behaupten. In dem Abdruck bei Bertrand heißt es an drei Stellen, zum 17., 18. und 19. Artikel, daß sie im Original viel ausführlicher gelautet hätten. Und in den Briefen Fersen's und Marie Antoinette's sind ein paar Punkte angegeben, die sich in dem Abdruck nicht finden. Ich halte mich im Text nur an die Briefe.

[2]) Die Referate Marie Antoinette's und Fersen's weichen auch unter sich ein wenig ab. So spricht jene von 100000 Mann, dieser von 100000 oder 150000. Erstere Angabe deckt sich ziemlich mit dem Abdruck im dritten Artikel bei Bertrand S. 324; nur daß Marie Antoinette das Reichskontingent von 15000 Mann ausläßt und inbezug auf die spanische Ziffer differirt. Die Erklärung der Fersen'schen Angabe gibt aber der Artikel 7, worin die verbündeten Truppen nur als der Kern der aus allen Provinzen Frankreichs zu erwartenden Verstärkungen bezeichnet werden. Von dem Gelde meldet der Druck bei Bertrand nichts; vgl. aber unten das echte Protokoll Artikel 18. Auch von dem Termin steht bei jenem nichts; dagegen heißt es ein paar

ſetzung von allem war aber in dem Schriftſtück die Nothwendigkeit betont, daß der König und die Königin ruhig in Paris blieben, bis ihnen von außen die rettende Hand gereicht würde; das Manifeſt würde ſie vor jeder Bedrohung ihres Lebens ſichern.

Ich glaube nicht, daß die plumpe Liſt in den Tuilerien auch nur einen Moment die Gemüther in Verwirrung geſetzt hat. Denn man war hier über die wahre Geſinnung Kaiſer Leopold's zu gut unterrichtet, um einen ſo extremen Umſchlag für möglich zu halten. „Das hat eine verteufelte Ähnlichkeit mit einer Intrigue Calonne's", ſchloß die Königin ihre erſte Mittheilung an Mercy. Und ſofort durchſchauten ſie und die Ihrigen, daß alles von dem alten Intriganten eingefädelt ſei, um zugleich den verhaßten Rivalen Breteuil bei Seite zu drängen und den dominirenden Einfluß der Prinzen bei der Herſtellung des alten Syſtems zu ſichern[1]). Aber gerade dieſe Ausſicht war für Marie Antoinette der ſtärkſte Sporn, ſobald als möglich die Flucht zu wagen: „Unſere Sicherheit und unſer Ruhm zugleich verlangen, daß wir von hier fortkommen; ich hoffe nicht das Verdienſt Andern ausſchließlich zu überlaſſen". Ohne Zögern bat ſie ihren Bruder um Aufklärung; ein eigener Kourier mußte ihm das verdächtige Schriftſtück mit einem neuen Schreiben von ihrer Hand überbringen[2]).

Aus dem Reſkript des Kaiſers an den Fürſten Kaunitz nebſt dem echten Protokoll können wir nun nicht bloß ſeine Antworten und Entſchlüſſe, ſondern auch die Forderungen Artois' an ihn genau bezeichnen, und ſofort bemerken wir, daß ſelbſt die letzteren weit hinter Dem zurückblieben, was Durfort in den Tuilerien

---

Seiten vorher ausdrücklich, der Kaiſer habe in dem Artikel, der von dem Einmarſch gehandelt habe (Art. 3) und worin urſprünglich der Auguſt als Termin bezeichnet geweſen ſei, mit eigener Hand hineinkorrigirt: au mois de juillet, au plus tard. Und daß dies darin ſtand, als Termin für das Manifeſt, geht aus dem Briefe Leopold's an Marie Antoinette vom 12. Juni hervor, dem dabei das von ihr geſchickte Schriftſtück vorlag. Arneth S. 178.

[1]) Ferſen an Taube, 2. Juni, S. 135.

[2]) 1. Juni, Arneth S. 167.

vorgebracht hat. Nicht einmal die Kooperation der kaiſerlichen Armee verlangte Artois unbedingt, ſondern machte ſie abhängig von einem der von ihm ſelbſt als unwahrſcheinlich bezeichneten Fälle, daß der König und die Königin am Leben bedroht würden oder die Flucht wagten: dann allerdings müſſe ſofort der Einmarſch erfolgen und ein Manifeſt erſcheinen. Davon abgeſehen wünſchte der Prinz zunächſt, d. h. bis Ende Juni, bloß die Aufſtellung eines öſterreichiſchen Corps von 30 bis 35000 Mann an der Südgrenze Belgiens, zwiſchen Sambre und Schelde, als Stützpunkt für eine Invaſion, welche er ſelbſt plante. Auch dieſer aber müſſe ein Manifeſt vorangehen, welches die Nationalverſammlung und die maßgebenden Behörden für das Leben des Königspaares verantwortlich mache, und daneben ein Proteſt der bourboniſchen Höfe. Als nächſtes Operationsziel bezeichnete er das franzöſiſche Hennegau, insbeſondere Valenciennes, von wo er eine dem Manifeſt und dem Proteſt gleichlautende Deklaration erlaſſen werde. Mit vier öſterreichiſchen Regimentern, die er allerdings von vornherein beanſpruchte, machte Artois ſich anheiſchig, die feſten Plätze dieſes Gebietes zu nehmen; denn überall habe er Verbindungen, und ſeien Offiziere, Soldaten und Bewohner für den König und die alte Religion. Auf Unterſtützung hoffte er ferner von Sardinien, das mit 15000 Mann helfen werde, von Spanien, das bereits in Katalonien ein Corps beiſammen habe, und den Eidgenoſſen, die 12000 ſtellen könnten: dieſe Alliirten ſollten gleichzeitig in Südfrankreich einbrechen und es inſurgiren, während das Elſaß den deutſchen Fürſten zufallen würde. Er bat um die Verwendung des Kaiſers an allen dieſen Stellen, ſpeziell auch bei Preußen, das als Reichsſtand und Mitgarant des Weſtfäliſchen Friedens anzugehen wäre. Schon taucht der Name des Herzogs von Braunſchweig in dieſen Plänen auf, in der Frage, ob dieſer Fürſt nicht der würdigſte General für das Reichsheer ſein würde? Inbezug auf den Geldpunkt ſtand in dem Protokoll nichts als die Bitte an den Kaiſer, die Bürgſchaft für eine Anleihe zu übernehmen, ſowie eine andere bei dem Berliner Hof zu befürworten; ferner erklärte ſich Artois bereit, Kapitalien, die er in Franzöſiſch-Flandern im Werth von fünf

Millionen habe, dem König, sobald er aus Paris entkommen sei, zur Verfügung zu stellen[1]).

Der Kaiser, der selbst diese abgeschwächten Vorschläge Kaunitz gegenüber als romanhaft und eitel Selbstbetrug des Prinzen bezeichnete, stellte dagegen als Grundbedingung für seine Hülfe entweder das Gelingen der Flucht oder das Zustandekommen eines Konzertes der befreundeten Mächte auf. Sobald der König und die Königin in Sicherheit wären, und nachdem sie feierlich gegen alles, was geschehen und was sie unter dem Zwange der Gewalt gebilligt hatten, protestirt und ferner ihre neuen Unterthanen und Alliirten, speziell aber ihn selbst als Alliirten und Verwandten zur Hülfe gerufen hätten, würde er ihnen beistehen. Vorher könne er nichts gegen Frankreich unternehmen, weder mit seinen Truppen in den Niederlanden noch mit irgend einem Manifest oder einer Deklaration — außer wenn Spanien, Sardinien und das Reich im Einverständnis, und wenn man vor Preußen und England sicher wäre. Für diesen Fall stellte er auch ein Manifest in Aussicht. Er werde dann ganz selbständig, mit seiner eigenen Macht, auftreten und seine Regimenter nur seinen Generalen anvertrauen.

Offenbar ging Leopold von der Erwägung aus, daß er die Hitze der Emigranten zügeln und die Leitung der Dinge in der Hand behalten müsse. Er gab zu, daß Artois Italien verlasse und sich an den Rhein begebe, zunächst jedoch nur nach Worms oder Mannheim, dann nach Koblenz, und später erst nach Namur, wo ihn Mercy in Obacht nehmen sollte. In der gerechtfertigten Besorgnis, der Prinz könne die Höfe von Madrid und Berlin durch falsche Nachrichten über die Abmachungen von Mantua vorweg engagiren, forderte er Kaunitz auf, ihm so rasch als möglich an beiden Orten zuvorzukommen. Von einer Interceſſion bei der Schweiz wollte er nichts wissen; im Reich aber versprach er seinen legitimen Einfluß für die Geltendmachung der Rechte deutscher Stände auf der linken Rheinseite aufzubieten. Wenn er endlich sich zu einer Bürgschaft über die Summe von zwei

[1]) Reskript an Kaunitz, H. Z. 35, 24.

Millionen bei den Häusern Hope in Amsterdam und Bethmann in Frankfurt bereit erklärte, so haben wir auch darin wohl die Absicht zu erkennen, den Führer der Emigranten durch diese geringe Verpflichtung an sich zu fesseln.

So treten in der Konferenz zu Mantua bereits die Ideen von Padua' und Pillnitz zu Tage. Ja, der Kaiser hat schon früher, in dem Brief vom 14. März, seiner Schwester ein europäisches Konzert als die beste Lösung der französischen Frage bezeichnet. Es war sein eigenster Gedanke, während wir in dem Manifest die Idee der Emigranten erkennen. Ganz, wie er zu Mantua sich aussprach, hat Leopold in Padua gehandelt. Auf die erste Nachricht von dem glücklichen Ausgang der Flucht bot er seiner Schwester Geld, Truppen, Manifest und Deklaration, alles, was er habe und könne, an, forderte Spanien und Sardinien zur Hülfe auf und versprach im Reich und bei Preußen, ja selbst bei der Schweiz dahin zu arbeiten. „Ihr habt", schrieb er ihr am 5. Juli, „nur zu befehlen, und Alles, was von mir abhängt, wird geschehen"[1]). Und als das Dementi gleich hinterherkam, forderte er in dem Rundschreiben vom 6. Juli die befreundeten Mächte, ja auch England und Preußen zu einer gemeinsamen Kundgebung für die Gefangenen und gegen die Revolution auf. In diesen Tagen frohester Hoffnungen und jäher Enttäuschung, wo er dem Einfluß seiner Minister entrückt war, ist Leopold in der That entschlossen gewesen, der Schwester zu helfen: die Ehre seines Hauses sah er engagirt; seine brüderliche Zuneigung regte sich in ihm; als Lehnsherr der deutschen Fürsten, als der geborene und berufene Vertreter der legitimen Ideen hielt er sich verpflichtet, die Rechte aller Kronen zu wahren. Auch sah er es mit aller Welt für eine im Grunde leichte Sache an, die Rebellen zu Paaren zu treiben: nur in der allgemeinen politischen Lage, in den schlimmen Absichten der alten Gegner und Rivalen gegen das kaiserliche Haus erblickte er die Gefahren.

---

[1]) Arneth S. 184.

So ſchrieb er bereits in dem Brief, mit dem er am 12. Juni Maria Antoinette's Anfrage umgehend beantwortete[1]): ſobald ſie und der König in Sicherheit wären und proteſtirt und appellirt hätten, würde alle Welt herbeieilen, und alles leichter beendigt ſein, als man hoffe; Mercy ſei beauftragt, ihnen alles zu geben, was ſie verlangten, Geld und Truppen; auf Sardinien und die Schweiz, auf alle Fürſten des Reichs und ſelbſt den König von Preußen mit ſeinen Truppen zu Weſel könne man zählen[2]).

Auf die Flucht der franzöſiſchen Königsfamilie haben dieſe Verhandlungen und Korreſpondenzen keinen Einfluß mehr ausgeübt. Deren Verzögerung hatte, wie wir ſahen, andere Motive. Als Marie Antoinette Mercy Nachricht davon gab, daß ſie am 20. Juni reiſen würden, war jener Brief des Kaiſers noch nicht eingetroffen[3]). Es ſcheint jedoch, als ob ſie ihn dann doch noch

---

[1]) Arneth S. 177. Das gefälſchte Protokoll ſandte er mit zurück: j'ai reçu le papier ci-joint, que je vous renvoie. Gehen die weiter unten folgenden Worte: J'ai vu avec le comte d'Artois le papier ci-joint auf dasſelbe Schriftſtück? Ich weiß nicht, wie man ſie anders verſtehen könnte. Dann aber würden ſie auf deſſen Entſtehung ein ſehr intereſſantes Licht werfen. Man könnte es etwa für einen erſten, von Artois dem Kaiſer vorgelegten Entwurf halten.

[2]) U. ſ. w., ziemlich wie in dem Reſkript an Kaunitz und in dem Protokoll. Bemerkenswerth iſt nur ſein Schweigen über die Bitte um die 15 Millionen. Dieſe Forderung müſſe man, hatte er an Kaunitz geſchrieben, déchirer de bonne façon, puisqu'elle n'est pas exécutable. Vgl. Vivenot, Quellen 1, 178.

[3]) So bemerkt ſie ausdrücklich in einem undatirten Billet an Mercy, das dieſer am 22. Juni bereits mehrere Tage in der Hand hatte. (Feuillet 91. 121.) Dasſelbe kann daher nicht vom 19. Juni ſein, wie Feuillet meint, ſondern muß ſchon vorher an Mercy abgeſchickt ſein. Falls es wirklich mit dem ſo datirten Brief Blumendorf's abgegangen iſt, ſo muß auch dieſer falſch datirt ſein; indeſſen ſcheint mir das nicht nothwendig. Der „Brief für Mercy", den Ferſen nach ſeinem Tagebuch am 20. Abends 9 Uhr von dem Königspaare erhielt, iſt nicht etwa damit identiſch, ſondern kann kein anderer ſein, als der von Arneth unter den Julibriefen eingereihte und bei ihm facſimilirte Brief Ludwig's XVI. an den Kaiſer, worin er den Mißerfolg ſeines „letzten Verſuches, die Freiheit zu erringen", ankündigt und an die Hülfe Europas appellirt. Er war im Voraus geſchrieben für den Fall, daß die Flucht mißlänge, und darum undatirt gelaſſen. Ferſen händigte ihn dem

erhalten habe, vielleicht nur wenige Stunden, bevor ſie die Hauptſtadt mit den Ihrigen verließ.

Wie mußte aber Graf Axel erſtaunen, als er in Brüſſel eintraf und Mercy trotz der kaiſerlichen Verheißungen noch immer ohne Weiſungen fand![1]). Denn der wankelmüthige Monarch hatte es für nöthig gefunden, die entſprechenden Befehle für Mercy erſt nach Wien an den leitenden Miniſter zu ſchicken; er konnte ja freilich nicht wiſſen, daß ſeine Geſchwiſter ſo bald ſchon abreiſen würden. Kaunitz aber zögerte die Weiterſendung, ohne Frage mit Abſicht, abermals hin; und ſo kam es, daß Mercy erſt am 1. Juli, acht Tage nach der Kataſtrophe von Varennes, von dem am 20. Mai ausgeſprochenen Willen des Kaiſers Kenntnis erhielt[2]).

Schlußwort.

Überblicken wir unſere Ergebniſſe, ſo müſſen wir geſtehen, daß ſie für den Quellenwerth der Memoiren ungemein betrübend ſind. Und daran ändert gar nichts, daß dieſe von den Nächſtbetheiligten herrühren und daß kaum Einer unter den Mithandelnden, von Seite des Generals wie des Hofes, ſich der Aufgabe entzogen hat, über das Ereignis und den eigenen Antheil daran zu berichten. Die Einen, wie der Graf von Damas,

Geſandten am 25. Juni aus (Tagebuch S. 3: chez le comte de Mercy; pas trouvé; remis chez lui la lettre du roi); und dieſer ſandte ihn dem Kaiſer am 30. Juni zu (Feuillet S. 134). Wenn Mercy ſchreibt, daß der König den Brief „einer vertrauten Perſon" auf der erſten Station, alſo in Bondy, übergeben habe, ſo widerſpricht das Ferſen's Tagebuch und muß eine Verwechſelung ſein, die möglicherweiſe auf den Letzteren ſelbſt zurückgeht.

[1]) Tagebuch zum 25. Juni: Point d'ordre ici, malgré les deux lettres de l'empereur à la reine; c'est un Italien tout à fait que ce Léopold. Unter dieſen beiden Briefen können doch wohl nur der vom 6. und 12. Juni verſtanden ſein und nicht etwa erſterer nebſt dem vom 2. Mai. Dann alſo wäre die Stelle ein ſicherer Beweis dafür, daß Marie Antoinette den letzten Brief ihres Bruders noch erhalten hat. Vgl. auch die im Detail freilich verworrene Angabe der Tourzel S. 279.

[2]) Feuillet 2, 137. Der Brief Leopold's an ihn ſelbſt Feuillet 2, 60.

der Marquis v. Goguelat, die Gouvernante, die Tochter Marie Antoinette's und noch andere, welche wir gar nicht zu nennen brauchten, haben entweder nichts gewußt oder waren von ihrem Gedächtnis im Stich gelaſſen. Andere wieder glaubten allerhand mittheilen zu können und führten ſich und die Leſer nur um ſo gröblicher in die Irre. Zu dieſen gehört z. B. der Graf v. d. Marck, deſſen grundloſe Behauptung, daß erſt nach dem Attentat vom 18. April ernſtlich der Entſchluß zur Flucht gefaßt worden ſei, noch von Forſchern wie Ranke[1]) und ganz neuerdings wieder von Browning nachgeſchrieben worden iſt. Und neben ihm vor Allen die Frau v. Campan mit ihrer unerträglichen Wichtigthuerei und Klatſchſucht, deren Erzählung ich bisher ebenfalls keines Wortes gewürdigt habe. Wollten wir ihr glauben, ſo war niemand tiefer eingeweiht, als ſie[2]). Seit dem März, ſagt ſie, habe die Königin ſich mit den Vorbereitungen zur Flucht beſchäftigt und ihr eine große Reihe von Aufträgen dazu ertheilt. Sie erzählt dann, daß ſie ſechs Hemden in dem einen Laden und ſechs in einem andern gekauft habe, auch Kleider, Morgenröcke ꝛc., kurz einen ganzen Trouſſeau, den Marie Antoinette in Brüſſel (!) habe vorfinden wollen, daß ſie ebenſo die Ausſtattungen der Kinder habe beſorgen müſſen, und daß ihre Herrin durchaus verlangt habe, auch ihr ſilbernes Toiletten-Neceſſaire mit vorauszuſchicken — alles Dinge, die ihr von den Hiſtorikern mit Vorliebe nacherzählt worden ſind. Vergebens wagt die Campan, der Königin Vorſtellungen über die Gefahr ſolcher Indiskretionen zu machen: ſie kann nur durchſetzen, daß ein zweites, dem andern durchaus ähnliches Neceſſaire angefertigt und vorausgeſchickt werden ſoll; als ſich aber deſſen Herſtellung verzögert, beſteht Marie Antoinette dennoch auf der Abſendung des Originals.

Schlagen wir die Briefe auf, ſo begegnet uns darin der Name der Campan ein einziges Mal. Die Königin nennt ſie

[1]) Schon von Sybel bemerkt 1^{a}, 252_{2}.

[2]) Auch Flammermont (a. a. O.) und Browning haben ſich gegen ſie erklärt.

ganz beiläufig in dem Brief an Mercy vom 6. Mai, welchen ihr Schwager an dieſen zu überbringen hatte. Und ausdrücklich ſetzt ſie hinzu, daß weder er noch ſie von dem Inhalt etwas wüßten. In der That weiß Frau v. Campan von all dem, was wir erfahren haben, lediglich nichts, und es iſt eitles Geſchwätz, wenn ſie uns glauben machen will, daß Marie Antoinette alle ihre Pläne mit ihr durchgeſprochen habe. Die Hauptrolle ſpielt bei ihr eine femme de garderobe, die ein intimes Verhältnis mit Herrn v. Gouvion, dem Adjutanten Lafayette's, gehabt und die Spionin gemacht habe. Sie meint die Mademoiſelle Rocherette, von der ebendies Ferſen in ſein Tagebuch eintrug, als er im Februar 1792, tollkühn genug, ſich durch das von Waffen ſtarrende Frankreich nach Paris zurückgewagt hatte, um das Königspaar noch einmal zu einem Fluchtverſuch zu überreden[1]). Jenes undankbare Geſchöpf, erzählt ſie, habe das übergroße Vertrauen der Königin, von der ſie mit Wohlthaten überhäuft ſei, ſchmählich getäuſcht, indem ſie mit Hülfe eines Nachſchlüſſels ihren geheimen Verkehr mit der Campan ausgeſpäht und dem Maire von Paris denunzirt habe: ſo habe Bailly bereits im Mai von der Sendung des Neceſſaire als einem ſicheren Vorzeichen der Flucht erfahren; ebenſo von einem Portefeuille mit koſtbarem Inhalt, das ſie, die Campan, einer Freundin in Paris habe anvertrauen müſſen; und drittens von der Verpackung der Diamanten Maria Antoinette's; der Hofkoiffeur Léonard, der den

[1]) Man wirft die Quellen ſehr kritiklos durcheinander, wenn man die Angaben des Ferſen'ſchen Tagebuches, die der Campan und die von uns beſprochenen Notizen über die „demokratiſche Kammerfrau“ (oder waren es gar zwei, wie Browning meint?), durch deren Dienſt bei dem Dauphin der Aufſchub der Reiſe veranlaßt wurde, ohne weiteres auf ein und dieſelbe Perſon bezieht. Es iſt mir noch zweifelhaft, ob die Rocherette mit der Kammerfrau in den Briefen identiſch iſt; denn in Ferſen's Tagebuch ſteht ausdrücklich, daß ſie nach der Rückkehr gehofft habe, Kammerfrau zu werden; in den Briefen müßte ſich alſo Ferſen falſch ausgedrückt haben, und ebenſo in ihren Memoiren Choiſeul, Graf Louis und Frau v. Tourzel. Was andererſeits die Campan von ihrer femme de garderobe zu berichten weiß, ſtimmt auch nicht recht zu der Rocherette, vor allem nicht die Angabe, daß ſie eine Tochter gehabt habe, alſo verheiratet geweſen ſei.

Herzog von Choiſeul bei ſeiner Ausfahrt aus Paris am 20. Juni begleitete, habe ſie nach Brüſſel gebracht.

Das iſt alles, was Frau v. Campan, die bereits am 1. Juni Paris verließ, um ihren Schwiegervater in's Bad zu begleiten, von den vielen geheimnisvollen Kommiſſionen zu ſagen weiß, mit denen die Königin ſie betraut habe. Nun iſt die Geſchichte mit dem Neceſſaire allerdings richtig; ſie wird uns durch einen Brief Marie Antoinette's an Mercy beſtätigt[1]). Auch bemerkt Ferſen in dem Tagebuch, daß die Rocherette, welche übrigens nichts als Vermuthungen gehabt habe, mehrmals vor der Reiſe nach dem Porteſeuille der Königin geſucht haben ſolle. Und ebenſo iſt die Angabe über die Diamanten nicht völlig aus der Luft gegriffen. Denn Marie Antoinette ſchickte eine Kaſſette, die ſie enthielt, in der That voraus, allerdings ſchon im März[2]), und nicht erſt mit Léonard. Doch iſt es wohl denkbar, daß die Campan ihr bei der Verpackung zur Hand gegangen iſt. Wir werden daher ſagen dürfen, daß ſie aus jenen Anordnungen bereits Verdacht geſchöpft hat, wie man ja allgemein den Plan einer Flucht argwöhnte, und daß ihr nach der Rückkehr von Varennes der Zuſammenhang klar geworden iſt. Aber daß ſie von der Königin in alle ihre Pläne und Ideen eingeweiht geweſen ſei, iſt gar nicht zu glauben. Denn wir wiſſen, mit wie peinlicher Sorgfalt das Geheimnis bewahrt wurde: daß Männer wie Herr v. Briſſac keine Silbe erfuhren; daß auch die Mithelfer nur zum Theil oder zu allerletzt in Kenntnis geſetzt wurden; daß ſogar die mitfahrenden Damen, Frau v. Tourzel, die beiden Kammerfrauen Neuville und Brantyer, ja ſelbſt Madame Eliſabeth kurz vor der Abreiſe zum erſten Mal davon hörten.

[1]) Vom 4. Juni, Arneth S. 170.

[2]) Mit dem Brief vom 7. März, Feuillet 2, 14. Beabſichtigt war es ſchon am 3./13. Februar und angekündigt ſogar ſchon am 11. Januar; Feuillet 1, 396. 444, 452. Übrigens kam auch am 21. Juni ein Bevollmächtigter der Königin mit einer Kaſſette und mehreren Säcken voll Louisdors in Brüſſel an, wo auch ſonſt verſchiedene Meubel und Sachen der Königin in dieſen Tagen eintrafen. Mercy an Kaunitz, 22. Juni; Feuillet 2, 122.

Auch der Erzbiſchof von Toulouſe, der Marie Antoinette doch ſehr nahe ſtand, erhielt von ihr vor der Reiſe nur ganz leiſe Andeutungen, die zu ſeiner Warnung beſtimmt waren; und in der Erzählung, die er ſpäter nach ihren eigenen Mittheilungen aufſetzte, hat er ſich für die Vorgeſchichte der Flucht bloß auf mündliche Angaben Bouillé's und deſſen Memoiren ſelbſt ſtützen können[1]). Der General war auch Bertrand's de Moleville Gewährsmann, welcher ſich gleich La Marck gern des Vertrauens der Königin rühmt, es aber in der That kaum in höherem Grade beſeſſen hat; ſchon darum ſind ſeine raſch zuſammengerafften Erinnerungen voll von Selbſttäuſchung und Irrthum.

Am gefährlichſten aber wäre es, ſich von demjenigen, der wirklich alles wußte und die Ausführung und Verantwortung auf ſich hatte, leiten zu laſſen, dem Marquis von Bouillé ſelbſt. In ſeinem Bericht iſt kein Satz unverſehrt geblieben — ja mehr als das, in jedem ſeiner Gedanken ſahen wir die Wahrheit auf den Kopf geſtellt. Vergeßlichkeit, Konfuſion oder auch nur halbbewußte Vertuſchung bei ihm anzunehmen, iſt kaum noch möglich; und es iſt ſchwer, um den Vorwurf bewußter Verdrehung herumzukommen. Und zwar liegt nicht bloß die von ihm ſelbſt eingeſtandene Abſicht zu Grunde, ſich von dem Vorwurfe, die Kataſtrophe verſchuldet zu haben, zu entlaſten, ſondern er hat es mit Glück verſtanden, ſich mit einem zugleich loyalen und liberalen Nimbus zu umgeben, deſſen ſeine Handlungen unmittelbar nach der Kataſtrophe durchaus entrathen.

Auch den bekannten Brief, in dem er von Luxemburg aus, gleich nachdem er die Grenze überſchritten, die Verantwortung für die Flucht auf ſich nahm und die Nationalverſammlung mit der Rache Europas bedrohte, wenn dem Könige nur ein Haar gekrümmt werde, will er in dem Sinne deuten, als ob er damit lediglich Ludwig's Leben habe ſicherſtellen wollen[2]). Es ſei unvernünftig, ihm ein anderes Motiv unterzulegen, da er doch die

[1]) S. ſeine Relation du Voyage de Varennes in Webers Memoiren, S. 63. 67. 76.

[2]) S. 1 und 378 ff.

Aussichtslosigkeit einer gemeinsamen Aktion Europas in diesem Moment gegen die Revolution vor Augen gehabt habe. Denn damals sei der Kaiser noch im Kriege gegen die Türken gewesen, und wenn auch die Waffen bereits geruht hätten, so hätte doch niemand ahnen können, daß die Höfe von Wien und Berlin sich einmal zum Kampf gegen Frankreich vereinigen würden. Er habe keinen andern Gedanken gehabt, als in den Dienst der Kaiserin Katharina zu treten, mit der er darüber schon seit dem Mai verhandelt habe; in der Voraussicht, daß die Anarchie in Frankreich ihn selbst überleben, und daß die Ordnung, selbst wenn der König durch fremde Heere befreit würde, bei der Stärke der neuen Ideen und der Schwäche der königlichen Partei doch nicht hergestellt werden könnte[1]). In dieser Stimmung erreicht ihn nun der Antrag des Königs von Schweden, seine Armee in dem Kreuzzuge gegen die Revolution anzuführen — und der Effekt ist nicht, wie man erwartet, daß er das Unternehmen als aussichtslos abweist, sondern (denn Thatsachen lassen sich nun einmal nicht aus der Welt schaffen) er nimmt die Stellung an, überwunden, wie er sagt, durch die Schmeicheleien und Lobsprüche des Monarchen, denen es aus dem Munde eines Helden schwer sei zu widerstehen. Indessen betont er scharf, daß er sowohl König Gustav wie Monsieur und Artois die Unmöglichkeit einer völligen Reaktion und die Nothwendigkeit, den liberalen Ideen im Königreich Zutritt zu verschaffen, vorgestellt habe. Das ist nun allerdings nicht unrichtig; die ausschweifenden Pläne, welche der schwedische König und ein Theil der Emigranten inbezug auf die Herstellung des ganzen alten Systems verfolgten, theilte Bouillé nicht; wir besitzen von ihm ein Memoire aus diesen Tagen, in dem er gemäßigten Reformen das Wort redete[2]). Andrerseits aber ist es unleugbar, daß er sich nach seiner Flucht sofort den Prinzen angeschlossen und als einer der hitzigsten Parteigänger die Bekämpfung des revolutionären Frankreichs im Bunde mit den fremden Mächten

[1]) S. 253. Übrigens hütet er sich wohl, das Schreiben abzudrucken.
[2]) Gedruckt im Anhang der Ausgabe von 1821, S. 432. Vgl. S. 289.

gefordert hat. Schien es doch im erſten Moment, da Monſieur in Brüſſel glücklich angekommen war und mit Mercy und Ferſen konferirte, als ob dieſe ſelbſt ſich von dem leidenſchaftlichen Verlangen, die Königsfamilie zu retten oder zu rächen, hinreißen laſſen würden. Sie kamen freilich bald genug von dieſer Haltung zurück, zumal nachdem Marie Antoinette ſich auf das ſtärkſte gegen den Wunſch Monſieur's erklärt hatte, als Regent des Königreiches anſtatt des der Freiheit beraubten Monarchen die Aktion zu leiten und den Krieg ſofort zu beginnen. Denn mehr als je verabſcheute die ſtolze Frau den Gedanken, unter das Joch der Prinzen zu gerathen; nach wie vor wollte ſie die Krone zwiſchen der Reaktion und der Revolution behaupten. Im folgenden Jahr hat auch ſie die Politik der Einſchüchterung durch den Einmarſch der fremden Armeen in Frankreich ergriffen, als das letzte verzweifelte Mittel, um ſich zu erretten und jenes Ziel zu erreichen, das ſie niemals aus den Augen verlor. Im Sommer 1791 aber ſah ſie nur die Gefahren vor Augen, welche die Aufſtachelung der nationalen Leidenſchaften gegen ſie und ihr Haus heraufbeſchwören mußte; ſie hoffte noch durch einen bewaffneten Kongreß der Mächte zum Ziel zu kommen.

Sehen wir uns nun darauf den Brief Bouillé's an, ſo bemerken wir, daß er ganz und gar im Sinne der Brüder des Königs geſchrieben iſt. Ferſen zeigte ſich daher keineswegs mit dem General einverſtanden. Schon am 28. Juni machte er in ſeinem Tagebuch eine ärgerliche Bemerkung, die nur auf dieſen Brief gehen kann: Lettre de Bouillé; mauvaise [1]). Mit Unwillen nahm er ſpäter wahr, daß jener den Reſt des Geldes, das ihm von dem König anvertraut war, 700000 Franken, an die Prinzen ausgeliefert hatte [2]). Zu ſeiner Verbindung mit König Guſtav bemerkt er im Tagebuch (21. Juli): „Bouillé tritt in den Dienſt Schwedens; er ſchwatzt wie alle Franzoſen, höchſt leichtfertig.“ Ein Urtheil, das uns von Simolin, dem ruſſiſchen Ge-

[1]) Der Brief ſelbſt war vom 26. Juni. Gebr. Buchez et Roux 10 (1834), 402.

[2]) An Marie Antoinette, 25. Oktober 1791; 1, 203.

ſandten in Paris, einem ruhigen und bisweilen gut orientirten Beobachter, in einem Schreiben an den Vizekanzler Graf Oſtermann beſtätigt wird. Dieſer citirt aus einem Brief Bouillé's an ein Mitglied der Nationalverſammlung folgenden Paſſus: „Die Unklugen! Sie behandeln mich als Prahlhans und wiſſen nicht, daß die Schläge, welche ich ankündige, ſchon niederfallen wollen; daß ich von dieſer Art immer mehr gebe als ich verſpreche; daß das Unwetter im Begriff iſt, ſich über ihren Häuptern zu entladen, und daß unſer Unternehmen weniger einem Kriege als einem Spaziergange gleichen wird." „Trotz dieſer Drohungen", fährt Simolin fort, „kann man nicht anders urtheilen, als daß der Zorn dem General völlig den Kopf verdreht hat." [1])

Es würde leicht ſein, ſchon mit dem vorliegenden Material auch in anderen Theilen der Memoiren Bouillé's die Lücken, Unrichtigkeiten und die tendenziöſe Behandlung nachzuweiſen. Doch will ich zum Schluß eilen und nur noch eine Vermuthung wagen, welche zur Erklärung der liberal-monarchiſchen Farbe, die das Buch auf jeder Seite trägt, dienen würde und vielleicht nicht ſo ganz abgewieſen zu werden braucht. Als der Marquis ſeine Erinnerungen niederſchrieb, war in Frankreich die Zeit des Schreckens längſt vorüber, und war in dem Auf- und Abwogen des Parteikampfes eben eine Strömung im Anſteigen, die zur Wiederherſtellung des Königthums unter Behauptung der großen nationalen Errungenſchaften der Revolution führen zu ſollen ſchien. Ein Buch, das in ſeiner erſten Hälfte die militäriſchen Verdienſte des Verfaſſers um Frankreich in den vorrevolutionären Kämpfen ſchilderte und ihn damit den neuen Generalen der Republik an die Seite ſtellte, in der zweiten ſeine Mitwirkung an dem verunglückten Fluchtverſuch rechtfertigte und das Bild einer ſtets loyalen, aber

[1]) Feuillet 2, 231. In den Memoiren finden wir von dieſem Briefe Bouillé's nichts. Statt deſſen gibt er ein anonymes Schreiben wieder, das er, ſoviel ich ſehe ohne jeden Anhalt, dem damaligen Präſidenten der Nationalverſammlung, General v. Beauharnais, vindiziren möchte; es ſoll dem Leſer klar machen, daß dieſer gemäßigte Anhänger der revolutionären Ideen den Sinn des Briefes vom 26. Juni richtig erfaßt habe, und iſt vielleicht mit Rückſicht auf Bonaparte eingefügt worden.

gemäßigten, dem Fortschritt huldigenden Gesinnung entwarf, mußte eine gute Empfehlung bilden, falls jene liberalisirende Reaktion in Frankreich zum Siege führte: es konnte dem Autor eine Brücke werden, um in die alte Heimat zurückzukehren. Ist diese Deutung richtig, hat der General wirklich die Hoffnung gehegt, sich durch seine Memoiren die Heimkehr zu ermöglichen, so hat er die Rechnung ohne den Wirth gemacht. Der Staatsstreich vom 18. Fructidor führte die radikalen Theorien auf's neue zum Siege: freilich nur für einen Moment: aber mit einem konstitutionellen Frankreich unter der bourbonischen Krone war es auf langehin zu Ende, als Bonaparte das Erbe der Revolutionäre antrat[1]).

Die Mängel in der Erzählung des Marquis kamen schon durch den Vergleich mit den Memoiren seines Sohnes zum Vorschein. Aber soviel Lücken dieser ausfüllte, und soviel Irrthümer des Alten wir durch ihn berichtigen konnten, Vertrauen haben wir ihm doch nicht schenken können. Auch er macht keine Ausnahme von der Regel, die sich allen Erzählungen dieser Art gegenüber ergeben hat: daß wir ihnen nur da ohne Bedenken folgen dürfen, wo uns echteste, urkundliche Quellen zu Hülfe kommen.

Ich will es unterlassen, aus diesem Resultat Schlüsse auf frühere Epochen zu ziehen, über welche uns nur erzählende Berichte, und gewiß nicht häufig so zahlreiche und nach Zeit und Stellung der Verfasser so wohlbeglaubigte zu Gebote stehen, und möchte nur noch eine Bemerkung von allgemeinerer Tragweite zur Geschichte der Revolution selbst machen. Jedermann erkennt heute den rühmenswerthen Eifer an, mit dem sich die Franzosen auf die Erforschung der Werdezeit ihres neuen Staates gelegt haben. Es fehlt nicht an Gesammtdarstellungen, welche in der Art der

[1]) Vgl. besonders den Schluß des ersten Kapitels auf S. 21: Le sort de l'Europe étant sans doute lié à celui de la nation française, je ne balance pas à dire que la seule espérance qui nous reste, est dans le retour des idées morales et religieuses, qui commencent à reprendre quelque empire etc., und dazu die Anmerkung: Ces Mémoires ont été écrits peu de temps avant la révolution du 18 fructidor, et alors la modération paraissait se rétablir en France.

älteren franzöſiſchen Hiſtoriker einen zugleich künſtleriſchen und politiſchen Eindruck erzielen wollen, und die ſich an Schönheit der Form wie an allgemeiner Wirkung recht wohl mit jenen Klaſſikern vergleichen laſſen. Vor Allem aber müſſen wir doch den hingebenden Fleiß bewundern, mit dem die Franzoſen die Zeugniſſe der großen Zeit ſelbſt ſammeln und bis in's Detail hinein Diplomatie und Kriegführung, Organiſation und Verwaltung, die Zerſetzung der alten und die Entwickelung der neuen Ordnungen, Allgemeines und Perſönliches in ihrer Revolution zu vergegenwärtigen beſtrebt ſind. Es leitet ſie dabei nicht bloß der freilich vorwiegende Wunſch, die Gegenwart aus der Vergangenheit zu rechtfertigen, in dem grauenvollen Getümmel feſſelloſer Leidenſchaften die echten, der Nation und der Menſchheit heilbringenden Gedanken dennoch zu entdecken, ſondern auch — wie wir ihnen gerne einräumen — das von ihnen oft bekannte ernſte Streben nach voller Unparteilichkeit und die gewiſſe Hoffnung, daß der eigenen Nation in Wahrheit nichts beſſer frommen kann, als ihre Geſchichte rückhaltslos zu entſchleiern. Dieſe Geſinnung beherrſcht auch die allgemeineren Erzähler der Epoche, einen Chuquet, Sorel, Taine, welche an Geiſt und Geſtaltungskraft ihren Vorgängern ebenbürtig ſind, an Freiheit der Auffaſſung aber und an Gelehrſamkeit, die ſie in die Tiefe der Archive geführt hat, jene weit übertreffen. Nicht minder aber tritt ſie in den Sammlungen zu Tage, in denen erſt jetzt die dokumentariſche Grundlage der Revolutionsgeſchichte der allgemeinen Forſchung wahrhaft zugänglich wird, und in den zahlloſen Einzeluntersuchungen, welche Jahr auf Jahr den Büchermarkt erfüllen. Noch freilich ſtößt man, wohin man greift, auf Lücken, zumal in der Geſchichte der erſten Verſammlung, welche das neue Frankreich wahrhaft konſtituirt hat. Aber ich brauche nur auf den Briefwechſel zwiſchen Kaunitz und Mercy, zu deſſen Herausgabe ſich Arneth und Flammermont vereinigt haben, auf die Sammlung der Protokolle des Wohlfahrtsausſchuſſes oder der Korreſpondenz Carnot's, auf die zahlreichen Publikationen Aulard's und ſeines Kreiſes in der Révolution française, von der jährlich zwei Bände erſcheinen, oder auf die vortrefflich kommentirten

Neudrucke hervorragender literariſcher Denkmäler hinzuweiſen, um einen Begriff von dem Umfang dieſer Studien zu erwecken, denen wir in Deutſchland für die parallele Epoche unſerer Geſchichte noch nichts Ähnliches an die Seite ſetzen können.

In Frankreich beſchäftigen dieſe Arbeiten, an denen Politik und Wiſſenſchaft gleichermaßen intereſſirt ſind, die weiteſten Kreiſe. Das zeigen die zahlreichen Auflagen, welche die darſtellenden Werke, und nicht bloß die Geſammtſchilderungen eines Taine und Sorel, ſondern auch viele Monographien erleben; das beweiſt ferner die wetteifernde Mitarbeit, welche auch von nicht fachmänniſch gebildeten Hiſtorikern, ſei es von Gegnern oder von Freunden der neuen Ordnung, im allgemeinen oder im familiären Intereſſe geleiſtet wird. Auch darin könnten wir Deutſchen, bei denen die Hiſtorie ſo ganz in den Händen der Zunft iſt, von unſeren Nachbarn jenſeits der Vogeſen lernen. Freilich muß man es dabei in den Kauf nehmen, daß dieſe franzöſiſchen Arbeiten nicht immer auf der Höhe der Kritik ſtehen, und daß in ihnen faſt niemals zwiſchen urkundlichen Quellen und Memoirenſtoffen unterſchieden wird. Ich habe mit Abſicht jede Polemik gegen meine Vorgänger vermieden, und ſie nur genannt, wo ihre Ergebniſſe mit den meinigen übereinſtimmten; unter dem angedeuteten Geſichtspunkt muß ich aber doch einmal auf einige unter ihnen zurückkommen. So leidet das neueſte, von der Pariſer Akademie preisgekrönte Werk über Marie Antoinette, von de la Rocheterie, neben der großen Fehlerquelle einer apologetiſchen Tendenz, die den Verfaſſer um das eigentliche Problem, die Stellung der Königin zu den Ideen der Revolution, immer herumführt, vor allem an dem Grundfehler jener Vermiſchung erzählender und urkundlicher Quellen, ſo fleißig er im übrigen wenigſtens die gedruckten benutzt haben mag. Bouillé's Memoiren ſind ihm ein Evangelium; an keiner Stelle iſt er auf ihren Widerſpruch gegen das Zeugnis auch nur des Sohnes aufmerkſam geworden; und im harmloſeſten Durcheinander ſtehen Stellen aus den Erzählungen der Beiden und der Campan, die faſt auf jeder Seite des Buches zu Worte kommt, neben widerſprechendſten Sätzen der Korreſpondenzen. Dasſelbe gilt für Fournel, der über die Vorgeſchichte noch raſcher hinweggeht und

weſentlich die Ereigniſſe in Varennes beſchreibt, weil er, wie er ſagt, von dorther ſtammt — beiläufig der einzige Titel, der ihn zur Beſchreibung dieſer Dinge berechtigen könnte. Bimbenet hat die Forſchung durch eine Fülle von zum Theil recht wichtigen Urkunden bereichert; ſeine eigenen Ausführungen verrathen eine Krausheit der Anſchauung und eine Unfähigkeit des Urtheils, wie wir es bei uns nur noch etwa an den Bearbeitungen der Wallenſtein-Frage durch gewiſſe Dilettanten gewohnt ſind[1]). Doch werden wir bei jenem ſolche Mängel um der Ernſthaftigkeit der Forſchung und der urkundlichen Bereicherung willen entſchuldigen. Keinerlei Berechtigung aber haben, um von Anderen zu ſchweigen, Bücher, wie das von Paul Gaulot, Un ami de la Reine, in dem Ferſen's Korreſpondenz nicht ausgeſchrieben, ſondern ausgeſchnitten iſt. Man begreift kaum, wozu ſolche Machwerke erſcheinen, zu denen ſchließlich nur etwas Geduld und Übung in den Fingergelenken gehört. Indeſſen — auch ſie finden in Frankreich ihr Publikum: vor mir liegt bereits die zweite Auflage dieſes Buches, und es ſoll ja ſchon bereits in's Engliſche überſetzt ſein.

Wir Deutſchen werden nicht leicht mehr im Stande ſein, in der ſpezielleren Forſchung über die Revolution (ſoweit ſie in den franzöſiſchen Archiven und Bibliotheken zu machen iſt) die Franzoſen zu erreichen, denen außer dem patriotiſchen Eifer Sprache und Gelegenheit ſoviel vollkommener und näher zu Dienſten ſind: wir müſſen zufrieden ſein, wenn wir ihre Berichterſtattung, ſei es durch objektivere Auffaſſung im ganzen oder durch ſchärferes Zuſehen im einzelnen, korrigiren können. Als einen kleinen Beitrag zu einer ſolchen Kritik, wie ſie auch in Frankreich die beſten Vertreter hat, möge man dieſe Studie betrachten.

Je weniger Vertrauen die Erinnerungen der Zeitgenoſſen verdienen, unter denen kaum eine ohne Tendenz iſt, umſomehr

[1]) Das groteskeſte Beiſpiel hat er wohl mit dem angeblichen Brief Marie Antoinette's an Ferſen vom 17. Juni gegeben, den er auf S. XXIV zum Beſten gibt. Gottlob druckt er auch ein Facſimile davon, das nicht die entfernteſte Ähnlichkeit mit der Hand der Königin hat; er hätte ſonſt die Forſchung am Ende doch noch in die Irre führen können.

müſſen wir uns darüber freuen, daß in Frankreich dieſer brennende Eifer erwacht iſt, der echteſten Quellen habhaft zu werden. Auch für unſere Frage, hoffe ich, iſt das urkundliche Material noch nicht erſchöpft. Möglich, daß auch von den koſtbarſten Urkunden, den Ferſen'ſchen Briefen, noch der eine oder der andere fehlende (vielleicht in Chiffern) erhalten iſt. Und ſollte man nicht hoffen dürfen, daß auch der Nachlaß der anderen Intimen der Tuilerien, Breteuil's, Bouillé's und d'Agoult's, ich meine den Biſchof von Pamiers, noch einmal an den Tag gezogen wird? Niemand ſtand dem franzöſiſchen Königspaare, wie wir wiſſen, näher als der Präſident des letzten Miniſteriums im Ancien Régime. Er hat als Emigrant Ludwig XVI., wenn auch gewiß nicht ohne Ehrgeiz, ſo doch mit voller Hingebung gedient, und ich zweifle nicht, daß ſein vielfach verunglimpftes Andenken nur gewinnen würde, wenn ſeine für die Geſchichte ſeines Landes und Europas hochbedeutſame Korreſpondenz ganz herauskäme. Auch der General v. Bouillé wird mehr Akten im Beſitz gehabt haben, als er in ſeinen Memoiren mitzutheilen für gut befunden hat, wo wir nur ſolche Stücke finden, die ihn, ſeiner Tendenz gemäß, in günſtiges Licht zu ſetzen geeignet ſind. Ich möchte faſt daran zweifeln, ob er wirklich jene Briefe, wie er ſchreibt, unmittelbar nach ihrem Empfang verbrannt habe. Graf Louis' Angaben ſtimmten mit den Briefen der Ferſen'ſchen Sammlung ſo gut überein, als ob er ſie vor ſich gehabt hätte; aus dem bloßen Gedächtnis iſt eine ſolche Genauigkeit kaum zu erklären. Jedenfalls aber darf man hoffen, in den öffentlichen Sammlungen noch Akten über unſere Frage zu finden; vielleicht auch noch in Wien und in Stockholm, woher uns ſchon reichſter Aufſchluß gebracht worden iſt, und ohne Frage in den Archiven Spaniens, Sardiniens und der Schweiz, mit denen von Paris und Solothurn aus ein vertrauter Verkehr unterhalten wurde. Ich würde mich glücklich ſchätzen, wenn es mir vergönnt wäre, meine Arbeit durch eigene Forſchung ſei es zu korrigiren oder zu erweitern, jedoch auch zufrieden ſein, wenn andere Hände ſie fortführen wollten.

Beilage.

XVIII Articles lus à l'Empereur par le comte d'Artois le 18 Mai 1791, et apostilles écrites par lui sous la dictée de S. M. Imperiale.

Points à fixer et sur lesquels il est à souhaiter que l'Empereur veuille bien prononcer dès à présent.

1°. À quelle époque Sa Majesté Impériale pourra-t-elle faire marcher ses troupes? L'état des circonstances fait désirer qu'on puisse y compter pour la fin de Juin.

[Anmerkung am Rande:] À ce point on n'a pas répondu; on a dit seulement, que cela dépendoit du temps, où le Roi seroit sorti de Paris ou le concert entre les puissances établi.

2°. Voudra-t-elle donner des ordres hypothétiques en Flandre pour le cas, où un danger très imminent de la vie du Roi ou de la Reine exigeroit les plus promptes mesures, ainsi que pour le cas non vraisemblable de leur sortie? Dans l'un ou l'autre de ces cas inattendus, et qui probablement n'auront pas lieu, il paroitroit nécessaire, qu'un manifeste menaçant de l'Empereur parût sans différer et que les troupes les plus à portée de la frontière s'avançassent aussitôt.

[Anmerkung am Rande:] Le comte de Mercy a déjà reçu et recevra encore les ordres pour ces deux cas -là. Quant au manifeste, il sera inutile si le Roi sort de Paris, mais il devancera toute démarche de l'Empereur dans un cas différent.

3°. Hors ces deux cas, il suffiroit, que vers la fin de Juin les troupes de S. M. Impériale se trouvassent postées de manière à former un cordon, qui s'étendroit depuis Namur et Charleroi jusque vers Mons, Ath et Leuze; on propose que le nombre employé à former cette ligne soit de 30 à 35 mille hommes et que leur disposition soit telle, qu'au premier ordre qui leur seroit donné au nom de S. M. Ile elles pourroient marcher sur deux colonnes, l'une dirigée sur Philippeville, l'autre sur Valenciennes, en supposant, comme on est fondé

à l'annoncer, que ces deux villes, où Mr le comte d'Artois a des intelligences secrètes, fussent au même moment prêtes à lui ouvrir leurs portes. Si cette disposition est approuvée, les ordres préparatoires sont à envoyer incessamment.

[Anmerkung am Rande:] L'intention de l'Empereur est de faire filer ses troupes dans le nombre et à peu près dans les points indiqués aussitôt après l'inauguration, qui doit avoir lieu dans le courant de Juin, dans le temps que les circonstances des Pays Bas le permettront, et sans donner des motifs à des soupçons et alarmes en France.

4°. Les troupes de l'Empereur étant ainsi placées depuis la Sambre jusqu'à l'Escaut, en occupant Namur, Charleroi, Mons, Ath et Leuze par forme de cantonnement, ne seroit-il pas convenable, qu'aussitôt le manifeste de S. M. IIe parût, fût envoyé à Paris et notifié à l'Assemblée, à laquelle il enjoindroit de remettre le Roi, la Reine et la famille royale en liberté, les habitants rébelles, et spécialement les membres de l'Assemblée, les officiers municipaux, les chefs des districts et ceux de la garde nationale étant rendus personnellement responsables de la résistance à cette injonction et de tout ce qui porteroit atteinte à la sûreté de leurs Majestés?

[Anmerkung am Rande:] Le manifeste ne peut avoir lieu. Voir ce memoire à l'article second.

5°. Mr le comte d'Artois entreroit alors en France le jour même de l'émission de ce manifeste; il se rendroit de Mons à Valenciennes ayant avec lui 3 régiments autrichiens, dont deux suffiroient pour prendre possession de la citadelle et de la ville, vu la disposition connue des régiments étrangers qui y sont et des habitants. Il enverroit son 3^{me}_{u} régiment à Maubeuge, dont il se seroit assuré; un 4^{me}_{u} seroit envoyé en même temps de Namur à Philippeville, qui ouvriroit aussitôt ses portes; et comme il ne faudra que peu de monde pour garder cette place, dont la garnison est royaliste ainsi que le commandant, on en détacheroit un bataillon pour se rendre à Charlemont, où l'on ne trouveroit aucune résistance. Lorsqu'on est maître de cette forteresse on l'est aussi de la ville de Givet, qui en dépend et

n'est pas fortifiée. Par ce moyen on seroit assuré de toute la frontière du Hainaut entre l'Escaut et la Sambre.

[Anmerkung am Rande:] L'intention de l'Empereur est d'entrer avec des forces plus menaçantes, dès qu'il sera de concert avec les autres puissances, et il n'approuve point les opérations en détail par bataillons et régiments, et il ne donnera le commandement qu'à ses généraux, qui en cas qu'il faille agir agiront en corps.

6°. La protestation de la Maison de Bourbon, à laquelle l'Espagne, instruite des dispositions de S. M. II^le^, ne différera plus de souscrire, auroit paru quelque jour auparavant, et M^r^ le comte d'Artois arrivé à Valenciennes n'auroit plus à y faire publier avec le manifeste de l'Empereur qu'une declaration concordante de ses intentions pour le salut du Roi et de l'État. Il donneroit en même temps au nom du Roi son frère les ordres nécessaires pour rallier à lui les régiments fidèles, particulièrement les Suisses et Allemands qui se trouvent en Flandre, Hainaut, Cambresis et Artois. C'est ce qui formeroit le noyau d'armée française, auquel se joindroit une nombreuse noblesse formant des troupes des volontaires, et l'armée autrichienne ne paroîtroit que comme auxiliaire, suivant ce qu'on présume être l'intention de S. M. I^le^.

[Anmerkung am Rande:] L'Empereur approuve cet article au cas que le concours des puissances convienne d'agir.

7°. C'est aussi de Valenciennes que seroient prises toutes mesures nécessaires et qui auroient été prévues d'avance pour les vivres et les fourages des troupes pendant leur marche vers Paris, si elle devoit avoir lieu d'après la conduite qui tiendroit l'assemblée. Jusques là le corps principal des troupes de l'Empereur paroit devoir rester dans son cantonnement sur la frontière; et les quatre régiments formant l'espèce d'avantgarde, qui seroit entrée avec M^r^ le comte d'Artois, seroient logés dans les villes, étant convenable d'éviter le plus qu'il sera possible les campemens à cause de l'état des recoltes à ménager.

[Anmerkung am Rande:] Renvoyé à l'article 5. — Cet article n'a pas lieu par les raisons de l'article 5^me^.

8°. Si S. M. Ire agrée cette marche, elle trouvera sans doute nécessaire, qu'elle soit tenue fort secrète jusqu'à l'exécution et qu'en conséquence le comte d'Artois pour masquer ses desseins sur le Hainaut et éviter les manœuvres que l'assemblée au premier ébruitement ne manqueroit pas d'employer pour y corrompre les garnisons, changer les états-majors et intimider les bourgeois qui sont en général très attachés au Roi et à la réligion, diffère de profiter de la permission que S. M. Ire lui a donné de se rendre à Namur, jusqu'à ce qu'on soit au moment où l'exécution des vues concertées sera très prochaine.

[Anmerkung am Rande:] Approuvé.

9°. En attendant et toujours sauf l'approbation de S. M. Ire, à laquelle le comte d'Artois soumet toutes ses idées, il se propose de passer d'abord 8 à 10 jours soit à Manheim, soit à Worms pour attirer la principale attention sur l'Alsace et pour en diriger les mouvements; ensuite à peu près autant de temps à Coblentz chez l'Electeur son oncle, où il seroit a portée des deux provinces principales et d'arriver ainsi sans rien dévoiler à l'époque que l'Empereur auroit fixée pour le mouvement de ses troupes en Flandre. C'est alors seulement qu'il se rendroit à Namur et de là dans telle autre ville des Pays Bas autrichiens, où sa présence pourroit être utile, persuadé que S. M. Ire, qu'il assure de la circonspection dans laquelle il auroit soin de maintenir tout ce qui l'accompagneroit, trouveroit bon qu'il usât de cette liberté.

[Anmerkung am Rande:] Approuvé.

10°. S. M. Ire voudroit bien donner à Mr de Mercy et aux commandants du Hainaut autrichien les instructions qu'elle jugera convenables, et en communiquer la substance au comte d'Artois pour qu'il s'y accorde; elle voudra bien aussi déterminer le genre et l'étendue des relations qu'il pourra être utile que le comte d'Artois entretienne avec Mr de Mercy.

[Anmerkung am Rande:] L'Empereur ordonne que je m'adresse pourtant à Mr de Mercy; il lui fera passer ses ordres et ses instructions en lui permettant de me les communiquer sans delai.

11°. S. M. Ile est priée de ne pas tarder à faire connoître ses vues au roi de Sardaigne, qui n'attend que cette connoissance pour agir de son côté et tenir ses troupes prêtes à marcher vers la frontière du Dauphiné, en sorte qu'en même temps que celles de la Flandre se mettroient en mouvement les troupes de Sardaigne qui seroient au nombre d'environ 15000 hommes, pourroient entrer dans Briançon, Grénoble etc., d'où elles protégeroient les mouvements qui éclateroient aussitôt dans le Vivarais, les Cevennes et le Languedoc.

[Anmerkung am Rande:] L'Empereur fera connoître au roi de Sardaigne la démarche qu'il fait auprès de l'Espagne en lui faisant connoître en même temps que son intention est d'agir aussitôt que l'Espagne sera prête à éclater; et en conséquence il engagera le roi de Sardaigne à faire ses préparatifs, c'est à dire, qu'il tâchera d'engager l'Espagne et le roi de Sardaigne à communiquer à S. M. ses intentions pour la façon et manière d'agir.

12°. L'Espagne qui a déjà rassemblé des troupes en Catalogne les feroit concourir à la même destination, aussitôt qu'elle seroit informée par l'Empereur du parti qu'il auroit pris.

[Anmerkung am Rande:] L'Empereur fera une démarche auprès de l'Espagne pour qu'elle lui déclare ses intentions et projets dans les affaires de France.

13°. Il en est de même des Suisses, qui ont des troupes préparées et pourroient fournir environ 12000 hommes; leur bonne volonté deviendra active au premier mot de l'Empereur, qui est prié de leur faire connoître au plutôt ses vues, soit directement soit par le comte d'Artois, qui est en relation avec les chefs les plus accrédités; les Suisses pourroient se porter en Franche Comté et entrer dans Besançon, où les dispositions sont très bonnes.

[Anmerkung am Rande:] Je ferai en mon propre nom une démarche secrète auprès de ceux, sur la fidelité desquels je puis compter.

L'Empereur ne veut faire aucune démarche envers les Suisses.

14°. Comme le mouvement des troupes de l'empire vers l'Alsace, où l'on est sûr de plusieurs postes, doit compléter le grand ensemble, qui ne peut manquer de déconcerter les factieux, S. M. Ire voudra bien sans doute le déterminer par tels signes, qu'elle jugera à propos de donner de son désir, de voir prendre par la diète et par les princes intéressés à l'Alsace des résolutions fermes et actives. Si le roi de Prusse y coopéroit comme membre du corps germanique et cogarant du traité de Westphalie, le duc de Brunswick ne seroit-il pas le général le plus digne de la confiance des cercles? Le comte d'Artois ne fera auprès de la cour de Berlin d'autres démarches que celles qui seront d'avance approuvées par l'Empereur, qu'il prie de diriger la conduite qu'il pourroit avoir à tenir à l'égard de cette cour.

[Anmerkung am Rande:] L'Empereur fera toutes les démarches qu'il peut faire, suivant les formes de l'empire, pour hâter ses déterminations selon les voies légales et constitutionelles de l'empire. Renvoyé à la note particulière.

15°. En cas d'une explosion subite et qu'on n'auroit pû éviter en Alsace ou en Flandre avant l'époque qui auroit été convenue et en supposant que cette explosion fût assez caractérisée, assez étendue, pour que le comte d'Artois appelé par l'une ou l'autre de ces provinces pût y entrer ou y faire entrer le prince de Condé sans trop hazarder, qu'il pût s'y rendre maitre de quelques places fortes et s'y soutenir un peu de temps, en ce cas, qui vraisemblablement n'arrivera pas et qu'on s'efforcera de détourner, peut-on espérer que sur l'avis, qui en seroit envoyé aussitôt à l'Empereur par un courier, S. M. Ire enverroit des ordres à celles de ses troupes, qui se trouveroient à portée de marcher sur le champ soit du Brisgau, soit de la Flandre, suivant le lieu de l'explosion, pour soutenir cette démarche forcée?

[Anmerkung am Rande:] L'Empereur insiste fortement, pour qu'on ne néglige rien de ce qui pourroit s'opposer à une pareille explosion prématurée; mais enfin si contre toute attente elle avoit lieu, le comte d'Artois enverroit un courier à l'Empereur, lequel se décideroit d'après ce qu'il apprendroit; mais il ne soutiendra

jamais aucune démarche partielle prematurée et imprudente.

16°. Il seroit bon alors, s'il s'agissoit de l'Alsace que S. M. Ie voulût bien donner des instructions à ses généraux sur la manière de s'entendre avec Mr le prince de Condé.

[Anmerkung am Rande:] Pour l'Alsace on ne peut rien faire n'ayant pas de troupes dans le Brisgau.

17°. L'Empereur décidera où et comment le comte d'Artois devra lui envoyer les réponses, qu'il recevra du roi son frère, de l'Espagne et de l'Angleterre vers la fin de ce mois: permet-il que, pour abréger les délais, la réponse de l'Espagne qui arrivera à Mr de las Casas dans trois semaines environ soit remise par lui au Duc de Polignac, pour être portée aussitôt à S. M. Impériale où elle sera alors?

[Anmerkung am Rande:] Approuvé pour le duc de Polignac.

18°. Si l'Empereur accorde son consentement pour un cautionnement, il voudra bien en décider la forme et le terme du remboursement.

[Anmerkung am Rande:] L'Empereur consent à donner son cautionnement pour 1500000 sur Hope et 500000 sur Betman.

Note particulière relative à l'Espagne.

Engager l'Empereur à se concerter avec l'Espagne et à lui communiquer ses résolutions, soit en y envoyant quelqu'un de sa part, soit en faisant appeller Mr de Las Casas pour lui en parler.

Il seroit à souhaiter qu'à la suite de l'entrevue avec le comte d'Artois l'Empereur écrivit au roi d'Espagne pour lui en faire connoître le résultat et l'époque où il croira pouvoir agir.

[Anmerkung am Rande:] L'Empereur enverra quelqu'un en Espagne et il écrira au roi en lui envoyant un mémoire. Le courier partira le 19 pour Vienne et on espère, qu'il pourra être de retour à la fin de Juin.

Cette observation du comte d'Artois est fausse. L'Empereur a seulement promis d'envoyer un courier

en Espagne sans en fixer la date pour sonder les intentions de cette cour.[1])

Note particulière pour la Prusse.

Étant reconnu désirable, que la cour de Berlin coopère aux vues de l'Empereur pour la libération du roi de France, il paroît à propos de l'en prévenir.

L'Empereur est prié de régler, quelle espèce de démarche le comte d'Artois devra faire auprès de cette cour et quel genre de secours, quelle quantité d'hommes il pourra y solliciter pour le roi son frère, soit que le roi de Prusse les accordât comme membre du corps germanique, soit qu'il agît comme intéressé au soutien de la royauté.

Le chevalier de Bool [Roll?] qui est connu de S. M. prussienne et qui a été le correspondant de la personne employée auprès de Bischofswerden, étant au courant de tout ce qui s'est passé à la cour de Berlin et capable d'y suivre avec autant d'intelligence que de discrétion les instructions, qu'on pourra lui donner à cet effet, le comte d'Artois propose de l'y envoyer.

Il seroit à souhaiter, si cette proposition est approuvée, qu'il fût porteur d'un mot de S. M. I^le^ pour l'autoriser à annoncer de sa part ses dispositions, et aussitôt qu'il seroit instruit des résolutions que le roi de Prusse prendroit en consequence il en rendroit compte à l'Empereur par un courier qu'il expédieroit à Vienne.

On est persuadé que si l'Empereur permet que le chevalier de Boole fasse mention du cautionnement qu'il veut bien accorder, cet exemple déterminera le roi de Prusse à y ajouter le prêt de quelques millions, qu'il est en état de faire sur le champ, ce qui seroit extrèmement utile pour les premiers moments de l'entreprise.

[Anmerkung am Rande:] L'Empereur ordonnera au prince Reuss de faire connoitre ses intentions en général à Berlin.

[1]) Dieſer Satz iſt alſo nachträglich hinzugefügt.

L'Empereur n'écrira point directement, mais il fera parler au roi et à Bischopswerden par le prince de Reuss.

L'Empereur ne veut point qu'on parle du cautionnement, mais il approuve les démarches qui tendront à obtenir des secours pécuniaires du roi de Prusse qu'il désire abondants.

In dorso: Augustissimus an Fürsten Kaunitz, Mantua 20./V. 1791.

[Gleichzeitige Kopie.]

Denkschriften Theodor v. Bernhardi's.

2. Rußland, wie es Nikolaus I. hinterläßt.

Den nachstehenden Aufsatz hat Theodor v. Bernhardi, wie sich aus seinen Notizen ergibt[1]), im April 1855 niedergeschrieben, zunächst wohl, um seine eigene Anschauung zu fixiren, dann aber auch mit der Absicht, ihn einzelnen den maßgebenden Kreisen angehörigen einflußreichen Persönlichkeiten mitzutheilen, von denen er annehmen konnte, daß sie der Wahrheit ihr Ohr nicht verschließen würden. Um jedoch hier einen Einfluß zu gewinnen, mußte die Schrift in feinster Anpassung an die Anschauungen der Berliner Gesellschaft geschrieben sein. Diesem Umstande ist es z. B. zuzuschreiben, daß sich das Urtheil über Kaiser Nikolaus mehr indirekt ergibt; auch die Nichterwähnung der „europäischen Liberalen", zu denen in Moskau und Petersburg zahlreiche junge Leute der Aristokratie und des Beamtenthums gehörten und die nach dem Zusammenbruch des Nikolaitischen Systems eher auf dem Platz waren — wenn auch nur für kurze Zeit — wie die Slawophilen, dürften auf ähnliche Gründe zurückzuführen sein. Für die Öffentlichkeit sind diese Blätter von ihrem Verfasser zunächst nicht bestimmt gewesen.

Im März 1856 theilte derselbe die Handschrift seinem Freunde Baron v. Vincke-Olbendorf mit; sie machte auf diesen einen sehr bedeutenden Eindruck. Er übernahm es auch dieses Mal, den Aufsatz dem Prinzen und der Prinzessin von Preußen zu übermitteln. Auf seine Veranlassung, wurde er durch General Fischer, den Erzieher des Prinzen Friedrich Wilhelm, im Frühjahr 1856 beiden Herrschaften in Coblenz vorgelesen und verfehlte nicht, einen tiefen, wenn

[1]) Vgl. Aus dem Leben Th. v. Bernhardi's 2, 276 ff.

auch in mancher Hinſicht ſchmerzlichen Eindruck zu machen, da der Prinz dem Kaiſer Nikolaus perſönlich in herzlicher Freundſchaft zugethan war. Der Wahrheit der vorgetragenen Auffaſſung entzog er ſich trotzdem keineswegs und rühmte ſpäter gegen den Verfaſſer ſelbſt deſſen treffendes Urtheil über die ruſſiſchen Verhältniſſe. Die Prinzeſſin von Preußen ſchrieb an Vincke, ſie wolle den Aufſatz ihrem Sohne, dem Prinzen Friedrich Wilhelm, ſchicken und ihn deſſen Studium dringend empfehlen; er enthalte das Wahrſte, was über die Verhältniſſe Rußlands geſchrieben ſei; manches ſei allerdings ſcharf geſchildert, die Färbung aber durchaus charakteriſtiſch. General Fiſcher äußerte ſich ähnlich; er ſchrieb an Vincke über die kleine Schrift: „ſie iſt ſcharf, aber ſo thatſächlich klar und im Ton ſo gehalten, daß bis jetzt wohl kaum eine mehr bezeichnende Schrift über das Regiment des Kaiſers Nikolaus geſchrieben wurde“. Prinz Friedrich Wilhelm las den Aufſatz, kurz bevor er im Jahre 1856 nach Rußland ging, und äußerte ſpäter gegen den Verfaſſer, „es wäre das die beſte Vorbereitung für ſeine ruſſiſche Reiſe geweſen; er habe die Bernhardi'ſche Auffaſſung überall beſtätigt gefunden, ſie habe ihn vor mancher Täuſchung bewahrt und ihm die Einſicht in gar Vieles eröffnet.“

Bernhardi, der mit einem gewiſſen Befremden den Eindruck wahrnahm, den ſeine Darſtellung auf viele Leſer machte, bemerkt dazu, „wie es ihm bei dieſer Gelegenheit wieder recht aufgefallen ſei, wie ganz wir in durchaus verkünſtelten, aller Natur und Wahrheit entfremdeten Zuſtänden leben. Sagt je ein Menſch über irgend etwas einfach die reine Wahrheit, ſo ſtaunt alle Welt, als gehe ein Geſpenſt am hellen Mittag um.“

Bezüglich der Rückblicke auf die Geſchichte Rußlands vor Nikolaus darf nicht überſehen werden, daß die Denkſchrift Bernhardi's vor den Studien geſchrieben iſt, die ſeiner großen Geſchichte Rußlands von 1814 bis 1831 zu Grunde liegen. Seine Angaben z. B. über die Feuersbrünſte in Petersburg zur Zeit der Kaiſerin Anna (ſ. unten S. 253) hat er ſpäter weſentlich abgeſchwächt (ſ. Geſchichte Rußlands Bd. 3).

In den wenigen Wochen, die ſeit ſeinem Regierungsantritt verfloſſen ſind, hat der Kaiſer Alexander II. bereits mehrfach erklärt, er wolle und werde im Geiſt ſeines Vaters und ſeines Oheims, Alexander's I., regieren.

Die Zeiten ſind ſo ernſt, daß wir wohl aufgefordert ſind, uns Rechenſchaft davon zu geben, was dieſe Worte eigentlich bedeuten, und wir müſſen dabei ſcheinbar etwas weit ausholen, indem wir auf Rußlands Vergangenheit zurückgehen.

Rußland hat, wie bekannt, die Schickſale und den Bildungsgang des weſtlichen Europa im Mittelalter nicht mit erlebt; die Philoſophie des Mittelalters, die von dem erneuten Studium des Ariſtoteles ausging und die Keime der Reformation heranpflegte ſo wenig als Kreuzzüge, Ritterthum und die gaya sciencia. Die Elemente byzantiniſchen Lebens, von denen ſich ein ſchwacher Abglanz nach dem Norden hin verloren hatte, wurden unter dem Druck der Tataren-Herrſchaft, in eigenthümlicher Weiſe umgeſtaltet, und was ſich von normänniſchſtrebendem Geiſt europäiſcher Selbſtändigkeit in Nowgorod geſammelt hatte, wurde vernichtet. Es waren eben auch die Berührungen Rußlands mit dem Orient weſentlich anderer Natur, als ſie das weſtliche Europa erlebte. Die „Franki", wie man ſie im Oſten nannte, die Völker Deutſchlands, Frankreichs, Englands, Spaniens und Italiens, kamen vorzugsweiſe mit den gebildeten Völkern des Orients in Berührung, welche der Kreis arabiſch-perſiſcher Kultur umfaßt; ſie ſtanden ihnen vielfach als Sieger, überall ſelbſtändig gegenüber, während ſie doch, eben in dem Verkehr mit ihnen, manche ungeahnte Region geiſtigen Lebens kennen lernten und den Horizont mächtig erweitert ſahen. Sie verdankten den Arabern den Ariſtoteles und die Anfänge der Naturkunde.

Anders die Ruſſen. Die wurden gerade von dem roheſten der Völker des Oſtens, von dem Volke der Mongolen, in ſeine Lebenskreiſe gezogen und vollſtändig unterjocht.

Das Leben eines unterjochten Volkes, das von ſeinen Herren verachtet und mißhandelt wird, dieſen Zuſtand anerkennt und dahin kommt, nicht ſowohl den Werth des Menſchen überhaupt, als den des Stammesgenoſſen, ausſchließlich in blinde, widerſpruchsloſe Unterwerfung unter die rohe, materielle Macht zu ſetzen: das muß natürlich in jeder Beziehung elend verkümmern. Hier waren nun vollends die Herren der allerſchlimmſten Art.

So versank denn auch Rußland in einen Zustand der Entsittlichung, von dem man sich schwerlich einen Begriff machen kann, wenn man nicht einen Blick in die russischen Chroniken geworfen hat.

Die Fürsten und Großfürsten Rußlands, skandinavischen Ursprungs und in den früheren Zeiten beschränkt wie die Könige des Nordens, gelangten als Vasallen des Tataren-Chans der goldenen Horde, als Vollstrecker seines Willens, so sehr sie selber Knechte waren, zu einer despotischen Gewalt im Innern ihrer Länder. Und als man nun endlich, nach einem feigen Zaudern, das die Gedrücktheit der herrschenden Stimmung, das Mißtrauen in die Geschicke des eigenen Volkes, den Mangel an Gefühl für sittliche Würde nur allzu treffend bezeichnet, das Joch der längst in ihrer Zersplitterung ohnmächtig gewordenen Tataren abgeschüttelt hatte, —: da stand der Großfürst, nunmehr Zar von Rußland, mit der so lange verwalteten Machtvollkommenheit des Tataren-Chans bekleidet, selbständig da.

Sein, auch eigenthümliches, Mittelalter durchlebte dann Rußland im siebzehnten Jahrhundert, als das moskauische Fürstengeschlecht ausgestorben war, das sich unter allen aus Rurik's Stamm entsprossenen der Zarenwürde bemächtigt hatte. Usurpationen mancher Art, das Auftreten der verschiedenen falschen Dmitrys, endlose innere Kriege, besonders von Polen aus genährt und vielfach treulos benutzt, bezeichnen zunächst diese Zeit. Als sich die Fürsten aus Rurik's Stamm über ihre Ansprüche auf den Thron nicht einigen konnten, erwählten sie zuletzt einen harmlosen sechzehnjährigen Jüngling, der einem einfachen Adelsgeschlechte angehörte, Michael Fedrowitsch Romanoff, zum Zaren, und dieser fand seine mächtigste Stütze darin, daß sein Vater Patriarch der russischen Kirche war. Schon während der inneren Kriege war die Macht der Hierarchie und ihres Hauptes, des Patriarchen, in früher nicht erhörter Weise herangewachsen. Da die Versuche der Polen, Rußland ganz oder theilweise zu unterjochen, unter Leitung der Jesuiten unternommen wurden, waren sie natürlich in unmittelbarster Weise gegen die russische Kirche gerichtet — und diese hatte sich eben deshalb an die Spitze des

National-Widerstandes gestellt: eine Rolle, die sie den Tataren gegenüber keineswegs gespielt hatte. Sie war dadurch gar sehr gestiegen. Daß jetzt der unmündige Zar, der auch in späteren Jahren keine glänzenden Eigenschaften entwickelte, unter der Leitung seines Vaters, des Patriarchen, stand, lag in der Natur der Dinge. Das Streben ging nun dahin, dies Verhältnis zu einem bleibenden zu machen, den Zaren für immer unter die Vormundschaft des Patriarchen zu stellen; ja das Ziel schien bereits erreicht. Denn schon war man gewöhnt, Dekrete des Zaren — Ukasen — nur dann gültig zu achten, wenn sie neben der Unterschrift des weltlichen Herrschers auch die des Patriarchen trugen, und die Dekrete wurden regelmäßigerweise nach Regierungsjahren des Patriarchen datirt, so gut wie nach Regierungsjahren des Zaren. Dabei darf man nicht übersehen, daß das russische Patriarchat etwas ganz anderes war, als das lateinische Papstthum. Während dieses bemüht war, sich als das geistliche Oberhaupt der ganz allgemein gedachten Christenheit darzustellen — und in diesem Sinne, unter günstigen Umständen, Ansprüche auf eine kosmopolitische Weltherrschaft machte, — war die russische Kirche, namentlich seit dem Falle Konstantinopels, eine scharf begrenzte Nationalkirche geworden, die Rußland und sein Volk, entschiedener und bestimmter selbst als alle anderen Elemente der Verschiedenheit von Europa absonderte. Es war jetzt somit ein Zustand entstanden, der an Japan erinnert; ein Doppelkaiserthum unter einem weltlichen und einem geistlichen Kaiser.

Auch der Rath der Bojaren war um vieles bedeutender geworden als in früheren Zeiten; wenn der Thron erledigt war, wie das während der Unruhen mehrfach vorkam, fiel ihm ganz von selbst die Macht zu, mit dem Beirath des Patriarchen über das Reich und die Krone zu verfügen; und so waren Ansprüche entstanden, die unvergessen blieben, wenn sie sich auch oft genug unter der Maske jener Unterwürfigkeit verbargen, welche die Tataren eingeprägt hatten —: ja, wenn sie auch wirklich mit ihr gepaart waren, so daß, je nach den Umständen, bald das eine, bald das andere Element vorherrschend wurde. Aber auch diese Bojarenaristokratie war eigenthümlich und hatte mit der des

westlichen Europa nichts gemein. Pflichten und Rechte dieser letzteren hatten eine dingliche Grundlage: die vom Lehnsherrn zur Lehn erhaltenen Güter. Das Verhältnis der Bojaren zum Zaren war dagegen ein rein persönliches und erinnerte an die byzantinische Aristokratie der Großwürdenträger des Hofes, nur mit dem Unterschiede, daß in Rußland die Geburt die Ansprüche auf die Stellen in einer ganz seltsamen Weise regelte.

Die neueren Schicksale Rußlands wurden dann großentheils dadurch bestimmt, daß die Nachkommen des unbedeutenden Michael Fedrowitsch sich ungemein strebend und thatkräftig erwiesen. So war schon Michael's Sohn, der Zar Alexei, und mehr noch dessen Söhne, nämlich der älteste, Fedor Alexewitsch, und der jüngste, Peter (der Große). Der mittlere, Iwan, war, wie bekannt, von schwachem Geist, fast blödsinnig.

Schon der Zar Fedor suchte sich vielfach der Vormundschaft des Patriarchen zu entziehen und ließ unter anderem die Genealogien der Fürsten- und Bojarengeschlechter auf öffentlichem Markte in Moskau verbrennen, um damit alle verwickelten, auf die Geburt begründeten Ansprüche zu beseitigen und in Beziehung auf die Verleihung der Ämter, auf die Übertragung der Zarengewalt freiere Hand und größere Macht zu gewinnen. Man muß das Rußland des 17. Jahrhunderts aus den Quellen kennen, um ganz ermessen zu können, wie kühn und wie wichtig diese Maßregel war.

Als vollends Peter Alexewitsch, den sein Genius nicht ruhen ließ und mit unwiderstehlicher Gewalt zu neuen Schöpfungen drängte, dem kinderlosen Bruder Fedor folgte, ging Rußland, wie bekannt, der mächtigsten Umgestaltung entgegen. Peter's Beginnen kostete gewaltige Kämpfe; er mußte selbst seine kühne und schöne Schwester Sophie besiegen, welche die Natur kaum weniger als ihn selbst zu großen Unternehmungen ausgestattet hatte, und die, auf die Strelitzen, die Janitscharen des Zarenreiches, und auf die Geistlichkeit gestützt, das alte Rußland für sich selbst und ihren geliebten Miloslawsky zu erhalten strebte. Mit eisernem Fuß wußte Peter jeden Widerstand, jede hemmende Gewalt niederzutreten. Am ausdauerndsten widerstand natürlich

die Kirche; sie war am schwersten zu überwinden. Peter mußte sogar seinen Sohn hinrichten lassen, den die Geistlichkeit für ihre Pläne gewonnen hatte, und that es ohne Schwanken. Und dennoch gab das alte Rußland, durch die Kirche vertreten, die man im Sinne der heutigen Modebenennungen als höchst konservativ bezeichnen muß, seine Hoffnungen nie ganz auf. Vielfach wurden nach Peter's Tode die Versuche wiederholt, Hof und Regierung vor allen Dingen aus dem europäischen Petersburg nach dem altrussischen Moskau zurückzuführen. Dort mußte sich dann das Übrige geben. Unter der Kaiserin Anna wurde Petersburg, damals fast ganz aus Holz erbaut, zweimal durch gewaltige Feuersbrünste beinahe ganz vernichtet. Es ist erwiesen, daß die Geistlichkeit diese Feuer hatte anlegen lassen, um Petersburg unbewohnbar zu machen und den Hof dadurch zur Rückkehr nach Moskau zu zwingen. Die Beweise werden aber ruhig in den Archiven Rußlands bewahrt; man hütete sich wohl, laut zu sagen, was man darüber wußte, und hütet sich mehr noch jetzt, wo die Regierung bemüht ist, ihre Interessen mit denen der Nationalkirche ganz zu verschmelzen, das sehr Vielen bekannte Wort des Räthsels förmlich auszusprechen. Der Zweck wurde verfehlt; Anna wußte, was ihrer in Moskau harrte, und die rauchenden Trümmer von Petersburg blieben der Sitz der Regierung. Die russische Geistlichkeit ist aber bis auf den heutigen Tag herab mit den Manen Peter's des Großen nicht versöhnt. In der Hauptstadt freilich äußert sie sich mit weltmännischer Vorsicht: im Innern des Landes weniger. Wer sich mit einem russischen Provinzialgeistlichen, mit dem Abt eines einsamen Klosters in der Provinz in ein Gespräch einlassen kann und durch Interesse an der Sache sie zum Reden bewegt, wird ohne große Mühe erfahren, mit welchem Ingrimm die russische Geistlichkeit noch jetzt Peter's des Großen und seiner Reformen gedenkt.

Siegreich hatte Peter eine unumschränkte Herrschermacht gegründet und zwar darf man sich diese nicht etwa nach dem Zuschnitt einer europäischen Monarchie denken: was er neu begründete, war die einst vom Chan der Tataren geerbte Machtvollkommenheit; ein asiatischer Despotismus, dem das Christen-

thum höchſtens ein byzantiniſches Anſehen gab. Der Unterſchied iſt ein weſentlicher. Jeder europäiſche Staat, auch der abſolutiſtiſche, iſt genöthigt, ein Naturrecht anzuerkennen: ein Recht und Unrecht an ſich. Dergleichen gab es in dem Reiche Peter's eigentlich nicht. Es gab da nicht Recht und Unrecht, ſondern nur befohlene — erlaubte — und verbotene Dinge, und nicht ihr eigenes Weſen, ſondern der herrſchende Wille ſtempelte ſie zu dem einen oder zu dem anderen. So erinnert denn auch die Geſchichte Rußlands ſeither in Europa wohl kaum an irgend eine des Weſtens, ſondern nur an die des oſtrömiſchen Reiches.

Rußlands Herrſcher berufen ſich gern auf Peter den Großen, auf ſein Beiſpiel, verſprechen, in ſeinem Geiſt zu regieren, und geben vor, ſein Werk fortzuführen. Daß dem wirklich ſo ſei, kann man in der That nur mit großen Einſchränkungen zugeben. Ohne Frage war Peter der Große, wie manche verwandte Naturen, welche die Geſchichte nennt, großentheils durch den Herrſchergeiſt getrieben, der in ihm lebte, durch den Herrſcherinſtinkt an ſich; daneben aber war ihm doch der Despotismus an ſich keineswegs einziger oder letzter Zweck. Er durchbrach alle Schranken, er vereinigte eine kaum je erhörte Machtvollkommenheit in ſeiner Hand, um dann, vermöge dieſer Macht, ſein Volk in die Bahnen europäiſcher Civiliſation zu zwängen, und die Despotie war ihm inſofern Mittel zum Zweck.

Unter ſeinen Nachfolgern geſtalteten ſich die Dinge weit anders; der Despotismus wurde ſein eigener Zweck, die Erhaltung ihrer eigenen Machtvollkommenheit die eigentliche Aufgabe der Regierung, und es mußte Rußland zu dem übrigen Europa einen Gegenſatz bilden, der immer beſtimmter, immer feindlicher hervortrat, je mehr einerſeits Rußland in die gemeinſamen Geſchicke Europas verflochten wurde — je beſtimmter andrerſeits in Europa der Begriff des Staates, als eines Gemeinweſens und der dem ruſſiſchen Staatsweſen fremde Begriff des Rechtes entwickelt wurde.

In demſelben Maße wurde das Verhalten Rußlands zu Europa, in einer Peter's des Großen Abſichten widerſprechenden Weiſe, geradezu umgekehrt. Dieſer große Herrſcher war bemüht,

Rußland dem europäiſchen Weſten zu aſſimiliren; er forderte den Einfluß Europas auf Rußland, er zwang die ruſſiſche Jugend, fremde Länder, fremde Univerſitäten zu beſuchen —: ſeither iſt Rußland immer entſchiedener bemüht geweſen, im Gegentheil, zunächſt ſich ſelbſt gegen das Walten europäiſchen Geiſtes abzuſperren, dann weiter Europa dem Ruſſenthum zu aſſimiliren, was nur durch Erwerbung eines überwiegenden Einfluſſes — oder durch Unterjochung — durch mittelbar oder unmittelbar geübte Herrſchaft erreicht werden konnte.

Auch die weltgeſchichtliche Aufgabe Rußlands, wie man ſie ſich vernünftigerweiſe denken kann, wurde damit geradezu umgekehrt. Seinen geographiſchen und geſchichtlichen Verhältniſſen gemäß ſchien Rußland beſtimmt, von Weſten her Elemente geiſtiger und ſittlicher Entwickelung in ſich aufzunehmen und nach Oſten weiter zu tragen — dem innern Aſien die europäiſche Geſittung zu bringen —: das wirkliche Streben ging dahin, zwar die materiellen Ergebniſſe der Ziviliſation anzunehmen und zu nützen, den europäiſchen Geiſt aber abzuweiſen — und umgekehrt ein Staatsweſen, das aſiatiſche Barbarei als ſeine Lebensbedingung vorausſetzt, und damit dieſe Barbarei ſelbſt, auf Europa zu übertragen.

Unter der Kaiſerin Katharina II. wurde die Despotie durch die Heuchelei der damaligen Modephilanthropie und Humanität, durch eine franzöſirende Scheinbildung umkleidet, die ſich in Luxus und konventioneller Eleganz erging. Im Ernſt aber war Katharina bemüht, die Despotie feſter als jemals zu begründen. Sie vollendete nach dieſer Seite hin Peter's des Großen Werk, indem ſie der Kirche ihren Landbeſitz und damit eine Grundlage eines möglichen ſelbſtändigen Einfluſſes nahm. Die unermeßlichen Landgüter, welche bis dahin die Dotation der Biſthümer und Klöſter gebildet hatten, wurden zu den kaiſerlichen Domänen geſchlagen, die Biſthümer aber und Klöſter wurden auf Geldſummen angewieſen, die ſie unmittelbar aus dem kaiſerlichen Schatz bezogen. Indem ſomit die geſammte Geiſtlichkeit, ſelbſt in Beziehung auf ihr tägliches Brod, in eine jeden Augenblick fühlbare, jeden Augenblick drohende Abhängigkeit verſetzt war,

schien das einzige Gegengewicht, das die Zarenwillkür in Rußland haben konnte, für immer beseitigt. Die Kirche schien fortan nichts weiter sein zu können, als ein Werkzeug in den Händen des Kaisers und Selbstherrschers. Welche Willkür, welche sittliche Entartung, welche Rohheit des Staats- und des gesellschaftlichen Lebens unter jener glänzenden Hülle leichtfertiger Bildung lag, braucht keinem nur irgend Unterrichteten gesagt zu werden. Ja, Katharina's Regierung lieferte schon durch ihr Dasein den Beweis, wie vollkommen fremd der Begriff des Rechtes dem russischen Staatswesen sei. Sie bemächtigte sich der Krone in revolutionärer Weise durch den Mord ihres Gatten und herrschte, hochgefeiert, fünfunddreißig Jahre lang ohne den Schatten eines Rechtes, und ohne daß man darauf verfallen wäre, nach ihrem Recht zu fragen.

Schroff und entschieden trat unter dem Kaiser Paul der Gegensatz hervor, den Rußland zu dem übrigen Europa bilden sollte. Der Kaiser Alexander lenkte wieder, mit reinerem Sinn und größerer Wahrheit, in die Bahnen ein, die Katharina scheinbar verfolgt hatte. Er war zunächst, gleich Peter dem Großen, bemüht, das europäische Leben in Rußland zu fördern, natürlich in milderen Formen; seine Erziehung durch einen protestantischen Schweizer hatte ihn für einen gewissen Liberalismus und für den Pietismus in protestantischer Form empfänglich gemacht. Daß er auf seiner Bahn mancher schmerzlichen Enttäuschung begegnen mußte, liegt in der Natur der Dinge. Denn er war Doktrinär und — Fürst! Doktrinärs aber setzen sich in der Idee die Gesellschaft, die sie beglücken wollen, nicht aus Menschen, sondern aus abstrakten Wesen zusammen —: und Fürsten lernen die Menschen entweder gar nicht, oder von der schlimmsten Seite kennen. Alexander zwang Ludwig XVIII., seinem Frankreich eine Charte zu geben, und war sehr bereit, den Polen eine freisinnige Verfassung zu verleihen. Daß die Menschen die von ihm erhaltene Freiheit zu irgend etwas anderem benutzen wollen könnten, als ihn mit begeisterter Dankbarkeit zu feiern, seinem Willen überall enthusiastisch beizustimmen, seinen Wünschen immer mit liebevoller Ergebenheit zuvorzukommen — darauf freilich

war er nicht gefaßt! Nicht allein da, wo ſich die wirklich ſchlechten Elemente regten, ſondern auch überall, wo Menſchen ihre Rechte wirklich brauchen wollten und ein irgend ſelbſtändiger Geiſt hervortrat, ſah er den ſchwärzeſten Undank und zog ſich tief gekränkt zurück. So nahte der Wendepunkt ſeines Lebens. Sein Gemüt war in früher Jugend ſchon unheilbar verletzt, und die Wunde wurde fühlbarer, je mehr die Jahre ſeinem Leben den Schmuck der Jugend nahmen. Es kam hinzu, daß ſein weicher Sinn den Genuß der Exaltation nicht entbehren konnte, den ihm, dem früh alt Gewordenen, nur der religiöſe Myſtizismus gewähren konnte. So wurde ſein Geiſt verdüſtert von Schwermut und pietiſtiſcher Befangenheit. Er war nun gern bereit, die Welt im Sinn dieſer Anſicht und Stimmung zu reformiren, und verfiel in Beziehung auf die allgemeine europäiſche Politik mehr und mehr dem Einfluß des Fürſten Metternich, während er im Innern Rußlands vielfach den nichts weniger als milden Araktſcheyeff walten ließ.

Die heilige Allianz, im erſten Anfang eine ziemlich leere Wunderlichkeit, auf die man dem Kaiſer Alexander zu Gefallen einging, hatte nun einen wirklichen Inhalt, der zwar nicht dem Wortlaut der Urkunde, deſto mehr aber den Anſichten und Wünſchen des Fürſten Metternich entſprach; zwar im Widerſpruch ſtand mit manchem früheren Streben Alexander's, deſto mehr aber ſich der oben angedeuteten allgemeinen Richtung der ruſſiſchen Politik näherte.

Alexander ſtarb unerwartet früh, und wenig vorbereitet folgte ihm der Kaiſer Nikolaus unter Stürmen eigenthümlicher Art, die auch überraſchend losbrachen und, wenngleich ohne große Anſtrengung bewältigt, doch eine tiefe Spur zurückließen.

Nikolaus I. beſtieg den Thron in der Blüte der Jahre, unſtreitig mit dem redlichſten Willen — ausgerüſtet mit mancher ſchönen Eigenſchaft des Charakters —, aber mit beſchränkten Fähigkeiten und einer ſehr unzureichenden Bildung. Paradedienſt und Exerziren war bis dahin ſo ziemlich ſeine einzige Beſchäftigung geweſen. Liebhabereien, die damit in Verbindung ſtanden, hatten dann auch noch ſeine Zeit vielfach in Anſpruch

genommen. So verwendete er viel Fleiß und Mühe darauf, die Trommel zu schlagen, worin er es zu einer seltenen Virtuosität gebracht hatte.

Für die Richtung seines Geistes ist es bezeichnend, daß ihm auf seinen Reisen England vor allen Ländern einen ganz besonders unangenehmen Eindruck gemacht hatte. — Die Kaiserin-Mutter Maria Fedorowna, vielfach bemüht, auf diesen Sohn Einfluß zu üben und ihm eine Bildung zu geben, für die ihn, wie es scheint, die Natur nicht empfänglich gemacht hatte, suchte nämlich auch den tour d'Europe, den Nikolaus als junger Großfürst antrat, in diesem Sinn für ihn nützlich zu machen. Sie veranlaßte einen in jeder Beziehung bedeutenden Mann, der seine Jugend in England verlebt hatte und jetzt zu ihrer intimen Gesellschaft gehörte, einen Plan zur Bereisung Englands für den jungen Prinzen zu entwerfen und selbst im gesellschaftlichen Kreise zu Pawlowsk in einer Art von Vortrag anzudeuten, was in England die Beachtung eines reisenden Fürsten besonders verdienen möchte. — Der Großfürst Nikolaus kam dann freilich zu einer bewegten Zeit nach England, wo die Veränderung der Weltlage, die der Friede herbeiführte, in mancher Beziehung drückend empfunden wurde, durchgreifende Reformen laut, mitunter ungestüm verlangt wurden und Parlamentswahlen die Bevölkerung mehr als gewöhnlich aufregten. Das alles mißfiel dem Zarensohn auf das höchste, und um so mehr, da er nirgends Militär einschreiten, nirgends die Leute, die so dreiste Reden führten, augenblicklich exemplarisch bestraft sah. In seinen Augen war das ein geradezu empörender Zustand der Dinge. Nach Petersburg zurückgekehrt, benutzte er die erste Gelegenheit, sich jenes wohlwollenden und unterrichteten Mannes zu bemächtigen, der den Reiseplan entworfen hatte und dessen Vorliebe für England bekannt war. Gegen diesen fuhr er vor Allen mit dem ganzen Ingrimm los, den ihm der Anblick englischer Zustände erregt hatte. Er sprach lange und konnte kein Ende finden; „*da ist ja keine Spur von Ordnung, da thut ja ein jeder, was er will!*“ — war der Refrain, auf den er unzählige Male zurückkam.

Einen tiefgehenden Eindruck machten dann auch die erſchütternden Ereigniſſe, von denen ſeine Thronbeſteigung begleitet war: „der 14. Dezember“, wie jene merkwürdige Periode in Rußland genannt wird. Alle, die Gelegenheit hatten, ihn damals zu beobachten, bemerkten, daß der neue Kaiſer Nikolaus ſich in wenigen Tagen bedeutend veränderte — ſelbſt in ſeinem Äußeren, wie man in ſo kurzer Zeit kaum für möglich halten ſollte.

Die revolutionären Elemente, mit denen er in den erſten Tagen ſeiner Herrſchaft zu ringen hatte, hielt er für etwas dem ruſſiſchen Geiſt und Leben durchaus Fremdes; für etwas von außen Hereingebrachtes, für ein Erzeugnis giftiger Einflüſſe, die das verderbte weſtliche Europa auf Rußland geübt hatte. Der frühere Halbliberalismus des Kaiſers Alexander, die Nachſicht, mit der dieſer Fürſt den Einflüſſen des Weſtens Raum ließ, war an dem Unheil ſchuld. Erzieher, Gouvernanten und Lehrer kamen aus der Fremde, aus der proteſtantiſchen Schweiz, aus dem konſtitutionellen Frankreich nach Rußland und fanden in den beſten Häuſern Anſtellungen; der ruſſiſchen Jugend wurde nicht verwehrt, in die Fremde zu reiſen und ſich auf deutſchen Univerſitäten zu bilden —: da ſah man nun die Folgen! Daher, und nur daher konnte das Übel kommen.

In ſeinen ſpäteren Jahren wenigſtens hatte der Kaiſer Nikolaus dann auch, wie aus einzelnen Äußerungen gegen ſeine nächſte Umgebung hervorgeht, eine ſehr hohe Meinung von ſeinem Vater, dem Kaiſer Paul. Der General Danilewsky, ein ſehr kluger Mann, der in gewiſſen Beziehungen mit bewunderswürdigem Takt immer das Richtige zu treffen wußte, ließ in einem ſeiner vielen Aufſätze einige Redensarten einfließen, in denen ein überſchwängliches Lob des Kaiſers Paul lag. Nikolaus I. war dadurch ſehr bewegt, drückte dem General lebhaft die Hände und ſagte: „Du allein haſt meinen Vater verſtanden!“

Es läßt ſich das wohl erklären, wenn man erwägt, daß dem Kaiſer Nikolaus die Geſchichte ſeines Vaters natürlich nie der Wahrheit gemäß erzählt worden war; nie anders, als mit großen Milderungen. Alle Wunderlichkeiten zumal, in denen ſich ein aus den Fugen gekommener Geiſt verräth, blieben durchaus

beseitigt. Was der Kaiser Nikolaus etwa in Werken der deutschen und französischen Literatur zufällig über die Regierung seines Vaters las, hielt er für unwahr und übertrieben. Das mußte ihm um so mehr nahe liegen, da die Tagesliteratur wirklich fortwährend sehr viel Unwahres und Übertriebenes über Rußland und russische Verhältnisse brachte. So viel sich eben aus einzelnen Äußerungen entnehmen läßt, war der Kaiser Paul in seinen Augen ein Monarch, der das echte, ausschließliche Russenthum unbedingt handhabte und insofern die richtige Bahn verfolgte, wenn er auch in der Ausführung hin und wieder zu weit gegangen sein mochte.

So können wir uns denn wohl deuten, was es heißen wollte, daß der Kaiser Nikolaus bald nach seiner Thronbesteigung laut und bestimmt erklärte: sein Bruder Alexander sei ein europäischer Monarch gewesen, er wolle ein russischer Kaiser sein.

Mit der redlichsten Überzeugung sah er in dem unbedingten Despotismus die Quelle aller Ordnung auf Erden. Da nun der Despotismus seiner Natur nach das wahre Princip der Ordnung in sich trägt, muß natürlich seine eigene Erhaltung der hauptsächliche Zweck seiner Thätigkeit sein; er ist berechtigt, sein eigener Zweck zu sein. Nicht gehörig geistig ausgerüstet, die eigentliche Natur der Dinge zu durchschauen, die ihn umgaben, glaubte der Kaiser Nikolaus, das Bedürfnis unbedingt einer unumschränkten Gewalt anzugehören, eine unbedingte liebende Hingebung dem Despotismus gegenüber, sei eigentlich wahres Russenthum; ja er ging in seiner Überzeugung weiter und glaubte treuherzig, damit sei auch der ganze Kreis des Russenthums umschrieben, und dies berge kein anderes Element. Von der russischen Geistlichkeit glaubte er, sie wünsche und wolle nichts anderes als ein willenloses, aber begeistertes Werkzeug in den Händen der Regierung sein. Kurz, er hielt den Geist, den die Regierung (mit wenigen Abweichungen und Ausnahmen) bemüht gewesen war hervorzurufen und in den Kreisen, die unmittelbar ihrem Einfluß unterworfen waren, auch zum Theil wirklich, wenn auch in einer weniger idealen Gestalt, hervorgerufen hatte: den hielt er für das naturwüchsige Russenthum; — er meinte,

es gebe kein anderes — und darum zog er ſich ſo geräuſchvoll und entſchieden auf die Nationalität zurück.

Seine Pläne, ſobald er Ruhe und Raum gewann, ſie einigermaßen zu ordnen, gingen demgemäß dahin, vor allen Dingen den Einfluß europäiſcher Geſinnung und Geſittung zu verbannen; den Nationalſinn und Nationalgeiſt zu heben; den heilſamen Einfluß der griechiſch-ruſſiſchen Geiſtlichkeit zu fördern; die Art von Religion, die Rußland ſo beſtimmt von Europa trennt, zu kräftigen; entſchieden dahin zu wirken, daß alle nichtruſſiſchen Nationalitäten, die das weite Reich umfaßt, in die ruſſiſche aufgingen; Ordnung zu ſchaffen in Rußland (denn daß es daran gar ſehr fehle, war er doch inne geworden) — und die Eroberungspläne Rußlands, die Alexander I. ſich hatte bewegen laſſen bei Seite zu legen, ohne alle die Rückſichten, durch welche dieſer ſich hemmen ließ, am ſchwarzen Meer und Bosporus wieder aufzunehmen. Seines Einfluſſes in Europa hielt er ſich durch Preußen gewiß; daß in Preußen, in Deutſchland, keine Reformen aufkommen würden, wie Stein, Hardenberg, Schön, Wilhelm v. Humboldt und Gneiſenau gehofft hatten, davon hielt er ſich überzeugt, und ſo lag ihm denn zunächſt die Nothwendigkeit eines beſtimmten Eingreifens, um das weſtliche Europa dem ruſſiſchen Reich zu aſſimiliren, nicht ſo nahe. Sie machte ſich erſt ſpäter, nach der Juli-Revolution, entſchiedener geltend. Überhaupt traten die Maßregeln des Kaiſers in den verſchiedenen angedeuteten Richtungen nicht allſogleich in ihrer ganzen Schroffheit hervor. Sie wurden allmählich geſteigert, wie ſich eben einestheils Nikolaus I. in ſeinen anfangs unfertigen Ideen und Anſichten mehr und mehr befeſtigte, andrerſeits das zuerſt mit einer gewiſſen Mäßigung Angeordnete dem Zweck nicht vollſtändig zu entſprechen ſchien.

Um jeden weſteuropäiſchen Einfluß auszuſchließen, mußte der Kaiſer zunächſt die Erziehung der ruſſiſchen Jugend ganz zu beherrſchen ſuchen —: und da genügte es ihm nicht, etwa nur gewiſſe Tendenzen zu beſeitigen, im übrigen aber noch eine gewiſſe Wahl und Freiheit zu laſſen. Sein Streben ging vielmehr dahin, alles in eine beſtimmte Richtung zu bringen, die durch enge

Grenzen ſehr genau bezeichnet war. Man wollte es erzwingen, daß die geſammte Jugend der mittleren und höheren Stände nicht bloß in Beziehung auf den Unterricht, ſondern auch zur Erziehung, den öffentlichen von der Regierung geleiteten Anſtalten überlaſſen werde: womöglich vom zarteſten Alter an. Da glaubte man ſie ganz in Händen zu haben und ihren Geiſt, ihre Geſinnung ganz nach dem vorgeſchriebenen Maß und Modell beugen und bilden zu können.

Studien auf fremdländiſchen Bildungsanſtalten, beſonders auf fremdländiſchen Univerſitäten, ſchon dadurch erſchwert, daß ſie für die Anſtellung in Rußland keine Rechte und Vorzüge gewährten, wurden durch ein kaiſerliches Dekret, das allen ruſſiſchen Unterthanen vom 15. bis zum 25. Lebensjahr Reiſen über die Grenzen des Reichs hinaus gänzlich unterſagte, ſo ziemlich vollſtändig beſeitigt.

Aber auch der häuslichen Erziehung wurden große, von Jahr zu Jahr geſteigerte Schwierigkeiten in den Weg gelegt. Hauslehrer und Gouvernanten wurden unter eine Kontrolle geſtellt, die eine ſehr ſtrenge wenigſtens ſein ſollte — und in der That für die Kontrolleurs eine ſehr einträgliche wurde. Um Fremde, Ausländer, mehr und mehr zu beſeitigen, wurde immer entſchiedener von den Hauslehrern eine genaue Kenntnis der ruſſiſchen Sprache verlangt; namentlich die Fähigkeit, alle Gegenſtände des Unterrichts in dieſer Sprache vorzutragen. Endlich wurde befohlen, daß alle, die ſich als Hauslehrer dem Unterricht der Jugend zu widmen gedächten, von dem Augenblick an, wo ſie ihr Examen gemacht und von den betreffenden Behörden das Zeugnis ihrer Befähigung erhalten hätten, als kaiſerliche, dem Miniſterium des öffentlichen Unterrichts angehörige Beamte zu achten ſeien. Sie erhielten einen entſprechenden Rang, je nach ihrem Examen (die zehnte oder zwölfte Klaſſe; d. h. Stabskapitäns- oder Lieutenantsrang) — das Recht, die Uniform des Miniſteriums mit der Stickerei dem Rang gemäß zu tragen — und die freilich ſehr ſchwankende, in der That ganz illuſoriſche, Ausſicht, nach fünfunddreißig Dienſtjahren eine ſehr kleine Penſion zu erhalten. Es wurde ihnen dies als eine

große Wohlthat und Ehre angerechnet. In Wahrheit aber war dadurch die Möglichkeit gegeben, ſie näher zu beaufſichtigen und nöthigenfalls Disziplinarſtrafen gegen ſie zu verfügen. Sie waren für dieſen Fall dem Schutz des Geſandten ihrer Nation entzogen, und deſſen etwaiger Einſpruch konnte nun bequemer abgewieſen werden. — Andrerſeits ſollten dadurch Inländer, die nun einmal, bei der heutigen Verfaſſung der ruſſiſchen Geſellſchaft, nach einem Rang ſtreben müſſen, veranlaßt werden, Hauslehrerſtellen als eine Karrière oder den Weg dazu anzuſehen.

Auch die wenigen Schulen, die, aus beſonderen Stiftungen hervorgegangen, bisher unabhängig von dem Miniſterium des öffentlichen Unterrichts geblieben waren, wie einige ritterſchaftliche Gymnaſien in den Oſtſeeprovinzen und die von fremden Kaufleuten errichtete und auf deren Koſten erhaltene deutſche Petri-Schule in Petersburg, wurden nach und nach unter die drückende Obhut des Miniſteriums geſtellt. Dies geſchah, indem zunächſt der Miniſter ſelbſt oder ein vornehmer Delegirter desſelben, „aus wohlwollendem Intereſſe für die Anſtalt“ nicht allein bei den öffentlichen Prüfungen erſchien, ſondern auch ſonſt gelegentlich unerwartet inſpizirte, um zu ſehen, was da für Ordnung gehandhabt werde. Auf günſtige Berichte des Miniſters wurden auch Direktoren ſolcher Anſtalten mit Orden bedacht, auf ungünſtige gab es viel Verdruß — und Schritt vor Schritt ging man dann weiter.

Am wirkſamſten war aber natürlich der Umſtand, daß den öffentlichen Erziehungsanſtalten große Vorrechte verliehen wurden: den neuerrichteten ſogar noch größere, als den von früher beſtehenden. Die Zöglinge überſpringen nach vollendetem Kurſus die unteren Rangklaſſen und treten gleich mit einem verhältnismäßig hohen Rang in den öffentlichen Dienſt. Wer dagegen, außerhalb dieſer Anſtalten erzogen, gleichſam als Fremdling, ſich zum Staatsdienſt meldet, hat mit beinahe unüberſteiglichen Hinderniſſen zu kämpfen, um nur die erſten Stufen zu erklimmen, und ſeine ganze Laufbahn iſt von vornherein verdorben und verkümmert.

Den Unterricht auf diesen „Kronsanstalten", höheren wie niederen, müssen wir wohl einen dürftigen nennen, wenn wir einen deutschen Maßstab anlegen wollten. Einige Andeutungen, wie es um das Studium der lateinischen Sprache steht, mögen hier genügen.

Das kaiserliche Lyzeum, früher zu Zarsko Selo, jetzt in Petersburg, steht im Rang höher als die Universitäten und genießt größere Vorrechte als diese. Die Statuten besagen, daß die Anstalt bestimmt ist, Kandidaten für die höchsten Ämter und Würden des Reichs zu bilden. Schulunterricht — römisches Recht — Physik und Chemie — Fechten und Tanzen laufen in diesem Lyzeum durch alle Klassen in wunderbarer Weise neben einander her und durcheinander hin. Auch der Unterricht in der lateinischen Sprache wird bis in die letzte und höchste Klasse fortgesetzt, und in dieser letzten und höchsten Klasse, aus der die jungen Leute unmittelbar in der vortheilhaftesten Weise — mit der 9. Rangklasse — in den Staatsdienst übertreten, wird — Kornelius Nepos gelesen! — Wie viel die jungen Herren allenfalls im Stande wären, von den Erörterungen eines Papinian oder Gajus zu verstehen, läßt sich danach wohl ermessen. Von den jungen Leuten, die, von einem Provinzialgymnasium aus dem Innern kommend, sich zur Aufnahme bei den Universitäten melden, wird in Beziehung auf lateinische Sprache weiter nichts verlangt, als daß sie im Stande seien, einen kleinen Satz von wenigen Zeilen aus dem Russischen in das Lateinische zu übersetzen. Die Vokabeln, die sie dazu bedürfen, werden in dem Hörsaal, in welchem die Prüfung stattfindet, an die Tafel geschrieben, die nomina im Nominativ, die verba im Infinitiv. Es wird also nichts weiter erwartet, als daß sie diese Wörter dem Sinn des Satzes gemäß zu flektiren wissen. Viele aber, sehr viele, vermögen das nicht und kopiren treulich die Wörter so, wie sie an der Tafel stehen, unverändert in ihr exercitium hinein. — Im Lektionskatalog der Universitäten findet man dann freilich auch „lateinische Literatur" aufgeführt; man darf sich aber dabei, selbst an der Petersburger Universität, nichts anderes denken, als daß da einer der leichteren Autoren —

z. B. Salluſt — geleſen wird, ganz wie in anderen Ländern auf der Schule. — Wer dieſem Aufſatz bis hierher gefolgt iſt, hat hoffentlich Ernſt und Redlichkeit darin wahrgenommen und wird darin keine Übertreibung vermuthen. — Nur in den Gymnaſien der Oſtſeeprovinzen und in denen der Hauptſtadt ſteht es beſſer. —

Aber ſo dürftig dieſer Unterricht auch iſt, er ſoll und muß genügen; denn ein beſſerer iſt nicht zu beſchaffen, wenn man den Einfluß europäiſchen Geiſtes ausſchließen will, und darauf kommt es an. Die Regierung läßt es ſogar oft ſehr deutlich vernehmen, daß ſie Kenntniſſe und Bildung über ein gewiſſes ſehr beſcheidenes Maß hinaus fürchtet und gar nicht will. Die Macht ſelbſtändigen Denkens zumal ſoll und darf nicht geweckt werden. Der Kaiſer Nikolaus ſagte einſt den verſammelten Profeſſoren der Univerſität Kiew in ſehr barſchen Worten, nicht zu Gelehrten, ſondern zu ergebenen Unterthanen hätten ſie die jungen Leute zu bilden. Das Studium der exakten Wiſſenſchaften wird natürlich begünſtigt, das Studium der Geſchichte dagegen auf die Herzählung einer ſehr dürftigen Reihe von Thatſachen ohne allen und jeden Kommentar beſchränkt, und die Profeſſoren ſind großentheils klug genug, ſich ſo zu berechnen, daß ſie mit der Zeit nicht auskommen und zu der neueren Geſchichte niemals gelangen. — Bezeichnend iſt dann auch jenes Dekret des Kaiſers Nikolaus, demzufolge an den ruſſiſchen Univerſitäten niemand Profeſſor der Philoſophie ſein kann, als — ordinirte Geiſtliche der griechiſch-ruſſiſchen Kirche, die natürlich auch in dieſer Funktion unter der Kontrolle ihres Biſchofs bleiben.

Von Lehr- oder Lernfreiheit iſt auch ſonſt natürlich auf den Univerſitäten nicht entfernt die Rede. Den Profeſſoren iſt vorgeſchrieben, was ſie lehren; den Studenten, welche Kollegia ſie von Halbjahr zu Halbjahr zu hören haben. Für jede Diſziplin iſt ein Profeſſor angeſtellt, den die Studenten hören müſſen, da konkurrirende Vorträge, Privatdozenten u. dgl. nicht geduldet werden. Einen Deutſchen — und käme er aus Öſterreich — muß es gewiß befremden, in jedem Kollegium jede Stunde mit

dem Namensaufruf der verpflichteten Zuhörer beginnen zu sehen, wo dann jeder Student in soldatischer Weise mit einem „Hier!“ antworten muß, um seine Anwesenheit zu beurkunden. Am Schluß eines jeden Semesters werden die Studenten examinirt, und von dem Erfolg dieser Prüfung hängt es in Beziehung auf jeden einzelnen ab, ob er in den folgenden Kursus versetzt wird oder den eben durchmessenen Kursus noch einmal durchmachen muß. Die Fragen in dem Examen beziehen sich übrigens immer auf bloßes Gedächtniswerk, auf Dinge, die sich auswendig lernen lassen, und es geht dabei viel Unterschleif vor. Theils ist mit Geld viel auszurichten, theils erheischt das Interesse der Professoren, daß sie dem Anschein nach viel ausgezeichnete Schüler bilden.

Die Hauptaufgabe, Geist und Gesinnung den Absichten der Regierung gemäß zu bilden, soll großentheils auf durchaus negativem Wege, eigentlich durch mechanische Mittel, gelöst werden. Eine strenge Disziplin, möglichst nach militärischem Zuschnitt und selbst durchaus nicht durch irgend ein moralisches Element, ein ideales Interesse getragen, sondern ganz äußerlich festgehalten, ist das Universalmittel, das zu Allem und Jedem verhelfen soll. Die Gymnasiasten, die Zöglinge der Lyzeen und Spezialschulen, die Studenten der Universitäten, alle tragen Uniform; Studenten und die Schüler der höheren Klassen auch Degen. Die Zöglinge der Lyzeen und Spezialschulen sind angewiesen, vor jedem Offizier, dem sie in den Straßen begegnen, „gleich Soldaten und Unteroffizieren“ Front zu machen, und werden streng bestraft, wenn sie dies versäumen.

Indessen bliebe den jungen Leuten doch immer noch ziemlich viel Raum zu freier Bewegung, wenn es dabei sein Bewenden hätte; die Kluft zwischen einem Gymnasium, einer Universität und einem Kadettenkorps wäre noch immer sehr groß, die Disziplin schwer zu handhaben. Um die Sache zu vervollständigen, sind bei den Gymnasien sog. „adelige Pensionen“ eingerichtet, Konvikte, in denen die von auswärts herkommenden Schüler, deren Eltern nicht in der Stadt hausen — und meist sogar die in der Stadt einheimischen — zusammenleben; unter

einer Aufſicht, die ſtreng ſcheint und es in manchen Beziehungen auch wirklich iſt. Da es in einer ruſſiſchen Provinzſtadt nichts weniger als leicht wäre, einen Knaben ſonſt in irgend paſſender Weiſe unterzubringen, werden dieſe Konvikte, in denen wenigſtens dem Scheine genügt iſt, als eine ſehr wohlthätige Anſtalt gerühmt, und ſo ſind denn dergleichen adelige Penſionen auch bei den Univerſitäten eingerichtet, da Jünglinge ſich ſelbſt zu überlaſſen natürlich noch weniger rathſam ſchien, als Knaben. Aufſtehen, Eſſen, zu Bett und Spazirengehen, Beſchäftigungen für ſich —: Alles iſt hier nach der Uhr durch Vorſchriften geregelt.

Die Kuratoren der Univerſitäten, beauftragt, die Disziplin zu handhaben und „Ordnung“ zu halten, ſind ohne Ausnahme höhere Offiziere — Generale — und man wählt dazu keineswegs vorzugsweiſe wiſſenſchaftlich gebildete Männer, ſondern Leute, die „Charakter“ haben — die für „Energie“ bekannt ſind, von denen man keine nachſichtige Schwäche zu befürchten braucht.

Bei alledem war man mit den Univerſitäten höchſten Orts doch immer nicht durchaus zufrieden; das Ideal iſt lange nicht erreicht, und jede kleine Vorkommenheit gab unter dem Kaiſer Nikolaus Veranlaſſung, eine neue Immediatkommiſſion zu ernennen, die ſich mit den Mitteln beſchäftigen ſollte, theils die Profeſſoren in ihren Vorträgen beſſer zu überwachen und mehr zu beſchränken, theils unter den Studenten die „Ordnung“ noch beſſer zu handhaben.

Da dieſe mißliebigen Anſtalten in ſolcher Weiſe den Anſprüchen doch nie ganz genügten, beſchränkte zuletzt ein Befehl des Kaiſers die Zahl der Studenten, die eine jede von ihnen aufnehmen durfte, auf 300, ſo daß es im ganzen weiten ruſſiſchen Reich nur 1800 Individuen geſtattet blieb, eine Univerſität zu beſuchen!

Bevorzugt blieben immer die Spezialſchulen, Erziehungsanſtalten, in welche die Zöglinge ſchon im zarteſten Alter kommen, oft wenn ſie kaum das achte Jahr zurückgelegt haben, um von Kindesbeinen an zu Rechtsgelehrten, Ärzten oder Orientaliſten gebildet zu werden und der Disziplin des Hauſes unterworfen zu ſein. Da ſcheinen die Zwecke der Regierung vollſtändiger zu

erreichen. Es werden daher auch immer neue Spezialschulen gegründet, während die vom Kaiser Alexander gestifteten und damals freier gehaltenen Universitäten umgestaltet und nicht erweitert sind. So ist in Petersburg eine medizinisch-chirurgische Akademie gegründet, und obgleich die Universität eine juristische Fakultät hat, auch eine besonders bevorzugte Rechtsschule, die größere Vorrechte hat als die Universität.

Es bezeichnet wohl, beiläufig bemerkt, diese Anstalt und den Geist des herrschenden Systems, daß da weder Naturrecht noch Rechtsgeschichte vorgetragen wird. Die Zöglinge lernen eine Reihe von Sätzen und Vorschriften auswendig als römisches Recht, eine andere als russisches Recht. Sie lernen somit im besten Fall zwei Systeme von Gesetzen kennen, die eben da sind; die, wie es wenigstens den Anschein hat, da sind, weil ein herrschender Wille sie angeordnet und zu Recht gestempelt hat und die einer weiteren Erklärung und Rechtfertigung nicht bedürfen.

Viele dieser Spezialschulen, oder vielmehr alle diejenigen, die man dazu geeignet gefunden hat — wahrscheinlich weil sie auf eine praktische Thätigkeit in der freien Natur hinweisen — sind denn auch vollständig als Kadettenkorps eingerichtet. So die Forstakademie — wie wir sie nach deutscher Gewohnheit nennen würden —, die Zivilingenieurschule, die Bergakademie. Diese Anstalten werden Kadettenkorps genannt, von Offizieren kommandirt. Die Zöglinge, in Kompagnien eingetheilt, wie Soldaten bekleidet und bewaffnet, exerziren fleißig mit der Flinte und rücken bei großen Paraden mit aus, gleich den Zöglingen der wirklichen Kadettenkorps.

Die Lieblingserziehungsanstalten aber sind und bleiben natürlich eben diese wirklichen militärischen Kadettenkorps selbst. Die werden beständig erweitert und vermehrt, auf daß für den größten Theil der russischen Jugend darin Platz werde. Man legt ihrer auch für ganz kleine Knaben an, die noch weiblicher Pflege bedürfen, und es gibt Kadetten-Gouvernanten. Mehr und mehr wurde es unter dem Kaiser Nikolaus System, alle höheren Stellen im Reich an Militärs zu vergeben. Selbst der Prokurator des heiligen Synods, Graf Protassoff, mit kirchlichen An-

gelegenheiten betraut, war ein Huſarenoffizier. In den Militärſchulen ſieht man alſo immer mehr den Ausgangspunkt einer eigentlichen Karriere.

Die Art nun, wie in den ſämmtlichen Bildungs- und Erziehungsanſtalten Zucht und „Ordnung“ aufrechterhalten wird, die Ideen, die man damit verbindet: das Alles hat natürlich auch ſeine ſehr ſcharf ausgeprägte Eigenthümlichkeit, die erſt unter dem Kaiſer Nikolaus recht entſchieden ausgebildet wurde.

Rußland hat nicht ungeſtraft Jahrhunderte lang zu den roheſten und verderbteſten Völkern des Orients in demüthigenden Beziehungen geſtanden, in dem tief geſunkenen Byzanz den Mittelpunkt ſeines kirchlichen, d. h. ſeines geiſtigen Lebens überhaupt geſehen. Die ſchmutzigſten Laſter des Orients — empörende Frevel gegen die Natur — ſind leider in Rußland, namentlich unter den höheren Ständen, nur allzuſehr verbreitet. Sie haben ihren Weg natürlich auch in die Erziehungsanſtalten, in die „adeligen Penſionen“ und zumal in die Kadettenkorps gefunden. Ein Deutſcher würden wohl erſtaunen über die ſchmutzigen Greuel, die da zuweilen zu Tage kommen; über den kaum glaublichen Grad von Entſittlichung, von frecher Verworfenheit, die ſich da mitunter an ganz jungen Leuten, an Knaben offenbart.

Da das Alles nun aber doch die „Ordnung“ eigentlich nicht ſtört, wird es in der Regel ſehr leicht genommen, wenn es zu Tage kommt; die Sache wird vertuſcht, und es hat dabei ſein Bewenden. Es ſind uns in dieſer Beziehung ganz merkwürdige Fälle bekannt geworden. Der Vater eines wohlgebildeten Kadetten, ein Deutſcher, ſeines Gewerbes Arzt, dem Range nach Staatsrath und dadurch geadelt, brachte es einſt bei dem verſtorbenen Großfürſten Michael unmittelbar ſelbſt zur Klage, daß der Direktor des Kadettenkorps, ein auch ſonſt und als falſcher Spieler übel berüchtigter Generallieutenant, ſeinem Sohn nachſtelle. Der Großfürſt beſeitigte die Klage mit Achſelzucken und Lachen und bedeutete den Vater, das ſei nun einmal ſo und nicht zu ändern; der Miniſter, unter welchem der Direktor unmittelbar ſtehe, Fürſt — — — (ſeither in der orientaliſchen Angelegenheit ſehr thätig), treibe es weder beſſer noch anders.

Die kleinste Widersetzlichkeit dagegen, die leiseste Regung knabenhafter Selbständigkeit — kurz, was mit der „Ordnung" im Widerspruch steht, wird mit unerbittlicher Strenge bestraft. So verlangte es der Kaiser Nikolaus; das war sein persönliches System. Dinge dieser Art, die man anderwärts als kindische Unart behandeln würde — etwa eine naseweise Antwort dem dienstthuenden Lieutenant gegeben, ein alberner Ungehorsam —: dergleichen genügt mitunter, einen jungen Menschen auf Zeit Lebens unglücklich zu machen; namentlich wenn es unmittelbar zur persönlichen Kenntnis des Kaisers kommt. Nicht selten wurden junge Leute, solche Schuld zu büßen, als gemeine Soldaten in die Armee eingereiht, wo sie dann 5—20 Jahre zu dienen haben, so gut wie die im Lande ausgehobenen Rekruten.

Überhaupt bei den letzten Prüfungen, nach denen die jungen Leute in den Staatsdienst eintreten, wiegt in allen Anstalten ohne Ausnahme das, was man „moralische Führung" nennt, nach den Statuten für sich allein ebenso schwer, als die Fortschritte in allen Wissenschaften zusammen. Unter „moralischer Führung" wird aber eigentlich nichts anderes verstanden, als Unterwürfigkeit, und es ist daher ein nicht eben seltener Fall, daß gerade sehr verworfene, mit den schmutzigsten Lastern behaftete Individuen in dieser Beziehung die besten Nummern bekommen. Unterwürfigkeit ist mehr noch als Brauchbarkeit der Maßstab für den Werth des Menschen, und von seinem Werth soll seine Laufbahn abhängig sein.

Nichts vermochte den Kaiser Nikolaus in seiner Vorliebe für die Kadettenkorps wankend zu machen. Der Fürst Gortschakow klagte von den Ufern der Donau her über die gänzliche Unbrauchbarkeit der russischen Offiziere und fügte hinzu: die jungen Leute, die von den Universitäten zur Armee kämen, seien noch die besten. Gortschakow wußte eben keine andere Form, dem Kaiser schonend zu sagen, daß die Kadettenkorps nichts taugen und daß die elende Erziehung, welche die jungen Leute dort erhalten, die schlimmsten Früchte trägt. Nikolaus I. verstand anders. Keine Ahnung regte sich in seinem Geiste, daß die geliebten Corps vielleicht nicht unverbesserlich seien. Hatte er doch

die Knaben beinahe Tag für Tag exerziren sehen, wußte er doch, mit welcher Präzision sie die Handgriffe durchmachten; da blieb nichts zu wünschen! Es fiel ihm gar nicht ein, daß man etwas gegen die Kadettenkorps insinuiren wollte. Er war demnach nur sehr erfreut, zu vernehmen, daß die Universitäten auch gute Pflanzschulen für Offiziere werden könnten, und suchte sie infolge dessen den Kadettenhäusern ähnlicher zu machen. Er befahl, daß in der mathematischen Abtheilung der philosophischen Fakultät fortan auch die Kriegswissenschaften vorgetragen werden sollen, besonders aber wurden eine Anzahl Unteroffiziere den Universitäten beigegeben, um die Studenten exerziren zu lehren.

Bekanntlich wird dann auch die Fortbildung der Erwachsenen nicht weniger streng überwacht und beschränkt als die Erziehung der Jugend. Eine sorgfältige Zensur hält die Erzeugnisse der russischen Literatur in den gehörigen Schranken; die fremden Zeitungen sind großentheils verboten; selbst die erlaubten kommen selten oder nie unverstümmelt in die Hände der Leser; es wird immer vielerlei herausgeschnitten, das einem Russen zu lesen nicht frommt — mitunter sogar aus den Spalten der „Kreuzzeitung". Unübersehbar ist die Masse der verbotenen Bücher; und die Vorsicht geht in dieser Beziehung ungemein weit. Die „Geschichte der Kriege in Europa seit dem Jahre 1792" von dem Obersten Schulz ist gewiß ein harmloses, durchaus korrektes Werk; dennoch sind viele einzelne Blätter der Bände, welche von den Feldzügen 1807 und 1812 handeln, verboten und müssen herausgeschnitten werden.

Ganz besonders ließ sich der Kaiser Nikolaus dann auch angelegen sein, der Reiselust seiner Unterthanen Hindernisse in den Weg zu legen, die in vielen Fällen unübersteiglich werden mußten. Ein Ausflug nach dem westlichen Europa sollte schwierig, ein längeres Verweilen dort unmöglich sein. Die Zeit, die ein russischer Unterthan außerhalb Landes verweilen darf, wurde zuletzt auf zwei Jahre beschränkt, und die für einen Paß zu zahlende Abgabe auf eine Höhe gesteigert, die gar manchen entmuthigen mußte. Reisen blieben fortan eigentlich nur für vornehme und reiche Leute möglich, die ihre Blasirtheit in Paris, in Neapel

oder an der Bank zu Homburg promeniren: minder begüterte, die Zwecke der Fortbildung damit verbinden würden, sollten so viel als möglich davon ausgeschlossen sein.

Die Hauptsache ist, daß mit allen diesen Verboten und Beschränkungen doch immer noch kein Maßstab gegeben ist für die Grenzen eines Rechtes, das der russische Unterthan etwa haben könnte: es sind ihm damit nur die Grenzen vorgezeichnet, über welche hinaus er um einen Paß nach dem Auslande gar nicht einmal bitten darf. Ob seine Bitte innerhalb der so gesteckten Grenzen erhört wird, das ist damit noch gar nicht gesagt und hängt in jedem einzelnen Fall von der Willkür des Kaisers ab. Denn jedes einzelne Gesuch um einen Paß muß, wenn es nicht schon von einer untergeordneten Behörde zurückgewiesen wird, dem Kaiser persönlich zur Entscheidung unterlegt werden, und er sagt „nach Ermessen" ja oder nein dazu. Wenn der Kaiser Nikolaus bemerkte, daß aus irgend einer Provinz besonders viele Gesuche um Pässe einliefen, mehr als aus anderen Gegenden, dann erließ er wohl an den Generalgouverneur der Provinz, die sich so unvortheilhaft auszeichnete, die Weisung, für das laufende Jahr gar keine Gesuche um Pässe mehr anzunehmen. Auch der Fall kam nicht ganz selten vor, daß der Kaiser Nikolaus Beamten oder Offizieren, die ihrer Gesundheit wegen um Urlaub zu einer Reise nach den deutschen Bädern baten, nach eigenem Ermessen einen Urlaub nach den Bädern am Kaukasus gewährte.

Man wird gestehen müssen, daß der Aufwand an Mitteln, den der Kaiser Nikolaus machte, um den Einfluß des europäischen Geistes abzuwehren, kein geringer war. Danebenher gingen nun die positiven Bemühungen, den Sinn für ein ausschließliches, auf die übrige Welt mit Geringschätzung herabsehendes Russenthum zu verbreiten und zu nähren. Man sollte stolz sein auf das Russenthum, obgleich es nach den Begriffen des Kaisers, wie gesagt, keinen weiteren Inhalt haben durfte als Unterwürfigkeit — eine negative Verachtung alles Fremden — und einen gedankenlosen Gewohnheitsfanatismus für die Nationalkirche, als bestes Mittel der Isolirung. Strebende Geister slawischen Gepräges, die etwas Weiteres hineinlegen wollten, waren ihm

durchaus nicht willkommen. Alle anderen Nationalitäten in Rußland ſollten in dem Ruſſenthum auf- oder vielmehr untergehen — und zwar genau in dem, was der Kaiſer ſich bei dieſem Worte dachte.

Der Kaiſer ſuchte ſogar gefliſſentlich die Gelegenheiten, ſeine Anſichten und ſeinen Willen in dieſer Beziehung auszuſprechen. So, wenn die jungen Großfürſten examinirt wurden, was von Zeit zu Zeit in Gegenwart vieler dazu geladener vornehmer Herren, vieler Ordensbänder und Sterne geſchah, wo dann natürlich mancher, anſcheinend aus Ehrfurcht halb unterdrückte Ausdruck der Bewunderung nicht fehlte. Der Kaiſer richtete gelegentlich ſelbſt Querfragen an die jungen Herren und fragte namentlich einſt den Großfürſten Konſtantin, der eben in Geographie und Statiſtik examinirt wurde, worauf die Macht der Staaten beruhe? — Der damals 16- oder 17jährige Großfürſt gab eine banale Antwort, wie man ſie von einem Schulknaben erwarten muß, und nannte geregelte Finanzen, ein gut disziplinirtes Heer u. dgl. — „Sehr gut!“ ſchloß der Kaiſer, „aber du haſt die Hauptſache vergeſſen: Einheit der Sprache und der Religion!“

Den vielen nichtruſſiſchen Stämmen und Völkern, welche das ruſſiſche Reich umfaßt, war ſomit das Recht abgeſprochen, das zu ſein, wozu Gott der Herr ſie gemacht hat.

Dabei iſt aber wohl zu bemerken, daß die Ruſſifizirungsbeſtrebungen ſich keineswegs auf alle Nationalitäten gleichmäßig erſtreckten; vielmehr waren es gerade die werthvollſten, diejenigen, die den Weg zu europäiſcher Bildung bahnen können, die man vorzugsweiſe bemüht war zu vernichten. Tataren, Kalmuken und Baſchkiren ließ man ruhig gewähren: die Deutſchen der Oſtſeeprovinzen dagegen hatte der Kaiſer Nikolaus beſonders ſcharf in's Auge gefaßt.

Er hatte, was ſeinen unmittelbaren geſellſchaftlichen Kreis anbetrifft, die Art, während er mit den Damen regelmäßigerweiſe franzöſiſch ſprach, gerade Damen von deutſcher Abſtammung — Livländerinnen — in ruſſiſcher Sprache anzureden. Und wenn ſie dann in Verlegenheit geriethen und geſtehen mußten, daß ſie kein Ruſſiſch verſtänden, ermahnte er ſie väterlich wohlwollend,

doch ja das Studium ihrer Muttersprache (nämlich der russischen) nicht zu vernachlässigen.

Das könnte wohl noch als ziemlich harmlos hingehen. Tiefer und schmerzlicher griff es in das Familienleben hinein, daß die milde Praxis, die zur Zeit des Kaisers Alexander I. in Beziehung auf die gemischten Ehen herrschend war, auf das entschiedenste verlassen wurde. Unter dem Kaiser Alexander I. konnte ein Protestant, der mit einer Frau griechischer Religion vermählt war, um die Erlaubnis bitten, seine Kinder in seinem Glauben zu erziehen, und die Erlaubnis wurde gewährt; unter dem Kaiser Nikolaus zogen die ersten, die sich beigehen ließen, dem Throne mit derselben Bitte zu nahen, ein solches Ungewitter auf sich herab, daß der heilsame Schrecken sich gehörig verbreitete und niemand mehr wagt, derlei Wunsch laut werden zu lassen. Man schweigt, und unweigerlich werden die Kinder gemischter Ehen nach den Vorschriften der griechischen Kirche erzogen! — Wehe dem, der klagen, der nur vernehmbar seufzen wollte!

Streng wird auf den deutschen Schulen der Ostseeprovinzen darüber gewacht, daß hier das Studium der russischen Sprache zur Hauptsache erhoben werde. Den jungen Leuten, die sich zur Aufnahme in die einstweilen noch deutsche Universität Dorpat melden, helfen die besten Zeugnisse zu gar nichts, wenn sie nicht in der russischen Sprache die erste Nummer haben; sie müssen abgewiesen werden! Wenn die Regierung von denen, die sich dem Staatsdienst widmen wollen, eine gründliche Kenntnis der Regierungssprache verlangte: das ließe sich erklären und rechtfertigen; aber daß die Maßregel zu einer ganz allgemeinen, die Zulassung aller jungen Leute, auch derjenigen, die den Staatsdienst nicht suchen, von dem Zeugnis, dem „Ermessen" eines russischen Sprachlehrers abhängig gemacht worden ist, das gibt ihr einen anderen Sinn! Auch ist längst schon ein kaiserliches Dekret erlassen, demzufolge alle Vorträge an der Universität Dorpat in russischer Sprache gehalten werden sollen. Nur die Ausführung wird von Jahr zu Jahr aufgeschoben, weil die Sache eben für jetzt noch gar nicht durchzuführen ist, und man lebt einstweilen von einer sehr prekären Duldung und Gnade.

Bei einer Reviſion der Rechte und Privilegien, der Verfaſſungen der deutſchen Oſtſeeprovinzen, die unter dem Kaiſer Nikolaus ſtattfand, mußte vor allen Dingen der Artikel der von Peter dem Großen und ſeinen Nachfolgern beſchworenen Kapitulation geſtrichen werden, welcher die proteſtantiſche Kirche zur herrſchenden in jenen Ländern erklärte. Keine Vorſtellung, keine Bitte wurde angenommen; der Kaiſer ſei in Beziehung auf dieſen Punkt feſt entſchloſſen, unerbittlich, wurden die Abgeordneten der Provinzen bedeutet: er wolle kein Wort darüber hören. Man mußte ſich dabei beruhigen, daß Bitten und Vorſtellungen offiziell gar nicht einmal bis zu ihm gelangten, ſondern infolge vorangegangener, gemeſſener Befehle ſchon von den Miniſtern abgewieſen wurden. In Riga wurde ein griechiſcher Biſchofsſitz errichtet, und die evangeliſche Kirche iſt fortan auch in den Oſtſeeprovinzen nur eine (kaum) geduldete.

Ferner wurde bei dieſer Gelegenheit das von alten Zeiten her in den Provinzen geltende „Ritter- und Landrecht“ in das Ruſſiſche überſetzt, und als es zur erneuten kaiſerlichen Beſtätigung kam, unterſchrieb Nikolaus I., worauf man durchaus nicht gefaßt war, nicht den deutſchen Urtext, ſondern die ruſſiſche Überſetzung. Dieſe, gebot ein kaiſerliches Dekret, ſoll fortan als Original und eigentliches Rechtsbuch gelten. Der deutſche Urtext darf nur nebenher als Überſetzung gebraucht werden; in zweifelhaften Fällen aber entſcheidet der ruſſiſche, nicht der deutſche Text. Bisher hatte in den Provinzen für die ſehr häufigen Fälle, in denen das Ritter- und Landrecht nicht ausreicht, zunächſt das lübiſche, dann weiter das römiſche als ſubſidiariſches Recht gegolten. Dasſelbe kaiſerliche Dekret unterſagte nun, ſich ferner auf lübiſches oder römiſches Recht zu berufen; als ſubſidiariſches ward der Swod Sakonoff, die Sammlung ruſſiſcher Geſetze, eingeführt: ein dem Ritter- und Landrecht durchaus fremdes Recht, das von anderen Ideen ausgeht und auf einer anderen Baſis ruht. Alle Veränderungen, Erweiterungen, Schmälerungen, Umgeſtaltungen des Rechts, welche in Rußland kaiſerliche Ukaſe allwöchentlich in großer Fülle bringen, wurden damit auch in den Oſtſeeprovinzen Geſetz; dem deutſchen

Leben dieser Lande aber waren damit die Wurzeln ziemlich abgeschnitten.

Mit den Bekehrungsversuchen im großen fügte es sich nicht ganz nach den Wünschen des Kaisers. Der griechische Bischof zu Riga benutzte die Umstände auf eigene Hand und kam der Regierung zuvor. Die Bauern der Ostseeprovinzen sind nämlich nicht in der günstigsten Lage, und diese ist zur Zeit des Kaisers Alexander I. durch die etwas übereilte, nicht gehörig erwogene Aufhebung der Leibeigenschaft nichts weniger als verbessert worden. Indem man den Bauern die persönliche Freiheit gewährte, nahm man ihnen nämlich das bedingte Besitz- und Erbrecht auf ihre Scholle, das sie als Leibeigene hatten; die Bauernhöfe wurden für volles Eigenthum der Grundherren erklärt, von dessen Willkür es abhängt, die Höfe, ja ganze Dorfschaften „zu sprengen", wie man dort zu Lande sagt, „zu legen", wie der technische Ausdruck sonst in Pommern und Mecklenburg lautete: d. h. einzuziehen und für eigene Rechnung zu bestellen. Die Bauern sind, auch wo sie nicht vertrieben wurden, zu Zeitpächtern auf sehr ungünstige Bedingungen geworden und sehen fortwährend ihre ganze Existenz gefährdet. Natürlich sind sie unzufrieden, und der Bischof benutzte diese Stimmung. Man machte den Leuten weiß, sie würden weite, fruchtbare Ländereien zu freiem Eigenthum geschenkt erhalten, wenn sie sich entschließen wollten, zur griechischen Kirche überzutreten oder auch nur das Abendmahl nach griechischem Ritus zu nehmen. Daß sie damit übergetreten, der griechischen Kirche unwiederbringlich verfallen seien, erfuhren die Betrogenen großentheils erst lange nachher. Den Beicht- und Kommunionzettel, den man ihnen gegeben und der sie zu Mitgliedern der griechischen Kirche stempelte, hatten sie für eine Anweisung auf Ländereien gehalten.

So wurde rasch, wie im Fluge, ungefähr ein Zehntheil der bäuerlichen Bevölkerung Livlands bekehrt; dann gerieth die Sache in das Stocken. Theils war der Skandal zu groß, und man konnte gerade in diesen an Ostpreußen grenzenden Provinzen so nicht fortfahren: theils erkannten auch die Bauern den Betrug. Da die gehofften Ländereien eben niemandem wirklich zu Theil

wurden, hielten ſich die noch unbekehrten Bauern mißtrauiſch fern. Übrigens ging man mit den Neubekehrten ſehr ſäuberlich um: ein Befehl, vom heiligen Synod erlaſſen, wies die Prieſter dieſer neuen Gemeinden an, von ihren Pfarrkindern nicht zu verlangen, daß ſie die Gebräuche der griechiſchen Kirche, namentlich die Faſten, ſtreng beobachteten. Auch ließ man den Leuten ihr gewohntes — lutheriſches Geſangbuch!

Der Kaiſer konnte und wollte natürlich den Unternehmungen der griechiſchen Geiſtlichkeit nicht wehren. Eigentlich aber war ihm die Sache nicht ganz angenehm, denn er hegte im Stillen andere Wünſche und Pläne. Er hätte eigentlich nichts geringeres gewünſcht, als daß die geſammte proteſtantiſche Geiſtlichkeit der Oſtſeeprovinzen ſich, plötzlich erleuchtet, in Maſſe zum griechiſchen Bekenntnis bekehrte und ſelbſt ihre Gemeinde herüberführte in den Schoß der rechtgläubigen Kirche. Selbſt als ſchon das verfrühte Vorgehen des Biſchofs von Riga eine weit verbreitete Entrüſtung und die ärgerlichſten Reibungen hervorgerufen hatte, befragte Kaiſer Nikolaus ein paar Livländer ſeiner militäriſchen Umgebung, ob ſich dergleichen nicht vielleicht auch jetzt noch einleiten laſſe, und ſetzte dabei umſtändlich auseinander, die Herren Paſtoren könnten ſämmtlich in ihrer bisherigen Stellung bleiben, die Superintendenten könnten griechiſche Biſchöfe werden u. ſ. w.

Etwas ähnliches war freilich ſoeben in Littauen, Podolien, Wolhynien dem Kaiſer Nikolaus gelungen. Die Biſchöfe der griechiſch-unirten Kirche, die in den eben genannten Provinzen ſehr zahlreich war, zeigten ſich für Gold zugänglich; ſie kamen der Regierung auf mehr als dem halben Wege entgegen und wurden bewogen, ſich von der Union, von Rom, loszuſagen, um ſich mit der griechiſch-ruſſiſchen oder orthodoxen Kirche zu vereinigen. Sie brachten natürlich ihre Gemeinde mit in den Bund — wie ſich auch von ſelbſt verſteht, ohne die Gemeinde im mindeſten zu fragen. Daß die auf dieſe Weiſe ohne ihr Zuthun bekehrten kleinruſſiſchen Bauern ſich fortan auch wirklich nicht zu der lateiniſchen, ſondern zur griechiſchen Kirche hielten, dafür ſorgte die Polizei vermöge der Gendarmen und Koſaken, die ihr zu Gebote ſtehen, und es kam dabei weit weniger auf die Milde,

als auf die Wirksamkeit der Mittel an. Es ging nicht ohne einige sehr scharfe Exekutionen; aber es ging.

Weiter veranlaßte dies gelungene Bekehrungswerk dann auch vielfache Nachforschungen in den Familien des Adels jener Provinzen, der bekanntlich meist polnischen Ursprungs und katholischer Religion ist. Da nämlich die griechisch-unirten Geistlichen bisher, eben der Union wegen, ohne Unterschied den römisch-katholischen gleichgestellt wurden, die lateinische Kirche von ihnen vollzogene Riten als gültig anerkannte, hatten katholische Herren nicht selten, wenn es sich so fügte, ohne Bedenken ihre Kinder durch griechisch-unirte Geistliche taufen lassen. Jetzt wurde solchen Fällen nachgeforscht; der „heilige Synod" und die Regierung verlangten, daß alle durch griechisch-unirte Geistliche getauften Katholiken sich fortan zur griechisch-russischen Kirche zählen und halten sollten. Es wäre für den, der so in Anspruch genommen wurde, nicht rathsam gewesen, sich offen zu weigern. „Unterricht in der griechischen Religion", d. h. Gefangenschaft in einem Strafkloster des höchsten Nordens, stand in unmittelbarster Aussicht. Da aber in Polen für Geld alles und jedes zu haben ist, wurde die Sache Veranlassung zu einer nach großartigem Maßstab betriebenen Fälschung der Kirchenbücher und Taufscheine.

Wir haben hier schon das Treiben der griechischen Kirche berührt, deren Einfluß wieder großzuziehen Nikolaus I., im Widerspruch mit den Bestrebungen Peter's des Großen und Katharina's II., von Anbeginn seiner Regierung an eifrig bemüht gewesen ist.

Zum Theil sollten hier ausdrückliche Befehle und förmliche Gesetze wirken. Die erlassenen Dekrete nehmen sich sogar, im Licht europäischer Ansichten betrachtet, mitunter etwas befremdend aus. So gebietet ein kaiserlicher Ukas, unter Nikolaus I. erlassen, allen nicht griechischen Unterthanen des russischen Reichs, die herrschende Kirche nicht mehr, wie bis dahin üblich war, in Schriften und Eingaben die „griechische" oder die „östliche" zu nennen, sondern „die rechtgläubige"; Katholiken, Protestanten, armenischen Christen u. s. w. war somit anbefohlen, sich selbst mittelbar immerfort Ketzer zu nennen.

Ernſthafter war das Sakrilegiengeſetz, das im Anfang der vierziger Jahre erſchien und wohl ſelbſt Peyronet, den Verfaſſer der bekannten loi d'amour, in Erſtaunen geſetzt hätte. Daß dieſem Geſetz zufolge nur ein gegen die herrſchende Kirche begangener Frevel Sakrilegium iſt, Unfug in katholiſchen oder proteſtantiſchen Kirchen begangen, nur als polizeiliche Übertretung gerügt wird, das verſteht ſich von ſelbſt; auch daß ein Jeder, der von den Heiligenbildern anders als mit der „gebührenden Ehrfurcht" ſpricht, auf 25 Jahre in das Exil nach Sibirien wandern ſoll, könnte hingehen, wenn einmal eine ruſſiſche Anſicht der Dinge eingeräumt iſt; aber daß ein Jeder, der unehrerbietige Reden von den Heiligenbildern hört, wenn es auch in einem Privathauſe, ja im allerengſten Kreiſe wäre, und den Thäter und ſein Verbrechen nicht den Behörden denunzirt, auf 15 Jahre als Verbrecher nach Sibirien wandern ſoll: das zeugt gewiß von einem beſonderen Eifer der Geſetzgeber; von einem großen Verlangen, die Heiligenbilder der ruſſiſchen Kirche allen Einwohnern des ruſſiſchen Reichs, auch Reformirten, mähriſchen Brüdern u. dgl., höchſt ehrwürdig zu machen!

Am wichtigſten war ohne Zweifel, daß der Kaiſer Nikolaus ſich von Anfang an zum Geſetz gemacht hatte, in allem, was irgend das Kirchliche berührte — natürlich das Eherecht mit eingeſchloſſen — nie eine Entſcheidung auf ſich zu nehmen. Er nahm Bittſchriften, die ſich auf dergleichen bezogen, allerdings an, las ſie auch wohl durch; aber er verwies ſie dann ohne allen Kommentar an den heiligen Synod und ließ es jedesmal ohne irgendwelche Einwendung oder Bemerkung bei deſſen Entſcheidung bewenden.

Allgemeine Zuſtände werden uns eigentlich erſt durch das Einzelnſte, durch den konkreten Fall, verſtändlich und lebendig, und ſo möge denn hier ein beſonderer Fall, ein Beiſpiel aus Hunderten ſtehen, um augenſcheinlich zu machen, welcher Art die Entſcheidungen des heiligen Synods zu ſein pflegen und in welcher Weiſe ſie das Daſein ganzer Familien oft genug ſchmerzlich verletzen. Wir wählen gerade dieſen Fall, weil der Kaiſer

hier persönlich viel unmittelbarer betheiligt war, als in den meisten anderen.

Zwei Fräuleins v. d. Reck, Kurländerinnen, protestantischer Religion, nicht mehr jung, hatten durch Erbschaft ein Landgut im Nowgorod'schen Gouvernement überkommen und lebten dort. Die ältere erkrankte an einem Nervenfieber und sprach in einem lichten Augenblick den Wunsch aus, vor ihrem Tode, den sie nahe glaubte, das Abendmahl zu nehmen. Die jüngere Schwester suchte ihr diesen Trost zu verschaffen: aber ein protestantischer Geistlicher war weit und breit nicht aufzutreiben; sie ließ den russischen Popen aus dem Dorf rufen und sagte ihm, warum es sich handelte. „Da muß ich die Kranke erst mit dem heiligen Öl salben!" meinte der Pope. Das kurländische Fräulein, im russischen Kirchenrecht nicht bewandert, hatte keine Ahnung von den Folgen eines solchen Aktes; sie äußerte in ihrer Angst, er solle nur thun, was nöthig sei. Unterdessen war die Kranke in einen Zustand der Bewußtlosigkeit versunken. Im bewußtlosen Zustande wurde sie mit dem heiligen Öl gesalbt, im bewußtlosen Zustande erhielt sie das Abendmahl nach griechischem Ritus. Wider Erwarten genas sie von ihrer schweren Krankheit, und als sie wieder zu sich kam, erfuhr sie zu ihrem schmerzlichsten Erstaunen, daß sie ohne ihre Einwilligung, im bewußtlosen Zustande, zur griechischen Kirche hinübergeführt worden sei.

Daß eine Bittschrift, welche die gewöhnlichen Wege ging, in einem solchen Falle nicht helfen konnte, wußten die Damen wohl; aber sie glaubten, etwas hoffen zu dürfen, da ihre gesellschaftlichen Verbindungen ihnen gestatteten, sich an den Staatssekretär Hofmann zu wenden. Dieser war ein sehr bedeutender Mann. Er verwaltete die wohlthätigen und Erziehungsanstalten, an deren Spitze dem Namen nach die Kaiserin stand, verkehrte infolgedessen fast täglich mit der kaiserlichen Familie und war, wie schon sein Amt voraussetzt, sehr wohl gelitten. So fehlte ihm denn die Gelegenheit nicht, die Bittschrift dem Kaiser persönlich zu überreichen, in der Fräulein v. d. Reck um die Erlaubnis bat, dem Glauben ihrer Väter treu zu bleiben. Hofmann übernahm es und erzählte den ganzen Fall zunächst der

Kaiſerin, die lebhaften Antheil daran nahm und die Sache dem Kaiſer, der eben in ihr Kabinet trat, dringend an das Herz legte. Der Kaiſer ließ ſich den ganzen Hergang erzählen, hörte aufmerkſam zu, empfing und las die Bittſchrift, überwies ſie aber dann dem heiligen Synod. Es erfolgte die Entſcheidung: Fräulein v. d. Reck habe ſich unweigerlich zur griechiſchen Kirche zu halten und alle Riten und Gebräuche derſelben auf das ſtrengſte zu beobachten, widrigenfalls man ſie in das Nonnenkloſter zu Bielofero (ein Strafkloſter im hohen Norden) ſperren werde. Der Kaiſer ließ auch das ohne Bemerkung gelten, und es mußte dabei ſein Bewenden haben.

Anderes ging mehr in das Große: So, daß der Kaiſer Nikolaus nur allzu gern dem heiligen Synod, der Geiſtlichkeit, ſeinen gewichtigen Arm lieh zur unerbittlichen, nur zu oft blutigen Verfolgung der Sekten, die ſich innerhalb der griechiſchen Kirche bilden und aller Verfolgung zum Trotz immer bedeutender werden. Wenn das intellektuelle, geiſtige Leben eines Volkes ſich zu regen beginnt, geſchieht es zuerſt immer auf dem Gebiete der Religion; das liegt in der Natur der Dinge. Das überhandnehmende Sektenweſen könnte alſo wohl dem Denkenden ein Fingerzeig ſein, daß das gegenwärtige ruſſiſche Staatsweſen ſich wohl überhaupt nicht mehr lange unverändert wird fortführen laſſen: in Rußland hat man noch nichts weiter daraus zu folgern gewußt, als daß man eine größere Strenge anwenden muß, alles zu bewältigen, damit die „Ordnung“ nicht geſtört werde.

Die Verfolgung traf nun ſelbſt die ſog. „Altgläubigen“, die ein gewiſſes Recht haben, ſich für die eigentlichen Rechtgläubigen zu halten, da ſie auf einige Neuerungen, welche der Patriarch Nikon im 17. Jahrhundert in der Staatskirche einführte, nicht eingegangen ſind und ſich auf dieſe Veranlaſſung von der Staatskirche losgeſagt haben. Dieſe zahlreiche Kirche, zu der ſich ganze Provinzen faſt ohne Ausnahme bekennen, umfaßt den beſten Theil, man könnte ſagen den Kern des Volkes. Man ließ ſie früher gewähren. Unter dem Kaiſer Nikolaus wollte man ſie aber nur als „Rechtgläubige vom alten Rituale“ dulden. Ihre alten Zeremonien ſollten ſie behalten, in Beziehung auf das

Dogma aber und die Disziplin ſich der Staatskirche anſchließen, die Dekrete des heiligen Synods anerkennen und ihre Prieſter durch die Biſchöfe der Staatskirche weihen laſſen, die in ihren Augen Ketzer ſind! Sie unterwarfen ſich nicht und wurden, wo es zum offenen Widerſtand kam, maſſenweiſe den härteſten körperlichen Strafen unterworfen und nach Sibirien exilirt. Ihre Kirchen wurden geſchloſſen, ihre Klöſter zerſtört, und in den ſelbſtändigen Kloſterſchulen mancher hoffnungsreiche Keim nationaler Bildung vernichtet. Den übrigen Sekten, die zum Theil in das Abenteuerliche ausſchweifen, ging es noch viel ſchlimmer. Die fanatiſchen Sektirer ſuchen ſich vielfach in einer Weiſe zu rächen, die nur ſie ſelbſt um ſo gewiſſer in das Verderben ſtürzt. Man wird ſich nun die Entſtehung des Sakrilegiengeſetzes wohl erklären können; es iſt hauptſächlich gegen deiſtiſche Sekten des Südens gerichtet. Oft rächten ſich die Verfolgten dann auch durch einzelne Mordthaten, durch Brandſtiftungen, die mitunter ganze Städte verwüſteten. So war Unheil und Jammer in vielen Provinzen zugleich. Ein wirkſames Mittel, der Verfolgung zu entgehen und ihr Daſein zu friſten, finden die Sektirer aber denn doch in der Käuflichkeit der einzelnen Geiſtlichen der Staatskirche, die oft in der Duldung der Ketzer, in der Verheimlichung ihres Daſeins eine Quelle reichen Einkommens ſehen. Außerdem haben die Sekten. beſonders die Altgläubigen, auch ihre heimlichen Anhänger unter den Beamten und unter den bedeutenden Männern des Reiches, ſelbſt in den höchſten Stellen. So konnte denn ſelbſt die ſchonungsloſeſte Verfolgung nie ganz ihren Zweck erreichen.

Auch in anderen Richtungen zeigte die griechiſch-ruſſiſche Kirche eine fort und fort ſteigende Thätigkeit. Sie war emſig bemüht, die durch den Kaiſer Nikolaus gebotene günſtige Gelegenheit zu nutzen und ihre neue Macht in ſolcher Weiſe zu gründen, daß ſie nöthigenfalls auch dem Kaiſer ſelbſt und der Regierung vollkommen unabhängig gegenüberſtehe. Mit gutem Bedacht hatte Katharina II. der Kirche ihr ganzes ungeheueres Grundeigenthum genommen und die geſammte Geiſtlichkeit zu beſoldeten Dienern des Staates gemacht: jetzt war der Kirche

wieder geſtattet, Grundeigenthum zu erwerben, und ſie hat bereits wieder durch Vermächtniſſe und Kauf ziemlich viel zuſammengebracht. Ihr Streben iſt darauf gerichtet, ein Vermögen zuſammenzubringen, das geeignet wäre, ſie auch in finanzieller Beziehung von der Regierung unabhängig zu machen. Ihre Mittel ſind nicht gering. Durch den Verkauf von Wachslichtern an den Kirchthüren hatte ſie im Laufe der Jahre ein, auch in Zeiten größter Verlegenheit ſtandhaft gegen alle Anſprüche der Regierung gewahrtes, Kapital von 90000000 Papierrubeln zuſammengebracht. Dies wurde im Anfang der vierziger Jahre in Grundbeſitz angelegt, ſogar mit einiger Übereilung, da die dringenden Finanzverlegenheiten der Regierung läſtige Zumuthungen von dieſer Seite befürchten ließen.

Manches mußte um ſo beſſer gelingen, da der ehemalige Miniſter des Innern, ſpäter Präſident der Geſetzkommiſſion, Graf Bludow, urſprünglich zum geiſtlichen Stande beſtimmt, in einem Prieſterſeminar erzogen war. So wußte man es dahinzubringen, daß in den neueſten Ausgaben der Geſetzſammlung der Paragraph ausgelaſſen wurde, der den Kaiſer zwar nicht, wie man ſich ſeltſamerweiſe im weſtlichen Europa einbildet, zum Papſt der ruſſiſchen Kirche machte, wohl aber ihm als Schirmvogt die entſcheidende Stimme ſicherte. In wahrhaft unbegreiflicher Verblendung ließ der Kaiſer Nikolaus das geſchehen[1])!

Neben dieſen Bemühungen, die in ihrer Geſammtheit zum Zweck hatten, den Geiſt des ruſſiſchen Volkes nach einem beſtimmten Modell zu geſtalten, ging als zweiter Haupttheil der kaiſerlichen Thätigkeit das Streben her, in allen Zweigen der Verwaltung und Rechtspflege Ordnung zu ſchaffen. Aber Nikolaus I. ging auch hier von Anſichten aus, die den Erfolg ſeiner redlich gemeinten Anſtrengungen ſehr zweifelhaft machen mußten.

Wir ſtoßen hier auf ſeltſame Widerſprüche, über deren Weſen der Kaiſer ſelbſt freilich nie zu klarem Bewußtſein gekommen iſt.

---

[1]) Vgl. Bernhardi's Denkſchrift von 1854 (H. Z. 71, 434).

Einerseits sind wir fast gezwungen, zu schließen, daß er sich den Staat nicht als einen Organismus, das Leben des Staates nicht als ein organisches zu denken vermochte. Er sagte sich nicht, daß jeder Organismus von Naturkräften lebt, auf deren Pflege es ankommt, wenn er gedeihen soll; daß der Staat, als ein ethisch-organisches Wesen, in Naturkräften geistig-sittlicher Art wurzelt und aus ihnen lebt. Sein Ideal vom Staat war ein wohleingerichteter Mechanismus, ein Räderwerk, das, in Bewegung gesetzt, vortrefflich ineinander greift, aber an sich leblos und regungslos ist und lediglich durch eine von außen hinzutretende Macht — den despotischen Willen des Herrschers — in Bewegung gesetzt werden kann.

Auf der anderen Seite sehen wir ihn aber doch bemüht, seine Unterthanen eigens zu Wesen zu erziehen, die geeignet wären, sich gedanken- und willenlos in einen solchen Mechanismus einfügen zu lassen; es lauert überall die Furcht, sie könnten dem Schema entwachsen. Der Kaiser selbst zeigt sich also denn doch auch wieder beherrscht durch das Bewußtsein, daß die moralischen Elemente die in letzter Instanz bestimmenden sind.

Wie die Menschen gedanken- und willenlos sein sollen, zugleich aber brauchbar und tüchtig; wie sie redlich und zuverlässig sein sollen, da sie doch recht ausdrücklich und mit Absicht zu sittlicher Unselbständigkeit erzogen werden, nicht zu der Ehrfurcht vor dem Recht und der Wahrheit an sich, sondern nur zur Unterwürfigkeit der Macht gegenüber, die eben da ist; wie man glauben konnte, die Leidenschaften, die Selbstsucht der Menschen werden sich ohne sittlichen Halt in der Weise binden lassen, daß sie nicht weiter störten, kurz, wie man hoffen konnte, eine gründliche Ordnung zu stiften ohne den sittlichen Willen derer, die in ihr leben, besonders derer, die sie handhaben sollten: das Alles ist freilich schwer zu begreifen! Es hieß das in der That, Automaten oder abstrakte Wesen voraussetzen, nicht Menschen. Mit Menschen mußte der Versuch ewig mißlingen.

Der Kaiser Nikolaus glaubte, der Geist der Unterwürfigkeit und Furcht vor strenger Strafe könne genügen; Ordnung lasse

ſich den Leuten ganz äußerlich aufzwingen. Um ein etwas grelles Bild zu brauchen: er dachte ſich die Ordnung als eine Art Zwangsjacke, die den Leuten angezogen wird, wo dann freilich wenig darauf ankommt, wie der Menſch beſchaffen iſt, der in der Zwangsjacke ſteckt.

Da er Ordnung nur da anerkannte, wo ein Mechanismus einem Willen gehorchte, und jede Spur eigenen, ſelbſtändigen Lebens verbannt war, konnte er nicht gewahr werden, daß er großentheils vernichtete, was an wirklicher Ordnung vorhanden war im ruſſiſchen Reiche: indem er alles Organiſche, naturwüchſig Entſtandene, wie die geſchichtlich begründeten Verfaſſungen der baltiſchen Städte, die Verfaſſung der Koſaken, die ſchöne Gemeindeverfaſſung der Domänendörfer bis zur Vernichtung zu beſchränken ſuchte und ſich dabei ſogar an dem Privateigenthum der Koſaken in einer Weiſe vergriff, für die es gar keine Entſchuldigung gibt; indem er ſo ganz rückſichtslos ſtrebte, Alles und Jedes in gleichförmiger Weiſe einer zentraliſirenden bureaukratiſchen Viel- oder beſſer Univerſalregiererei zu unterwerfen, die von Petersburg ausgeht und fort und fort eine ganz unüberſehbare Sündfluth von Schreibereien über das Land ergießt. Nirgends in der Welt wird ſo viel regiert als in Rußland. Man glaubt zu träumen, wenn man ſieht, wie die Regierung in dem unermeßlichen Reich, in dem in Wahrheit die Verhältniſſe kaum aus dem Gröbſten herausgearbeitet ſind, Alles und Jedes von Petersburg aus leiten und gängeln will, und zwar Alles und Jedes bis in das kleinſte Detail; oft genug bis in ein Detail, das es in der Wirklichkeit gar nicht gibt. — Und dies ſeltſame Staatsweſen wird nun gehandhabt von einer Beamtenwelt, die an Unredlichkeit wie an Unwiſſenheit und Mangel an Einſicht ihresgleichen in der Welt nicht hat!

Sehr einleuchtend iſt es, daß man auf dieſem Wege nie weiter kommen kann, als bis zu dem Schein der Ordnung; daß man ſich weiter und weiter in ein Labyrinth lügenhaften Scheinweſens hinein verirren muß. Aus Schemen, Jahresberichten und tabellariſchen Überſichten leuchtet überall eine muſterhafte Ordnung hervor. Nur ſchade, daß von dieſen geſchriebenen

Herrlichkeiten nichts, oder ſo gut wie nichts, wahr iſt; in der Wirklichkeit verhalten die Dinge ſich ganz anders und gehen, wie ſie können.

Eigentlich wußte der Kaiſer Nikolaus auch recht gut, daß er Niemandem trauen dürfe, daß er von Lug und Trug umgeben ſei, und das veranlaßte ihn, den regelmäßigen Gang des Mechanismus ſelbſt alle Augenblicke durch vollkommen regelloſes, willkürliches Eingreifen zu ſtören. Er ſendete ohne Unterlaß ſeine Flügeladjutanten in die Provinzen, um dies oder jenes an Ort und Stelle zu inſpiziren oder zu unterſuchen und ihm unmittelbar Bericht darüber zu erſtatten — um dies oder jenes unmittelbar, mit gänzlicher Beſeitigung der regelmäßigen Behörden, nach eigenem Ermeſſen anzuordnen. Seinen Flügeladjutanten traute der Kaiſer zum Theil mehr als billig, und was Einſicht und Sachkenntnis anbetrifft, beurtheilte er junge, glänzende Militärs einigermaßen wie Figaro Leute von Welt überhaupt: Est ce qu' un homme comme Vous ignore jamais quelque chose? — Natürlich wurde ein ſolcher irrender Flügeladjutant, der auf das Abenteuer einer Unterſuchung in die Provinzen zog, oft genug an Ort und Stelle von ſchlauen Beamten getäuſcht und geleitet. Den Miniſtern, deren eigene Zauberkreiſe dadurch geſtört wurden, waren ſolche Sendungen nicht beſonders angenehm. War der Gouverneur der betreffenden Provinz ein Mann von Bedeutung, ſo erhielt der Flügeladjutant von dem Miniſter, der ihm vorläufige Auskunft, kurz den Faden der Ariadne geben ſollte, auch wohl den inhaltsſchweren Wink mit auf den Weg: Surtout ne me brouillez pas avec le gouverneur. —

Nicht ſeltener waren die jede Regel aufhebenden Eingriffe in die Rechtspflege. Der Kaiſer pflegte namentlich jeden auffallenden Kriminalfall, von dem er hörte, den Gerichten, denen er mit Recht mißtraute, zu entziehen und vor eine eigens ernannte außerordentliche kaiſerliche Kommiſſion zu verweiſen, der zu trauen er eigentlich auch keinen ſonderlichen Grund hatte. Dieſe Kommiſſionen waren überwiegend aus Militärs gebildet. Das Schlimmſte war dabei, daß die Ernennung einer

ſolchen Kommiſſion eigentlich ſchon die Verurtheilung des Angeklagten enthielt. Der Kaiſer ernannte ſie nur, weil er den Angeklagten oder eine ihm verdächtige, noch gar nicht förmlich angeklagte, Perſon für ſchuldig hielt und ſie von den gewöhnlichen Gerichten freigeſprochen zu ſehen fürchtete. Die Kommiſſion hatte alſo eigentlich gar nichts weiter zu thun, als das Maß der Strafe zu beſtimmen und einen Bericht zu machen, der den Kaiſer mehr oder weniger in ſeiner vorgefaßten Meinung beſtätigte. Sprach ſie wider Erwarten den Angeklagten frei, dann glaubte ſich der Kaiſer gewöhnlich betrogen, ſein Vertrauen mißbraucht, ärgerte ſich gewaltig, verwarf den Spruch der Kommiſſion und diktirte ſelbſt ohne weiters, ohne neue Unterſuchung die härteſte mögliche Strafe. Man wußte das zuletzt, und ſo iſt denn auch der Fall vorgekommen, daß eine ſolche Kommiſſion — namentlich wenn in ihr die rechtlichen und wohlwollenden Elemente überwogen — über einen unſchuldig Befundenen eine mäßige Strafe verhängte, um ihn zu retten, indem man den Kaiſer einigermaßen befriedigte.

So oft ſich aber auch dem Kaiſer Ausſichten in die wirklichen Zuſtände eröffneten — die dann immer überraſchend genug ausfielen —, er folgerte eigentlich nichts daraus, als daß die Beamten noch immer nicht in ausreichendem Maße in Kadettenkorps und Soldaten-Kinder-Erziehungshäuſern zu ſtrenger Zucht und Unterwürfigkeit erzogen würden, und wiederholte immer von neuem den Verſuch, die fehlenden moraliſchen Elemente durch ein vermehrtes Räderwerk im Mechanismus zu erſetzen.

Sein ganzes Leben hindurch fuhr der Kaiſer Nikolaus mit höchſter Anſtrengung fort in der Danaidenarbeit, auf dieſe Weiſe Ordnung zu ſchaffen —: der Schreibereien, der Befehle und Berichte, der hemmenden und der Scheinthätigkeit wurde immer mehr; das Heer der unwiſſend ſchlauen, unredlich unterthänigen, kriechend tyranniſchen, theils darbenden, theils ſchwelgenden, immer käuflichen Beamten wurde immer zahlloſer: aber wirkliche, redlich ernſte Ordnung wollte nirgends zu Tage kommen, und nirgends wurden die Dinge wirklich das, wofür ſie ſich ausgaben.

Und doch! — So ſehr der Kaiſer Nikolaus bemüht war, jede Regung des Geiſtes zu erdrücken, jeder Neuerung, die in die Elemente des Lebens eingreifen könnte, vorzubeugen —: Ein Gebiet gab es, auf dem ſeine Abſichten reformatoriſch vorwärts ſtrebten. Er zeigte ſich beherrſcht von dem Gedanken, daß die Leibeigenſchaftsverhältniſſe, wie ſie in Rußland beſtehen, unmöglich bleibend zu erhalten ſind; daß es rathſam wäre, ſie von oben her umgeſtaltend aufzulöſen, ehe ſie von unten her in revolutionärer Weiſe geſprengt würden.

Freilich kann man in Rußland ohne viel Theorie und Spekulation zu dieſen Überzeugungen gelangen; die Thatſachen lehren verſtändlich genug! — Das ruſſiſche Volk läßt ſich viel gefallen, hat aber dennoch eine Energie bewahrt, die ihm eine Zukunft verſpricht, und ſo ſind denn auch Ausbrüche wilder Wuth, leidenſchaftlicher Verwegenheit nichts weniger als ſelten. Wilde, blutige Bauernaufſtände — von denen freilich die Zeitungen nichts berichten und auch ſonſt nicht viel die Rede ſein darf — ſind in Rußland, beſonders wenn Mißwachs Nothjahre herbeigeführt hat, ungemein häufig. Wir haben das Zeugnis des Finanzminiſters Grafen Cancrin dafür, daß die Zahl der von ihren Bauern erſchlagenen Leib- und Grundherren im Lauf eines Jahres — Anfang der vierziger — in dem alten, echten, moskowitiſchen Rußland nicht weniger als 42 betrug.

Aber wie alle Bevorrechteten ſind auch die Bevorrechteten in Rußland blind und taub und folgern aus ſolchen Erſcheinungen alles Mögliche, nur nicht die Nothwendigkeit einer Veränderung. Auch hat die Auflöſung dieſer unſeligen Verhältniſſe dort ungemein große Schwierigkeiten, die hier zu erörtern uns zu weit führen würde. Der Kaiſer Nikolaus wußte ſich in dieſer Beziehung von vielen tauſenden argwöhniſcher Augen beobachtet, er wußte, daß er einen glühenden, gefährlichen Boden betrat, ſowie er ſich auf dies Gebiet wagte, und es fehlte der Muth, hier entſchloſſen zu handeln und zu wollen. Alle Verordnungen des Kaiſers, die ſich auf die Leibeigenſchaftsverhältniſſe beziehen, beurkunden in gleicher Weiſe ſowohl das Verlangen, etwas Heilſames zu thun, als den ungewiſſen, wankenden Ent-

ſchluß. Er wollte ſich mit faſt unmerklichen Schritten dem Ziele nähern, und es ging, wie es mit den Werken ſchwankender Halbheit immer geht: die Schritte wurden ganz unmerkliche; nicht das Allermindeſte von dem, was der Kaiſer nicht ſowohl befahl, als empfahl, nichts, gar nichts davon ging in die Wirklichkeit, in das Leben über.

Was konnte man wohl anderes erwarten von einem kaiſerlichen Dekret, welches, vorſichtig verklauſulirt, in geſchraubten Worten ſagte: Wenn es einem Grund- und Leibherrn etwa genehm ſein ſollte, die Leiſtungen ſeiner Bauern, die allerdings von Rechts wegen lediglich von ſeiner Willkür abhängen, nach eigenem Ermeſſen auf ein beſtimmtes Maß zurückzuführen für alle Zeiten; wenn ein ſolcher Grundherr dann geneigt ſein ſollte, ſeinen Bauern den Genuß beſtimmter Ländereien unwiderruflich zuzuſichern; wenn er ferner angemeſſen erachten ſollte, ein ſchriftliches Inſtrument über ſeine Verfügungen aufnehmen zu laſſen und die ganze Einrichtung unter den Schutz der Geſetze und Behörden zu ſtellen: ſollten die Behörden ermächtigt ſein, darauf einzugehen, ſolche Einrichtungen alsdann für alle Theile verbindlich zu Recht beſtehen, die ſo geſtellten Bauern aber fortan „verpflichtete Bauern“ (nicht leibeigene) heißen. Nicht weniger als ſechsmal war in dieſem Aktenſtück in verſchiedenen Wendungen wiederholt, daß alles dies nur durch den Grundherrn ſelbſt veranlaßt werden kann, wenn er etwa ſo gewillt ſein ſollte.

Nebenher erwähnte das Dekret, daß in einem ſolchen Verhältnis jede (moraliſche) Verpflichtung aufhöre, den Bauern in Nothjahren etwas zu erlaſſen, oder ſie unmittelbar zu unterſtützen. Das ſollte eigentlich die Grundherren locken, auf die Sache einzugehen. — Aber die Verpflichtung des Herrn, ſeinen Bauern in Zeiten der Noth zu helfen, iſt überall nur eine moraliſche —: wie ließe ſich die durch ein Dekret aufheben? Was wenigſtens die verſtändigeren unter den Grundherren beſtimmt, mit ihren Bauern in ſchlimmen Zeiten glimpflich umzugehen, iſt ihr eigener Vortheil, da ſie in jedem, der zu Grunde geht, einen Theil ihres Vermögens verlieren. An dem allen

wurde nichts geändert, ob die Hörigen nun zu gemeſſenen oder ungemeſſenen Dienſten verpflichtet waren. Alles, worauf der Kaiſer rechnete, war alſo ein leerer Wahn.

Es war dieſem Dekret eine bedeutende Aufregung vorangegangen, denn man hatte etwas wirklich Bedeutendes erwartet. Als es erſchien, ſprach man hin und her darüber, dann wurde es vergeſſen, und in die vollkommenſte Vergeſſenheit verſunken iſt es ſeither geblieben.

So iſt die Regierung des Kaiſers Nikolaus für dieſe wichtigſten Verhältniſſe vollkommen unfruchtbar geweſen. Nicht einmal dem ſchnödeſten Menſchenhandel iſt geſteuert worden. Köche, Kammerfrauen, Putzmacherinnen, Kutſcher und Friſeure werden nach wie vor gekauft und verkauft gleich Pferden und Schafen. Man ſpricht nur weniger davon.

Alexander I. wollte die ruſſiſchen Leibeigenen, die, wenn wir ſie auch nicht gerade zu den Sklaven zählen wollen, doch weit mehr der Willkür ihres Herren überlaſſen ſind, als die Leibeigenen anderer Länder, zunächſt zu glebae adscriptis machen; zu untrennbar an den Grund und Boden gebundenen Hörigen. Und das war auch unſtreitig der richtige Weg, den man einſchlagen mußte, um zu einer zweckmäßigen Verbeſſerung des ganzen Zuſtandes zu gelangen. So gibt es denn aus den Tagen Alexander's I. einen kaiſerlichen Ukas, welcher verfügt, daß ein Leibeigener nicht anders verkauft werden kann, als mit dem Grund und Boden, auf dem er hauſet, oder genauer: nicht anders, als mit drei Deſſätinen Land. Da aber kein Dekret verbietet, Land ohne die darauf angeſiedelten Leute zu verkaufen, iſt das Geſetz ungemein leicht zu umgehen. Es werden jetzt in einem ſolchen Fall immer zwei Kaufkontrakte zugleich geſchloſſen. Vermöge des erſten kauft Titius vom Cajus z. B. einen Koch und drei Deſſätinen Ackerland; vermöge des zweiten verkauft hinwieder Titius dem Cajus dieſelben drei Deſſätinen Ackerland ohne den Koch, der ſomit allein als wohlerworbenes Eigenthum in den Händen des Titius bleibt.

(Schluß folgt.)

Miscellen.

Zum Nymphenburger Vertrage vom 22. Mai 1741.

In meiner Abhandlung über den Nymphenburger Vertrag vom 22. Mai 1741 [1]) habe ich einen von Ranke angefertigten kurzen Auszug aus dem Schreiben Belleisle's an Valory vom 26. Juni 1741 mitgetheilt. Aus eben dieſer Depeſche hat Profeſſor Reinhold Koſer im Jahre 1881 im Archive des affaires étrangères ſich ein viel ausführlicheres Excerpt gemacht, von dem er mir mit der Erlaubnis, es veröffentlichen zu dürfen, vor einiger Zeit Kenntnis gegeben hat. Der Wortlaut iſt der folgende:

Vous aurez reçu la ratification du traité de notre part le 26 ou 27. Le Roi de Prusse verra

1° la diligence que le roi de France a apportée à le signer.

2° Que S. M. s'est mise sur le champ en état de remplir les clauses principales, puisqu'elle a d'abord ordonné qu'on fit un traité de subsides avec l'électeur de Bavière, pour lui faciliter le moyen d'entretenir vingt et un mille de pied et 600 chevaux [2]) avec ce dont je vous ai mandé que l'Espagne était convenue; il est bien vrai que l'électeur a actuellement les 22000 hommes sur pied, ainsi que je vous l'ai mandé, mais il s'est constitué pour cela dans des dépenses fort au-dessus ses forces, n'ayant touché du Roi qu'un million, et c'est sur les comptes que j'ai rendus que j'apprends que le Roi, qui ne

[1]) Vgl. H. Z. 69, 426 ff.

[2]) Ranke hat in ſeinem Excerpt: 21 mille hommes de pied et 2 mille chevaux.

donnait que 600000 L. de subsides vient de les porter jusqu'à deux millions qui courront à commencer du 1er janvier; le million donné sera en guise de gratification et l'on vient de faire partir un second million pour mettre l'électeur en état d'augmenter ses magasins de guerre et de bouche et de subvenir aux dépenses extraordinaires qu'il doit donner aux officiers de ses troupes pour les faire camper.

Man ersieht aus dem Koser'schen Excerpt, daß in der Depesche Belleisle's nicht von einem wirklich abgeschlossenen Vertrage, zu welchem Mißverständnis die Aufzeichnung Ranke's Anlaß geben konnte, sondern nur von einem intendirten gesprochen wird. Damit fällt also auch dieses Argument für die Existenz des Nymphenburger Vertrages hinweg.

Theodor Wiedemann.

Literaturbericht.

Manuel d'histoire, de généalogie et de chronologie de tous les États du globe. Par **Stockvis.** III. Fasc. 2 et 3. Leide, E. J. Brill. 1891. 1893.

Mit den vorliegenden beiden Lieferungen iſt das Werk, deſſen erſter Theil 1888 erſchien (vgl. H. Z. 64, 111 f.; 59, 286), nunmehr abgeſchloſſen. Man darf dem Vf. Glück wünſchen, daß er eine Arbeit, die einen unermüdlichen Fleiß, eine treue Hingebung an einen an ſich trockenen Stoff erfordert, zum Nutzen aller, die ſich mit Geſchichte und insbeſondere mit Genealogie beſchäftigen, vollendet hat. Wie viele mühſame Unterſuchungen, wie viel Nachſchlagen in entlegenen Büchern werden dem Forſcher durch den Gebrauch des Manuel erſpart. — Das 2. Heft des dritten Theils führt den preußiſchen Staat zu Ende und ſchließt an ihn die übrigen deutſchen Staaten, ſowie die Kolonien. Es folgen Luxemburg und die Niederlande. Das 3. Heft enthält die Schweiz und Italien, Andorra und Moresnet. Daß bei der Fülle von Liſten und Stammbäumen Fehler und Verſehen vorkommen, iſt unvermeidlich; in den Nachträgen hat der Vf. ſelbſt eine große Anzahl derſelben verbeſſert. Im Stammbaum der Hohenzollern S. 34 vermißt man den Bruder Friedrich's des Großen, den Prinzen Heinrich (geſt. 1802), ſowie die Söhne des Prinzen Ferdinand (geſt. 1813) Ludwig Ferdinand (geſt. 1806) und Auguſt (geſt. 1843). Dieſelben hatten allerdings keine Nachkommenſchaft, aber das iſt auch der Fall bei den Prinzen Alexander und Georg, die im Stammbaum aufgeführt ſind. S. 253 wird der Großvater Kaiſer Lothar's III. Bernhard v. Supplinburg genannt; ſeine Name iſt indes nicht ermittelt. S. 257 erſcheint Hermann v. Winzenburg 1123—1130 als Markgraf von Meiſſen, was mindeſtens ſehr zweifelhaft iſt. Der

Biſchof Ulrich I. von Konſtanz 1110—1127 wird S. 277 de Kyburg genannt, richtiger würde er de Dilingen heißen. Guido von Flandern ſtarb wohl 1305, nicht 1304 (S. 495). Heriward hatte die Abtei Gembloux von 987—991 inne, nicht bis 989 (S. 521). In der Liſte der Biſchöfe von Chur (S. 606) muß es heißen: Konrad I. 1122 bis 1142, Konrad II. 1142—1150, ſtatt: Konrad I. 1122—1150. — Das Verzeichnis der benutzten Werke iſt leider nicht alphabetiſch geordnet. Indes fallen Ausſtellungen von ſo geringfügiger Art nicht in's Gewicht gegen die im allgemeinen vorhandene Zuverläſſigkeit der Angaben. Die Benutzung des Buches wird durch ein ſorgfältiges Regiſter ſehr erleichtert. Für ſeine überaus verdienſtvolle Arbeit hat ſich der Vf. den Dank aller Geſchichtsforſcher erworben. Wilh. Bernhardi.

Manuel de bibliographie biographique et d'iconographie des femmes célèbres, par un vieux bibliophile. Turin, Roux; Paris, Nilsson. 1892.

Vorliegendes Buch enthält die Arbeit eines alten Turiner Gelehrten, der ſeinem Kinde hat fremd bleiben wollen; warum, iſt nicht recht erſichtlich, da wir es hier mit einer recht fleißigen, wenn auch nicht immer mit genügenden Hülfsmitteln unternommenen Zuſammenſtellung zu thun haben. Der Vf. bietet uns ein Verzeichnis von Schriften und Artikeln über berühmte Frauen nebſt Angabe über etwa vorhandene Bildniſſe, gibt aber nicht die Nomenklatur der von den „berühmten Frauen“ verfaßten Werke, was unbedingt hier am Platze wäre. Einzelne Länder haben offenbar dem Geſichtskreis des „alten Bibliophilen“ ferner gelegen als andere, was die Ungleichheit in der Bedenkung derſelben erklärt. Von wirklich berühmten Frauen dürften nicht viele ausgelaſſen ſein; aber freilich dieſer Begriff der Berühmtheit iſt von dem geehrten Vf. zeitweiſe ſehr weit gefaßt worden. Wenn wir z. B. u. A.: „Nachricht von einer armen Sünderin Eliſe Albrecht, wegen begangenen Kindesmordes hingerichtet, 1767, 4°“ vorfinden, könnten wir mit gleichem Rechte tauſende von Kindesmörderinnen und andere dergleichen Perſönlichkeiten aus allen Ländern Europas und Amerikas zuſammentragen. Fürſtinnen und Königinnen, Künſtlerinnen, königliche Maitreſſen (denn auch dieſe ſind ziemlich zahlreich vertreten) könnten zu Dutzenden nachgeholt werden. Aus F. Brümmer's Deutſchem Dichterlexikon (1877) allein hat mir eine raſche Durchſicht der beiden erſten Buchſtaben des Alphabets 28 deutſche Schriftſtellerinnen, die im Manuel fehlen, nachgewieſen. So wird es wohl auch

für andere, Italien ferner liegende Lande sein. Einzelne Angaben sind zu verbessern; Idelette v. Buren war nicht die „Freundin", sondern die Ehefrau von Calvin; die „Lebensbeschreibung der Frederike Baldinger" ist nur ein Roman von Sophie v. La Roche, u. s. w.

Doch wollen wir mit diesen Bemerkungen keineswegs die Verdienste des ungenannten Vf. etwa wider Gebühr schmälern; jede bibliographische Arbeit dieser Art ist von vornherein dazu verurtheilt, unvollständig zu sein, und wird es auch stets bleiben. Aber bei einer neuen Auflage wird es unserm Bibliophilen ein Leichtes sein, nach Beschaffung reichlicheren Materials, mit der bewiesenen Akribie größere Reichhaltigkeit und vollständige Korrektheit in seinem schon jetzt recht nützlichen Handbuche zu erzielen. R.

Historical essays by **Edward A. Freeman** [† 16. März 1892]. Fourth series. London, Macmillan & Co. 1892.

Unter diesen 22 Aufsätzen recht verschiedenartigen Inhalts erscheint zum ersten Male nur „Portugal und Brasilien". Daß Portugal den einzigen Rest iberischer Vielstaaterei bildet, erklärt sich durch den Ausschluß von der Gewinnung Granadas, die auf den Ozean weisende Lage und den unversöhnlichen Haß, den die Annexion durch Spanien, 1580—1640, erregte. Diese Oxforder Vorlesung, ohne Bücher entstanden, kritisirt sich selbst als „nichts Neues". Mit diesem Spottwort zielt Vf. auf deutsche Beurtheiler; allein wer unterschätzt denn bei uns den Essayisten wissenschaftlichen Fortschritt, der bekannte Einzelheiten in eigener Gedankenarbeit ordnet und verstehen lehrt? — In Encyclopaedia Britannica erschienen früher „Adel" und „Oberhaus". Adel ist „erblich überlieferter Vorrang". Da die gentry der rechtlichen Eintrittsform entbehrt und die Mitgliedschaft am peerage nur auf einen kleinen Theil der Nachkommen vererblich ist, umfaßt Englands nobility nur eine kleine Zahl. Vf. vergleicht die Stadtaristokratien Athen, Rom, Venedig mit dem Adel territorialer Monarchien und erörtert de Entstehung des Amtsadels neben dem Untergang des Geburtsadels. Der angelsächsische thegn wurde Baron ohne plötzliche Änderung seiner Stellung [?]. Dem Oberhause eignet weder die Erblichkeit der Mitglieder noch der Platz neben den Gemeinen wesentlich; es entsprang den mycel gemot [?], wo jeder Freie mindestens der Theorie nach erscheinen durfte. (Für die Gegenwart irrt Vf. m. E. demokratisch, für die Urzeit historisch.) Die Bischofsbank allein bewahrt dieses Recht Daß England der zahlreiche kleine Adel und die

Landesherrlichkeit der Dynasten nach festländischer Art erspart blieben, bewirkte nicht planvolle Weisheit, sondern erstens der Grafschaftsritter, der sich politisch zu den Gemeinen, sozial zu den Baronen hielt, zweitens der Oberhaussitz nur Einen Familienhauptes, dessen staatliche Bedeutung das Recht des Wappentragens völlig überschattete, drittens die stärkere Macht der Krone, endlich [?] die frühreife Nationaleinheit. (Primogenitur bleibt unerklärt.) War die soziale Übermacht des Adeligen einmal gegeben, so empfing er im Oberhaus den heilsamen Zügel: nicht aus lokaler angestammter Gewalt floß seine Macht, sondern aus der Theilnahme am Großen Staatsrath, wo er ertragen lernte, von Gleichen überstimmt zu werden. Vf. wünscht neben Wiederbelebung des Geheimen Staatsraths eine Umbildung des Oberhauses nicht durch Entfernung der Bischöfe, sondern durch Reform der Erblichkeit: nur ungesetzlich [?] schlug 1856 das Oberhaus den Versuch der Krone ab, einen Peer lebenslänglich, ohne Adelung seines Bluts zu ernennen.

Die übrigen Aufsätze erschienen 1868—1870 in 8 Zeitschriften: theilweise Eintagsfliegen! — „Die Herren von Ardres“: ein Kulturbild, entstanden aus fortlaufendem Kommentar zur Historia Lambert's von Guines, mit dessen literarischer Würdigung und (viel zu leiser) Kritik. Einige Namenserklärungen und die englischen Beziehungen der Arnolde scheinen neu. (Über letztere s. jedoch Round, Academy 1892 I, 520. Verbrennen von Mördern im 12. Jahrhundert hängt nicht ab von der Absicht, Gott die Tötung zu überlassen.) — „Die Verfassung des deutschen Reiches“ [1871] wird betrachtet wie „ein etwa neu entdecktes Aristoteles-Bruchstück“ (merkwürdige Vorahnung!), im Gegensatz zu Schweiz und Nordamerika als Beispiel des Bundesstaates aus Monarchien. Daß der Kaiser gleichzeitig Haupt des größten Gliedstaates ist, müsse den Bau gefährden, außer wenn erbliche Gewöhnung dazu hilft, da wo Deutschlands Vortheil von dem Preußens abweicht, die größere Aufgabe über die kleinere zu stellen. — Sonst betrifft Deutschland nur „Aquae Sextiae“: der Teutone unterlag, weil er für die Weltkultur zu früh erschien. In historisch-antiquarischem Reisebild schildert Vf. das heutige Aix. — Ebenso „Orange“, das dank den Oraniern besonders spät eintrat in das große Drama der Verschlingung Burgunds durch Frankreich, „Périgueux und Cahors“ (über das ein Wirthschaftshistoriker mehr zu sagen hätte und „Augustodunum“. Mit dem Auge des Kunstforschers skizzirt Vf. in breiten Strichen die eigenthümliche Farbenstimmung jedes Stadtbildes; topographischen und lokalgeschichtlichen Einzelheiten verleiht er aus weitester

humaniſtiſcher Bildung einen univerſalen Rahmen. Wohl findet man die Thatſachen vielfach (vielleicht alle?) in bekannten Architekturwerken oder ſicher in Spezialbüchern; neu bleibt doch manche Vergleichungslinie oder der Ausgang gerade von dieſen Mittelpunkten. — „Franzöſiſche und engliſche Städte“ ſind ſozial und politiſch überaus verſchieden. Vf. erklärt das aus der Geographie und der Geſchichte ſeit der Urzeit bis heute: Englands jetzige Rieſenſtädte, außer London, ſind nicht identiſch mit den hiſtoriſchen Hauptorten der Stämme, Kirchenſprengel, Baronien oder Landſchaften. — „Verfallene Städte“ mit Wahlrecht zum Parlament ſind nur zum Theil heruntergekommen, wie Winchelſea, Sarum und Newtown, das einſtige Francheville auf Wight, die Vf. beſchreibt. Anderen Flecken verlieh die Krone, namentlich unter den Tudors, das Wahlrecht gerade weil ſie klein waren, um gefügige Abgeordnete zu erhalten. — „Der Prozeß um die Dechanei zu Exeter“ wurde von der Krone angeſtrengt gegen das Domkapitel, welches ſich 1839 weigerte, einen von ihr Ernannten zum Dechanten anzunehmen. Queen's bench entſchied für die freie, ſeit 1559 nur nicht ausgeübte, Wahl des Kapitels, eines mittelalterlichen, nicht königlichen Stifts. Kurz darauf gab ein Geſetz der Krone das Ernennungsrecht für alle Dekanate. — „Engliſche Bürgerkriege“, wie die des 13. und 17. Jahrhunderts, ſind der Kirchhofsruhe oder faulem Frieden vorzuziehen, wenn ſie ſich um weltbewegende Gedanken drehen. Dagegen focht York im 15. Jahrhundert nur Anfangs für eine Reform der Regierung, bald aber rein für perſönlichen Vortheil. — „Die Schlacht bei Wakefield“, wo York fiel, wird beſonders nach Wilhelm von Worceſter und aus topographiſcher Anſchauung erklärt. — Englands „nationale Blüte und Reformation“ entſprangen Einer Quelle: der Beweglichkeit des Zeitalters. (Viel zu allgemein!) Aus tiefen und edlen Gründen bereitete die Nation die Trennung von Rom lange vor (doch nur ſo wie manches dann katholiſch gebliebene Land; denn von Wiclif zum 16. Jahrhundert fehlt Kontinuität). Bloß [?] zum entſcheidenden Schlage wirkte Heinrich's VIII. und des Adels Gemeinheit mit. — „Pole“ und „Parker“, der letzte römiſche und der erſte anglikaniſche Erzbiſchof von Canterbury, werden im Anſchluſſe an Hook gezeichnet: Pole, von Natur milde und liebenswürdig, überſchätzte als Enkel der Plantagenets ſeine Wichtigkeit und ſtaatsmänniſche Begabung. Er verſtand nicht die dem Katholizismus günſtige Lage zu verwerthen und verfolgte Ketzer zum Theil, um Rom gegenüber den Schein der Orthodoxie zu wahren. Seine harte Reaktion zwang ſpäter

Elisabeth und Parker, die eine Mittelstellung liebten und die Kontinuität mit der Kirche des Mittelalters festhielten, entschieden mit Rom zu brechen. — „Alter orbis" hieß Britannien bei Autoren des Alterthums und des Mittelalters. Wie die Insel trotz mancher Eroberungen, die der Vf. vergleicht, außerhalb des christlichen Universalreiches, ja in gewissem (hier übertriebenem) Sinne auch der römischen Kirche blieb, so möge England sich insularen Charakter bewahren. — „Die Entstehung von Republiken" aus monarchischen Staatsformen soll möglichst wenige historische Einrichtungen ändern, nach dem Beispiele Roms, Athens, Nordamerikas, der Schweiz, Niederlande, der deutschen und italienischen Städte, im Gegensatz zu Frankreichs doktrinären Umwälzungen. Die Exekutive durch ein Königthum ist zwar nicht schlechter als eine andere, aber nicht heiliger als jede sonstige Staatseinrichtung. Doch besitzt (nach diesem Radikalen) der Erbkönig einen Vorzug vor dem Wahlkönig und dem republikanischen Präsidenten: nämlich [!] zufrieden mit dem Königsein, verzichtet er auf's Regieren, das diesen beiden gebühre; denn daß der Präsident in Frankreich nicht regiert, ist unlogisch. (Den Parteimann hört man auch in dem Tadel gegen die Mächte Europas, besonders Deutschland und England, wegen Türkenfreundlichkeit.) — „Augustische Zeitalter" voll Geisteskraft entfalten sich keineswegs bloß in der Ruhezeit nach großen politischen Erschütterungen. — „Kreisläufe der Geschichte" erblickt Vf. in der (angeblichen) Wiederkehr der inneren Spaltung Italiens in Urzeit und Mittelalter, in Englands Zurückgewinnung der einstigen [?] Freiheit im 13. Jahrhundert, in dem wiederholten Ringen der Semiten und Arier um Sicilien. — „Karthago" berührt F.'s letztes großes Werk über Sicilien: dieser Historiker der normannischen Eroberung umspannte ja in staunenswerthem Wissen Alterthum wie Mittelalter.

Erschöpft gleich keiner dieser Aufsätze sein Thema an Weite oder Tiefe, so trägt doch jeder das eigenthümliche Gepräge und zeigt mancher die glänzendsten Seiten des Vf. In ihrer Gesammtheit belegen auch sie seine Vielseitigkeit.

Freeman war keine bloße Gelehrtennatur, noch weniger ein Buchmensch. Ethisch und optimistisch angelegt, glühte er für Vaterland und Freiheit; kampffroh focht er manchen Strauß. In der inneren Politik ein entschlossener Reformer, wollte er Englands Größe nach außen hin gewahrt wissen. Politik sah er auch in der Geschichte, selbst zu längst vergangenen Tagen nahm er Parteistellung. Beurtheilte er die Menschen, zur Heldenvergötterung neigend, oft genug parteiisch, so

verdrehte er doch nie mit Bewußtsein die Thatsachen; immer suchte er die geschichtliche Wahrheit um ihrer selbst willen. Er war bereits humanistisch fein gebildet und archäologisch geschult, als er durch fleißiges Lesen der Urquellen und unermüdliches Durchwandern historischer Gegenden sich für das 11. Jahrhundert ein nie zuvor erreichtes Wissen aneignete. Er verstand die sorgsam erforschten Einzelheiten zu verbinden, die Lücken der Überlieferung schöpferisch, doch ohne Willkür oder stillschweigendes Verhüllen, auszufüllen und ein Ganzes sich wie Anderen plastisch darzustellen. Stets sprach er lebhaft und individuell, meist mit kerniger Kraft, freilich, namentlich späterhin, bisweilen zu archaisch-germanisch-biblisch; oft fand er ein Wort köstlichen Humors. Er wollte sein geliebtes Volk belehren und hob wenigstens das Niveau der archäologischen Lokalforscher durch häufige Vorträge bei Liebhaberversammlungen. Zum selben Zwecke schrieb er breit, mit Wiederholungen [S. 244,9 = 245,8], Pathos und Paradoxen, was zu Ende in Manier ausartete. Er nahm sich in diesem Sinne die Zeit, die Laien vor längst widerlegten Irrthümern oder vor dem Gebrauch unklarer Begriffe ausführlichst zu warnen. Durch Vergleichung entlegenster Zeiten und Länder, durch Betrachtung der Vorgeschichte eines Ortes, die den Handelnden gewiß nicht beifiel, verschleppte er den Fortschritt der Erzählung bisweilen wie durch ein gelehrtes Bleigewicht; doch traf er so auch manche geistvolle Parallele.

England zählt Freeman nicht, oder besser nicht mehr, zu seinen größten Historikern. So James Bryce (Engl. hist. rev. 1892, 497) und überscharf die Quarterly review July 1892, 1, die, durch Umwerfung des Berichts über Hastings 1066, The Norman conquest in's Herz trifft[1]). Wohl ermangelte Freeman eindringender Quellenkritik, der Benutzung des Ungedruckten, der Diplomatik. Ja, wie den historischen Hülfswissenschaften, so trug er den Einzelforschungen eine Verachtung entgegen, die ihm manchen Gegner schuf. Lagen solche Mängel der Methode vielleicht an Oxford's Bildungsgang vor Stubbs' Auftreten, so ergaben sich aus innerster Anlage andere Schranken. Gesellschaft und Wirthschaft, Recht und Glauben waren Gebiete, die nicht unmittelbar Freeman's Theilnahme erregten. Wohl folgte er lernbegierig und mit liebenswürdigem Danke auch hier, wo er nur einen leichtverständlichen Wegweiser fand. Aber in die Literatur der Nachbar-

[1]) Vgl. seitdem T. A. Archer's Replik, Contemporary R. March 1893, 335 und Duplik der Quarterly R. 1893, II. Ferner Fortnightly R. May 1892, 738.

länder über gleichzeitige und häufig so eng seinem Thema verwandte Entwickelungen sich zu versenken, fehlte Zeit oder Ruhe. Von der Kunst ging ihn fast nur der Kirchenbau, von der Literatur nahezu allein die Geschichtschreibung näher an. Juristisch scharf eine Institution zu erfassen oder philosophisch tief die Ideen der Geschichte zu abstrahieren, war vollends seine Sache nicht.

Dieser Oxforder Professor hat Viele angeregt, doch keine wissenschaftliche Pflanzschule deutscher Art, kaum einige Weiterforscher erzogen; und die 5000 Seiten, die er über England im 11. Jahrh. hinterläßt, sind nicht so genau methodisch gearbeitet, daß künftige Forschung einfach auf seinem Boden stehen und nur die von ihm unbeachteten Seiten der Kultur anbauen dürfte. Dennoch bleibt ihr jenes Werk eine reiche Fundgrube, wie es denn gegen früher einen mächtigen Fortschritt, für die Gegenwart die weitaus hervorragendste Darstellung seines Stoffes bildet, wie es dauernd ein Denkmal edler Gesinnung, hingebenden Fleißes, weiter Gelehrsamkeit, politischen Blickes und schriftstellerischer Kunst bleiben wird. F. Liebermann.

Bruchstücke des Evangeliums und der Apokalypse des Petrus. Von **A. Harnack.** Zweite verbesserte und erweiterte Auflage. Leipzig, Hinrichs. 1893.

A. u. d. T.: Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur von O. v. Gebhardt und A. Harnack. IX, 1.

Nachdem ich die erste Auflage dieses verdienstvollen Werkes, welches den im Jahre 1886—1887 in Akhmim gemachten, aber erst Ende 1892 von den Mitgliedern der Mission archéologique française au Caire veröffentlichten Fund erstmalig in Deutschland bekannt gemacht hat, anderswo (Deutsche Literaturzeitung 1893 Nr. 17 S. 516 f.) in Kürze zur Anzeige gebracht habe, benutze ich gern die durch das Erscheinen einer zweiten, etwas erweiterten Auflage gebotene Gelegenheit, mich etwas eingehender mit dieser neuesten Entdeckung auf dem Gebiete altchristlicher Literatur zu befassen. Dabei halte ich mich wo möglich an den kundigen Führer und ziehe von den zahlreichen Konkurrenten, die ihm in Frankreich, England und Deutschland erwachsen sind, nur diejenigen bei, welche wirklich Neues und namentlich auch solches gebracht haben, was geeignet ist, zur Ergänzung oder zur Korrektur von Harnack's grundlegendem Werk zu dienen. Daß es an derartigen Beiträgen zur richtigen Erkenntnis und Beurtheilung des Fundes keineswegs fehlt, beeinträchtigt nicht

die Bedeutung desjenigen Werkes, welches uns denſelben erſtmalig zugänglich und verſtändlich gemacht hat. Seinem Verf. war es in erſter Linie darum zu thun, das in der altchriſtlichen Literatur zerſtreute Material zur Erklärung der beiden Fragmente herbeizuziehen und den Leſer in den Stand zu ſetzen, ſelbſt zu prüfen und zu urtheilen (S. V).

Bezüglich des erſten Stückes, des petriniſchen Evangeliums, bildet den entſcheidenden Punkt das ſchriftſtelleriſche Verhältnis zu den vorhandenen Evangelien ſowohl, wie zu den Reſten und Spuren außerkanoniſcher Werke. H. vertritt in dieſer Beziehung eine Auffaſſung, wie ſie für Werth und Bedeutung des neuen Fundes günſtiger nicht gedacht werden kann. Das Petrus-Evangelium ſoll ſchon dem Anfange des 2. Jahrhunderts angehören, keineswegs von Haus aus für eine Sekte beſtimmt geweſen ſein, daher auch des weiteſten Gebrauches ſich erfreut haben. Damit iſt dasſelbe weſentlich auf Eine Linie mit unſeren kanoniſchen Evangelien gerückt, ſofern dieſe gleichfalls um die Wende des Jahrhunderts entſtanden ſind, übrigens ja auch ihrerſeits ſchon frühere Vorſtufen vorausſetzen und bis zur endgültigen Kanoniſirung noch mannigfache Änderungen erfahren haben. Hier wie dort ſchöpft man aus dem Strom der in lebendiger Fortbildung begriffenen Überlieferung, woraus ſich ebenſo die wörtlichen Berührungen, wie die freien Abweichungen erklären, welche das neue Evangelium den alten gegenüber darbietet (S. 36 f.); ein direktes literariſches Verwandtſchaftsverhältnis zu unſeren Evangelien iſt dabei nicht gerade durchweg ausgeſchloſſen, theilweiſe ſogar wahrſcheinlich, aber die Annahme eines ſolchen doch auch nicht unerläßlich, um den Thatbeſtand aufzuhellen; immerhin verfügt das neue Stück über Traditionen, welche von unſeren kanoniſchen Werken abweichen, darum aber keineswegs ſämmtlich zu verwerfen ſind (S. 32 f., 75. 79).

Einer ſolchen Auffaſſung, wie ſie die erſtmalige, mit kühnen Griffen geſchehene Anfaſſung unſeres Problems charakteriſirt, haben ſich einige Nachfolger angeſchloſſen, welche entweder einfach in den Spuren H.'s weiter wandeln, wie H. v. Soden (Zeitſchr. f. Theologie u. Kirche 3 [1893], 52—92, vgl. beſonders S. 59 f.), oder die Kühnheit ſeiner Sätze durch daran geknüpfte Kombinationen und Hypotheſen weit überbieten, wie Manchot (Proteſtant. Kirchenzeitung 1893 Nr. 6—9). Die entgegengeſetzte Auffaſſung, wonach das Petrus-Evangelium eine ſpätere und durchaus ſekundäre, allenthalben auf die ſchon bekannten Evangelienbücher zurückweiſende Kompilation von

bestimmter Tendenzfärbung darstellt, war schon gleichzeitig mit H.'s erster Veröffentlichung vertreten worden durch englische (Armitage Robinson, zwei Auflagen 1892, Rendal Harris 1892 und Swete 1893), theilweise auch durch französische Forscher (Lods lateinisch 1892, französisch 1893). In Deutschland leitete den Rückschlag gegen die ersten Triumphe Th. Zahn ein (Das Evangelium des Petrus 1893), leider ohne den bahnbrechenden Verdiensten H.'s gerecht werden zu können. Um so leidenschaftsloser und besonnener hat dagegen — um aus der großen Fluth der in dieser Richtung gehenden Literatur nur das Bedeutendste und Beste namhaft zu machen — der Kieler Professor H. v. Schubert (Die Komposition des pseudopetrinischen Evangelienfragments, mit einer synoptischen Tabelle als Ergänzungsheft 1893) die Sache angegriffen und zur Erledigung gebracht. Ref. bekennt, selten einer auf das Evangelienproblem bezüglichen Untersuchung mit so durchgehender, fast ausnahmsloser Zustimmung gefolgt zu sein, und zwar mit einer Zustimmung, die hier und dort auch zuvor anders gerichteten Gedanken und Vermuthungen gegenüber durch den klaren, Schritt für Schritt erbrachten Nachweis der Sachlage einfach erzwungen worden ist. Wenn in H.'s Darstellung durchweg die Quellen unserer kanonischen Evangelien nicht sicher bestimmbar und letztere selbst in dieser Beziehung noch als zum Theil unbekannte Größen erscheinen (S. 36), so darf Schubert am Schlusse seiner Auseinandersetzung und im Hinblicke auf ihre Resultate mit vollem Recht die unter jenen Voraussetzungen sich stellende Aufgabe so formuliren: „Nun ist zu erklären, wie unser Verfasser die unsicheren Quellen unbekannter Größen, die also wohl erst recht unbekannte Größen sind, so kunstreich gemischt hat, daß es genau so aussieht, als habe er unsere vier Evangelien bis auf den Wortlaut gekannt" (S. 167). „Wie ist es doch so überaus verwunderlich, daß er unsere Kenntnis so wenig, eigentlich gar nicht bereichert, daß sein Werk da, wo er über Bekanntes berichtet, täuschend einem Excerpt aus unseren Evangelien ähnlich sieht; wo er aber mehr bringt, dies gerade solches ist, wie wir es aus unseren Evangelien schon erschließen konnten" (S. 168). Auch alle Abweichungen von den letzteren führen auf sekundäre und tertiäre Tendenzarbeit, deren Herkunfts- und Verwandtschaftsverhältnisse vielfach nachgewiesen werden können (S. 75. 144 f. 190). Selbst seine alttestamentlichen Ausführungen sind fast nur solche, welche im 2. Jahrhundert auch sonst begegnen und eine gewisse Celebrität genossen (Swete S. XXVII). „Ein selbständiger Versuch, die evan-

geliſche Geſchichte zu beſchreiben" (Harnack S. 79), liegt hier auch nach Swete (The Akhmim fragment of the apocryphal gospel of St. Peter, S. XXXVI) nicht vor. In Wirklichkeit wird uns nicht nur legendariſche Erweiterung des aus den kanoniſchen Evangelien Bekannten in vielfach abenteuerlicher und barocker Form geboten, verbunden mit grober Verdichtung des zarten Hauches evangeliſcher Sagenbildung. Überall herrſcht im Fragment Freude an ſtark aufgetragenen Farben, wobei es dem ſeine Vorlage grob und ungeſchickt zuſammenſtreichenden Verf. auf einige Unklarheiten, Unmöglichkeiten und Widerſprüche mehr oder weniger nicht ankommt (v. Schubert S. 87. 122. 129. 153. 166. 193; Zahn S. 22 f.). Nirgends, wie etwa im Hebräer- oder Ägypter-Evangelium, ſog. Agrapha, d. h. kanoniſch nicht überlieferte Herrnworte, über deren wahrſcheinliche Geſchichtlichkeit oder Ungeſchichtlichkeit man eingeladen wäre ſich zu beſinnen. Niemand wird ja in eine ernſthafte Unterſuchung über die Wechſelrede eintreten mögen, welche in dem hier entworfenen Wunderbilde der Auferſtehung zwiſchen Gott und dem gleich einem Rekonvaleszenten mit Hülfe von zwei koloſſalen Engeln aus dem Grabe hervorgehenden, gigantenhaft mit dem Haupte bis über den Himmel hinausragenden und vom Kreuze begleiteten Chriſtus ſtattfindet. „Und ſie hörten eine Stimme aus den Himmeln, die ſprach: Haſt Du den Schlafenden Gehorſam gepredigt? (ſo H. früher, jetzt S. 15. 68 f. wird der „Gehorſam" richtiger zur „Antwort"). Und gehört wurde (jetzt: als Antwort) vom Kreuze her: ja." Die Beziehung der ganzen Stelle auf den ſog. descensus ad inferos (1 Petr. 3, 19) hat H. feſtgeſtellt und mit Parallelen aus der altchriſtlichen Literatur erläutert. „Das Zuſammentreffen des erſten Petrus-Briefes und des Petrus-Evangeliums in Bezug auf die Höllenfahrt iſt immerhin merkwürdig" (S. 68 f.), zumal wenn, woran ich meinerſeits nicht zweifle, auch die Vorſtellung des Briefes eine Predigt nicht zum Gericht, ſondern zum Heil in ſich ſchließt: darauf führt das beiderorts gebrauchte, 1 Petr. 4, 6 mit *εὐαγγελίζεσθαι* erſetzte, *κηρύσσειν* und das auf 1 Petr. 3, 18 *ἵνα ἡμᾶς προσαγάγῃ τῷ θεῷ* zurückblickende *καί*. Aber nicht minder nahe als der erſte Petrus-Brief liegt als Parallele auch der in das erſte kanoniſche Evangelium eingeſchobene legendariſche Zug Matth. 27, 51—53 von den *σώματα τῶν κεκοιμημένων*, welche durch das mit dem Meſſias-Tode verbundene Erdbeben gleichſam frei wurden und die geſprengten Gräber verließen, eine erſte Spur der beginnenden Reflexion auf die Wirkungen jenes Todes auf die *καταχθόνιοι* Phil. 2, 10. Davon

liegt in unſerem Stücke nicht bloß die vergröbernde Weiterführung vor, ſondern es wird auch ein ſpezifiſch gnoſtiſcher Zug in der Rolle eingearbeitet, welche dem Kreuze zufällt. Auch Swete weiſt außer den ſchon von H. (S. 2 f. 32 f. 79 f.) geſammelten Momenten noch auf die rieſenhafte Größe des Auferſtandenen und ſeiner Engel (vgl. v. Schubert S. 100) und auf die „Perſonifikation des Kreuzes“ hin (S. XXXVIII), was „einen gnoſtiſchen Eindruck“ macht (H. S. 30). Auch v. Schubert findet, nachdem er zahlreiche Belege für die an das Kreuz ſich anſchließende myſtiſche Spekulation und für die Verknüpfung derſelben auch mit dem Gedanken an Unterwelt und Höllenfahrt aus der kirchlichen Literatur beigebracht (S. 104 f.), doch ſchließlich die nächſtliegenden Analogien in der gnoſtiſchen Literatur (S. 171); dieſelben könnten nach Anleitung des Ergänzungsheftes zu Lipſius' „Apokryphe Apoſtelgeſchichte“ (3, 200. 212) ſogar noch vermehrt werden. Mir ſcheint nicht bloß daran kein Zweifel, daß unſer Werk identiſch mit demjenigen iſt, worüber um 190 des Serapion von Antiochia kirchliche Zenſur ergangen iſt, ſondern ich glaube auch, daß dieſer Biſchof den Grundcharakter unſeres etwa mit der ſog. Leucius-Literatur zuſammenzubringenden (Swete S. XXXVII. XLV; v. Schubert S. 194 f.) Apokryphs (Doketismus, aber mild und nicht aggreſſiv vorgetragen) ganz richtig erkannt hat. Damit würde ſich dann H.'s Dilemma (S. 36 f.) erledigen. Die damit angedeutete Entſtehungszeit wird noch durch den Umſtand unterſtützt, daß ungefähr gleichzeitig damit auch das andere Apokryph fällt, welches eine rein perſönliche Erzählungsweiſe wagt, das Evangelium der zwölf Apoſtel (Zahn S. 17; Swete S. XLIV).

Hiernach iſt unſer Apokryph etwa 140—150 (Zahn S. 71 f. 73) oder nach 150 (v. Schubert S. 195) oder um 165 (Swete S. XLV) entſtanden. Dagegen „wäre das Evangelium ſicher nicht ſpäter als im erſten Drittel des 2. Jahrhunderts entſtanden“ (H. S. 40), wenn ſich die ſchriftſtelleriſche Abhängigkeit des Juſtinus von ihm feſtſtellen ließe. Hier eignet nun wieder H. jedenfalls das Verdienſt, die Berührungen mit der Darſtellung, welche der genannte Schriftſteller von der evangeliſchen Geſchichte gibt, ſofort erkannt und vollſtändig aufgeführt zu haben (S. 37 f.). Aber ſo ſicher die Parallelen beſtimmt ſind und Erklärung auf ſchriftſtelleriſchem Wege fordern, ſo fraglich wird doch alles, ſobald auf der unſicheren Landkarte der altchriſtlichen Literatur dieſer Weg eingetragen, der literariſche Stammbaum aufgezeichnet werden ſoll. Hier nämlich iſt zu beachten erſtlich, daß

ſich theils bei Juſtin Züge vorfinden, welche weder in unſeren kanoniſchen Evangelien, noch im Petrus-Apokryph ſtehen, theils wieder in letzterem Züge vorkommen, davon in den parallelen Berichten Juſtin's — und zwar ſchwerlich bloß zufälligerweiſe — keine Spur zu entdecken iſt (vgl. Manchot in der „Proteſtant. Kirchenzeitung" S. 160 f.), ja die ihm ganz fremd ſind (Zahn S. 68 f.); ferner daß manche unter den längſt bekannten Sonderzügen Juſtin's, weil ſie ſich mit den Clementinen berühren, früher mit großer Übereinſtimmung auf das Hebräer-Evangelium zurückgeführt worden ſind (vgl. auch Renan, Vie de Jésus, 13. Aufl., S. XL; L'église chrétienne S. 59 f.); endlich daß zwar ſchon Credner, Hilgenfeld, Reuß an Stelle des Hebräerevangeliums lieber ein Evangelium des Petrus als außerkanoniſche Quelle Juſtin's aufgeſtellt und damit der Anſicht H.'s direkt vorgearbeitet, ihr gleichſam im voraus den Stempel der Wahrſcheinlichkeit aufgedrückt haben, daß aber andrerſeits auch ſchon Tiſchendorf (Wann wurden unſere Evangelien verfaßt? S. 33 f. 35) auf die Pilatus-Akten hingewieſen hat, welche, unabhängig von ihm, neuerdings durch Robinſon (The gospel according to Peter and the revelation of Peter 1892, S. 20. 26 mit Bezug auf die Anaphora Pilati: ebenſo Swete S. XXXVII) und Zahn (S. 57 f. mit Bezug auf die zweite Recenſion der Acta Pilati in Tiſchendorf's Sammlung der apokryphen Evangelien) zur Vergleichung herbeigezogen wurden. Während aber der letztgenannte Gelehrte in den Pilatus-Akten nur Spuren der Einwirkungen des Petrus-Evangeliums entdeckt, hat ſchon Kunze (Das neu aufgefundene Bruchſtück des ſog. Petrus-Evangeliums 1893 S. 34) das Verhältnis umgedreht, v. Schubert aber mit größtem Geſchick die Hypotheſe vertreten, daß *τὰ ἐπὶ Ποντίου Πιλάτου γενόμενα ἄκτα*, von Juſtin zweimal direkt, einmal indirekt angerufen, ein von ihm wirklich geleſenes, für echt genommenes und in der ganzen Leidens- und Auferſtehungsgeſchichte benutztes Werk darſtellen (S. 176 f.), ſo daß es ganz natürlich iſt, wenn die jetzigen, auf Grund der verlorenen redigirten, Pilatus-Akten ſo auffallende Verwandtſchaft mit dem Petrus-Evangelium zeigen (S. 181 f.), wenn inſonderheit alle in dieſem Apokryph enthaltenen Weiterbildungen der Relation des Matthäus ſich in der auf uns gekommenen Pilatus-Literatur vollſtändig zuſammenfinden (S. 188). Da überdies der Nachweis geliefert iſt, daß dieſe Literatur frühzeitig mit dem apokryphen Schriftenkreis in Verbindung getreten iſt, welcher den Apoſtel Petrus zum Namensträger hat (S. 189 f.), ſo wird man künftighin dieſer

Hypotheſe ganz ſicher eine größere Bedeutung zumeſſen, als H. zur Zeit auch noch der 2. Auflage ſeiner Veröffentlichung zu thun vermochte (S. 36).

Damit iſt in der That der hervorſtechendſte Zug erklärt, welcher die Darſtellung des Petrus-Evangeliums beherrſcht. Schon Manchot hat gezeigt, daß hier die Juden durchweg als eigenhändige Mörder Jeſu hingeſtellt werden (S. 132. 134. 137 f.; vgl. H. S. VI). Zahn (S. 24) und v. Schubert (S. 175 f.) aber konſtatiren, daß in den Pilatus-Akten nur eine ſchon in unſern kanoniſchen Evangelien allmählich ſich geltend machende Tendenz triumphirt, den Pilatus möglichſt zu entlaſten und den Juden die ganze Schuld bis auf's letzte hinaus aufzubürden. In dieſer Beziehung harren nun aber auch die zwiſchen dem vierten Evangelium und unſerem Apokryph beſtehenden Beziehungen noch der Aufklärung. Abgeſehen von den Verwandtſchaftszügen, welche H. aufzählt (S. 23. 34 f. 78), ſtellt nämlich Joh. 19, 16 τότε οὖν παρέδωκεν (Pilatus) αὐτὸν αὐτοῖς (vorher iſt ſtändig von Juden die Rede) ἵνα σταυρωθῇ in Übereinſtimmung mit Ev. Petri 5 καὶ παρέδωκεν (Herodes) αὐτὸν τῷ λαῷ (nach 3 zum σταυρίσκειν) den Vorgang ſo dar, daß man im Widerſpruch freilich mit Joh. 19, 13. 24. 32—34 glauben muß, die Exekution ſelbſt ſei Sache der Juden geweſen (Zahn S. 28). Im Petrus-Evangelium iſt dies durchweg Vorausſetzung, und auch Juſtin kommt immer darauf zurück, daß „die Juden ihn kreuzigten". Ich habe ſchon im „Theologiſchen Jahresbericht" (XII, 120) darauf aufmerkſam gemacht, daß von hier aus die bekannte, im Petrus-Evangelium übernommene, johanneiſche Verſchiebung des Todestages faſt unvermeidlich wird. Wenn die Juden den gehaßten Gegner eigenhändig zu Tode bringen müſſen, können ſie nicht gleichzeitig ein hohes Feſt feiern, kann der 15. Niſan noch nicht erſchienen ſein. Auf eine ähnliche Fährte iſt auch Zahn gerathen: „ein Antiſemit konnte nicht zugeben, daß Jeſus das Judenfeſt nach dem Geſetz gefeiert habe" (S. 49). Hier alſo wirken zum mindeſten gemeinſame Motive, vielleicht auch gemeinſame Traditionen. Da nun auch noch in den auf uns gekommenen Gesta Pilati die Juden als Exekutoren erſcheinen, welche kreuzigen und in die Seite ſtechen (v. Schubert S. 180), ſo wäre die von mir auf dieſem Punkte im Anſchluſſe an Manchot (S. 205) ſchon der erſten Auflage gegenüber gewagte Behauptung, das Petrus-Evangelium des Serapion werde nur quellenmäßig auf das ein halbes Jahrhundert zuvor dem Juſtin bekannt

gewesene Buch zurückgehen, auf einen näheren Ausdruck zu bringen. Die gemeinsame Quelle scheint gefunden, zumal da auch die von H. mit großem Schein angerufene Stelle Dial. 106 doch wohl besser direkt auf Marc. 3, 16, 17 bezogen wird (v. Schubert S. 179 f.). Gleichwohl bedarf dies sofort einer Einschränkung.

Von der Justin-Frage abgesehen, hat uns nämlich die intime Bekanntschaft H.'s mit der altkirchlichen Literatur Anleitung gegeben, die Beziehungen des neuen Evangeliums auch nach zahlreichen anderen Richtungen zu verfolgen. Zwar ließe sich das Fragezeichen, welches er vorsichtiger Weise hinter Nazaräer (darüber behalte ich mir unten noch ein Wort vor), Papias, Ignatius und Tatian anbringt (S. 80), füglich wohl auch hinter die Didache setzen, sofern doch die ganze Hypothese (S. 58 f.) schließlich an dem einen Satz „und ihr werdet keinen Feind haben" hängt (vgl. S. 36 „Eine Stelle beweist nichts"), welche überdies von Funk, der sie in der syrischen Didaskalie entdeckt hat, doch mit großer Wahrscheinlichkeit direkt aus der Didache abgeleitet wird (die apostolischen Konstitutionen S. 60 f.). Anders steht es allerdings mit jener Didaskalia selbst, deren z. Th. sehr freie Fort- und Umbildung der Leidensgeschichte außer kanonischen auch außerkanonische Quellen voraussetzt. Selbst wenn die entscheidende Stelle 5, 19 = Ev. Petri 1—3, zumal die Zurückführung der Kreuzigung auf einen Befehl des Herodes (vgl. H. S. 41, Zahn S. 63), vielmehr auf die Pilatus-Akten zurückweisen sollte (v. Schubert S. 192), läßt doch Anderes, z. B. die übereinstimmende Art, wie Justin, nach ihm freilich auch der alexandrinische Clemens und Andere, namentlich aber die Didaskalia die Stimme bei der Taufe in der Form von Ps. 2, 7 wiedergeben, auf Benutzung einer gemeinsamen Quelle schließen. Diese aber könnte hier und in andern Fällen (H. S. 40. 42. 80) nicht in den Pilatus-Akten, sondern nur in einem den ganzen Verlauf der evangelischen Geschichte berichtenden Apokryph gefunden werden, in welches H. nunmehr auch die Erzählung von der Ehebrecherin einzugliedern versucht (S. 45). Neu ist hier jedenfalls der werthvolle Nachweis, daß die Perikope, deren (im Orient) vereinzeltes Auftreten in den apostolischen Konstitutionen verblüfft, schon vorher der Didaskalia angehört hat (S. 48). Aber freilich sind wir durch Papias in dieser Beziehung ausdrücklich auf das Hebräer-Evangelium gewiesen, was H. schon um Joh. 8, 9 ἕκαστος δὲ τῶν Ἰουδαίων (Lesart von D) willen beanstandet (S. 52). Umsomehr stimmt neben andern Stellen die Sprachfarbe gerade auch in

dieſem Verſe mit derjenigen unſeres Apokryphs (S. 54). Ich kann der Sache an dieſem Orte nicht näher nachgehen und will nur beiläufig bemerken, daß bezüglich der in Rede ſtehenden Perikope die in meinem „Hand-Kommentar" (IV, 2. Aufl. S. 129 unten) aufgenommene Bemerkung, daß Gregorius Barhebräus ſie im Ägypter-Evangelium gefunden habe, auf irriger Auffaſſung des ſyriſchen Textes beruht und zu ſtreichen iſt. Umſomehr Beachtung verdient dagegen die Komplikation mit dem Hebräer-Evangelium, da ſie ſofort bezüglich des bei Ignatius Smyrn. 3, 2 vorkommenden, mit Luk. 24, 30—40 und Joh. 20, 20. 27 verwandten ἄγραφον wiederkehrt. H. ſelbſt macht auf dieſe zwei Fälle aufmerkſam (S. 57. 59). Da nun aber v. Schubert in dem von Hieronymus aus dem Hebräer-Evangelium angeführten servus sacerdotis eine direkte Berührung dieſes Apokryphs mit dem unſrigen, und zwar gerade in der Auferſtehungsgeſchichte, nachgewieſen hat (S. 192), ſo wird allerdings der Satz „Mit dem Hebräer-Evangelium beſteht keine Verwandtſchaft" (S. 36) Einſchränkung erleiden. Es muß doch auch ſeine Urſachen haben, wenn Theodoret den Gebrauch unſeres Apokryphs den Nazaräern zuzuſchreiben vermochte. Ohne dies nur zu erwähnen, wollte gleich nach dem Erſcheinen von H.'s erſter Auflage der Berliner Prediger Bahnſen unſerem Apokryph ebjonitiſchen und elkeſaitiſchen Urſprung zuſchreiben (Sonntagsbeilage Nr. 9 zur „Voſſiſchen Zeitung"). Die Löſung dürfte vielleicht in der Annahme liegen, daß identiſche Stoffe vom Hebräer-Evangelium in judenchriſtlicher, vom Petrus-Evangelium in antijüdiſcher und zugleich verſöhnender Tendenz verarbeitet worden ſind, ebenſo wie ſpäter die gnoſtiſchen Werke zum großen Theil wieder katholiſche Färbung empfangen haben. Auch wird immerhin zu bemerken bleiben, daß nicht bloß Manchot mit kühnen Griffen aus unſerem Petrus-Fragment wegen ſeiner fraglos widerſpruchsvollen und konſequenzloſen Darſtellung zwei Quellen herausſchnitt (S. 163 f. 176 f.), ſondern auch der viel vorſichtigere v. Schubert ſich zuletzt auf Scheidung des den Pilatus-Quellen angehörigen Materials von den aus den kanoniſchen Evangelien entnommenen Zügen und den freien Zuthaten des Pſeudo-Petrus, ſeinen doketiſch-gnoſtiſchen Pinſelſtrichen u. ſ. w. gewieſen ſieht (S. 192 f.). Mir ſelbſt ſtellt ſich ſonach als nächſtes Problem die Frage, ob ſtatt der einen Quelle, deren Annahme ſchon zur Erklärung des johanneiſch-juſtiniſchen Verhältniſſes dienlich ſchien (Lehrbuch der hiſtoriſch-kritiſchen Einleitung in das Neue Teſtament,

3. Aufl. S. 441), nicht ihrer zwei im Hintergrunde ſtehen: die eine würde das Petrus-Evangelium in ſeinen früheren, für uns zur Zeit noch unbekannten Partien, die andere würde vorzugsweiſe, aber auch nicht ausſchließlich, die Leidensgeſchichte beſtimmen. Aber man verlegt ſich nicht gern auf Taſtverſuche in einem dunkeln Labyrinth, deſſen Grundplan uns vielleicht ſchon eine nächſte Entdeckung direkt vor Augen rücken könnte. Was haben uns alle unſere Vermuthungen über den möglichen Inhalt der Petrus-Apokalypſe geholfen, bis plötzlich das zweite Fragment, welches dem Mönchsgrab zu Akhmim entriſſen wurde, uns vollkommen genügende Auskunft ertheilt. Dasſelbe gehört ſicherlich dem in der alten Kirche unter dem Namen der „Apokalypſe des Petrus" bekannt geweſenen Apokryphon an. Ganz verſchieden von der kanoniſchen Johannes-Apokalypſe ſchließen ſich ſeine Schilderungen von Himmel und Hölle theils an heidniſche, theils an jüdiſche Vorbilder (S. 83) an, ſo daß H. dieſen Pſeudo-Petrus als Vorgänger Dante's (S. IV, 7), aber auch als Zeuge für die ſeltſame Koſt einführen kann, welche die ältere Chriſtenheit ſchmackhaft fand (S. 8). Die weſentlichſte Ergänzung, ſeiner reichlichen Illuſtrationen, welcher das Werk gefunden hat, konnte in der Vorrede noch Erwähnung finden (S. 11). H. Holtzmann.

Die gottgeweihten Jungfrauen in den erſten Jahrhunderten der Kirche. Von **Joſeph Wilpert.** Freiburg i. B., Herder 1892.

Eine Monographie über die virgines, in der die patriſtiſchen und die monumentalen Quellen gleichmäßig verwerthet ſind, war ein dankenswerthes Unternehmen, wenn es auch nicht eben viele neue Aufſchlüſſe verſprach. Der Vf. ſagt zwar in der Vorrede: „Die mit Beginn der Neuzeit einſetzende, ſowie auch die moderne Literatur über das chriſtliche Alterthum hat auf dieſem Gebiet wenig geleiſtet, und wie mangelhaft auch das wenige iſt, wird ſich in allen Fällen zeigen, in denen ich es berückſichtigen muß. Dem entſprechend trägt die Arbeit einen durchaus ſelbſtändigen Charakter." Allein das, was man ſachlich und geſchichtlich über die virgines bereits wußte oder unſchwer wiſſen konnte, hat der Vf. nicht bedeutend vermehren können. Das gereicht ihm nicht zum Vorwurf; denn die Quellen bieten eben nicht mehr. Sie fließen vom 4. Jahrhundert ab ſo reichlich — es iſt freilich ſehr oft immer dasſelbe, was ſie berichten —, daß man das richtige Bild nicht verfehlen kann, und ſie ſind in Bezug auf die älteſte Zeit ſo ſpärlich, daß ſich nicht viel ſagen läßt. Darin

ſtimme ich dem Vf. aber ganz bei, daß das Bild, welches ſich für das 4. reſp. ſchon für die 2. Hälfte des 3. Jahrhunderts gewinnen läßt, ſeine weſentliche Giltigkeit aller Wahrſcheinlichkeit nach auch ſchon für eine bedeutend frühere Zeit (die Epoche Tertullian's) behält. Aber wie bei vielen wichtigen und charakteriſtiſchen Inſtitutionen der älteſten Kirche — der Urſprung und die früheſten Formen ſind uns verborgen, und weder die Monumente noch der Scharfſinn der Forſcher vermögen ſie aufzuhellen. Immerhin hätte der Vf. in ſeiner außerordentlich fleißigen und vollſtändigen Unterſuchung mehr dafür thun können, die Perioden zu unterſcheiden und aus den leiſen Veränderungen der gewordenen Inſtitution Schlüſſe auf die werdende zu ziehen. Allein die „Urſprünge" ſind überall ein fatales Kapitel, wo das semper idem Princip iſt. So fehlt denn auch ein ſolches Kapitel hier ganz unter den acht Kapiteln des erſten Theiles, die nach Vorbemerkungen über die Quellen von dem Anſehen der Jungfrauen, von dem Gelübde und ſeinen Zeremonien, von der Einkleidung, von dem erforderlichen Alter für das Gelübde und ſeine Freiheit, von der Lebensweiſe, von den Anfängen des Kloſterlebens und von dem himmliſchen Lohn handeln. Der zweite Theil erläutert die bildlichen Darſtellungen der gottgeweihten Jungfrauen („Einkleidungsſzene" in der Katakombe der hl. Priscilla an der Via Salaria Nova; Gemälde mit der Parabel von den klugen und den thörichten Jungfrauen; Sarkophag mit dem „Chor der Jungfrauen"). Beigegeben ſind zwei ſehr dankenswerthe Anhänge: „Die Parabel von den klugen und thörichten Jungfrauen auf den Grabinſchriften", „Grabinſchriften von Jungfrauen aus den römiſchen Katakomben." Archäologiſche Spezialforſchungen dieſer Art liegen mir zu fern, als daß ich mir ein Urtheil erlauben dürfte. Daß der Vf. ſeinen Gegenſtand beherrſcht und auch gründlich zu Werke geht, iſt offenbar. Über Einzelnes mögen ſich die Fachmänner auseinanderſetzen. A. Harnack.

Consuetudines feudorum (libri feudorum, ius feudale Langobardorum). I. Compilatio antiqua, edidit **Carolus Lehmann.** Gottingae, Libraria Dieterichiana. 1892.

Im 70. Bande dieſer Zeitſchrift S. 107 ff. hat die vorbereitende Arbeit Karl Lehmann's über „die Entſtehung der libri feudorum" (1891) Beſprechung gefunden. Es ſind drei Recenſionen des Textes der libri feudorum zu ſcheiden: die Obertiſche, die Ardizoniſche und die Accurſiſche (oder Vulgat-) Recenſion. Die erſte dieſer Recenſionen

bietet L. unter dem Namen der Compilatio antiqua in vorliegender Ausgabe. Die Entſtehung derſelben iſt in das 12. Jahrhundert zu verlegen. Ein älterer und ein jüngerer Text iſt zu ſcheiden. Die trennende Zeitgrenze beider Theile bezeichnet das Lehnsgeſetz Lothar's III. vom Jahre 1136 (Monum. Germ. leg. 2, 83. 84). Der ältere Theil umfaßt die Titel I—VII und Titel IX. Seine einzelnen Stücke ſind am Ende des 11. und im Beginn des 12. Jahrhunderts geſchrieben. Das eben citirte Geſetz Lothar's III. wird nicht erwähnt. Dagegen wird das Lehnsgeſetz Kaiſer Konrad's II. vom Jahre 1037 in vollem Umfange verwerthet. Die Schreiber der einzelnen Stücke zeigen den ſtarken Einfluß des langobardiſchen Rechts, von dem ſie beherrſcht waren. Nach Form und Inhalt ſind innerhalb des älteren Theiles fünf verſchiedene Traktate einer Mehrzahl von Autoren zu ſcheiden: Den erſten Traktat bilden Titel I und II (geſchrieben im Beginn des 12. Jahrhunderts), — den zweiten Titel III, IV, V, — den dritten die Capitula Ugonis de Gambolato (Titel IX). Der vierte Traktat beſteht aus der Lex Quicunque. Der Appendix endlich (Titel VII) behandelt verſchiedene unter ſich nicht zuſammenhängende Materien. Für alle dieſe Traktate iſt als Heimat Pavia anzunehmen. Der zweite, jüngere Theil der Compilatio antiqua umfaßt die Titel VIII und X. Beide Titel ſind Briefe didaktiſchen Charakters. Ihr Verfaſſer iſt der Mailänder Rechtsgelehrte und Konſul Obertus ab Orto. Es darf mit Beſtimmtheit behauptet werden, daß Titel VIII und X nach dem Jahre 1136 geſchrieben wurden. Andrerſeits dürfen wir nicht allzuweit über das Todesjahr Lothar's III. (1137) hinausgehen. Beide Zeitgrenze werden durch ſichere Überlegungen geſtützt. Anlage und Sprache dieſes jüngeren Theiles der Kompilation übertrifft den älteren Theil um ein Bedeutendes. Der Verfaſſer des jüngeren Theiles iſt mit dem römiſchen Rechte wohl vertraut. Überall begegnen uns römiſche Rechtswendungen und Rechtsbegriffe. — Beide Theile (der ältere, in Pavia verfaßte, und der jüngere Mailänder) ſind kurz nach der Abfaſſungszeit des jüngeren zu unſerer Kompilation verbunden worden. Unſicher iſt, ob dieſe Verbindung zu Bologna, Mailand oder Pavia erfolgte. Für die vorliegende Ausgabe ſind 6 Handſchriften benutzt. Die oben citirte vorbereitende Abhandlung L.'s nannte Seite 17 ff. nur 4 [den Çodex Tubingensis Mc. 14, den Codex Parisiensis lat. 4676, den Codex Bambergensis P I, 18 (C 55) und den lediglich Fragmente enthaltenden Codex Parisiensis lat. 4615]. Zu den eben aufgezählten vier Handſchriften ſind hinzu-

gekommen der Codex Berolinensis lat. 462 und der Codex Bambergensis D II, 5. Letzterer enthält nur ein Fragment. Den Grundtext der Ausgabe bildet der Codex Tubingensis. Als zweite Handschrift ist der Codex Berolinensis, an dritter und vierter Stelle der Codex Parisiensis lat. 4676 und der Codex Bambergensis P I, 18 (C 55) verwerthet. Die abweichenden Lesarten sind notirt. Die Fragmente des Codex Parisiensis lat. 4615 und des Codex Bambergensis D II, 5 sind ihrem gesammten Wortlaute nach an den Stellen, für welche die Fragmente in Betracht kommen, abgedruckt. Anmerkungen und Verweisungen bemühen sich, das Verständnis des Textes zu fördern. Den Gebrauch der Ausgabe erleichtert ein sorgfältiges Register in dankenswertheſter Weise. Die quellengeschichtlichen Ausführungen L.'s sind, soweit sie sich auf die libri feudorum im Ganzen beziehen, bereits im 34. Bande dieser Zeitschrift als unbedingt richtig anerkannt worden. Gleiche Zustimmung verdienen die im Hinblick auf die Compilatio antiqua neu gegebenen quellengeschichtlichen Sonderuntersuchungen und Feststellungen, gleiche Zustimmung auch die Anordnung des Textes. Für die Wiedergabe der Handschriften und ihrer Lesarten müssen wir uns zunächst auf die Sorgfalt des Herausgebers verlassen. Wir dürfen dies um so eher thun, als die Ausgabe nach den Studien des Referenten alle Anforderungen erfüllt. Wünschen wir der Veröffentlichung der weiteren Redaktionen einen glücklichen Fortgang. Arthur B. Schmidt.

Raimund v. Aguilers. Quellenstudie zur Geschichte des ersten Kreuzzuges von **Clemens Klein.** Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1892.

Ob Kugler, dem die vorliegende Schrift gewidmet ist, sich mit deren Vf. auch seinerseits „in einem höheren Sinne eins" weiß? Wird er es sich gefallen lassen, daß der als „der Geist wahrhaft freier Wissenschaftlichkeit, wie er in Albert v. Aachen einer vorurteilslosen Forschung die Bahn gebrochen" (S. 27), öffentlich bezeichnet wird, von dem Cl. Klein in seinem Buche Zeugnis abzulegen sich gedrungen fühlt? Schwerlich doch dürften solche Früchte, vor allem eine derartige Polemik gegen Sybel, aus Kugler's Schule direkt hervorgegangen sein; wir haben es hier offenbar mit einem „Niederschlag dritten Grades" zu thun.[1])

[1]) Diese Bemerkungen sind vor dem Erscheinen von Kugler's Besprechung des Klein'schen Buches in der Deutschen Literaturzeitung 1893 S. 48 geschrieben.

In der Chanson d'Antioche zu unterſcheidende „Niederſchläge erſten, zweiten und dritten Grades" ſollen nämlich nach der Darlegung des Verfaſſers geeignet ſein, die von Sybel auf Grund einer ſorgfältigen Prüfung gewonnene Auffaſſung von dem Werth der Quellen des erſten Kreuzzuges ſehr weſentlich zu modifiziren. Den Verſuch zur Herausſchälung dieſer verſchiedenartigen Niederſchläge hat K. begreiflicherweiſe nicht gemacht. Er redet nur auf 27 Seiten ganz im allgemeinen von der nothwendigen Beſeitigung des herkömmlichen Vorurtheils gegen die Liedertradition und von dem angeblich ſchädlichen Einfluß, den Sybel's Geſchichte des erſten Kreuzzuges ausgeübt hat. Demgegenüber galt es, „mit der bisherigen erklärlichen und an ſich löblichen Rückſichtnahme" zu brechen, „das Nothwendige mußte endlich einmal geſagt werden"! Dazu ließ ſich in der That kein Berufenerer finden als der Vf. Zwei großartige Entdeckungen haben die erwünſchte Veranlaſſung gegeben. K. hat herausgebracht, daß Raimund de Agiles, der Verfaſſer der Historia Francorum, ein abgeſeimter Betrüger iſt, der ſein Werk nur zu dem Zweck geſchrieben hat, um den von ihm in Szene geſetzten Schwindel mit der Auffindung der heiligen Lanze vor der Welt als wirkliches Wunder hinzuſtellen. Davon hat man bisher nicht einmal eine Ahnung gehabt (S. 92). Freilich — doch das erfahren wir nur in einer Anmerkung — hat ſchon lange vor K. ein franzöſiſcher Forſcher in Raimund entweder einen gefährlichen Betrüger oder einen ungeſchickten Fanatiker erkennen wollen. Als letzterer erſcheint er auch Sybel, und dieſer iſt, was die Beurtheilung des Wunders anlangt, „dem Richtigen ganz nahe gekommen". Trotzdem wird (S. 38) gegen ihn der Vorwurf erhoben, daß er noch in den Kinderſchuhen der Romantik ſtecke. Was ſoll man zu ſolchen Auslaſſungen ſagen, die in nachläſſigem Zeitungsſtil und im anmaßlichſten Tone vorgetragen werden!

Hinſichtlich der zweiten epochemachenden Entdeckung gibt der kühne Forſcher wenigſtens zu, daß ſie in der Luft gelegen (S. 101); an einer ſpäteren Stelle (S. 115) nimmt er ſie aber doch wieder ausſchließlich für ſich in Anſpruch. Hätte er ſich etwas ſorgfältiger um die Kreuzzugsliteratur bekümmert, ſo würde er in Erfahrung gebracht haben, daß er ſich auch die Mühe dieſer Entdeckungsoperation erſparen konnte. Ref. hat ſchon in der Anzeige der Ausgabe der Gesta Francorum von Hagenmeyer (H. Z. 66, 520 f.) kurz darauf hingewieſen, daß der Bericht über die Verhandlungen des Grafen Raimund von Toulouſe mit Kaiſer Alexius in Konſtantinopel in den Geſten (Kap. 6, 5) gar

nicht original ſein kann. In der der Redaktion von mir urſprünglich eingereichten Beſprechung hatte ich zugleich eine ausführliche Begründung meiner Theſe gegeben. Auf Wunſch der Redaktion iſt ſie mit Rückſicht auf ihren zu großen Umfang geſtrichen worden. Jeder aber, der das in Betracht kommende Kapitel der Geſten aufmerkſam durchlieſt, muß zu der Erkenntnis kommen, daß hierin die Worte comes meditabatur, qualiter vindictam de imperatoris exercitu habere posset (vgl. Klein S. 112) vollſtändig in der Luft ſchweben, während der entſprechende Paſſus bei Raimund ſich dem Zuſammenhang der Darſtellung, die — darin gebe ich K. Recht — gegenüber der des Anonymus nach jeder Richtung hin den Vorzug verdient, vortrefflich einfügt. K. hätte noch darauf hinweiſen können, daß der Anonymus ſonſt den Ausdruck „aliique principes“ ſelten braucht und kaum irgendwo, um damit die Geſammtheit der Führer des chriſtlichen Heeres zu bezeichnen; bei Raimund iſt er der gewöhnliche. Der Anonymus verwendet zu dieſem Zweck majores oder seniores. An der einzigen entſprechenden Stelle, an welcher ihn die Hagenmeyer'ſche Ausgabe bringt (Kap. 11, 1 vgl. Anm. 2), haben die Handſchriften et alii plures ſtatt des von Hagenmeyer eingeſetzten et alii principes, und man ſieht nicht ein, aus welchem Grunde der Herausgeber die Lesart geändert hat. Eine literariſche Großthat wird man aber doch die Feſtſtellung einer ſo einfachen Sachlage wahrlich nicht nennen können, zumal ſie für die Werthſchätzung der beiden ſonſt von einander unabhängigen Quellenſchriften nicht von Belang iſt. Denn die weiteren Ausführungen, die K. an ſeine angebliche Entdeckung knüpft und in denen er den Nachweis zu bringen verſucht, daß der Anonymus bald Raimund, bald Raimund den Anonymus benutzt habe, hält Ref. für vollſtändig verfehlt. In einem Anhang wird gegen Sybel's Schüler Gurewitſch wegen deſſen Aufſatz über Tudebod zu Felde gezogen.

Ilgen.

Die päpſtlichen Kreuzzugsſteuern des 13. Jahrhunderts. Ihre rechtliche Grundlage, politiſche Geſchichte und techniſche Verwaltung. Von **A. Gottlob.** Heiligenſtadt, F. W. Cordier. 1892.

Als die Begeiſterung für das heilige Grab in den Abendlanden mehr und mehr erlahmte, und hier der Glaubensſtreiter, welche Gut und Blut für die Sache des Kreuzes in die Schanze ſchlugen, immer weniger wurden, galt es, den Chriſten im lateiniſchen Orient wenigſtens materielle Unterſtützung zu Theil werden zu laſſen. Bereits 1147

ſchrieb König Ludwig VII. von Frankreich für ſein Land eine Kreuzzugsauflage aus. Ihr folgte 1187 der ſog. Saladins-Zehnte in Frankreich und England, deſſen Weitererhebung aber an dem Widerſtand der höheren Geiſtlichkeit ſcheiterte. In Deutſchland wurde zuerſt unter Philipp von Schwaben der Verſuch mit einer Reichsſteuer zum Beſten der Chriſten im Oriente gemacht. Indeſſen den größeren Staatsweſen des Abendlandes gelang die Durchführung einer rein ſtaatlichen, öffentlich-rechtlichen und alle Stände umfaſſenden Beſteuerung, wie ſie für die Kreuzzüge nothwendig war, nicht. Da vermochte nur die Kirche, die wenigſtens ideell die Einheit der chriſtlichen Völker darſtellte, wirkſam einzugreifen. Vor allem war die römiſche Kurie allein im Stande auch den ausgedehnten kirchlichen Beſitz im vollen Umfang für dieſe Zwecke heranzuziehen. Damit hat ſie zunächſt unter Innocenz III. Anfangs noch zögernd begonnen, dann aber die Bezehntung des Kirchenvermögens umſo konſequenter durchgeführt, je mehr die jeweiligen Träger der oberſten kirchlichen Gewalt erkannten, wie ſehr dadurch ihre Machtmittel geſtärkt und ihr politiſches Übergewicht gefeſtigt würde. Die Kreuzzugsſteuern fanden im Laufe der Zeit eine immer mannigfaltigere Verwendung. Sie haben die päpſtliche Steuerpolitik des ausgehenden Mittelalters großgezogen.

Das vorliegende Buch gibt in ſeinem zweiten geſchichtlichen Theil einen Überblick über die geſammte äußere Politik des Papſtthums im 13. Jahrhundert. Der erſte Theil erörtert die rechtliche Seite der päpſtlichen Kirchenbeſteuerung aber auch vornehmlich vom hiſtoriſchen Standpunkte aus. Im dritten Abſchnitt bringt der Vf. eine Darſtellung der Verwaltung der Kreuzzugszehnten. Die fleißige Arbeit iſt ein ſchätzenswerther Beitrag zur Geſchichte der päpſtlichen Finanzpolitik im Mittelalter. Ilgen.

Geſchichte der Herzoge von Zähringen. Herausgegeben von der badiſchen hiſtoriſchen Kommiſſion, bearbeitet von **Eduard Heyck.** Freiburg i. B., J. C. B. Mohr. 1891.

Urkunden, Siegel und Wappen der Herzoge von Zähringen. Von **Eduard Heyck.** Freiburg i. B., J. C. B. Mohr. 1892.

Die badiſche hiſtoriſche Kommiſſion hat durch die Veranlaſſung und Herausgabe des vorliegenden Werkes der mittelalterlichen Forſchung einen weſentlichen Dienſt geleiſtet. Denn die Geſchichte der Zähringer bedurfte ſowohl in ihren lokalen wie in ihren allgemeineren Beziehungen durchaus der Aufklärung. Beiden Seiten ſeiner Aufgabe

zeigt ſich der Bearbeiter in vollem Maße gewachſen: er verfolgt die genealogiſchen und territorialen Beziehungen der Herzoge mit der unermüdlichen Geduld des Lokalforſchers, zugleich deren Bethätigung auf dem größeren Schauplatz der Reichsgeſchichte mit dem Auge des Politikers, und er bemüht ſich überall, ſoweit es die Lückenhaftigkeit des Materials irgend geſtattet, beide Richtungen der zähringiſchen Beſtrebungen im einheitlichen Zuſammenhang der Hausintereſſen und der Charaktere ohne Voreingenommenheit zu erfaſſen. Er ſchildert ſeine Helden in ihrer unverdroſſenen Tüchtigkeit nnd einſichtigen Mäßigung, wie ſie ſich, das ſicher Erreichbare vor Augen, von extremen Schritten zurückhalten und die größere politiſche Initiative dem jeweils führenden Geſchlecht in Schwaben und im Reich überlaſſen. Die Darſtellung konnte, wie der Vf. ſelbſt einſieht, den Anforderungen gleichmäßiger Einheitlichkeit nicht durchweg entſprechen, ohne die nächſten vorgezeichneten Aufgaben zu ſchädigen. Man merkt es dem Vf. an, wie er ſich gewiſſermaßen durch das ſchleppende Gewand lokalwiſſenſchaftlicher Ausführlichkeit im freieren Schritt hiſtoriſchen Stils gehemmt fühlt, und man ſieht an manchen Stellen mit Vergnügen, wie es ihm ohne dieſes Hemmnis gelingt; zuweilen entſchädigt er ſich allerdings für die ihm auferlegte Beſchränkung durch ein zu ausgiebiges Eingehen auf den reichsgeſchichtlichen Stoff, wo Hinweis auf Bekanntes für den vorliegenden Zweck genügen dürfte. Doch iſt hervorzuheben, daß in dieſen allgemeineren Partien nicht nur auf die Geſchichte der Zähringer, ſondern auch auf die Reichsgeſchichte manches erhellende Schlaglicht fällt, manche Einzelheit richtig geſtellt oder beſſer motivirt wird.

Namentlich iſt der zweifelhafte Herzogstitel der Zähringer und ihr burgundiſches Rektorat endlich einmal ganz klargeſtellt, ſowohl in ſtaatsrechtlicher wie in territorialer Hinſicht, und die ſorgfältige Beobachtung des Vf. zeigt, wie eigenthümlich dieſe Titulaturen den Schwankungen der hohen Politik entſprochen haben. Auch die Bedeutung der Gründungen der beiden Städte Freiburg und der Stadt Bern mit ihrem Einfluß auf die Übertragung heimiſchen Stadtrechtes in die burgundiſchen Gebiete und bis nach Savoyen hinein wird eingehend gewürdigt. Die verwandtſchaftlichen Beziehungen der Zähringer ſind nach allen Seiten ſorgfältig erforſcht und in ihren politiſchen Folgen dargethan. Die komplizirten burgundiſchen und ſchwäbiſchen Territorialverhältniſſe, u. a. die Reichsvogteien in Genf, Lauſanne, Sitten und in Zürich, werden in deutliches Licht gerückt; Vf. hat auf

Seite 489—559 die zähringiſchen Ämter, Beſitzungen, Rechte und Miniſterialen lexikaliſch geordnet aufgeführt und ihre ſpätere Zugehörigkeit verzeichnet. Daß er ſich die Ausnutzung dieſer mühevollen, wenn auch nach ſeinem Urtheil nicht unbedingt erſchöpfenden, Arbeit für die Wirthſchaftsgeſchichte verſagen mußte, wird man nicht beanſtanden, aber es wäre ſehr förderlich geweſen und hätte ihm bei ſeiner Beherrſchung des Materials vielleicht wenig Mühe gekoſtet, eine überſichtliche Skizze der zähringiſchen Beſitzgruppirung hinzuzufügen, von der der Benutzer ſo keine zuſammenhängende Vorſtellung gewinnt.

Der Vf. verſteht ſich, wie ſchon angedeutet, auf den hiſtoriſchen Stil und erfreut durchweg durch eine präziſe, kräftige Ausdrucksweiſe; einzelne inkorrekte Wendungen würden ohne Zweifel bei größerer Muße zum letzten Abſchluß leicht vermieden worden ſein, wie auf S. 118 letzte Zeile, S. 237 Zeile 19, S. 302 erſte Zeile, S. 324 Zeile 3 von unten, S. 455 Zeile 13 f. —

Eine Ergänzung zu dem Hauptwerk bietet das oben angegebene Heft mit dem Abdrucke der wichtigſten Urkunden und mit Abbildungen der Siegel der Zähringer. Beſonders intereſſant iſt hier der bildliche Nachweis, auf den Vf. ſchon in dem Hauptwerk hingedeutet hat, daß die Annahme, es ſei das zähringiſche Wappenthier ein Löwe geweſen, auf der Verkennung des allerdings recht ſchlecht erhaltenen Siegelbildes von 1157 (eines ſtehenden Mannes mit Fahnenlanze und Schild) beruht. Daß der Vf. nicht immer ſämmtliche früheren Drucke der mitgetheilten Urkunden aufführt, wird ihm auch ohne ſeine ausdrückliche Rechtfertigung ſchwerlich jemand zum Vorwurf machen, der aus Erfahrung weiß oder der wenigſtens erwägt, in welchem Mißverhältnis die aus ſolchen Nachweiſen erwachſende Arbeitslaſt mit dem allenfalls davon zu erwartenden Nutzen ſteht. E. B.

Die Chroniken der ſchwäbiſchen Städte. Augsburg. III. Auf Veranlaſſung Sr. Majeſtät des Königs von Baiern herausgegeben durch die hiſtoriſche Kommiſſion bei der kgl. Akademie der Wiſſenſchaften. Leipzig, Hirzel. 1892.

A. u. d. T.: Die Chroniken der deutſchen Städte vom 14. bis in's 16. Jahrhundert. XXII.

Nachdem von den Augsburger Chroniken Bd. 1 und 2 in der Bearbeitung von Lexer und Frensdorff 1865 und 1866 erſchienen ſind, liegt jetzt Bd. 3 vor, für welchen der erſtere Gelehrte ebenfalls die Texte und Handſchriftenbeſchreibung fertiggeſtellt hat, während

die historische Bearbeitung Friedrich Roth oblag, welcher sich bereits früher durch seine „Reformationsgeschichte Augsburgs 1517/27" bekannt gemacht hat. In der Einleitung hat derselbe zunächst in ausführlicher Weise über den Verfasser und den historischen Werth des Hauptbestandtheiles seiner Publikation, der die Jahre 1348/1487 umfassenden Chronik des Hektor Mülich, gehandelt, nach Frensdorff „der bedeutendsten Arbeit aus dem Ende des 15. Jahrhunderts", welche von fast allen späteren Chronisten und Bearbeitern der Augsburger Geschichte für jenes Jahrhundert als Hauptquelle benutzt worden ist.

Nach Roth's Darlegungen entstammt der dem Kaufmannsstande angehörige Chronist, dessen Geburtsjahr zwischen 1410 und 1420 fällt, einer Augsburger altangesessenen, reichen, oft im Rathe vertretenen Familie, er selbst war verschwägert mit den Fuggers und Jahrzehnte hindurch Mitglied des Rathes. Den ausführlichsten und zugleich werthvollsten Bestandtheil der Chronik bildet der Abschnitt, welcher die Jahre 1440/1487 umfaßt, da hier selbständige Aufzeichnungen Mülich's vorliegen, der durch seine angesehene Stellung Antheil an den geheimsten Rathsverhandlungen und Einblick in die städtische Korrespondenz hatte. Übrigens erfahren wir weniger über die inneren Vorgänge als über die Reichs- und allgemeine Geschichte des 15. Jahrhunderts. So berichtet unser Chronist besonders ausführlich über die Eroberung von Mainz 1462, die tragischen Geschicke von Lüttich 1468, die Kämpfe Karl's des Kühnen und die türkischen Feldzüge.

Trotz der allmählichen Eintragung der Notizen ist Anlage und Stil der Chronik einheitlich; die Sprache ist knapp, aber klar. Mit Vorliebe sind Sprichwörter eingestreut, so: „aigner sin und übermut, das tut nimmer gut" oder „ain mensch ist des andern Teufel". Der Standpunkt Mülich's ist der des ehrenfesten Reichsbürgers, der, von lebhaftem Gefühl für die Größe seiner Stadt beseelt, seiner Verstimmung über den haltlosen Kaiser und seinem Unwillen über die Übergriffe des Adels und der Fürsten offenen Ausdruck gibt. Obwohl Anhänger des Zunftregiments und von streng kirchlicher Gesinnung, ist er doch für die Auswüchse des ersteren und die Habsucht Roms nicht blind.

Mülich fand verschiedene Abschreiber, Bearbeiter und Fortsetzer, so Demer, Manlich, Walther und Rem. Von ihren Aufzeichnungen wurden die bis zum Jahre 1487 reichenden in die Varianten oder in den Anhang „Zusätze" aufgenommen, während ihre Fortsetzungen,

die eine Hauptquelle des Benediktiners Clemens Sender bilden, der demnächst zu veröffentlichenden, 1536 vollendeten Chronik des letzteren beigefügt werden sollen.

Den zweiten Theil bildet die die Jahre 991/1483 umfassende „anonyme Chronik", welche zu fast allen bisher von der historischen Kommission veröffentlichten Augsburger Chroniken in Beziehung steht. Dieselbe, wohl in den Jahren 1490—1500 entstanden, ist eine Kompilation mit nur wenigen selbständigen Aufzeichnungen von der Mitte der sechziger Jahre an, der anonyme Verfasser vermuthlich dem Domklerus angehörig. Der Arbeit kommt als wesentlich abgeleiteter Quelle vorzugsweise eine literarhistorische Bedeutung zu, da sie eine der für das 15. Jahrhundert am häufigsten benutzten Chroniken ist.

Roth hat bei der Herstellung seines ausführlichen Kommentars zu den beiden besprochenen Chroniken neben der einschlägigen Literatur auch die handschriftlichen Schätze des Augsburger Stadtarchivs in ausgedehntem Maße herangezogen und auch hierdurch unsere Kenntnis von der Geschichte Augsburgs im 15. Jahrhundert in dankenswerther Weise erweitert. Daß hier und da eine neuere Publikation übersehen ist, kann man dem Herausgeber bei der umfangreichen Aufgabe, die er zu bewältigen hatte, nicht zum Vorwurfe machen. So wären bei der Literatur über die Armagnaken die Schriften von Tuetey, Les Ecorcheurs und Wittes „Die Armagnaken im Elsaß", über den Landvogt Peter von Hagenbach, Witte's „Zusammenbruch der burgundischen Herrschaft am Oberrhein", über den Einzug Friedrich's III. in Straßburg die Monographie von Ebrard anzuführen gewesen. — Die Benutzung des Werkes wird durch ein sehr sorgfältig angefertigtes Glossar, Personen- und Ortsverzeichnis erleichtert.

Hollaender.

Geist und Schrift bei Sebastian Franck. Eine Studie zur Geschichte des Spiritualismus in der Reformationszeit. Von **Alfred Hegler.** Freiburg i. B., Mohr (P. Siebeck). 1892.

Der Vf., dem wir bereits eine werthvolle Untersuchung über „die Psychologie in Kant's Ethik" verdanken, stellt sich nach den Worten der Vorrede die Aufgabe, die religiösen und theologischen Anschauungen Sebastian Franck's im Zusammenhang zu behandeln, in der Weise, daß dabei von einem bestimmten Punkte, seiner Auffassung von Geist und Schrift, ausgegangen wird. Für diese Untersuchung sind von dem Vf. die Quellen in weitestem Umfang herangezogen

worden; eine Reihe von Schriften Franck's, die bisher verschollen waren, hat Hegler zum ersten Mal für die religionsgeschichtliche Würdigung Franck's ausgenutzt.. Nachdem der Vf. in der Einleitung einen Gesammtüberblick über die radikalen Reformbewegungen der Reformationszeit gegeben und Franck's Stellung innerhalb dieser Bewegungen gekennzeichnet hat, versucht er im 1. Kapitel, die Ursachen nachzuweisen, welche den Übergang Franck's zum Spiritualismus und seine Absage gegenüber dem kirchlichen Protestantismus herbeiführten. Das 2. Kapitel behandelt Franck's Polemik gegen die Werthschätzung der Bibel als der höchsten Autorität, Kap. 3 seine Auffassungen von dem, was Franck an die Stelle der Autorität der Bibel setzt, von dem inneren oder göttlichen Worte, das von Franck einerseits als die den Kreaturen zugewandte Seite des göttlichen Wesens definirt, andrerseits der Stimme des Gewissens gleichgesetzt wird; neben mystisch-enthusiastischen Zügen lassen sich auch rationalistische Elemente in dieser Auffassung des inneren Wortes nachweisen. Kap. 4 zeigt, wie nach Franck der „Geist" als das Prinzip der religiösen und sittlichen Erneuerung dem Christen das religiöse Heil vermittelt, wie aber Franck's tiefsinnige, in engster Beziehung zur mittelalterlichen Mystik stehende Heilslehre auch mit reformatorischen Gedanken reichlich durchsetzt ist. Franck's Auffassung der sittlichen Güter, von Staat, Ehe und sozialer Ordnung trägt dagegen einen vorwiegend mystischen und weltfeindlichen Charakter. Kap. 5 verfolgt Franck's Lehren von der Gottesoffenbarung in und außer Christus, die ihn, namentlich durch seine rein symbolische Fassung der Erlösungslehre, in den schärfsten Gegensatz zu seinen protestantischen Zeitgenossen gestellt haben, ihm andrerseits aber auch die Bedeutung eines Vorläufers der modernen protestantischen Religionsphilosophie sichern. Nachdem im 6. Kapitel Franck's Kampf für die rechte geistige Auslegung der Bibel, die von ihm festgestellten Bedingungen des Schriftverständnisses und die Art seiner Schrifterklärung behandelt worden, schließt das 7. Kapitel die Untersuchung mit einer Würdigung des Franck'schen Spiritualismus als Prinzips der Beurtheilung der Religion in der Gegenwart und der Geschichte ab. Es wird hier gezeigt, daß die grundlegenden Gedanken der Geschichtschreibung Franck's auf's engste mit seinen theologischen Ansichten zusammenhängen, daß nur aus seiner religiösen Stellung die leitenden Gedanken seiner populären geschichtlichen Werke verstanden werden können, wie andrerseits aus der Durchführung dieser Gedanken neues Licht auf seine theologischen Auffassungen fällt. In

mancher Beziehung weist Franck auf spätere Entwickelungsformen des Protestantismus hin, die in dessen erster Gestalt verkümmert und verloren gegangen sind.

Die Untersuchung ist durchweg mit scharfem Urtheil und mit eindringender Kenntnis der geistigen und religiösen Bewegungen der Reformationszeit geführt; ihre Ergebnisse sind in klarer und anziehender Weise dargestellt. Durch die Unparteilichkeit, mit der der Vf., der wie wohl keiner vor ihm in die Gedankenwelt Franck's sich eingelebt hat, diese unserem Verständnis näher zu bringen und die bleibenden Verdienste des so leidenschaftlich verketzerten „Schwarmgeistes" zu würdigen sucht, hat er zugleich sich selbst geehrt.

H. Haupt.

Der Schmalkaldische Bund 1530—1532 und der Nürnberger Religionsfriede. Von **Otto Winckelmann.** Straßburg, Heitz. 1892.

Von dem Herausgeber des 2. Bandes der Politischen Korrespondenz der Stadt Straßburg stand zu erwarten, daß er die zahlreichen interessanten Ergebnisse dieser Publikation in einem nachfolgenden Werke über die politische Entwickelung des Protestantismus in Deutschland systematisch verarbeiten werde. Allerdings hat der Vf. dieser seiner letzteren Arbeit dadurch, daß er das ihr größtentheils zu Grunde liegende Material früher veröffentlichte, vieles von der Wirkung hinweggenommen, die sie sonst wohl gehabt hätte; denn wesentliche neue Gesichtspunkte sind nicht mehr hinzugekommen, wenn auch nicht zu leugnen ist, daß der Autor infolge der von ihm in verschiedenen Archiven angestellten Nachlese noch manche bemerkenswerthe Angaben und Aufschlüsse in dem vorliegenden Werke zu bieten vermochte, so über die Vorgeschichte der Königswahl Ferdinand's, über die Verhandlungen in Angelegenheiten des Saalfelder Bundes, über die Beziehungen der Protestanten zu Zapolya und zur Pforte, u. s. w. Sehr zu beachten sind namentlich die Ergebnisse, zu denen der Vf. bei Besprechung der Versuche zur Herbeiführung einer Union zwischen den protestirenden Ständen im Reich und den Schweizern kommt. Auf's eingehendste werden die Verhandlungen zu Schweinfurt und Nürnberg, zum Theil auf Grund von Archivalien, deren Ausbeutung man bis jetzt mit begreiflicher Vorsicht aus dem Wege gegangen war, geschildert. Dagegen hat der Vf. die wichtige Kontroverse über die Frage, ob die nachmals zum evangelischen Glauben übergetretenen Stände die Wohlthat des Nürnberger Friedens für

ſich in Anſpruch nehmen durften, ſeltſamerweiſe nicht berührt, ſondern nur bei dem Hinweis auf den Standpunkt Sachſens in dieſer Frage kurz erklärt, daß der Wortlaut des Nürnberger Abkommens der weiteren Ausbreitung des Proteſtantismus nicht entgegen war, und die vom Kurfürſten von Sachſen hierüber geäußerten Skrupel der Begründung entbehrten. Ich kann dieſe Anſicht nicht theilen. Ohne mich auf die Auffaſſung Maurenbrecher's zu berufen, will ich nur auf des Vf. eigene Ausführungen verweiſen, denen zufolge gerade „an dem Punkt der Ausdehnung des Religionsfriedens auf die künftigen Anhänger der Augsburger Konfeſſion alle Einigungsverſuche in Schweinfurt ſcheitern mußten“ (S. 208). Wenn die Evangeliſchen ſchließlich dennoch ihren Zweck damit erreicht zu haben glaubten, daß in dem Friedensmandat der Übertritt zu ihrem Bekenntnis nicht ausdrücklich verboten wurde, ſo war das nur ihre ſubjektive Auffaſſung, deren Unſtichhaltigkeit dadurch nicht beſeitigt wird, daß ihnen der Kanzler Türk ſeinerzeit dergleichen Illuſionen erweckt hatte (S. 200). Namentlich aus den Inſtruktionen des Kaiſers für die Unterhändler geht zur Evidenz hervor, daß „durch die Faſſung des Vertrages der weiteren Verbreitung der Irrungen vorgebeugt werden“ ſollte; und daß in den betreffenden Urkunden dieſe Intention zum Ausdruck gelangt war, bezeugt nicht nur die kaiſerliche Politik in der Folgezeit, insbeſondere gelegentlich der Verhandlungen zu Schmalkalden 1537 und Frankfurt 1539, ſondern auch die Auffaſſung Sachſens und Nürnbergs, denen das Beſtreben einer korrekten Haltung in den Kämpfen jener Zeit vor anderen Ständen eigen war; ja ſelbſt der ſtraßburgiſche Rath war, wie mir aus einer früheren Durchſicht des 2. Bandes der „Politiſchen Korreſpondenz“ wohl erinnerlich iſt, der Richtigkeit ſeiner entgegenſtehenden Anſicht nicht ganz ſicher.

Wenn man jedoch auch in dieſem und einigen anderen Punkten (den Ausführungen über das Weſen der Jurisdiktionsſtreitigkeiten S. 198) mit dem Autor nicht ganz einverſtanden ſein ſollte, ſo muß doch das vorliegende Werk als eine überaus tüchtige und werthvolle Leiſtung anerkannt werden, deren Bedeutung darin liegt, daß hier, und zwar in zuſammenhängender Darſtellung wohl zum erſten Male, die evangeliſchen Mächte in ihre verſchiedenen Intereſſengruppen aufgelöſt und ihre mannigfach divergirenden Beſtrebungen lichtvoll dargelegt werden. Den Nutzen des Buches erhöhen die beigegebenen Urkunden und Akten, ſowie zahlreiche Noten, in denen die gewiſſenhafte Forſchung des Vf. vielfach Gelegenheit findet, anderwärts vor-

kommende Irrthümer zu berichtigen; in Note 152 hat er vielleicht übersehen, daß seine Erklärung bereits in der von ihm beanstandeten Stelle bei Ranke 3, 228 enthalten ist. Literaturhinweise werden manchmal vermißt, so zu S. 107 oben auf Ranke 3, 295.

Heide.

Ludwig Wekhrlin (1739—1792). Ein Publizistenleben des 18. Jahrhunderts. Von **Gottfried Böhm.** München, C. H. Beck (Oskar Beck). 1893.

Wenn wir in dem deutschen Geistesleben des vorigen Jahrhunderts die ersten Anfänge einer ernsteren und eingehenderen, auf politische Belehrung eines weiteren Leserkreises gerichteten Tagesliteratur in's Auge fassen, so finden wohl oft, neben Schlözer als dem gewichtigsten, auch zwei leichter ausgerüstete Verfechter der Sache, welche für jene Zeit als die Sache des Fortschrittes gelten konnte, eine Erwähnung. Es sind das die beiden Schwaben Daniel Schubart und Ludwig Wekhrlin — nach Charakteranlage und Bildung so verschieden von einander, als es nur je zwei Söhne ihres durch Mannigfaltigkeit und Eigenartigkeit der Individualitäten so ausgezeichneten schwäbischen Heimatlandes gewesen sind. Ein gleichartiges Interesse uns einzuflößen, sind sie aber nach einer Beziehung hin trefflich geeignet, nämlich insofern in dem Lebenslaufe des einen wie des anderen sich uns recht charakteristisch das oft abenteuerliche Geschick begabter Männer im damaligen Deutschland (besonders dem südlichen) veranschaulicht, die, durch keine feste Stellung im Beamten- oder Lehrberuf getragen und gebunden, wesentlich in literarischer Thätigkeit ihre Beschäftigung und ihren Unterhalt finden mußten.

Viel mangelhafter und unsicherer, als um unsere Kenntnis von Schubart's Leben, steht es um unsere Bekanntschaft mit den Verhältnissen und Schicksalen, durch welche Wekhrlin hindurchging. Meist mußte man sich mit einigen dürftigen Notizen begnügen, die von dem ersten Biographen des Schriftstellers ohne sonderliche Prüfung aufgebracht und dann aus einer Hand in die andere gegangen waren; und auch, was man aus manchen von Wekhrlin's eigenen Aussagen für seine Biographie gewinnen zu können glaubte, bot, bei seinem Mangel an strenger Wahrheitsliebe, bei seiner Neigung zu einer gewissen Flunkerei, keinen allzusicheren Boden. Dem Vf. der vorliegenden Schrift gab nun, neben Aktenstücken aus verschiedenen Archiven, vorzüglich eine stattliche Anzahl von eigenhändigen Briefen Wekhrlin's, die ihm von mehreren Seiten zur Verfügung gestellt

wurden, sehr schätzenswerthe Mittel in die Hand, Lücken auszufüllen und Irrthümer zu berichtigen. Die eigenthümlichste Bewandtnis hat es um den vermeintlichen Pariser Aufenthalt Wekhrlin's. Überall galt derselbe bisher als eine zweifellose und nicht gering zu achtende Episode in dem Leben des Mannes. Seine so gern zur Schau getragene Vertrautheit mit der französischen Bildung der Zeit schien in diesem Aufenthalte die bequemste Erklärung zu finden und für denselben den besten Beweis zu liefern. Gleichwohl lassen die positiv beglaubigten Daten des Wekhrlin'schen Lebens nirgends für diesen Pariser Aufenthalt einen Zeitraum von einiger Ausdehnung offen. Was ebenfalls eine gründliche Berichtigung findet, ist die herkömmliche, eines humoristischen Reizes nicht entbehrende Vorstellung von dem Verhalten des Fürsten Kraft Ernst zu Öttingen-Wallerstein bei dem Handel mit der freien Reichsstadt Nördlingen, den sich Wekhrlin durch Veröffentlichung eines unsäglich groben Pasquills auf den Bürgermeister der Stadt zugezogen hatte. Wenn man sich oft die Gefangenschaft Wekhrlin's auf dem fürstlichen Schloß Hochhaus als eine so leichte, ja angenehme gedacht hat, daß man in ihr nicht sowohl eine Bestrafung des Schriftstellers, sondern eine Verhöhnung des auch dem Fürsten widerwärtigen Magistrates, der auf Genugthuung Anspruch machte, erblicken zu sollen glaubte, so wird hier nachgewiesen, daß der Fürst seine reichsgesetzliche Schuldigkeit gegen einen benachbarten Reichsstand doch keineswegs so arg aus den Augen setzte, um den dreisten Schriftsteller gewissermaßen als werthen Gast bei sich zu hegen. Wie sich denn überhaupt bei näherer Untersuchung öfter herausstellt, daß Wekhrlin sich in mißlicheren und beengteren Verhältnissen befand, als man es, hie und da durch seine eigenen Großsprechereien verführt, zu glauben geneigt war.

Die kritische Sorgfalt, mit welcher der Verfasser diese Dinge, mitunter bis in's kleinste ökonomische Detail hinein, verfolgt, verdient keinen geringen Dank, insbesondere auch als Beitrag zur Kenntnis vom Leben und Treiben in der deutschen Kleinstaatenwelt des vorigen Jahrhunderts. Tiefer auf die Würdigung der schriftstellerischen Leistungen Wekhrlin's sich einzulassen, scheint der Vf. nicht in der Absicht gehabt oder sich auf eine spätere Gelegenheit verspart zu haben. Was wir über Wekhrlin's Schriften (Anselmus Rabiosus, die Zeitschriften: Chronologen, Graues Ungeheuer u. a.) erfahren, gibt doch meist nur das Äußerliche und führt nicht genauer in den Inhalt ein. Ziemlich ausführlich wird Wekhrlin's Gegnerschaft gegen die Todesstrafe,

ſeine Fehde mit den Behörden des Kantons Glarus wegen der als Hexe hingerichteten Anna Göldin und zuletzt ſeine Beurtheilung der beginnenden franzöſiſchen Revolution beſprochen; im übrigen aber wird von Wekhrlin's Meinungen und Erörterungen über hervorragende Männer, Ereigniſſe und Verhältniſſe ſeiner Tage nur im Vorübergehen Einiges beigebracht. Hier würde ſich denn dem Vf. eine nicht undankbare Gelegenheit bieten, die ſorgfältigen, für die vorliegende Schrift angeſtellten Studien noch in einer zweiten Arbeit zu verwerthen, die nicht bloß auf Wekhrlin ſelbſt, ſondern auf gar Manches in den Händeln und Betreibungen der Zeit intereſſante Lichter werfen könnte. Vor allem würde Wekhrlin's Verhalten zu dem Wiener Hof, insbeſondere ſein Eifer für Kaiſer Joſeph II., die ſyſtematiſche Parteinahme gegen die Widerſacher des Letzteren eine allſeitige Darlegung verdienen. Die heftige Polemik gegen die Holländer ſowohl als gegen die baieriſchen Pfaffen und Patrioten die Bekämpfung der Zwecke des Fürſtenbundes und der preußiſchen Politik in der baieriſchen Tauſchangelegenheit würden hieher gehören; nicht minder ſeine lebhafte Theilnahme für die hartgeplagten baieriſchen Illuminaten, ebenſo auch das große Intereſſe an Joſeph's und der ruſſiſchen Katharina orientaliſchen Plänen. Alles das würde ſich beſtens zuſammenfügen mit Wekhrlin's Begeiſterung für den aufgeklärten Despotismus, auf welchen auch der Vf. ſchon zu verſchiedenen Malen zu ſprechen kommt. Und den Gründen nachzugehen, aus denen ſchließlich Wekhrlin, wie ſo viele, an Joſeph irre wurden und ſich von ihm abwandten, würde gleichfalls der Mühe nicht unwerth ſein.

Sehr zu bedauern iſt, daß über den langjährigen Aufenthalt Wekhrlin's in Wien (in den ſechziger und ſiebziger Jahren) auch jetzt nur wenig Licht zu erhalten war, und überhaupt der Verſuch des Vf., archivaliſche Ausbeute zu gewinnen, gerade in Wien ohne Ergebnis blieb. Wenn von irgendwoher, hätte man von dorther Aufhellung erwarten können, ob ſich Wekhrlin von dem öſterreichiſchen Hofe her irgendwelcher Aufmunterungen erfreute, und ſodann über die Frage, was denn daneben die mancherlei Beläſtigungen, die er von der Wiener Polizei erfuhr, zu bedeuten hatten.

W. Wenck.

Johannes Janssen (1829—1891). Ein Lebensbild, vornehmlich nach den ungedruckten Briefen und Tagebüchern desselben entworfen von **Ludwig Pastor.** Freiburg i. B., Herder. 1892.

Es war natürlich, daß der Schüler und literarische Erbe des vielgenannten ultramontanen Historikers dessen Lebensbeschreibung lieferte, welche ein so deutliches und wahrheitgemäßes Bild von dem Verstorbenen darbietet, daß des Vf. Verheißung einer größeren Biographie nicht einmal in Erfüllung zu gehen braucht. Man wundert sich auch nicht über das Großsprecherische, fast Marktschreierische, welches durch die ganze Skizze sich hindurchzieht, weil in dem Inventar der jesuitischen Schule die Pauken und Trompeten zur Verkündigung des eigenen Ruhmes die unerläßlichsten Requisiten sind. Janssen wird immerwährend „der Geschichtschreiber des deutschen Volkes" genannt, als ob er hiezu ein Monopol oder einen Auftrag der Nation gehabt hätte. Und S. 75 beruft Pastor sich auf eine „verbürgte" (?) Äußerung von Waitz, Janssen sei der erste deutsche Historiker, selbst Ranke überragend!

Der kundige Leser braucht sich die ultramontane Sprechweise nur in's Menschliche und Vernünftige zu übersetzen und er gewinnt von dem „ersten deutschen Historiker" ein durchaus zutreffendes Bild. Am hochultramontanen Niederrhein geboren und erzogen, war er von frühe auf bei großer persönlicher Gutmüthigkeit fanatisch und bigott. Das mechanische Rosenkranzgebet war schon in der Jugend seine Lieblingsbeschäftigung, und noch auf seinem letzten Krankenlager plante er eine Wallfahrt zum hl. Rock. „Unter dem Schutze der lieben Mutter Gottes" (S. 62) entschloß er sich, die deutsche Geschichte zu schreiben. Und über die Frage, ob er ein Mandat für das Abgeordnetenhaus annehmen sollte, äußerte er sich (S. 70): „Die Mutter vom guten Rath ist lang angegangen worden, um mir in dieser Sache das Richtige einzugeben, und ich glaube, ich habe ihre Stimme, auf die ich in allen Lebensverhältnissen seit Jahren gelauscht, auch in diesem Falle nicht unrichtig verstanden." Er nahm das Mandat an, wurde desselben aber bald leid, schien also doch in diesem Falle durch Hallucination getäuscht worden zu sein. Liebenswürdig, aber oberflächlich und unreif, selbst etwas kindisch tritt uns der Mann allenthalben entgegen. Daß er gänzlich unfähig war, die Reformation zu verstehen, und ebenso unfähig, eine objektive Geschichtdarstellung zu liefern, leuchtet hiernach ein. Alles erschien ihm unter einem konfessionellen Gesichtswinkel, die Geschichte schrieb er,

wie ein Advokat seine Partei vertritt. So erklärt sich das Zerrbild, welches „der Geschichtschreiber des deutschen Volkes“ von dem Ausgange des Mittelalters und der Reformation entwerfen mußte. Die Entstellungen sind ebenso grob als meistens unbewußt. Und wenn sein Biograph (S. 138) es eine Täuschung nennt, „eine katholische Geschichtschreibung könne und dürfe es nicht geben“, so gibt er sich dadurch als einen allzu gelehrigen Schüler seines Meisters zu erkennen, der von der wissenschaftlichen Forschung, die niemals tendenziös, weder katholisch, noch protestantisch, noch jüdisch, noch mohamedisch ist, sondern immer nur die Erkenntnis der Wahrheit erstrebt, bis jetzt noch keine Ahnung hat.

Geschichte Österreichs. Von **A. Huber.** IV. Gotha, F. A. Perthes. 1892. A. u. d. T.: Geschichte der europäischen Staaten, herausgegeben von Heeren, Ukert und Giesebrecht. 53. Liefg.

Der vorliegende Band schließt sich seinen Vorgängern in würdiger Weise an. In zwei Büchern (dem siebenten und achten des ganzen Werkes) schildert der Vf. zunächst den Kampf um Ungarn und die Ausbreitung des Protestantismus, hierauf den Versuch einer allgemeinen Gegenreformation und dessen Rückschlag. Im ersten Buche werden die Kämpfe gegen Zápolya und die Türken bis 1547, dann die Fortschritte der Protestanten in allen Ländern Ferdinand's I., der Kampf um Siebenbürgen, die Finanzverhältnisse Österreichs unter Ferdinand I., dessen Landerwerbungen und schöpferische Thätigkeit, endlich sein Charakter und die religiösen Verhältnisse und Kämpfe unter Maximilian II. behandelt. Das folgende Buch enthält die Schilderung der religiösen Zustände in Böhmen in den ersten Regierungsjahren Rudolf's II., die Versuche einer Gegenreformation in Österreich und deren Durchführung in Tyrol und Innerösterreich, die reaktionären Bestrebungen in Österreich und den böhmischen Ländern, die Gemütskrankheit Rudolf's II., die Beziehungen Österreichs zu den Türken und den Aufstand Bocskay's, den Bruch des Erzherzogs Matthias mit dem Kaiser, endlich die Folgen des Bruderzwistes und den Höhepunkt der protestantisch ständischen Macht.

Wie die früheren Bände, so zeugt auch dieser von einer umfassenden Beherrschung des einschlägigen Quellenmaterials und einer durchaus zutreffenden Beurtheilung der Verhältnisse. Von den Quellen und Hülfsmitteln sind nicht nur die gedruckten, sondern auch die archivalischen des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs, und ebenso die

neueren darstellenden Arbeiten auf diesem Gebiete sorgsam zu Rathe gezogen worden. Die Studien, die der Vf. in Wiener Archiven gemacht, ergaben zunächst einige Vorarbeiten, wie „Die Erwerbung Siebenbürgens durch Ferdinand I. 1551“ und „Die Verhandlungen Ferdinand's I. mit Isabella von Siebenbürgen 1551—1555“ und eine Studie über die Finanzverhältnisse Österreichs unter Ferdinand I.

Die Eintheilung des Stoffes weicht von der althergebrachten ab: der Band schließt nicht mit 1648, sondern mit 1609, d. h. mit den Zugeständnissen Matthias' an die Stände Österreichs und Rudolf's II. an jene von Böhmen. Die folgenden Ereignisse bilden die Vorgeschichte des von Böhmen und Österreich ausgehenden Dreißigjährigen Krieges und können von diesem nicht getrennt werden. Für die Darstellung der Beziehungen Österreichs zu den Türken, denen begreiflicher Weise fast die Hälfte des ganzen Buches gewidmet ist, bot sich als Grenze der Friede von Zsitvatorok im Jahre 1606; denn er macht in den Beziehungen Österreichs zu den Türken Epoche. „Der Friede von Zsitvatorok ist das erste Abkommen zwischen dem Kaiser und den Türken, das auf Grundlage der Gleichberechtigung beider Monarchien zu Stande kam und Österreich nicht mehr als bittend, sondern vollkommen ebenbürtig erscheinen ließ.“ Die Tributpflicht hörte auf, und wenn die Pforte auch den Feinden Österreichs in der Folge noch einige Unterstützung gewährte, so vermied sie doch wenigstens einen offenen Bruch.

Die andere Hälfte des Buches ist der Ausbreitung des Protestantismus in Österreich und der Reaktion dagegen gewidmet. Auch hier ist die Darstellung, soweit ich sie augenblicklich wenigstens für ein Land (Steiermark) aus den Landtagsakten nachprüfen konnte, eine durchaus richtige. Für die Ausbreitung der Wiedertäufer konnten zwar nicht mehr meine eigenen Arbeiten benutzt werden, im wesentlichen sind aber auch hier die Verhältnisse auf Grundlage der Forschungsergebnisse J. v. Beck's richtig gezeichnet.

Für die Geschichte der Anfänge der böhmischen Brüder ist Gindely's Buch nicht mehr genügend, und Chelčický wird in seiner Bedeutung für die Brüdergemeinde oft überschätzt. Die Folgen der Ereignisse des Jahres 1547 werden richtig dargestellt, und ganz zutreffend ist auch die Schilderung der Beziehungen Ferdinand's I. zum Konzil von Trient, dann die Darstellung der Kirchenpolitik Maximilian's II., die Bauernbewegung in Oberösterreich u. s. w. Besonders ausführlich wird die religiöse Bewegung in Steiermark behandelt.

Die Beurtheilung der Haltung der Proteſtanten in dieſer für ſie ſo harten Zeit iſt eine ſorgfältig abgewogene. J. Loserth.

Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen. Herausgegeben von der kriegsgeſchichtlichen Abtheilung des k. k. Kriegsarchivs.

XV.: Spaniſcher Succeſſionskrieg. Feldzug 1713. Nach den Feldakten und anderen authentiſchen Quellen bearbeitet von **Ottokar Machalicky.** Wien, Verlag des k. k. Generalſtabs, in Kommiſſion bei C. Gerold's Sohn. 1892.

XVI.: Der Türkenkrieg 1716—1718. Feldzug 1716. Von **Ludwig Matuſchka.**

XVII.: Der Türkenkrieg 1716—1718. Feldzug 1717/18. Von demſelben Verfaſſer.

XVIII.: Die Kämpfe der Kaiſerlichen in Sicilien und Corſika 1717 bis 1720 und 1730—1732. Von **Raimund Gerba.**

XIX.: Polniſcher Thronfolgekrieg. Feldzug 1733 und 1734. Von demſelben Verfaſſer.

XX.: Polniſcher Thronfolgekrieg. Feldzug 1735. Von demſelben. Wien, Verlag des k. k. Generalſtabes, in Kommiſſion bei C. Gerold's Sohn. 1891.

Orts-, Namen- und Sachregiſter hiezu nebſt einem Verzeichnis der benutzten Quellen, ſowie der graphiſchen Beilagen. Von **Alfons Frhrn. v. Wrede.** Wien, Verlag des k. k. Generalſtabes, in Kommiſſion bei C. Gerold's Sohn. 1892.

Mit den hier genannten Bänden iſt das monumentale Werk des öſterreichiſchen Generalſtabs über die Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen, über welches in dieſen Blättern bereits wiederholt (Bd. 47, 54, 57, 58, 63, 65) berichtet wurde, zum Abſchluſſe gelangt. Anlage und Ausführung ſind bis zum Schluſſe des Werkes unverändert geblieben. Von den vorliegenden Bänden ſind für den Hiſtoriker, der nicht gerade Militärſchriftſteller iſt, beſonders jene von Intereſſe, welche die berühmten Türkenfeldzüge von 1716 bis 1718 behandeln. Ohne gerade völlig Neues zu bieten, führen ſie doch das bereits bekannte Bild mit militäriſcher Sachkenntnis weiter aus. Den Schluß des Werkes, welches an Umfang einem großen Konverſationslexikon gleicht, bildet ein ſorgfältig gearbeitetes Orts-, Namen- und Sachregiſter, das ſelbſt wieder einen ſtattlichen Band füllt.

Th. Tupetz.

Le Royaume d'Arles et de Vienne (1138—1378). Etude sur la formation territoriale de la France dans l'Est et le Sud-Est. Par **Paul Fournier.** Paris, Picard. 1891.

Die Geſchichte der Verbindung des Arelats mit dem deutſchen Reiche im Mittelalter iſt in den letzten 20 Jahren vielfach Gegenſtand ſorgſamer Bearbeitung geweſen. Es waren meiſtens deutſche Forſcher, welche die einzelnen Epochen jener Zuſammengehörigkeit unterſuchten, der Thätigkeit einzelner deutſcher Kaiſer im Arelat nachgingen und die allmähliche Aneignung der verſchiedenen burgundiſchen Provinzen durch das franzöſiſche Königthum verfolgten. Es lag nahe und mußte lohnend erſcheinen, die Monographieen, welche bereits eine ununterbrochene Kette von den Zeiten der Salier bis auf Karl IV. bildeten, nun einmal zu einem Werk zu verarbeiten, nicht nur aus äußeren Gründen der Bequemlichkeit und Überſichtlichkeit, ſondern mehr noch, um durchgehende politiſche Gedanken deutlicher nachzuweiſen und in weiter Überſicht eine Kontinuität der hiſtoriſchen Bewegungen in dem Verhältniſſe jenes arelatiſchen Zwiſchenreichs zu den deutſchen und franzöſiſchen Nachbarn zu ermitteln. F. hat dieſe Aufgabe mit außerordentlichem Fleiß und großem Geſchick zu löſen verſucht; und mehr als dies: er hat vielfach die Forſchung gefördert, indem er ſeine Vorgänger überall gewiſſenhaft nachprüfte und ihren Reſultaten eigene hinzufügte. — Als ſein Thema bezeichnet der Vf. eine Darlegung der Bemühungen von Lothar II. bis Karl IV., ihre nominelle Macht in Burgund aufrecht zu erhalten und in reelle umzuwandeln. (S. XXII). Verſteht man indes unter reeller Macht die Umwerthung der kaiſerlichen Machttitel in wirkliche, direkt in die inneren Verhältniſſe eingreifende Befugniſſe, ſo kann davon eigentlich nur unter Friedrich II. die Rede ſein. Vorher und ſpäter war das Arelat faſt lediglich ein Mittel der kaiſerlichen Politik, ihre Machtſtellung nach außen hin zu erhöhen; der Einfluß im Inneren ſchwand, ſtatt zu wachſen. Treffender möchte man als die Aufgabe des Vf. den Beweis hinſtellen, daß ſich der Anſchluß der einzelnen Gebiete Burgunds an Frankreich mit einer gewiſſen hiſtoriſchen Nothwendigkeit vollzieht. Hier muß man jedoch ſogleich einen Punkt bezeichnen, wo man mit dem Vf. nicht übereinſtimmen wird. Er ſagt (S. XIX), daß jene Attraktion bedingt war durch Gemeinſamkeit der Sprache, der Sympathieen, Gewohnheiten und Literatur. Aber dies trifft doch nur in beſchränktem Maße zu. Der Süden des Arelats hat ſeine eigene Sprache und Literatur gehabt und bewahrt, ſeine Gewohn-

heiten ſind von den franzöſiſchen noch heute verſchieden, ſeine Sympathieen waren ſelten für den Norden, von dem der Provençale die Unterdrückung ſeiner Nationalität zu fürchten hatte. Freilich ſteht er dem Franzoſen in ſeiner Stammesart noch immer unendlich viel näher, als dem Volke, deſſen Könige zugleich Herrſcher in Burgund geworden waren. Aber dieſe fernen Deutſchen konnten auch der ſüdfranzöſiſchen Nation niemals ſo gefährlich werden, wie die nördlichen Nachbarn, deren gegen den Süden vordringende Macht man hier ſchon früh mit Beſorgnis und Abneigung wahrnahm. Leider hat der Vf. eine Schilderung dieſer nationalen Gegenſätze, wie ſie beſonders in den kritiſchen Momenten vor der Mitte des 13. Jahrhunderts überall deutlich und heftig hervortraten, verſäumt. So emſig er ſich in die politiſchen Verwickelungen vertieft, Parteiungen, Fehden und Verträgen nachſpürt, ſo wenig erfahren wir durch ihn von den furchtbaren populären Bewegungen, von dem Haß der Provençalen gegen die Francigenae: und doch iſt man, dank einer farbenreichen Literatur, die vor Allem die Troubadours liefern, in der glücklichen Lage, hier einmal die Strömungen im Volksleben verfolgen zu können. Vielleicht hängt dieſe, bei einem Franzoſen beſonders merkwürdige Unterlaſſung des Vf. mit einer andern Eigenthümlichkeit ſeiner hiſtoriſchen Auffaſſung zuſammen. Er iſt ſtreng päpſtlich geſinnt und gibt den Gegnern der Kurie auf dem deutſchen Throne von vornherein Unrecht, ohne ſich je zu fragen, warum ihnen das gute Einvernehmen mit Rom ſo ſchwer fallen mußte (vgl. S. 96 und 100). Stutzt man ſchon bei der Charakteriſtik Reinald's von Daſſel (S. 33. 54), ſo erſtaunt man noch mehr über die Anſicht, daß Friedrich's II. Erlaſſe gegen die Ketzer nur Heuchelei geweſen (S. 154), daß er die Freiheit des chriſtlichen Gewiſſens durch religiöſe Verfolgung gefährdet (S. 67. 189), daß er ſich dem Kreuzzuge Ludwig's IX. feindlich gezeigt habe, was, ohne jeden Beweis behauptet (S. 182), der Überlieferung geradezu widerſpricht. Da iſt es kein Wunder, wenn er den Verluſt des kaiſerlichen Einfluſſes im Arelat allein auf den Kampf der Staufer gegen die Päpſte zurückführt (S. 188), während im Gegentheil Friedrich II. gerade durch das Bündnis mit den ſtarken kirchenfeindlichen Elementen dort ſeine Stellung bedeutend gekräftigt hatte, bis ſeine Niederlagen in Italien, mehr noch die Feſtſetzung der Capetinger in Südfrankreich und endlich ſein Tod alle Erfolge vernichtete. Daß die nationale Partei zugleich die kaiſerliche, die der ketzeriſchen Grafen von Toulouſe und des ihm

geneigten Volks in den großen Städten der Provence war, während der Klerus es mit den Nordfranzosen hielt, genügt für den Vf., um sich ganz auf die Seite der Letzteren zu stellen. Die Frage, ob die Capetinger ein Recht zu ihren Übergriffen im linksrhonischen Reichsgebiet hatten, wirft er kaum auf, selbst nicht bei Gelegenheiten, wo sie sicher am Platze war, z. B. bei der Eroberung von Avignon durch Ludwig VIII., oder bei der Wegnahme von Lyon durch Philipp den Schönen, dessen papstfeindliche Politik auch milder betrachtet wird, als die der Staufer.

Wird man somit manche allgemeinen Ausführungen bestreiten, manche anderen vergeblich suchen, so kommen diese Mängel wenig in Betracht bei den großen Vorzügen der ausgedehnten Arbeit. Diese bestehen besonders in dem scharfen Erfassen der jeweiligen politischen Konstellation, in der ausführlichen, auf umsichtiger Forschung beruhenden Darlegung des stets wechselnden Verhältnisses der europäischen Staaten zu einander, wie es sich immer wieder in der Stellung des Arelats innerhalb dieser Beziehungen kundthut. Dadurch erweitert sich das Werk überall zu einer Geschichte der Diplomatie der westlichen Reiche. Aber ebenso tief greift es in die innerlichen Strömungen dieser Länder ein. Als vortreffliches Beispiel dafür dürften die Kapitel gelten (S. 237 ff.), wo eine Betrachtung der Gegner und Anhänger des Hauses Anjou von burgundischen Gesichtspunkten aus die Faktionen und Gegensätze Deutschlands, Frankreichs, Italiens, Englands in ihre Kreise zieht. Hier treten die Vorzüge des Buches so recht hervor; seine Ausführlichkeit werden Spätere bald als großes Verdienst empfinden, indem sie dadurch auf die verschiedensten Fragen der Politik zweier Jahrhunderte richtige Antwort oder doch belehrende Fingerzeige erhalten.

Einige Bemerkungen seien mir noch gestattet. Daß Konrad II. danach strebte, die Erbschaft Karl's des Großen anzutreten, scheint mir ebenso zweifelhaft, wie der Ehrgeiz der ersten Capetinger, die ihres Anspruches auf jenes Erbe stets eingedenk gewesen seien (S. X, XIII, XX). Gervasius von Tilbury ist jetzt in M. G. SS. Bd. 27 gedruckt. — Der sog. Ligurinus ist nicht von Gunther. — Die vier Urkunden Konrad's III. (S. 13) möchte ich für verstümmelt, aber nicht für unecht halten. Es wären jedenfalls die ersten Fälschungen, die aus dem Arelat in dieser Epoche bekannt würden. — S. 30: des Baux und Trinquetaille. — Über Eingriffe Ludwig's VII. in Burgund urtheilt der Vf. anders, als der sie in Abrede stellende Weiland in

dieſer Zeitſchrift (N. F. 47, 65). Die wichtigen Bemerkungen Scheffer-Boichorſt's über einen unbekannten Zug Friedrich's I. nach Burgund 1170 (M. I. Ö. G. 12, 149) konnte der Vf. noch nicht benutzen. Er ſetzte aber, wie jener und Gieſebrecht, die Zuſammenkunft von Vaucouleurs richtig zu Februar 1171. — S. 65 meint der Vf., die Krönung Barbaroſſa's 1178 zu Arles ſei nur leerer Pomp geweſen, S. 75 behauptet er aber das direkte Gegentheil. — Daß der kaiſerliche Fiskus jemals große Einkünfte aus den Rhonezöllen gehabt habe (S. 79), iſt ſehr zu bezweifeln. — S. 117—129 läßt die Dispoſition viel zu wünſchen. Die Verhältniſſe der Provence werden bis 1230 geſchildert, dann wird wieder zu 1225 und dem Angriff Ludwig's VIII. zurückgegangen, obwohl dieſe Dinge ineinandergreifen. — Daß die Geſandtſchaft der Franzoſen vor Avignon 1226 an Friedrich II. wirklich abgegangen iſt, beſtreitet jetzt Winkelmann (Jahrbücher Friedrich's S. 308). — S. 131 muß die Angabe Papon's, der hier die Datirung falſch aufgelöſt hat, in 1232 geändert werden. — Mathaeus Pariſ. (S. 139) iſt doch nur mit großer Vorſicht zu benutzen. — S. 142 ff. iſt die Wendung der kaiſerlichen Politik zu günſten Raimund's VII. von Toulouſe zu früh angeſetzt. Der Tag von Hagenau kann dafür nicht verwerthet werden. Der Einfall in das Venaiſſin, der ſchon Januar 1236 mit dem Bann beſtraft wird, kann unmöglich durch die Gunſtbezeigungen auf jenem Tage (Dez. 1235) veranlaßt ſein (S. 143). — Wenn Vf. aus dem Briefe Friedrich's II. an den Grafen der Provence „Ironie“ und „raffinirte Impertinenz“ herausliest S. 151), zeigt das wieder, daß er dieſem Kaiſer nicht vorurtheilslos gegenüberſteht. — S. 185 hat Vf. überſehen, daß es ſich in dem Vertrag Barral's de Baux mit Königin Blanka um eine Unterwerfung der Kommunen nur auf Lebenszeit der Grafen Alfons und Karl handelt, wodurch der Schritt Barral's erſt erklärlich wird. — S. 196: 1251, S. 198: 1250. — Alfons von Poitou ſtarb erſt dreiviertel Jahr nach dem Kreuzzug im Auguſt 1271 (S. 214). — Hat der Vf. meine Auffaſſung von dem Charakter Karls von Anjou nachträglich gelten laſſen (S. 211), ſo wird er vielleicht auch die übliche Redensart von ſeinem grenzenloſen Ehrgeiz (S. 215) künftig zu berichtigen wiſſen. — S. 229 hätte er beſtimmter erklären ſollen, wie er ſich zu den Anſprüchen der Beatrix und Margarethe auf die Provence ſtellt. — Die Behauptung von der Zuſammenkunft Karl's und Rudolf's hat Scheffer-Boichorſt ſelbſt ſchon 1889 zurückgenommen (M. I. Ö. G. 10, 81), wonach S. 257 zu berichtigen. — Stellt der Vf.

die zweifelhafte Anſicht auf (S. 315), daß ſchon um 1300 die Rheingrenze das Ziel der franzöſiſchen Politik geweſen ſei, ſo durfte er ſich eine ſo ſcharfe Betonung des Nationalitätsprinzips, wie ſie ſchon 1307 von den Diplomaten Philipp's IV. beliebt wurde (ſ. Hüffer, Lyon S. 128), nicht entgehen laſſen.

Habe ich hier einige Verſehen angemerkt, ſo brauche ich wohl nicht hinzuzufügen, daß keine aus unzähligen Einzelforſchungen beſtehende Arbeit davon frei ſein kann, ſelbſt nicht eine ſo gewiſſenhafte, wie die F.'s. R. Sternfeld.

Peter Abälard. Ein Lebensbild von **Adolf Hausrath.** Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1893.

Nicht eine neue Darſtellung der Abälardiſchen Philoſophie und Theologie, ſondern ausſchließlich ein Lebensbild Abäelard's wollte der Vf. des vorliegenden Werkes geben; nur ſoweit es der biographiſche Zweck des Buches nöthig machte, iſt darum auf die Lehren des Philoſophen näher eingegangen worden. In ähnlicher Ausführlichkeit iſt Abälard's Lebensgang bisher nur von Ch. de Remuſat (2 Bände, 1845) behandelt worden, von welchem Werke ſich aber dasjenige H.'s auch in der Anlage dadurch unterſcheidet, daß Letzterer ſeine Charakteriſirung der Lehre Abaelard's durchgängig in die biographiſche Darſtellung einflicht und zu zeigen ſucht, „wie die Lehre Abaelards ſein Leben überall beeinflußt und geſtaltet hat". Bei aller Anerkennung der vielſeitigen Vorzüge, welche das Werk des Vf. dieſer ſeiner Selbſtbeſchränkung zu danken hat, wird doch freilich auch mancher Leſer ein etwa an den Schluß des Werkes zu ſtellendes Kapitel, das die bleibenden Ergebniſſe der philoſophiſchen und theologiſchen Forſchung Abälard's und deren mächtige Einwirkung auf die theologiſche Wiſſenſchaft des 12. und 13. Jahrhunderts zur Darſtellung gebracht hätte, wohl nur ungern vermißt haben. — Die Biographie beruht durchweg auf gründlicher und kritiſcher Benutzung der primären Quellen; die Darſtellungsweiſe iſt überaus anſprechend und feſſelnd. Die Perſönlichkeit Abälard's erſcheint im Ganzen bei H. — namentlich gegenüber der Auffaſſung H. Reuter's und Deutſch's — in einem ſehr günſtigen Lichte, während Bernhard v. Clairvaux, Abälard's leidenſchaftlichſter Widerſacher, in einer wohl allzu herben Weiſe beurtheilt wird. Bezüglich der Chronologie der letzten Lebensjahre Abälard's iſt leider die, wie mir ſcheint, überzeugende Darlegung des Abbé Vacandard über das Jahr des Konzils von Sens

(Revue des questions historiques, Nouv. Sér., 6 [1891], 235 ff.) unbeachtet geblieben. Herman Haupt.

Documents relatifs à l'administration financière en France de Charles VII à François I (1443—1523). Par **G. Jacqueton.** Paris, Alph. Picard. 1891.

A. u. d. T.: Collection de textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'histoire.

Die Sammlung enthält im ersten Theile 13, meist schon bekannte, ordonnances royales in Steuersachen und vier Stücke ähnlichen Inhalts, im zweiten Theile zwei literarische Abhandlungen (traités), deren zweite, le vestige des finances, schon öfter gedruckt ist, und zwei Dienstinstruktionen (formulaires). Angehängt sind zwei Listen von Steuerbezirken und eine der oberen Finanzbeamten der Zeit.

Das Buch hat nur die allgemeine, wir würden in Deutschland sagen die Reichsfinanzverwaltung im Auge; eine präzise Einleitung unterrichtet vortrefflich über das ganze Gebiet. Der Vf. scheidet die Einkünfte der Krone in ordentliche aus den Domänen und in außerordentliche aus den Steuern, der Salzsteuer (la gabelle), der Steuer auf Gebrauchsgegenstände (les aides) und der Grundsteuer (la taille). Die gabelle und die aides hatten schon früher den Charakter dauernder und regelmäßiger Steuern erlangt, die taille kam erst unter Karl VII. dahin. Die Natur dieser Steuern und ihre Verschiedenheit in einzelnen Landschaften ist kurz dargestellt; ich hebe nur hervor, daß in Languedoc und Nachbarschaft die taille von jedem bürgerlichen Gut, ohne Rücksicht auf die Qualität des Besitzers, im übrigen Königreich von jedem bürgerlichen Grundbesitzer, ohne Rücksicht auf die Qualität des Gutes, erhoben wurde. — Die Domänenverwaltung und Steuerverwaltung waren sorgfältig getrennt. Die ganze Organisation wird in kurzer Übersicht vorgeführt. Gemeinsam ist beiden die Eintheilung der in Betracht kommenden, d. h. damals bereits unmittelbar unter der Krone stehenden Lande in vier Bezirke: Languedoil, Languedoc, Normandie, Outre-Seine. Die Domänenverwaltung (trésor) stand unter vier trésoriers de la France, unter diesen die receveurs ordinaires; die Einnahmen flossen in Paris beim Changeur du Trésor zusammen, er war der receveur général des revenus domaniaux. Seine clercs ou contrôleurs führten das journal. Die vier großen Steuerbezirke hießen généralités, ihre Vorsteher généraux des finances, sie zerfielen für die taille

und die aides in élections; für die gabelle waren sie eingetheilt in greniers (Niederlagen). Einen Reichssteuerdirektor gab es noch nicht, sondern jede généralité hatte ihren receveur général des finances in Paris, Rouen, Tours und Montpellier; ihnen zur Seite führten contrôleurs généraux die contreroles. Es wurde sogar schon jährlich ein état général des finances aufgestellt. Die Existenz einer surintendance des finances bestreitet der Vf. für diese Zeit. Die généralité de Languedoil, unter die auch die Verwaltung des Hofes, der maison du roi, gehörte, hatte nur einen gewissen Vorrang, da sie die älteste war und die übrigen ihr nachgebildet worden waren. Der Vf. beleuchtet auch kurz die Cours des aides, an die man wegen ungerechter Steuern appelliren konnte, und den Rechnungshof, die Chambre des Comptes in Paris, die auch eine gewisse Jurisdiktionsgewalt hatte. — Der Vf. legt Werth darauf, die Texte der mitgetheilten documents gegenüber früheren Veröffentlichungen nach den besten Vorlagen zu bringen; Anmerkungen hat er spärlich gegeben, sie bestehen meistens in Verweisen. Das ausführliche Namen- und Sachregister ist sehr dankenswerth. Das Buch läßt die Leistungsfähigkeit des französischen Königthums am Ende des Mittelalters in glänzendem Lichte erscheinen. Mkgf.

François de la Noue (1531—1591). Par **Henri Hauser.** Paris, Hachette & Cie. 1892.

François de la Noue hat nicht allein unter den Hugenottenführern eine bedeutende Rolle gespielt, sondern ist auch nach dem übereinstimmenden Urtheile von Freund und Feind einer der hervorragendsten Männer des Frankreichs seiner Zeit gewesen. Neben seiner politischen und militärischen Thätigkeit hat er sich auch als Schriftsteller, namentlich durch seine Discours politiques et militaires, einen Namen gemacht, die in den Jahren 1587—1612 sieben Auflagen erlebt haben, sehr bald in verschiedene Sprachen übersetzt worden sind, aber gleichzeitig auch eine lebhafte Polemik hervorgerufen haben. Der Vf. benutzte bei seiner Biographie neben Pariser Archivalien und der zeitgenössischen Literatur die hinterlassenen Schriften von la Noue, sowie etwa 30 bisher noch nicht veröffentlichte Briefe desselben aus den Jahren 1576—1591.

La Noue, 1531 in der Bretagne geboren, verdiente sich die Sporen in den piemontesischen Feldzügen, trat 27 Jahre alt zur reformirten Lehre über und nahm an der Seite der Chatillons einen

hervorragenden Antheil an den Religionskriegen. Bei der Belagerung von Fontenoy verliert er den linken Arm. Seine Abweſenheit in Flandern bewahrte ihn vor dem Schickſale, das ſo viele ſeiner Glaubensgenoſſen in der Bartholomäus-Nacht ereilte. Im Auftrage Karl's IX. begibt er ſich in das aufſäſſige La Rochelle, um dasſelbe durch das Gewicht ſeines Anſehens zur Übergabe zu bewegen. Hier aber läßt er ſich ſeitens der Bürgerſchaft zur Übernahme des Kommandos beſtimmen, in der Hoffnung, ſo leichter eine Ausſöhnung herbeiführen zu können. Nachdem er jedoch nach tapferem Widerſtande die Ausſichtsloſigkeit einer ferneren Vertheidigung eingeſehen hat, ſeine Glaubensgenoſſen aber nicht zur Niederlegung der Waffen zu bewegen vermag, kehrt er in das königliche Lager zurück. Er ſchließt ſich zunächſt der vermittelnden Partei der Politiker, ſodann dem Könige von Navarra an. Während einer fünfjährigen Gefangenſchaft in den Niederlanden faßt er das Werk ab, dem er ſeinen ſchriftſtelleriſchen Ruhm verdankt. Aus der Haft entlaſſen, begibt er ſich nach kurzem Aufenthalte in Genf nach Sedan, um die Vormundſchaft der Schweſter des verſtorbenen Herzogs von Bouillon zu übernehmen. Nach der Ermordung des Herzogs von Guiſe kämpft und fällt er im Dienſte Heinrich's IV. 1591.

Hauſer iſt vor allem auf diejenigen Epiſoden im Leben von la Noue, in denen derſelbe eine zweideutige oder zum mindeſten eigenthümliche Rolle geſpielt hat, näher eingegangen und hat den Verſuch unternommen, jene Handlungsweiſe gerade aus ſeinem loyalen Charakter pſychologiſch zu erklären und zu rechtfertigen. Dahin gehört la Noue's vermittelnde Thätigkeit in la Rochelle, ſeine Zwitterſtellung in den Niederlanden, wo er gleichzeitig im Dienſte des Herzogs von Alençon und in dem der Generalſtaaten ſteht, ſeine Kämpfe als Vormund Charlottens de la Marck gegen die lothringiſchen Herzöge, denen gegenüber er ſich früher zum Frieden verpflichtet hatte; endlich der Antheil, den er an dem ſpäteren Übertritte Heinrich's IV. zum katholiſchen Glauben gehabt hat.

Ein großer Theil der Veröffentlichung H.'s beſchäftigt ſich mit der Analyſe des Inhalts der Discours, welche übrigens ſchon ſeitens Dalwigk in einem Coburger Schulprogramm 1875 eine eingehende Würdigung erfahren haben. Der Vf. legt die moraliſchen, politiſchen und militäriſchen Anſchauungen von la Noue dar und betont ſeine Bedeutung als Schriftſteller, owie den durch ihre Unparteilichkeit bedingten hohen Werth ſeiner die Jahre von 1562 bis 1570 umfaſſenden Memoiren.

Zu bedauern ist, daß H. in seinem Buche, das sich durch leichte und gefällige Sprache auszeichnet, viel zu wenig die allgemeinen Zeitverhältnisse in den Bereich seiner Darstellung gezogen hat. Daher ist es ihm auch nicht gelungen, ein ähnlich wirkungsvolles Bild von seinem Helden zu entwerfen, als es neuerdings von Coligny Marcks geschaffen hat. Hollaender.

Le parti des Politiques au lendemain de la Saint-Barthélemy. La Molle et Coconat. Par **Francis De Crue.** Paris, Plon, Nourrit & Cie. 1892.

De Crue, dem wir eine vortreffliche Biographie des Konnetabels Montmorency verdanken, hat sich in seinem neuesten Werke mit der Geschichte der Politiker beschäftigt, jener Partei gemäßigter und vaterlandsliebender Katholiken, die nach den Greueln der Bartholomäus-Nacht es als ihre Aufgabe ansahen, im Verein mit gleichgesinnten Hugenotten im Kampfe gegen den unheilvollen auswärtigen Einfluß der Lothringer und Spaniens, Frankreichs politische Unabhängigkeit und religiöse Freiheit zu behaupten, und welche durch Erlangung des Edikts von Beaulieu 1576 dasjenige von Nantes und damit den endlichen Sieg der Toleranz vorbereitet haben.

Der Vf. mußte sich schon deshalb zur Behandlung seines Themas hingezogen fühlen, als an der Spitze jener Partei die vier Söhne Montmorency's gestanden haben. Mit besonderer Ausführlichkeit hat er die Verschwörung von La Molle und Coconat (Ranke nennt dieselben in seiner französischen Geschichte fälschlich La Mole und Boconas) dargestellt. Im Gegensatze zu Ranke, der behauptet, daß aus den Akten das Maß ihrer Schuld sich nicht mit Bestimmtheit ermitteln läßt, weist De Crue überzeugend nach, daß thatsächlich die Absicht bestanden hat, den Herzog von Alençon nebst dem Könige von Navarra mit Gewalt zu befreien, um sie nach Sedan in Sicherheit zu bringen. Vor allem der blutige Ausgang dieser Verschwörung und die sonstigen Gewaltmaßregeln des Hofes bestimmten die Politiker, aus der bis dahin beobachteten Zurückhaltung hervorzutreten und den Sieg ihrer Principien mit den Waffen in der Hand zu erkämpfen, indem sie es hierbei selbst nicht scheuten, die Hülfe des Auslandes anzurufen und die Statthalterschaft der Bisthümer Metz, Toul und Verdun ihrem Bundesgenossen, dem streitbaren Pfalzgrafen Johann Casimir, anzubieten.

Fast durchweg werden wir den interessanten und belehrenden Ausführungen des Vf. beipflichten können, freilich nicht seiner eigenthüm-

lichen Behauptung, daß echte Franzosen sich gesträubt haben würden, das Blut ihrer Landsleute und Waffenbrüder zu vergießen, und daß thatsächlich die Hauptschuldigen der Bartholomäus-Nacht sammt und sonders fremden Ursprungs gewesen seien, so die Florentinerin Katharina, ihr Sohn Heinrich, der ganz unter ihrem Einflusse gestanden, Tavannes, der wahrscheinlich deutscher Herkunft, der Mailänder Birago, der Toskaner Gondi, der Mantuaner Gonzaga, der Savoyarde Nemours, die Lothringer Guise und Aumale; Coligny selbst sei von einem Böhmen ermordet worden.

Ein besonderer Vorzug des leicht und angenehm geschriebenen Buches, das höchst bemerkenswerthe Streiflichter auf die Zustände am Hofe der letzten Valois wirft, an dem neben Aberglauben und Bigotterie Verrath und Unsittlichkeit an der Tagesordnung waren, sind die lebendigen Charakterschilderungen. Neben den so verschieden gearteten Söhnen des Konnetabels treten besonders plastisch hervor die Gestalten des liebenswürdigen Heinrich von Navarra und seiner leichtfertigen Gemahlin, des ernsten und sittenstrengen Heinrich von Condé, des mißgestalteten, unstäten und ränkevollen Herzogs von Alençon und seiner Vertrauten, des galanten La Molle und des verruchten Bösewichts Coconat. Bei seiner Vorliebe für die biographische Behandlung geht D. vielleicht hier und da auf Kosten des Zusammenhangs zu sehr in's Einzelne.

Der Vf. hat ein reiches Aktenmaterial, namentlich aus den Pariser und Genfer Archiven, herangezogen. Bei der Angabe der von ihm benutzten Literatur tadelt er mit Recht die vielen Irrtümer in dem Buche von Ebeling, das sich übrigens grade in Frankreich einer ganz unverdienten Verbreitung zu erfreuen scheint.

Über den Aufenthalt Condé's in Straßburg finden sich in Friese's Neuer vaterländischer Geschichte der Stadt Straßburg 2, 316 mehrere einer handschriftlichen Chronik entlehnte interessante Daten. Hiernach hat jener Pfingsten 1574 in der Nikolai-Kirche vor der Predigt öffentlich Gott und alle Menschen um Verzeihung gebeten, daß er ehedem die anerkannte Wahrheit aus Furcht des Todes verleugnet habe; am 9. August 1575 leiht er von einem Straßburger Bürger 200 Kronen. Auch über das Ende von la Molle und Coconat, sowie über den Einmarsch der Verbündeten in Frankreich, über die Stärke der Truppen, ihre Bewegungen und Kantonnements, sowie die Schwierigkeiten, bei ihnen Disziplin zu beobachten, enthält das Straßburger Stadtarchiv zahlreiche und ausführliche Angaben. Hollaender.

La Saint-Barthélemy. La veille — le jour — le lendemain. Par **Hector de la Ferrière.** Paris, Calmann Lévy. 1892.

Zur Geſchichte der Bartholomäus-Nacht iſt, ſeit Hermann Baumgarten's durchaus grundlegendes Buch 1882 erſchien (ſ. H. Z. 47, 559 ff.), eine ziemlich reiche Menge neuen Materials veröffentlicht worden. Die Spanier haben vielerlei gedruckt, das noch kritiſcher Verwerthung harrt; italieniſche Akten hat Philippſon mit Nutzen herangezogen; von franzöſiſchen Publikationen nenne ich die jüngſten, die Berichte Mondoucet's in Brüſſel und vor allem die Lettres de Catherine de Médicis, deren 4. Band (1570—1574) Graf de la Ferrière 1891 herausgegeben hat. Eine erneute, kritiſche Verarbeitung des geſammten rieſigen Stoffes würde berechtigt ſein. Baumgarten's Darſtellung iſt im engeren Sinne politiſch, ſie will Katharina's Politik, die Regierungspolitik aufhellen, und ſo vor allem die Frage der „Prämeditation" des Blutbades entſcheiden. Die Haltung der religiöſen Parteien, der Bevölkerung, die innerlichere Geſchichte der zumal für das Hugenottenthum entſcheidenden Jahre zu behandeln, lag nicht in Baumgarten's Plan. Die Lücken haben auch Spätere nicht ausgefüllt.

Jetzt hat nun F. ſeinen Akten eine ausführliche Einleitung vorausgeſchickt, und dieſer entſpricht im großen und ganzen, lange Abſchnitte hindurch ſo gut wie wörtlich, das hier zu beſprechende Buch, das er ein Jahr ſpäter in beſonderer Ausgabe erſcheinen ließ: eine Darſtellung, die auf reichem Stoffe ruht, elegant in der Form, von weltmänniſcher Glätte und Verſtändigkeit in der Auffaſſung, im Urtheil. Ich gehe hier nicht auf den Gegenſtand ſelber ein, ſondern auf die Leiſtung F.'s.

Er theilt ein: Vorgeſchichte, Geſchichte, Nachgeſchichte.

In der Vorgeſchichte hat er, wie das Vorwort angibt, drei Sätze insbeſondere zu verfechten. Zuerſt: einen erheblichen Theil der Verantwortlichkeit für das Blutbad trägt Eliſabeth's von England ſelbſtiſche und treuloſe Politik. „Coligny hat ſein Vertrauen zu Eliſabeth mit dem Leben bezahlt" (S. 106). „Wir ſind vielleicht der Erſte, der dies ſagt und beweiſt" (S. VI). Nun, ſoweit es wahr iſt, hat es auch Baumgarten ſchon hervorgehoben; daß F. einſeitig ſcheltend übertreibt, hat ihm bereits die franzöſiſche Kritik entgegengehalten. Er hätte gut gethan, daran zu denken, daß Eliſabeth für England zu ſorgen hatte und nicht für Frankreich. Vertreterin einer religiöſen Ideenpolitik iſt ſie allerdings ganz gewiß nicht geweſen. — Die zweite Theſe F.'s gilt der Frage des Vorbedachts. Die Bartholomäus-Nacht,

als Maſſenmord, iſt auch ihm erſt die Folge des mißlungenen Attentats auf Coligny. Das Zuſammengehen der Regierung mit den Hugenotten iſt auch ihm nicht eine Falle, um jene zu fangen. Katharina hat freilich, meint er, von vornherein die Ermordung des Admirals und etwa ſeiner nächſten Genoſſen in der Parteileitung als Auskunftsmittel im Auge behalten. So fein und tief wie Ranke hat F. dieſe „innere Zweizüngigkeit“ nicht aufgefaßt. Die ausdrücklichen Zeugniſſe aber, die er (S. 27—33) für den Vorbedacht von Coligny's Beſeitigung anführt, zeigen die große Unzuverläſſigkeit F.'s in Sachen einer ſcharfen Kritik: kaum eines von ihnen, bei dem er nicht Oberflächlichkeit der Interpretation an den Tag legte. Und dieſer Mangel, ſchwer genug gegenüber den verzweifelten Dunkelheiten dieſer alten Streitfrage, wiederholt ſich oft (Unklarheit in der kritiſchen Stellung zu den Quellen, Willkür oder Unſicherheit in der Auslegung, ſo S. 23. 47. 53. 75. 93. 95; Lettres, introd. p. 39). — F.'s dritter Satz beſagt: die Schuld an dem Blutbade trägt, abgeſehen von England, einzig und allein Katharina, und zwar war es lediglich ein politiſches Verbrechen: la religion n'y entra pour rien (p. V. 105). Für Katharina iſt das zweifellos richtig. Daß es für die Anderen nicht ebenſo vollkommen zutrifft, ergibt ſich ſchon aus F. (z. B. S. 79) ſelber. Und hier offenbart ſich die enge Begrenztheit von F.'s Anſchauung. Er ſieht, nicht nur in ſeiner „Einleitung“, ſondern auch in dem Buche, die Dinge lediglich unter dem perſönlichen Geſichtspunkte der Stellung Katharina's. Die allgemeinen, entſcheidenden, eigentlich intereſſanten Gewalten des franzöſiſchen Lebens, die tiefen franzöſiſchen und europäiſchen Gegenſätze, verſchwinden gegenüber der doch allezeit kleinen Äußerlichkeit von Katharina's diplomatiſch virtuoſer Politik. Neues und Eigenes, jede Art von Vertiefung fehlt dieſer Darſtellung durchaus. Wie geſagt, ſie lieſt ſich gut und iſt im ganzen unbefangen und verſtändig. Aber ſelbſt auf dem begrenzten Felde, das auch ſie nicht überſchreitet, bleibt ſie hinter ihrem Vorgänger, hinter Baumgarten's eindringender, kritiſch-bewußter, alles mit Umſicht und Schärfe ſicher umfaſſender Entwickelung der Ereigniſſe, entſchieden zurück.

Über die zwei weiteren Abſchnitte (le jour, le lendemain) kann ich mich kurz faſſen, Eigenſchaften und Mängel bleiben dieſelben. Für die Vorgänge vom 22. bis 24. Auguſt 1572 wünſchte man eine ſicherere Kritik. Über die Nachwirkung urtheilt der Vf.: das Blutbad war ein gewaltiger Fehler, es riß Frankreich aus ſeiner natür-

lichen, antiſpaniſchen Stellung heraus und iſolirte es in Europa. Aber Katharina machte den Fehler gut: in einem glänzenden diplomatiſchen Feldzuge gewann ſie die Unabhängigkeit ihrer Haltung in Europa, ja ſogar alle die eben zerſchnittenen Verbindungen wieder und eroberte zudem für Heinrich von Anjou die polniſche Krone. Nur Eines konnte ſie nicht verhindern: die blutig getroffenen Hugenotten erhoben ſich dennoch, die Frucht der Bartholomäus-Nacht iſt ein endlos fortdauernder Bürgerkrieg (S. 224—227). Äußeres und Inneres verfolgt F. bis zum Tode Karl's IX. (31. Mai 1574). Seine Kenntnis und Verknüpfung der europäiſchen Verhältniſſe im ganzen und vollends im einzelnen iſt nicht tadellos, für Deutſchland iſt ſie überaus ſchwach; die deutſchen Publikationen und Darſtellungen ſind hier ebenſo vernachläſſigt, wie faſt an allen Stellen des Buches. Das Ammenmärchen, daß Philipp II. bei der Blutnachricht „zum erſten Male in ſeinem Leben gelacht hat", läßt F. ſich nicht entgehen (S. 154. 226). Für die franzöſiſchen Vorgänge erhalten wir (beſonders in der Introduction) einige dankenswerthe Nachweiſe, aber den Einfluß des Staatsſtreiches auf das innere Leben ermißt F. keineswegs in all' ſeiner Tiefe; ſelbſt die Bemerkungen über die nachfolgende Publiziſtik (S. 213 ff.) bleiben an der Oberfläche, die Parteigeſchichte erſt recht. Die äußeren Bewegungen im Parteiweſen, das Getriebe im Lande und bei Hofe hat gleichzeitig Decrue (ſ. o. S. 338) dargeſtellt: weit kritiſcher in der Forſchung und politiſcher in der Auffaſſung als F. Bei dieſem löſt ſich die Erzählung von den Verſchwörungen und Fluchtplänen Alençon's und Navarra's, die Decrue feſter in den politiſchen Zuſammenhang einzureihen ſtrebt, immer vollſtändiger in das Anekdotenhafte und Senſationelle auf.

Erich Marcks.

La journée du 14 Juillet 1789, fragment des mémoires inédits de L. G. Pitra. Publié avec une introduction et des notes par **Jules Flammermont.** Paris, Société de l'histoire de la Révolution française. 1892.

Nicht das kurze Fragment der Memoiren Pitra's macht die Bedeutung dieſes Bandes aus, ſondern die viermal ausgedehntere Einleitung des Herausgebers, in welcher wir eine kritiſche Unterſuchung ſämmtlicher auf den Baſtilleſturm bezüglichen Originalberichte finden. Erſteres iſt übrigens ſchon zweimal, allerdings nur in deutſcher Überſetzung (zuletzt von P. v. Bojanowski, 1865), veröffentlicht

worden und ist auch den französischen Historikern nicht ganz unbekannt geblieben. Die Herausgabe des gegenwärtigen Textes desselben sollte offenbar Herrn Flammermont vor allem die Gelegenheit darbieten, über die Begebenheiten des 14. Juli 1789 ein motivirtes Gutachten abzugeben und dabei einigen anderen Historikern, besonders Herrn Funck-Brentano, die er als bösartige Reaktionäre betrachtet, ihren und seinen Standpunkt klar zu machen, der in dem Satze gipfelt: „Noch heute ist die Erstürmung der Bastille ein Prüfstein politischer Überzeugungen; wer an ihr etwas zu tadeln hat, darf, ohne Gefahr einer Irrung, zu den Anhängern des alten Regimes gerechnet werden." Bedauerlich bleibt es, daß eine sonst sehr verdienstvolle Arbeit, welche das Material in einer Weise kritisch bearbeitet, wie es noch nie zuvor so im einzelnen geschehen ist, und die eine Fülle interessanter Mittheilungen enthält, so sehr das Parteigepräge der politischen Stellung des Vf. auf der Stirne trägt. Man sollte doch meinen, daß die wahre Wissenschaft die so bequeme und dabei so schnöde Theorie der Revolution en bloc, wie sie Clemenceau und andere uns vortragen, nicht zu acceptiren brauchte, um ihre Gegnerschaft gegen die freisinnigen Ideen zu dementiren. Ein Reaktionär ist man deswegen noch lange nicht, wenn man z. B. seine Verwunderung darüber ausspricht, daß Herr Fl. nicht etwa die Ermordung des Gouverneurs der Bastille ein crime odieux nennt, sondern die Thatsache, daß de Launey sich erlaubte, auf die Angreifer, die in seinen Augen jedenfalls Rebellen sein mußten, schießen zu lassen.[1]) R.

Captivité et derniers moments de Louis XVI. Récits originaux et documents officiels, recueillis et publiés pour la Société d'histoire contemporaine par le **Marquis de Beaucourt.** I. Récits originaux. Paris, A. Picard. 1892.

Die allermeisten der in diesem ersten Bande enthaltenen Dokumente sind längst bekannt; indessen kann es nur als zweckmäßig gebilligt werden, daß hier eine Zusammenstellung derselben in möglichst authentischer und korrekter Form erfolgt, die dem Geschichtschreiber das einschlägliche Material ohne lange Nachsuchungen zur

[1]) S. CLXVIII Note 4 scheint der Vf. den General Grafen Mathieu Dumas mit dem Mulattengeneral Alexandre Dumas verwechselt zu haben; die Souvenirs des ersteren sind nicht von dem berühmten Schriftsteller Alexandre Dumas (der ein Sohn des zweiten war), sondern von seinem eigenen Sohn, dem Grafen Christian Dumas, 1839 herausgegeben worden.

Verfügung ſtellt. Wir finden hier alſo die Schilderung des Gefängnislebens im Temple durch die Tochter Ludwig's XVI., Madame Royale, durch die Herzogin von Tourzel, Erzieherin der königlichen Kinder, durch den Kammerdiener des Dauphin, Franz Hue, beſonders aber das bekannte Journal du Temple des Kammerdieners des Königs, J.-B. Cléry. Von unbekannten Schriftſtücken ſind zu erwähnen: Mon Témoignage sur la détention de Louis XVI., das 1825 von dem ehemaligen Mitglied der Pariſer Kommune, Ch. Goret, veröffentlicht wurde; die noch ungedruckte Schrift des Advokaten J. Verdier, Tableau historique de la captivité de la famille royale au Temple, der ebenfalls an der Beaufſichtigung der Gefangenen Theil nahm; ſodann die ſchon früher herausgegebenen Berichte zweier anderer Mitglieder des Gemeinderathes, C. Moelle und J. F. Lepitre, denen, ihrer angeblichen royaliſtiſchen Tendenzen wegen, um ein Haar das Todesurtheil vom Revolutionstribunal, vor dem ſie erſchienen, geſprochen worden wäre, u. ſ. w. Ein Dutzend zeitgenöſſiſcher Zeitungsartikel über die Hinrichtung des Königs ſchließt dieſen erſten Band, dem der zweite mit amtlichen Berichten bald nachfolgen wird. R.

Un agent secret sous la Révolution et l'Empire. Le comte d'Antraigues. Par **Léon Pingaud.** Paris, Plon, Nourrit & Cie. 1893.

Als eine der zweideutigſten unter den zweideutigen Perſönlichkeiten, wie ſie in jeglicher Revolutionskriſis aufzutreten pflegen und auch in der Geſchichte der franzöſiſchen Revolution ſo zahlreich auftauchen, iſt ſtets der Graf Alexander Ludwig d'Antraigues betrachtet worden, den ein wunderliches Geſchick zuerſt zu einem Vertreter der freiſinnigen Ideen in der zukünftigen Nationalverſammlung zu ſtempeln ſchien, um dann ſeine Thätigkeit als geheimen Agenten der Bourbonen, als beſoldeten Intriguanten im Dienſte fremder Mächte deſto greller hervortreten zu laſſen.

In der Beurtheilung ſeiner Perſönlichkeit und ſeines moraliſchen Werthes ſcheinen bereits die Zeitgenoſſen übereingeſtimmt zu haben. Der Graf von Provence, der ihn ſo lange gebraucht, nannte ihn „die Perle aller Schufte", Bonaparte „einen unverſchämten Bengel", der ruſſiſche Geſandte in Dresden, der ihn als Attaché unter ſich hatte, „den ſchlechteſten Kerl, der je auf Gottes Erdboden gelebt", Thugut in ſeinem vertraulichen Briefwechſel „einen ausgeprägten Spitzbuben". Dadurch aber werden ſeine politiſchen Fähigkeiten nicht

in Frage gestellt, und noch weniger genügen solche Urtheile, um uns über die Rolle aufzuklären, die d'Antraigues zwanzig Jahre in Venedig und Wien, in Dresden und London als offiziöser Vertreter der Gegenrevolution in den Coulissen der Weltgeschichte gespielt hat. Diese Rolle in's Klare zu ziehen, hat Pingaud im gegenwärtigen Buche unternommen und theils aus den Akten des Ministeriums des Auswärtigen zu Paris, theils aus den Archiven von Wien, Moskau und London, theils endlich aus den Familienpapieren d'Antraigues', die aus dem Nachlasse seines Sohnes an die Bibliothek von Dijon gelangt sind, hat er ein sehr lebendiges und anziehendes Bild dieser Persönlichkeit selbst und der ganzen, stets komplottirenden und ewig hoffnungsvollen Emigration zusammengestellt. Er hat klüglich auch nicht den mindesten Versuch gemacht, seinen Helden zum Märtyrer der royalistischen Sache zu stempeln, jedoch die häufig ungerechten Beschuldigungen ähnlicher Intriguanten gegen d'Antraigues in berechtigter Weise zurückgewiesen. So folgen wir seinen Irrfahrten bis zu seinem tragischen Ausgange (er wurde den 22. Juli 1812 bei London mit seiner Gemahlin und früheren Geliebten, der berühmten Schauspielerin Saint-Huberty, ermordet), über dem noch heute ein gewisses Dunkel schwebt, das auch P. nicht vollständig zu lichten vermag. Das mit Fleiß und Unparteilichkeit geschriebene Werk ist als eine wirkliche Bereicherung der revolutionsgeschichtlichen Literatur zu bezeichnen. R.

Figuren und Ansichten der Pariser Schreckenszeit (1791—1794). Von **Julius Eckardt.** Leipzig, Duncker & Humblot. 1893.

Eine Reihe geistreicher, hie und da vielleicht etwas zu feuilletonistisch ausgeführter Skizzen, die, theils ausführlicher, theils nur sehr flüchtig gezeichnet, größtentheils die „Schreckenszeit" behandeln. Die drei oder vier ersten allein (Robespierre, Danton, Saint-Just, Fouquier-Tinville) können als wirklich historische Arbeiten bezeichnet werden, wenn sie auch keineswegs erschöpfend zu nennen sind[1]); andere, wie die Studien über Marat, Hébert, Chaumette, sind doch gar zu kurz gehalten, um die Wißbegierde des Lesers zu befriedigen; andere wieder, wie Josephine Beauharnais, Theresa Tallien, Delphine de Custine, Ausländer im revolutionären Paris, sind offenbar nur als Zeitungsfeuilletons geschrieben worden und werden dem be-

[1]) Zu Saint-Just ist zu bemerken, daß Nodier's Souvenirs sehr viel rein Romanhaftes enthalten.

handelten Stoffe, weder was Umfang noch Gründlichkeit betrifft, gerecht. Der journalistische Stil tritt überhaupt etwas zu sehr in diesen Blättern zu Tage. Nicht als ob wir uns mit dem Vf. über seine Beurtheilung der Menschen jener Zeit in einem tieferen Widerstreit befänden; er ist dem einzelnen Schauspieler auf der Weltbühne gegenüber meist gerecht und weiß auch die „Helden" des Terrorismus mit Maß und Billigkeit zu behandeln, ja einzelne gewinnen ein fast biedermännisches Aussehen unter seiner Feder. Aber infolge der zierenden und nicht zierenden Beiwörter kommt diese wirkliche Mäßigung nicht gehörig dem Leser zum Bewußtsein. Uns wundert auch, daß er, bei seiner Art und Weise der Beurtheilung eines Danton, Robespierre, Fouquier-Tinville, so heftig gegen die Theorie protestirt (z. B. S. 268), wonach die Hauptscheußlichkeiten der Schreckenszeit weniger durch die Schlechtigkeit der einzelnen Menschen, als durch das materielle Elend und die moralische Rohheit der Massen hervorgerufen worden sind. Freilich für dieses Elend und diese Rohheit wäre die Monarchie von Gottes Gnaden mit verantwortlich zu machen! Und was die Versicherung betrifft, daß „seit den Tagen des Caligula und Nero" die Menschheit keine solchen Greuel mehr erlebt habe, und nirgends so viel Blut vergossen worden sei, so ist leider die Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit mit nur allzuvielen Beispielen zur Hand, um den in so argem Irrthum befangenen Vf. eines Anderen zu belehren und ihm zu beweisen, daß Theokratie und Absolutismus — und wie oft in noch verkürzterem Rechtsverfahren! — über ganz andere Hekatomben als die vier- oder fünftausend Opfer der Pariser Schreckenszeit, in Ausführung desselben Grundsatzes, der die Fanatiker von 1793 anfeuerte (nämlich daß der gute Zweck die leidigen Mittel heilige) zum Ziele hinweggeschritten sind.[1]) R.

Correspondance générale de Carnot, publiée avec des notes historiques et biographiques, par **Etienne Charavay.** I. (Août 1792 — Mars 1793.) Paris, Imprimerie nationale. 1892.

Unter den zahlreichen Quellenschriften zur französischen Revolutionsgeschichte, welche wir in den letzten Jahren haben erscheinen sehen, darf die obige ganz besonders auf Beachtung Anspruch machen,

[1]) Einige Druckfehler verunzieren das hübsch ausgestattete Werk; statt Mandet lies „Mandat", statt Taschernau lies „Taschereau", statt Genelle lies „Grenelle", u. s. w.

welche den gesammten Briefwechsel Carnot's, soweit er militärischen und politischen Inhalts ist, an's Licht befördern soll, und zwar vom Beginne seiner Thätigkeit als Abgeordneter und Kommissar der Nationalversammlung (Sendung nach Soissons im August 1792) an bis zu seinem Austritte aus dem Ministerium des Innern, im Juni 1815. In die hier besprochene Sammlung werden bloß die von Carnot persönlich redigirten Schriftstücke aufgenommen; diejenigen, welche er als Mitglied des Wohlfahrtsausschusses oder als Kommissar des Konvents bei den Armeen einfach mitunterzeichnet hat, sind in den beiden anderen, von Aulard herausgegebenen Sammlungen, Actes du Comité de Salut public und Correspondance des représentants en mission, zu suchen.

Sämmtliche Stücke sind nach den Originalien, mit Angabe des Fundorts, sorgfältig (jedoch mit theilweise modernisirter Orthographie) abgedruckt; doch sind auch hie und da, wo es sich um unbedeutendere Aktenstücke handelte, nur Regesten derselben oder Summarien vorhanden. Ganz besondere Mühe hat sich der Herausgeber Charavay um die erläuternden Noten zum Texte gegeben. Nicht allein hat er die zahlreichen Fehler in der Rechtschreibung der Orts- und Personennamen meist getilgt[1]), sondern auch über alle vorkommenden, oft sehr unbekannten Persönlichkeiten aus den Akten des Kriegsministeriums und anderen Quellen reiche Auskunft gegeben. Der gegenwärtige Band umfaßt, außer der ziemlich unbedeutenden Sendung nach Soissons, die Mission zur Rheinarmee nach dem 10. August 1792 und die Thätigkeit Carnot's bei der Pyrenäenarmee von Oktober 1792 bis Januar 1793. Im Anhange finden wir die Belege zur speziellen Thätigkeit Carnot's im Nationalkonvent (Actes de Carnot à la Convention); die betreffenden Schriftstücke sind gerade nicht alle dazu angethan, eine günstige Meinung von den literarischen und philosophischen Fähigkeiten des bedeutenden Kriegsmannes zu geben; so z. B. seine wunderliche Polemik gegen die praktische Sittenlehre des Christenthums (S. 403—404).

Ein ausführliches Namensverzeichnis schließt den mit bekannter Sorgfalt in der Nationaldruckerei ausgestatteten Band. R.

[1]) Doch ist z. B. noch zu korrigiren S. 52: „Landau (Bas-Rhin)" statt Haut-Rhin; S. 98: „Zaepfel" statt Zaeffel; S. 170: „Schlawenzitz" statt Schlavensehitz; S. 376: „Drulingen" statt Drüling. — Der Komponist Edelmann ist nicht zu Straßburg, sondern zu Paris enthauptet worden.

La cavalerie pendant la campagne de Prusse. Par **P. Foucart.** Paris 1882. Berger-Levrault & Cie. daſelbſt 1882.

Campagne de Pologne (Nov.-Déc. 1806 — Janv. 1807). Von demſelben.

Campagne de Prusse (1806), Jéna. Von demſelben. Daſelbſt 1887.

Campagne de Prusse (1806), Prenzlow-Lubeck. Von demſelben. Daſelbſt 1890.

Foucart hat mit dieſer Reihe von Veröffentlichungen aus den Archiven des franzöſiſchen Kriegsminiſteriums, welche ſich auf den im Jahre 1806 gegen Preußen und Rußland geführten Feldzug beziehen, zum erſten Male einen vollen Einblick in die napoleoniſche Kriegführung eröffnet. Das ſehr oberflächlich gearbeitete Werk von Dumas Précis des Evénéments militaires bringt zwar die von dem Generalſtabschef Berthier abgefaßten Befehle des großen Hauptquartiers, welche durch die „Correspondance“ mancherlei Ergänzungen erfahren haben; es fehlen aber gänzlich die Berichte der Marſchälle über ihren jedesmaligen Standpunkt, über ihre Theilnahme an den Gefechten, ihre Nachrichten vom Feinde; in den ſeltenſten Fällen wiſſen wir die von ihnen erlaſſenen Anordnungen. Es fehlt auf dieſe Weiſe in ſehr vielen Fällen die Grundlage, auf welcher die Befehle der Heeresleitung aufgebaut ſind, und damit die Möglichkeit einer Beurtheilung des oberſten Führers und ſeiner Generäle. Die zahlreichen Memoirenwerke ſind in Bezug auf Thatſachen und Daten in hohem Grade unzuverläſſig, Urkunden enthalten dieſelben nur ganz ausnahmsweiſe. Die Foucart'ſchen Veröffentlichungen füllen dieſe ſehr fühlbare Lücke des Materials für den Feldzug 1806 faſt vollkommen. Leider ſind von dem Vf. einige nicht unwichtige Berichte Murat's und anderer Marſchälle ausgelaſſen. Statt die bei Dumas und in der Correspondance enthaltenen Dokumente zu wiederholen, und zwar auch nur theilweiſe, wäre es bedeutend wichtiger geweſen, das bisher noch nicht Bekannte den Archiven in ganzer Vollſtändigkeit zu entnehmen.

Foucart würde dieſen Mangel wahrſcheinlich ſelbſt empfunden haben, wenn er den Stoff vom geſchichtlichen Standpunkte durchgearbeitet hätte. Das iſt nicht geſchehen, er hat die Veröffentlichungen von deutſcher und ruſſiſcher Seite gar nicht in Betracht gezogen, ſondern gibt die Dokumente tageweiſe geordnet und ſtellt bisweilen das von Napoleon beobachtete Verfahren in einer Anmerkung als allgemeine Lehre für die Zukunft hin. Eine Kritik an den Maßnahmen des großen Feldherrn, welche doch nicht alle muſterhaft geweſen ſind,

wird nirgends geübt. Nur im 2. Bande des polnischen Feldzuges, also vor dem Erscheinen des wichtigsten Theils seiner Veröffentlichungen, stellt der Vf. seine bis dahin gewonnenen Anschauungen über die taktischen Fragen in fast 300 Seiten zusammen.

Ein wesentlicher Vorzug der Foucart'schen Werke ist ferner die Beibringung vielfacher Stärkenachweisungen und Verlusttabellen. Wenngleich dieselben nicht nur von den bei Dumas gedruckten abweichen und in sich selbst Widersprüche enthalten, so liegt doch keine Veranlassung vor, an der wahrhaften Wiedergabe der Originale zu zweifeln. Der Vf. hat diese Verschiedenheiten anscheinend nicht bemerkt, jedenfalls ist von ihm kein Versuch gemacht, dieselben zu erklären.

Im Ganzen genommen, hat sich F. aber ein großes Verdienst für die Kenntnis der napoleonischen Kriegführung erworben, und es ist sehr zu wünschen, daß derselbe seinen Vorsatz ausführt, die Veröffentlichungen bis zum Tilsiter Frieden auszudehnen.

O. v. Lettow-Vorbeck.

Le maréchal Ney (1815). Par **Henri Welschinger.** Paris, Plon, Nourrit & Cie. 1893.

Henri Welschinger, der durch seine Veröffentlichungen über den Herzog von Enghien, die Ehescheidung Napoleon's und Dumouriez bereits bewiesen hat, daß er interessante Stoffe zu erfassen und auch in den Archiven zu suchen und zu finden weiß, unterzieht in dem vorliegenden stattlichen Bande den Prozeß gegen den Marschall Ney von neuem einer ausführlichen Untersuchung. Dreierlei will er dabei hauptsächlich beweisen: der Übertritt Ney's zu Napoleon war nicht von langer Hand her vorbereitet, sondern die Folge eines plötzlichen Entschlusses; die Anklage und Verurtheilung Ney's standen unter der Einwirkung des Auslandes; die Pariser Kapitulation vom 3. Juli 1815, deren 12. Artikel die Unverletzlichkeit der Personen und des Eigenthums verbürgte, amnestirte auch den Treubruch Ney's.

Nur in dem ersten dieser drei Punkte ist dem Vf. sein Beweis geglückt. Bei unbefangener Berücksichtigung der Umstände, unter denen Ney zu handeln gezwungen war, und der Eigenheiten seines Charakters, die W. treffend geschildert hat, wird man anerkennen müssen, daß die Anklage auf vorbedachten Verrath, auf geheime Verbindungen mit Napoleon vor dem thatsächlichen Übertritt völlig un-

begründet ist. Ganz mißlungen dagegen ist die Beweisführung W.'s in den beiden andern Punkten. Die Einwirkung des Auslandes, d. h. der Verbündeten, auf den Ney'schen Prozeß ist oft behauptet, aber niemals bewiesen worden; auch W. hat, trotz eifriger Nachforschungen, kein einziges überzeugendes Aktenstück dafür beibringen können. Was er geltend macht, einige Redensarten in den Memoiren von Vitrolles und Berryer, ist ebenso wenig beweisend wie die oft angeführten Worte in der Anklagerede Richelieu's, die doch einzig dem Bedürfnis nach rhetorischer Steigerung entsprangen. (Ce n'est pas seulement au nom du Roi, c'est au nom de la France ... c'est même au nom de l'Europe que nous venons vous conjurer de juger le maréchal Ney). Wozu hätte es auch noch des Eingreifens der Verbündeten bedurft? Der leidenschaftliche Haß der royalistischen Ultra's, von dem W. selbst so viele Proben mittheilt, reicht völlig aus, um die Anklage gegen Ney und den blutigen Ausgang des Prozesses zu erklären. Nicht minder unzutreffend ist die Darstellung der Kapitulation von Paris und ihrer Bedeutung, wohl das schwächste Kapitel des ganzen Buches. Vergeblich sucht der Vf. die Regierung Ludwig's XVIII. in die Kapitulation zu verflechten: es bleibt bei dem, was Wellington bereits am 15. November 1815 unter Zustimmung aller Verbündeten gegen die Berufung auf den Artikel 12 erwidert hat: daß nämlich die Kapitulation, rein militärischen Charakters, wie sie war, nur die Generale der Verbündeten, keineswegs aber Ludwig XVIII. selbst zur Amnestie verpflichtete.

Wenn demnach das Buch W.'s. in zwei wesentlichen Punkten verfehlt ist, so entschädigt dafür einigermaßen eine Menge nicht uninteressanter Einzelheiten, die er bei seinen fleißigen Forschungen zum Vorschein gebracht hat. Hierin liegt die Bedeutung der Arbeit des Vf.: Geschichtschreibung im großen Stile, wenn er sie auch zuweilen versucht, ist nicht seine Sache. Noch unzulänglicher ist sein Wissen und Können, sobald er die internationalen Beziehungen Frankreichs anrührt: er kann nicht ein Wort darüber schreiben, ohne chauvinistischen Unarten und den gröbsten Fehlern zugleich anheimzufallen. P. B.

Histoire de la monarchie de Juillet. Par **Paul Thureau-Dangin.** VI—VII. 2e édit. Paris, Plon & Nourrit. 1892.

In einem früheren Jahrgange der Zeitschrift haben wir die ersten fünf Bände des ausführlichen Werkes von Thureau-Dangin

beſprochen und die Verdienſte desſelben, wie auch ſeine Schwächen in der Kürze angegeben. Mit dieſen zwei weiteren Bänden iſt die Arbeit des franzöſiſchen Akademikers zum Abſchluſſe gelangt, indem ſie naturgemäß am Abend des 24. Februar 1848 ſtille ſteht. Wie früher, heben wir auch hier wieder die genaue Informirung des Vf. über innere und äußere Begebenheiten durch zahlreiche noch ungedruckte Erinnerungen, Memoiren u. ſ. w. betheiligter Zeitgenoſſen hervor. Je konſervativer ſich die Politik Ludwig-Philipp's in Europa geſtaltet, deſto mehr erhält ſie natürlich den Beifall des Vf., det überhaupt ſeinen halb-legitimiſtiſchen Standpunkt kaum mehr hervortreten läßt, da der Kampf der Orleans gegen die Bourbonen aufgehört hat, in dieſen Schlußbänden irgend eine bedeutendere Epiſode zu bilden. Was man dem Schluß des Werkes vor allem vorwerfen möchte, iſt die Schwierigkeit für den Leſer desſelben, der nicht ſonſt informirt wäre, zu faſſen, wie ein anſcheinend ſo feſt gegründeter Thron vor einer faſt lächerlichen Manifeſtation zuſammenbrechen konnte; man muß eben weit über die engen Grenzen des parlamentariſchen Horizontes hinwegſehen, um es zu begreifen, warum das Julikönigthum es ſich nur 72 Soldaten koſten ließ (gegen 289 Aufſtändiſche), ehe es vor der Revolution die Flucht ergriff. Der Vf. ſpricht mit größter Verachtung von den Advokaten und Rhetoren, die Frankreich dieſes Regimes beraubt haben. Aber es war in der That nicht wunderbar — wie man ſieben Bände über Ludwig-Philipp ſchreiben kann und dieſes nicht einſehen, iſt uns unerfindlich —, daß der legale Bourgeoisſtaat ſo ſchnell und ruhmlos zu Grunde ging, da er längſt in der öffentlichen Meinung unterhöhlt war und den Lenkern desſelben, vor allem dem Könige ſelbſt, jedes Verſtändnis dafür abging, daß neue Zeitſtrömungen neue Reformen erfordern. Daß ſie nicht gefühlt haben, wie es im Schooße des Volkes wogte und arbeitete und daß das Ausgeben von egoiſtiſchen Schlagwörtern wie das Guizot'ſche: Enrichissez vous! zur ſozialen Revolution führen mußte, das zeugt wahrlich nicht für ihren ſtaatsmänniſchen Blick, und dieſe tiefer liegenden Urſachen der Februarrevolution ſcheint uns auch Th.-D. nicht in ihrer vollen Bedeutung erfaßt zu haben. R.

A short history of the English people. By **J. R. Green.** Illustrated edition, edited by Mrs. J. R. Green and Miss Kate Norgate. London and New York, Macmillan & Co. 1892 ff.

Von der reich illustrirten Ausgabe der Green'schen Geschichte liegen nunmehr die ersten 28 Lieferungen, welche bis zur Restauration unter Karl II. reichen, vor. Auf den Inhalt des Werkes braucht hier nicht näher eingegangen zu werden, denn der Text ist derselbe wie in der ebenfalls von der Wittwe und treuen Mitarbeiterin G.'s herausgegebenen Ausgabe von 1888, deren deutsche Bearbeitung von E. Kirchner Ref. vor kurzem in dieser Zeitschrift besprochen hat.[1]) Wodurch aber die vorliegende Ausgabe sich von den früheren unterscheidet, das ist die Beigabe von zahlreichen Illustrationen. Es wird hierdurch, wie die Herausgeberin mittheilt, ein Lieblingswunsch ihres verewigten Gatten erfüllt. Bei der schon in der Vorrede zur ersten Ausgabe seines Werkes ausgesprochenen Absicht G.'s, in erster Linie eine Geschichte des Lebens des englischen Volkes zu geben und sein Werk nicht zu dem werden zu lassen, was er selbst a drum and trumpet history nennt, ist es erklärlich, daß vor allem Abbildungen kulturgeschichtlichen Inhalts gewählt worden sind, die geeignet waren, das Leben des englischen Volkes nach allen Richtungen zu illustriren. Die große Masse derselben entstammt in den vorliegenden Hefte den reichen handschriftlichen Schätzen des British Museum, des Record Office, sowie der Colleges von Oxford; doch sind auch zahlreiche Fundstücke aus den Sammlungen Englands und Skandinaviens, sowie Gebäude und Denkmäler des mittelalterlichen Englands aufgenommen. Die Auswahl, bei der besonders Miß Kate Norgate thätig gewesen ist, ist eine wohldurchdachte; die technische Ausführung verdient durchweg Anerkennung. Erhöht wird die Brauchbarkeit der Illustrationen durch die genauen Nachweise über den Gegenstand und die Herkunft einer jeden derselben. Eine werthvolle Beigabe bildet auch das Vorwort zu der Bearbeitung von 1888: dasselbe, ein ergreifendes Denkmal der Verehrung und Liebe der Wittwe für ihren heimgegangenen Gatten, gibt uns zugleich ein Bild der geistigen Entwickelung eines der edelsten und uneigennützigsten Freunde des englischen Volkes, dessen Geschichtswerk einen noch immer zunehmenden Einfluß auf die Anschauungen des englischen Mittelstandes ausgeübt hat. S. Herrlich.

[1]) Bd. 64 S. 538 f.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfaſſer erſuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitſchriften erſchienenen Aufſätze, welche ſie von uns an dieſer Stelle berückſichtigt wünſchen, uns freundlichſt einzuſenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Die „Mittheilungen aus der hiſtoriſchen Literatur“ ſollen hinfort auf Beſchluß der Berliner hiſtoriſchen Geſellſchaft einen Umfang von 32, ſtatt bisher 24 Bogen, jährlich erhalten.

Im Verlage von Cotta Nachf. in Stuttgart ſind die erſten Hefte einer neuen Sammlung „Münchener Volkswirthſchaftliche Studien“ erſchienen, herausgegeben von Lujo Brentano und Walther Lotz: 1) Die Schuhmacherei in Baiern, ein Beitrag zur Kenntnis unſerer gewerblichen Betriebsformen von E. Franke. 2) Über die venetianiſche Seideninduſtrie und ihre Organiſation bis zum Ausgang des Mittelalters, von Broglio d'Ajano. 3) Über die Grenzen der Weiterbildung des fabrikmäßigen Großbetriebs in Deutſchland, von L. Sinzheimer. Eine Beſprechung der erſten Hefte und Mittheilungen über den Plan der ganzen Publikation gibt einer der Herausgeber ſelbſt, L. Brentano, in der Beilage der Münchener Allg. Zeitung vom 27. November und 6. Dezember 1893.

Th. Schiemann in Berlin hat die Herausgabe einer „Bibliothek ruſſiſcher Denkwürdigkeiten“ begonnen (Verlag von Cotta Nachf., Stuttgart), von der der erſte Band erſchienen iſt: Memoiren von Jakob Iwanowitſch de Sanglen 1776—1831. Aus dem Ruſſiſchen überſetzt von L. v. Marnitz.

Unter dem Titel „Beiträge zur Geſchichtsforſchung“ hat G. v. Below eine Veröffentlichung von Diſſertationen und Abhandlungen der Münſterer

Akademie begonnen. Das erste Heft bringt eine Dissertation von M. Meyer: Zur älteren Geschichte Corvey's und Höxter's.

Der Herausgeber der Zeitschrift für Assyriologie, C. Bezold, kündigt an, daß als Ergänzungshefte zu der genannten Zeitschrift demnächst im Verlage von E. Felber in Berlin „Semitische Studien" erscheinen werden, in denen abgeschlossene größere Arbeiten zum Abdruck gelangen sollen. In erster Linie ist die Publikation unedirter Texte aus dem Gesammtgebiet der semitischen Philologie einschließlich Sprachvergleichung und Epigraphik beabsichtigt; daneben aber sollen auch größere Monographien geschichtlichen und geographischen Inhalts Aufnahme finden. U. a. wird als Heft 4 ein Beitrag von J. N. Straßmaier angekündigt: „Zur babylonisch-assyrischen Palaeographie".

Die Buchhandlung von Hachette & Cie., Paris, hat mit der Herausgabe eines neuen Atlas de Géographie historique sous la direction géographique de F. Schrader begonnen. Er soll 54 große Doppelkarten (ungefähr im Format der Andree'schen Atlanten) umfassen; die Rückseite der Karten enthält einen historischen Text, von den ersten Kennern bearbeitet, in den noch wieder eine große Anzahl von Detailkärtchen und Plänen eingefügt sind. Das ganze Werk soll in 18 Lieferungen à 1 Fr. 50 Cent. nebst einem Index zu 2 Fr. 50 Cent. etwa bis Ende 1894 vollständig erscheinen (Preis des ganzen Atlas 30 Fr., gebunden 35 Fr.). Nach der Liste der Mitarbeiter zu schließen (wir nennen nur Namen wie Maspero, Haussoullier, Guiraud, Longnon ꝛc.) ist es der Verlagsbuchhandlung in der That geglückt, die vorzüglichsten Kräfte für ihr Unternehmen zu gewinnen. So macht auch das Probeblatt (Le monde grec avant le V^e siècle av. J. C. mit Text von Haussoullier) einen sehr günstigen Eindruck, und der neue Atlas verspricht danach ein vorzügliches Hülfsmittel des historischen Unterrichts und Studiums zu werden.

Von F. W. Putzger's kleinem historischen Schulatlas zur alten, mittleren und neuen Geschichte in 66 Haupt- und 63 Nebenkarten, neu bearbeitet von A. Baldamus, ist die neunzehnte Auflage erschienen (Bielefeld und Leipzig, Verlag von Velhagen & Klasing 1893, Preis 2 Mark). Hinzugekommen ist in der neuen Auflage ein Anhang von 4 Karten zur Geschichte Baierns, Badens, Württembergs und der Wettinischen Lande. Dürfen wir für die folgende Auflage ein Desiderium äußern, so wäre es die Einfügung einer besonderen Karte für Germanien im 1. Jahrhundert n. Chr., hauptsächlich zur Lektüre der Germania.

Von Pauly's Real-Encyklopädie der klassischen Alterthumswissenschaft hat das Erscheinen einer neuen Bearbeitung, herausgegeben von Georg Wissowa unter Mitwirkung zahlreicher angesehener Fachgenossen, begonnen (Stuttgart, J. B. Metzler, 1893). Das Werk ist auf einen Gesammtumfang von 900 Bogen groß Lexikon-Oktav berechnet und soll in

10 Bänden bzw. 20 Halbbänden, durchschnittlich jährlich 1 Band, erscheinen, so daß das Ganze in 10, höchstens 12 Jahren vorliegen soll. Der Preis des Halbbandes von 45 Bogen beträgt 15 Mark. Auch kann das Werk in Lieferungen zu je 6 Bogen, die in Zwischenräumen von 3 bis 4 Wochen einander folgen, zum Preise von je 2 Mark bezogen werden.

Die Verlagsbuchhandlung von E. Felber, Berlin, kündigt das demnächstige Erscheinen von zwei neuen periodischen Publikationen an: eine Bibliothek älterer deutscher Übersetzungen, die uns hier nicht weiter interessirt, und ferner eine Sammlung von Quellenschriften zur neueren deutschen Literatur und Geistesgeschichte, herausgegeben von A. Leitzmann. Die ersten Bändchen sollen bringen: 1) Briefe Wilhelm v. Humboldt's an G. H. L. Nicolovius, herausg. von R. Haym; 2) Briefwechsel zwischen Gleim und Heinze, herausg. von K. Schüddekopf und 3) Tagebuch Wilhelm v. Humboldt's von seiner Reise nach Norddeutschland im Jahre 1796, herausg. von A. Leitzmann. Von weiter in Aussicht genommenen Bänden erwähnen wir noch: Briefe Georg Forster's an seine Frau aus Paris 1793, Jugendbriefe Alexander v. Humboldt's, Briefwechsel zwischen Karoline von Humboldt, Rahel und Varnhagen v. Ense ꝛc. Anerbietungen für die Sammlung bittet der Verleger an den Herausgeber (Dr. Leitzmann, Jena, Kasernenstr. 3) zu richten.

Die deutsche Verlagsgesellschaft Union kündet ein neues illustrirtes Lieferungswerk an, von dem sie die erste Lieferung versendet: Deutscher Kaisersaal, Geschichte der deutschen Kaiser in Biographien von Bruno Gebhardt. Das ganze Werk soll in 25 Lieferungen à 50 Pf. in Zwischenräumen von 14 Tagen erscheinen und je zwei Bogen Text und zwei ganzseitige Vollbilder bringen. Die erste Lieferung bringt außer der Einleitung die Biographien Karl's des Großen, Ludwig's des Frommen, Ludwig's des Deutschen und den Anfang Karl's des Dicken. In die Darstellung werden namentlich längere Citate aus den Quellen und Gedichte allerlei Art eingeflochten, und „in dieser Vereinigung von kritisch erforschter Geschichte, Quellensätzen, Sagen, poetischen Schilderungen und künstlerischer Gestaltung" sucht der Vf. nach dem Prospekt das Eigenartige seines auf einen großen Leserkreis berechneten Werkes. Ob es freilich als ein glücklicher Griff zu bezeichnen ist, so die Geschichte ganz in Biographien aufzulösen, möchten wir wenigstens vom historischen Standpunkt aus bezweifeln.

Die Beilage der „Münchener Allg. Zeitung" vom 6. und 7. Nov. v. J. brachte die Antrittrede des neuen Rektors der Wiener Universität, Gustav Tschermak, zum Abdruck: Zwei Worte über die akademischen Studien. Ein Vertreter der Naturwissenschaften selbst tritt hier der einseitigen Überschätzung der sog. exakten Wissenschaften entgegen und betont die Nothwendigkeit, der Philosophie als dem alle Wissenschaften verknüpfenden geistigen Bande wieder mehr zu ihrem Rechte zu verhelfen. Auch für Veranstaltungen,

politisches und künstlerisches Verständnis in der akademischen Jugend zu wecken, tritt er mit warmen Worten ein. Sind seine Vorschläge auch im Einzelnen diskutabel, so begrüßen wir seine Rede doch im allgemeinen als ein erfreuliches Zeichen einer hoffentlich mehr und mehr wieder zur Geltung gelangenden, gesunderen Gesammtauffassung der Wissenschaft.

Unter dem Titel „Max Duncker's Antheil an der deutschen Geschichtschreibung" veröffentlichte, wie wir bereits S. 192 dieses Bandes erwähnten, R. Brode in den Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 6, 2 einen in großen Zügen wohlgelungenen Lebensabriß Duncker's, anschließend an die Biographie Haym's. Auch den geschichtstheoretischen Betrachtungen, die den ganzen Aufsatz durchziehen, kann man durchweg beipflichten Mit besonders warmen Worten spricht sich der Vf. mehrfach über Wirken und Persönlichkeit Droysen's aus. Möchte sich doch bald auch ein Biograph Droysen's finden, der seine Entwickelung und Bedeutung im Zusammenhange mit den großen Strömungen der Zeit uns zeigte. Gerade weil die Spezialforschung jetzt so oft zu anderen Resultaten gekommen ist, als Droysen, gilt es, der daraus so leicht sich ergebenden Unterschätzung des großen Forschers entgegenzutreten.

Die Braun'sche Vierteljahrsschrift für Volkswirthschaft 30, 4 veröffentlicht noch (vgl. H. Z. 71, 545) zwei nachgelassene kleine Aufsätze von J. v. Held, deren erster „Mensch und Staat" keine erschöpfende Behandlung des Themas, aber eine Reihe hübscher Aperçus bietet; der zweite Artikel behandelt „die Kehrseiten des modernen Konstitutionalismus".

Der kürzlich erschienene 4. Ergänzungsband der Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung ist Julius Ficker zur Erinnerung an seine vor 40 Jahren begonnene Lehrthätigkeit gewidmet. Es ist nicht nur äußerlich ein stattlicher Band (518 S.), mit dem eine Anzahl von Schülern den Meister ehrt, auch inhaltlich ragt mehr als ein Beitrag über das Maß des Gewöhnlichen an Interesse und Bedeutung hervor. Den Anfang macht ein Aufsatz von Jul. Jung („zur Geschichte der Pässe Siebenbürgens"), dessen Schwerpunkt in der vor allem mit inschriftlichem Material geführten Untersuchung über den Rückzugsweg liegt, den 376 die Westgothen vor den Hunnen einschlugen. Alsdann behandelt v. Ottenthal die Quellen zur ersten Romfahrt (! soll heißen: zur Geschichte der der ersten Romfahrt) Otto's I., wobei er zu dem Resultat kommt, daß alle vier vorhandenen Berichte (Liudprand, Continuatio Reginonis, Benedict v. S. Andrea und der Liber Pontificalis) auf eine einzige Urquelle zurückgehen, in welcher er den erzählenden Theil des Synodalschreibens über die Absetzung Benedict's vermuthet. Unwidersprochen dürften seine Ausführungen kaum bleiben. In zwei Untersuchungen zur Geschichte der päpstlichen Territorial- und Finanzpolitik begründet Scheffer-Boichorst einmal das Urtheil Döllinger's (Janus) über Gregor VII.,

betreffend die Art, wie dieſer, geſtützt auf gefälſchte Urkunden, ſeine Anſprüche auf Gallien als zinspflichtiges Land und auf Sachſen als Eigenthum der Kirche erhoben hat, und entſcheidet ſodann die Frage, ob Hadrian IV. zu gunſten des engliſchen Königs über Irland verfügt hat, nach erneuter Prüfung in bejahendem Sinne — ſtets in der zugleich ſubtil eindringenden und geiſtreichen Weiſe, die wir an ihm gewohnt ſind, auch nicht ohne ſcharfe Zurechtweiſungen an die Hiſtoriker „römiſchen Geiſtes“. — Nach einer quellenkritiſchen Unterſuchung Baltzer's über die Eiſenacher Dominikanerlegende, d. h. die Geſchichte des Grafen Elger v. Honſtein und des Eiſenacher Kloſters, deſſen erſter Prior er 1236—1242 war, nimmt O. Redlich zur Geſchichte der öſterreichiſchen Frage unter Kaiſer Rudolf I. das Wort. Er behandelt ausführlich die Anſprüche, welche erſt (1276 ff.) Baiern, dann zehn Jahre ſpäter Wenzel II. von Böhmen auf die Erbſchaft Ottokar's erhoben, und bringt manches Neue aus ungedruckten Quellen bei. Danach iſt nunmehr wohl zweifellos, daß die Erhebung Adolf's von Naſſau das Werk des Böhmen und der Preis dafür das Verſprechen der Einſetzung in die öſterreichiſchen Länder geweſen iſt, wie König Albrecht in ſeinem Rechtfertigungsſchreiben an den Papſt behauptet. An engere Kreiſe wenden ſich die Aufſätze von Th. v. Liebenau über Marnol als kaiſerlichen Geſandten in der Schweiz (1536), auch in der Form leider wenig anſprechend, und von Sander über Vorarlberg zur Zeit des deutſchen Bauernkrieges. — Größeres Intereſſe beanſpruchen die Zuſammenſtellungen Huber's über die finanziellen Verhältniſſe Oeſterreichs unter Ferdinand I., ſowohl aus der gedruckten Literatur, als namentlich aus den reichhaltigen Akten des Innsbrucker Statthaltereiarchivs. Aus derſelben Quelle ſtammt die Darlegung von Hirn über die Renuntiation des Deutſchmeiſters (Erzherzogs) Maximilian auf Polen und die damit zuſammenhängenden Pläne (1596—1605), welche in unſerer Kenntnis zumal der lebhaften Verhandlungen mit Rußland eine Lücke in dankenswerther Weiſe ausfüllt. — Als Vorläufer und unvollſtändiger Auszug eines größeren Werkes über die Gerichtsverhältniſſe Tirols im Mittelalter im Vergleich mit den Nachbarländern bezeichnet ſich der Aufſatz von Eggar über die Entſtehung der Gerichtsbezirke Deutſchtirols, deſſen gründliche und gelehrte Unterſuchungen durch überſichtlichere Gruppirung, auch äußerlicher Art, gewiß nur gewinnen würden. Außer durch dieſen Beitrag und eine Reihe von Rechtsſprüchen des Trientiner Lehenhofes (1209—1230), welche Joſ. Durig aus den Archiven von Wien und Innsbruck mittheilt, iſt die Verfaſſungsgeſchichte vor allem durch einen hier abgedruckten Vortrag O. v. Zellinger's über den Kampf um den Landfrieden in Deutſchland während des Mittelalters vertreten, worin der Vf. unter Hinweis auf eine bevorſtehende größere Publikation in lichtvoller Weiſe entwickelt, wie der Nährboden der Friedensſtörung die Wehrverfaſſung ſelbſt, der Kampf um den Landfrieden weſentlich ein Kampf gegen des Reiches

Ritterschaft und „die Arznei, von welcher Frieden und Recht allmählich gesundeten, das Schießpulver“ gewesen ist; daß endlich — und hierin liegt der Kern der Ausführungen — zu Anfang (d. h. wohl bis zur Mitte des 13. Jahrh.) das Fehderecht nicht, wie später, nur ein subsidiäres, sondern ein in allen Beleidigungsfällen gewohnheitsrechtlich anerkanntes Recht der Ritterschaft war. — v. Schönherr gibt eine eingehende Schilderung der Bauthätigkeit Erzherzog Ferdinand's von Tirol, und v. Wieser theilt aus einem Florentiner Kodex eine Karte der neuen Welt mit, die er mit größter Wahrscheinlichkeit als Kopie derjenigen erweist, welche 1503 auf der letzten Reise des Christof Columbus von dessen Bruder Bartolomeo gezeichnet wurde und die bisher für verloren galt — ein Unikum in ihrer Art, nicht ohne sensationelles Interesse. — Den Schluß macht ein Aufsatz von Mühlbacher über Kaiserurkunde und Papsturkunde, deren wechselseitige Beziehungen mit — wie sich bei Mühlbacher von selbst versteht — gründlichster Kenntnis skizzirt werden. Wendungen, wie die vom „Anschmiegen der Königsurkunde an die Papsturkunde“, das „seinen Höhepunkt erreicht“, „nachwirkt“, „dann merklich schwindet“ (S. 517), von den „vermorschten Fäden der Tradition“ (S. 509) und der „behäbigen Zierlichkeit“ der Buchstaben (S. 507), würde man allerdings lieber missen. — Besonderen Dank verdient der Herausgeber durch die Beigabe eines fein ausgeführten Porträts von Ficker, das gewiß weitesten Kreisen willkommen sein wird.

Alte Geschichte.

Das Oktoberheft der Edinburgh Review (Nr. 366) enthält einen interessanten Artikel über die geologische Vorgeschichte unserer Erde: Sir H. Howorth on the great flood. Vf. erkennt das Verdienst der Arbeiten Howorth's an, der im Gegensatz zu den einseitigen Gletschertheorien das Hereinbrechen einer gewaltigen Fluthkatastrophe, die die ganze Erde in Mitleidenschaft zog, zur Erklärung des prähistorischen Befunds unserer Erdkruste, namentlich der massenhaften Zusammenlagerung der Reste von Mammuth und anderen vorsündfluthlichen Thieren, geltend macht. Diese Untersuchungen sind auch für die Auffassung des Historikers von der ältesten Geschichte der Menschheit von großem Interesse, und namentlich die Fluthsagen beschäftigen bekanntlich ja auch den Geschichtsforscher in den Anfängen der Völkergeschichte. Wenn es der Geologie in Verbindung mit der Astronomie gelänge, die Vorgänge, durch welche die Erde ihre letzte, bis heute im wesentlichen bewahrte Gestalt erhielt, mit Sicherheit zu erschließen und womöglich chronologisch zu fixiren, so wäre das auch für die Geschichte eine Errungenschaft von größtem Werthe. Gerade die Arbeiten englischer Forscher in dieser Richtung, so Croll's und jetzt Howorth's, lassen hoffen, daß es in nicht allzu ferner Zeit gelingen wird, dies Ziel wirklich zu erreichen.

In Ägypten ist neuerdings wieder eine umfängliche, reiche Ausbeute versprechende Grabanlage in Sakkarah aus der Zeit der sechsten

Dynastie entdeckt worden, angelegt für die Familie eines Mannes Namens Mera.

Die „Göttinger Nachrichten" Nr. 14 bringen unter dem Titel: „C. Fr. Grotefend's erste Nachricht von seiner Entzifferung der Keilschrift", eine beachtenswerthe Veröffentlichung von W. Meyer, einen Abdruck der vier kleinen, lateinisch geschriebenen Abhandlungen, in denen Grotefend 1802 und 1803 der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften die Resultate seiner Bemühungen um die Entzifferung der Keilschrift vorlegte, gleichsam, wie sie Meyer mit Recht bezeichnet, die Inkunabeln der Keilschriftforschung.

In der Académie des inscriptions 21, 175 ff. handelt J. Oppert über eine Inschrift des assyrischen Königs Adad-Nirar, roi d'Eleassar, aus der Mitte des 2. Jahrtausends v. Chr., wie er bemerkt, die älteste größere assyrische Königsinschrift. Wenn Vf. aber in einer in dieser Inschrift genannten Völkerschaft die Gothen wiedererkennen will und daran weitgehende ethnographische Schlüsse knüpft, so ist das doch eine sehr kühne und problematische Kombination.

Aus der Asiatic quarterly review, Oktober 1893, erwähnen wir eine Erörterung J. G. R. Forlongs über die Übersetzung von Pehlvi-Texten von E. W. West und über die Chronologie des Zend-Avesta.

In der Zeitschrift für Assyriologie 7, 2 findet sich eine Untersuchung von J. Epping und J. N. Straßmaier: der Saros-Kanon der Babylonier (von 392 bis 278 v. Chr.). Aus demselben Heft notiren wir noch eine ausführliche Besprechung des Berichts über die amerikanischen Ausgrabungen in Nippur (südöstlich von Babylon) von P. Jensen (The Babylonian expedition of the University of Pennsylvania. Series A.: Cuneiform Texts, edited by H. V. Hilprecht. Philadelphia 1893.)

Endlich im Rheinischen Museum 48, 4 behandelt F. Rühl: Die Tyrische Königsliste des Menander von Ephesos, im Anschluß und theilweisen Gegensatz zu den Erörterungen von Niese in dessen Josephus-Ausgabe und mit einem neuen Herstellungsversuch der Liste.

Im Novemberheft 1893 der Deutschen Rundschau findet sich ein kurzer, gut orientirender Aufsatz von G. Busolt: Über die gegenwärtige Bedeutung der Inschriften als Quellen für die griechische Geschichte. Wir bemerken aber, daß die Inschriften unseres Erachtens nicht, wie der Vf. meint, als „Grundsteine" (ein Ausdruck, den er dann allerdings selbst einschränkt), sondern nur als wichtige Ergänzungen für die historische Darstellung in Frage kommen; denn nicht nur geht ihnen alles Persönliche, wie B. selbst bemerkt, ab, sondern ihnen mangelt auch hauptsächlich die Grundbedingung aller Geschichte, das die Einzelheiten verknüpfende Band, die Entwickelung. Ein Überwuchern des Inschriftlichen, wie es uns in B.'s eigener Darstellung der griechischen Geschichte schon hervorzutreten scheint, ist doch höchst bedenklich.

B. meint, die inschriftliche Forschung werde in Zukunft namentlich nach zwei Richtungen wichtig werden, nämlich daß einmal neben Athen und Sparta die Gesammtentwickelung Griechenlands mehr zur Geltung komme, und dann in stärkerem Hervortreten der Wirthschaftsgeschichte. Den Platz für letztere will er gewinnen, indem Theile der Kriegsgeschichte aus der Geschichte in die kriegsgeschichtlichen Alterthümer verwiesen würden. Gehören aber die wirthschaftlichen Erörterungen, die er im Auge hat, nicht zum mindesten mit gleichem Rechte in die Privatalterthümer, wie rein militärische Untersuchungen in die Kriegsalterthümer? Schließlich kommt es doch immer auf den richtigen Takt des Geschichtschreibers bei der Auswahl des Stoffes an, und in dem Vordrängen der Kleinmalerei auf Grund des reichen inschriftlichen Materials möchten wir, wie bemerkt, eher eine Gefahr für die Darstellung der alten Geschichte erkennen (NB. eine Gefahr, die jedem, der mit dem noch ungleich massenhafteren Material an Urkunden und Archivalien des Mittelalters und der Neuzeit zu thun hat, nur zu wohl bekannt ist).

Bei den Ausgrabungen in Delphi ist eine Marmortafel entdeckt, die einen Hymnos auf Apollo mit vollständiger Notirung enthält. Auch ein zweiter Hymnos auf Apollo ohne Noten ist gefunden worden.

Mit dem Böttticher-Schliemann-Virchow'schen Streit beschäftigen sich mehrere Artikel in der Allgemeinen Konservativen Monatsschrift (September, November und Dezember 1893): Trojanisches und Nochmals Trojanisches.

Man vergleiche über Böttticher auch noch einen kleinen Artikel im Muséon 12, 4, und über die neuen Ausgrabungen in Troja die Mittheilungen von W. Dörpfeld in den Mittheilungen des kaiserl. deutschen archäologischen Instituts, Athenische Abtheilung 18, 2. (D. sieht jetzt die sog. sechste Stadt für die homerische an, von der große Gebäude und Stücke der Festungsmauer mit einem großen Thurm aufgedeckt wurden.)

Aus demselben Heft der „Mittheilungen" machen wir noch auf einen bemerkenswerthen Artikel von A. Brückner und E. Pernice aufmerksam: „Ein attischer Friedhof", in welchem über ein im Jahre 1891 nordöstlich vom Dipylon, dicht vor der themistokleischen Stadtmauer aufgedecktes weites Gräberfeld und die dort gemachten, außerordentlich reichhaltigen Funde (viele hunderte von Nummern) berichtet wird.

Über die mykenischen Gräber von Thorikos vergleiche man ferner noch eine Mittheilung von M. Mayer in Nr. 47 der Berliner Philolog. Wochenschrift (namentlich über ein von Stais entdecktes großes Kuppelgrab mit eingeschlossenen Schachtgräbern), sowie Nr. 40 der Ἐστία.

In den Atti della R. Accad. di Torino Nr. 9 u. 10 bespricht C. O. Zuretti il numero delle comedie di Aristofane (nach dem alexandrinischen Verzeichnis 44, nach einem anderen, wahrscheinlich pergamenischen, 54).

Aus dem Journal of Philology 22, 43 notiren wir einen Artikel von E. Underhill: The chronology of the Corinthian War (394—86).

Die Neuen Jahrbücher für Philologie 1893 Heft 8 u. 9 veröffentlichen einen kurz vor seinem Tode vollendeten Aufsatz von H. Müller-Strübing: Studien zur Verfassung von Athen während des peloponnesischen Krieges. Erster Artikel: Über die Zivilbeamten. Den beabsichtigten zweiten Artikel „Über die Militärbeamten" zu schreiben, hat den Vf. sein plötzlicher Tod verhindert.

Ein Aufsatz, den F. Koepp im Rheinischen Museum 48, 4 unter dem Titel „Ein Problem der griechischen Geschichte" veröffentlicht, behandelt den sog. Kimonischen Frieden oder den Frieden des Kallias. Wir halten die skeptische Auffassung des Vf. nicht für genügend begründet, und die eigentlich historischen Gesichtspunkte, die bei der Behandlung dieses Problems in Betracht kommen, treten unseres Erachtens aus der kurzen Darstellung bei Ranke (Weltgeschichte 1, 255 f.) richtiger und klarer hervor, als aus der etwas scholastisch angehauchten Erörterung K.'s.

Wir erwähnen aus demselben Heft noch die Fortsetzung der Papyrusstudien von S. Sudhaus: Aristoteles in der Beurtheilung des Epikur und Philodem.

Im Philologus 52, 3 setzt S. Bruck seine Studien „Über die Organisation der athenischen Heliastengerichte im 4. Jahrhundert v. Chr." fort, und zwar behandelt er: II. Die 10 Richterabtheilungen, indem er namentlich das Zeugnis des Aristoteles über den Zusammenhang der Richterabtheilungen mit den Phylen bespricht und den Begriff der *δικαστήρια* festzustellen sucht.

Ebendort gibt O. Crusius „Antiquarische Randbemerkungen" 1. über einige antike Schlaginstrumente und 2. zur Einrichtung alter Kaufläden (nach Herondas VII).

In den Miscellen desselben Heftes setzt sich M. Wilcken: „Zu den *κατ' οἰκίαν ἀπογραφαί*" mit P. Viereck, dessen Aufsätze über dieselbe Sache wir im vorigen Hefte erwähnten, auseinander; und ebendort behandelt J. Miller „Die Erzählungen von den Tyrannenmördern", indem er namentlich die Nothwendigkeit, zwei ganz verschiedene sagenhafte Motive der That auseinander zu halten betont, nämlich einmal die Eifersucht des Aristogeiton und zweitens den der Schwester des Harmodios zugefügten Schimpf.

In der Revue des études grecques Bd. 6 Nr. 22 veröffentlicht und erörtert Th. Reinach eine größere Anzahl von Inschriften der karischen Stadt Jasos (inscriptions d'Jasos), die aus einer Mauer wieder an's Licht gekommen sind, jetzt im Museum zu Konstantinopel befindlich. Derselbe Gelehrte gibt zu Schluß des Heftes in einem kleinen Aufsatz Text und Übersetzung nebst Erörterungen von dem neuentdeckten größeren Fragment aus der Hekale des Callimachus (zum ersten Male veröffentlicht von

Gomperz in den Mittheilungen aus der Sammlung der Papyrus Erzherzog Rainer VI, Wien 1893; vgl. darüber auch eine Notiz von F. G. Kenyon im Novemberheft der Classical Review).

Endlich notiren wir aus dem Heft der Revue noch einen Artikel von F. Moreau: les assemblées politiques d'après l'Iliade et l'Odyssée, in dem der Vf. Wesen und Befugnisse der *βουλή* und *ἀγορή* bei Homer behandelt.

Professor G. Beloch in Rom hat dem 1891 veröffentlichten 1. Band von Studi di storia antica, der hauptsächlich den punischen Kriegen gewidmet war, jetzt ein zweites Fascikel (Rom, Loescher 1893) folgen lassen, das eine Reihe von Abhandlungen enthält, die fast ausschließlich die griechische Geschichte betreffen. Wir müssen uns hier begnügen, die Titel aufzuführen: Contributi alla storia ateniense dalla guerra lamiaca alla guerra cremonidea di Gaetano de Sanctis. — Sul prezzo dei grani nell' antichità classica di Raffaele Corsetti, S. J. (Zusammenstellungen über Kornpreise in Athen, auf Delos, in Pergamon, Olbia, Ägypten unter den Ptolemäern und in Italien und Sicilien). — Ricerche storiche intorno alla lega etolica di Cesare Salvetti. — Il Peloponneso al tempo della guerra sociale a. 220—217 a. Chr. di Filippo Arci (mit Beigabe zweier Karten: Griechenland im Jahre 220 u. 180 v. Chr.).

In einer ausführlichen Abhandlung unter dem Titel: Philotas, Kleitos, Kallisthenes behandelt Fr. Cauer (im 20. Supplementband der Jahrbücher für klassische Philologie, auch als Sonderabdruck ausgegeben, Teubner 1893) die drei bekannten Katastrophen aus der Geschichte Alexander's des Großen, die einen so dunklen Schatten auf den Charakter des Königs werfen. Er stellt die sämmtlichen Quellenberichte nebeneinander, bespricht danach die modernen Darstellungen von Grote und Droysen und stellt zum Schluß die Ergebnisse seiner Untersuchungen fest, die im allgemeinen zu einem non liquet führen.

Im Oktoberheft der Classical Review 1893 setzt sich C. Torr: the harbours of Carthago mit dem auch von uns (S. 159) erwähnten Artikel von R. Oehler über die karthagischen Häfen auseinander. — In demselben Hefte behandelt A. H. Greenidge: The lex Sempronia and the banishment of Cicero.

Das 4. Heft des „Hermes" (Bd. 28) beginnt mit einer kurzen, hauptsächlich chronologischen Erörterung von J. Beloch: Zur Geschichte Siciliens vom pyrrhischen bis zum ersten punischen Kriege, und von demselben Vf. folgt dann weiterhin noch ein kleiner Artikel: Sicilisches zu Diodor. Ferner enthält das Heft einen Aufsatz von H. Swoboda: Über den Prozeß des Perikles (im Jahre 430) und von Th. Mommsen: Zur Geschichte der Cäsarischen Zeit (1. die Zahl der römischen Provinzen in Cäsar's Zeit, scil. 18. 2. Cicero's erster Brief an Trebonius; vgl. den im vorigen Heft (S. 160) erwähnten

Artikel von W. Sternkopf im 6. Heft der Fleckeiſen'ſchen Jahrbücher. 3. Zum Bellum Hispaniense. 4. Die römiſchen Konſularen des Jahres 710 d. St.). Endlich veröffentlicht und beſpricht in dem Hefte A. Nikitsky eine unlängſt gefundene attiſche Inſchrift aus dem 1. Jahrhundert v. Chr., jetzt im Muſeum zu Kaſtri (Delphi): Eine Urkunde zur attiſchen Genealogie.

Von Maurenbrecher's Salluſt-Ausgabe iſt der 2. Band, enthaltend eine vollſtändige Sammlung der Fragmente der Hiſtorien, mit kritiſchem Apparat und Kommentar verſehen, erſchienen (Teubner 1893). In beſonderen Appendices handelt der Herausgeber noch über die Orthographie Salluſt's und über einige kritiſche Fragen. Zum Schluß gibt er umfängliche Indices nicht nur der Sachen und Namen, ſondern auch aller vorkommenden Worte, beinahe des Guten ein wenig zu viel.

In den Notizie degli scavi vom Mai 1893 (Atti della R. Accad. dei Lincei) wird über den Fund einer neuen Hausurne berichtet, der diesmal nicht in Etrurien, ſondern in Latium in Velletri, dem alten Veliträ, gemacht wurde. Die Abbildung der Urne zeigt deutliche Nachahmung der Dachkonſtruktion. Auch die Grabanlage ſelbſt, die gleichfalls durch eine gute Abbildung veranſchaulicht wird, erinnert an die Form eines Hauſes. In der Urne fand ſich außer der Aſche des Beſtatteten eine Bronzefibel, und um die Urne herum eine Reihe kleinerer Gefäße von ziemlich primitiver Arbeit.

Über „neue Ausgrabungen von Pompeji" berichtet A. Mau in den Mittheilungen des deutſchen archäologiſchen Inſtituts, römiſche Abtheilung 8, 1 (1893).

Von Ihne's römiſcher Geſchichte iſt der 1. Band in zweiter umgearbeiteter Auflage erſchienen. (Leipzig, Engelmann.)

Im Rheiniſchen Muſeum 48, 4 veröffentlicht O. Seeck einen Aufſatz über „die Zuſammenſetzung der Kaiſerlegionen". Im theilweiſen Gegenſatz zu Mommſen ſucht er an der Hand der Inſchriften nachzuweiſen, daß ſich zur Zeit des Auguſtus die Legionen noch durchaus aus Italioten rekrutirten und daß erſt zur Zeit des Claudius und Nero die provinziellen Bürger auch in die Legionen einzudringen begannen.

Derſelbe Verfaſſer, O. Seeck, veröffentlicht im Philologus 52, 3: Studien zu Syneſios. Im erſten Abſchnitt: Der hiſtoriſche Gehalt des Oſiris-Mythos beſpricht er die Beziehungen „der Ägypter" zum Rutilius Taurus und ſeinen Söhnen und im zweiten Abſchnitt ſpricht er ſich über die Anordnung der Briefſammlung und die ſich aus ihr für das Leben des Philoſophen ergebenden Momente aus.

Im Philologus 52, 3 gibt ferner Erhardt die in dieſer Zeitſchrift (H. Z. Bd. 69) in Ausſicht geſtellte nähere Erörterung der von ihm wiederhergeſtellten Strabo-Stelle über den Auszug der Cimbern.

Ebendort veröffentlicht G. Helmreich einige in einer Pariser Handschrift von ihm gefundene neue Galen-Fragmente (Galeni περὶ τῶν ἑαυτοῦ δοκούντων fragmenta inedita). — Endlich gibt im selben Hefte noch M. Manitius weitere „Beiträge zur Geschichte römischer Dichter im Mittelalter" (Lucretius, Statius, Æmilius Macer und Terentius).

In den Mélanges d'archéologie et d'histoire 13, 3 findet sich ein Artikel von G. Goyau: La Numidia Militaria de la liste de Vérone. Vf. erklärt die Provinz dieses Namens für den südlichen Grenztheil des alten Numidien, im Unterschied vom nördlicheren Theil Numidia Cirtensis, und diese Unterscheidung dauerte nach ihm von ca. 296 bis 320 n. Chr.

Mit den Anfängen des Christenthums beschäftigen sich zwei sehr bemerkenswerthe Veröffentlichungen in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie der Wissenschaften vom 9. November 1893 (Nr. 43. 44). Im ersten Artikel handelt E. Curtius über „Paulus in Athen". Er vertheidigt noch einmal seine Ansicht, daß unter dem Areopag in der Apostelgeschichte Kap. 17 nicht der Hügel dieses Namens, sondern die Halle der Areopagiten auf dem Marktplatze zu verstehen sei und daß die Rede also auf dem Markte selbst gehalten wurde. Freilich verhehlt er sich selbst nicht das Befremdende dieser Auffassung. Er stellt dann hellenische und hellenistische Anklänge in den Schriften des Paulus zusammen und spricht sich in warmen Worten über die geistige Bedeutung des Apostels und über den Werth des Berichtes in der Apostelgeschichte aus. — Im zweiten Artikel bespricht A. Harnack „das Zeugnis des Irenäus über das Ansehen der römischen Kirche". Er gibt eine eingehende Exegese von Irenäus 3, 3, 2 mit dem Ergebnis, daß Irenäus zwar den relativen Vorzug der römischen Kirche, als von den Apostelfürsten gestiftet und in ununterbrochener Tradition der Lehre auf sie zurückführend, energisch geltend macht, von einem wirklichen Primat Roms aber noch nichts weiß. Seine Worte bezeichnen zwar eine wichtige Etappe zu dem Ziel der Herausbildung des römischen Primats; sie dienen aber selbst zum Beweise, daß dies Ziel zur Zeit des Irenäus noch nicht erreicht war. Mag man auch über einzelne Punkte in der Interpretation Harnack's noch Zweifel hegen, so wird man dies Hauptergebnis seiner scharfsinnigen Beweisführung doch unbedingt als richtig anerkennen müssen.

Römisch-germanische Zeit und erste Hälfte des Mittelalters.

In der anthropologischen Gesellschaft zu Berlin hielt Hr. Olshausen einen Vortrag über ein kürzlich in Helgoland aufgedecktes Grab aus der neolithischen Periode, das schöne Fundstücke ergab.

Über die neuen Ausgrabungen auf der Heidenburg bei Kreimbach in der Pfalz vgl. eine Mittheilung von C. Mehlis in Nr. 49 der Berliner Philolog. Wochenschrift und in Nr. 794 der Köln. Ztg. 1893 (Massenfund seltener römischer Geräthe, Ambosse, Zangen, Bohrer, Sägen, Eimer, Sensen ꝛc.).

In den Mittheilungen des Histor. Vereines für Steiermark H. 41 veröffentlicht F. Ferk: Vorläufige Mittheilungen über das römische Straßenwesen in Untersteiermark.

Bei der weiteren Aufgrabung der römischen Stadtmauer in Trier hat man die Fundamente eines runden Thurmes und in der Nähe eine vollständige römische Töpferei entdeckt. Zwei der aufgefundenen, aus Ziegelsteinen gebauten Öfen waren noch voll Schalen, Näpfen und Krügen. Außerdem fand man eine Unmenge von Scherben, sowie Werkzeuge von Bronze und Eisen, und in einem besonderen Raum auch die rohe weißliche Töpfermasse.

In der Revue Archéologique Bd. 22 bespricht Sal. Reinach la terminologie des monuments mégalithiques. Er bietet allerdings, wie er selbst bemerkt, nur einen vorläufigen Versuch; es wäre aber in der That sehr verdienstlich, dieser krausen und zum Theil sehr mißverständlichen Terminologie einmal ernstlich zu Leibe zu gehen.

In der Beilage zur „Münchener Allg. Zeitung" vom 31. Oktober 1893 findet sich ein Bericht über eine Sitzung der Anthropologischen Gesellschaft in München, in der J. v. Ranke einen Vortrag über die bayerischen Hochäcker hielt, an den sich eine lebhafte Debatte anknüpfte.

In den Heidelberger Jahrbüchern 3, 2 setzt Ed. Heyck seine Studien „Zur Entstehungsgeschichte des germanischen Verfassungslebens" fort, und zwar behandelt er diesmal speziell die Hundertschaft. Mit seiner These „die Hundertschaft älter als der Staat" ist Ref. vollkommen einverstanden, unter der Voraussetzung, daß unter Hundertschaft der alte Prinzipatsbezirk, der pagus bei Cäsar und Tacitus, verstanden wird, und in diesem Sinne hat Ref. selbst die Priorität des pagus vor der civitas längst eingehend zu begründen gesucht. Trotz dieser Übereinstimmung kann er jedoch den näheren Ausführungen H.'s in keinem Punkte beistimmen. Ein besonderer Gewinn für die germanische Verfassungsgeschichte ist, wenigstens nach des Ref. Urtheil, aus H.'s Studien, die in Wirklichkeit nichts als Konstruktionen sind, nicht zu entnehmen. E.

In der Zeitschrift für deutsche Philologie Bd. 26 H. 3 findet sich ein Artikel von H. Jaekel: Der Name Germanen. Er will das Wort von urgerm. garmaz ableiten, das nach ihm einen Beinamen des Agni bezeichnete, und die Westgermanen hätten sich demnach selbst Abkömmlinge des Feuergottes genannt. Von dieser neuen Deutung des Namens erklärt sich die Redaktion der Zeitschrift in einer Anmerkung selbst nicht überzeugt. Wir verweisen aber in dem Artikel auf die Zurückweisung der keltischen Abkunft der Eisrhenanen bei Cäsar und Tacitus seitens des Vf., die eher Zustimmung verdient.

In der Braun'schen Vierteljahrsschrift für Volkswirthschaft, Politik und Kulturgesch. 1893, 3, 2 veröffentlicht Chr. Meyer eine Plauderei: „Dorf und Bauernhof in Deutschland in alter und neuer Zeit", in der sich der Vf. auf eine Wiedergabe der Forschungen von Meitzen und Henning beschränkt.

In den „Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich“ 23, 5 veröffentlicht H. Zeller-Wendmüller eine durch Abbildungen erläuterte Abhandlung über „Mittelalterliche Burganlagen in der Ostschweiz“ Man vergleiche noch einen Artikel von Ch. Delgobe im Messager des sciences hist. etc. de Belgique 1893 H. 3: les églises en bois debout en Norvège (nach dem gleichbetitelten Buch von L. Dietrichson, Kopenhagen 1892).

In Heft 7 der Fleckeisen'schen Jahrbücher handelt E. Schweder: „Über den Ursprung und die ältere Form der Peutinger'schen Tafel“. Seine sorgfältige Untersuchung führt zu dem Ergebnis, daß die Peutinger'sche Tafel das einzige uns erhaltene Exemplar der alten Itinerarkarten, die aus der Weltkarte des Augustus hervorgingen, ist und ursprünglich wie diese in abgerundeter Form dargestellt war.

In den Atti della R. Accad. di Torino, no. 9. 10 handelt F. Patetta: sull'anno della promulgazione dell'Editto di Teodorico (ist geneigt, das Edikt in's Jahr 524 zu setzen).

In etwas weitschweifiger Weise behandelt F. Görres unter dem Titel „Kirche und Staat im Vandalenreich 429—534“ in Quidde's Zeitschrift 10, 1 die Verfolgungen der Katholiken seitens der arianischen Vandalenkönige.

In der Revue celtique 14, 3 veröffentlicht Abbé Duchesne einen kleinen Artikel: Saint Patern, in dem er der unkritischen Schrift von de la Borderi: Saint Patern, premier évêque de Vannes, Lafolye 1892, entgegentritt.

Grützmacher's kleine Schrift: „Die Bedeutung der Regel Benedikts von Nursia und seiner Regel in der Geschichte des Mönchthums“ (Berlin, Mayer und Müller 1892), vergleicht vornehmlich die Benedictinerregel mit den Vorschriften des Basilius und Kassian und kommt zu dem Resultat, daß die große Verbreitung der Regel Benedict's nicht durch ihre innere, in ihrer Zeit epochemachende Bedeutung und Vortrefflichkeit, sondern aus der mehr zufälligen Bevorzugung durch die Päpste des 7. und 8. Jahrhunderts zu erklären sei. E. Sackur.

Vor einiger Zeit ging durch die Zeitungen die Mittheilung von dem vollständig in Kalkmörtel erhaltenen Abdruck einer weiblichen Gestalt aus dem 11. Jahrhundert, den man in Schlettstadt im Elsaß gefunden hatte. Eine Abbildung des interessanten Fundes findet man jetzt in der Wochenschrift „Über Land und Meer“ Bd. 71 Nr. 7.

Von den „Schriften des Oldenburger Vereins für Alterthumskunde und Landesgeschichte“ sind uns zwei neue Hefte, Nr. 7 und 8 (Oldenburg, G. Stalling, 1893) zugegangen. Heft 7 enthält einen Bericht von G. Sello über den „Denkmalsschutz im Herzogthum Oldenburg“.

Bf. berichtet, was bisher in Oldenburg für Schutz und Erforschung der Alterthümer, namentlich der prähistorischen Steindenkmäler, geschehen ist, und fügt als Beilagen Verzeichnisse der Denkmäler aus den Jahren 1819/20 und 1847, sowie eine Übersicht über die Literatur der Alterthumskunde des Herzogthums Oldenburg hinzu. (Wir verweisen gleichzeitig auf einen „Bericht über den gegenwärtigen Stand der Frage des Denkmalsschutzes in Deutschland" von P. Wallé in Nr. 10 und 11 des Korrespondenzblattes des Gesammtvereins ꝛc. und auf einen Artikel v. H. Ermisch: „Die Fürsorge des Staats für die Erhaltung von Denkmälern der Vergangenheit" ꝛc. in den einzelnen Staaten von Europa, in der Wissensch. Beilage der Leipziger Ztg. vom 23. Dez. 1893. Einen besonderen Aufruf zum Schutz der Denkmäler hat kürzlich die Kommission zur Erforschung und zum Schutze der Denkmäler der Provinz Sachsen erlassen). — In Heft 8 veröffentlicht und kommentirt H. Oncken „die ältesten Lehnsregister der Grafen von Oldenburg und Oldenburg-Bruchhausen; nämlich einmal ein bisher unbekanntes Lehnsregister aus dem 13. Jahrhundert (wahrscheinlich ursprünglich lateinisch zwischen 1273 und 1278 abgefaßt), nach einer überarbeiteten niederdeutschen Handschrift des großh. Archivs aus dem 16. Jahrhundert, und ferner ein schon früher gedrucktes (Hoyer Urkundenbuch Bd. 1) Register der Grafen von Oldenburg-Bruchhausen aus den hannover'schen Handschriften der Hoyer Lehnsregister, gleichfalls aus dem 13. Jahrhundert. Vorausgeschickt hat der Herausgeber dem Abdruck eine ausführliche und sorgfältige Einleitung, die alles zur Orientirung des Lesers Nothwendige enthält, und der er als Anhang noch einen alten Bibliothekskatalog der Grafen von Hoyer und Bruchhausen (31 Nummern aus dem 15. Jahrhundert) angefügt hat.

In den Mélanges d'archéologie et d'histoire 13, 3 veröffentlicht P. Fabre: une charte pour Fonte Avellana en 1192 (eine Schenkungsurkunde für die Kirche von Fonte Avellana).

Im Anschluß an das Buch von Ad. Hausrath: Peter Abälard (Leipzig 1893 s. oben S. 334) veröffentlichte die „Nationalzeitung" vom 29. Oktober, 9. und 19. November v. J. ein hübsches Feuilleton von K. Frenzel: Abälard und Heloise, in dem außer der Verbindung mit Heloise auch Abälard's ganze Persönlichkeit und sein Gegensatz zu Bernhard v. Clairvaux dargestellt und erörtert werden.

Eine „Geschichte der Benediktinerabtei St. Peter auf dem Schwarzwald" ist vor kurzem aus Anlaß der 800jährigen Jubelfeier ihrer Stiftung von J. Mayer erschienen (Freiburg i. Br., Herder). Es ist die erste quellenmäßige Darstellung der Geschicke von St. Peter, an der Wirksamkeit der einzelnen Äbte entwickelt, und ein schätzbarer Beitrag zur oberrheinischen Kirchengeschichte. St. Peter hat zwar keine so nach außen hervortretende großartige Thätigkeit wie z. B. sein Bruderkonvent St. Blasien entfaltet, aber immerhin sowohl in der Verbreitung von Kultur wie in stiller wissenschaftlicher und vornehmlich karitativer Strebsamkeit ganz Rühmliches geleistet.

1093 durch Herzog Berthold II. von Zähringen gegründet, überstand es die Stürme der Zeiten bis 1806, in welchem Jahre es aufgehoben wurde; seit 1842 ist es zum Priesterseminar der Erzdiözese Freiburg eingerichtet. A.

Die Analectes pour servir à l'histoire ecclésiastique de la Belgique Bd. 24, 2 u. 3 bringen zwei Urkunden zum Abdruck: Deux documents du X^me^ siècle concernant l'abbaye de Saint Pierre au Mont Blandin, à Gand (eine Landschenkung des Grafen Arnulph von Flandern an die Abtei und eine Bestätigung der Güter der Abtei durch König Lothar vom Jahre 966. Auf die Rückseite dieser Urkunde ist eine Genealogie der Grafen von Flandern im 10. Jahrhundert geschrieben, die hier gleichfalls veröffentlicht wird). Dasselbe Heft bringt einen weiteren Artikel: Documents relatifs à l'abbaye Norbertine de Heylissem (23 Nummern von 1132 bis 1182).

In Quidde's Zeitschrift 10, 1 veröffentlicht J. Jastrow einen Artikel: „Die Welfenprozesse und die ersten Regierungsjahre Friedrich Barbarossa's (1138—1156)". Im ersten Abschnitt „Ächtung Heinrich's des Stolzen, 1138" sucht der Verfasser nachzuweisen, daß es im deutschen Recht sogut wie im römischen sententia nulla gebe; wir halten das geflissentliche Hineintragen juristischer Gesichtspunkte in eine Sache, die wesentlich politisch verstanden werden will und auch sehr wohl zu verstehen ist, für inopportun; die Ausführungen J.'s tragen nicht zum besseren Verständnis der Ächtung Heinrich's bei, sondern sie schaffen erst Schwierigkeiten, wo in Wirklichkeit keine sind. Der zweite Abschnitt behandelt das Vermächtnis Konrad's III., d. h. die Frage, inwiefern für die Wahl Friedrich Barbarossa's eine Willensäußerung seines Vorgängers in Betracht kommt. Weitere Untersuchungen soll ein Schlußartikel bringen.

Wir erwähnen aus demselben Heft der Quidde'schen Zeitschrift noch einen übersichtlichen Bericht über die „Neuere Literatur zur Geschichte Frankreichs im Mittelalter" (1892) von A. Molinier und eine Miscelle von E. Koehne: „Die Krönung Rudolf's 1077". (Vf. schließt sich trotz mehrfacher Bedenken der Ansicht an, daß Rudolf in Mainz nicht nur geweiht, sondern auch mit einer im voraus heimlich angefertigten Krone gekrönt wurde. Eine völlige Erledigung der Frage scheinen uns auch seine Ausführungen nicht zu bringen; doch ist die ganze Sache im Grunde nicht von besonderer Bedeutung).

Im Oktoberheft der Engl. Hist. Review (1893) veröffentlicht Alice M. Cooke eine umfängliche Abhandlung: the settlement of the Cistercians in England. Nach einer Übersicht über Entstehung und Wachsthum des Cistercienserordens in Frankreich wird seine Ausbreitung in England (1129 bis 1152) im einzelnen dargestellt. Zwei Übersichtskarten erleichtern die Orientirung.

In demselben Heft folgt ein Artikel von J. H. Round: Wace and his authorities, in welchem Vf. die Abhängigkeit von Wace im Roman de Rou von den Gesta Regum des Wilhelm v. Malmesbury behauptet.

Ebendort, unter Notes and Documents, regt F. W. Maitland (history from the charter roll) die Zuſammenſtellung einer Zeugenliſte aus den Königsurkunden (ſeit 1199 in England) an und gibt ſelbſt als Specimen die Liſte eines Jahres (von Oktober 1252 bis 1253); in der That könnte ſo wohl ein nützliches Nachſchlagewerk geſchaffen werden.

In der Rev. Hist. 53, 2 wird die Fortſetzung des Artikels von Al. Cartellieri: l'avènement de Philippe-Auguste (1179—1180) veröffentlicht. In demſelben Heft handelt Gaston Paris über den Dichter Jaufré Rudel und namentlich über das romantiſche Ende, das derſelbe nach einer alten Biographie im Morgenlande genommen haben ſoll; dieſen Bericht erklärt Vf. aber in eingehender Unterſuchung für völlig unglaubwürdig.

Aus dem Archivio stor. ital. 12, 1 notiren wir einen Aufſatz von Em. Comba: Cenno sulle fonti della storia dei Valdesi, der eine gute Überſicht über Entwickelung und Literatur der Waldenſerſekte gibt.

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Eine längere Straßburger Diſſertation von Hermann Henneberg behandelt die politiſchen Beziehungen zwiſchen Deutſchland und Frankreich unter König Albrecht I. 1289—1308.

Eubel, Handſchriftliches zur Chronik des ſog. Jordanus (Hiſtor. Jahrb. der Görres-Geſellſch. 14, 3) bringt in Ergänzung zu Simonsfeld's Aufſatz (Forſchungen z. deutſchen Geſch. Bd. 15) dankenswerthe Mittheilungen über bisher unbekannte Handſchriftenſammlungen und deren gegenſeitiges Verhältnis, ſowie Nachrichten aus den Vatik. Regeſten über das Leben des Verfaſſers, Paulinus de Venetiis, Biſchofs von Pozzuoli (Anfang des 14. Jahrh.)

Über denſelben Gegenſtand ſtellt Simonsfeld alles bisher Bekannte in der Deutſchen Zeitſchr. f. Geſchichtswiſſenſch. 10, 1 mit großer Ausführlichkeit zuſammen. So dankenswerth dies iſt, ſo wenig berechtigt erſcheint uns die Polemik gegen Eubel, bei der ihm der Herausgeber der Zeitſchrift in einer Fußnote ſekundirt. Unſeres Erachtens ſoll man jedem dankbar ſein, der ſich die Mühe nimmt, auch ſolches Wiſſenswerthe mitzutheilen, das von ſeinem eigenen Wege abliegt, zumal wenn dieſes, wie hier, ſchwer zu ſuchende Bruchſtücke aus einer Quelle wie die Vatik. Regiſter, ſind.

Im Hiſtor. Jahrb. 14, 4 macht Kirſch auf eine Handſchrift der Bibl. Barberina aufmerkſam, die nach ihm Vorarbeiten zu einem Formelbuch der päpſtl. Kanzlei des 14. Jahrhunderts enthalten ſoll und die er weitläufig, aber nicht eben ſehr anſchaulich beſchreibt.

Ebendort druckt Sauerland aus einer Bologneſer Handſchrift einige Aktenſtücke zur Geſchichte Urban's VI. ab, welche ſich auf des letzteren Zerwürfnis mit ſeinen Kardinälen beziehen (1385/86).

Die Politik König Wenzel's gegenüber Clemens VII. und Urban VI. bis zum Todesjahre Carl's V. von Frankreich ist Gegenstand eines Aufsatzes von N. Valois in der Römischen Quartalschrift f. christl. Alterthumskunde Bd. 7.

Die Fortsetzung von W. Stein's Untersuchungen zur Vorgeschichte des Kölner Verbundbriefes (vgl. H. Z. 72, 171) betrachtet (Westdeutsche Zeitschr. Bd. 12,3 die Reformbestrebungen des Ritters Hilger von der Stesse und den Sturz seiner Partei am 4. Januar 1396.

Eine verdienstliche Arbeit ist das Heft von Ernst Kirchner: „Die Papiere des 14. Jahrhunderts im Stadtarchive zu Frankfurt a. M. und deren Wasserzeichen" (Frankfurt a. M., Jügel), weil sie unter besonderer Heranziehung auch ausländischer Literatur ein Thema behandelt, welches besonders in letzter Zeit in Deutschland sehr vernachlässigt wird. Und doch kann gerade die Kenntnis des Wasserzeichens im Papiere nicht nur für die Alterbestimmung eines Schriftstückes, sondern auch für seine kritische Verwerthung von größter Bedeutung sein. Dem entsprechend sind bei der vorliegenden Arbeit die Tafeln, welche 153 Wasserzeichen des 14. Jahrhunderts in wirklicher Größe bringen, der wichtigste Bestandtheil, aber auch die Einleitung, besonders das Kapitel über die Herstellung der mittelalterlichen Handpapiere, geben eine gute Besprechung einschlägiger Fragen. Das Gesammtergebnis ist, daß die Mehrzahl der damals in Deutschland verwendeten Papiere in Italien, vielleicht auch in Frankreich und Spanien gefertigt worden ist; es scheint jedoch auch Stromer'sches Papier aus Nürnberg und Ravensburger Papier in Frankfurt gebraucht worden zu sein. Leider hat der Verfasser die in Zeitschriften erschienenen Aufsätze über ältere Papiere nur zum Theile herangezogen. Aus dem kurzen, aber ausgezeichneten Aufsatze von A. Rauter im sechsten Bericht des Vereins für das Museum schlesischer Alterthümer (1866) S. 49 ff. würde er haben feststellen können, daß eine ganze Anzahl der von ihm in Frankfurt gefundenen Papiere (z. B. Nr. 48, 50, 56, 57, 58, 152) auch in Schlesien im 14. Jahrhundert im Gebrauche war. Ph.

Im Brandenburger Stadtarchiv hat Tschirch die etwa gleichzeitige Abschrift einer bisher nirgends gedruckten Urkunde vom 12. Oktober 1402 aufgefunden, wonach Jobst von Mähren die Mark Brandenburg an Wilhelm von Meißen überträgt. Dieselbe wird im 6. Bande der Forsch. zur brandenb. und preuß. Gesch. von ihm abgedruckt.

Die Darstellung v. Bippen's in Bd. 20 der „Hansischen Geschichtsblätter" über die 1427 über Bremen verhängte Handelssperre kann die 1874 von D. Schäfer gegebene Schilderung dieser Verhansung in verschiedenen Punkten korrigiren, da jetzt besonders im 5. Bande des Bremischen Urkundenbuches und im 7. Bande der Hanserezesse neues Urkundenmaterial vorliegt.

Wie Lübeck um die Mitte des 15. Jahrhunderts nicht nur als Haupt der Hanse angesehen wurde, sondern auch überall als Vertreter hansischer

Interessen auftrat, zeigt Wehrmann in derselben Zeitschrift durch eine Darlegung der gleichzeitigen Verhältnisse in England, Flandern und im Ordenslande, während des Prälatenkrieges in Lüneburg und in dem Streite, welchen Christian von Dänemark um die Herrschaft in Schweden führte.

G. Romano: Guiniforte Barzizza all' impresa di Gerba del 1432 e un poemetto inedito di Antonio Canobio sullo stesso avvenimento. Palermo, Tipogr. dello Statuto 1892. (Estratto dallo Arch. stor. siciliano, N. S., Anno XVII) hebt mit Recht die Bedeutung des für die Geschichte der Unternehmung Alfons' V. von Aragonien gegen die Insel Dscherba bisher übersehenen Briefes hervor, den der jugendliche Sohn des Humanisten Gasparino Barzizza als Augenzeuge bald nach Beendigung der Expedition von Sicilien aus an den Bischof von Novara gerichtet hat. Das beigefügte Poem des Mailänder Höflings, erst nach der Gefangenschaft des Königs in Mailand (1435) verfaßt, besitzt keinen selbständigen geschichtlichen Werth. Adolf Schaube.

Die nützliche Arbeit E. Schaumkell's, Der Kultus der heiligen Anna am Ausgange des Mittelalters. Ein Beitrag zur Geschichte des religiösen Lebens am Vorabend der Reformation. (Freiburg i. B. und Leipzig, Mohr, 1893), welche der Gießener theologischen Fakultät behufs Erlangung des Licentiatengrades vorgelegt worden war, enthält eine auf fleißigen Studien beruhende Darstellung der Geschichte und Verbreitung des Annen-Kultes von der frühesten Zeit bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts, eine Übersicht über die verschiedenen bildlichen Darstellungen der hl. Anna und über die auf den Kultus der Heiligen bezügliche Literatur, endlich eine Würdigung der Stellung, welche dieser Kultus im religiösen Denken und Empfinden des ausgehenden Mittelalters einnimmt. Herman Haupt.

In den Annales du midi (Bd. 5, Oktober) beginnt Pélissier eine Darstellung der gegen Lodovico Sforza von Mailand gerichteten Gesandtschaft des M. de Beaumont und Accurse Maynier nach Venedig im Jahre 1499.

In der neuen Zeitschr. für Sozial- und Wirthschaftsgesch. Bd. 1 tritt Lamprecht der überkommenen Gewohnheit entgegen, auch auf wirthschafts- und sozialpolitischem Gebiet das 14. und 15. Jahrhundert zusammenfassend als ausgehendes Mittelalter zu betrachten. Er will zeigen, daß sich in diesem Zeitabschnitt fortschreitend in Handel und Verkehr, in Städten und auf dem platten Lande, in Staat und Gesellschaft, Recht und öffentlicher Meinung eine wirthschaftliche Revolution vorbereitete, die im 16. Jahrhundert zur Katastrophe führte. So sehr man die Kombinationsgabe des Vf. und sein unausgesetztes Streben nach allgemeinen Gesichtspunkten anerkennen mag, kann man doch schwere Bedenken gegen die Art nicht unterdrücken, wie Thatsachen der verschiedensten Zeiten und Landschaften, wofern sie nur mit irgend einer Seite in des Vf. Kategorien passen, flugs in sie eingereiht und als Beweis für sie verwendet werden. Ohne rechte Befriedigung legt man auch einen zweiten

Aufsatz des Vf.: Deutsches Geistesleben im späteren Mittelalter (Zeitschr. für Kulturgeschichte 1, 1) aus der Hand. Wer bei der Schilderung geistiger Bewegungen über den Zuständen der Masse das Individuum vernachlässigt, kann uns wohl ein verschwommenes Konglomerat psychologischer Merkwürdigkeiten, aber keine Menschen von Fleisch und Blut geben. Der auffallend bevorzugte Abschnitt über die Entwickelung der bildenden Künste enthält übrigens manche feine Beobachtung.

Das Jahrbuch der Gesellsch. für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer zu Emden 10, 2 (Juni 1893) enthält einen werthvollen Aufsatz des Grafen Edzard zu Inn- und Knyphausen über ostfriesische Volks- und Rittertrachten um 1500, dem 16 kolorirte Tafeln beigegeben sind mit den getreuen Nachbildungen der in dem sog. Manningabuche des gräfl. Archives um die Mitte des 16. Jahrhunderts nach Originalen gezeichneten, bis in's Einzelne genauen ostfriesischen Kostümbilder. Es sind gleichzeitige Trachtenbilder, wie sie sonst nirgends vorkommen, und daher von höchstem kulturgeschichtlichen und ethnologischen Werthe. E. F.

In einer Kontroverse mit Professor Ashley über das rechtliche Verhältnis der englischen Zinspächter im 15. und 16. Jahrhundert sucht Leadam in der Engl. Hist. Review (Okt. 1893) durch eine Anzahl von Rechtsfällen seine ursprüngliche Ansicht zu stützen, daß zwischen 1450 und 1550 für diese Zinspächter wohl ein gesetzlicher Schutz bestanden habe.

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Im Jahrbuch der kgl. Akademie zu Erfurt (N. F. H. 19, 1893) richtet sich K. Krause in einer ausführlichen Abhandlung gegen die Gillert'sche Bearbeitung der Briefe des Mutianus und gibt Beiträge zum Text, zur Chronologie und zur Erläuterung derselben.

Derselbe schildert in einem anziehenden Vortrage, der an gleicher Stelle gedruckt ist, die Zustände und Sitten in Erfurt und an der dortigen Universität im Anfange des 16. Jahrhunderts, vorwiegend auf Grund der Briefe des Mutianus Rufus und der Epigramme der Euricius Cordus.

G. Buchwald, der erst vor kurzem einen Theil der reichen Korrespondenz des Zwickauer Stadtschreibers Stephan Roth im Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels (s. H. Z. 71, 178 f.) herausgegeben hat, veröffentlicht einen weiteren Theil derselben in einer Schrift: „Zur Wittenberger Stadt- und Gelehrtengeschichte in der Reformationszeit (Leipzig, Wigand, 1893). Es sind 217 Briefe aus der Zeit von 1521—1546, die von Wittenberg aus an Roth gerichtet worden sind. Unter den Briefschreibern sind Georg Röver und Urban Balduin am meisten vertreten. Bei aller Anerkennung, welche die Gründlichkeit der Herausgabe verdient, hätten wir doch gewünscht, daß sich der Herausgeber etwas freier seiner Vorlage gegenüber gestellt hätte und wenigstens inbezug auf große Anfangsbuchstaben einheitlich

verfahren wäre. Er erſchwert durch ſeine übertriebene Genauigkeit nur das Verſtändnis.

Im Bulletin hist. et littér. der Société de l'hist. du protest. franç. 1893, 10 gibt N. W(eiß) eine Reihe kleinerer Studien über Calvin, über das erſte Bildnis des Reformators von 1535, die letzte Spur ſeines Aufenthaltes in Paris, über den Buchhändler (Anton Lenoir), der die Überſetzung der Institutio Calvin's in Frankreich vertrieb, und das gegen denſelben gefällte Urtheil des Parlaments vom 1. Juli 1542. Zum Schluß ſpricht er über den Despotismus Calvin's und nimmt ihn gegen den Vorwurf allzugroßer Härte in Schutz.

Im Nuovo Archivio Veneto (6, 1) ſchildert Capaſſo nach den Archiven von Parma und Venedig die Erhebung des Pietro Bembo zum Kardinal (1538/39) und die politiſchen Erwägungen, welche bei ſeiner Wahl, dieſelbe hemmend und ſpäter fördernd, auf die Kurie eingewirkt haben.

Die Gefangenſchaft Philipp's von Heſſen (1547—1552) behandelt S. Ißleib im Neuen Archiv für ſächſiſche Geſchichte und Alterthumskunde (14, 3 und 4) in einem vortrefflichen, ebenſo klar geſchriebenen wie gründlich gearbeiteten Aufſatze. Auf Grund der bezüglichen Akten von Dresden, Berlin und Marburg werden die Bemühungen der Kurfürſten von Brandenburg und Sachſen um die Freilaſſung des Gefangenen, die Lage und Stimmung des Landgrafen ſelbſt und die erſten Anknüpfungen des Kurfürſten Moritz mit Frankreich, die dann zum Vertrage von Friedewalde führten, geſchildert.

Die Zeitſchrift für Kirchengeſchichte (14, 2) bringt zwei kleinere Aufſätze zur ungariſchen Reformationsgeſchichte von Szlávik. In dem erſten wird die Schola Hungarica zu Wittenberg behandelt und gezeigt, welchen Einfluß Wittenberg auf Ungarn hatte und wie faſt alle Reformatoren Ungarns in Wittenberg ſtudirt haben. Der zweite Aufſatz beſchäftigt ſich mit Leonhard Stöckl, dem Praeceptor Hungariae, dem der Aufſchwung der evangeliſchen Schulen Ungarns namentlich zu danken iſt und der ſich noch ganz beſonders um die Schule von Bartfeld, wohin er 1559 kam, verdient gemacht hat.

Die wichtigen Verfaſſungsänderungen in den oberdeutſchen Reichsſtädten zur Zeit Karl's V. behandelt L. Fürſtenwerth in einem leider wenig erfreulichen Buche (Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht 1893). Die Anordnung des wüſten Stoffes iſt bald lokal, bald ſachlich, bald chronologiſch. Vf. bringt es fertig, die drei Inſtruktionen für Haſe und dann deſſen drei Berichte je zuſammen zu behandeln! Auf viele andere Einzelheiten, wie die Beſprechung des Kaufbeuerner Streites (S. 34), die thörichte Vertheidigung des Markgrafen Albrecht Alcibiades gegen Janſſen und Bezold u. ſ. w., kann ich hier nicht eingehen. — An ungedrucktem Material benutzte der Vf. einige Bände Städteakten, die aus der Reichskanzlei in das Staatsarchiv von Hannover gerathen ſind; hätte er uns ſtatt der unklaren Verarbeitung einen ſchlichten

Abdruck der Schlußrelation des Dr. Hase gegeben, welche Druffel, ich weiß nicht warum, lediglich erwähnt, dann hätte er sich um die Städtegeschichte der Reformationszeit ein Verdienst erworben. Brandi.

Rottländer's Schrift: „Der Bürgermeister Daniel v. Büren und die Hardenbergischen Religionshändel in Bremen (1555—1562)" (Götting. Dissert. 1892) will den Antheil Büren's an den schon wiederholt dargestellten Hardenbergischen Religionsstreitigkeiten vornehmlich schildern. Er hat das gedruckte und ungedruckte Material fleißig benutzt und eine lesenswerthe und im ganzen zuverlässige Darstellung der an sich unfruchtbaren und oft widerwärtigen, aber doch für die ganze Zukunft Bremens entscheidenden Händel gegeben. Die Auffassung Spiegel's (Brem. Jahrbuch Bd. 4) konnte in einigen Punkten berichtigt werden, aber von Einseitigkeit ist auch R. nicht frei geblieben. Was er über die Büren und Hardenberg feindlich gesinnte Majorität des Rathes sagt, ist stark übertrieben. Insbesondere der Bürgermeister Diedrich Kenckel, wenn auch ein starrer Konfessionalist und an geistiger Bedeutung weit hinter Büren zurückstehend, verdient als ein fester und ehrlicher Charakter eine ganz andere Würdigung, als ihm hier zu Theil geworden ist. Daß auch Hardenberg's Charakter nicht unberührt durch die Streitigkeiten blieb, zeigt allein schon die Verleumdung, deren er sich schuldig gemacht hat, daß der Rath an einem gegen ihn gerichteten Mordplan betheiligt gewesen sei; sie hätte auf S. 52 nicht völlig unangezweifelt mitgetheilt werden sollen. Bp.

In der Westdeutschen Zeitschrift (Ergänzungsheft 8) gibt W. Scheel eine gründliche und lehrreiche Untersuchung der Entwickelung der hochdeutschen Schriftsprache in Köln. Er zeigt, wesentlich an den Drucken des Kölner Druckers Jaspar v. Gennep, wie unter dem Einfluß der Erzbischöflichen und Rathskanzlei auch in der Literatursprache allmählich der Dialekt verschwindet und zwischen 1565—1575 vollständig der neuhochdeutschen Schriftsprache gewichen ist.

Angeregt durch die seit kurzem mit Vorliebe behandelte Geschichte der päpstlichen Nuntiaturen in Deutschland bringt Starzer einige kleine, nicht sehr wichtige Mittheilungen über die Nuntiatur in Graz (1580—1621). Im Anschluß daran veröffentlicht Mich. Mayr ein paar Berichte des Grazer Nuntius aus den Jahren 1611 und 1613, von denen sich einer mit dem System und der Höhe der Steuern, die in Innerösterreich für die Grenzvertheidigung gefordert wurden, beschäftigt. Mittheilungen d. hist. Ver. f. Steiermark. 41. Heft 1893.

In den Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung (XIV., 4, 1893) macht Th. v. Sickel auf den Quellenwerth aufmerksam, den die ruoli de' famigliari pontifici, d. h. die Verzeichnisse der päpstlichen Hofbeamten, für manche Seiten der Papstgeschichte haben. Er druckt solch einen ruolo aus der Zeit Pius' IV. ab. Aus seinen besonders

für Benutzer des Vatikanischen Archivs interessanten Erörterungen sei die Notiz hervorgehoben, daß unter Gregor XIII. an der Kurie die Geldwirthschaft die Naturalwirthschaft zu verdrängen begann.

Im November-Dezemberheft der Revue historique vertheidigt Hauser die alleinige Autorschaft La Noues an dessen von ihm (H.) herausgegebenen Werken gegen die Zweifel, die d'Aussy dagegen erhoben hat.

In der Deutschen Revue (Nov. 1893) veröffentlicht Karl Blind Auszüge aus einem fast verschollenen Buche des französischen Landsknechtshauptmanns Margeret, der um die Wende des 16. u. 17. Jahrhunderts mehrere Jahre in Rußland und Polen gelebt hatte. Seine Aufzeichnungen, die also gewiß nicht ohne historischen Werth sind, schildern die russischen Zustände in den schwärzesten Farben: Adel, Geistlichkeit und Volk seien unter dem despotischen Regimente verkommen.

In der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft (10, 1) veröffentlicht Stieve sehr instruktive Auszüge aus dem „Kontobuch der deutschen Liga" (1619—1631), aus denen sich ergibt, daß Maximilian von Baiern nicht nur politisch, sondern noch in höherem Maße finanziell die Hauptstütze des katholischen Bundes war.

Die Schrift von Walter Opitz: Die Schlacht bei Breitenfeld am 17. September 1631 (Leipzig, A. Deichert's Nachf., 1892), behandelt mit großem Fleiße nach einer eingehenden Kritik der Quellen nicht allein diese Hauptschlacht des Dreißigjährigen Krieges, sondern auch ihre Vorgeschichte. Jener erste, streng kritische Theil ist aber jedenfalls das Beste an der ganzen Arbeit, und wenn auch einzelne Urtheile, wie das über die Relation des kaiserlichen Kapitäns (S. 30 f.) ungerecht erscheinen, wird man den kritischen Scharfsinn des Vf. doch im allgemeinen anerkennen und ihm vorwiegend zustimmen dürfen. Weit weniger befriedigt die pragmatische Darstellung im zweiten Theil (S. 63 f.). Ganz ungenügend ist hier gleich Kap. 1: „Der Einfall Tilly's in Sachsen." Auch ohne nähere Einsicht in die Akten des katholischen Generals hatte Opitz geglaubt, meine durchweg auf diese Akten begründete Darstellung (Magdeburg, Gustav Adolf und Tilly, 1, 672 f.) in den wesentlichsten Punkten korrigiren zu können. Möge er, was er versäumt hat, nachholen — und er wird finden, wie irrthümlich seine Abweichungen sind, wie insbesondere der angebliche Widerspruch, dessen er mich S. 65 Anm. 2 beschuldigt, sich aus den dort angezogenen Briefen Tilly's selber erklärt. Das Irrige seiner Auffassung hätte er aber ohnehin schon bei aufmerksamerer Beachtung des Tilly'schen Itinerars, als der sichersten Grundlage für alle strategischen Bewegungen dieses Feldherrn, erkennen müssen. — Leider vermag ich auch dem Hauptkapitel, der Darstellung der Schlacht (S. 87 f.), größeren Beifall nicht zu zollen. Seine allzu minutiöse Vertiefung in das widerspruchsreiche Quellenmaterial läßt ihn nicht zu einer anschaulichen Schilderung kommen. Die wesentlichsten Momente der Schlacht, die sich namentlich in dem

Bericht des ſchwediſchen Feldmarſchalls Horn ſcharf von einander abheben, hat Opitz in ihrer Bedeutung und ihrem pragmatiſchen Zuſammenhang kaum erkannt. So z. B. tritt die ohne Frage ſelbſtverſchuldete Niederlage Pappenheim's (als Abſchluß des erſten Moments) mit ihrer Einwirkung auf Tilly's neues Vorgehen (Beginn des zweiten Moments) durchaus nicht nach Gebühr hervor. Auch die beigegebenen Zeichnungen tragen zur Veranſchaulichung nicht genügend bei; die Truppenſtellungen auf Karte II. gehören unmöglich in einen Rahmen zuſammen. — Als Anfänger hat ſich Opitz wohl eine zu ſchwierige Aufgabe geſtellt. Eine einwandsfreie Darſtellung wird ſich allerdings bei einer ſo detaillirten Behandlung überhaupt kaum erzielen laſſen, und man wird beſſer daran thun, in größeren allgemeinen Zügen die Hauptbegebenheiten überſichtlich nach Urſache und Wirkung zu verzeichnen.

Wittich.

In der Zeitſchrift des Vereins für heſſiſche Geſchichte und Landeskunde N. F. Bd. 18 (1893) beſchäftigt ſich Diemar mit den Schickſalen der Heſſen-Kaſſel'ſchen Truppen in Guſtav Adolf's Heer im Herbſt 1632 und weiſt an der Hand eines umfaſſenden, gründlich durchgearbeiteten Materials nach, daß 6 heſſiſche Regimenter an der Schlacht von Lützen Theil genommen haben.

Philippi ſchildert in den Mittheilungen des hiſtoriſchen Vereins zu Osnabrück (18, 1893) die Belagerung Osnabrücks durch die Schweden im Auguſt 1633 und bereichert die Quellenkunde dieſes Ereigniſſes durch den Abdruck einiger aus Osnabrück ſtammenden Aktenſtücke.

Ein Brief Baner's vom 15. April 1641 und das Gutachten zweier ſeiner Ärzte vom 29. ejusdem, die in der ſchwediſchen Historisk Tidskrift (1893, 3) abgedruckt werden (beide deutſch), gewähren einen intereſſanten Einblick in die Krankheit, der der ſchwediſche Feldherr bald darauf erliegen ſollte, in die Stimmung, mit der er dem Tode entgegenſah, und in die teſtamentariſchen Anordnungen, die er traf.

An der Hand einer Kirchenchronik aus dem Dorfe Dornheim bei Arnſtadt in Thüringen ſchildert Einert die Leiden, die der Dreißigjährige Krieg über jene Gegenden verhängte. („Ein Thüringer Landpfarrer im Dreißigjährigen Kriege". Arnſtadt, Frotſcher 1893). Obwohl die Darſtellung ſehr gewandt und anſchaulich iſt, möchte Referent doch die Frage aufwerfen, ob ſich nicht ein wörtlicher Abdruck der Chronik, eventuell mit Einleitung und kurzem, verbindendem Text oder erklärenden Noten, mehr empfohlen hätte. Der Verfaſſer der Chronik, Magiſter Schmidt, macht den Eindruck eines originellen, friſchen Erzählers, der ſeinen Humor in den Drangſalen der Kriegszeit nicht verlor.

Ein Aufſatz des Jeſuiten A. Zimmermann im Jahrbuch der Görres-Geſellſchaft (14, 4) über Karl I. und Cromwell will die Leſer in den Stand ſetzen, ein „ſelbſtändiges" Urtheil über dieſe beiden Männer zu fällen.

Der Aufſatz, der ſich auf Gardiner's Geſchichte des großen Bürgerkrieges ſtützt, iſt aber ſelbſt nichts anderes, als ein vernichtendes Urtheil über Karl I. als Politiker. „Ihm hat faſt jede Tugend eines Monarchen gefehlt, Liebe zur Intrigue und Falſchheit hat ſeine guten Eigenſchaften zu häßlichen Laſtern entſtellt". Günſtiger wird Cromwell beurtheilt, „der wenigſtens in dieſer Periode nicht alle ihm gemachten Vorwürfe verdient".

Auf dem Hintergrunde der an geiſtigem Gährungsſtoff ſo reichen Zeit, die zwiſchen der Renaiſſance und der Naturforſchung und Aufklärungsphiloſophie des 17. Jahrhunderts liegt, zeichnet E. Gothein mit breiten Strichen das Bild des „letzten Dichterphiloſophen der Renaiſſance in Italien", Thomas Campanella (1565—1639), in der Zeitſchrift für Kulturgeſchichte I, 1.

1648 — 1789.

In der Revue hist. wird die Veröffentlichung der Studien des inzwiſchen verſtorbenen X. Moßmann zur Geſchichte des Elſaß nach dem Weſtfäliſchen Frieden fortgeſetzt. Der Artikel im Nov.-Dez.-Heft 1893 behandelt die Bemühungen der elſäſſiſchen Deputirten auf dem Nürnberger Friedensexekutionstag im Auguſt und September 1649, die Lage ihres Heimatlandes zu klären und es vor allen Dingen von den Kriegslaſten zu erleichtern.

Ein werthvoller Beitrag zur inneren Geſchichte Öſterreichs iſt der Aufſatz Pribram's über das Verhältnis der niederöſterreichiſchen Stände zur Krone unter Leopold I. in den Mitth. d. Inſt. f. öſterr. Geſchfrſchg. 14, 4. Er führt uns den ſcharfen Gegenſatz der beiden ſtaatlichen Gewalten vor Augen, dem freilich die markigen Perſönlichkeiten und dramatiſchen Konfliktsmomente der entſprechenden brand.-preuß. Verhältniſſe zu fehlen ſcheinen. P. beſchränkt ſich — abſichtlich — ſtreng auf ſein Thema, weil er wichtige Fragen, die eng mit ihm zuſammenhängen, z. B. die allerwichtigſte nach der ſtändiſchen Finanzverwaltung, künftigen Arbeiten vorbehält. Dadurch erhält der vorliegende Aufſatz z. Th. allerdings einen etwas fragmentariſchen Charakter, und nur unter Berückſichtigung dieſes Umſtandes dürfte er dem Wunſche des Vf. entſprechen, „wenigſtens was die Anordnung des Stoffes betrifft, ſich als Norm für künftige Arbeiten brauchbar zu erweiſen".

Sehr reichhaltiges Material zur Geſchichte der Hexenprozeſſe in Frankreich im 17. Jahrhundert veröffentlicht Delacroix in einer Reihe von Artikeln in der Nouvelle Revue 1893, ohne jedoch neue weſentliche Geſichtspunkte dabei vorzutragen.

Die Politik Sobieski's im erſten Abſchnitt ſeiner Regierung (1674—1680) mit beſonderer Berückſichtigung Frankreichs behandelt Graf du Hamel de Breuil in der Rev. d'hist. dipl. 1893, 4 auf Grund des gedruckt vorliegenden Materials. Die Arbeit ſoll fortgeſetzt werden.

Im Neuen Archiv f. ſächſ. Geſch. und Alterthumskunde (14, 3 u. 4) veröffentlicht G. v. Schimpff aus dem Nachlaſſe Auguſt v. Minckwitz's

einen sehr sorgfältig geschriebenen Aufsatz über die sächsische Leibwache zu Roß. Er verfolgt ihre Entwickelung von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zum Jahre 1680, während welcher Zeit sie in mannigfach wechselnden Organisationen aus dem mittelalterlichen „reisigen Hofgesinde" des Fürsten allmählich zu einem Truppentheil des stehenden Heeres wurde.

In einen der dunkelsten Winkel deutscher Universitätsgeschichte läßt Falckenheiner einen hellen Lichtstrahl fallen, indem er in der Ztschr. f. hessische Gesch. u. Landeskunde (N. F. Bd. 18) die Annalen und die Matrikel der Universität Kassel (gegründet 1633, 1653 mit Marburg vereinigt) veröffentlicht. Die Annalen, Aufzeichnungen der Rektoren über die Begebenheiten des Universitätslebens, umfassen nur die Jahre 1633—1637 und 1639, sind aber sehr ausführlich. — Über die hohe Landesschule in Hanau im 18. Jahrhundert vergleiche man Koppen's Beitrag in den Mitth. des hess. Gesch.-Vereins 1892.

Mit der zweiten Hälfte des dritten Theiles, welche Vor- und Schlußbemerkungen, das Ortsregister, ein Sach- und Wörterregister und Berichtigungen und Zusätze zu allen drei Theilen enthält, bringt Gustav Toepke sein großes Werk „Die Matrikel der Universität Heidelberg von 1386 bis 1662" (Heidelberg, C. Winter) zum Abschluß. Es bedarf keines Wortes des Lobes weiter für diese schwierige Registerarbeit, nachdem das Personenregister hier ausführlich besprochen worden ist (vgl. H. Z. 64, 328). Auch dieses Ortsregister ist erschöpfend und überreich, ja fast zu reich, an Hinweisungen; eine ausgezeichnete Arbeit, die die Benutzbarkeit der Matrikel wesentlich erhöht und mit Dank gegen den unermüdlichen Verfasser erfüllt.

Die Fortsetzung von Schefer's Studien über die Beziehungen Ludwig's XIV. zu Karl XII. (Ann. de l'école libre des sciences polit. 1893 Heft 4) bringt eine vortreffliche Charakteristik der an Versatilität unübertroffenen Diplomatie des Versailler Hofes.

Der 7. Band der „Mitth. des k. u. k. Kriegsarchivs" publizirt ein 1732 verfaßtes Werk des österreichischen Feldmarschalls Grafen Khevenhüller, „Idee vom Kriege", das in seinem ersten Theile weitläufige Betrachtungen über Heereseinrichtungen und die nothwendigen Eigenschaften der Feldherren enthält. Charakteristisch für die Kriegführung vor Friedrich dem Großen ist, daß der Vf. die Möglichkeit, der Kriegsherr könne selbst den Oberbefehl übernehmen, gar nicht in Betracht zieht.

Becher hat in seinem Buche „Der Kronprinz Friedrich als Regimentschef in Neu-Ruppin von 1732 bis 1740" (Berlin, A. Duncker 1892) mit emsigem Sammelfleiße alles zusammengetragen, was er in der gedruckten Literatur und in einigen Akten über Friedrich's Leben in Ruppin und Rheinsberg und vorzüglich über seine Thätigkeit als Regimentschef gefunden hat.

In den „Forschungen zur brandenb. und preuß. Geschichte" 6, 2 beginnt Koser mit der Wiedergabe von Berichten der französischen Gesandten

in Berlin, sowie der an sie ergangenen Weisungen in den Jahren 1746—1756 aus dem Archiv des auswärtigen Ministeriums in Paris. Die Berichte bilden, da sie z. Th. die Unterredungen der Gesandten mit Friedrich dem Großen enthalten, in ähnlicher Weise eine Ergänzung zur politischen Korrespondenz des Königs, wie für die Zeit des Siebenjährigen Krieges die Relationen des englischen Gesandten Mitchell.

In demselben Hefte 6, 2 verwendet Max Immich fast zu viel Mühe auf eine Kritik der Arbeit von Dopsch über Lobositz, um gleich uns (H. Z. 71, 573) zu dem Resultat zu kommen, daß sie fast in sämmtlichen Punkten verfehlt ist. — An gleicher Stelle berichtet A. Naudé über ein — später nicht ausgeführtes — Projekt Friedrich's des Großen aus dem Jahre 1759, einen Offensivstoß gegen die Russen zu unternehmen, um ihnen Ostpreußen zu entreißen.

Über die Bestimmung des Feldmarschalls Keith in der Schlacht bei Prag hat sich eine Fehde zwischen A. Naudé (Forsch. z. Brand. u. Preuß. Gesch. V, 2 und VI, 2) und H. Delbrück (Preuß. Jahrbüch. 73, 1 und 74, 3) entsponnen. Dieser motivirt — gemäß dem von ihm entwickelten System der friderizianischen Kriegführung — das Zurücklassen des Keith'schen Korps auf dem linken Moldauufer mit der Absicht des Königs, seine Magazine und die Rückzugsstraße nach Sachsen zu decken, jener mit dem Vorsatze, Browne zu verhindern, sich durch Ausweichen auf das linke Ufer der Schlacht zu entziehen und ihm nach erfolgter Niederlage die Rückzugsstraße auf dem linken Ufer, die N. für die beste hält, zu versperren. Der letzte Grund ist indessen hinfällig, da Fr. vor der Schlacht annahm, Browne werde seinen Rückzug auf dem rechten Ufer nehmen, und der erste ist mindestens nicht beweisbar, denn wenn Browne der Schlacht ausweichen wollte, so konnte er es auf dem rechten Ufer, ohne daß es der König zu hindern vermochte, da Browne einen zu großen Vorsprung hatte. Ein Zeugniß aber, daß Fr. besorgte, Browne werde durch einen Übertritt auf das linke Ufer dem Kampfe ausweichen, liegt nicht vor. G. R.

(Andererseits hat aber auch Delbrück seine Ansicht quellenmäßig bisher nicht nachweisen können. Vorläufig hat er sie nur deduktiv aus dem „Geiste der Zeit" konstruirt, gibt aber daneben doch auch „sekundäre Aufgaben", durch welche das Keith'sche Korps zur Schlacht mitwirken sollte, zu. Fr. M.)

Ein Bild der Entwickelung des französischen auswärtigen Ministeriums in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts gibt uns ein Aufsatz von M. H. Doniol in der Rev. d'hist. dipl. 7, 4. Die Mittheilungen sind in der Hauptsache aus den Papieren P. M. Hennin's geschöpft, des langjährigen Direktors in der politischen Abtheilung des Ministeriums. Seine Beziehungen zu Vergennes und zu den übrigen bekannteren Diplomaten jener Zeit bilden den Rahmen, innerhalb dessen das System der geheimen Korrespondenz des Königs und die Neuorganisation des auswärtigen

Ministeriums unter Vergennes geschildert werden. Interessant ist ein Mémoire sur la manière dont le département des affaires étrangères est réglé en France von H.'s Hand aus dem Jahre 1784, die Geschäftsordnung des Ministeriums, ausgearbeitet für den russischen Botschafter Bariatinsky, der im Interesse seines Hofes darüber unterrichtet werden wollte.

Wir möchten übrigens unser Befremden nicht unterdrücken darüber, daß eine geachtete wissenschaftliche Zeitschrift, wie die Revue d'histoire diplomatique, sich nicht in die Lage setzt, deutsche Bücher wenigstens einigermaßen korrekt zu citiren. In der Bücherschau des ebengenannten Heftes lesen wir von La „deutsche Geschichte im M. Jahnhunds"; aus einer Anmerkung geht hervor, daß damit Egelhaaf's deutsche Geschichte im „sechzch Zahmhmmvest" gemeint ist, die in „Stuntenet" bei J-G Coua gedruckt ist. Da ist ferner von dem „Kusfinsten" Friedrich Wilhelm und der „Anslörung" des englisch-preußischen Bündnisses die Rede, auch wird ein Buch über „Doppelnährung" citirt.

Im November- und im Dezember-Heft der Rev. chrétienne wird unter dem Titel Le protestantisme français au XVIIIe siècle eine Denkschrift abgedruckt, die der Herausgeber dem Rabaut St. Etienne, einem der eifrigsten Prediger in der „Kirche der Wüste", zuschreibt. Die Denkschrift ist nach der Annahme des Herausgebers bestimmt gewesen, einem Minister Ludwig's XVI. überreicht zu werden. Sie schildert in lebendigen Farben, aber nicht ohne Übertreibungen, die Leiden der Protestanten in Frankreich seit der Aufhebung des Edikts von Nantes, vertheidigt sie gegen alle Vorwürfe und weist auf die Nothwendigkeit hin, zu dem Edikt von Nantes zurückzukehren. (Vgl. dazu Th. Schott, die Kirche der Wüste 1715—1787, Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 43/44.)

Die Forsch. zur brandenb. und preuß. Gesch. 6, 2 enthalten die aktenmäßige Darstellung für das Zerwürfnis Gustav's III. von Schweden mit seiner Mutter Luise Ulrike, der Schwester Friedrich's des Großen, von Hermann Hüffer, mit Unterstützung von F. Arnheim. Erfreulicher Art sind diese Vorgänge in der schwedischen Familie keineswegs, sie werfen ein häßliches Licht auf Personen und Zustände am Hofe; auch die Rolle, welche Ulrike gespielt hat, ist nicht sympathisch. Es ist aber dankenswerth, daß diese Vorgänge einmal in klarem Lichte vorgeführt werden.

Das Magazine of American history bringt im Septemberheft 1893 das Tagebuch des Obersten Elisha Porter über seinen Marsch nach Quebec im Jahre 1776 (herausgegeben von A. Morgan).

Ein kurzer Aufsatz John A. Doyle's in der Political Science Quarterly Juni 1893 sucht die These des Campbell'schen Werkes The Puritan in Holland, England and America (New-York 1892. 2 Bände), daß das holländische Element in der Entwickelung der nordamerikanischen Kolonien bisher unterschätzt sei, auf ihr richtiges Maß zurückzuführen.

Neuere Geschichte seit 1789.

R. Henneqin gibt eine gründliche Darstellung der Organisation der 1789 geschaffenen Departements-Direktorien, in denen er die Vorläufer der durch das Dezentralisationsgesetz von 1871 eingerichteten commissions départementales erblickt. (Ann. de l'école libre des sciences polit. 1893, 4.)

Brette untersucht in einem ersten Artikel die Wahlprüfungen der Konstituante (la vérification des pouvoirs à l'Ass. const. in der Rév. franç. Nov. 1893) und gibt in gründlicher, aktenmäßiger Darstellung Beispiele für das dabei beobachtete willkürliche und widerspruchsvolle Verfahren. Bemerkenswerth ist ein Schreiben der Stadt Arles von 1789, welche als eine ehemals freie Stadt (une des villes libres dites anséatiques ou impériales) einen besonderen Wahlbezirk zu bilden mit Erfolg beansprucht hat. Ein zweiter Artikel (im Dez.-Heft) behandelt die Wahl Rohan's des Helden der Halsbandgeschichte.

Eine kürzlich (Berlin o. J.) erschienene Broschüre von Korn: „J. J. Guillotin (1738—1814). Ein Beitrag zur Geschichte der Medizin und des ärztlichen Standes" hat in Frankreich Aufmerksamkeit erregt und wird in der Rév. franç. (Nov. 1893) von Pariset im wesentlichen reproduzirt.

Chassin veröffentlicht in der Rév. franç. (Nov. 1893) aus dem nächstens erscheinenden 2. Bande seiner Vendée patriote die auf Lauzun-Biron bezüglichen Abschnitte, in denen dieser, auf Grund der Akten des Nationalarchivs, gegen die Anklagen der Terroristen gerechtfertigt wird.

In dem Aufsatz Des effets politiques du renouvellement partiel untersucht G. Pouzet die Bedeutung des Beschlusses des Nationalkonvents über die theilweise Wiederwahl seiner Mitglieder für den Rath der Fünfhundert und findet, daß dadurch der Staatsstreich vom 18. Brumaire um 4 Jahre verzögert und statt „jakobinisch und demokratisch" „konservativ und monarchistisch" geworden sei. Die Entwickelung der Revolution „von der Kriegserklärung (1792) bis zum 18. Brumaire und Waterloo" hält der Vf. für logisch und nothwendig. (Ann. de l'école libre des sciences polit. 1893, 4.)

In den Mittheilungen des k. u. k. Kriegsarchivs Bd. 7 setzt Major Hausenblas seine Abhandlung „Österreich im Kriege gegen die französische Revolution 1792" fort und schildert hier ziemlich detaillirt unter Benutzung ungedruckter Korrespondenzen zwischen dem Herzog von Braunschweig und Hohenlohe, dem Führer der Österreicher, die Unternehmungen der Kaiserlichen bis Valmy, ohne indessen neues von Wichtigkeit beizubringen.

Eine knappe, aber sehr sorgfältige biographische Skizze, eine Art curriculum vitae, von L. Hoche, gibt Charavay, nebst einigen ungedruckten

Aktenstücken, unter denen ein Schreiben Hoche's von 1796 von Interesse ist. (Révolution franç. Oktober 1893.)

Mareska (il cavaliere A. Micheroux nella reazione napoletana dell' anno 1799) behandelt die Sendung von Micheroux zur russischen Flotte vor Korfu (Februar 1799), über deren Mannschaften sehr anerkennende Berichte mitgetheilt werden. (Arch. storico per le prov. napol. 18, 3.)

Rose (Napoleon and english commerce) schildert in großen Zügen den von der Revolution vorbereiteten Kampf Napoleon's gegen den englischen Handel, unter steter Bezugnahme auf die gleichzeitige Entwickelung der englischen Industrie. Als kritische Jahre für England erscheinen 1808 und 1811. Der Vf. glaubt nicht, daß Napoleon durch das Lager von Boulogne ernstlich einen Einfall in England vorbereitet habe. (English hist. Review, Okt. 1893).

In der Zeitschr. d. Ver. f. hess. Gesch. N. F. Bd. 18 versucht der Enkel S. P. Martins, eines der Führer des hessischen Aufstandes von 1809, seinen Großvater von dem Vorwurf des Verrathes zu reinigen.

Aus dem 2. Heft der „Darstellungen aus der baierischen Kriegs- und Heeresgeschichte" (München, Lindauer) notiren wir folgende, sämmtlich ungedruckte Quellen benutzende, Aufsätze: 1. Graf Ysenburg-Philippseich, das kgl. b. Chevauxleger-Regiment Kronprinz im Winterfeldzuge 1806/7, der nicht unwichtige Notizen über das Verpflegungswesen enthält, für die Operationen aber nichts Neues bringt; 2. G. Paulus, die baierischen Kriegsvorbereitungen zum Feldzuge von 1809, interessant durch Mittheilungen über die Spionage baierischer Offiziere in Österreich vor Ausbruch des Krieges; 3. die statistischen Untersuchungen des baierischen Generalstabes über die inneren Verhältnisse der baierischen Armee 1870 mit genauen Berichten über Verpflegung und Munitionsersatz.

Beachtenswerth ist in den Mitth. des k. u. k. Kriegsarchivs Bd. 7 das Tagebuch des baierischen Generalstabsoffiziers Fürsten Thurn und Taxis über den Feldzug von 1812, das einige Jahre nach dem Kriege abgefaßt zu sein scheint. Der Vf. behauptet wiederholt mit Nachdruck, daß Indisziplin und schlechte Verpflegung das französische Heer bereits vor Eintritt der kalten Jahreszeit desorganisirt hätten.

Aus einem Bericht über die ungedruckten Memoiren des französischen Generals Teste (1775—1862) von Boislecomte (Correspondant 25. Nov.) ist nur hervorzuheben, daß Teste ausdrücklich warnt, für den Feldzug von 1813 den Angaben der offiziellen Schriftstücke Napoleon's unbedingt zu trauen; bei der mangelhaften Organisation der Truppen, dem vielfachen Hin- und Hermarschiren und der ungenügenden Arbeit der Bureaux Berthier's seien Unrichtigkeiten in den Angaben über Stärke und Stellung der Truppen unvermeidlich gewesen.

Die Stellung der öſterreichiſchen Regierung zum Teſtamente Napoleon's I. behandelt H. Schlitter in einer langathmigen Studie im Archiv für öſterr. Geſch. Bd. 80, 1. Hälfte. Auf Grund Wiener Archivalien führt er aus, daß Marie Louiſe und Metternich für einen ſofortigen Verzicht auf die Napoleoniſche Erbſchaft waren; Kaiſer Franz konnte ſich jedoch hiezu nicht entſchließen, und ſo zogen ſich die Berathungen darüber bis zum Tode des Herzogs von Reichſtadt hin, worauf Marie Louiſe als nunmehrige Erbin allen Anſprüchen entſagte.

Herr O. Friedrichs verwahrt ſich gegen unſere Notiz über das Bulletin de la Societé d'études sur la question Louis XVII. (vgl. S. 180 dieſes Bandes). Er iſt nicht Sekretär der Geſellſchaft, vielmehr Herr de Ruellé. Er hält daran feſt, daß der „Prozeß von Brandenburg gegen Naundorff nichts anderes war als ein guet-apens judiciaire" und behauptet, „daß die gegen Naundorff ausgeſprochene Strafe die poena extraordinaria war, die damals gebräuchliche barbariſche Verdachtsſtrafe", während heute Freiſprechung erfolgen würde. Ohne auf die Sache ſelbſt an dieſer Stelle näher einzugehen, bemerken wir, daß Herr Fr. damit den Ausdruck guet-apens, der die bona fides der Richter von Brandenburg angreift, thatſächlich ſelbſt widerlegt; denn wenn die Verurtheilung — auf Verdachtsgründe ohne völlige Überführung — den damaligen Rechtsnormen entſprach, wo bleibt der guet-apens? Übrigens hat die Société d'études sur la question Louis XVII. ſich bereits wieder aufgelöſt, nur das Bulletin erſcheint noch weiter. P. B.

Unter dem Titel L'Allemagne avant Bismarck wird im Correspondant (25. Okt.) ein Theil der unvollendeten Memoiren Bacourt's veröffentlicht, worin der Vf. über Erlebniſſe an deutſchen Höfen im Jahre 1845 berichtet. Bedeutenden hiſtoriſchen Werth haben die Aufzeichnungen, die zwar manche intereſſante Beobachtung und einige Unterredungen mit hervorragenden Perſonen in Berlin und Wien mittheilen, nicht; das Bemerkenswertheſte iſt wohl das Geſpräch mit Metternich über Ronge und die deutſchkatholiſche Bewegung, die der Fürſt für mehr kommuniſtiſch als religiös erklärte.

In einem Artikel über Herzog Ernſt von Coburg-Gotha (an early aspirant to the German Imperial crown) (Contemp. Review 1893) behandelt Karl Blind vornehmlich die Beziehungen des Herzogs zu den deutſchen politiſchen Flüchtlingen in London. Kinkel, ſagt er, die Memoiren des Herzogs beſtätigend, habe gelegentlich mit Ernſt in Verbindung geſtanden, Blind und Freiligrath hätten jeden perſönlichen Verkehr mit ihm abgelehnt. Die Behauptung der Memoiren, daß Napoleon III. eine Zeitlang Beziehungen zu Blind unterhalten habe, wird entſchieden beſtritten; dieſer ſei ſtets eng mit Napoleon's Feinden liirt geweſen.

Im Correspondant (25. Nov.) werden aus dem Nachlaſſe des verſtorbenen franzöſiſchen Diplomaten Gavard — 1875 Geſandter in London — Papiere, meiſt Geſpräche mit Lord Derby enthaltend, veröffentlicht, die beweiſen ſollen,

daß Bismarck und Moltke 1875 einen Krieg gegen Frankreich geplant und ihre Absicht erst infolge der entschiedenen Sprache Rußlands und Englands aufgegeben hätten. Kaiser Wilhelm sei über die politische Lage wenig unterrichtet gewesen und hätte erst durch den Zaren und die englische Regierung über jene Absicht seines Kanzlers aufgeklärt werden müssen. Es würde daraus nur hervorgehen, daß man in englischen und französischen Diplomatenkreisen dergleichen geglaubt hat; dafür, daß Bismarck kriegerische Absichten gehegt, die das Eingreifen des Zaren nöthig gemacht hätten, ist auch nicht der Schatten eines Beweises beigebracht worden.

Vermischtes.

In London ist im Alter von 80 Jahren der bekannte Archäologe und Geschichtsforscher General Alex. Cunningham, gestorben. Seine Arbeiten betrafen namentlich die alte Geschichte und Geographie Indiens, und er hat sich auf diesem Gebiete einen allgemein geachteten Namen erworben.

In Christiania starb am 3. Dezember 1893 der Privatdozent Ingvald Undset, bekannt durch seine prähistorischen Forschungen. Sein Hauptwerk über „das erste Auftreten des Eisens in Nordeuropa" ist auch in's Deutsche übersetzt worden.

Das 32. Heft der Zeitschrift des westpreuß. Geschichtsvereins wird durch eine sehr gediegene Abhandlung Max Toeppen's über die Elbinger Geschichtschreiber von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis in die neueste Zeit herab ausgefüllt. In kritischer Übersicht passiren sie sammt ihren Werken Revue vor uns; eine treffliche Vorarbeit für eine noch zu schreibende Geschichte der Stadt Elbing. Nur bei dem letzten Geschichtsschreiber versagt die Kritik. Es ist T. selbst, dem inzwischen (am 3. Dez. 1893) der Tod die fleißige Feder aus der Hand genommen hat. Fremde Werthschätzung wird ihm dafür nicht nur unter den Elbinger Geschichtschreibern, sondern auch unter den grundlegenden Forschern seines Heimatlandes einen desto ehrenvolleren Platz zuweisen.

Der Präsident der Schweizer Geschichtsforschenden Gesellschaft, Professor Georg v. Wyß (geb. 31. März 1816) ist am 17. Dezember 1893 in Zürich gestorben. Seine Arbeiten bewegten sich fast ausschließlich auf dem Gebiet der Schweizer Geschichte, für die er eine große Reihe werthvoller Publikationen geliefert hat.

In Hannover starb am 24. Dezember 1893 im 76. Lebensjahre der Präsident des evangelisch-lutherischen Landeskonsistoriums, Otto Mejer (geb. 27. Mai 1818 zu Zellerfeld). Vor seiner Berufung nach Hannover bis zum Jahre 1885 wirkte er als hochangesehener Staats- und Kirchenrechtslehrer in Göttingen. Ebenso ist er bekannt als einer der ersten wissenschaftlichen Vorkämpfer gegen den Ultramontanismus. Nach beiden Richtungen bewegten sich auch vornehmlich seine zahlreichen Publikationen. Auch unsere Zeitschrift hatte sich seiner Mitarbeiterschaft zu erfreuen.

Wallenſtein's Kataſtrophe.

Erſter Theil.

Von

Karl Wittich.

Die Verhandlungen Schwedens und ſeiner Verbündeten mit Wallenſtein und dem Kaiſer von 1631 bis 1634. Von Georg Irmer. III. (1633 und 1634). Leipzig, S. Hirzel. 1891.

A. u. d. T.: Publikationen aus den kgl. preußiſchen Staatsarchiven. XLVI.

In einigen früheren Aufſätzen haben wir, an der Hand der neueſten archivaliſchen Forſchung, die diplomatiſchen Hauptaktionen Wallenſtein's in der Zeit vor und während ſeines zweiten Generalats bis zum Herbſt 1633 zu ſchildern verſucht.[1]) Wir verließen ihn in einem kritiſchen Moment. Nach wiederholten Waffenſtillſtänden, nach wechſelvollen Verhandlungen hatte er ſchroffer denn je mit den Sachſen gebrochen, weil ſie ſich ſeinem Willen nicht unterordnen, ihm nicht die Hand zur Vertreibung der Schweden, ihrer Verbündeten, aus dem Reiche bieten wollten; wie nur jemals, war es ihm ſelber mit dieſer Vertreibung Ernſt. Im Bewußtſein ſeiner militäriſchen Überlegenheit über die proteſtantiſchen Streitkräfte in Schleſien hoffte er nun aber, dort zunächſt oder auf benachbartem Boden einen entſcheidenden Schlag führen zu können, um dadurch die beiden Kurfürſten von Sachſen und Brandenburg ſchnell „mit Gewalt zur Raiſon zu bringen“.

[1]) H. Z. 68, 211 f. 385 f.; 69, 1 f.

Und siegesgewiß hoffte er weiter, daß er im Stande sein werde, in Person „sich nachmals bald hinaufwärts in's Reich zu begeben," um auch da — in Oberdeutschland, am Rhein — der feindlichen Invasion ein Ziel zu setzen. Eine kriegerische Unternehmungslust zeigte der Friedländer jetzt und in der nächsten Folgezeit, wie man seit dem Fall des großen Schwedenkönigs bei Lützen solche nicht mehr an ihm bemerkt hatte.

Freilich, am liebsten wäre es ihm wohl gewesen, wenn sich Kursachsen und Kurbrandenburg auch jetzt noch in Güte hätten bekehren lassen. Alsbald nach den Schweidnitzer Verhandlungen (Sept. 1633) und später noch wiederholt hat er es mit Bedauern ausgesprochen, daß diese Verhandlungen sich zerschlagen. So unbedingt kriegerisch ist er doch nie gewesen, daß er nicht jeden Augenblick den Faden friedlicher Traktate, zumal mit Kursachsen, wieder aufnehmen zu können gewünscht hätte. Und selbst die grelle Dissonanz, die seine letzten Zwiegespräche mit dem sächsischen Unterhändler, Herzog Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg, beschlossen hatte, hinderte ihn nicht, sondern forderte ihn im Gegentheil dazu auf, nur ein paar Tage später mit dem nämlichen in neue Beziehungen zu treten. Der Form nach äußerst freundlich, hatten diese zum erklärten Zweck die „Reassumtion" der Schweidnitzer Traktate. Er, der bei den letzteren angeblich von Arnim Betrogene, ließ seine scheinbare Entrüstung ebenso schnell fallen, als er den aufrichtigen Zorn dieses Unterhändlers und Beauftragten Arnim's vergaß oder sich darüber hinwegsetzte. Allein Franz Albrecht hatte nach dem verhängnisvollen 26. September[1]) nicht bloß das Lager bei Schweidnitz eiligst verlassen, sondern er war über Dresden ohne Säumen weiter nach Berlin gereist, nachdem ihm, dem Feldmarschall, „auf sein vielfältiges Anhalten" Arnim der Generallieutenant den entsprechenden Urlaub gewährt hatte. Gleich ärgerlich über das letzte Auftreten des kaiserlichen Generalissimus wie über die dauernde Schlaffheit des Kurfürsten Johann Georg, welche der sächsischen Armee die gebührende und nothwendige Kriegstüch-

[1]) Auch im folgenden ist den Zeitangaben stets der neue Kalender zu Grunde gelegt. — H. Z. 69,27 f.

tigkeit verſagte, dachte er damals ernſtlich daran, ſein wenig Ehren verheißendes Amt niederzulegen und den ſächſiſchen Dienſt zu quittiren. Es kam aber damals nicht hierzu; und da auch er nicht unverſöhnlich war, ſo ſcheint doch wieder die Ausſicht auf neue und annehmbarere Eröffnungen von Seiten des kaiſerlichen Oberfeldherrn ihn gehalten zu haben. Nach Berlin wurde ihm die vom 6. Oktober datirte und angeblich in den verheißendſten Worten abgefaßte Einladung Wallenſtein's zu erneuter Zuſammenkunft und Beſprechung, dazu auch Paß und Geleitbrief zur Rückkehr „in's kaiſerliche Feldlager" nachgeſandt. Indes wie lange hätte der Generaliſſimus auf Antwort warten ſollen! Schlagfertig ſtand dieſer einmal da, und ſeiner friedlichen Anerbietungen ungeachtet erfaßte er ſchnell den richtigen Moment zum Angriff an der richtigen Stelle.[1])

Sehr gelegen kam es Wallenſtein, daß Arnim in dem Wahn, als habe er es nun in allererſter Linie auf die ſächſiſchen Erblande abgeſehen, ſeinen alten Kriegsplan durch einen neuen erſetzte. Zu großer Zufriedenheit freilich ſeines angſtvoll nur auf das Nächſte ſehenden Kurfürſten verlegte nämlich Arnim den Schwerpunkt der militäriſchen Macht von Schleſien nach Sachſen zurück. Aber er that das nicht allein auf drohende feindliche Nachrichten hin; ſondern er that es auch in deutlichem Mißmuth über das Fehlſchlagen ſeiner Hoffnung, daß der ſchwediſche Reichskanzler ihm den Herzog Bernhard von Weimar ſchleunigſt zur Verfügung ſtellen werde. Denn Arnim's dringendſter Wunſch wäre es jetzt doch geweſen, daß Bernhard von der Donau her in Böhmen eingefallen, mithin dem Grafen Gallas, dem deſignirten Nachfolger Holk's, in den Rücken gekommen wäre und dieſen ſo von den ſächſiſchen Gebieten abgezogen hätte. Oxenſtierna theilte durchaus die Entrüſtung der Sachſen über den letzten Schweidnitzer Betrug des Friedländers. Er erkannte auch die große Gefahr, in welcher nunmehr ohne Frage das Kurfürſtenthum ſchwebte, und erklärte ſeine Hülfsbereitſchaft — allerdings mit dem Zuſatz: nach Möglichkeit. Dieſe aber erſchien

[1]) Hallwich 1, 614. 619. 621. 627. 633 Anm. 1; 2, 26. 342. Hildebrand 64. Irmer 2, 364/5. 393; vgl. 3, 87.

ihm um ſo geringer, als er, den Krieg in Oberdeutſchland feſt im Auge behaltend, ſein eigenes Volk daſelbſt allenthalben mit dem Feinde ſtark engagirt ſah. Genug, er gab, wie Arnim ſchreibt, zum Sukkurſe bloß ſchlechte Vertröſtung. Und erſt daraufhin, wie im Stich gelaſſen, faßte der Letztere ſeinen verhängnisvollen neuen Plan, indem er die an ſich ſelber unzureichende kurſächſiſche Armee in Schleſien theilte. Er ließ dort nur den kleinſten Theil derſelben, daneben übrigens das anweſende ſchwediſche, auch etliches kurbrandenburgiſche Volk zur Vertheidigung zurück und marſchirte mit der Mehrzahl der ſächſiſchen Truppen nach dem Kurfürſtenthum ab.[1])

Auf die Kunde hiervon faßte aber Wallenſtein ſeinen Entſchluß. Unter allen Umſtänden wollte er ſich die Theilung der feindlichen Streitkräfte zu Nutze machen; und die Gelegenheit, Schleſien durch einen Sieg über die geſchwächten proteſtantiſchen Beſatzungstruppen zurückzuerobern, erſchien zu günſtig, als daß er nun nicht hierin ſeine nächſte Hauptaufgabe erblickt haben ſollte. Nach kurzem Schwanken beſchloß er alſo, indem er das Corps des zum Generallieutenant avancirten Gallas an der ſächſiſch-böhmiſchen Grenze in Reſerve behielt, den abziehenden ſächſiſchen Truppen ſieben Regimenter Kroaten unter dem ſchneidigen Reitergeneral Iſolani an die Ferſen zu hängen und dadurch Arnim „unaufhörlich zu travagliren“. Mit der Hauptmacht jedoch beſchloß er ſich ſelbſt auf den alten Grafen Thurn, der nun ſogar in Arnim's Namen den Oberbefehl über alle proteſtantiſchen Truppen in Schleſien erhielt, zu werfen. Thurn hatte ſich beim Wiederbeginn der Feindſeligkeiten in nördlicher Richtung von Schweidnitz und zwar, während Arnim der Elbe zueilte, nach den Steinauer Schanzen an der Oder zurückgezogen. Er hatte hierbei von Arnim die gemeſſene Ordre, dieſe und die übrigen feſten Plätze, wie Glogau, Liegnitz, den Dom zu Breslau u. ſ. w., ſomit die Oderlinie zu halten. Wallenſtein's Plan war dagegen, mit ſeiner Übermacht letztere zu durchbrechen, mit Hinzuziehung des Generals Schaffgotſch den ſchwediſch-ſächſiſchen

[1]) Förſter 3, 75 f. Gaedeke 198 f. 338 f. Irmer 2, 348/9; 3, 12. Hallwich 2, 337 f. Vgl. Ranke (1869) 322.

Kommandanten in die Mitte zu nehmen und in dessen neuem Standquartier von beiden Seiten des Stromes aus anzugreifen. Wallenstein's Zuversicht, daß er Thurn „eins versetzen" werde, war nur zu gerechtfertigt; und der Name Steinau, der vor wenig mehr als Jahresfrist einen siegreichen Erfolg Arnim's über die Kaiserlichen bezeichnet hatte, sollte von der Ruhmestafel desselben gelöscht, für Thurn aber und den ihm zur Seite stehenden schwedischen Obersten Duwall ein Name der Schmach werden. Was Arnim als Stratege damals gefehlt, wurde durch die nachlässige und unverständige Truppenführung Thurn's und Duwall's fast zum Verbrechen. Der feindlichen Übermacht hätten Beide schwerlich widerstehen können; ihre Schuld aber, ihr sträflicher Leichtsinn war, daß sie sich von ihr überraschen und sich damit die Möglichkeit eines geordneten Rückzugs abschneiden ließen. So verhalfen sie, selbst in die Gefangenschaft gerathen, dem gewaltigen Gegner zu einem unblutigen Sieg und einem glänzenden Erfolg, den ein schimpflicher Akkord von ihrer Seite noch besiegelte. Während ihr Heer bei Steinau aufgelöst und die Gemeinen in das kaiserliche untergesteckt, wie der siegreiche Feldherr schreibt, „untergestoßen" wurden, ward für die Freilassung der höheren Offiziere, mit Thurn und Duwall an der Spitze, zur ausdrücklichen Bedingung gemacht, daß auch jene übrigen festen Plätze in Schlesien ihm ausgeliefert werden sollten.[1])

Und um die Auslieferung zu beschleunigen, scheute Wallenstein nicht die ärgsten Drohungen. Wie sehr Thurn diesen gegenüber auch den Muthigen und Standhaften zu spielen versuchte — sie hatten jedenfalls den Erfolg, daß er in Gemeinschaft mit Duwall bereits am dritten Tage seiner Gefangenschaft den schriftlichen Befehl an die Kommandanten der unbezwungenen Plätze ergehen ließ: sie sollten dieselben dem Feinde übergeben, da ihm zu widerstehen und „wider den Strom zu schwimmen" unmöglich

[1]) Hallwich 1, 627. 630. 633. Irmer 3, 12. Vgl. Förster a. a. O. 82. Gaedeke 210. — Ranke 322 f. Krebs, H. U. F. v. Schaffgotsch 40 f. S. jetzt vornehmlich die tüchtige Monographie von Taeglichsbeck, die Gefechte bei Steinau a. d. O. . . . . (Berlin 1889).

sei. Fast ohne weiteres ergab sich damals Liegnitz, und auch Glogau nur nach kurzem Widerstreben. Freilich übereilt — denn einige andere Plätze hielten sich besser —, doch mit erhöhter Zuversicht schrieb Wallenstein schon am dritten Tage nach seinem Siege bei Steinau, am 14. Oktober, dem Feldmarschall Aldringen: ganz Schlesien sei nun rekuperirt, in kurzem hoffe er mit Arnim fertig zu werden, um dann unter Hinterlassung eines Theils seines Volkes sein Vorhaben, nach Oberdeutschland zu marschiren, auszuführen. Und nicht bloß die Schweden, auch die Franzosen wollte er nach seinen stolzen Worten dann zurücktreiben, mit Feria vereint, wie er am selben Tage dem Kaiser brieflich meldete, ihnen den Weg nach Frankreich weisen. Wohl war diese Meldung die Antwort auf eine unerfreuliche Nachricht, die ihm soeben durch Ferdinand II. zugekommen war: unter Richelieu's Betreiben hatten die Franzosen sich Nancy's, der Hauptstadt des Herzogthums Lothringen, bemächtigt. Nancy war dazu bestimmt, nachher „eins der besten Bollwerke Frankreichs gegen die Kaiserlichen und die Spanier zu bilden". Damals mochte es aber den Herzog-General vor Allem peinlich berühren, daß der Fall dieses festen Platzes die Rettung der Hauptfestung Breisach, die er energisch wünschte, wieder in Frage stellen konnte. Und sehr wahrscheinlich, daß er hierdurch bewogen wurde, seinen Widerstand gegen das Ansinnen der Spanier vollends aufzugeben. Noch vom Vorabend des Tages von Steinau, vom 10. Oktober, datirt die Aufhebung seines bis dahin unabänderlich scheinenden Verbotes an Aldringen, als kaiserlicher Feldmarschall ein Kommando über spanische Truppen zu übernehmen, das ihn dem Herzog von Feria als dem Oberanführer derselben subordinirt haben würde. Am 14. hat er Aldringen sogar nachdrücklich befohlen, nicht allein über das spanische Volk als Feldmarschall zu kommandiren, solange er mit Feria vereint sein würde, sondern auch den Anordnungen des Letzteren unweigerlich nachzukommen. Sein ganzer Vorbehalt beschränkte sich jetzt nur noch darauf, daß Aldringen kaiserlicher Feldmarschall bleiben und nichts anderes sein, auch nicht länger, als diese Vereinigung dauerte, ein spanisches Kommando führen solle.

Bei alledem schien es seine Absicht zu sein, so schnell als möglich in Person zu kommen und, wenigstens als primus inter pares, sich selbst mit Feria zu vereinigen.[1])

Wenn auch gemischte Gefühle Wallenstein beherrschten, seine Stimmung war unter dem frohen Eindruck des Sieges von Steinau in gleichem Maße gehoben, als die des Kurfürsten Johann Georg und der sächsischen Räthe tief gedrückt war. Nach den Berichten Nicolai's, des schwedischen Residenten in Dresden, schlug namentlich der Geheime Rath von Werthern einen nahezu verzweifelten Ton an, indem er eine allgemeine Entmuthigung der Evangelischen, hingegen erst jetzt das schonungsloseste Vorgehen der Spanier und des Hauses Österreich befürchtete. Auch die nicht unmittelbar betroffenen Beobachter in der Ferne urtheilten, daß Wallenstein's Sieg nicht so sehr an sich selber, als „wegen der perikulösen Konsequenz" bedenklich sei. Arnim's alte Klage, daß der Krieg ohne Geld nicht geführt werden könne, erhielt einen verschärften Ausdruck. Die Räthe sannen auf Mittel, dachten an außerordentliche Steuern; allein das arme, ausgeplünderte Sachsenland bot wenig Aussicht, solche aufzubringen; und an seiner eigenen Schatzkammer, dem nachher so berühmt gewordenen „grünen Gewölbe", wollte der engherzige Fürst nicht rühren lassen. Äußerst bedrohlich war der heftige Zwiespalt, der sich unter den verbündeten Mächten als unvermeidliche Folge ihrer Niederlage in Schlesien erhob. Arnim sah voraus, daß ihn die Schweden wegen seines Abmarsches nach Sachsen als Anstifter des ganzen Unglücks bloßstellen würden. Er suchte jenen Marsch nun als unerläßlich für die Rettung des Kurfürstenthums zu rechtfertigen, als unerläßlich, nachdem ihm Oxenstierna die ersehnte Vertröstung auf den „hochnöthigen" schleunigen Sukkurs versagt hätte. Indes

[1]) Taeglichsbeck 44 f. 83/4. Hallwich, H. M. Thurn als Zeuge im Prozeß Wallenstein 24, 34/5. Irmer 3, 37. — Hallwich 1, 619. 631; 2, 8. 9. — Auf die Siegesnachricht von Steinau erwartete und wünschte auch zumal Aldringen von Wallenstein: daß er „sich in Kürze mit allem Volk heraufwärts wenden, den Sachen auch in diesen Landen (Elsaß u. s. w.) ein Ende machen möge". Hallwich 2, 49.

hatte er es sich selber kaum verhehlen können, daß der Einfall der Spanier unter Feria in's Reich und ihre Verbindung mit Aldringen's Truppen den Schweden die Absendung des Herzogs Bernhard von Weimar gen Norden, die Schwächung ihrer Stellungen in Oberdeutschland unmöglich machte.[1])

Ungleich berechtigter war die Anklage des sächsischen Generallieutenants gegen die schwedische Heerführung in Schlesien, gegen Thurn und Duwall. Bei seinen vorhergegangenen Erfolgen daselbst, so sagte er, habe es „den Namen haben müssen, Duwall und die Schwedischen hätten Alles verrichtet". Ja, seine eigene Ehre hätten ihm vordem diese Männer abschneiden wollen, welche jetzt durch ihren Akkord mit Wallenstein nur Unehre auf sich geladen. „Hätten sie in Schlesien sich demgemäß verhalten, was ich gesaget und mit ihnen abgeredet, die Sachen sollten zu dem Stande nimmer gelanget sein." Er nannte deshalb die erlittene Schlappe einen unvorhergesehenen, bloß durch die sträflichste Unachtsamkeit verschuldeten Fall. Die festen, bis zuletzt ausreichend besetzten und mit allem Kriegsvorrath versehenen Plätze hätte man nach seiner Überzeugung derart zu halten vermocht, „daß dieser Feind sollte mit einer einzigen Belagerung zum Geringsten sechs Monat zugebracht und sie den Winter über nicht bekommen haben." Noch entrüsteter äußerte sich der sächsische Feldmarschall, Herzog Franz Albrecht. Thurn und Duwall, mit welch' letzterem er allerdings von früher her eine arge persönliche Differenz gehabt haben soll, bezeichnete er jetzt schlechthin als Schelme, ihren Akkord als unerhört und abscheulich. Warum aber hatte er denn selber das Feld in einem Augenblick geräumt, wo der kriegerische Angriff des mächtigen Feindes mit Sicherheit erwartet werden mußte? Offenbar war Franz Albrecht der Niederlage, die er, wenn auch keineswegs in ihrem ganzen Umfange, vorhergesehen, mit Absicht ausgewichen, um nicht in seiner hohen militärischen Stellung ebenfalls Schande zu ernten. Hatte er aber in einem solchen Augenblick der Gefahr

[1]) Irmer 3, 5/6. 8 f. 12. 15. 23. 30. 44. Gaedeke 202. 340/41. Hallwich 2, 344.

ſeinen Poſten überhaupt verlaſſen dürfen? Und hätte Arnim ihm den im Ärger und Verdruß erbetenen Urlaub nicht rundweg abſchlagen ſollen? Aus langer Erfahrung mußte der Generallieutenant wiſſen, daß der alte Graf Thurn die Fähigkeit zu einem ſelbſtändigen Kommando mit nichten beſaß. Mit Duwall auch ſeinerſeits im Zwieſpalt, würde Thurn ſich aller Wahrſcheinlichkeit nach doch mit dem Lauenburger Franz Albrecht, wie früher, ſo auch damals am erſten vertragen und ſeine rechtzeitigen Warnungen ſchwerlich überhört haben.[1])

Wie jetzt die Dinge lagen, konnte Arnim es nicht verhindern, daß der böhmiſche Graf ihn brieflich und allem Anſchein nach noch aus ſeiner Gefangenſchaft dem ſchwediſchen Reichskanzler gegenüber ſchmähte, als wäre er ſelber von Anim im Stich gelaſſen worden. Und das zum Dank für den ihm zu ſeiner vollen Genugthuung in Schleſien übertragenen Oberbefehl, zugleich aber auch im Widerſpruch mit ſeiner eigenen Zuſtimmung zum Abzug Arnim's nach Sachſen. So plötzlich die Zuneigung Thurn's zu letzterem entſtanden war, ſo jählings war ſie wiederum zu Ende und auf's neue durch Haß erſetzt. Wohl erklärlich, daß der Graf vor allen Anderen das Bedürfnis ſich zu rechtfertigen fühlte, und nicht müde wurde er, ſeine vermeintliche Unſchuld an dem Unglück in weitſchweifigen „Schutzreden" und „Defenſionſchriften" zu betheuern. Wie man treffend geſagt hat, ſind es ſchwache Verſuche, ſeine Unfähigkeit zu verdecken. Immerhin hatte ſeine aufdringliche Selbſtvertheidigung die verhängnisvolle Wirkung, daß ſie durch ihre Angriffe auf den angeblichen Übelthäter Arnim dieſen in den Augen der parteinehmenden Schweden, zumal des Reichskanzlers, empfindlich brandmarkte. Für Oxenſtierna ſtand es ohnedies feſt und mündlich wie ſchriftlich, auch in wiederholten Schreiben an den Kurfürſten Johann Georg, behauptete er es unzweideutig, daß der Ruin der ſchwediſchen Armee bloß durch Arnim's Abzug verſchuldet worden ſei. Schon wurden im ſchwediſchen Lager

[1]) Gaedeke 202. Taeglichsbeck 78. Irmer 3, 19. 27. 50 f. 391. Hallwich 2, 342. 354.

Stimmen laut, die diesen Ruin einem verrätherischen Anschlag zuschrieben; und seltsame Erzählungen von ausgesuchter Gehässigkeit wurden von dort aus verbreitet, neben den schwedischen hätten auch redliche sächsische Offiziere ihren eigenen Oberbefehlshaber bis in die Hölle verflucht.[1])

Kein Wunder aber, wenn der aufmerksame Friedländer die erneuten und nicht zu verdeckenden Mißhelligkeiten zwischen der schwedischen und der kursächsischen Heeresleitung alsbald wieder auszubeuten bemüht war. Daß er den Grafen Thurn frei ließ, und zwar vor der ausbedungenen Übergabe sämmtlicher schlesischen Plätze; daß er dann auch Duwall die Gelegenheit zu entschlüpfen gab, ist ihm allerdings von katholischer Seite sehr verdacht worden. Wenn er den Grafen aber, wie glaubwürdig berichtet wird, direkt zu Oxenstierna reisen ließ, so war das offenbar in erster Linie ein gegen Arnim gerichteter Streich; als dessen Ankläger erschien nun Thurn vor dem Reichskanzler in Person. Und Duwall assistirte ihm mindestens indirekt. Aus unabweisbaren Quellen erfahren wir außerdem, daß Wallenstein den Reichskanzler vor Arnim förmlich hat warnen lassen, als habe derselbe das Gros der sächsischen Armee aus Schlesien abführen lassen, um dadurch die Schweden absichtlich in Gefahr zu bringen — als habe überhaupt die Krone Schweden keinen schlimmeren Feind als ihn; nicht einmal das Haus Österreich sei auf die Schweden so erbittert, wie Arnim. Eine Warnung, die der kaiserliche General in der Folge noch weiter ausgesponnen zu haben scheint, und die denn auch auf fruchtbaren Boden gefallen ist. Oxenstierna ließ sie etwas später durch den Grafen Reinhard von Solms, jenen erklärten und konsequentesten Gegner des sächsischen Generallieutenants, sogar an den Kurfürsten von Brandenburg mittheilen, um damit auch ihn vor dem „Verräther" zu warnen. Zum Glück aber hatte Georg Wilhelm eine zu hohe Meinung von dem märkischen Edelmann,

[1]) Irmer 3, 30. 33 f. 39 f. 52. 342. Taeglichsbeck 98 f. Hallwich, Thurn (Defension Schrifft de anno 1636). Hildebrand 77 f. Gaedeke 204/5. 209.

ſeinem alten Unterthan, um ſich durch derartige vage Verdächtigungen, durch Friedländiſche Intriguen einnehmen zu laſſen.[1]) — Es war das alte Spiel, das Wallenſtein ſpielte. Mit Arnim, dieſem angeblichen Verräther, ſuchte er, während ſich Thurn auf dem Wege zu Oxenſtierna befand, ernſtlich neue Verhandlungen anzuknüpfen. Verhandlungen, die, wie die früheren, höchſt bedenklicher Art für die Schweden waren und die ihnen noch gefährlicher als jene hätten werden können, wenn es ihm jetzt als Sieger gelungen wäre, dem täglich mehr bedrohten Kurfürſten von Sachſen den Frieden zu diktiren.

Nur mit wenigen Worten ſei hier der Siegeslauf des Gewaltigen berührt. Kaum acht Tage nach der Kataſtrophe von Steinau hatte er, zunächſt die Oder abwärts gehend, Kroſſen erreicht und ließ bereits gegen Frankfurt, das Guſtav Adolf einſt den Kaiſerlichen entriſſen hatte, einen Vorſtoß machen; angeſteckt von der allgemeinen Furcht der Evangeliſchen, übergab es der ſchwediſche Kommandant ohne Schwertſtreich. Und wohl würde Wallenſtein ohne weiteres auch Landsberg a. d. W., das als „principalſter Paß nach Schleſien" von Norden her galt, den Schweden wieder entriſſen haben. Aber er ward davon abgehalten durch Nachrichten, daß hinter ſeinem Rücken ſich die Sachſen nahe der böhmiſchen Grenze ſammelten, durch die Beſorgnis, Arnim werde dieſe bei Zittau überſchreiten. Und ſo ward er denn vielmehr — nach Detachirung einer Truppenabtheilung in die Neumark — zur Wendung ſeitwärts und rückwärts, zum Einfall in die Lauſitz bewogen. Über Görlitz, das er flugs im Marſchiren zu nehmen gedachte, hoffte er Zittau ſchnell zu erreichen, den Feind, wo er ihn treffen würde, zu ſchlagen; und er hoffte ihn zu ruiniren, wie er ihn bei Steinau ruinirt hatte. Am 22. oder 23. Oktober war er mit dieſer Abſicht bei Guben angelangt, als, noch immer ſeiner urſprünglichen

[1]) Irmer 3, 26/7. 102. 114/5. 177. 423. Förſter, Wallenſtein als Feldherr und Landesfürſt 455. Förſter, Wallenſtein's Briefe 3, 296. Gaedecke 226. 229/30. 262/3 (Zober, ungedruckte Briefe Albrecht's von Wallenſtein .... 19 f.) — Irmer 3 Einleitung XIV ſetzt die Verrichtung des Grafen Solms beim Kurfürſten von Brandenburg doch etwas zu früh; vgl. Chemnitz 2, 2, 289 f.

Einladung Folge leistend, der Lauenburger Franz Albrecht dort im Felde bei ihm erschien. Derselbe sah die Fortsetzung des Krieges — ohne genügende Truppen, ohne Geld — für ein Wagnis an, das seinen kurfürstlichen Kriegsherrn um Land und Leute bringen würde. Wenn er nun einmal nichts dazu thun wolle, so solle er — war sein Rath — auch den schlechtesten Frieden nicht ausschlagen. Aber weder Arnim noch der Kurfürst selber theilte seinen Pessimismus. Der Letztere war nach dem perfiden Ausgang der Schweidnitzer Verhandlungen nur äußerst schwer für eine neue Annäherung an Wallenstein zu bewegen. Ersterer verhehlte sich zwar nicht, daß Wallenstein als Sieger noch übermüthiger geworden sei; dadurch aber nicht entmuthigt, trug er der allgemeinen Zwangslage doch bloß so weit Rechnung, daß er seine alte Maxime wiederholte und zur Geltung brachte: „man müsse ihn hören!“ Und dieser Maxime entsprach der Auftrag, mit dem Franz Albrecht von neuem vor Wallenstein trat.

Als wenn der kaiserliche Feldherr aber nur auf ihn gewartet hätte, empfing der Lauenburger von ihm im Lager bei Guben ein Schriftstück, das „Projekt eines Akkords“ enthaltend, das er den beiden evangelischen Kurfürsten zur Unterzeichnung vorlegen sollte. Mündliche Verhandlungen scheinen diesmal ganz vermieden, Franz Albrecht lediglich als Bote oder höchstens als Interpret der Forderung des Siegers betrachtet worden zu sein. Die aber lautete, wie nun nicht anders zu erwarten, in der Hauptsache kurz und entschieden. Beide Kurfürsten sollten zur Errettung des Reiches vor der Beraubung durch fremde Völker, zur Wiederherstellung in den ehemaligen Wohlstand ihre Waffen mit den kaiserlichen Waffen vereinigen und vertrauensvoll dem fürstlichen Kommando des Friedländers untergeben. Und zwar, damit durch diese vereinigte Macht der Religions- und Profanfrieden, wie er zur Zeit der Kaiser Rudolf und Matthias und im Beginn der Regierung Kaiser Ferdinand's bestanden, „gegen diejenigen, so denselben ferner zu turbiren obstiniret, wiederbracht und manuteniret werde.“ Es war, wie wir sehen, in möglichst knapper Form, die Wiederholung früherer Forderungen Wallen-

stein's an Kursachsen und, so zu sagen, ihre Quintessenz. Wollte er durch die Verheißung einer Restitution der religiös-politischen Verhältnisse, wie sie 1612 oder 1618 gewesen, einerseits locken, so hoffte er andrerseits zweifellos, eben als Sieger und Bedränger, die evangelischen Häupter Deutschlands leichter als vordem seinem militärischen Willen gefügig machen zu können. Noch einmal trug er zwar Bedenken, die Schweden als die mit vereinter Macht zu Bekämpfenden besonders namhaft zu machen. Daß aber gerade gegen sie die Forderung vornehmlich ging, ist von den Unterrichteten nie in Frage gezogen und anderweitig von Wallenstein selbst hinlänglich zu verstehen gegeben worden. Es war für ihn der springende Punkt; und schien nicht auch hier jetzt weit mehr als vor dem Tage von Steinau auf Erfolg zu rechnen? [1])

Die alte Vieldeutigkeit in Bezug auf die Friedensstörer war es freilich noch immer. Im voraus wollte der Herzog-General den Frieden, wie er ihn mit Hülfe der beiden Kurfürsten durchzusetzen meinte, als einen für alle Theile bindenden hinstellen. Und so ließ er auch hier wieder zwischen den Zeilen lesen, daß Jeder, der sich dem widersetzen würde, seinen Zwang erfahren sollte — wobei, wie früher bereits, an Baiern und die Jesuiten, an die Spanier und an den Kaiser selbst gedacht werden konnte. Äußerlich betrachtet, schien allerdings sein Benehmen dem Kaiser gegenüber so korrekt und zufriedenstellend, wie es lange nicht mehr gewesen war. Noch unmittelbar vor dem Treffen bei Steinau hatte er Ferdinand II. benachrichtigt, daß er im Begriff stehe, die „zerschlagenen" Traktate mit Kursachsen und Kurbrandenburg wieder aufzunehmen und deshalb dem Herzog von Lauenburg erlaubt habe, zu ihm zu kommen. Denn unabläßig — dies war doch offenbar nur eine Fiktion [2]) — habe Franz Albrecht ihn darum gebeten. Und zugleich hatte Wallenstein dem Kaiser versprochen, kein neues armistitium einzugehen, „es sei denn,

[1]) Gaedeke S. 215. Hildebrand S. 66/7. Irmer 3, 14. Hallwich 2, 39. 357 f. (1, 619).

[2]) Vgl. hier besonders Lenz in der H. Z. 59, 431 f. 435. 453 Anm. 1. S. dazu Irmer 3, 126/7.

daß alle Sachen ihre völlige Richtigkeit erlanget", zu seinem Dienste, wie zum Vortheil des allgemeinen Wesens! Ferdinand antwortete ihm gnädig [1]) und gab seine Zustimmung zur Fortsetzung der Verhandlungen mit den beiden Kurfürsten, „derselben Separation betreffend", wie er bezeichnend hinzusetzte. Er gab aber gleichzeitig auch deutlich zu erkennen, daß im Punkte der Religion kein Zugeständnis gemacht werden dürfe. Nach wie vor wollte er, und mit ihm seine höfische Umgebung, von Normaljahren wie 1612 oder 1618 durchaus nichts wissen. Wie aber dachte Wallenstein nun diese Klippe zu umschiffen? Nicht so zurückhaltend wie bisher in Mittheilung seiner Friedensbedingungen — er machte daraus am wenigsten vor seinem Günstling Gallas ein Geheimnis —, verhielt er sich dem Kaiserhofe gegenüber doch sehr eigenthümlich. Er ließ auch dorthin Kunde von jenem Vertragsentwurf gelangen, stellte ihn indes der Wahrheit zuwider nicht als von ihm selbst, sondern als von den evangelischen Kurfürsten ausgegangen dar: wie wenn sie, mürbe gemacht durch seine siegreichen Angriffe, den Frieden von sich aus angeboten hätten — wie wenn sie sich nunmehr dem Willen des Kaisers unterwerfen, ihre Waffen mit den kaiserlichen zur Vertreibung der Fremden aus dem Reiche vereinigen wollten und dabei nur ihrerseits um das angeführte Zugeständnis hinsichtlich der Religion gebeten hätten. Ja, wenn der spanische Botschafter Marchese de Castañeda [2]) hier Glauben verdient, hätte Wallenstein bei Gelegenheit dieser Mittheilung sich dem Kaiser zu einer Verbesserung dieser vorgeblichen Proposition der Kurfürsten verpflichtet. Auf jeden Fall wollte er aber in der von ihm geplanten Annäherung an sie durch kein unzeitiges Veto von Wien her gehemmt und gestört werden. Von wirklicher Loyalität und aufrichtiger Treue war er doch auch damals weit entfernt — wie weit, zeigt uns besonders sein Verhalten gegen den alten Grafen Thurn.

Wohl hatte der Friedländer diesen böhmischen Grafen als

[1]) Hallwich 1, 627; 2, 17. 18.
[2]) Spanische Akten in Brüssel.

ſeinen Gefangenen hart bedroht, um durch ihn größere militäriſche Vortheile zu erpreſſen. Allein, wie es einmal in ſeiner Art lag, hatte er auch da ſich drohender Einſchüchterung und ködernder Vorſpiegelung abwechſelnd bedient. Thurn ſelber giebt uns Kunde von der einen wie der anderen; und mit großer Genugthuung führt er an, wie jener ihm im Beiſein vieler Offiziere damals erklärt habe, daß ihm, als dem von Kaiſer Rudolf zum Generallieutenant der Krone Böhmen Berufenen, vor Gott und der Welt Unrecht geſchehen, wie er die von Kaiſer Ferdinand ihm zugefügte Schmach nicht verdient habe. Wallenſtein habe ſich zu ihm in die Kutſche geſetzt und ihm als ſeinen Entſchluß erklärt, einen beſtändigen guten Frieden zu machen, freilich mit dem Zuſatz: „fahren wir im Glück fort, ſo werden die Konditionen ſchwerer vorgelegt werden". Es iſt kein Grund vorhanden, eben hier die Richtigkeit der Angaben Thurn's zu bezweifeln.[1]) Vom Standpunkt der alten ſtändiſchen Freiheiten aus hatte Wallenſtein die böhmiſche Frage ja längſt in den Kreis ſeiner politiſchen Berechnungen und Pläne gezogen; und auch ſein verbeſſertes Verhältnis zum Kaiſer hinderte ihn nicht, im Gegenſatz zu demſelben ſeine geheimen Sonderbeziehungen zu den böhmiſchen Emigranten fortzuſetzen. Er wollte ſie, mit dem Grafen Thurn an der Spitze, auf alle Fälle an der Hand behalten. Als der ſo gut wie allein berufene Friedensſtifter wollte er ſie, wenn ſie ihm nur folgten, gleich jenen evangeliſchen Häuptern im Reich auf einen annehmbaren Frieden hoffen laſſen, ohne ſich darum aber irgendwie zu binden. Bei glücklichem Fortgang ſeines Kampfes drohte er mit ſchwereren Bedingungen; und das ſcheint in der That auch den beiden Kurfürſten gegenüber ſeine Abſicht geweſen zu ſein.

Sicher iſt — und es iſt der einzige Punkt, in dem vollkommene Einigkeit zwiſchen ihm und dem Kaiſer herrſchte —, daß Wallenſtein weniger denn je an Gewährung eines Waffenſtillſtandes dachte, daß er ſeinen ſchleſiſchen Sieg ſo weit und ſo

[1]) Hallwich, Thurn S. 24. — Vgl. auch Thurn's Schreiben an Wallenſtein vom 18. Dezember 1633, bei Hallwich, Wallenſtein's Ende 2, 575.

schnell als möglich auszubeuten beschlossen hatte. „Einen als den anderen Weg per forza“ sollte den Feinden zugesetzt werden, während Franz Albrecht mit dem ihm übergebenen Originalkoncept in trüber Stimmung zu den beiden Kurfürsten zurückreiste. An Arnim schrieb dieser Lauenburger, um ihn auf die vereinten Angriffe Wallenstein's und Gallas' vorzubereiten, und meldete ihm unter Anderm, daß Ersterer ohne die Kroaten, die bei Letzterem seien, sich 30000 Mann stark schätze. So stark jedenfalls schätzte Wallenstein sich, daß er, während er Arnim entgegenzog und sich mit wachsender Zuversicht brüstete, er werde ihn schlagen oder jagen, ein größeres Corps unter dem Grafen Philipp von Mansfeld von seiner Hauptarmee abzweigte — dies zu dem Zweck, auch „Kurbrandenburg desto eher zur Raison zu bringen“. Görlitz, das sich vergeblich zur Wehr setzte, erstürmte der Generalissimus am 30. Oktober; er ließ es plündern. Bautzen ergab sich ihm ein paar Tage später und mußte sich von der Plünderung durch eine hohe Summe frei kaufen. Die Lausitz war wie im Fluge erobert, und nicht weniger glücklich ließen sich die Dinge in der Mark für ihn an. Auf den Fall Frankfurts folgte der von Landsberg schon am 4. November; selbst dort hatte die schwedische Besatzung nicht einmal erst einen Kanonenschuß abgewartet. Kurbrandenburg müsse, wenn nicht vom niedersächsischen Kreis aus unterstützt, in kurzem ganz verloren sein! frohlockte Wallenstein. Bereits am 11. wollte er Nachricht haben, daß Kurfürst Georg Wilhelm nach Preußen geflüchtet sei; geflüchtet war derselbe, obwohl nur nach der Altmark. Auch der Kurfürst von Sachsen — schreibt Wallenstein am nämlichen Tage — werde vermuthlich demnächst seinen Weg die Elbe hinunter nach Hamburg nehmen. Und so hoffte er, „der Sache dahier bald ein Ende zu machen“; so versprach er offiziell, „alsdann weiter, was Ihrer Kais. Maj., Dero ganzen hochlöblichsten Erzhauses und allgemeinen katholischen Wesens Dienst und Wohlstand erfordert, vor die Hand zu nehmen sich eifrigst angelegen sein zu lassen.“ Schon am 3. hatte er dem Kurfürsten von Baiern gemeldet: er erwarte stündlich die Wiederkunft des Herzogs Franz Albrecht und demnach den erwünschten Abschluß des Friedens

mit Kursachsen und Kurbrandenburg, um alsdann seinen Zug in's Reich, nach Oberdeutschland antreten zu können.[1])

Allein die Dinge nahmen einen anderen Verlauf. So wenig Arnim die Schweden liebte, und so sehr er ihnen wegen ihres „groben Versehens in Schlesien", ihres muthlosen, das Andenken Gustav Adolf's beleidigenden Aufgebens so mannigfacher fester Plätze grollte — er hat doch niemals, wie Ranke treffend bemerkt, seinem Kurfürsten gerathen, sich auf die Gefahr der Religion hin von ihnen zu trennen. Auf die erste Kunde von Wallenstein's Friedensbedingungen hatte er den Sieg desselben doch immer noch zu schlecht genannt, um ein so großes Begehren an die evangelischen Kurfürsten stellen zu dürfen. Eingehend kritisirte und verwarf er sie. Mit der allgemeinen Erklärung, daß es im Reiche bleiben sollte, wie es zur Zeit Rudolf's und Matthias' u. s. w. gewesen, sei den Evangelischen wenig gedient; „denn eben zu der Zeit die Katholischen des Anspruchs zu den geistlichen Gütern sich nicht begeben". Und fast unerhört wäre es, daß „auf einen plutz sollte solches gutes Vertrauen werden, daß man dem Herzog von Friedland seine Waffen und dadurch die ganze Wohlfahrt in dessen Disposition stellte, wobei auch noch diese Regel pro maxima gehalten, quod evangelicis non sit servanda fides". Auch in der ärgsten Gefahr verließ den sächsischen Generallieutenant sein Gottvertrauen nicht: „eben der Gott, der des Tilly Armee, die wohl um ein Gutes ansehnlicher als diese war, geschlagen und zerstreuet, lebt noch". Wäre es nach seinem Willen gegangen, so hätten beide Kurfürsten längst das Äußerste daran gesetzt und sich dabei zu gegenseitigem Schutz auf's engste an einander geschlossen; denn besser sei es, mit eigenen Waffen zu fechten als mit geliehenen. Aber so unzuverlässig er auch die schwedische Hülfe nunmehr fand — entbehrlich war sie ihm keineswegs; außer auf Entsatz durch den Herzog von Lüneburg rechnete er damals besonders wohl auf eine Diversion des General Baner von Niedersachsen aus. Der Kurfürst Johann Georg verlangte freilich weit mehr; noch am

[1]) Hallwich 2, 28. 42. 50 f. 59 Anm. 1. 64. 69. 84,5. 357 f. Gaedeke S. 203 f. — v. Aretin, Bayerns auswärtige Verh. Urkunden S. 327.

10. November wiederholte er, da „eilende Rettung höchst nöthig", die Forderung an Oxenstierna, Bernhard von Sachsen-Weimar mit dessen Armee sofort zu der seinigen stoßen zu lassen. Auf Wallenstein's Bedingungen einzugehen, widerstrebte auch ihm; er soll ihn „einen widerwärtigen Kopf, dem nicht zu trauen" genannt haben.

Den größten Widerwillen, sich auf jene Bedingungen einzulassen, zeigte aber der Kurfürst von Brandenburg. Welche Leiden ihm gleich noch bevorständen, er müsse, sagte er, das Verderben seines Landes dahinstellen, da er es nicht abzuwehren vermöchte. Sich die Waffen aus den Händen spielen und so erst sich aller Assistenz entblößen zu lassen, dünkte ihm unerträglich. Von solchen Vorschlägen sei kein Heil, keine Sicherheit, viel weniger Gottes Segen zu erwarten; er nannte sie geradezu kindisch. Und freilich weit entschiedener als Kursachsen war er zu unentwegter Bundestreue gegen die Schweden entschlossen. Doch in der Abneigung gegen Wallenstein's sogenannten Vergleich kamen beide Fürsten überein, und in beider Namen mußte Franz Albrecht an ihn aus Dresden unterm 10. November den Absagebrief richten; in höflichen Worten enthielt er die Erklärung, daß bei der Unsicherheit der ganzen Lage ihnen sehr bedenklich sein würde, ihre Waffen unter das Direktorium eines Anderen zu geben.[1])

Und wie nahm der kaiserliche General das nun auf? Er war nichts weniger als traurig darüber. Von Herzen gern, schrieb er vielmehr an Gallas, sehe er, daß sich das Werk auf diese Weise zerschlagen habe; viel Gutes werde daraus folgen. Er rechnete auf die Fortdauer seines Waffenglücks und wohl auf die nahe Vernichtung Arnim's. Wie anders hätte er alsdann mit ihm und seinen Fürsten sprechen können! So ganz fühlte er sich in diesem Moment schon als Sieger nicht bloß über sie, sondern überhaupt im nordöstlichen Deutschland, daß er zu immer kühneren Plänen überging. Glaubte er doch schon durch die Eroberung von Landsberg den Zugang nach Pommern bis an die

[1]) Irmer 3, 27 f. 31. 38. 47. 49 f. 403 ad 4. Gaedeke S. 206. 212. 241. Hallwich 2, 80. 121. 358. 360.

Meeresküste geöffnet zu haben. Seine Kroaten begannen denn auch dieses Land gleich der Mark zu durchstreifen; es schien viel zu schwach besetzt von schwedischen Truppen. Wenn er Greifenhagen, den Oderpaß an der pommersch-märkischen Grenze, okkupiren ließ, so war das eine Station, bereits nahe der Mündung des Stromes, den er bald gänzlich zu besitzen hoffte; aber es war zugleich eine Sühne für die den Kaiserlichen drei Jahre zuvor daselbst von Gustav Adolf beigebrachte Niederlage. Sofort warf er auch auf Stettin sein Auge. Die Stralsunder suchte er durch Verheißungen von Religions- und politischer Freiheit zu ködern, die zu seinem früheren harten Verfahren gegen sie nur in allzu schneidendem Widerspruch standen. Sogar mit der Universität Greifswald suchte er eigenthümliche Beziehungen anzuknüpfen.

Und daneben rechnete er gleichzeitig von Tag zu Tag auf die Übergabe der Stadt Breslau an seinen in Schlesien zurückgebliebenen General Schaffgotsch. So gewiß wähnte er ihrer zu sein, daß er die von dieser Stadt erbetene, die, wie er dem Kaiser schrieb, „prätendirte Versicherung wegen Freiheit der Religion" ihr nicht gewähren wollte. Vor diesem Ferdinand II. rühmte er sich förmlich, die Breslauer mit dem Bescheide abgewiesen zu haben, er habe „mit der Religion nichts zu disponiren; solches sei inskünftig bei Ew. Majestät zu suchen". Was durften bei weiteren ungehemmten Fortschritten seiner Waffen auch andere Evangelische noch von ihm erwarten? [1])

Vergessen wir nicht, hier zu bemerken, daß trostreiche Nachrichten vom Rhein und aus dem Elsaß ihn besonders animirten. Seit der Vereinigung Aldringen's mit Feria, seit ihrem Anmarsch auf Breisach klangen dieselben um vieles beruhigender, als noch kurz zuvor. Ihre Vereinigung hatte in der That die nachhaltige Wirkung, daß, wie Konstanz, auch Breisach nach mehrmonatlicher harter Belagerung vor der Gewalt der Schweden und Franzosen gerettet wurde. Von einer großen Sorge ward dadurch der kaiserliche Generalissimus befreit. Wenn es ihm überhaupt je

[1]) Hallwich 2, 60. 61. 88. Vgl. Irmer 3, 114/5. — Krebs S. 44 f. Hallwich 2, 50. Aretin, Bayerns ausw. Verh. Urk. S. 328.

völliger Ernſt geweſen war, ſich perſönlich mit dem Herzog von Feria und den ihm nun einmal verhaßten Spaniern zu verbinden, ſo fand er ſich jetzt der Verpflichtung hierzu enthoben und zugleich die Gefahr, mit den Franzoſen zuſammenzuſtoßen, mindeſtens in die Ferne gerückt. Denn einen Konflikt mit Frankreich ſuchte er, ſeiner gelegentlichen Rodomontaden ungeachtet, keineswegs. Und während ihm an dem lothringiſchen Nancy nicht ſo viel gelegen war, hatte er angeſichts der Fülle von kriegeriſchen Verwickelungen ſchon früher die Nothwendigkeit betont, ſich im Elſaß auf die Defenſive, auf die „Konſervation“ zu beſchränken. Je mehr ihm das nun, ohne ſeine eigenen Kräfte zu abſorbiren, möglich wurde, um ſo weiter glaubte er ſeine Offenſive im Oſten und Norden des Reiches ausdehnen zu können. Von ſchwediſcher Seite werden ihm bereits vor Ablauf des Oktobers die Worte in den Mund gelegt: er wolle ſein Beſtes thun, der Krone Schweden die letzte Ölung zu geben. Schon damals fürchtete man auch, er wolle ihr die Stifter Magdeburg und Halberſtadt entreißen. Gelegentlich hatte er allerdings auch ſchon hierauf hingedeutet. Die Schweden ſeewärts immer mehr zurückzudrängen, ſchien jetzt ihm kein waghalſiger Gedanke mehr; ſie von Kurbrandenburg und Kurſachſen abzudrängen, war ſein erſichtlicher Plan. Und dennoch, darf man mit Ranke wirklich ſagen, er ſei militäriſch bereits Meiſter des nordöſtlichen Deutſchlands geweſen? „Die härteſte Nuß hat er noch zu beißen“ — tröſtete Arnim ſich und ſeinen Kurfürſten mit einer zwar mehr unbeſtimmten Ahnung als im Bewußtſein deſſen, was ſich vorbereitete —; „Gott gebe, daß er daran beiße, daß ihm die Kinnbacken darüber zerſpringen!“ [1])

Von der ſtolzen Höhe des Triumphators wurde der Herzog-General mit einem Male tief herabgeſchleudert. Bei aller Umſicht, die er dem deutſchen Kriege auf ſeinen verſchiedenen Gebieten zu widmen gewohnt war, hatte er verhängnisvollerweiſe *eine* Gefahr überſehen oder doch völlig unterſchätzt, die in

[1]) Hallwich 1, 603; 2, 286. Irmer 3, 26. — Ranke S. 325. — Gaedeke S. 203.

ihren Folgen geradezu verderblich für ihn werden ſollte. Er hatte ſich gebrüſtet, mit Arnim zugleich auch den Herzog Bernhard von Weimar, wenn dieſe in Gemeinſchaft einen Angriff auf Böhmen wagen würden, auf's Haupt ſchlagen zu wollen. Und jetzt ließ er Bernhard, auf ſich allein geſtellt, einen Vortheil gewinnen, der nicht bloß Arnim in der Ferne zu gute kam, ſondern überhaupt nach allen Richtungen hin eine tief einſchneidende Wirkung übte. Ohne Frage hatte er damals den Kriegsſchauplatz an der Donau vernachläſſigt und er verſchuldete dadurch den Fall von Regensburg, der — man kann es unbedingt ſagen — ſeinen eigenen Sturz nach ſich ziehen ſollte.

Noch auf des ſterbenden Tilly Rath, während Guſtav Adolf drohend in Baiern eingedrungen war, hatte Kurfürſt Maximilian das feſte Regensburg, ſehr zum Verdruß ſeiner reichsſtädtiſchen und vorwiegend proteſtantiſchen Bürger, im April 1632 militäriſch beſetzt. Und obwohl unter beſtändigen Gefahren und Befürchtungen, hatte er es ſeitdem zähe gehalten — wie er ſagte und von ſeinem Standpunkt aus ſagen durfte, im allgemeinen katholiſchen Intereſſe. Zur Behauptung der Oberpfalz, wie zur Beherrſchung der Donau und zur Kommunikation mit den öſterreichiſchen Erblanden erſchien Maximilian und ſeiner Partei der Beſitz Regensburgs unentbehrlich. Und dies nicht weniger für ſein eigenes Stammland; denn dem baieriſchen Machtgebiet wieder entriſſen, wäre Regensburg dem alten Haupt und Führer der katholiſchen Liga wie ein Pfahl im Fleiſche geweſen. Nun aber hatte jener Herzog von Sachſen-Weimar es gerade auf Baiern in erſter Linie abgeſehen. Seit dem Bruch der Schweidnitzer Verhandlungen ſtand ſein Entſchluß feſt, dem bedrohten Kurſachſen durch eilige Diverſion zur Hülfe zu kommen; und ſeit der Kunde von dem Unglück der proteſtantiſchen Waffen bei Steinau war er vollends überzeugt, daß ſeine Invaſion in Baiern „das ſchleunigſte, ſicherſte und faſt einzige Mittel ſei, den in's Sinken gerathenen evangeliſchen Staat aufrecht zu halten und den Feind aus den Sprüngen der eingebildeten völligen Viktorie zu bringen". Faßte er dabei zugleich auch Schwaben und das Elſaß mit der Abſicht in's Auge, Feria und

Aldringen nach ſich zu ziehen und durch dieſe Diverſion auch ihnen die erlangten Vortheile wieder zu entreißen, ſo ſtand ihm eben doch das Beſtreben obenan: dadurch, daß er in Baiern die katholiſchen Intereſſen an der wichtigſten Stelle traf, Wallenſtein als dem katholiſchen Oberfeldherrn einen furchtbaren Stoß zu verſetzen. Zielbewußt hatte er dem ſchwediſchen Reichskanzler im Voraus verkündigt, daß das Gelingen ſeines Unternehmens auf Regensburg — „den Ort, da der Feind am empfindlichſten“ — wie dem Elſaß, ſo vornehmlich auch Schleſien zu großer Erleichterung gereichen werde. Und der Erfolg gab ihm Recht, ſo daß er nachher ſich gegen die beiden evangeliſchen Kurfürſten rühmen durfte, dem Feinde „die imaginirten Progreſſe in Schleſien und der Mark Brandenburg“ geſtutzt, hingegen ihnen Luft gemacht zu haben, daß ſie ſich wiederum in Poſtur ſetzen konnten. Eine ganze Reihe von Geſichtspunkten hat Bernhard geltend gemacht, weshalb er von Regensburg aus den Krieg in Baiern fortzuſetzen, dies dauernd als sedem belli zu erwählen vorhabe. Und einer der hervorragendſten war, daß „die baieriſchen Lande die Thüre zu den öſterreichiſchen Erblanden bildeten, um ſelbige zu infeſtiren“; das war ein Punkt, wo der kaiſerliche Generaliſſimus unter allen Umſtänden gefaßt werden mußte [1]).

Aber weder die dringenden Hülfsgeſuche des Kurfürſten von Baiern, noch auch des Kaiſers lebhafte Vorſtellungen, daß mit dem belagerten Regensburg das Land ob der Enns in unmittelbarer Gefahr ſchwebe, waren an ſich ſchon im Stande geweſen, tieferen Eindruck auf den eigenwilligen Generaliſſimus zu machen. Was helfe es — gab ihm Ferdinand noch während der Belagerung zu verſtehen —, den Paß in ſeine Erblande den Feinden aus Meißen, der Lauſitz und der Mark Brandenburg zu ſperren, wenn ihnen die Thür auf einer anderen Seite offen gelaſſen werde! Lange hielt Wallenſtein dieſe Gefahr nur für eine eingebildete und wollte

[1]) Hallwich 2, 89. 367. 441. Röſe, Herzog Bernhard der Große von Sachſen-Weimar 1, 248/9. G. Droyſen, Bernhard von Weimar 1, 277. — Irmer 3, 144. 156. S. namentlich auch die vortreffliche Würdigung Bernhard's durch Irmer in deſſen Einleitung S. XVI.

ſich, wie ſehr gleich Bernhard es beabſichtige, durch keine Diverſionen von ſeinem „Hauptwerk“ abbringen, nicht ſeine Zirkel ſtören laſſen. Er träumte davon, die beiden evangeliſchen Kurfürſten zu Paaren zu treiben; und er ließ darüber den katholiſchen — wenn auch keineswegs abſichtlich oder ſchlechthin aus unedlen Gefühlen rachſüchtiger Feindſchaft, ſo doch mit einem an Gleichgültigkeit grenzenden Starrſinn — beinahe zu Grunde gehen. Die Hülfe, die er immerhin ihm anbot, war rein illuſoriſch und entſprach im Grunde nur den unglücklichen Betheuerungen, die er noch am 10. und 12. November von Bautzen und der böhmiſch-ſächſiſchen Grenze aus an ſeinen in Leitmeritz auf der Wacht ſtehenden Generallieutenant Gallas richtete: er wolle ſeine Ehre, ſeinen Kopf zu Pfande ſetzen, daß Herzog Bernhard nicht nach Baiern, ſondern nach Meißen und Böhmen gehen werde. Man meinte damals, die rechte Kundſchaft habe ihm gefehlt, er ſei durch einen „evangeliſchen Konfidenten droben im Reich“, auf deſſen Meldungen er ſich allzu ſehr verlaſſen, arg betrogen worden. Hatten ihn nicht aber der Baiernfürſt, ſein kaiſerlicher Herr und auch ſein Generallieutenant rechtzeitig benachrichtigt und gewarnt? Offenbar befand ſich der Friedländer in einer merkwürdigen Selbſttäuſchung, weil ſeine Intereſſen in einer anderen Richtung lagen und weil er, bei der Eigenartigkeit ſeines Weſens, das glaubte, was er eben glauben wollte.

Erſt als es zu ſpät war, gingen ihm die Augen auf. In dem Wahn, Regensburg doch noch entſetzen zu können (denn mit nichten verkannte er die Bedeutung dieſes Poſtens), begann er am 16., ſich in Eilmärſchen dorthin zu wenden. Zwei Tage ſpäter mußte er vernehmen, daß der Kommandant von Regensburg ſchon am 14. zur Übergabe gezwungen und am 15. mit ſeinen unzulänglichen Beſatzungstruppen abgezogen ſei. Die Schuld an dem Mißgeſchick ſuchte er nun zwar auf Andere zu werfen. Unvermeidlich aber traf ihn als den Oberbefehlshaber von allen Seiten der Hauptvorwurf. Und dieſer verſchärfte ſich ungemein, als er nach energiſcher Fortſetzung ſeines Marſches über Pilſen gegen die Donau, nach mehrfachen, zweifellos aufrichtig gemeinten Verſprechungen an Ferdinand wie an Maximilian,

zur Verhütung weiterer Verluste und zur Tilgung des eben erlittenen jetzt umsomehr dem Herzog von Weimar entgegenzueilen, plötzlich und gleichsam schon „im Angesicht des Feindes“ Halt machte. Ja, kurzweg kehrte er nach Pilsen um.[1])

Der nächste Grund zu dieser auffallenden Wendung lag aber wiederum in den nordischen Verhältnissen. Wallenstein wollte seinem jüngsten Lieblingsplane nicht entsagen, nach seiner glücklichen Festsetzung am weiten Strome der Oder der Zwingherr des Nordens zu werden. Und bereits auf das erste unsichere Gerücht, daß Arnim, seine Abwesenheit benutzend, sich gegen seinen Stellvertreter in den Marken, den Grafen Philipp von Mansfeld, gewendet und Frankfurt eingenommen habe, hatte er den Kaiser durch ein Schreiben aus Furth vom 30. November auf seine Umkehr vorbereitet. Während er — hieß es da unter Hinweis auf die neuen Bewegungen Arnim's und der kursächsischen Armee — dem Herzog von Weimar doch nicht auf das südliche Donauufer werde folgen können, er auch nicht Truppen genug habe, um auf beiden Ufern getrennt zu operiren: müsse er sehen, wo die Noth am größten und seine persönliche Anwesenheit erforderlich sei. Wo die Noth am größten! Nicht allein für den Kaiser und den Kurfürsten von Baiern, sondern eigentlich für die ganze katholische Welt, soweit sie noch einig mit dem Hause Österreich war, stand es in diesem Augenblicke fest, daß den Eroberungen in den Gebieten zwischen Oder und Elbe die Rettung der Donau vorgehe. Das Wohl und Wehe Baierns wie Österreichs hing hiervon ab.

Die Rückeroberung Frankfurts und Landsbergs, es ist wahr, ließ sich der Kaiser wohl gefallen; und sein Hofkriegsrath stimmte, trotz aller sonstigen Opposition gegen den Generalissimus, ihm hierin bei, daß diese Bollwerke an der Pforte Schlesiens ausreichend besetzt bleiben müßten. Nicht nöthig aber wäre darum die persönliche Umkehr Wallenstein's mit der Hauptarmee gewesen, zumal die hiefür entscheidende Nachricht, daß Arnim

[1]) Hallwich 2, 58. 68. 87. 89. 98. 103. 110. Aretin, Bayerns ausw. Verh. Urk. S. 329. 333. Aretin, Wallenstein. Urk. S. 71. Ranke S. 328. — Irmer 3, 68. 104; vgl. auch 362 ad 31; 421 ad 66.

den Kaiserlichen Frankfurt wieder entrissen habe, sich schnell als falsch erwies. Auch war es angesichts der neuen und dem Kaiser so nahe gerückten Hauptgefahr die Überzeugung der meisten Kriegsverständigen, daß andere Plätze in der fernen Mark, daß namentlich aber die pommerschen nicht zu halten seien; die Besetzung Greifenhagens, als eines gar zu weit vorgeschobenen Postens, galt als ein Fehler.

Dagegen bestand nun Wallenstein mit seinen militärischen Vertrauten, insbesondere dem Feldmarschall Ilow, darauf, daß das siegreich okkupirte Gebiet nicht aufgegeben werden dürfe; mindestens das brandenburgische erklärte er in der bisherigen Stärke (12000 Mann) besetzt halten zu müssen, ebenso die Lausitz und, was sich von selbst verstand, Schlesien. Aber er dachte nun auch noch an Verstärkung seiner dort und in der Mark Brandenburg befindlichen Regimenter. Er beschloß, seinen Generallieutenant nach beiden Ländern abzusenden, während er selber freilich über Böhmen nicht weiter hinaus ging, sondern, spätestens am 10. Dezember in Pilsen wieder eingetroffen, hier sein Lager aufschlug und Winterquartiere bezog.

Gleichsam zwischen zwei Feuer gerathen, schien er jetzt doch sehr triftige Gründe für diese örtliche Wahl zu haben. Er schob sich in die Mitte zwischen die Feinde im Süden und im Norden und zweifellos hätte er sie von hier aus am besten auseinanderhalten können. Als seine nächste Aufgabe erklärte er es geradezu, das Königreich Böhmen vor ihren beiderseitigen Einfällen schützen zu müssen. Denn immer mehr gewann er die Ansicht, daß sich der Weimaraner von der einen und das sächsische Volk von der anderen Seite her, etwa im Voigtland, zu einem gemeinsamen Unternehmen vereinigen wollten, das allem Ansehen nach weit eher gegen Böhmen als gegen Baiern gerichtet sei. Sein siegesgewisser Ton, daß er mit Beiden zugleich bald fertig werden würde, war allerdings verstummt. Er sah sich in die Defensive zurückgeworfen und beide Gegner zu dem kühnsten Vorgehen ermuthigt. Um gegen den gefährlicheren Passau und Oberösterreich zu schützen, hatte er dorthin sogleich nach Regensburgs Fall ein paar Regimenter abgeschickt; andere mußte

er ihnen folgen laſſen und damit nicht weniger, als durch Gallas' Abfertigung nach der Oder, ſeine eigene ſtrategiſche Stellung unvermeidlich ſchwächen. Alles würde beſſer ſtehen, ſagten ſeine Tadler, und auch ſolche in ſeinem Hauptquartier, wenn man ſich mit Schleſien und der Lauſitz begnügt und die Donau zur rechten Zeit in Acht genommen hätte. Anſtatt daß man, fügten ſie ſarkaſtiſch hinzu, nach dem partiellen Siege bei Steinau — quella poca vittoria, urtheilten ſie jetzt geringſchätzig — die ganze Welt habe umſpannen wollen und ſich ſo weit von ſeinem natürlichen Schwerpunkt entfernt habe! Durch die verderbendrohende Invaſion der Wallenſteiner gereizt, machten Pommern und Brandenburg krampfhafte Anſtrengungen, ſich ihrer zu erledigen. Ein allgemeines Aufgebot des Landvolkes erging durch beide Länder, in denen nun auch ſtark geworben wurde. Und von Magdeburg, von Thüringen, von Mecklenburg her eilten die Schweden, unter Baner, Herzog Wilhelm von Weimar und Anderen, den Bedrängten bald zur Hülfe. Genug, die feindliche Invaſion gerieth mit ihren weit auseinander gezogenen Beſatzungen faſt aller Orten in harte Bedrängnis. Ihr Ziel zu erreichen, war ſie weit entfernt. Unter den augenſcheinlichen Eindrücken der Regensburger Kataſtrophe blieben die Hauptſtädte Breslau und Berlin verſchont. In Pommern ſchwankte den verhaßten Eindringlingen der Boden täglich mehr unter den Füßen.[1])

Eine Hiobspoſt nach der anderen empfing Wallenſtein von der Oder ebenſo wie von der Donau. Ließ doch auch ſein Rückzug nach Böhmen vorherſehen, daß Bernhard ſich dadurch erſt recht zur Verfolgung ſeines großen Sieges in der Richtung auf Paſſau und Oberöſterreich ermuthigt finden würde. Wieder irrte ſich der kaiſerliche Oberbefehlshaber, wenn er einen Einfall desſelben in Böhmen für das Nächſte hielt. Wäre ſeine Vorausſetzung richtig geweſen, dann würde er freilich den Zorn und Unwillen nicht verdient haben, den nun gerade dieſer Rückzug, bei weitem mehr noch als ſeine urſprüngliche Sorgloſigkeit und

[1]) Förſter 3, 94. 107/8. 118. Hallwich 2, 131. 141/2. 156. 175. 389. 406 f. Aretin, Wallenſtein. Urk. S. 71. 90. — Irmer 3, 71. — Ranke S. 332.

Verſpätung Regensburg gegenüber, ihm von Seiten des Kaiſerhofes und vom Kaiſer perſönlich zuzog.

„Praeter solitum stilum", wie der baieriſche Agent Richel aus Wien berichtete, ſchärfte Ferdinand ſeinem General es ein, daß er unverzüglich und ohne Einwendungen die Hauptarmee wieder gegen den Feind, d. h. aus Böhmen gegen Bernhard von Weimar führen, ihn verfolgen und zurücktreiben ſolle. Das bezügliche Schreiben des Kaiſers vom 9. Dezember war nicht bloß in entſchiedenem Ton des Mißfallens, ſondern, was bisher vermieden und durch die unbegrenzte militäriſche Vollmacht des Generals auch thatſächlich ausgeſchloſſen war, in nicht minder entſchiedenem Ton des Verlangens, des Befehls abgefaßt. Welch' ſchroffe Wendung alſo in ihrem Verhältnis zu einander! Gerade zwei Jahre zuvor hatte der Kaiſer, in der größten Angſt vor dem unaufhaltbar vordringenden Schwedenkönig, Wallenſtein nach einer langen Pauſe wieder zu ſich herangezogen; im Vertrauen auf ſeine Feldherrntalente, außer denen er und Andere keine Rettung mehr für möglich hielten, hatte er ihm darauf eben jene beiſpielloſe Vollmacht eingeräumt. Bei Guſtav Adolf's Lebzeiten belohnt, nach deſſen Tode aber durch Wallenſtein's wiederholte langwierige Unthätigkeit während des Feldzuges von 1633 ſchon mehrfach getäuſcht, war dieſes Vertrauen des Kaiſers doch erſt jetzt, und jetzt von Grund aus, erſchüttert worden. Wenn ſich Ferdinand zwei Jahre früher ohne das rettende Eingreifen Wallenſtein's ſelbſt in Wien nicht ſicher vor den ſchwediſchen Waffen gefühlt und nach Italien hatte flüchten wollen, ſo fühlte er ſich jetzt vor ihnen, obwohl des Königs große Führung ihnen fehlte, faſt noch weniger ſicher: und das jetzt nur durch Wallenſtein's eigene Schuld und Verſäumnis. Er klagte demſelben, wie ihm und ſeinem Erzhauſe die von der Donau andringende Gefahr vor allen anderen am nächſten ſtehe, dem Herzen ſeiner kaiſerlichen Hoheit, wie er ſich ausdrückte, mit äußerſter Gewalt zuſetze. Ein Erfolg Wallenſtein's nach dem anderen ward illuſoriſch. Hier an der Donau aber hatte er ſich eine Niederlage zufügen laſſen, die, da er auch die verſprochene Revanche bei Seite geſetzt und immer doch nur unzureichende Kräfte zum Schutz

der Erbländer angewiesen hatte, den Kaiser und sein ganzes Haus allerdings mit unberechenbaren Verlusten zu bedrohen schien. Kein Wunder, wenn mit dem Schwinden seines Feldherrnnimbus alsbald der Wunsch am Kaiserhof sich regte: eine durchgreifende Änderung in der Direktion des Kriegswesens vorzunehmen und die an sich abnorme Kapitulation mit Wallenstein, die ihren Zweck ja doch verfehlt hatte, auf die eine oder andere Art nicht bloß zu restringiren, sondern aufzuheben. So wurde seine Stellung gleichsam schon unterminirt — die Katastrophe Wallenstein's bereitete sich vor.[1])

Und harte Schicksalsschläge trugen mehr und mehr dazu bei, diese stolze Stellung moralisch zu erschüttern. Die Wendung an der Donau brachte, wie es Herzog Bernhard beabsichtigt hatte, mit den kaiserlichen zugleich den baierischen und auch den spanischen Interessen in Oberdeutschland — wo jetzt die schwedischen Waffen zu einem neuen Übergewicht gelangten — empfindlichen Schaden. Die baierischen und spanischen Staatsmänner erscheinen daher fortan erst recht als Wallenstein's Hauptankläger, als diejenigen, die in der Folge bemüht sind, mit seinen übrigen Widersachern am Hof den Kaiser selbst bis zum Äußersten gegen ihn aufzustacheln. Für seinen militärischen Ruhm vielleicht das größte Mißgeschick war es, daß die Jahreszeit die verheißene Sühne überhaupt nicht mehr zuließ. Der Anbruch des Winters würde ihm auch beim besten Willen die Rückeroberung Regensburgs kaum noch gestattet haben. Die Lage Bernhard's war doch eine ungleich günstigere; indes auch er vermochte bei „dieser kalten Frostzeit" mit nichten so zu operiren, wie er wollte. Auch Bernhard mußte in der Hauptsache inne halten, und gerade er trug nun den Schwierigkeiten seines großen Gegners Rechnung. Wiederholt betonte er, daß derselbe „wegen des eingefallenen Frostenwetters im böhmischen Gebirg so wohl nicht fortkommen können", daß er dadurch und durch andere Diffikultäten zurück nach Böhmen gezogen worden sei.

[1]) Irmer 3, 67. 73. 74. Hallwich 2, 155 f. — Aretin, Wallenstein. Urk. 87.

Von diesen „Difficultäten" nicht die geringste war es, daß Wallenstein eben damals von seinen alten körperlichen Leiden hart betroffen wurde; ja vielleicht heftiger als je befiel ihn, nach unleugbar außergewöhnlichen Herbststrapazen, die Gicht, so daß er für seine Person an einen Winterfeldzug schwerlich denken konnte.

Unverändert jedoch blieb bei alledem sein Ehrgeiz, sein Eigenwille und Eigendünkel, seine Hartnäckigkeit. Er war weder gewillt, vom Kaiser Befehle in militärischen Dingen anzunehmen, noch auch, irgend einem Druck von außen her nachzugeben, der seine kriegsfürstliche, gleichsam souveräne Stellung alterirt haben würde. Und am wenigsten war er gewillt, aus dieser sich verdrängen zu lassen. Er forderte nach wie vor unbeschränktes Vertrauen für sich, und durch den an ihn nach Pilsen gesandten Questenberg ließ er Ferdinand auf eine glänzende Wiederaufnahme der kriegerischen Unternehmungen im nächsten Frühjahr vertrösten. Regensburg, erklärte er, könne man allzeit im folgenden Sommer wieder haben. Aber daneben erwiederte er auch des Kaisers Mißstimmung über ihn unverhohlen mit seiner eigenen Mißstimmung über den Kaiser. Insbesondere zeigte er sich, wie er Jedermann merken ließ, „sehr disgustirt aus Ursachen, daß ihm vom Hofe ein großer Verweis gegeben worden wegen Regensburg". Und seinem Unwillen gegen den Kurfürsten von Baiern wie gegen die Spanier als die, welche sich zwischen ihn und Ferdinand einzudrängen suchten, gab er in schroff verletzender Weise Ausdruck.[1])

„Rundweg" schlug er dem Kurfürsten um Mitte Dezember alle fernere Kriegshülfe ab, nachdem die bisherige theils zu schwach, theils verspätet, die angebotene theils auch unannehmbar gewesen war. Letzteres gilt unbedingt, für die Zeit unmittelbar vor und noch für ein paar Wochen nach Regensburgs Fall, von dem Anerbieten Wallenstein's, ihm den Feldmarschall Aldringen zur Verfügung zu stellen. Denn wenn auch, wie der Generalissi-

[1]) Irmer 3, 71 f. 125. 129. 144. 150 f. 156. Hallwich 2, 406. 442. Aretin, Bayerns ausw. Verh. S. 331.

mus dabei hervorhob, Breisach glücklich entsetzt worden war — die Trennung Aldringen's von Feria würde diesen spanischen Feldherrn, ohne welchen jene katholische Hauptfestung am Rhein den Kaiserlichen unfehlbar verloren gegangen wäre, mit einem Male isolirt und den Angriffen der Schweden wie der Franzosen in bedenklichem Maße preisgegeben haben. Die Franzosen forderten schon Genugthuung von den Spaniern im Elsaß und drohten, sie nach Aldringen's Weggang mit überlegenen Kräften anzugreifen. Wohl begreiflich, wenn die erbitterten spanischen Staatsmänner in Wien, und nicht diese allein, hinter Wallenstein's Plan der Abberufung seines Feldmarschalls aus dem Elsaß schlimme Absichten witterten, als wollte er dadurch den Abzug Feria's von dort und aus dem Reiche überhaupt erzwingen; sehr begreiflich, wenn sie ihn auf's neue schnöden Undanks und arger Treulosigkeit ziehen. Soviel ist gewiß, daß Wallenstein auf Feria nicht die mindeste Rücksicht weiter nahm; er meinte, derselbe habe seine Arbeit gethan, er könne gehen! Die nämlichen politischen Gründe, die er von Anfang an gegen Feria's Einrücken in das Reich geltend gemacht hätte, durfte er allerdings noch immer geltend machen; die demonstrativen Drohungen der Franzosen gegen die Spanier hatten die Gefahren, die aus dem längeren Aufenthalt dieser am Rhein entspringen konnten, ja nur noch augenscheinlicher werden lassen. Aber auch die nämlichen persönlichen Gründe der ursprünglichen Abneigung des Friedländers gegen ihr Verweilen in Deutschland bestanden thatsächlich fort und mußten, wie die Dinge lagen, an Schärfe jetzt noch bedeutend gewinnen. Obgleich es nicht gerade urkundlich feststeht, daß er dem Herzog von Feria zur Bedingung gemacht hatte, nach dem Entsatz von Breisach unverzüglich nach den Niederlanden abzumarschiren [1]), hätte er sich immer doch auf seinen älteren Schein zu berufen vermocht: daß er kein anderes Kommando, keine fremden Truppen neben sich und den seinigen im Reiche zu dulden brauchte. Wenn er das nicht ausdrücklich that, wenn er es vorzog, den Kurfürsten von Baiern zu der Abforderung Aldringen's von Feria zu ermächtigen, so scheint es

[1]) So nimmt Ranke es an: Geschichte Wallenstein's S. 319.

faſt, als habe er das Odium dieſer Abforderung nunmehr dem Erſteren zuſchieben wollen.

Aber nicht allein, daß Kurfürſt Maximilian, eine anderweitige ſchleunige und ſtarke Hülfe von Wallenſtein zur Rückeroberung Regensburgs begehrend, unter den obwaltenden Umſtänden auf Aldringen ſchon verzichtet hatte. Sondern Aldringen ſelber hatte, durch eine ſchnell vorübergehende Differenz belehrt, es als nothwendig erkannt, ſich von Feria nicht zu trennen. Und mehr noch — die Dinge nahmen einen eigenthümlichen Verlauf: der ſpaniſche Feldherr, der in der dauernden Verbindung mit Aldringen eine Lebensbedingung für ſich ſah, erbot ſich unter Aufrechthaltung ihres bisherigen Verhältniſſes ſogar zu einem Zuge auf das rechte Rheinufer bis tief in Oberdeutſchland hinein. Fern lag es ihm, die Angriffe der Franzoſen im Elſaß zu fürchten und ihnen auszuweichen; allein er glaubte, nach der hinlänglichen Beſetzung Breiſachs dieſes von Lebensmitteln damals ſtark entblößte Land mit beſſeren Quartieren vertauſchen zu müſſen. Vornehmlich aber glaubte er, nun auch Würtemberg, Schwaben, ja Baiern ſelbſt und ſo insgemein die meiſtgefährdeten Gebiete der oberen und mittleren Donau vor den unter Feldmarſchall Horn ſtark andringenden Schweden retten zu ſollen, wie er Konſtanz und Breiſach gerettet hatte. Es war, als habe der Südländer es darauf abgeſehen, den unthätig gewordenen kaiſerlichen Generaliſſimus durch einen kühnen Winterfeldzug zu beſchämen. Und ſo kam, gerade Mitte Dezember, Aldringen freilich nach Baiern, jedoch anders, als Wallenſtein es gewollt, er kam in Begleitung der Spanier. „Wenn aber inzwiſchen — hatte er Wallenſtein als ſeinem Vorgeſetzten unterwegs geſchrieben, — mir eine andere Ordre zukommen ſollte, werde ich mich nach derſelben richten.“ Wallenſtein wagte ihm indes keine Contreordre zu ſchicken; er machte ſcheinbar gute Miene zu dieſem Spiel. Gleichwohl ließ er ſeinen Groll über die unerwartete Wendung jetzt und nachträglich alle Betheiligten und zumal auch ſeinen Feldmarſchall Aldringen deutlich fühlen.[1])

[1]) Irmer 3, 59. 71. 72. 89. Aretin, Wallenſtein. Urk. S. 72. Aretin, Bayerns ausw. Verh. Urk. S. 331. 335. Hallwich 2, 66 f. 95. 125. 131.

In seinem abgelegenen Winterquartier zu Pilsen schritt er überhaupt zu Maßregeln, welche die ihm mißgünstigen Elemente auf's entschiedenste herausforderten, ihre Koalition gegen ihn beförderten und den Kaiser täglich mehr gegen ihn erbitterten. Er selber war nur allzu sehr geschäftig, die Katastrophe heraufzubeschwören.

Der Kriegsrath, den er in Pilsen am 16. Dezember mit seinen dazu einberufenen höheren Offizieren, seinen Obersten und nach den spanischen Gesandtschaftsberichten sogar mit seinen anwesenden Hauptleuten abhielt, hatte verschiedene Zwecke. Der Hauptzweck aber war ihm, hier seinem Widerwillen gegen Ferdinand's Verweis und Befehl wegen Regensburgs den förmlichen Protest seiner Armee hinzuzufügen. Hier zum ersten Male stellte er, wie man gesagt hat, ihren vereinigten Willen den Wünschen des Kaisers entgegen. Die versammelten Offiziere gaben Wallenstein das geforderte Zeugnis: daß zur Zeit keine Aussicht sei, den Herzog von Weimar zum Schlagen zu bringen und ihm seine Vortheile [1]) zu entreißen; daß man sich jetzt im Winter nicht im Felde zu halten vermöge, vielmehr mit Mann und Roß unfehlbar zu Grunde gehen würde. Trotzdem hatten die Obersten noch kurz zuvor in einem anderen Kriegsrath wider die sofortige Umkehr nach Pilsen und immer auch noch für eine kühne Waffenthat zur Sicherung wenigstens der Oberpfalz, in der Hoffnung auf Erfolg, gestimmt. Und noch während des eben vorausgegangenen Marsches nach der Donau hatte Graf Trautmannsdorf den Muth und das Siegesvertrauen aller Befehlshaber und aller Soldaten aus eigenem Augenschein nicht genug rühmen können. Dennoch, unnachgiebig gegen ihre Thatenlust, hatte der Generalissimus, der ohne die an Gallas über-

132. 150. 162/3. 200. (210). 376. 382. 401. 411. — Dazu die — hier natürlich nur mit großer Vorsicht zu benutzenden — spanischen Gesandschaftsberichte von Castañeda und Oñate aus Wien, im Belg. Staatsarchiv.

[1]) „... Regensburg und andere avantagiose Oertter, benebenst den Donaustrohm, wo er sich seinem Belieben nach, auf welche Seite er will, aufhalten kann." Förster 3, 125.

lassenen Streitkräfte sich nicht stark genug fühlte und überdies mehr an Schlesien dachte, den Rückzug beschlossen und ausgeführt — angeblich sogar gegen die einstimmige Ansicht der höheren Offiziere. Wie nun kam es, daß sie jetzt, dem Anschein nach nicht weniger einstimmig, diesen Rückzug guthießen? Es wird von Vorspiegelungen erzählt, wodurch er sie für sich gewonnen habe. Als glaubwürdig kann jedoch lediglich gelten, daß er unter dem Vorgeben, vom Hofe zurückgesetzt und mißgestimmt worden zu sein, ihnen erklärte, seinen Abschied nehmen und sich, trotz seiner Liebe für sie, von ihnen trennen zu müssen. Dieses Drohwort „Abschied" würde in früheren Zeiten, als sich der Sieg an seine Fahnen geheftet und keine strategische Niederlage gleich der von Regensburg zu verzeichnen gewesen, wie aus ethischen Gründen außerordentlich gewirkt und eine allgemeine Demonstration der Obersten zu Gunsten ihres großen Heerführers, für sein Bleiben im Amte hervorgerufen haben. Auch jetzt wirkte es — allein, so weit ich sehe, besonders darum, weil er sie fühlen ließ, daß sein Abgang sie materiell sehr schädigen, angesichts der namhaften Rückstände, die ihnen der Kaiser noch schuldete, sie der Bürgschaft, für die „Satisfaktion" und „Rekompens", welche in seiner, des Generals, Persönlichkeit lag, berauben würde. Es war eine dämonische Drohung, deren Wirkung sich in dem schriftlichen „Gutachten" jener Offiziere an Wallenstein vom 17. Dezember abspiegelt: die Vereitelung ihrer Hoffnung auf die kaiserliche Rekompens würde gar zur Desperation Ursache geben und die schlimmsten Folgen haben!

Durch die eben erwähnte Versammlung zu Pilsen ließ er noch etliche andere Punkte im Gegensatz zu dem Willen des Kaisers und des Hofkriegsraths entscheiden. Namentlich diente sie ihm zur Rechtfertigung der von ihm in Böhmen gewählten Winterquartiere, nachdem gerade auch diese Wahl, als zu beschwerlich für die Erblande und seinen früheren Versprechungen zuwider, vom Kaiserhof durchaus mißbilligt worden war. Eins kam zum andern — und in Wien wie in München war man außer sich. Auf die Kunde von den Pilsener Vorgängen beschuldigte Kurfürst Maximilian den Generalissimus schon unver-

blümt, den Anfang zur Meuterei gemacht zu haben. Graf Schlick, der Präsident des kaiserlichen Hofkriegsrathes, gestand, daß man sich ihrer schäme. Und jetzt kam die Agitation zur Absetzung Wallenstein's erst recht in Gang. Während bisher in Wien noch zwei Parteien, die eine für, die andere wider ihn, sich die Wage gehalten hatten, schmolz die erstere schnell zusammen. Schon etwas zuvor war der hochangesehene Fürst Eggenberg von ihm abgefallen; jetzt folgte diesem die Mehrzahl der übrigen Anhänger des Generals, und die Schwankenden wagten nicht, ihm das Wort zu reden, nicht, „seine groben errores und sein schädliches procedere" zu vertheidigen. Der baierische Agent Richel triumphirte in der Annahme, daß der lähmende Einfluß der paar Freunde, die der Friedländer am Hofe noch behielt, geschwunden sei. Am 31. Dezember meldete er aus Wien seinem kurfürstlichen Herrn, wie diejenigen Minister, die Alles vorausgesehen und bei Zeiten gewarnt hätten, nun beim Kaiser bereits auf radikale Abstellung des Übels, auf „gänzliche Amotion" des Herzog-Generals drängten. Ferdinand selber zeigte sich hierzu entschlossen; er schwankte, nach Schlick's vertraulichen Mittheilungen an Richel, nur noch in Bezug darauf, wie weit man gehen solle. Denn den gefährlichen Mann nachher in Freiheit zu lassen, sei aus vielen Gründen bedenklich; ihn aber in Arrest oder in völlige Gefangenschaft zu nehmen — was Einige als das sicherste Verfahren empfahlen — habe auch seine Schwierigkeiten. Wegen seiner beispiellosen Stellung zur Armee, die er nicht bloß ausschließlich kommandirte, sondern die er überhaupt erst geschaffen hatte, ward er vom Kaiser selbst ersichtlich doch gefürchtet. Und dieser, der militärisch nie etwas geleistet hatte, hielt nun dagegen für nothwendig, sein hohes Vorrecht der Geburt, seine ganze monarchische Autorität in die Wagschale zu werfen. Es galt ihm, daraufhin zunächst die ersten Generale zu gewinnen und sich ihrer zu versichern, damit sie Wallenstein — wie Richel schreibt — „hernach, wenn er was seiner Entsetzung halber anfangen wollte, kein Gehör geben, sondern Ihrer Maj. devot und gehorsam in Allem verbleiben und auch andere Offiziere, Reiter und Knechte dabei erhalten." Nur wenige Ein-

geweihte am Hofe, die von dieſem Vorhaben erfuhren; ganz insgeheim ſollten unter verſchiedenen Vorwänden an Gallas, an Aldringen, an andere hohe Befehlshaber vornehme Vertrauensmänner als Unterhändler geſchickt und das Reſultat ihrer Miſſion abgewartet werden. Mit anderen Worten: der Kaiſer ſchob nicht bloß die Entſcheidung der Frage, ob Wallenſtein gefangen zu nehmen ſei, ſondern auch ſeine im Princip ſchon beſchloſſene Abſetzung bis zur Erklärung der Generale auf.[1])

Es iſt ſehr zweifelhaft, ob Wallenſtein von dieſen gegen ihn beabſichtigten Schritten direkt und poſitiv etwas erfuhr; ſein Argwohn ließ ihn aber unter allen Umſtänden auf der Hut ſein.[2]) Um ſeine Generale und Kriegshäupter dauernd an ſich zu feſſeln, ward er nicht müde, ihnen glänzende Auszeichnungen zu verſchaffen. Und zum gleichen Zweck bereitete er eine größere, allgemeine Zuſammenkunft derſelben in Pilſen für das neue Jahr vor. Damit indes nicht genug. Er war ſeit Ausgang des alten wieder eifrig beſtrebt, mit den Feinden des Kaiſers geheime Beziehungen anzuknüpfen. Wenn es ſelbſt in beſſeren Tagen zu ſeiner Politik gehört hatte, die Wunde, die Ferdinand II. den böhmiſchen Magnaten geſchlagen, gefliſſentlich offen zu halten

---

[1]) Förſter 3, 92 f. 109 f. 121 f. Aretin, Wallenſtein Urk. 70 f. 75. 87 (Bayerns ausw. Verh. Urk. 354). Irmer 3, 89 f. 95 f. Die nähere Mittheilung der Korreſpondenz des — auf's neue nach Wien geſandten — baieriſchen Agenten Richel mit dem Kurfürſten Maximilian, in Irmer's letztem Bande, iſt eine höchſt willkommene Ergänzung der früheren Mittheilungen Aretin's. Vgl. auch Einleitung S. XIX f.

[2]) „Des Herzogs [von Friedland] Favoriten wiſſen umb dieſe ſachen nichts, wie mir her graf Schlick geſagt." Richel an Kurfürſt Maximilian, 31. Dezember 1633. Skeptiſcher freilich antwortete der Kurfürſt an Richel, Braunau den 14. Januar 1634: „gedachter Herzog, als der zweifelsohne durch ſeine Favoriten von Wien aus dieſer ſeiner Amotion halben etwas praegusto empfangen . ." Der General v. Scherffenberg deponirte nachher, in ſeinem Verhör in Wien am 22. Februar 1634: Bei der Armee ſei „dieſe opinion eingewurzelt, daß nichts bei dem kaiſerl. Hof, auch ſogar in den geheimbſten consiliis, vorübergehe, darumb der General nicht wiſſenſchaft habe, oder zue ohren kombe". Irmer 3, 96. 131. 447. Doch ging dieſe „Opinion" hier offenbar zu weit; ſ. unten.

und ihren Unmuth gegen ihn durch gelegentliche scharfe Äußerungen zu reizen: so gewann diese Tendenz von nun an erst nachhaltige Bedeutung. Nicht allein, daß sein neuer Konflikt mit dem Kaiser von neuem ihre Hoffnungen auf ein selbständiges Königreich Böhmen erregen half; indem er diese Hoffnungen schürte, suchte er sie mehr noch als vordem sich dienstbar zu machen und als seine Unterhändler zur Anknüpfung der gewünschten Beziehungen nach außen hin zu gebrauchen. Als erstes Glied der Kette, die er damit herzustellen gedachte, galt ihm sein Schwager, der soeben zum Feldmarschalllieutenant beförderte Graf Trzka. Seit lange in seiner unmittelbaren Umgebung weilend und wie kein Anderer ihm vertraut, ihm ergeben, war Trzka auf jeden Fall die geeignetste Persönlichkeit, ihm als Mittelsmann und Werkzeug zu dienen. Offiziell zwar noch der eidlich verpflichtete Diener des Kaisers, dank seinen Familientraditionen demselben aber grundsätzlich abgeneigt, war er längst schon im Herzen Rebell; und das umsomehr wohl, als er sich vom Hofe zurückgesetzt glaubte, während die Ehren, mit denen der General ihn lockte — angeblich hätte dieser ihm auch die Grafschaft Glatz zugesichert —, ihre Wirkung nicht verfehlten. Er sei bereit, dem Friedländer in die Hölle zu folgen, soll er später erklärt haben. — Trzka's nächste Aufgabe war es aber nun: seinen anderen Schwager, den Grafen Kinsky, der eigentlich als Kriegsgefangener des Kurfürsten Johann Georg in Dresden lebte, dabei jedoch sich frei bewegen durfte und thatsächlich wie ein Haupt der Emigranten angesehen wurde, nach Böhmen zu ziehen, um durch ihn weitere Fäden anzuknüpfen. Und äußerlich wurde die Heranziehung Kinsky's dadurch sehr erleichtert, daß Kaiser Ferdinand selber diesem zwar eifrig protestantischen, indes noch durch keine öffentliche Aktion als Abtrünniger geradezu kompromittirten Edelmann mit immerhin sehr außergewöhnlicher Nachsicht die Rückkehr auf seine böhmischen Güter für längere Zeit gestattet hatte. Hierzu kam, daß auch der Kurfürst von Sachsen die früher verweigerte Erlaubnis zu dieser Heimkehr jetzt, Ende Dezember, dem Grafen Kinsky ertheilte. Von seinem Gute Teplitz aus, wohin zunächst ihn Trzka auf Wallenstein's Veranlassung zum Rendez-

vous einlud, war Pilſen, das Hauptquartier des Letzteren, ſchnell zu erreichen.[1])

Es läßt ſofort einigermaßen tiefer blicken, wenn Kinsky an den damals in der Ferne weilenden Grafen Thurn noch kurz vor ſeiner Abreiſe aus Sachſen in den Weihnachtstagen ſchrieb: daß er jetzt Beweiſe habe, wie „die bewußte Perſon und Principal begierig, Alles, was wir vorhin gewünſcht, einzugehen". Wünſchte doch Kinsky, wenn auch der Form nach bis dahin zurückhaltender und politiſch vorſichtiger als Thurn, gleichwohl ebenſo ſehnſüchtig die von Ferdinand vernichtete Selbſtändigkeit ſeines böhmiſchen Vaterlandes durch Wallenſtein wieder erſtehen zu ſehen. Da wir nur ſelbſt nichts verſäumen — ſchrieb er dem Nämlichen gleichzeitig — werden wir das Spiel zweifellos in unſern Händen haben! Und nichts weniger als harmlos klingt es, wenn Trzka in ſeinen wiederholten Einladungsſchreiben an Kinsky einfließen ließ: der Herzog-General ſei entſchloſſen, ſich nicht allein mit den beiden Kurfürſten von Sachſen und Brandenburg, ſondern auch mit Schweden und Frankreich zu „verakkordiren". Der Zuſatz, daß man wohl nicht des franzöſiſchen Volkes, umſomehr aber des franzöſiſchen Geldes bedürfen werde, hebt das Verdächtige der Mittheilung nicht auf. Nur noch verdächtiger wird ſie durch die unmittelbar folgende Mahnung Trzka's an Kinsky zu eiligem Erſcheinen und zwar nun ſchon in Pilſen unmittelbar: „damit man die Zeit nicht verabſäume; denn wir ſind im Werk, unſer Volk innerhalb vierzehn Tagen zuſammenzuführen, und ſind nunmehr reſolviret, die Maske ganz

[1]) Über Trzka vgl. u. a. Hallwich Bd. 2, Einl. CLVI. Gaedeke S. 9 f. 15. Ranke S. 447/8; dazu Förſter 3, 93 Irmer 3, 449. 495. 496. 509 Anm. 1; — über Kinsky Hallwich Bd. 2; Einl. CLVII f. Gaedeke 10. denſ. im Hiſtor. Taſchenbuch (6. F.) 8, 62. 84. Ranke S. 304/5. 447. Irmer 2, XXVIII f. 3, XXX. Schebeck, Löſung der Wallenſteinfrage S. 582 (vgl. dazu Lenz in der H. Z. 59, 447 Anm. 1). „Er (Kinsky) wäre in fünf Jahren nicht in Böhmen, da er doch Geleit gehabt, kommen", äußerte ſpäter — Juni 1634 — Graf Trautmannsdorf in Leitmeritz zu ein paar kurſächſiſchen Abgeſandten. Sächſ. Hauptſtaatsarchiv. — S. außerdem Irmer 3, 85. 86. Gaedeke S. 214. 216. Kirchner, Schloß Boyzenburg S. 271. Hildebrand S. 68.

abzulegen und mit Gottes Hülfe dem Werk mit Grund einen Anfang zu machen". [1])

Was immer auch Trzka mit diesen Andeutungen meinte: im kaisertreuen Sinne sind sie nicht zu verstehen, und unmöglich konnte er bloß aus sich heraus so geschrieben haben. Allerdings aber konnte der Herzog-General in gewohnter Aufwallung Äußerungen gethan haben, die sein sanguinischer Schwager ernster nahm, als sie genommen zu werden verdienten. Wer vermöchte Trzka's subjektive Folgerungen zu kontrolliren? Und dasselbe gilt auch von Kinsky, der durch seine, mindestens indirekt von dem Friedländer neu entflammten patriotischen Hoffnungen fortan erst in außerordentliche Bewegung gerieth. Daß Kinsky's böhmischer Patriotismus auch schon früher näheren Anschluß an Frankreich und Schweden, an die ihm in Dresden begegneten Staatsmänner beider Mächte gesucht hatte, wird man nicht vergessen dürfen, wenn ihm in Bezug auf seinen nunmehr folgenden Aufenthalt in Pilsen eigenthümliche Drohungen in den Mund gelegt werden. So zumal die: im Gegensatz zum Kurfürsten von Sachsen und zu Arnim würde man sich, falls sie nicht wollten, wie Wallenstein wollte, mit Schweden und Frankreich verbinden und dann mit vereinten Kräften den Kaiser von Land und Leuten vertreiben! Kinsky's Landsmann und Begleiter nach Pilsen, Oberst v. Schlieff, der später im gerichtlichen Verhör diese Auslassung deponirte, suchte sie da, als im Zorn gethan, abzuschwächen; er konstatirte außerdem: daß Jedermann von Kinsky's naher Vertrautheit mit Franzosen und Schweden gewußt habe, daß er dadurch als gar zu abhängig von beiden, ja als von Frankreich erkauft verdächtig geworden sei. [2]) Liegt nicht aber schon hierin eine Warnung, Kinsky's Gedanken mit Wallenstein's Intentionen zu identifiziren? Ein so radikales

[1]) Hildebrand S. 68. Gaedeke S. 213. 214. 216: „... das ich auf erfordern des Generalissimi ferner bis nach Pilsen meinen Weg genommen ..." Kinsky an den Kurfürsten von Sachsen. Pilsen 1/11. Januar 1634. S. hier auch Rašin, bei Gaedeke S. 327.

[2]) Irmer 3, 461 f. 476 ad 5.

Verfahren, wie die Vertreibung des Kaiſers, lag dem Generaliſſimus ohne Frage doch noch fern.

Wohl hat dieſer in ſeiner perſönlichen Unterredung mit Schlieff, kurz nach Neujahr 1634, den Kaiſer durchaus nicht geſchont und nach dem, was der Lauenburger Franz Albrecht ſofort danach durch Schlieff erfuhr, ungeſcheut erklärt, daß er ſich an ihm rächen wolle. Er hat, es iſt wahr, dabei auch Worte fallen laſſen, nach denen der Kaiſer und der Kurfürſt von Baiern „hinweg" müßten. Derartige Auslaſſungen ſind jedoch am wenigſten bei Wallenſtein ſelber auf die Wagſchale zu legen. Und jedenfalls übertrug er ſeinen thatſächlichen Groll gegen Ferdinand II. nicht auf das Kaiſerthum als ſolches. Mit dem Reiche zugleich hat er vielmehr das Kaiſerthum in ſeinem Beſtande erhalten wiſſen wollen. Während er den Franzoſen auf Koſten der Spanier einerſeits in Italien und andrerſeits auch in Flandern gern eine territoriale Vergrößerung gönnte, würde er ſie auf dieſe Weiſe jetzt doch am liebſten nach beiden Richtungen hin vom Rheinſtrom abgelenkt haben. Den König von Frankreich, der ein mächtiger Potentat ſei — ſagte er zu Schlieff — dürfe man über den Rhein nicht kommen laſſen. Was die Schweden betrifft, ſo hatte freilich ſchon die letzte unglückliche Wendung im Kriege ſeinen Wunſch, ſie aus dem Reiche zu „ſchmeißen", ſehr herabſtimmen müſſen. Von ihrer Verdrängung aus Pommern und Mecklenburg wagte er nicht mehr zu reden. Sein Geſpräch mit Schlieff aber legt es nahe, daß er gerade auch vor ihnen den Rhein zu retten wünſchte, indem er nun ihre Entſchädigung dort an der Oſtſeeküſte, die Überlaſſung von Häfen wie Wismar, Roſtock, Stralſund und Kolberg, ſchlimmſten Falles wohl auch die Überlaſſung beider Länder an ſie in Betracht zog. Immer aber hätten ſie dieſelben bloß als Reichslehen vom Kaiſer empfangen ſollen. Ihm ſelbſt, dem Herzog-General, war an ſeinem ehemaligen Beſitz von Mecklenburg, für den er anderweitig Erſatz erwartete, nichts mehr gelegen. — Feldmarſchall Ilow, der als Wallenſtein's militäriſcher Vertrauter dem Grafen Trzka zunächſt kam, verſicherte Schlieff, ſeinem „alten guten Freunde", damals in Pilſen, daß Erſterer

keine Neigung zu einer Allianz mit Schweden habe; „denn das Römiſche Reich dadurch in ſteter Unruhe ſein würde“. Und der Lauenburger Franz Albrecht ſchrieb auf Grund beſonderer Informationen etwa acht Tage ſpäter (18. Januar) an Arnim: „Mit Schweden und Frankreich hat er nichts noch traktirt, will ſich an die Kurfürſten halten“.[1])

Dies Alles läßt jene Andeutungen Trzka's in recht zweifelhaftem Lichte erſcheinen; dennoch können ſie nicht völlig aus der Luft gegriffen ſein. Schon die Einladung Kinsky's, die er vermittelte und die noch durch ein eigenes, uns leider nicht vorliegendes Schreiben Wallenſtein's an Kinsky[2]) unterſtützt wurde, deutet auf beſondere Abſichten hin; und die Thätigkeit des Letzteren in Pilſen gibt uns einen Fingerzeig, wie weit ſelbſt Trzka Glauben verdient. Gleich nach ſeiner Ankunft daſelbſt, am 8. oder 9. Januar, hatte Kinsky mit Wallenſtein eine mehr als fünfſtündige Konferenz, am Vormittag des folgenden Tages noch eine faſt ebenſo lange, ohne daß ſein Begleiter Schlieff zu der einen oder anderen zugezogen wurde. Über beide iſt ein Schleier gedeckt. Nur ſo viel erfahren wir, daß nun noch einmal die „Reaſſumtion“ der Traktate mit den evangeliſchen Kurfürſten auf's ernſtlichſte zur Sprache kam und daß ihretwegen beſchloſſen wurde: dieſen Oberſt Schlieff umgehend nach Dresden zurückzuſchicken, damit er in Wallenſtein's Namen vornehmlich den Generallieutenant Arnim einlade, als Unterhändler der Kurfürſten perſönlich nach Pilſen zu kommen. Auch das aber bezeichnet eine neue Wendung in Wallenſtein's Politik, daß die mißvergnügten Böhmen, die er bisher nicht weniger, als gegen den Kaiſer, gegen Kurſachſen und namentlich gegen Arnim aufzureizen bemüht geweſen, jetzt ſogar hier ihm als Mittelsperſonen

[1]) Kirchner S. 272 f. Gaedeke S. 222. 223. 225. 304. Irmer 3, 456 (wo aber offenbar ſtatt „Pommern oder Schweden“ „Brandenburg oder Schweden“ zu leſen iſt). — Vgl. Irmer 3, 193.

[2]) Wie Recht hier Raſin (Gaedeke S. 327) hatte, wird mehrfach bezeugt; ſ. neben Schwalbach bei Gaedeke S. 213 beſonders Thurn's „Defension Schrifft de a. 1636“ bei Hallwich, H. M. Thurn S. 25, und Miltitz bei Irmer 3, 109.

dienen mußten. Kinsky, der deshalb ebenfalls für Wallenſtein an Arnim ſchrieb, blieb oder ſollte zum mindeſten vorläufig in Pilſen bleiben. Indes noch eine ganz andere Korreſpondenz ward ihm aufgetragen. Schon am 14. Januar — während Arnim als Oberbefehlshaber der kurfürſtlichen Truppen noch tief in der Mark Brandenburg, in Fürſtenwalde ſtand und ſo bald nicht in Wallenſtein's Hauptquartier erwartet werden konnte — ſchrieb Kinsky an den Herzog Bernhard von Weimar nach Regensburg: daß er ihm „ein wichtiges negotium vertraulich zu kommuniciren habe" und darum an einem Ort, den der Herzog benennen möge, ihm perſönlich aufzuwarten wünſche.[1])

Was konnte der Inhalt dieſer beabſichtigten Mittheilung ſein, wenn er ſich nicht auf Wallenſtein bezog, nicht von Wallenſtein ausging? Freilich, kurz darauf ſchon entſchuldigte ſich Kinsky durch ein neues Schreiben bei Bernhard, daß er wegen Podagras nicht im Stande ſei, zu reiſen. Anſtatt ſeiner ſollte jedoch ein anderer, vordem in Böhmen angeſeſſener Magnat, der Graf Cratz von Scharpfenſtein, die Verhandlungen mit dem Weimaraner, und wie nun klar erſichtlich iſt, auf Wallenſtein's ausdrücklichen Wunſch führen. Dieſen Mann, der mehr als ein Rebell, der ein Verräther an der Sache des Kaiſers war, wollte der Generaliſſimus — wie Schlieff während ſeines zweiten Aufenthalts in Pilſen, zu Anfang Februar, nach Dresden meldete — begnadigen. Er wollte ihm alle ſeine Güter in Böhmen reſtituiren, in der unverkennbaren Annahme, daß er zum Dank dafür die Sache, auf die es ankam, bei Bernhard zu befördern ſich eifrig angelegen ſein laſſen werde. In hervorragendem Maße mochte Wallenſtein gerade Cratz hierzu für fähig halten: nachdem derſelbe als kaiſerlicher Generalfeldzeugmeiſter dieſem ſchwediſchen Heerführer Bernhard (Mai 1633) die Feſtung Ingolſtadt in die Hände hatte

[1]) Gaedeke S. 216. 217. 221; dazu namentlich Irmer 3, 455. Wallenſtein's Paßbrief für Arnim, Pilſen 10. Januar: Hallwich 2, 184/5. Über Wallenſtein's hierbei fortgeſetzte Fiktion, als ginge Alles von Kurſachſen ſelber aus, ſ. ebendaſ. S. 183/4 (dazu Lenz S. 453 Anm. 1). — Kinsky an Bernhard, Pilſen 4/14. Januar, bei Hildebrand S. 70; dazu Irmer 3, 154.

ſpielen wollen und nach entdecktem Verrath, auf dringende Empfehlung des Grafen Thurn, vom Reichskanzler Oxenſtierna — wie zur Belohnung — als Feldmarſchall oder doch mit dem Titel eines ſolchen in die ſchwediſche Armee aufgenommen worden war. Der Friedländer wußte ſicher nicht, daß gerade Bernhard dem Verräther Cratz mißtraute, und ebenſo wenig wußten es Trzka und Kinsky. Der Letztere wieder war es, der im Februar einen beſonderen Abgeſandten, gleichfalls ein Mitglied des „rebelliſchen" böhmiſchen Adels, an Cratz nach Frankfurt a. M. ſchickte, um ihm durch ſeine und ſeines Schwagers Trzka Vermittlung die volle, ausſichtsreiche Freundſchaft des kaiſerlichen Generaliſſimus anzutragen. Wir erfahren auch da nicht die näheren Bedingungen. Allein in ihrem Zuſammenhang ſind die Dinge durchſichtig genug; und eine Andeutung, die Wallenſtein unmittelbar in ſeiner erſten Unterredung mit Schlieff (kurz nach Neujahr) gethan, läßt uns wohl erkennen, in welcher Richtung wir jenes „wichtige negotium", das urſprünglich von Kinsky ſelbſt an Herzog Bernhard gebracht werden ſollte, zu ſuchen haben. Wallenſtein ſagte nämlich damals zu Schlieff: es müſſe dem Herzog Bernhard im Elſaß oder in Baiern ein Stück Landes abgetreten werden. Offenbar war dies der Preis, für welchen er den Eroberer Regensburgs, ſeinen eigenen Beſieger, gewinnen, allerdings nicht als ſchwediſchen General und Vaſallen, ſondern als deutſchen Reichsfürſten für ſich ſelber gewinnen wollte — während er mit der geplanten Abtretung nach Schlieff's ausdrücklichem Zeugnis den Kurfürſten von Baiern zugleich auf's empfindlichſte zu treffen gedachte. Kaum weniger empfindlich hätte die Abtretung im Elſaß die Spanier treffen müſſen; und hier wie dort, es war nicht anders möglich, würde auch Ferdinand II. durch den ihm aufgedrungenen ſtreng lutheriſchen Nachbarn, der ihn ſelbſt in den Tod haßte, in bedenkliche Mitleidenſchaft gezogen worden ſein. Dem ſtreitbarſten der deutſchen Fürſten würde Wallenſtein bei alledem, den Spieß gleichſam umdrehend, die Wacht am Rhein oder die an der Donau anvertraut haben. Unleugbar, daß er auch in ſeiner feindlichen Abkehr von einem Kaiſer wie Ferdinand ſtaats-

männiſche, wenn auch mehr theoretiſche als praktiſche Gedanken von weiter Perſpektive hegte.[1])

Beachten wir es hier nochmals, daß er den Franzoſen fern vom Rhein, außerhalb des Reiches, eine „Satisfaktion“ ſehr wohl gönnte. „Er wollte — läßt Schlieff ihn in Hinſicht darauf mit deutlichen Worten ſagen — die Spanier ſelber aus Italien, Artois nnd Hennegau vertreiben helfen.“ Auch dadurch würde Kaiſer Ferdinand als Blutsfreund König Philipp's und bei ſeinen eigenen habsburgiſch-dynaſtiſchen Intereſſen in Italien und den Niederlanden ſchwer gekränkt worden ſein: während dem nationalen, dem deutſchen Reichsintereſſe die — wenn überhaupt mögliche — Ausführung des letzteren Vorhabens mit ſeiner zwiefachen Tendenz in Bezug auf Franzoſen und Spanier wohl zu Statten hätte kommen können. Wiederum Graf Kinsky ſchrieb nun bereits früh im Januar auch an Feuquières, indem er dadurch ſeine alte konſpiratoriſche Verbindung mit dieſem franzöſiſchen Hauptagenten im Reiche zu erneuern ſuchte. Er habe, ſchrieb er ihm, mit Gottes Hülfe ſo viel in Erfahrung gebracht, daß die persona principale ſich entſchloſſen, auf Feuquières' Wunſch und die früher gemachten Vorſchläge völlig einzugehen. Das ſollte im allgemeinen zum wenigſten heißen: Wallenſtein habe ſich endlich bereit erklärt, ſich unter Frankreichs Protektion gegen den Kaiſer und das Haus Öſterreich, mit Einſchluß Spaniens, zu erheben. Und Kinsky drang jetzt ſogar auf einen zwiſchen Frankreich und Wallenſtein förmlich abzuſchließenden Vertrag; er erwartete deshalb von Feuquières nähere ſchleunige Eröffnungen. Allerdings wird dieſes Vorgehen des böhmiſchen Magnaten, für das er keine Vollmacht Wallenſtein's beibringt, ſondern nur ſeine eigene Initiative geltend macht, erſt recht als ein ſubjektives und problematiſches zu betrachten ſein. Mehr noch als jene den Spaniern angedrohte Vertreibung lag eben die Erhebung Wallenſtein's gegen den Kaiſer in weitem Felde. So viel iſt aber dennoch anzunehmen, daß derſelbe die damit beab-

[1]) Irmer 3, 160. 246. 254. 320. 481. Gaedeke S. 222. 270. 304. Hildebrand S. 73. — Vgl. Röſe 1, 212 f. Hallwich 1, 356; 2, 271. Irmer 2, 276 f. 291. 304. 344.

ſpielen wollen und nach entdecktem Verrath, auf dringende Empfehlung des Grafen Thurn, vom Reichskanzler Oxenſtierna — wie zur Belohnung — als Feldmarſchall oder doch mit dem Titel eines ſolchen in die ſchwediſche Armee aufgenommen worden war. Der Friedländer wußte ſicher nicht, daß gerade Bernhard dem Verräther Cratz mißtraute, und ebenſo wenig wußten es Trzka und Kinsky. Der Letztere wieder war es, der im Februar einen beſonderen Abgeſandten, gleichfalls ein Mitglied des „rebelliſchen“ böhmiſchen Adels, an Cratz nach Frankfurt a. M. ſchickte, um ihm durch ſeine und ſeines Schwagers Trzka Vermittlung die volle, ausſichtsreiche Freundſchaft des kaiſerlichen Generaliſſimus anzutragen. Wir erfahren auch da nicht die näheren Bedingungen. Allein in ihrem Zuſammenhang ſind die Dinge durchſichtig genug; und eine Andeutung, die Wallenſtein unmittelbar in ſeiner erſten Unterredung mit Schlieff (kurz nach Neujahr) gethan, läßt uns wohl erkennen, in welcher Richtung wir jenes „wichtige negotium“, das urſprünglich von Kinsky ſelbſt an Herzog Bernhard gebracht werden ſollte, zu ſuchen haben. Wallenſtein ſagte nämlich damals zu Schlieff: es müſſe dem Herzog Bernhard im Elſaß oder in Baiern ein Stück Landes abgetreten werden. Offenbar war dies der Preis, für welchen er den Eroberer Regensburgs, ſeinen eigenen Beſieger, gewinnen, allerdings nicht als ſchwediſchen General und Vaſallen, ſondern als deutſchen Reichsfürſten für ſich ſelber gewinnen wollte — während er mit der geplanten Abtretung nach Schlieff's ausdrücklichem Zeugnis den Kurfürſten von Baiern zugleich auf's empfindlichſte zu treffen gedachte. Kaum weniger empfindlich hätte die Abtretung im Elſaß die Spanier treffen müſſen; und hier wie dort, es war nicht anders möglich, würde auch Ferdinand II. durch den ihm aufgedrungenen ſtreng lutheriſchen Nachbarn, der ihn ſelbſt in den Tod haßte, in bedenkliche Mitleidenſchaft gezogen worden ſein. Dem ſtreitbarſten der deutſchen Fürſten würde Wallenſtein bei alledem, den Spieß gleichſam umdrehend, die Wacht am Rhein oder die an der Donau anvertraut haben. Unleugbar, daß er auch in ſeiner feindlichen Abkehr von einem Kaiſer wie Ferdinand ſtaats-

männiſche, wenn auch mehr theoretiſche als praktiſche Gedanken von weiter Perſpektive hegte.[1])

Beachten wir es hier nochmals, daß er den Franzoſen fern vom Rhein, außerhalb des Reiches, eine „Satisfaktion" ſehr wohl gönnte. „Er wollte — läßt Schlieff ihn in Hinſicht darauf mit deutlichen Worten ſagen — die Spanier ſelber aus Italien, Artois nnd Hennegau vertreiben helfen." Auch dadurch würde Kaiſer Ferdinand als Blutsfreund König Philipp's und bei ſeinen eigenen habsburgiſch-dynaſtiſchen Intereſſen in Italien und den Niederlanden ſchwer gekränkt worden ſein: während dem nationalen, dem deutſchen Reichsintereſſe die — wenn überhaupt mögliche — Ausführung des letzteren Vorhabens mit ſeiner zwiefachen Tendenz in Bezug auf Franzoſen und Spanier wohl zu Statten hätte kommen können. Wiederum Graf Kinsky ſchrieb nun bereits früh im Januar auch an Feuquières, indem er dadurch ſeine alte konſpiratoriſche Verbindung mit dieſem franzöſiſchen Hauptagenten im Reiche zu erneuern ſuchte. Er habe, ſchrieb er ihm, mit Gottes Hülfe ſo viel in Erfahrung gebracht, daß die persona principale ſich entſchloſſen, auf Feuquières' Wunſch und die früher gemachten Vorſchläge völlig einzugehen. Das ſollte im allgemeinen zum wenigſten heißen: Wallenſtein habe ſich endlich bereit erklärt, ſich unter Frankreichs Protektion gegen den Kaiſer und das Haus Öſterreich, mit Einſchluß Spaniens, zu erheben. Und Kinsky drang jetzt ſogar auf einen zwiſchen Frankreich und Wallenſtein förmlich abzuſchließenden Vertrag; er erwartete deshalb von Feuquières nähere ſchleunige Eröffnungen. Allerdings wird dieſes Vorgehen des böhmiſchen Magnaten, für das er keine Vollmacht Wallenſtein's beibringt, ſondern nur ſeine eigene Initiative geltend macht, erſt recht als ein ſubjektives und problematiſches zu betrachten ſein. Mehr noch als jene den Spaniern angedrohte Vertreibung lag eben die Erhebung Wallenſtein's gegen den Kaiſer in weitem Felde. So viel iſt aber dennoch anzunehmen, daß derſelbe die damit beab-

[1]) Irmer 3, 160. 246. 254. 320. 481. Gaedeke S. 222. 270. 304. Hildebrand S. 73. — Vgl. Röſe 1, 212 f. Hallwich 1, 356; 2, 271. Irmer 2, 276 f. 291. 304. 344.

sichtigte Lockung Frankreichs von dritter Hand nicht ungern zuließ, um für den Fall fortschreitender Verwickelungen mit dem Kaiserhofe baldmöglichst nähere Fühlung mit der auswärtigen Großmacht zu gewinnen. Zweifellos würden ihm für diesen Fall französische Hülfsgelder und, ohne daß er französische Hülfstruppen in's Reich zu rufen beabsichtigte, ihre Angriffe in Flandern und besonders in Italien zur Ablenkung der Spanier, als der ihm selber feindlich gesinnten Bundesgenossen des Kaisers, durchaus willkommen gewesen sein. Auch seine hierzu in Aussicht gestellte Mithülfe mochte er immerhin ernstlich gemeint haben.[1])

Bei alledem war, wie Ranke es richtig bezeichnet, des Friedländers Verbindung mit Frankreich „sehr eventuell". Definitiv sollte dagegen die mit Sachsen sein. Mehr als je in der That

[1]) Gaedeke S. 222; vgl. dazu Irmer 2, 311. — Kinsky's (italienischer) Brief an Feuquières: nach einer allerdings nur mangelhaften Abschrift unter den Manuskripten der Nationalbibliothek zu Paris, abgedruckt bei Röse 1, 454 (dazu Ranke S. 398 Anm. 1); zur Ergänzung s. Le Vassor, Hist. du règne de Louis XIII. 4, 267. Lettres et négociations du marquis de Feuquières 2, 1 f. Avenel, lettres ... du card. de Richelieu 4, 472. — Zu bedauern ist, daß diesem Briefe Kinsky's das Datum nicht unmittelbar hinzugefügt ist. Wenn wir auch in einem darauf bezüglichen französischen Aktenstück (Röse 1, 455) als Ergänzung „en date" du 1. Janvier lesen, so bliebe doch fraglich, ob hier der 1. oder 11. Januar nach dem neuen Kalender zu verstehen ist. Kinsky war gewohnt, nach beiden Kalendern zugleich zu datiren (vgl. Gaedeke S. 217: „Pilsen 1/11. Januar 1634"). Danach dürfte die Anführung in dem französischen Aktenstück den einen oder den andern weggelassen haben. Mit dem Datum: 1. Januar n. St. würde aber Kinsky's Brief noch vor seinem Zusammentreffen mit Wallenstein, in Dresden oder Pirna verfaßt worden sein; weit annehmbarer scheint mir, daß es erst am 11. Januar n. St., d. i. in Pilsen und nach seinen wiederholten langen Unterredungen mit Letzterem entstanden sei. — Maßgebend kann das französische Datum jedoch nicht sein; ja es wäre denkbar, daß es, da vielleicht schon das Original des Kinsky'schen Briefes undatirt gewesen, fälschlich aus den Schlußworten desselben „i janu" gebildet, daß mithin statt „im Januar" „1. Januar" gelesen worden wäre. Auch in obiger, von mir in Paris eingesehener Abschrift ist das i leicht mit „1" (in der alten Schreibweise) zu verwechseln. In dem Italienisch des Böhmen Kinsky hieß aber „Januar" schlechtweg janu; vgl. Hildebrand S. 71.

mußte ihm in ſeinem damaligen Zuſtand an einer Verſtändigung mit dem Kurfürſten von Sachſen liegen; und er nahm an, daß ſie eine ſolche mit den übrigen Reichsſtänden, beſtimmt wohl mit denen, welche der Heilbronner Union unter Schwedens Führung widerſtrebten, nach ſich ziehen werde. Um Johann Georg ſeinen Intentionen diesmal geneigter zu machen — mehr als je, ſagte Franz Albrecht nach der Rückſprache mit Schlieff, ſei er gewillt, den Wünſchen des Kurfürſten genug zu thun —, ließ er ihm bereits zu Anfang des Jahres durch dieſe böhmiſche Mittelsperſon verſichern: daß er, „ſobald ein Schluß gemacht", ihm alle im Kriege beſetzten Orte wieder einräumen, ſein Volk aus der Lauſitz und dem Voigtlande abführen werde. Und nicht bloß Ober- und Niederlauſitz, auch die Stifter Magdeburg und Halberſtadt ſollten dem Kurfürſten erblich verbleiben. Das war freilich ein Anerbieten, ganz dazu angethan, Ferdinand II. und Oxenſtierna gleichzeitig zu verletzen. Alsbald im Beginn ſeiner Eröffnungen an Schlieff hatte der Herzog-General indes erklärt: wenn der Kurfürſt von Sachſen Luſt und Neigung zum Frieden habe, wolle er ſich derartig „akkommodiren", daß man daraus erſehen ſolle, wie er ſelber ein echter Fürſt des Reiches ſei, der all' ſein Abſehen auf des heiligen römiſchen Reiches Wohlfahrt richte. Er ließ ihn durch Schlieff auch wiſſen, daß er ſich dieſer Wohlfahrt wegen gern perſönlich mit ihm beſprechen und daher mit ihm in der Oberlauſitz oder in Böhmen zuſammenkommen wolle.[1])

Hiebei hatte er aber noch einen beſonderen Zweck im Auge. Beſorgt für ſeine außerordentliche militäriſche Stellung, fürchtete er zugleich auch für ſein hohes ſtaatsmänniſches Amt, für ſeinen Beruf als Friedensſtifter, an den er nun einmal wie an ſeinen Stern überhaupt glaubte. In Bezug auf jene militäriſche Stellung hatte ſchon die Kunde, daß des Kaiſers junger Sohn, der König von Ungarn (ſpäter Ferdinand III.) in der nächſten Frühjahrskampagne unter ſeinem Kommando mit in's Feld ziehen ſollte, ihn ſo erregt, daß er dies als eine maskirte Intrigue, um ihm

[1]) Ranke S. 423. — Gaedeke S. 222. 223. Irmer 3, 130.

die Armee aus den Händen zu winden, ansah. Wer ihm noch einmal mit dergleichen käme, den — hatte er gedroht — werde er in Stücke hauen lassen.[1]) Und mit nicht geringerer Eifersucht hatte er auf die Nachricht, daß die Friedensverhandlungen unmittelbar an den Hof gezogen werden könnten, schon zu Ausgang November, wie feststeht, beim Kaiser darum anhalten lassen, daß er nicht übergangen, sondern über die vornehmen Punkte gehört werde, damit er auch als Friedensstifter Beifall im Reich erlange. War es doch sein 'ganz besonderer Ehrgeiz, den so lange und allgemein ersehnten Frieden bei seinen Lebzeiten zu Stande zu bringen; diesen Ruhm, wie sein Kanzler v. Elz versichert, wollte er mit in die Grube nehmen.[2])

Nun aber hatten die beiden evangelischen Kurfürsten selber durch den Herzog Franz Julius von Sachsen-Lauenburg dem Kaiser ihre Abneigung, mit Wallenstein weiter zu traktiren, kundthun lassen; ja von ihnen war der Anstoß zu direkten Verhandlungen mit dem Kaiser offenbar erst ausgegangen. Man sollte denken, daß es Ferdinand somit doppelt erwünscht gewesen wäre, die Gelegenheit zu ergreifen und diese Verhandlungen an sich zu ziehen. Allein, so lange er der Armee noch nicht versichert war, wagte er weder die Absetzung seines Generalissimus öffentlich auszusprechen, noch auch, wozu das Recht ihm zweifellos zustand, die Vollmacht desselben zu den Friedenstraktaten zurückzuziehen. Er schlug vielmehr einen eigenthümlichen Mittelweg ein. Er schickte gegen Neujahr Franz Julius an beide Kurfürsten zurück und überließ ihnen die Wahl, „die angefangene Traktation mit dem Generalissimus zu reassumiren und bis auf seine kaiserliche Ratifikation handeln und schließen zu lassen — oder aber an seinem Hofe zu traktiren und die Ihrigen zu diesem Ende dahin abzuordnen". Bei seinem hartnäckigen Widerstreben gegen ihre Forderungen in kirchlicher Hinsicht, gegen ein Normaljahr 1618 u. s. w., erwartete Ferdinand wohl überhaupt so bald keine neuen Verhandlungen, wenn er auch zur Rettung des Scheines ihnen versprach: im Fall ihrer Absendung nach Wien „gewisse

[1]) Schlieff bei Gaedeke S. 223; vgl. Irmer 3, 129.
[2]) Förster 3, 94. 96. — Gaedeke S. 285. Irmer 3, 303.

friedliebende Personen aus seinen vornehmsten Räthen dazu auch seines Theils deputiren zu wollen". In seiner Furchtsamkeit rettete er andrerseits aber Wallenstein gegenüber den Schein, als denke er an keinen Gewaltschritt gegen ihn, als betrachte er ihn noch immer als seinen Generalbevollmächtigten auch zum Frieden; und durch Franz Julius ließ er ihn als solchen gewissermaßen noch offiziell in Dresden bestätigen.[1]) Sicher jedoch erwartete er alles Andere eher, als die nochmalige Annahme dieses Mannes zum Unterhändler.

Gleichwohl, das Unerwartete geschah. Am 13. Januar war der Oberst Schlieff von seinem ersten Aufenthalt in Pilsen mit den so schmeichelhaften und ködernden Anerbietungen des Friedländers an Johann Georg nach Dresden zurückgekehrt, und noch am nämlichen Tage setzte er in einer besonderen Audienz seinen kurfürstlichen Herrn von diesen in Kenntnis.[2]) Hierdurch aber augenscheinlich bestochen [3]), ließ hinwieder der Kurfürst den Herzog Franz Julius von Lauenburg durch eine sog. „Vorantwort" vom gleichen Datum wissen, daß er es noch einmal mit Wallenstein versuchen werde. Er könne ihm nicht verhehlen — sagte er, wie um sich zu entschuldigen —, daß er seinem Bruder, dem Feldmarschall Franz Albrecht, auf wiederholtes Begehren des Generalissimus Herzogs von Friedland erlaubt habe, denselben zu besuchen. Er sagte übrigens die Wahrheit; denn seit der neuen Wendung der Dinge hatte Wallenstein seine Blicke sofort wieder auf Franz Albrecht gerichtet, hatte er ihn ebenfalls schon durch Trzka und Kinsky

[1]) Irmer 3, 79. 80. 124. 129. 403 ad 4. Gaedeke S. 276. 299.

[2]) Über das Datum kann nach Schlieff's eigener Aussage bei Irmer 3, 456 und dem Geheimratsprotokoll bei Gaedeke S. 221 kein Zweifel mehr herrschen. — Herzog Franz Albrecht aber sprach Schlieff erst am 14.; daher erklärt es sich wohl, daß er ihn am nämlichen Tage als „heute wiedergekommen" bezeichnet. Irmer 3, 129. Wiederholte Audienzen hatte Schlieff auch an letzterem wie am nächstfolgenden Tage beim Kurfürsten. Gaedeke a. a. O.

[3]) Wie sehr die Aussicht auf die definitive Einräumung der Lausitzen, sowie auf die der Stifter Magdeburg und Halberstadt den Kurfürsten lockte, dafür ist u. a. sein Memorial vom 8./18. Februar 1634 bei Gaedeke S. 273 bemerkenswerth.

zu sich bitten lassen. Und nach kurzem Sträuben war Franz Albrecht für die nochmalige Zusammenkunft mit Wallenstein gewonnen worden; ja mit Begierde ging er darauf ein, als er durch seinen Freund Schlieff von den Rachegedanken des Generalissimus gegen den Kaiser hörte. Jetzt erst ward es ihm auch recht klar, daß jeder dieser beiden Großen den Frieden auf andere Weise haben wollte. Er, der kursächsische Feldmarschall, wußte wohl, daß er selber nur der Vorbote des von Wallenstein diesmal dringender als je herbeigewünschten Generallieutenants Arnim sein sollte. Neidlos aber schrieb er dem nun auf dem Wege nach Pilsen, am 18. Januar: „Es mangelt nur Ew. Excellenz, daß Die ihm Anleitung geben, wie man dem Fasse den Boden vollends einstoßen muß". Frohlockend ließ er sich wiederholt dahin aus, daß die Sachen jetzt so „fix" ständen, wie nur zu zu wünschen sei, daß der Friedländer zu fest und zu tief darin säße, um wieder heraus zu können. Die überspannte Hoffnung, er werde seine dunklen Rachepläne alsbald in Thaten umsetzen, hatte den bisherigen Pessimismus Franz Albrecht's im Kriege jählings in das Gegentheil verwandelt. Und soeben, kurz vor seinem Eintreffen in Pilsen, das am 20. erfolgte, hatte eine außerordentliche Nachricht von dort ihn in förmliche Ekstase versetzt — die Nachricht von dem allbekannten, dem, wie man freilich sagen darf, berüchtigten ersten Pilsener Schluß.[1])

Zur Genesis dieses Schlusses hier nur Folgendes. Noch einmal müssen wir der Spanier namentlich gedenken.

Wäre es ganz nach ihrem Willen gegangen, so würde der König von Ungarn (Ferdinand III.) mit oder ohne Wallenstein's Zustimmung fortan in's Feld gezogen sein. Sein kaiserlicher Vater selbst nahm aber davon Abstand, weil er sich nun einmal scheute, seinen gefürchteten General voreilig herauszufordern. Wäre es nach den Spaniern gegangen, so würde auch in ihrem vornehmen Landsmanne Feria dem verhaßten Friedländer ein trotziger Rival entstanden sein. Daß der Herzog von Feria

[1]) Irmer 3, 125 f., vgl. 173/4. 402. Gaedeke S. 214 f. 224. Wallenstein's Paßbrief für Franz Albrecht — bereits vom 25. Dezember 1633 — bei Hallwich 2, 174. — Kirchner S. 272 f.

Elſaß und Breisgau verlaſſen hatte, ſchmerzte ſie, wenngleich ſie die triftigen Motive ſeines Abzugs nach der Donau nicht verkannten. Unvermeidlich aber hatte dieſer Abzug die Franzoſen nur noch mehr ermuthigt; ſie zweifelten nicht, daß ſie die feſten Plätze des Elſaß mit Hülfe der Schweden bald ganz in ihre Gewalt bringen würden. Wer ahnte, daß ſich Wallenſtein mit dem Gedanken trug, ſeinen furchtbarſten Gegner im Felde, den proteſtantiſchen Bernhard, wie zum Hüter dieſes Landes zu beſtellen! Die Spanier hätten dafür, ſo gut wie die Franzoſen, die Koſten zu tragen gehabt. Unter den obwaltenden Umſtänden war es aber nur ein ſchwacher Troſt für ſie, wenn Feria vom Kurfürſten Maximilian im Gegenſatz zu Aldringen, den dieſer Fürſt für allzu abhängig von Wallenſtein und darum noch für einen mindeſtens verſteckten Widerſacher hielt, gaſtfrei in Baiern aufgenommen worden war. Das baieriſche Landvolk wollte von der ſpaniſchen Einquartierung noch weniger als von der kaiſerlichen wiſſen; ja, es griff zu den Waffen, um ſich ihrer zu erwehren. Und Feria's ſtolzes Heer, das durch die Marſchſtrapazen, durch ungewohnten Froſt und Entbehrungen aller Art längſt über die Maßen gelitten, war bereits im Dezember mehr als dezimirt, war viel zu geſchwächt, um ſeinen Willen diktatoriſch durchſetzen zu können. So hatte es denn, von äußeren und inneren Feinden bedrängt, in Baiern erſt recht einen kummervollen Aufenthalt und ſchwand täglich mehr zuſammen. Feria ſelber, der kühne Oberbefehlshaber, erkrankte gegen Ende des Jahres 1633 im Schloſſe zu Starnberg an einem Fieber, das ihn, nach ſcheinbarer Beſſerung, am 11. Januar in München dahinraffte. Weittragende Pläne wurden mit ihm zu Grabe getragen.[1])

Der kaiſerliche Oberbefehlshaber aber ahnte noch nicht, daß dieſer ſpaniſche, den er als Eindringling und Nebenbuhler ver-

[1]) Aretin, Wallenſtein Urk. 89/90; Hurter, Geſch. Kaiſer Ferdinand's II. 11, 683. — Irmer 3, 53; Hallwich 2, 192. 408. 411. 430 f. Weinitz, der Zug des Herzogs von Feria nach Deutſchland im Jahre 1633. S. 60 f. Ranke S. 411. — Spaniſche Akten in Brüſſel.

abſcheute, im Sterben lag — als bei ihm in Pilſen ein geiſtlicher Landsmann desſelben, der Kapuziner Quiroga, mit einer eigenthümlichen Miſſion eintraf, zu der ein anderer Todesfall die nächſte Veranlaſſung gegeben. In den letzten Tagen des November war die Regentin der ſpaniſchen Niederlande, die Infantin Iſabella, Philipp's II. hochbejahrte Tochter, geſtorben; und dieſe Lande geriethen unter dem Druck des auch auf ihnen laſtenden Krieges in eine Aufregung, die ihren Abfall von der Monarchie befürchten ließ, wenn nicht ein jugendfriſches, mannhaftes Mitglied der königlichen Familie herbeieilte, um ſie mit ſtrengen Mitteln im Zaum zu halten. Dringlicher als je trat dieſe Aufgabe an den Bruder des regierenden Königs Philipps IV., den Kardinal-Infanten Ferdinand, heran, der ſie denn auch im Bewußtſein ſeiner dynaſtiſchen und politiſchen Pflichten mit voller Energie erfaßte. Allein ſtets ſchwieriger war es inzwiſchen geworden, die nöthigen Truppen von Mailand nach den Niederlanden zu befördern. Dreifach ungeachtet konnten die feſt in Lothringen ſitzenden Franzoſen den Spaniern die Paſſage des Rheins ſchon ernſtlich ſtreitig machen. Das war der Punkt, der Feria's Abzug aus dem Elſaß noch lange nachher höchſt empfindlich erſcheinen ließ. Es mußte Rath geſchafft werden, und die ſpaniſchen Staatsmänner kamen mit den befreundeten Miniſtern des Kaiſers darin überein, daß als ſicherſter Weg, den der Kardinal-Infant mit den ihn begleitenden Truppen von Italien her einſchlagen könnte, ein ſolcher quer durch Deutſchland zu wählen ſei. Zunächſt hätte man ſoweit als möglich die öſterreichiſchen Erblande paſſiren, d. h. von Mailand über Linz und Budweis nach Pilſen und Eger gehen ſollen und von dort, durch eine ſtattliche Eskorte aus Wallenſtein's Lager verſtärkt, über das von den Kaiſerlichen noch immer beſetzte Voigtland und über Thüringen nach der Weſer, durch Weſtfalen auf Köln u. ſ. f. Ein Plan, für den wohl der Kaiſer bei ſeinem eigenen lebhaften Wunſche, die Niederlande als ein koſtbares Juwel ſeinem Hauſe erhalten zu ſehen, leicht gewonnen werden konnte, der jedoch ohne die Einwilligung des Generaliſſimus ſchlechthin unausführbar war. Und wie durfte man nach Allem, was kurz

vorhergegangen, noch im Januar 1634 auf seine Einwilligung rechnen, wie durften die Spanier es wagen, ihm zum Geleit ihres Prinzen von Böhmen bis an die niederländische Grenze 6000 bewaffnete Reiter abzufordern!

Daß sie aber einen Geistlichen wie Quiroga, den Beichtvater der Königin von Ungarn, der Schwester des Kardinal-Infanten, zum Überbringer und Fürsprecher ihres militärischen Ansinnens erwählten; daß der Kaiser selbst ihn als solchen durch ein ausführliches Schreiben an seinen General beglaubigte: alle dies würde der Sache ein noch seltsameres Aussehen geben, wenn nicht Quiroga bisher als persona grata bei Wallenstein gegolten, sich durch milde Formen ausgezeichnet und vermuthlich auch Dank seinem eigentlichen Berufe sich noch einen besonderen persönlichen Einfluß zugetraut hätte. Vom 5. bis zum 8. Januar, unmittelbar vor jenem Besuche Schlieff's, weilte er bei dem Gewaltigen in Pilsen. Aus seinem Munde hörte er da: wie er die Nothwendigkeit der schleunigen Ankunft des Kardinal-Infanten in Flandern zugab, wie er aber trotzdem der geplanten Reise desselben unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstellte und den Rath ertheilte, sie unter erheblichen Modifikationen bis nach Ostern zu verschieben. In Wirklichkeit hieß das: ad calendas graecas, um so mehr, als der Herzog-General von dem Marsch über Eger nichts wissen wollte. Der Pater betrachtete seine Mission als mißlungen; „mit schlechter Satisfaktion", enttäuscht und niedergeschlagen kehrte er nach Wien zurück. Und sicher, daß durch seine Einmischung der Riß zwischen Wallenstein und den Spaniern nur noch erweitert worden war, wie sich denn diese Wirkung sofort in den Äußerungen des Letzteren Schlieff gegenüber zeigte. Höhnend sagte der Generalissimus zu Schlieff über den „spanischen Pfaffen und Beichtvater", daß er ihm das Gesetz und Evangelium habe vorlegen sollen, und aus seiner galligen Kritik lesen wir gewisse Vorhaltungen heraus, die Quiroga ihm zu machen die Kühnheit gehabt hatte. Zugleich aber auch, wie er dadurch diesem Quiroga gegenüber zu scharfen Entgegnungen und Ausfällen auf die spanische Politik, auf ihre seit Jahren in Italien und den Niederlanden begangenen Fehler

provozirt worden war. Man habe keinen Nutzen von den Spaniern, es sei kein Glück bei ihnen, sie selbst seien verlogene Leute, die die ganze Welt betrögen und verführten — wahrscheinlich doch setzte Wallenstein diese schärfsten Ausdrücke nachher erst in seinem Gespräch mit Schlieff hinzu —, er wolle hoffen, daß sie ganz um die Niederlande kämen! Schlieff gegenüber rühmte er sich in der Hauptsache ausdrücklich, auf Quiroga's Befragen diesem es bestätigt und offen in's Gesicht gesagt zu haben: er wolle und könne als ein Reichsfürst nicht dulden, daß man das römische Reich unter die spanisch-österreichische Monarchie brächte.[1])

Unter dem frischen Eindruck der verunglückten politisch-geistlichen Mission fand nun, am 11. und 12. Januar, auch die Versammlung der schon im Voraus von Wallenstein nach Pilsen berufenen Kriegshäupter statt. „Neun und vierzig Generale, Oberste und sonstige Regimentskommandanten" erschienen daselbst; und unumwunden ließ er auch sie nun wissen, wie sehr die erstere ihn erregt, wie namentlich die Forderung der sechstausend Pferde ihn verdrossen hatte. Er behauptete, deren im Ganzen nicht mehr als achttausend zur Verfügung zu haben, da er Gallas mit zahlreichen Truppen nach Schlesien und der Mark

[1]) Von entscheidender Bedeutung für Quiroga's Mission sind die — von mir schon in den Preuß. Jahrbüchern 23, 45 f. benutzten — spanischen Akten, insbesondere auch daselbst das oben erwähnte Schreiben an Wallenstein mit dem Datum: Wien 26. Dezember 1633, aus dem belgischen Staatsarchiv. — Gaedeke irrt, wenn er — Histor. Taschenb. (VI. F.) 8, 107 — eine briefliche Mittheilung des Obersten Cropello mit offenbar falschem Datum abgedruckt in der Österr. Revue 1867, 1, 84 — als authentisch ansieht und ihr hier sogar den Vorzug einräumt. Wenn Quiroga nach derselben Wallenstein zum Eingehen auf eine Theilung des Oberbefehls mit dem König von Ungarn bewegen sollte, so wird das schon hinlänglich durch des Kaisers eigene Abneigung gegen solche Theilung widerlegt; und an sich würde es fast ebenso unwahrscheinlich sein, als der dem Pater Quiroga von anderer Seite zugeschriebene Auftrag, Wallenstein zum freiwilligen Rücktritt zu bewegen: Ginzel, Legatio apostolica P. A. Carafae p. 170. — Eine annähernd richtige Auffassung von Quiroga's Mission hatte bereits Richel, bei Irmer 3, 96/7. 138. — Zur Ergänzung s. Schlieff bei Gaedeke S. 223 und bei Irmer 3, 462; vgl. Hallwich 2, 437/8; Förster 3, 160.

habe ſchicken müſſen. Er ſprach oder ſtatt ſeiner ſprach Feldmarſchall Ilow zu den hohen Offizieren von einer verderblichen Schwächung der Armee, die ihm, noch dazu im Winter, zugemuthet werde. Es wurde ihm nicht ſchwer, ſich ihrer Zuſtimmung zu verſichern, die Spanier überdies auch, als wenn ſie Arges, „ein ganz weit ausſehendes Werk“ im Schilde führten, bei den Meiſten zu verdächtigen. Indes ſind alle die aufſtachelnden Worte, die ihm bei dieſer Gelegenheit zugeſchrieben werden, ſchwer zu kontrolliren. Nicht bloß durch Ilow's Mund, direkt auch ſoll er jene Nation beſchuldigt haben, mit Gift ihm nach dem Leben zu trachten. Feſt ſteht, daß er ſich im Hinblick auf die ſpaniſche Forderung und ihre nachdrückliche Befürwortung durch den Kaiſer tief gekränkt zeigte; und nicht weniger im Hinblick auf deſſen eigene, unmittelbare Forderungen, die noch immer trotz der Jahreszeit auf ſchleunigſte Wiedereroberung Regensburgs und auf Aufhebung oder doch auf weſentliche Änderung der Winterquartiere in Böhmen gingen. Deswegen und im allgemeinen „wegen vielfältig empfangener disgusti, ihm zugezogener hochſchmerzlicher Injurien und wider ihn angeſtellter gefährlicher Machinationen“[1]), erklärte er ſeinen verſammelten Offizieren, den Abſchied nehmen zu wollen oder nehmen zu müſſen. Allein auch diesmal, nur noch ſchärfer als drei oder vier Wochen zuvor, verknüpfte er damit die weitere Erklärung, daß er für ihre materielle Wohlfahrt und Rekompens nicht mehr werde ſorgen können. Ja, daß ihm die „nothwendige, unentbehrliche Unterhaltung der Armada“ durch die Schuld des Kaiſerhofes verweigert werde, gab er als beſonderen Grund ſeines Entſchluſſes, zurückzutreten, an.[2]) Auch diesmal geriethen ſie darüber in große Beſtürzung und baten ihn inſtändig durch eine Deputation aus ihrer Mitte, ſie nicht zu verlaſſen. Da aber ſtellte er, nach längerem, mehr oder weniger ernſt gemeintem Widerſtreben, ſeine Gegenforderung. „Noch eine Zeit lang“,

[1]) Dies die urkundlichen Worte im Pilſener Schluß: Hallwich 2, 186. — Förſter 3, 135/6.

[2]) Ebenda; vgl. Irmer 3, 167/8.

damit er sehe, wie für die Armee ferner gesorgt werden könne, verhieß er den anwesenden Kriegshäuptern, bei ihnen zu bleiben; ja, ohne ihr ausdrückliches Vorwissen und ihren Willen, versprach er, von ihnen und der Armee überhaupt nicht zu scheiden. Zugleich aber machte er zur Bedingung seines Bleibens, daß auch sie nun treu bei ihm aushielten, damit kein Schimpf ihm widerfahren möchte — daß sie auf keinerlei Weise sich von ihm trennen ließen. Hierzu verpflichtete er sie und veranlaßte sie so zu dem ihm schriftlich an Eidesstatt gegebenen Versprechen, welches der vielberufene Pilsener Revers zum Ausdruck bringt. Bis auf den letzten Blutstropfen versprachen sie da, neben ihm und für ihn alles das Ihrige aufsetzen zu wollen; und wenn einer von ihnen dem zuwider handeln und sich doch absondern würde, sollten und wollten die Anderen, insgesammt und ein jeder insbesondere, denselben als treulos, als eidvergessen verfolgen, an seinem Hab und Gut, seinem Leib und Leben sich zu rächen schuldig und verbunden sein[1]).

Schwer ist bei alledem, zu sagen, welche Pressionen im Einzelnen der Generalissimus ausgeübt haben mag. Noch fehlt jeder Beweis für die so oft behauptete Weglassung der in dem Revers angeblich zuerst enthaltenen Klausel, die jene Verpflichtung der Kriegshäupter ausdrücklich nur auf die Zeit seines Verbleibens im Dienste des Kaisers bezogen hätte. Und auch Irmer's neueste Publikation läßt es, trotz einiger gravirender Zeugenaussagen, die sie beibringt, zweifelhaft, ob eine solche Klausel existirt hat und demnach unterdrückt worden ist. Da-

[1]) Hallwich 2, 187. — Wie vorauszusehen war, bringt Irmer's letzte Publikation noch eine ganze Reihe interessanter Einzelheiten neuen Inhalts oder doch in neuer Form zur Geschichte des Pilsener Tages bei (s. besonders 3, 171. 364 f. 427. 430 f. 443 f. 503). Auch dies sind Mosaiksteine, die nach genauerer Prüfung noch einer besonderen Zusammenfügung bedürfen würden. Hier gestattet der Raum nicht, in das Detail einzugehen. — Erwähnenswerth erscheint mir eine noch unbekannte Notiz aus den spanischen Papieren des außerordentlichen Gesandten in Wien, Grafen Oñate: man sei so unverschämt gewesen, in der Pilsener Versammlung darauf hinzuweisen daß zur Zeit der Römer Kaiser und Generale im Felde (en campaña) gemacht worden seien u. s. w.; Belg. Staatsarchiv.

gegen konſtatirt dieſelbe einen Unterſchied zwiſchen der urſprünglichen mündlichen Propoſition Ilow's, die mindeſtens einen deutlichen Anklang an den Inhalt der fraglichen Klauſel enthält, und dem von Rittmeiſter Neumann zum Unterſchreiben ausgefertigten Reversentwurf — einen weſentlichen Unterſchied, der freilich nicht von ſämmtlichen unterſchreibenden Offizieren in der Aufregung bemerkt wurde. Deſto auffälliger aber, daß diejenigen, die ihn bemerkten und ſofort ahnten, daß dabei eventuell über den Kaiſer hinweggegangen werden ſollte, ſich nach kurzen Skrupeln hierin fanden, ohne ihre Namensunterſchrift zu verweigern.[1]) Am auffälligſten iſt, daß dieſe Unterſchrift auch ein Mann wie der General Graf Piccolomini gab, der ungeachtet aller Auszeichnungen von Seiten Wallenſtein's doch niemals, ſo weit ich ſehe, in ſeiner Kaiſertreue gewankt hat und ſogar ſchon damals auf eine im Sinne des Generaliſſimus herausfordernde Auslaſſung Trzka's mit dem Ruf: o traditore! geantwortet haben ſoll. Vermuthlich wollte er mit ſeiner Unterſchrift Jenen abſichtlich täuſchen, „diſſimulirend" — ein Wort, das er von da ab mit Vorliebe gebrauchte — ihn beim Fortgang des nun gleichſam öffentlich gemachten Konfliktes mit dem Kaiſer in Sicherheit wiegen. Einem Wallenſtein gegenüber ſeine Perſon unvorbereitet bloßzuſtellen, war der Italiener Octavio Piccolomini doch zu klug. Und während er ſich die Auszeichnungen desſelben unbedenklich gefallen ließ, rechnete er andrerſeits wohl mit Sicherheit auf den Pardon und die beſondere Gnade Ferdinand's. Heimlich äußerte er zu einem Vertrauten: er hoffe, ſobald Gallas kommen werde, den aufgerichteten Rezeß mit ſeiner Hülfe „noch etwas ändern" zu können.[2])

Andere, ſchwächere Geiſter mögen immerhin einem direkten Zwange des Friedländers nachgegeben haben. Im kriegsgericht-

[1]) S. namentlich Irmer 3, Einleit. XXVI f.; vgl. Lenz in der H. Z. 59, 455 Anm. 1. — Irmer 3, 365/6. 445/6; Dudik im Archiv f. Kunde öſterr. Geſchichtsquellen 25, 360.

[2]) Irmer 3, 449; vgl. S. 130. 503. — Über Piccolomini's Stellung ſ. jetzt vornehmlich auch die inhaltsreiche Notiz ebenda Einl. S. XLVIII Anm. 2.

lichen Verhör ſagte ſpäter, zur Entſchuldigung der eigenen Unterzeichnung, der Oberſt Mohr von Waldt aus: „daß kein Obriſter ſeine actiones improbiren dürfen, wenn er anders nicht ſeine Ehr, Reputation, Charge, ja Leib und Leben verlieren wollen.“ Und in dem nämlichen Zuſammenhang bemerkte der Lauenburger Franz Albrecht auf der Reiſe nach Pilſen: „Die nicht mitmachen wollen, jaget er weg.“ Sehr bezeichnend bemerkte er außerdem: „Ich lobe alles dieſes, was ſie thun; wäre ich aber in kaiſerlichem Dienſt, ſo thäte ich es in Ewigkeit nicht.“ [1])

[1]) Dudik a. a. O. S. 398. — Kirchner S. 273. 274; Irmer 3, 394.

Denkſchriften Theodor v. Bernhardi's.

2. Rußland, wie es Nikolaus I. hinterläßt.

(Schluß.)

Die meiſten und ſchwerſten Sorgen machte es ohne Zweifel dem Kaiſer Nikolaus, daß jenes revolutionäre Element, mit dem er gleich am erſten Tage ſeiner Regierung auf Tod und Leben ringen mußte, ſich nie beſiegt, nie beſeitigt erweiſen wollte, vielmehr Jahr auf Jahr, fort und fort in immer neuen Verſchwörungen ſich immer von neuem verwegen erhob. Es hätte zum Nachdenken auffordern können, daß dieſe Verſchwörungen, mit wenigen Ausnahmen, gerade in den ſo eng eingeſchnürten, ſo ſtreng bewachten öffentlichen Erziehungsanſtalten entſtanden, wo man das heranwachſende Geſchlecht ganz in ſeiner Gewalt zu haben, Geiſt und Geſinnung der Jugend ganz nach Gutdünken zu modeln wähnte. Faſt jedesmal, wenn eines der unzähligen Komplotte entdeckt wurde, ergab die Unterſuchung, daß die Stifter des Bundes ſich ſchon auf dem kaiſerlichen Lyceum, in einer „adeligen Penſion", in der Artillerie- oder Ingenieurſchule u. ſ. w. zuſammengefunden, ſchon dort den Grund zu der Verſchwörung gelegt hatten; gewöhnlich auch, daß ſie vermöge einer Art von Tradition mit Hülfe der jüngeren Zöglinge, die ſie dort gekannt und zurückgelaſſen hatten, ununterbrochene Verbindungen in der Erziehungsanſtalt erhielten, aus der ſie hervorgegangen waren und fort und fort unter den heranwachſenden

Zöglingen für ihre Zwecke warben. Ein betrübendes Zeugnis für die Natur des sittlichen Bewußtseins, zu dem die jungen Leute auf dem Wege strenger Kirchlichkeit herangebildet wurden, lag dann wohl darin, daß die Ermordung des Kaisers, ja der gesammten kaiserlichen Familie unfehlbar jedesmal obenan stand in dem Programm der Verschworenen. Dieser Punkt verstand sich gleichsam von selbst.

Der Kaiser wähnte, wie gesagt, dies gar nicht zu bewältigende revolutionäre Element sei durchaus fremden, nicht russischen Ursprungs; die europäische Literatur, der Einfluß der Fremden, die als Lehrer und Erzieher in Rußland thätig waren, sei an dem Unheil schuld. Sein Bruder, der Großfürst Michael, dem es da, wo seine Leidenschaft für das Exerziren nicht im Spiele war, an gesunder Einsicht keineswegs fehlte, machte einst, als wieder die Entdeckung einer weit verzweigten Verschwörung die Gemüter beschäftigte, die Bemerkung, der Grund der Erscheinung liege großentheils in der oberflächlichen Erziehung, welche die Jugend in Rußland erhalte. Diese mache die jungen Leute nicht fähig, zu denken und zu urtheilen, und daher würden sie die leichte Beute jeder sophistischen Verlockung.

Der gekrönte Bruder nahm diese Bemerkung nichts weniger als gut auf und ging in keiner Weise darauf ein. Er wußte nichts besseres, als fort und fort die Maßregeln in seinem Sinn zu schärfen und die Thätigkeit wie die Machtvollkommenheit seiner „eigenen Kanzlei" in demselben Verhältnis zu erweitern.

Diese dem russischen Reich eigenthümliche Behörde, früher unter dem Grafen Benckendorff, jetzt unter dem Grafen Orlow an die Spitze der sog. „hohen" und der weit verzweigten geheimen Polizei gestellt, ist mit einer polizeilichen, richterlichen und ausübenden Strafgewalt ausgestattet, die um so weiter reicht, eben weil ihr durchaus gar keine bestimmte Grenze vorgezeichnet ist. Sie kann wen und was sie will vor ihr Tribunal ziehen, mit Umgehung aller und jeder regelmäßigen Behörden und Gerichte; ohne die Formen eines Gerichts, ohne in ihrem Verfahren an irgend welche Formen gebunden zu sein, untersucht diese Kanzlei, verfügt über die Individuen, die sie vorgeladen hat —

denn ein eigentliches Urtheil wird nicht gefällt — und läßt ihrer Verfügung gemäß mit den Leuten verfahren. Alles natürlich im tiefsten Geheimnis, ohne daß dem in Untersuchung Gezogenen irgend ein Mittel zu Gebote stünde, den Schutz der Gesetze in Anspruch zu nehmen. Graf Orlow gibt dem Kaiser in einem geheimen Bericht Auskunft, damit ist die Sache geschlossen. Natürlich beschäftigt sich diese seltsame Behörde eigentlich nur mit dem, was sie der Regierung, oder — was in Rußland dasselbe ist — der Person des Kaisers gefährlich achtet. Sie hat damit vollauf zu thun, da auch die Literatur in dies Gebiet gehört. Nur ausnahmsweise und nebenher treibt sie Allotria und nimmt Kenntnis von jungen Leuten, die im Theater oder bei einem Gelag etwas laut geworden sind, u. dgl. Schon manches Individuum ist auf Veranstaltung dieser „Kanzlei" spurlos verschwunden, so daß außer den wenigen Eingeweihten niemand weiß, wo es hingekommen ist. Solche Verschwindende kommen in die Kasematten der Petersburger Zitadelle, der alten Festung zu Schlüsselburg oder des Solowetzki'schen Klosters, das, auf einer Insel im weißen Meere gelegen, zugleich Festung ist. Der Festungsgouverneur, eine Stelle, die, beiläufig bemerkt, im Solowetzki'schen Kloster Seine Hochwürden der Abt bekleidet, weiß vielleicht die Namen der Staatsgefangenen. Im übrigen werden sie nur mit Nummern bezeichnet, und die sonstigen Offiziere und Beamten, Platzadjutanten u. dgl. kennen sie nur als Nummern. Daß die Gefangenenzellen sehr zahlreich bewohnt sind, daß die Zahl der Bewohner fortwährend im Steigen ist: das sind Geheimnisse, die an Ort und Stelle sehr mittelmäßig bewahrt werden.

Daß eine Behörde wie die „eigene Kanzlei des Kaisers" in Rußland durchaus nothwendig ist, daß solche Maßregeln dort unerläßlich sind, das muß ein jeder, der Rußland kennt, unbedingt und ohne Einschränkung zugeben. Nur ist ein Zustand, der solche Behörden, solche Maßregeln nothwendig macht, nicht eben ein gesunder zu nennen, und wenn man mehr von solchen Maßregeln hofft, als daß sie gegenwärtige Gefahr abwehren, wenn man erwartet, sie sollen einen gesunden Zustand herbeiführen, so ist das gewiß ein arger Irrthum.

Der Kaiser Nikolaus irrte sich überhaupt. Schon jene Verschwörung, die er am 14. Dezember zu bekämpfen hatte, war keineswegs in ihren wesentlichsten Bestandtheilen unbedingt fremdländischen Geistes und Ursprungs. Allerdings spukten in den Plänen der Verschworenen auch liberalistische Ideen mit, die aus dem westlichen Europa her waren, meist verschrobene, die, übel verstanden, in ihrer unkritischen Anwendung auf Rußland vollends abenteuerlich wurden: aber wie und wo hätte dergleichen in Rußland wohl einen günstigen Boden finden können, wenn nicht der altrussische Bojarengeist noch immer wach wäre?

Und dann hätte gar vieles in den Entwürfen der Verschworenen, das unmittelbar darauf hinwies, den Kaiser Nikolaus wohl eigentlich darüber aufklären müssen, daß die wirkliche Macht und Bedeutung des Unternehmens überwiegend in nationalen Elementen lag. Schon in dem Plan, den Sitz der Regierung von Petersburg nach Moskau zurückzuverlegen, die seit Peter dem Großen beseitigte Nationaltracht wieder anzulegen und alles Fremde zu verbannen, traten sie unverkennbar hervor. Kam dann noch der Vorschlag hinzu, Polen wieder herzustellen und Littauen natürlich damit zu vereinigen, Finland und die baltischen Provinzen der Krone Schweden zurückzugeben, so zeigte sich darin neben dem Verlangen, alle störenden fremden Elemente los zu werden, doch auch eine Achtung vor fremden Nationalitäten, von welcher der Panslavismus seither nur allzuweit abgeleitet hat.

Es war schon lange Ton in den vornehmen Häusern altrussischen Stammes, mit Unbehagen und großer Bitterkeit von dem Unheil der Treibhauszivilisation zu sprechen, das Peter der Große über Rußland gebracht habe. Gar mancher russische Fürst, dem wenig bliebe, wenn man ihm die flachste, gehaltloseste französische Salonbildung abstreifte, führt dies Schlagwort, die serre chaude de civilisation, beständig mißbilligend im Munde.

In diesem Bojarenmißmuth wurzelten großentheils auch die kaum zählbaren anderen Verschwörungen, die später während der Regierung des Kaisers Nikolaus entdeckt wurden. Als ein anderes einheimisches Element kam dann der Unmuth der strebsamen

Jugend hinzu, die ſich überall gehemmt und gelähmt ſah, wenn ſie das Nationalleben geiſtig anregen und veredeln wollte. Eine Regierung, wie die ruſſiſche, kann ein ſelbſtändiges Streben weder gebrauchen, noch geſtatten, das liegt in der Natur der Sache; denn es iſt dafür in einem ſolchen Staatsweſen nirgends ein angemeſſener Raum; ſtrebende Geiſter können darin nur ſtörende Elemente und ſehr beſchwerlich ſein. Thöricht wäre es, wenn man der Regierung im einzelnen Fall zum Vorwurf machen wollte, was ſich daraus ganz von ſelbſt ergibt. Aber unvermeidlich iſt es auch, daß faſt jeder begabte, ſtrebende junge Mann nach und nach in eine der Regierung feindliche Stimmung und Stellung hineingedrängt wurde. Man denke ſich das Leben eines jungen Mannes, der den Beruf und die Macht in ſich fühlt, aus voller Seele als Dichter zu ſeiner Nation zu ſprechen. Die ernſten Intereſſen der Menſchheit zu beſprechen, iſt ihm eigentlich verboten; er muß in ſeinen Plänen ſchon ſich vieles ſelbſt verſagen, vielfache äußere Rückſichten erwägen, ſtößt überall, wohin er ſeinen Weg auch in Gedanken richten mag, ſehr bald auf ein Hemmnis, das ihn nöthigt umzukehren oder eine gezwungene Wendung zu nehmen. Verkümmert kommt ſo zur Erſcheinung, was der Geiſt ihn gerne ſagen hieße. Er glaubt nun vorſichtig geweſen zu ſein und muß ſehen, daß die Zenſur ihm ſein Werk mit unbarmherziger Scheere gar übel zurichtet. Damit aber iſt er bei weitem noch nicht in Ruhe und Sicherheit; die Zenſur erlöſt ihn nicht von einer ſehr fühlbaren Verantwortlichkeit; ſie hat einiges überſehen, das höheren Ortes mißfällt — manches fällt erſt auf durch die Art und Weiſe, wie es im Publikum aufgenommen wird — oder die geheime Polizei berichtet von Verſen, die der Dichter aus dem Manuſkript einigen Freunden vorgeleſen hat. Er wird alle Augenblicke vor die „eigene Kanzlei des Kaiſers“ gefordert und da von dem Chef der geheimen Polizei zur Rede geſtellt, gehofmeiſtert, abgekanzelt, verwarnt und bedroht. Päſſe zu einer Reiſe außerhalb Landes werden ihm verweigert, wenn er darum bittet; er hat von Glück zu ſagen, wenn ihm nicht eine Provinzſtadt des Nordens — etwa Koſtroma oder Wiätka — als Aufenthaltsort angewieſen wird.

So war das Leben Puschkin's, Lermontow's und manches anderen jüngeren Mannes, der eben, wie die genannten, keineswegs von der Feder lebte, seine Familienverbindungen vielmehr in gesellschaftlich bedeutenden Kreisen hatte. Wen geschichtliche, philosophische Forschungen beschäftigen, der fühlt sich wohl noch mehr eingeengt. Was Wunder, wenn in dem Gemüt eines solchen jungen Mannes ein tiefer Groll entsteht; wenn das Nationalgefühl in ihm so gut wie bei den heimlich grollenden Bojaren die Erinnerung erweckt, daß das in Rußland herrschende Haus Holstein-Gottorp kein slawisches ist, wenn er eine drückende, für Rußland schmachvolle Fremdherrschaft zu sehen glaubt, die sich mit Fremden — Deutschen — und höchstens mit entarteten Russen umgibt; wenn diese Stimmung sich auch derjenigen bemächtigt, die an dem Talent und der Person des jungen Mannes lebhaften Antheil nehmen. Liegen doch solche Ansichten ohnehin jedem Russen nahe. Sie glauben sich nur allzuleicht im eigenen Lande unrechtmäßiger Weise durch Fremde verdrängt.

Aus solchen Elementen also gingen, wie gesagt, die fortwährenden Verschwörungen hervor, und nicht weniger merkwürdig ist es, wie die bestraften Verschwörer im Lande betrachtet und beurtheilt werden. Der Russe ist ohnehin gewöhnt, Verbrecher, die nach Sibirien „verschickt" werden, mit großer Milde zu besprechen; sie werden im Gespräch nie als Verbrecher bezeichnet, immer schonend „die Unglücklichen" genannt. Die mangelhafte Rechtspflege, welche eine Verurtheilung mehr von Nebenumständen und Verhältnissen als von Recht und Unrecht abhängig macht, hat gewiß daran großen Antheil; und wie oft hat Rußland, besonders in früheren Zeiten, Opfer einer Hofintrigue oder einer Laune des Halbwahnsinns in das härteste Exil wandern sehen! So werden denn auch namentlich verurtheilte Verschwörer keineswegs mit allgemeiner Entrüstung betrachtet. Alte Hofleute, gewohnt, genau den gebotenen Ton anzugeben, junge Beamte und Offiziere, die empor kommen möchten, tragen freilich eine sehr rührige und laute Verachtung der Leute zur Schau; wer aber nicht ganz unbekannt ist, findet bald genug Gelegenheit, zu bemerken, daß die Verurtheilten im Stillen selbst in durchaus loyalen Kreisen oft

genug Gegenſtand einer ehrfurchtsvollen Theilnahme ſind. Der Fremde achte nur darauf, mit welcher Ehrfurcht die Namen Beſtuſhew und Murawiew ſelbſt in der ruſſiſchen Armee genannt werden!

Der Kaiſer Nikolaus hätte das Gefühl befragen können, das ihn ſelbſt mitunter beherrſchte. Der Fürſt Trubetzkoy war in gewiſſem Sinne das Haupt der Verſchwörung vom 14. Dezember, wenigſtens war er zum ſlawiſch-bojariſch-konſtitutionellen Kaiſer von Rußland beſtimmt; und doch wagte der Kaiſer Nikolaus gerade ihm nicht an das Leben zu greifen — gleich zu Anfang ſeiner Regierung; dazu hatte der Mann zu weitreichende, zu bedeutende Familienverbindungen. Während andere, die freilich durch Geiſt und Charakter bedeutender waren, nach einem eigens in dem Augenblick für dieſen beſonderen Fall gemachten Geſetz zum Strang verurtheilt wurden, kam Trubetzkoy mit einem ſehr leichten Exil davon. Er bewohnt noch heute ein elegantes Landhaus in Irkutzk und lebt dort im Genuß ſeines Vermögens als grand seigneur.

Wir dürfen hier wohl auch eines eigenthümlichen Zuges gedenken, der uns oft zum Nachdenken aufgefordert hat. Es geht im Innern Rußlands in gewiſſen Kreiſen, namentlich unter dem Landadel, eine eigenthümliche Sage in Beziehung auf den falſchen Dmitry. Daß dieſer ein Betrüger war, iſt wohl ausgemacht, wenn auch zweifelhaft ſein kann, ob er gerade der entlaufene Mönch Griſchka Otrépieff war, für den er von der Gegenpartei ausgegeben wurde. In den bezeichneten Kreiſen aber wurzelt die Überzeugung felſenfeſt, daß er der echte Dmitry geweſen ſei. Daß er in der Geſchichte Rußlands als Betrüger bezeichnet wird, rühre daher, daß die Regierung es ausdrücklich ſo befohlen habe, obgleich ſie ſelbſt das Gegentheil ſehr gut wiſſe und die Beweiſe in den Archiven bewahre. Man erzählt ſich, auch Karamſin habe dem Kaiſer Alexander gemeldet, er habe die entſcheidendſten Beweiſe gefunden, daß jener Mann, der kurze Zeit als Dmitry vom Kreml aus herrſchte, auch wirklich Dmitry geweſen ſei und Verhaltungsbefehle erbeten, ob er ihn als echten oder falſchen Dmitry darſtellen ſolle? Der Kaiſer Alexander

habe darauf entschieden, er sei als Grischka Otrépieff und Betrüger zu schildern. Vielfach knüpft sich daran die Vorstellung, der Untergang des letzten echten Herrschers habe das fremdländische Wesen über Rußland gebracht. Daß es damals gerade die nationale Partei war, die, um den Klerus geschaart, den falschen Dmitry bekämpfte: dessen ist man sich nicht mehr lebendig bewußt. Die Geschichte jenes merkwürdigen Abenteurers ist eben zur Sage geworden, in der die Dinge in umgekehrter Ordnung erscheinen und so Geist und Stimmung der Zeit aussprechen, welche die Sage schafft.

Der Kaiser Nikolaus mußte demnach wohl erwarten, daß man ihn beim Wort nehmen werde, als er das Banner eines ausschließlichen, überschwänglichen Russenthums erhob und zwar mit dem Vorbehalte, sich etwas ganz anderes dabei zu denken, als er. Er gewann dabei wenig an Popularität, denn er blieb in den Augen der Altrussen immer ein Fremder und that ihnen lange nicht genug; aber sein laut ausgesprochenes Russenthum gab gar manchem Treiben einen Freibrief, das darauf angelegt war, ihm dereinst über den Kopf zu wachsen und ihn mit sich fortzureißen. Auch der Deutschenhaß konnte sich nun unverhohlen aussprechen.

Bald fand das Altrussenthum in dem aufkeimenden Panslawismus ein Element der Verjüngung, dessen es gar sehr bedurfte und das seine Bedeutung mächtig steigerte. Es gewann dadurch einen positiven Inhalt, für den sich besonders die Jugend begeistern konnte. Die Universität Moskau wurde vor allem eine Schule des Panslawismus, der unter der Form russischer Geschichte mit großem Eifer als Wissenschaft gelehrt wurde. Der Nationalstolz der Lehrer brachte Fabeln in eine russische Geschichte, durch die man den Nationalstolz der Schüler zu heben hoffte. Die sog. Chronik des Joachim, oder vielmehr, da sie spurlos verschwunden ist, das kleine Bruchstück, das Tatischtschew in seiner Geschichte Rußlands beibringt, und worüber man sich in Schlözer's Nestor Raths erholen kann, wurde, so plump der Betrug auch angelegt ist, für das älteste und kostbarste Denkmal der Geschichte des russischen Volkes und Reiches erklärt. Daß Rurik nicht ein Normanne

geweſen, ſondern ein ſlawiſcher Fürſt, der aus einem ſtammverwandten ſlawiſchen Reich in das andere berufen worden, daß folglich in Rußland nie Fremde geherrſcht haben, das wurde in Moskau ein Glaubensſatz, an dem man mit um ſo größerem Fanatismus hing, je ſchwächer es um die Beweiſe ſtand. Der Deutſchenhaß fand ſeinen Ausdruck in dem, was man von den Beziehungen Rußlands zu dem Deutſchen Orden in Livland und Preußen erzählte. Hier wurden die polniſchen Schriftſteller fleißig benutzt, die bekanntlich den Deutſchordensrittern jeden erdenklichen Greuel nachſagen. Dem Allen wurde von Seite eben auch alt-ruſſiſch geſinnter Behörden gefliſſentlich nachgeſehen, ſo wenig man ſonſt geſtattete, in dem Vortrag der Geſchichte über eine ganz ungeſchmückte Aufzählung von Thatſachen hinauszugehen. Auch aus der Fremde ſchienen Männer, wie Schafarik, den panſlawiſtiſchen Tendenzen Rußlands entgegenzukommen, und ſo ſchien manches auf eine große Zukunft zu deuten.

Die Jugend, der die geiſtige Öde drückend war, in welcher ſie leben ſollte, klammerte ſich großentheils krampfhaft an das, was ihr hier geboten wurde. Man kann es nicht leugnen: es iſt der beſte Theil der ruſſiſchen Jugend, welcher dieſer gefährlichen Partei der Slawenophilen, wie ſie ſich ſelbſt nennt, mit Leib und Seele angehört. Denn diejenigen, die das Bedürfnis in ſich tragen, einer Idee zu leben, ſind immer und überall die beſten. Ein großes Slawenreich, das die bei weitem größere Hälfte von Europa und Aſien umfaſſen müßte — unbeſtrittene Weltherrſchaft, welche die Ruſſen zu dem erſten der Völker, zu der Ariſtokratie der Menſchheit ſtempelte: wer begreift nicht, daß ſich die Jugend für ſolche großartige Zukunft begeiſtern kann, beſonders wenn ſie keine andere Wahl hat, als ſich dieſer Begeiſterung anzuſchließen, oder ſich gedankenlos im Leeren zu bewegen.

Während der Kaiſer Nikolaus einerſeits immerdar gegen die Hydra der Revolution in Waffen ſtand und ſie oft genug bekämpfte, wo gar nichts zu bekämpfen war, gelangte er nie zu der Einſicht, daß er auf der anderen Seite ſelbſt den eigentlichen

Feind seiner kaiserlichen Machtvollkommenheit sorgsam pflegte und großzog und zugleich zum Unmuth reizte und aufstachelte.

Wir müssen hier auch der auswärtigen Politik des Kaisers Nikolaus gedenken und der Rückwirkung, welche sie auf die inneren Zustände übte.

Auf diesem Gebiete bedeutete das Versprechen, ein russischer Kaiser zu sein, daß er die alten Pläne Rußlands im Orient wieder aufnehmen wolle. Alexander I. hatte schon im Jahre 1822 einen Plan zur Theilung der Türkei entworfen, ihn aber auf Zureden des Fürsten Metternich, in dessen Entwürfe dergleichen gar nicht paßte, wieder bei Seite gelegt, auf daß man ungestört mit vereinten Kräften die Revolution in ganz Europa bekämpfen könne. Nikolaus I. ging gleich nach dem Antritt seiner Regierung ziemlich gerade auf einen Bruch mit der Pforte los. Die älteren Staatsmänner Rußlands warnten und verwiesen darauf, daß ein Angriff Rußlands auf die Pforte im übrigen Europa, besonders in England, großes Mißfallen erregen werde: kühn erwiederte der junge Kaiser, Rußland sei mächtig genug, selbständig seinen eigenen Weg zu verfolgen, ohne sich durch solche Rücksichten hemmen zu lassen.

Dem König Friedrich Wilhelm III., der den europäischen Frieden auf keine Weise gestört sehen wollte, war das im höchsten Grade unangenehm. Er war unzufrieden, da nach seiner Ansicht der Kaiser Nikolaus den Bruch sehr gut vermeiden konnte und ihn von rechtswegen vermeiden mußte. Den Russen dagegen gefiel dies Auftreten ungemein. Doch fand sich der Kaiser Nikolaus nach besserer Überlegung bald bewogen, feierlich zu erklären, daß er keine Eroberungen machen wolle, freilich — wie der zu Zeiten, besonders nach Tisch, indiskrete Feldmarschall Diebitsch gelegentlich ausplauderte — mit dem stillschweigenden Vorbehalt, Konstantinopel doch nicht wieder herauszugeben, falls man dahin gelangen und das ottomannische Reich in revolutionärer Weise darüber zu Trümmern gehen sollte. Sonst wollte man wenigstens einen überwiegenden Einfluß, eine Art von Schutzherrschaft über die Türkei gewinnen.

Nach dem ungünſtigen Erfolg des erſten Feldzugs aber war man beinahe mehr als abgekühlt, und zwar niemand entſchiedener als der ritterliche junge Kaiſer ſelbſt. Nikolaus I. erwartete, ja verlangte von dem zweiten Feldzuge 1829 nichts weiter, als ein glückliches, womöglich glänzendes Gefecht, um die Waffenehre herzuſtellen und dann vermöge eines leidlichen Friedens aus dem unerfreulichen Handel zukommen. Der Feldmarſchall Diebitſch, der ſelbſt beſſeres hoffte, ſtörte ihn nicht in dem Glauben, daß auch der zweite Feldzug keine günſtigen Ausſichten gewähre; bewog er doch auf dieſe Weiſe den Monarchen 1829 nicht wieder zur Armee zu kommen, wo deſſen perſönliches Eingreifen, das Jahr zuvor, ſehr hinderlich geweſen war.

Den Frieden ſollte Preußen verſchaffen; der Kaiſer ging nach Berlin, um Müffling's Sendung nach Konſtantinopel zu veranlaſſen, und wie beſcheiden die Anſprüche Rußlands infolge der wankend gewordenen Zuverſicht waren, das erzählt uns eben Müffling ſelbſt in den Mittheilungen aus ſeinem Leben, ſeltſamer Weiſe ohne es ſelber ganz begriffen zu haben.

Er erzählt uns (S. 300 ff.), wie ſich Graf Benckendorff bei einem langen Souper in Berlin neben ihn ſetzte und ihm „mit großer Offenheit" von den Plänen der ruſſiſchen Feldherren und den Mitteln des Reiches ſprach. Es ging daraus hervor, daß Rußland eine ſchnelle Beendigung des Kampfes wünſche, daß der Kaiſer Nikolaus den Plan ſeiner Feldherren, nach der Eroberung von Siliſtria über den Balkan und auf Konſtantinopel zu gehen, zwar nicht abgelehnt habe, die Ausführung aber für gewagt und gefährlich halte und ſich eigentlich keinen günſtigen Erfolg davon verſpreche; daß man hoffe und wünſche, der Friede werde zu erlangen ſein ohne die Wagniſſe dieſes bedenklichen Zuges; daß man kaum hoffen könne, von der Pforte die Erſtattung der Kriegskoſten zu erhalten; daß man daher zwar des Prinzips wegen auf etwas beſtehen, aber „*mit wenig vorlieb nehmen müſſe*".

Es iſt ergötzlich, zu ſehen, daß der geiſtreiche Feldmarſchall Müffling, der ſich etwas auf Scharfſinn zu gute that und gern

für sehr fein gegolten hätte, diese breit und handgreiflich angelegten Winke dennoch nicht verstand.

Das gelungene Abenteuer, der Marsch auf Adrianopel, führte haarscharf an dem gänzlichen Untergang des russischen Heeres vorbei zu dem glänzenden Frieden: ein Erfolg, wie man ihn nicht erwartet hatte; er überraschte den Kaiser Nikolaus in hohem Grade. Zuversicht und Unternehmungsgeist, die tief herabgestimmt waren, wurden dadurch neu belebt und sogar etwas mehr als billig gehoben.

Die Julirevolution brach herein, und der Kaiser trat nun sehr entschieden in seine Rolle ein, wie man es vielfach genannt hat: der Hort und die Stütze des konservativen Prinzips zu werden, d. h. in seinem Sinne: Rußland mehr als je gegen den Westen abzusperren und Europa dem russischen Reich zu assimiliren, damit dies letztere seinen überwiegenden Einfluß nicht verliere und nicht zuletzt sogar seine heimischen Zustände gefährdet sehe. Er drang ungestüm auf einen Kreuzzug gegen Frankreich, um Karl X. wieder einzusetzen. Daß die Sache der Bourbons nichts weniger als populär war in Deutschland, galt ihm für einen Grund mehr, den Zug zu unternehmen; um so schlagender war ja alsdann den Völkern Europas, oder wie er sich das dachte, den mehr oder weniger liberalen unruhigen Köpfen, bewiesen, daß sie nicht mitzureden haben und daß nach ihren Sympathien nicht gefragt zu werden braucht. Wenn Österreich zu verstehen gab, daß das Spiel ein sehr gewagtes sei und kein rechter Grund vorhanden, so viel zu wagen, so hielt er das für armseligen Kleinmuth.

Friedrich Wilhelm III. war entschlossen, den Frieden auch diesmal zu erhalten; dennoch mußte er dem leidenschaftlichen Andringen seines Schwiegersohnes, wenigstens zum Schein, in etwas nachgeben. Es kam wirklich dahin, daß preußische Generalstabsoffiziere während der Anwesenheit des Feldmarschalls Diebitsch in Berlin beauftragt wurden, gemeinschaftlich mit russischen Offizieren einen Operationsplan gegen Frankreich, zunächst für das russische Heer einen Marschplan bis an den Rhein, zu bearbeiten. Die preußischen Offiziere hatten freilich Befehl, jeder

Frage, die auf beſtimmte Auskunft über die preußiſche Armee gerichtet war, auszuweichen, zu ſagen mit der Mobilmachung der preußiſchen Armee habe es keine Eile, die ſei ſehr ſchnell bewirkt u. dgl., und dabei ſollten ſie ihre Scheinthätigkeit ſo viel als möglich in die Länge ziehen. Von ruſſiſcher Seite aber wurde die Sache natürlich ſehr ernſthaft und dringend betrieben. Selbſt die ruſſiſchen Offiziere, die er dem preußiſchen Hauptquartier beigeben wollte, hatte der Kaiſer bereits ernannt.

Der Aufſtand der Polen ſtörte dieſe Pläne. Indem er ihn entſchieden bekämpfte, jeden Vergleich zurückwies, hatte der Kaiſer Nikolaus die Stimmung ganz Rußlands entſchieden für ſich. Kaum daß ſich hin und wieder in den höheren Ständen, ſehr vereinzelt, etwas wie Theilnahme für die Polen regte, und auch das blieb ſentimental, ohne ſonderlichen Ernſt oder große Tiefe. Was man im weſtlichen Europa nicht weiß und doch ſehr wohl thäte, zu erwägen, iſt, daß der Ruſſe, und zwar gerade der Ruſſe vom Volk, der Bürger, der Bauer, ſich dem Polen gar ſehr überlegen fühlt und aus großer Höhe mit Geringſchätzung auf ihn herabſieht. Mit Entrüſtung, mit Verachtung nahm man auf, was im weſtlichen Europa über den Streit geſagt und geurtheilt wurde. „Das haben die Slawen unter ſich auszumachen", ſagte man allgemein; „die anderen Völker geht das nichts an!"

Doch dauerte es länger als billig, bis der Aufſtand bewältigt war. Durch mancherlei, das zuſammentraf, geiſtig gebrochen, verſäumte Diebitſch am Abend der Schlacht bei Grochow der Sache ein ſchnelles Ende zu machen, wie er ſehr wohl konnte; ſpäter wirkten auch die Verhaltungsbefehle von Petersburg her, die Anordnungen, die von dort aus getroffen wurden, lähmend auf den Gang der Dinge.

Unterdeſſen hatte ſich Ludwig Philipp's Regierung einigermaßen befeſtigt; der verſpätete Erfolg der ruſſiſchen Waffen hatte dem Anſehen, dem moraliſchen Gewicht Rußlands geſchadet; das ruſſiſche Heer war ziemlich zerrüttet, es bedurfte der Zeit zu ſeiner Herſtellung; die Mittel des Kaiſerreichs waren für den Augenblick einigermaßen erſchöpft; vor allem war der Kaiſer

selbst durch den hartnäckigen Kampf, den langen ungewissen Erfolg abgekühlt und an jenen Kreuzzug wurde nicht weiter gedacht.

Der Kaiser hatte die Überzeugung gewonnen, daß die russische Armee in ihrer damaligen Verfassung nicht genüge, jene Europa beherrschende Stellung zu sichern, die Rußland zu behaupten strebte, und eine zweckmäßige Umgestaltung des Heeres, eine erweiterte Ausbildung desselben war nun eine Reihe von Jahren, was ihn hauptsächlich beschäftigte.

Die Erfahrung hatte von neuem gelehrt, daß eine russische Armee im Felde schwer durch Ersatzmannschaften vollzählig zu erhalten ist und im Laufe eines Feldzugs mehr als eine andere zusammenschmilzt. Diese Erfahrung wurde vielfach maßgebend bei der Neubildung des Heeres. Es wurden starke Bataillone gebildet (von 1055 Kombattanten), starke Regimenter (von 4 Feld- und 3 Reservebataillonen), starke Brigaden und Divisionen (von 16 Feldbataillonen), damit eine Division auch nach starken Verlusten noch ein Truppenkörper bleibe, der eben als Division auftreten kann.

Besonders aber hatte sich auch jetzt wieder, wie im Laufe der früheren Kriege, sichtbar gemacht, daß man eine andere Ergänzungsweise für den Krieg ausfindig machen müsse, als die Aushebung der Rekruten, die dem Zweck wenig genügte, weil einerseits die Sterblichkeit unter den Rekruten in Rußland immer sehr groß ist, andrerseits die Ausbildung des russischen Rekruten immer sehr viel Zeit erfordert.

Der Kaiser Alexander I. hatte in den Militärkolonien ein solches Mittel gesucht, aber diese hatten sich als unzweckmäßig und sehr drückend erwiesen. Nikolaus I. hob sie auf im Wesentlichen, indem er sie der Form nach fortbestehen ließ, und verfiel nun auf eine vergrößernde Nachahmung des preußischen Kriegsreservensystems. Der Soldat sollte fortan nur 15 anstatt 25 Jahre bei der Fahne dienen, dann auf „unbestimmten Urlaub" entlassen und als Reservist noch 10 Jahre verpflichtet bleiben und jährlich zu Übungen einberufen werden. Da hatte man die

Mittel, im Fall eines Krieges neue Reſervebataillone aus altgedienten Leuten zu bilden und die Armee im Felde aus ihnen zu ergänzen.

Dieſe Maßregel, die wirklich mit großer Folgerichtigkeit durchgeführt wurde, erregte im ganzen weiten Reich die größte Unzufriedenheit. Denn da die Regimenter dennoch auch im Frieden in derſelben Weiſe vollzählig erhalten werden ſollten, wie früher bei 25jähriger Dienſtzeit, wurden jetzt öfter wiederkehrende und zahlreichere Rekrutenaushebungen nöthig. Eine Rekrutenaushebung iſt aber jedesmal in Rußland eine ſehr große Kalamität, und man darf nicht vergeſſen, daß die Bauern Leibeigene, Eigenthum ihres Grundherrn ſind und deſſen eigentliches Vermögen ausmachen. In jedem Rekruten nimmt die Regierung dem Grundherrn ein Theil ſeines Vermögens. Dieſe Abgabe war nun gar ſehr geſteigert.

Dazu kam, daß die auf unbeſtimmten Urlaub entlaſſenen Soldaten eine wahre Landplage wurden. Was ſollte mit ihnen werden? Man muß die Verfaſſung der ruſſiſchen Landgemeinde kennen, um ganz zu begreifen, wie ſchwer dieſe Frage zu beantworten iſt. Die Dorfgemeinde nimmt den heimkehrenden Soldaten nicht wieder auf; da er, perſönlich frei, nicht Antheil nimmt an den Abgaben, die der Krone zu zahlen ſind, da er den kurzen, nordiſchen Sommer über, beſonders während der Saat- und Erntezeit, zum Exerziren einberufen iſt und alſo auch an der Arbeit nur wenig oder gar keinen Antheil nehmen könnte, gewährt ihm die Gemeinde keinen Antheil an der in ſozialiſtiſcher Weiſe gemeinſchaftlich genutzten Feldflur. Der Soldat wünſcht auch einen ſolchen Antheil nicht, denn er hätte doch keine Zeit, ihn zu beſtellen. Hat er beim Regiment ein Handwerk erlernt, ſo mag er ſich forthelfen, wo ihn die Verhältniſſe begünſtigen. In der Regel aber muß ihn eben der Grundherr den langen Winter über umſonſt ernähren und, wenn er einberufen wird, noch für den Marſch mit Brot verſorgen. Erwägt man nun, daß die reiche Gräfin Stroganow z. B. zuletzt auf ihren Gütern, wie ſie wenigſtens ſelbſt, vielleicht mit einiger Übertreibung, angab, gegen ſechstauſend ſolcher beurlaubten Soldaten unter-

zubringen und zu verſorgen hatte, ſo wird man geſtehen, daß die Laſt jedenfalls keine geringe iſt.

Da man in Rußland durchaus gewöhnt iſt, die Verhältniſſe der Leibeigenen lediglich in Beziehung auf ihren Herrn und deſſen Vortheil zu erwägen und zu beſprechen, nie in Beziehung auf ſie ſelbſt, wurde gar nicht gefragt, ob etwa das Schickſal des Soldaten ſelbſt erleichtert war durch die neue Ordnung der Dinge. Wer mit europäiſchen Ideen nach Rußland kam, mußte auf das höchſte befremdet werden dadurch, wie inmitten der allgemeinen Unzufriedenheit dieſer Punkt ganz und gar außerhalb der Betrachtung blieb. Selbſt ein Mann wie der Fürſt Odojewski, der Dichter, ein Mann, der ſein Leben der Nationalliteratur gewidmet hatte und auf der höchſten Höhe ruſſiſcher Bildung ſtand, rief einmal über das andere: C'est inconcevable! on me prend un bon sujet, un bon laboureur et on me rend un autre dont je n'ai que faire! qui ne me sert de rien! j'avoue que je n'y comprends rien!

Schlimmer noch war es, daß die Anſtrengungen, die Rußland nach dem Willen des Kaiſers Nikolaus machen mußte, um beſtändig kriegsgerüſtet dazuſtehen, die wirklichen Kräfte des Reichs bei weitem überſtiegen. Man gelangte dahin, daß der Staatshaushalt mitten im Frieden jährlich ein Defizit von 25 bis 30 Millionen Thaler — etwa 1/6 des geſammten Etats — ergab und die Schuldenlaſt ſich natürlich jedes Jahr um ebenſoviel vermehrte. Verſtändige Männer tadelten den Finanzminiſter Grafen Cancrin. Der galt viel als erfahrener Staatsmann und als wiſſenſchaftliche Autorität; er vermochte etwas über den jungen Kaiſer und hätte ihm gleich von Anfang an bedeuten ſollen, meinte man, was möglich iſt, was nicht. Aber Cancrin zog es vor, ſich dadurch beliebt und unentbehrlich zu machen, daß er immer und zu Allem Geld ſchaffte, jeder Verlegenheit mit Geſchick bei Zeiten vorbeugte und die Zerrüttung des Staatshaushalts nie fühlbar werden, nie zur unmittelbaren Anſchauung kommen ließ. Erſt ſpät — eigentlich als er ſelber nicht mehr recht Rath wußte — wollte er einlenken. Er verlangte nun eine bedeutende Verminderung des Heeres, um das Gleichgewicht in

den Finanzen herzuſtellen. Aber jetzt war es zu ſpät; der Kaiſer war längſt jedem Einfluß entwachſen und wollte ſich in ſeinen Lieblingsideen, in ſeinen Liebhabereien nicht beſchränken laſſen. Der Kaiſer wurde perſönlich ſehr heftig gegen Cancrin. Graf Kiſſeleff, der Miniſter der Domänen, der unmittelbar nach dieſem Vortrag bei dem Kaiſer hatte, fand ihn in ſehr großer Aufregung und der übelſten Laune. Der Monarch beſchwerte ſich förmlich über Cancrin und deſſen Anſinnen; Kiſſeleff hatte Muth und Redlichkeit genug für den Finanzminiſter Partei zu nehmen, und bemerkte: man ſehe wohl, Rußland ſolle beſtändig vollkommen kriegsgerüſtet ſein, aber um dies möglich zu machen, würden die Hülfsquellen erſchöpft, die Mittel verbraucht, vermöge welcher Rußland vorkommenden Falls einen ernſten Krieg führen könne; komme es dann wirklich zu einem ſolchen Kriege, ſo würden ſie natürlich fehlen, gerade in dem Augenblicke, wo man ſie wirklich brauchte. Der Kaiſer wurde auch gegen Kiſſeleff ſehr heftig, da aber doch am Ende irgend etwas geſchehen mußte, gab er zu, daß etwas ziemlich Nominales gethan werde: die ſechſten Bataillone der Infanterieregimenter ſollten aufgelöſt werden (man war in Wahrheit noch nicht dahin gelangt, ſie zu errichten), die fünften Bataillone bis auf einen Stamm (ſie beſtanden bis dahin eben aus nicht mehr als einem anſehnlichen Stamm). Der Kaiſer gab alſo eigentlich nur das Verſprechen, daß die Ausgaben für das Heer, und damit das jährliche Defizit, nicht vermehrt werden ſollten. Im übrigen mußte Cancrin weiter helfen wie er konnte.

Die Aufgabe war nicht leicht. Die Abgaben konnten nicht vermehrt werden; denn ſie ſind in Rußland, im Verhältnis zu den Steuerkräften, wenn auch nicht übermäßig, doch ziemlich hoch, beſonders aber ſehr ſchlecht vertheilt und darum drückend. Die direkten Abgaben, die gegen vierzig Millionen Thaler betragen mögen, können nur ſelten oder nie vollſtändig eingebracht werden. Es gibt immer Provinzen, die ſogar um mehrere Jahre im Rückſtand ſind. Anleihen konnte man ebenſowenig machen; denn wie durfte man bei ſo laut und triumphirend verkündeten Anſprüchen auf Macht und Proſperität den bedenklichen, ja

durchaus ungesunden Zustand vor dem eigenen Lande, vor Europa, offenbar machen! Jährlich erneuerten Anleihen möchte auch wohl bald an den westeuropäischen Börsen der Kredit versagt worden sein.

Man half sich, wie es eben nur in Rußland möglich ist. Theils machte man verschiedene „Serien" neuen, Zinsen tragenden Papiergeldes, das eben als Geld in Umlauf gesetzt wurde. Der kaiserliche Ukas besagte dabei jedesmal, daß dies lediglich geschehe, um dem Bedürfnis des inneren Verkehrs zu entsprechen, der eine größere Masse leicht versendbarer Werthzeichen erheische. Doch konnte dergleichen natürlich nicht ausreichen. Die Hauptsache mußte die Reichsleihbank thun.

Die in Rußland obwaltenden Umstände, das mangelhafte Hypothekenwesen, vor allem aber die sehr unzuverlässige Rechtspflege, haben zur Folge, daß ein Kapitalist sich schwer entschließt, seine Gelder einem Privatmann, selbst auf Hypothek, zu leihen. Er legt sein Kapital in die Bank, begnügt sich mit geringeren Zinsen und wähnt sich sicher. Wer Geld borgen will und Sicherheit bieten kann, wendet sich an die Bank. So fließen denn ziemlich regelmäßig jedes Jahr die meisten Kapitale, die neu angesammelt werden, in die Bank. Aus dieser nun entnimmt sie stillschweigend die Regierung und verwendet sie für ihre Zwecke, anstatt daß sie nach den Statuten, auf Hypotheken ausgethan, dazu dienen sollten, die Betriebsamkeit zu heben.[1])

Man glaubte, die Sache ziemlich maskiren zu können. In dem jährlich bekannt gemachten Bericht der Banken findet sich aufgeführt, wieviel „öffentliche Behörden" der Bank schuldig sind, wieviel sie von ihr zu fordern haben. Die Summen heben sich; es scheint auf den ersten Blick, als sei nur von einem Geldumwurf zur Erleichterung der Geschäfte die Rede, und so soll es auch scheinen. Daß es einerseits der Reichsschatz ist, der der Bank schuldet, daß wir dagegen unter den Behörden, welche andrerseits Forderungen an die Bank haben, niemand anderes verstehen dürfen als die Provinzialbanken, d. h. die Kapitalisten,

[1]) Vgl. Bernhardi's Denkschrift von 1854, H. Z. 71, 440.

welche zunächſt in dieſe ihre Kapitalien niedergelegt haben: das ſagt man natürlich dem Publikum nicht.

Dieſe Schuld wuchs von Jahr zu Jahr, und die Finanzlage des Reiches wurde dadurch eine höchſt gefährliche. Dem nur einigermaßen Kundigen braucht nicht geſagt zu werden, daß eine ſchwebende Schuld viel ſchlimmer iſt als eine konſolidirte. Die konſolidirte Schuld Rußlands iſt nicht übermäßig; gerade die ſchwebende Schuld dagegen wurde auf dieſe Weiſe in das Maßloſe vermehrt.

Man erwäge nur, daß der weitaus überwiegende Theil der ruſſiſchen Staatsſchuld in Papiergeld beſteht, für das jeden Augenblick baares Geld gefordert werden kann, und in Kapitalien, die, aus der Bank entnommen, jeden Augenblick kündbar ſind. Man ſetze nun, ganz abgeſehen von etwa ſchwankendem Vertrauen, den Fall, daß die Bedrängniſſe eines längeren Krieges die Kapitaliſten nöthigen, ihre Kapitale anzugreifen und ſomit wenigſtens theilweiſe aus der Bank zurückzunehmen. Was ſoll dann werden? Entweder die Bank ſtellt ihre Zahlungen ein, oder die Regierung vermehrt die Maſſe des Papiergeldes in das Blaue hinein und zahlt ihre Schuld an die Bank in infundirtem, natürlich bald entwerthetem Papiergeld, damit die Bank ihrerſeits zahlen kann. Dieſer letztere Fall iſt der ſchlimmere und zugleich der wahrſcheinlichere. In beiden Fällen iſt eine weitgreifende Zerrüttung aller Vermögensverhältniſſe, des geſammten Nationalwohlſtandes, nicht zu vermeiden.

Während die Regierung auf dieſe Weiſe einen ſehr beträchtlichen Theil der im Lande zuwachſenden Kapitale ſelbſt verbrauchte und ſomit den Gewerben entzog; während ſie ſo die Erleichterungen, welche das Bankweſen dem Handel und der Induſtrie gewähren ſollte, kaum zum kleinſten Theil in das Leben treten ließ und folglich nicht wenig dazu beitrug, daß der Privatmann Geld zu gewerblichen Unternehmungen nur zu 8 bis 16 % Zinſen bekommen konnte, wollte ſie doch zugleich durch hohe Schutzzölle und den ganzen ſonſtigen Apparat des Merkantilſyſtems das Aufblühen der Fabrikinduſtrie im eigenen Lande

erzwingen. Es dürfte das zu den eigenthümlichsten Dingen gehören, die je eine Regierung auf diesem Felde versucht hat.

Die Folge war, daß die beliebte Handelspolitik durch sehr hohe Schutzzölle, künstliche Vertheuerung vieler nothwendigen Gegenstände und die Nothwendigkeit, in die man versetzt wurde, sich für vieles Geld mit schlechter Waare zu behelfen, sehr drückend für das Land ausfiel, das kränkliche Dasein sehr vieler Fabriken aber dennoch nur durch unmittelbare Zuschüsse aus der kaiserlichen Chatulle gefristet werden konnte. Die arge Verschlimmerung des Zustandes der Leibeigenen, die sich ergab, wenn sie aus Ackerbauern, die wenigstens ein Feld sich selbst bestellten, in schaarenweise für Rechnung ihres Herrn, gleich Negersklaven, in die Fabriken vermiethete Arbeiter verwandelt wurden, wie nun vielfach geschah: die hätte ein Kaiser von Rußland wohl auch erwägen sollen. Ein Kaiser, der, wenngleich nur mit halbem Muth und Mitteln, eine Verbesserung der Verhältnisse des leibeigenen Bauernstandes beabsichtigte, handelte wenigstens gewiß nicht folgerichtig, indem er zugleich aus aller Macht die Entwickelung solcher Zustände förderte.

Indessen, so lange Graf Cancrin an der Spitze der Finanzen stand, wurden sie wenigstens mit Sachkenntnis und großer Gewandtheit gehandhabt. Aber Cancrin mußte endlich alt und kränklich zurücktreten und starb bald darauf. Da machte sich auch auf diesem Gebiete ein Umstand geltend, der sich überhaupt mehr und mehr offenbarte, wie allmählich die Reihe von Staatsmännern ausstarb, die der Kaiser Nikolaus gleichsam aus der Zeit seines Bruders überkommen hatte.

Bei manchen schönen Eigenschaften fehlte dem Kaiser Nikolaus doch eine, die für einen Monarchen von entscheidender Wichtigkeit ist: es fehlte ihm durchaus an Menschenkenntnis; er hatte keinen Maßstab für Werth und Bedeutung der Menschen. Vielleicht trat noch eine andere Eigenheit seines Charakters hinzu. Niemand liebt es eigentlich, sich übersehen zu fühlen. Gewiß ohne daß er sich mit Klarheit Rechenschaft davon gegeben hätte, warum, waren dem Kaiser Nikolaus Menschen von hervorragendem Geist und selbständigem Charakter nicht genehm. Er

zog die bequeme Mittelmäßigkeit vor, ja die geſchmeidige Nullität, die nie widerſpricht, nie eine eigene Meinung hat. Seine Wahlen für die höchſten Stellen in der Verwaltung fielen meiſt ſehr unglücklich aus, oft in der Art, daß ſie geeignet waren, Erſtaunen zu erregen.

So wurde nun auch die Verwaltung der Finanzen vollkommen unfähigen Leuten anvertraut, die gewiß nie eine eigene Meinung oder etwas einer eigenen Meinung entfernt ähnliches hatten. Während man unter Cancrin, wenn auch auf Koſten der Zukunft, doch ohne augenblicklich fühlbare Verlegenheit ſelbſt über die Kriege hinaus gekommen war, gelangte man jetzt oft genug mitten im Frieden dahin, daß man ſich nicht recht zu helfen wußte. Es kam vor, daß die Zinſen der inländiſchen fundirten Staatsſchuld nicht zum Termin gezahlt werden konnten, und bald wurden ſie überhaupt nicht mehr, wie ſich die Regierung dazu verpflichtet hatte, „in klingender Münze“ gezahlt, ſondern ganz einfach in dem neuen Papiergelde, das auf Silber lautete: Dies mußte für gleichbedeutend gelten.

Unter dieſen Umſtänden begreift man vielleicht, was die redlichen unter unſeren deutſchen Ruſſenfreunden gewiß Mühe haben würden, zu glauben: daß nämlich der Kaiſer Nikolaus bis zum Jahre 1853 herab nicht geliebt war in Rußland; daß vielmehr in Rußland unter ſeiner Regierung geradezu niemand zufrieden war. Natürlich muß man von dem Hurrahrufen der Maſſen, wo ſie den Kaiſer anſichtig werden, ganz abſehen; es beweiſt nichts; denn für dieſe Maſſen, deren Wohl und Weh von einem Leibherrn und den ſubalternen Beamten abhängt, iſt der Zar ein ganz abſtraktes Weſen und, ganz abgeſehen von der Perſon, die eben Zar iſt, an ſich eine glänzende, gottähnliche Erſcheinung. Im übrigen fand man in Rußland, ohne Übertreibung, nicht leicht jemanden, der nicht einen hohen Grad von Unzufriedenheit gern mit Bitterkeit ausgeſprochen hätte. Wenn man nicht gerade Mißtrauen erregte, konnte man leicht von allen Seiten wirklich überraſchende Äußerungen vernehmen.

Jede Fraktion hatte ihre beſonderen Gründe zur Unzufriedenheit. Am wunderlichſten nahm es ſich aus, wenn Leute

aus der unmittelbarsten Umgebung des Monarchen, geschmeidige Hofleute, Flügeladjutanten, Leute, die von huldvollem Lächeln lebten, Profession davon machten, den Kaiser im allgemeinen zu vergöttern und alle und jede Mitglieder der kaiserlichen Familie als Nebengottheiten darzustellen; die jede Gelegenheit wahrnahmen, von dem „coeur d'ange" bald dieser, bald jener Großfürstin zu sprechen — denn ein coeur d'ange hatten sie hergebrachter Weise alle —: wenn die dann doch nebenher so ziemlich Alles und Jedes, was der Kaiser that, im Besonderen mißbilligten und tadelten.

Die vornehme Welt war häufig verletzt durch persönliche und freilich mitunter sehr arge Schroffheiten, die sich der Kaiser gegen Leute der vornehmsten Geburt zu Schulden kommen ließ. Sie war verdrießlich darüber, daß die Reisen nach Paris, Neapel und in die Bäder erschwert wurden und daß man für alle Gegenstände des Luxus, die man aus Paris kommen ließ, einen hohen Zoll bezahlen mußte.

Die Altrussen waren unzufrieden und fuhren fort, von der bewußten serre chaude zu sprechen. Die Slawenophilen waren unzufrieden, denn trotz des laut verkündeten Russenthums that ihnen der Kaiser bei weitem nicht genug; sie sahen sich noch immer unterdrückt, im eigenen Lande von Fremden beherrscht, sahen Deutsche im Heer und im Staat, selbst in hohen Stellungen verwendet, Nationalschriftsteller, die sie vergötterten, wie Puschkin, Lermontoff, Bestusheff, verfolgt, zum Theil im Unglück. Sie verlangten, die Macht allein in Händen zu haben und sie durchaus in ihrem Sinn, ihren Zwecken gemäß geübt zu sehen. Die Altgläubigen waren durch eine sehr harte, schonungslose religiöse Verfolgung schlimm getroffen und gewaltig gereizt und empört.

Der Handelsstand klagte über den Druck des Prohibitivsystems, und die reicheren Bürger der Städte klagten noch besonders darüber, daß man sie gegen ihren Willen in den Stadtrath ziehe, um ihnen dann sehr bedeutende „freiwillige Beiträge" abzufordern für die Anstalten, welche die Regierung gefördert wissen wollte.

Der Landadel hatte seine besonderen Gründe zur Unzufriedenheit: die häufigen Rekrutirungen, das unselige System

der Beurlaubungen wurden in seinem Kreise am meisten besprochen. Die Ostseeprovinzen sahen ihre Privilegien, ihre Landesverfassung, ihre Religion und Nationalität verletzt und gefährdet.

Sehr unzufrieden war die Armee, obgleich das ganze Land eigentlich nur als Grundlage für das Heer angesehen und behandelt wurde. Der Soldat vegetirt fort in eigenthümlicher Stumpfheit und durchaus gedrückter Stimmung; die Offiziere klagten vielfach über grobe, rücksichtslose Behandlung, über den drückenden Kamaschendienst, den elenden Hungersold und zumal über die ungerechte Bevorzugung der Garde.

Wer zu keiner Partei im Lande gehörte, dagegen gewöhnt war, die Dinge in ihrer Gesammtheit aufzufassen, konnte auch sein Bedenken über so manches nicht unterdrücken. Die verkehrte Ausbildung des Heeres und der Flotte, der finanzielle Ruin des Reichs, die verkümmerte Erziehung, die Untüchtigkeit des heranwachsenden Geschlechts, die daraus hervorging, und die sehr unüberlegte Begünstigung der Geistlichkeit und der Slawenophilen waren in solchen Kreisen der Gegenstand verständigen Tadels und banger Ahnungen.

Zu Zeiten steigerte sich dann die allgemeine Unzufriedenheit um ein Bedeutendes unter dem Einfluß besonderer Umstände. So wird dadurch, daß der Landbau mit uranfänglichem Ungeschick betrieben wird, daß die Ernten im Süden allzusehr von der Witterung abhängen, und daß die Verkehrswege im Innern gar sehr vernachlässigt sind, sehr oft eine theilweise Hungersnoth herbeigeführt. Man kann sogar sagen, daß fast jedes Jahr mehrere Provinzen von solchem Unglück heimgesucht wurden. Dann ergingen natürlich an die Regierung dringende Bitten um Nachlaß der Steuern, um Geldhülfe. Da aber der Staatshaushalt auf das Höchste gespannt war, da man ohnehin jährlich um einige zwanzig Millionen zu kurz kam, mußten natürlich die leidenden Provinzen abschlägig beschieden werden. Dergleichen trug selbstverständlicherweise nicht dazu bei, die Stimmung zu verbessern.

Mit am bösartigsten wurde sie, als der Hof in Palermo weilte. In Weißrußland wüthete damals eine furchtbare Hungersnoth. Die Bevölkerung hatte großentheils die Dörfer verlassen und sich in ein wanderndes Bettlervolk aufgelöst; die Menschen starben im buchstäblichsten Sinne des Wortes auf der Landstraße vor Hunger. Ein Gutsbesitzer aus dem Gouvernement Witepsk, Graf Carl Borch, der nach Petersburg reiste, zählte zwischen Surasch und der nächsten Poststation 22 Leichen im Chausseegraben. Man bat um Hülfe. Sie wurde meist ganz abgeschlagen. Dem Gouvernement Witepsk wurden zum Ankauf von Korn 200000 Rubel bewilligt. Das war so gut wie nichts für etwa 800000 Einwohner; und noch dazu war die Gabe in durchaus lähmender Weise verklausulirt. Zu gleicher Zeit mußte man tagtäglich in den russischen Zeitungen von dem Glanz und der Verschwendung des russischen Hofes zu Palermo pomphafte Berichte lesen, sowie von den sehr bedeutenden Summen, die, um den Glanz der Erscheinung zu erhöhen, von dem russischen Herrscherpaar den dortigen Armen und milden Stiftungen geschenkt wurden. Das machte böses Blut! In den Straßen von Petersburg wurden damals zudringliche Bettler mit den Worten abgewiesen: „Geh' nach Palermo!"

Allgemein verbreitet war somit die Ansicht, daß die Regierung durchaus auf falschem Wege sei, und sehr oft konnte man inmitten so vielfachen Mißbehagens entschieden aussprechen hören, daß Rußland mit Riesenschritten einer furchtbaren Revolution entgegengehe. Das wiederholten selbst Leute, die sich dabei gar nichts recht Bestimmtes zu denken vermochten.

Das Jahr 1848 machte dann allerdings einen sehr fühlbaren Abschnitt. Man erschrak gewaltig und war mitunter wie betäubt. Der Adel der Ostseeprovinzen war wie mit einem Schlage von aller Unzufriedenheit geheilt; die Sympathie für Deutschland verschwand, und mehr noch, was sich hie und da von (theoretischer) Hinneigung zu Deutschland geregt hatte. Man war mit einem Male mehr wie je zuvor gut russisch gesinnt. Denn die Ritterschaft dieser Provinzen lebt eben, wie jeder geschlossene und bevorrechtete Stand, vorzugsweise ein Standesleben und stellt

die Standesinteressen natürlich höher als die der Religion oder der Nationalität, und nun kam man zu der Einsicht, daß so durchaus mittelalterliche Verhältnisse, wie die dort bestehenden, in Europa eben nur noch unter dem russischen Szepter möglich sind.

Alle diejenigen unter den Russen, die sich bisher in einer ziemlich leeren Unzufriedenheit gefallen hatten, ohne recht zu wissen, was sie wollten, gingen nun plötzlich zu einer ebenso leeren und gehaltlosen Vergötterung des Kaisers Nikolaus über, und in allen Kreisen, die von der Gunst des Hofes leben, namentlich in denen zweiten und dritten Ranges, wurde derselbe Ton in gesteigertem Maße angeschlagen. Alles und Jedes, was der Kaiser in dieser Zeit über die Ereignisse derselben sagte, wurde sublim gefunden und mit einem hin und wieder etwas gemachten Enthusiasmus weiter erzählt. Man hatte nicht Worte genug, um seine Entrüstung über die gänzliche Verderbtheit und Entsittlichung, über die augenscheinliche Gottlosigkeit Europas auszusprechen, sowie seinen Abscheu davor. Es gab Propheten, die mit einer gewissen gelassenen Zuversicht, etwa am Spieltisch, den gänzlichen Untergang dieser verderbten Zustände nnd die Wiedergeburt der Welt durch russische Weltherrschaft vorhersagten. Wenn irgend jemand ein Bedauern aussprach, daß er unter diesen Umständen keinen Paß zu einer Reise außer Landes bekommen könne, wunderte man sich sehr laut und umständlich, wie es irgend jemand geben könne, der sich nicht Glück dazu wünschte, in Rußland zu sein: in dem einzigen Lande der Welt, wo Vernunft und Ordnung herrschten.

Bei alledem verblieben die Altrussen sowohl als namentlich die Slawenophilen denn doch in ihrer alten, oppositionellen Stellung der Regierung gegenüber, und diejenigen unter den jüngeren Gelehrten und Zöglingen der Ingenieur- und Artillerieschulen u. s. w., die einen Anflug von modernem Liberalismus haben, betrachteten dies neue, überschwänglich loyale Treiben mit ironischem Lächeln und gelegentlichen spöttischen Bemerkungen.

Der Kaiser Nikolaus selbst erhielt die erste Nachricht von der Februarrevolution, von Ludwig Philipp's Flucht, auf einem

Ball bei der Gräfin Bobrinsky [1]), tief in der Nacht, während eben eine Mazurka getanzt wurde. Er war davon freudig überrascht. Mit freudestrahlendem Antlitz trat er aus dem Kabinet, in welchem er den Eilboten empfangen hatte, versammelte alle anwesenden Offiziere um sich, die eben nicht am Tanze Antheil nahmen, und ließ ihnen durch den Prinzen von Hessen-Darmstadt die eben eingetroffene Depesche verlesen. Während der Prinz las, rieb sich der Kaiser zufrieden lächelnd die Hände, ging von Einem zum Anderen und sagte zu den jüngsten Secondlieutenants: „Nun? Habe ich nicht Recht gehabt, mich mit Ludwig Philipp nicht weiter einzulassen? Habe ich es nicht vorhergesagt?" u. dgl. m. Die anwesenden Secondlieutenants gaben ihm auf seine Fragen, so gut wie die Generale, einstimmig und ohne Einschränkung das Zeugnis, daß er vollkommen richtig gesehen habe. Während viele der Anwesenden sich banger Ahnungen nicht erwehren konnten, hatte man den Kaiser kaum je so heiter und liebenswürdig gesehen, als den Rest dieses Abends. Nach seiner Meinung brach nun das goldene Zeitalter der Legitimität und des Absolutismus an. Es verstand sich für ihn ganz von selbst, daß man nun mit gesammter Hand nach Frankreich ziehen werde, er selbst als neuer Agamemnon an der Spitze des Zuges, um mit leichter Mühe Heinrich V., ohne Kammern, auf den Thron zu setzen. Messieurs! graissez vos bottes! rief der Kaiser den Offizieren auf demselben Balle zu.

Im Laufe der nächsten Wochen freilich, als unerwartete Nachrichten Schlag auf Schlag eintrafen, wendete sich das Blatt gar sehr. Der Kaiser war auf das tiefste erschüttert, selbst physisch. Er konnte nicht essen und hatte keinen Schlaf, irrte unstet umher, fühlte sich auf's äußerste erschöpft und fand doch nirgends Ruhe. Er sah den gebietenden Einfluß Rußlands in Europa dahinschwinden, *seine* Weltordnung gestört und wußte keinen Rath! Sehr empört war er dabei besonders gegen Preußen; denn er hatte sich von jeher an den Gedanken ge-

[1]) Nach einer Notiz in den Tagebüchern fand das Fest beim Fürsten Jussupow statt, was wahrscheinlich das Richtige ist.

wöhnt, daß er über Preußens Macht für ſeine Zwecke zu verfügen habe, und ſah nun in dieſem Staat etwas wie einen abtrünnigen Vaſallen, der ſich gegen ſeinen Oberherrn auflehnt. Dieſe Art, die Dinge anzuſehen, iſt, beiläufig bemerkt, überhaupt in Rußland in den tonangebenden Kreiſen und in der Armee ſehr allgemein verbreitet. Man verlangt von Preußen eine unbedingte Hingebung für Rußland, obgleich man eine ſehr entſchiedene Abneigung gegen Preußen und alles, was preußiſch iſt, nicht im mindeſten verhehlt, und von Gegenſeitigkeit natürlich nicht entfernt die Rede iſt.

Als man aber einige Rüſtungen bemerkte, ward vielen etwas bänglich zu Muthe. Denn wie wir auch die Ereigniſſe des Jahres 1848 verurtheilen mögen, wie man ſich auch in den ruſſiſchen Hofkreiſen mit möglichſter Oſtentation kreuzigte und ſegnete bei dem Anblick ſolcher Gottloſigkeit: man kann nicht leugnen, daß ſie in Rußland doch auch in gewiſſem Sinne gar ſehr imponirten. Zwar gab es einige ältliche, etwas ſtumpfſinnige Generale und unter den Flügeladjutanten und Kammerherren einige ſcharfſinnige jüngere Leute, die da meinten und ſagten, wenn es zu einem Krieg mit Preußen komme, werde die geſammte preußiſche Armee in Bauſch und Bogen zu dem Kaiſer Nikolaus übergehen; vorherrſchend aber war man von der Beſorgnis beherrſcht, daß es gar übel ausſchlagen könne, wenn man ſich einmiſchen wolle. Bei aller Flachheit hatte man eine unbeſtimmte Ahnung von dem Daſein einer gewaltigen Macht, die durch ein ſolches Beginnen geweckt werden könnte. Verſtändige Männer tadelten im vertraulichen Geſpräch den Aufwand, den dieſe wahrſcheinlich unnöthigen Rüſtungen und Truppenmärſche bei dem ohnehin mißlichen Zuſtand der ruſſiſchen Finanzen verurſachten.

Auf einen Bruch mit Preußen war es übrigens auch nicht abgeſehen. Trotz alles Unwillens fehlte dazu an höchſter Stelle der Entſchluß. Im Rath des Kaiſers begriff man bald, daß ein offener Kampf mit Preußen nicht das Mittel ſei, den überwiegenden, leitenden Einfluß Rußlands in Preußen und Deutſchland herzuſtellen und zu erweitern, oder im Innern

des preußischen Staates solche gesellschaftliche Kultur- und Rechtsverhältnisse herbeizuführen, wie man sie von Rußland aus wünschen mußte; daß er vielmehr dahin führen könnte, Preußen — und dann wahrscheinlich für immer — an die Spitze Deutschlands zu stellen, mithin ein sehr gefährliches Unternehmen sei. Man war durch eine befreundete Partei in Preußen selbst sehr genau von Allem unterrichtet, was sowohl die Absichten und Wünsche dieser Partei als die Zwecke Rußlands in Preußen fördern konnte. Auch machte das russische Kabinet bald genug die Entdeckung, daß der unmittelbare Krieg, den man indirekt durch Dänemark gegen Preußen führte, Rußlands Zwecken weit besser entsprach als ein offener Kampf. Der Kaiser Nikolaus versorgte also Dänemark mit dem Gelde, ohne das es natürlich den Krieg gar nicht hätte führen können, lähmte die preußische Kriegführung durch Drohungen und sendete seine Ostseeflotte in die dänischen Gewässer, wo sie sich bei angeblicher Neutralität angelegen sein ließ, den Dänen die wesentlichsten Dienste zu leisten. Im übrigen beschränkte sich der Kaiser auf das Streben, den Grafen Brandenburg zu verdrängen und ein Ministerium Gerlach-Stahl an das Ruder zu bringen. Gar manche Intriguen wurden zu diesem Ende von Petersburg aus angesponnen.

Mit dem österreichischen Hof blieb der Kaiser in ununterbrochenem geheimem Verkehr. Zweimal war der Vertraute der Erzherzogin Sophie, Graf Grünne, im Laufe des Sommers 1848 im tiefsten Inkognito, unter fremdem Namen — man könnte sagen verkleidet — in Petersburg, wo seine Anwesenheit nur sehr Wenigen bekannt wurde. Nikolaus I. war also eingeweiht in die geheimen Pläne des österreichischen Hofes, und daraus ergab sich von selbst, sowohl daß er an einen Bruch mit Österreich nicht denken, als daß er in Österreich nicht einschreiten durfte, so lange der Hof nicht offen gegen das im März 1848 siegreiche System auftrat und ausdrücklich russische Hülfe verlangte.

Das letztere geschah, wie bekannt, im Jahre 1849, als Österreich, außer Stande, sich selbst zu retten, am Rande des Abgrunds schwebte. Es erfolgte der russische Feldzug nach

Ungarn, der aus mancherlei Gründen in Rußland die allgemeine Stimmung durchaus nicht für ſich hatte. Das Vorgeben, daß die Bekämpfung Ungarns nöthig ſei, um das ruſſiſche Polen ſicher zu ſtellen, hörte man mit ungläubigem Lächeln an, und vielfach fragten die Ruſſen: „Was geht denn die Sache uns an? Welchen Gewinn kann ſie uns denn bringen, daß wir Geld und Blut daran ſetzen?“ Viele fügten höchſt mißmuthig hinzu: Was man für Öſterreich gethan, ſei Rußland noch nie zum Guten gerathen, immer ſei man am Ende betrogen worden und zu kurz gekommen; es werde auch diesmal ſo gehen, das werde man ſchon erleben u. ſ. w. Die Slawenophilen ihrerſeits ſahen ein, daß man ſich der Verwirklichung des großen Slawenreichs nicht gerade nähere, indem man die öſterreichiſche Monarchie ſtützte, und vielfach regte ſich eine lebendige Sympathie für die Ungarn und ihre Sache trotz des Kampfes der Magyaren gegen die Südſlawen. Dieſe Sympathien ſteigerten ſich dann in Ungarn ſelbſt zunächſt bei der ruſſiſchen Armee bis zu einem in der That kaum glaublichen Grade. Man ſchwärmte mit einer faſt abenteuerlichen Begeiſterung für Görgey und die ungariſchen Helden (wenn man auch dabei den Namen Bem freilich nur ſelten und mit einer Art von heiliger Scheu ausſprach), und nach der Kapitulation von Vilagos fraterniſirte die ganze ruſſiſche Armee in der rührendſten Weiſe mit den Ungarn, während ſie die Öſterreicher in der ſchnödeſten Weiſe behandelte. Dies Betragen ging von den höchſtgeſtellten Generalen aus, und die jüngſten Lieutenants wie die Gemeinen machten ſich das Beiſpiel zu nutze. Der Ärger, den man darüber in der öſterreichiſchen Armee und am Wiener Hofe empfand, trug nicht wenig dazu bei, das Loos der gefangenen Ungarn zu verſchlimmern.

Von der Armee aus verbreitete ſich dieſe Stimmung über ganz Rußland; danach kann man ſich den Eindruck denken, den die Nachricht von den Hinrichtungen zu Arad und Peſt machen mußte. Der Hofkreis zeigte ſich äußerſt betroffen, und zur Ehre des Kaiſers Nikolaus ſei es geſagt: er war entrüſtet; er empfand gar wohl, wie ſehr ſeine Ehre verletzt ſei durch die Hinrichtung der Generale, die eigentlich *ſeine* Gefangenen waren, die ſich

seiner Ehre anvertraut hatten. Graf Medem, der russische Gesandte in Wien, bis dahin als ein Mann von ungewöhnlichen Geistesgaben sehr hoch gestellt, verlor die Gunst seines Kaisers und wurde in höchster Ungnade zurückberufen, lediglich weil er sich diesen Hinrichtungen nicht energisch widersetzt hatte.

Die Zeiten waren aber nicht von der Art, daß der Kaiser Nikolaus hätte Gefühlspolitik treiben können. Er bezwang seinen Unmuth und fuhr mit Berechnung fort, sehr großmüthig gegen Österreich zu verfahren. Dieser Staat schien durch sein eigenes Wesen genöthigt, dasselbe System in Europa zu vertreten, das auch Rußland verfocht, und somit die Zwecke Rußlands zu fördern. Es kam nun darauf an, die Kosten des Zuges nach Ungarn mit Österreich zu reguliren. Die russischen Kommissare hatten die Instruktion, so viel als möglich zu Österreichs Vortheil zu rechnen. Demgemäß wurde verfahren; dennoch ergab sich, daß Österreich achtzehn Millionen Rubel Silber herauszuzahlen habe. Aber der österreichische Kommissar, Graf Franz Zichy, erklärte unumwunden: der Habsburgische Kaiserstaat sei ganz außer Stande, eine solche Summe aufzubringen. Der Kaiser Nikolaus nahm darauf Rücksicht und befahl, anders zu rechnen; man ging die Dokumente noch einmal durch und fand nun, daß Österreich nur drei und eine halbe Million schulde, wovon ein Theil noch dazu in Salz aus dem Bergwerk zu Wieliczka abgetragen werden sollte. Graf Zichy warf wiederholt in der Gesellschaft leicht hin: daß die Unterhandlung so leicht und schnell gelungen, sei nicht zu verwundern: des deux cotés on y a mis beaucoup de bonne volonté. Man fand das freilich von russischer Seite etwas leste und sans façon, aber man ging darüber hin; denn man sah darin nur das sehr natürliche Verlangen, den beschämenden Zustand Österreichs zu bemänteln.

Der Kaiser Nikolaus hatte keine Ahnung davon, daß Österreich, indem es den Schein, seine Verpflichtungen bezahlt zu haben, so wohlfeil erkaufte, diese Verpflichtungen wirklich als getilgt und abgetragen, sich selbst als vollkommen befreit betrachten würde.

Im Jahre 1850 war dann auch die Zeit gekommen, gegen Preußen entschieden aufzutreten und die entscheidende Stimme in

Deutſchland für Rußland zu fordern. Im Vereine mit Öſterreich konnte man das um ſo eher, da man gewiß war, daß eine treubefreundete Partei in Preußen ſelbſt ſehr entſchieden für Rußland und Öſterreich gegen die eigene Regierung auftreten und laut verkünden werde, daß der Kaiſer Nikolaus jetzt ſo gut als durch ſein feindliches Verhalten während des deutſch-däniſchen Zwiſtes „Preußens wahres Beſte“ bezwecke. Daß die Tagesblätter dieſer Partei dieſe Lehre mit dem gehörigen Eifer verkündeten, dazu war die Einleitung bei Zeiten von Petersburg aus getroffen.

Der Kaiſer Nikolaus verlangte, daß Preußen ſich unbedingt allen Forderungen Öſterreichs unterwerfe, und vermied dabei, wie bekannt, alle ſchonenden Formen. [?] Eigentlich hatte er gehofft, das Miniſterium Brandenburg-Manteuffel werde ganz zurücktreten, Herr v. Gerlach, von dem er allerdings das Beſte hoffen durfte, werde in Preußen an die Spitze der Geſchäfte treten. Inſofern gelang die Sache nicht ganz. Man mußte ſich ohne Herrn v. Gerlach behelfen und ſich dabei beruhigen, daß man der ruſſiſchen Partei in Preußen, wenn nicht zu unbedingter Herrſchaft, doch zu einem überwiegenden Einfluß verholfen hatte.

Der Staatsſtreich vom 2. Dezember wurde in Petersburg ſo gut wie an manchem größeren oder kleineren deutſchen Hof als ein erwünſchtes Ereignis freudig begrüßt. Nicht nur die Republik, auch das parlamentariſche Weſen war in Frankreich gründlich beſeitigt. Ludwig Napoleon gewann durch dieſe That entſchieden den Kaiſer Nikolaus, der es ſich nicht verſagte, ſeine Sympathien für den energiſchen Mann laut auszuſprechen, und für einige Zeit war Ludwig Napoleon der gefeierte Held des Petersburger Hofzirkels. Es war die Rede davon, ihn zu den großen Truppenübungen nach Rußland einzuladen. Wenn man einem ruſſiſchen Staatsmann oder Diplomaten gegenüber geſtand, daß man ſich in dieſe Sympathien nicht recht zu finden wiſſe, da doch Ludwig Philipp als Uſurpator niemals Gnade gefunden habe vor den Augen des Zars, wurde man belehrt: Ah! c'est différent! Ludwig Napoleon hat keinen rechtmäßigen König verdrängt — il n'a pris la place de personne! — und dann:

der Mann hat Ordnung eingeführt in Frankreich! Das iſt ein unermeßliches Verdienſt!"

Natürlich waren dieſe Sympathien doch immer nur bedingte, denn Ludwig Napoleon war kein Fürſt von Gottes Gnaden; wollte er ſie ſich erhalten, ſo mußte er ſich den anderen Souveränen gegenüber eine etwas untergeordnete Stellung gefallen laſſen, ſeine Stütze in Rußlands Ordnungsprincip nicht nur, ſondern in Rußland ſelbſt ſuchen, Hand in Hand mit dem Zar gehen und ſomit Rußlands Intereſſen fördern. Im Sinne dieſer Anſicht ſchrieb Nikolaus I. dem neuen Kaiſer Napoleon III.: Mon bon ami. — „Ich bin Kaiſer von Gottes Gnaden", ſagte der Zar; il est Empereur en vertu d'un autre principe. — „Er iſt nicht meines Gleichen; bei aller Anerkennung ſeiner großen Verdienſte um Frankreich und Europa kann ich ihn demnach nicht Monsieur mon frère nennen." Feindlich war dieſe Demonſtration eigentlich nicht gemeint. Nikolaus I. wollte nur ſeiner Würde nichts vergeben. Im übrigen ſchrieb er noch zu einer viel ſpäteren Zeit an Napoleon III.: „Unſere Beziehungen ſollen aufrichtig, freundlich ſein, auf denſelben Abſichten beruhen: Aufrechterhaltung der Ordnung, Liebe zum Frieden, Achtung vor den Verträgen und gegenſeitiges Wohlwollen." So freundſchaftlich, mit ſo vieler Achtung hatte er zu Ludwig Philipp nie geſprochen.

Auch gab man ſich in Paris nach kurzem Beſinnen das Anſehen, als ſeien durch dieſen Zwiſchenfall die gegenſeitigen Sympathien nicht geſtört, und da die Souveräne von Öſterreich und Preußen den neuen Kaiſer der Franzoſen mit Monsieur mon frère angeredet hatten, war eine Zeit lang an Napoleon's III. Hof das Witzwort in Umlauf: un bon ami vaut mieux que deux faux frères. In Petersburg aber blieb man noch längere Zeit über die Stellung, welche Ludwig Napoleon in den allgemeinen Angelegenheiten einnehmen werde, erſt in einem vollkommenen Irrthum, dann in unklaren Zweifeln.

Es ſchien nun hohe Zeit, die orientaliſchen Angelegenheiten wieder aufzunehmen. Der wachſende Einfluß Englands in Konſtantinopel, die Art, wie auch Frankreich ſich dort Haltung

zu verſchaffen ſuchte, beunruhigten den Kaiſer Nikolaus; mehr aber noch die Reformen, die das Reich der Ottomanen neu zu kräftigen drohten. Der Sache mußte ein Ende gemacht werden, und die Zeit ſchien günſtig. Der Einfluß Rußlands in Preußen war dem Anſchein nach hinreichend geſichert, Öſterreich verpflichtet und gelähmt durch die gährenden Elemente in ſeinem Innern; die meiſten Regierungen des Kontinents, ihren eigenen Unterthanen gegenüber in eine mißliche Stellung gebracht, konnten ihre Stütze, wie man glaubte, nur in Rußland ſehen und ſich unmöglich von dem Staate losſagen, der eigentlich ihr Princip in Geltung erhielt. Ein Völkerkrieg Europas gegen Rußland, wie man ihn 1848 fürchten mußte, ſchien nicht mehr möglich. Das Miniſterium Aberdeen durfte für ein ruſſenfreundliches und ſehr friedliebendes gehalten werden.

Das Beginnen Rußlands ging eben von einem gründlichen Mißverſtändnis der europäiſchen Verhältniſſe aus, deren eigentliches Weſen zu durchſchauen dem Kaiſer Nikolaus ein für allemal nicht gegeben war. Seine Bildung hatte ihn dazu nicht befähigt. Ihn darüber aufzuklären, war ſo gut wie unmöglich; denn es iſt ohnehin ſchwer zu dem zu ſprechen, dem das Verſtändnis fehlt, und der ungeduldige gebieteriſche Charakter des Kaiſers machte es noch ſchwerer. Die ruſſiſchen Diplomaten fuhren nicht gut dabei, wenn ſie die Dinge anders darſtellten, als ſie der Kaiſer ſehen wollte; ſie hatten ſich gewöhnt, vor allen Dingen zu erkunden, wie man ſie in Petersburg dargeſtellt haben wollte, und ihre Berichte demgemäß einzurichten.

Zunächſt ſuchte ſich der Kaiſer Nikolaus mit England über die Theilung der Türkei abzufinden. Als ſpäter das blaue Buch erſchien, erſtaunte die Welt darüber, daß er ſich hatte in ſeinen Geſprächen mit Sir Hamilton Seymour ſo ganz unvorſichtig bloßgeben können, ohne dazu durch irgend ein Entgegenkommen aufgefordert zu ſein.

Ganz gegründet iſt dieſer Tadel wohl nicht. Ohne Zweifel hat Sir Hamilton den Kaiſer wohl nicht ohne einige Kunſt dahin gebracht, ſich ſo ganz zu verrathen. Wahrſcheinlich hat er ihn durch ein gewiſſes Entgegenkommen treuherzig gemacht

und viel mehr Bereitwilligkeit blicken lassen, auf die Theilung einzugehen, als die bekannt gewordenen Aktenstücke ausweisen. Sonst würde der Kaiser wohl nicht die zweite Unvorsichtigkeit begangen haben, durch seine offizielle Zeitung die Veröffentlichung der betreffenden Aktenstücke fordern zu lassen. Er wußte eben nicht, wie die Dinge in England gehandhabt werden. Er wußte nicht, daß ein Gesandter Englands in jedem Fall zarter Natur dem Ministerium einen doppelten Bericht einsendet, nämlich einen offiziellen, der nur die Theile der Wahrheit enthält, die vorkommenden Falls mit allen Ehren dem Parlament vorgelegt und gedruckt dem Publikum mitgetheilt werden können, und ein an den Minister gerichtetes Privatschreiben. Dies letztere gibt vollständig Auskunft, bleibt aber, als bloße Privatkorrespondenz, in dem Schreibtisch des Ministers und kommt nie in die Archive, nie in das Parlament.

Die gedruckten Aktenstücke verrathen nur an einer Stelle, mit wie viel Gewandtheit Sir Hamilton es vermied, den Zauberkreis von Täuschungen vorzeitig zu stören, in welchem der Kaiser Nikolaus befangen war. Dieser letztere sagte nämlich von den Donaufürstenthümern, sie seien de fait unabhängige Fürstenthümer unter seiner — russischer — Oberhoheit; die bestehenden Verträge kennen die Moldau und Wallachei nur als Fürstenthümer unter türkischer Oberhoheit: Sir Hamilton fand es aber nicht nöthig, an diesen Umstand zu erinnern. Wie entschieden der Kaiser Nikolaus die Welt daran gewöhnen wollte, die Donaufürstenthümer als russisches Gebiet anzusehen, geht schon daraus hervor, daß er im Jahre 1849 den Kampf gegen die Ungarn von dort, also ganz gegen alle Regeln des Völkerrechts, von neutralem — türkischem — Gebiete aus begann. In der nächsten Umgebung des Kaisers hatte man sich schon seit einigen Jahren gewöhnt, „Unsere Donaufürstenthümer" zu sagen.

Da es nicht gelang, sich mit England über die Theilung zu verständigen, erwachte der alte Unwille über den „Räuberstaat", der die vollständige Einführung der „Ordnung" in Europa immerdar verhinderte. Indessen wollte man doch keineswegs einen Krieg mit dem unverwundbaren England; an Frankreich

dachte man noch immer verhältnismäßig wenig, und Napoleon III. kann natürlich nie einen ſolchen Widerwillen erregen, wie eine parlamentariſche Regierung, die politiſchen Flüchtlingen ein Aſyl gewährt und gelegentlich ein liberales Princip auf dem Feſtlande begünſtigt. Die Sendung des Fürſten Menſchikoff nach Konſtantinopel hatte nur zum Zweck, den Einfluß Englands bei der Pforte zu beſeitigen und durch Unterhandlungen einige Zugeſtändniſſe zu erhalten, welche auf die Zukunft Rußlands Übergewicht ſicher ſtellten und die Mittel gewährten, alle unbequemen, drohenden Reformen zu hintertreiben. Es ſollte nur ein Krieg diplomatiſcher Intriguen gegen England, nicht ein Krieg der Waffen gegen die Türkei daraus werden.

Aber hier ſtoßen wir auf den merkwürdigen Wendepunkt in dem Leben des Kaiſers Nikolaus, der zugleich unwiderruflich ein entſcheidender Wendepunkt in der Geſchichte Rußlands iſt.

Großgezogen und herangepflegt durch die Sorge der Regierung war die verbündete Partei der Altruſſen und Slawenophilen nachgerade mächtig geworden im Reiche. Sie hatte bereits ihre zahlreichen Vertreter in allen Zweigen der Verwaltung, bis in die höchſten Stellen hinauf, in der nächſten Umgebung des Kaiſers. Die geſammte Geiſtlichkeit ging wenigſtens für jetzt Hand in Hand mit ihr; der beſte und bedeutendſte Theil der Jugend, die Literatur, gehörten ihr unbedingt an; ſie beherrſchte großentheils die öffentliche Meinung.

Der Fürſt Menſchikoff, geiſtreich und verſchlagen, von eigenthümlich komplizirtem, etwas unſauberem Charakter, von jeher ein Feind aller Deutſchen, neigte gar ſehr zu der Partei der Altruſſen, der unter den Miniſtern vornehmlich die Grafen Panin und Bludoff angehörten. Auch die Theilnahme der jungen, begeiſterten Slawenophilen war ihm keineswegs gleichgültig; er wollte von ihnen als echter Patriot und Ruſſe, als Nationalheld gefeiert ſein, wie Yermoloff; er wollte ſich von ihnen geſtützt und getragen ſehen. Dieſer Partei und ſeinem perſönlichen Verhältnis zu ihr zu Liebe überſchritt er in Form und Weſen ſeine Inſtruktionen und führte gegen die Abſicht des Kaiſers Nikolaus den offenen Bruch herbei.

Der Kaiser war sehr betroffen und hatte Mühe zu einem Entschluß zu kommen. Unter den russischen Staatsmännern riethen besonders Graf Nesselrode und Fürst Paskiewitsch zum Frieden. Beide hatten dazu auch ihre besonderen Gründe. Der Erstere pflegt sein Vermögen mit ausgezeichneter Sorgfalt, und der Kurs der Staatspapiere und Aktien ist ihm nicht gleichgültig; der Andere wollte seine etwas problematischen Lorbeeren nicht durch neue Wagnisse gefährden. Unmöglich war es nicht, den Krieg zu vermeiden, aber freilich mußte man den Fürsten Menschikoff, wenigstens mittelbar, desavouiren, wenn man z. B. in Wien bedeutend nachließ von den Forderungen, die er gestellt hatte. Dazu konnte sich der Kaiser nicht entschließen. Sein Stolz ließ es nicht zu, und es beherrschte ihn das Bewußtsein, wie unpopulär ein solches Nachgeben in Rußland sein werde; in den Kreisen, wo man sich der Eroberung von Konstantinopel versichert, die Eroberung des englischen Indiens, von der Fürst Menschikoff und General Perowsky viel gesprochen hatten, für möglich, die Gründung des großen Slawenreichs für unfehlbar hielt! Hatte doch die Regierung selbst sich immerdar bemüht, die abenteuerlichsten Vorstellungen von der unwiderstehlichen Macht Rußlands zu verbreiten, die jede andere auf Erden weitaus überrage. Wenn die Regierung nun, im Besitz solcher Macht, vor der Entscheidung durch die Waffen scheu zurückbebte, was konnte das in den Augen der Slawenophilen anderes sein, als ein feiger Verrath an der Sache Rußlands, der Fremde zu Liebe? Der Kaiser Nikolaus wagte es nicht, so Rußland gegenüber dazustehen; er begann den Druck zu fühlen, den die neurussische Partei, wie man sie nennen könnte, jetzt schon auf die Regierung übte.

Man trat nicht zurück, und unaufhaltsam rollte nun das entfesselte Rad weiter. Wie mit einem Zauberschlag war nun der Kaiser Nikolaus beliebt und populär, wie er es nie hoffen konnte! Alle Unzufriedenheit verstummte; besonnene Männer, die das Unheil der Zukunft einzusehen wissen, müssen ihren Kummer still in sich verschließen; mit einer kaum glaublichen Begeisterung wurde der Kaiser Nikolaus jetzt, gerade von den Altrussen und

Slawenophilen, als echter Ruſſe, als Nationalheld gefeiert. Ob ihm dabei ſehr wohl zu Muthe war, iſt die Frage; er war der Held der Slawenophilen geworden, aber auch ihr Werkzeug! Es gehörte nicht viel Scharfſinn dazu, ſich zu ſagen, daß der Krieg die Macht dieſer Partei von Tag zu Tag ſteigern mußte. Denn kam der Kaiſer in den Fall, immer neue, immer ſchwerere Opfer von dem Lande zu verlangen, ſo konnte er das nur, indem er ſich ganz der Nationalpartei in die Arme warf, indem er die Sache der Regierung ganz zur Sache der Slawenophilen werden ließ.

Je mehr dies unvermeidlich der Fall ſein muß, deſto mehr verdient, beiläufig bemerkt, die Anſicht der europäiſchen Verhältniſſe im allgemeinen, für die Gegenwart und für die Zukunft, welche dieſe energiſche Partei auf das Feld der Thaten mitbringt, ernſt und klar in das Auge gefaßt zu werden. Sie hängt auf das innigſte mit dem ganzen geiſtigen Leben der Slawenophilen zuſammen. Vor allem iſt zu beachten, daß alles, was in Rußland geſagt und geſchrieben wird, eine große Erbitterung gegen England athmet, aber durchaus kein feindſeliges Gefühl gegen Frankreich und die Franzoſen. Für dieſe hegt man vielmehr ohne Unterbrechung die altgewohnten Sympathien. Man ſieht in ihnen, trotz des Krieges und während des Krieges, die natürlichen, die künftigen Verbündeten Rußlands. Der Slawismus ſieht eben, unſtreitig mit richtigem Takt, nicht in dem romaniſchen, ſondern in dem germaniſchen Element den natürlichen Gegner ſeiner weitgreifenden Pläne. Auch das iſt eine Quelle des Deutſchenhaſſes. Ein Bündnis mit Frankreich zu gemeinſamer Beherrſchung Europas iſt und bleibt der Lieblingsgedanke aller, die in Rußland zur Nationalpartei gehören.

In nagender Sorge, in tiefer, trüber Verſtimmung hat der Kaiſer Nikolaus die letzten anderthalb Jahre ſeines Daſeins verlebt. Der ſchlechte Erfolg der ruſſiſchen Waffen war ohne Zweifel ein Grund ſeines Kummers; denn er hatte allerdings ſein Heer gar ſehr überſchätzt und ganz andere Dinge erwartet. Wahrſcheinlich aber war er auch aus mancher anderen Täuſchung zu dem Bewußtſein erwacht, daß ihm die Dinge und die Partei

der Slawenophilen über den Kopf gewachsen seien, in einer Weise, die Epoche macht in der inneren Geschichte Rußlands; daß er nicht mehr Herr sei im Reiche und dessen Geschicke nicht mehr bestimme; daß er ohne freie Wahl die Wege wandeln müsse, welche ihm die Stimme einer mächtig gewordenen Partei vorzeichnete. Einzelne Äußerungen des Kaisers aus dieser Zeit scheinen darauf hinzudeuten.

Die innere Pein machte ihn in wenigen Monaten zum Greise. So ist er heimgegangen in Sorge und Zweifel.

Nikolaus des Ersten Verhalten gegen Preußen und Deutschland braucht hier nicht erörtert zu werden; den russischen Standpunkt, wie billig, einmal zugegeben, bedarf es keiner Rechtfertigung. Daß z. B. in dem deutsch-dänischen Streit das gute Recht auf Seite der Herzogthümer war, das freilich wußte niemand besser als der Kaiser Nikolaus, selbst ein Prinz von Holstein-Gottorp! Aber wir müssen hier von neuem daran erinnern, daß der Begriff des Rechts dem russischen Staatswesen fremd ist. Rußland weiß von keinem Recht an sich; es weiß nur von „Ordnung", und Ordnung besteht eben darin, daß überall der Wille eines Gebieters an die Stelle des Rechts tritt. Auch handelt es sich herkömmlicherweise in der Politik nicht um Recht und Unrecht, sondern um Vortheil und Nachtheil. Die Offenheit, mit der man sich in der nächsten Umgebung des Kaisers und unter seinen Augen, folglich mit seiner Zustimmung, ohne eine Spur von Heuchelei über diese Dinge äußerte, verdient sogar Lob. „Wenn Kiel ein Bundeshafen unter preußischem Einfluß wird und Preußen eine Seemacht: wo bleibt dann unsere Oberherrschaft in der Ostsee?" „Wenn das Dreikönigsbündnis Bestand gewinnt und die Union Preußens Macht steigert: was wird dann aus unserem Einfluß in Deutschland?" So sprach man in der Umgebung des Kaisers Nikolaus, und darum durften diese Dinge nicht sein.

Aber Rußlands Geschichte wird dereinst erzählen müssen, daß Nikolaus I. die Kräfte des Staats selbst im Frieden in durchaus unfruchtbarer Weise über die Gebühr anstrengte und das Land erschöpfte, daß er die Elemente, aus denen ein künf-

tiger Nationalwohlſtand hätte hervorgehen können, immer im Voraus verbrauchte, und daß er zuletzt Rußland mit ziemlich hoffnungslos zerrütteten Finanzen muthwilligerweiſe, ja ohne es ſelbſt recht zu wollen, in einen unabſehbaren Krieg verwickelt hat.

Alexander II. befindet ſich, ohne ſein Verſchulden, in einer höchſt ſchwierigen Lage. Schon vor drei Jahren äußerte er gegen ſeine Vertrauten: „Mein Vater bereitet mir eine ſehr ſchlimme Erbſchaft!“ und doch konnte er damals noch gar nicht vorausſehen, daß ſie ſich in dem Grade ſchlimm geſtalten werde.

Man weiß, daß er die Anſichten ſeines Vaters nicht theilte, deſſen Politik und namentlich dieſen Krieg mißbilligte; aber gerade weil man das weiß, iſt ihm den Altruſſen und Slawenophilen gegenüber doppelte Vorſicht geboten!

Durchaus edel geſinnt, mild und wohlwollend, ſeinem Vater an Einſicht und Bildung ohne Zweifel um ein Bedeutendes überlegen, iſt er doch ſchwerlich in der Lage, ſeine Wege ganz frei zu wählen. Es wäre für ihn faſt mehr noch als für ſeinen Vater bedenklich, Frieden zu ſchließen, ſo lange Altruſſen und Slawenophilen nicht zu der Einſicht gelangt ſind, daß ihre Anſtrengungen für jetzt wohl vergeblich bleiben werden und daß es deshalb gerathen ſein möchte, ſich durch einen leidlichen Frieden weiteren Verluſten zu entziehen. Im Innern werden gewiß die etwas hochgeſpannten Saiten ein wenig nachgelaſſen werden, und Rußland wird das mit großer Befriedigung aufnehmen; nach Außen und im allgemeinen wird wohl der Einfluß der Slawenophilen fühlbar bleiben, und — gern oder ungern — Alexander II. wird weder im Sinne ſeines Vaters noch in dem Alexander's I. regieren; das Geſchick ſeines Volkes, die fortſchreitende Geſchichte weiſen ihn unabänderlich in neue, unberechenbare Bahnen.

Literaturbericht.

Die solonische Verfassung in Aristoteles' Verfassungsgeschichte Athens. Von **Bruno Keil.** Berlin, Gaertner. 1892.

Der Verfasser beabsichtigt einen Beitrag für das „Einzelverständnis" der *Ἀθηναίων πολιτεία* zu liefern, eine Ertrag versprechende, sehr dankenswerthe Arbeit. Die Art aber, in der K. seine Aufgabe angefaßt hat, ist trotz der Gelehrsamkeit und dem Scharfsinn, die das Buch offenbart, wenig glücklich: er will zuviel auf einmal, zuviel für allgemeine Beurtheilung des Aristoteles von dem engen Gebiete aus, auf dem er Aristoteles zu prüfen beabsichtigt. Ein Ganzes ist das Buch, so wie es ist, nicht.

Schon die äußere Eintheilung ist ungünstig: der Text der Solon betreffenden Kapitel der *Ἀθην. πολ.* (5—13), dann unvermittelt die sonderbare Überschrift „Fünftes Kapitel" u. s. f., endlich ein zusammenfassender „Schluß", in dem eine Gesammtcharakteristik der *Ἀθ. πολ.* und des Aristoteles als Politiker und Historiker versucht wird. Mit dieser eng an Aristoteles' Worte gebundenen Disposition verträgt sich schlecht die von K. angestrebte freiere Behandlung seines Themas, und durch den Widerstreit wird die in erster Linie quellenkritische Untersuchung des Inhalts der einzelnen Kapitel ungeordnet und unklar; Breiten, Wiederholungen, stilistische Mängel sind nicht selten. Die solonische Verfassung selbst wird ziemlich stiefmütterlich behandelt und nur hier und dort berührt. Dabei macht sich eben der Grundfehler von K.'s Auffassung geltend: er hat über der weiteren literarhistorischen die nähere historische Aufgabe über Gebühr vernachlässigt. Was soll am Beginn einer Untersuchung über die solonische Verfassung in Aristoteles' Verfassungsgeschichte Athens die lange

Auseinanderſetzung über Periodik und Rhythmik in der Ἀθ. πολ.? Auch durch andere kleinere und größere Exkurſe, über Iſokrates Areiopagitikos und Panathenaikos, über die Abfaſſungszeit der ariſtoteliſchen Politik, über H. Niſſen's Charakteriſirung und Datirung der Ἀθ. πολ. u. a. iſt der Text durchbrochen. Daß dieſe Exkurſe werthlos ſeien, ſoll damit nicht geſagt ſein; im Gegentheil, da der Vf. ein tüchtiger Kenner der Literatur des 4. Jahrhunderts und insbeſondere der Ἀθ. πολ. iſt, ſo kommt manche recht hübſche und überzeugende Einzelbeobachtung heraus, aber es iſt ſchwierig, dieſe herauszulöſen, und der Zuſammenhang mit dem Thema des Vf. iſt oft ein allzu loſer. Nicht leicht wird es auch, den bunten Inhalt kurz zuſammenzufaſſen. Die Hauptreſultate ſind etwa die folgenden: Ariſtoteles (Ἀθ. πολ. 5—13) und der in Plutarch's Solon vorliegende Hermippos in ſeinem Leben Solon's ſind von einander unabhängig; beide gehen auf dieſelben Quellen (Androtion u. a.) zurück. Plutarch hat die Ἀθ. πολ. nur mittelbar benutzt. — In ſeiner Darſtellung Solon's leitet den Ariſtoteles ſein philoſophiſches „Axiom der μεσότης als höchſter ſtaatsbürgerlicher Tugend". Daher die hohe Schätzung Solon's als Geſetzgebers und ſozialen Reformators; Ariſtoteles faßt Solon im Gegenſatz zu der im Alterthum herrſchenden demokratiſchen Anſchauung nicht als Vater der Demokratie auf. — Die letzte Feile hat Ariſtoteles' Werk nicht erfahren, es iſt wahrſcheinlich poſthum herausgegeben worden. Dennoch baut ſich die Schilderung, namentlich die Solon's und des ſoloniſchen Werkes, bewußt und berechnet auf. Allerhand Beziehungen zur gleichzeitigen hiſtoriſchen und publiziſtiſchen Literatur ſind vorhanden; inwieweit Ariſtoteles mit ſeiner Ἀθ. πολ. ſelbſt einen politiſchen Zweck verfolgte, iſt nicht auszumachen. Für die Abfaſſungszeit der Ἀθ. πολ. vertheidigt K. die herrſchende Meinung (erſte Hälfte der 20er Jahre).

Vieles lockt hier zu breiterer Beſprechung, für die an dieſer Stelle leider der Raum fehlt. Die poſthume Herausgabe des ariſtoteliſchen Buches wird man dem Vf. kaum glauben, auch ſcheint mir die Beurtheilung des Hiſtorikers Ariſtoteles zu günſtig; es rächt ſich hier, daß K. die bis zum Abſchluß ſeines Buches erſchienene Literatur nicht vollſtändig genug berückſichtigt hat.

Die Quellenverhältniſſe ſind im Ganzen überzeugend, wenn auch nicht durchaus neu dargelegt. Vermißt wird für die ſoloniſche, wie für die geſammte attiſche Verfaſſung eine ſchärfere Formulirung des eigenen Urtheils des Verfaſſers. Judeich.

Unterſuchungen über die edeſſeniſche Chronik. Mit dem ſyriſchen Text und einer Überſetzung herausgegeben von **L. Hallier.**

Die Apologie des Ariſtides. Aus dem Syriſchen überſetzt und mit Beiträgen zur Textvergleichung und Anmerkungen herausgegeben von Dr. **Rich. Raabe.** Leipzig, J. C. Hinrichs. 1892.

A. u. d. T.: Texte und Unterſuchungen zur Geſchichte der altchriſtlichen Literatur herausgegeben von O. v. Gebhardt und Ad. Harnack. 9, 1.

Die zweite, kleinere, Hälfte dieſes Heftes füllt eine deutſche Überſetzung des neu aufgefundenen ſyriſchen Textes einer der älteſten chriſtlichen Apologien. Eine gute Überſetzung in's Engliſche hatte ſchon Rendel Harris, der Herausgeber des ſyriſchen Textes 1891, jenem gleich beigefügt; dieſe deutſche Überſetzung dürfte immerhin, zumal dem Vf. der Rath ſeines Lehrers Sachau zur Seite geſtanden hat und der von Robinſon in dem Romane des 7. Jahrhunderts „Barlaam und Joaſaph" entdeckte griechiſche Text von vornherein mit herangezogen werden konnte, vor der älteren manche Vorzüge beſitzen. Die Vergleichung zwiſchen den verſchiedenen Überlieferungen des Ariſtides-Textes — ſtellenweiſe kommt auch eine armeniſche Verſion in Betracht —, wird dann S. 25—62 im einzelnen durchgeführt; R. findet da — wie mir ſcheint mit Grund — mehrfache Veranlaſſung, die Vorlage des Syrers für eine ſpätere griechiſche Erweiterung des echten Ariſtides zu halten und dem griechiſchen Text bei Barlaam, freilich nicht ausnahmslos, den Vorrang zu ertheilen. Erklärende Anmerkungen bietet er S. 63—97, zum größten Theil Parallelen aus anderen Schriftſtellern, z. B. Heſiod, Cicero, Lucian, Philo, Juſtin, Lactanz, Bardeſanes, aber ſelbſt Walther von der Vogelweide. Mir iſt nur zweifelhaft, ob die ziemlich gedankenarme Apologie die vielen Anſtrengungen verlohnt, die ihr jetzt gewidmet werden.

Für den Hiſtoriker Intereſſanteres bietet der erſte Theil des Heftes, deſſen Gegenſtand die edeſſeniſche Chronik iſt, eine aus 106 Stücken beſtehende Sammlung von geſchichtlichen Notizen, meiſt kirchlichen Charakters, die älteſte aus dem Jahre 133/2 v. Chr.: „im Jahre 180 (aera Seleuc.) begannen die Könige von Orhâi (Edeſſa) zu regieren", die jüngſte das Jahr 539/40 n. Chr. betreffend, wo die Perſer den im Jahre 532 unter Juſtinian I. geſchloſſenen Frieden wieder brachen. Dies Chronikon war bereits 1719 von J. S. Aſſemani publizirt worden; außer ſeiner lateiniſchen Überſetzung exiſtirt ſeit 1864 eine engliſche, und Forſcher, wie W. Wright und Alf. v. Gutſchmid, haben dem Werk ihre Aufmerkſamkeit geſchenkt; gleichwohl wird man

allerſeits dankbar ſein, daß wir nunmehr einen genauen und allgemein zugänglichen Textabdruck, eine wörtliche, auf jeden Eingriff in die Überlieferung verzichtende Überſetzung und ſorgfältige Unterſuchungen über Charakter und Werth des Werkes beſitzen.

Über den ſyriſchen Text freilich (S. 145—157) und über die Richtigkeit der Übertragung habe ich kein Recht zu urtheilen, aber der Vf. iſt ein Schüler Nöldeke's und iſt bei ſeiner Arbeit von dieſem wie von anderen Fachmännern berathen worden. Daß die Unterſuchungen der Überſetzung — und dem Grundtexte — vorangehen, iſt doch auffallend; und es wirkt ſtörend, weil der Überſetzung Stück für Stück erklärende Anmerkungen, theilweis von erheblichem Umfange, beigegeben ſind, die der Leſer ebenſo wie den Wortlaut der Chronik ſchon kennen ſollte, ehe er eine Stellung zu den „Einleitungsfragen" einnehmen darf. Dieſe Anmerkungen nun bringen Erklärungen zum Texte, Umrechnung ſeiner chronologiſchen Data, Parallelberichte anderer, meiſt ſyriſcher Quellen, endlich hiſtoriſche Kritik an den Angaben des Chronikons. Soweit ich den Vf. kontrolliren konnte, hat er gediegene Arbeit geliefert; in der Chronologie iſt nicht Alles in Ordnung: S. 121 fällt der Oſterſonntag 510 nicht auf den 10., ſondern 11. April; S. 120 iſt der 5 Tesrin kedem 814 mit dem 5. Oktober 502 und nicht 503 zu identifiziren; S. 95 (bei Nr. XVI) iſt natürlich 327/8 ſtatt 326/8 zu leſen. Ganz falſch ſind aber die chronologiſchen Erörterungen S. 88 f. (bei Nr. III und IV), wo von dem Jahr 44/3 des Auguſtus die Rede iſt, in welches nach Anſicht der Syrer die Geburt Jeſu falle, und 309 ihrer Ära gleich 3/2 v. Chr., 266 Sel. gleich 46 — oder gar 44/3 — v. Chr. geſetzt wird „mit Zugrundelegung der Jahrdifferenz von 312/1 Jahren, um es auf unſere Zeitrechnung zu bringen". Die Jahre nach Chriſtus gewinnt man freilich, wenn man an der Zahl der Seleucidenjahre 312/11 abzieht; in der Zeit vor Chr. dagegen hat man die Seleucidenzahl von 313/12 abzuziehen, um „es auf unſere Zeitrechnung zu bringen"; 309 alſo iſt = 4/3, 266 = 47/46 vor dem Epochenpunkt der dionyſiſchen Ära. — In den 30 Paragraphen der Unterſuchungen macht der Vf. m. E. wahrſcheinlich, daß die freilich ſehr viel ſpäteren ſyriſchen Chroniſten Dionyſius von Tellmahrê und Michael Syrus unſer Chronikon benutzt haben, während die Berührungen zwiſchen Barhebraeus und ihm durch den eben erwähnten Michael vermittelt ſind; Quellen des Chronikons ſeien der ca. 510 ſchreibende Joſua Stylites, dann ein antiocheniſcher „Orthodoxer" im Sinne der Kirchen-

politik Justinian's, mindestens drei weitere Geschichtswerke, deren nähere Charakterisirung unmöglich ist, endlich Urkunden aus der edessenischen Kirchenbibliothek. So schätzenswerth die scharfsinnige Prüfung der im Chronikon gegebenen edessenischen Bischofsliste ist, halte ich den Standpunkt des Vf. bezüglich der Quellen der Chronik für keinen ganz einwandfreien und klaren; einen Beweis für seine These (S. 53), „daß der Vf. der Chronik sein Quellenmaterial durchaus nicht dem edessenischen Kirchenarchive, sondern nur der edessenischen Kirchenbibliothek entnommen haben kann", habe ich nicht gefunden. Der erste Überschwemmungsbericht der Chronik ist doch laut S. 48 eine Urkunde aus heidnischer Zeit, „die im Bischofsarchiv aufbewahrt worden ist"; und wenn nach S. 57 uns hier nur Redaktionen der Archivakten vorliegen, folgt daraus noch nicht, daß ein von dem Vf. der Chronik zu unterscheidender Bibliotheksbeamter etwa der Redakteur gewesen sein müsse. Mir scheint, daß jene Behauptung nur im Interesse der Anschauung Hallier's von der Abfassungszeit der Chronik und der dogmatischen Stellung ihres Vf. vorgenommen ist. Dieser soll ein Chalcedonenser nestorianisirender Richtung sein, wie seine auffallende Verehrung für Ibas von Edessa beweise; er soll erst ca. 600 leben, wo jene Partei längst ganz in der Minorität sich befand und der Monophysitismus in Edessa triumphirte.

Hier ist H. wohl nicht mit der nöthigen Vorsicht zu Werk gegangen. Daß der Vf. ein Chalcedonenser ist, unterliegt allerdings keinem Zweifel, aber ich würde ihn schon nicht einen „Parteimann" im Sinne von S. 57 nennen, noch weniger es für zweifellos erklären (S. 47), daß er sich bei Nr. LVII eines Betruges schuldig gemacht hat, und fast komisch klingt der Satz S. 83, „daß der Chronist bei Abfassung seines Werkes lediglich (!) vom Gegensatze gegen den Monophysitismus beherrscht worden ist". Die dogmengeschichtlichen Ausführungen der letzten 6 Paragraphen enthalten überhaupt manche Übertreibung. Und die an sich wahrscheinliche Voraussetzung, daß der Chronist bei seiner Gegenwart abbricht, also ca. 540 schreibt, hat m. E. Hallier nicht erschüttert. Ob nicht schon die Handschrift seiner Datirung ungünstig ist, erfährt man nicht; das eine Mal heißt sie „immerhin alt", an anderer Stelle „sehr alt". Aber die beiden inneren Argumente für Abfassung nach 570 ziehen nicht. Daß der Chronist eine alte und eine neue Kirche in Edessa unterscheidet, während Josua Styl. nur von einer Kirche wisse, kann m. E. nur beweisen, daß er nach ca. 510 geschrieben hat, und die Autoritäten von Bredow und Burk S. 63

hätten H. nicht bewegen dürfen, eine Schrift, die den großen Prediger Johannes einfach Chryſoſtomus zubenennt, deshalb unter das Jahr 600 herunterzurücken; von den vielen Belegſtellen aus dem 6. Jahrhundert ſetze ich hier nur ein paar aus dem fernen Weſten her: Primasius in epist. ad Hebr. cap. 4; Cassiodorius in psalt. (Migne) p. 27 (zu ψ 6,7) und de instit. divin. lit. p. 538. 544. Der Chroniſt hat unter Biſchof Addâi, dem Chalcedonenſer (ſeit 533 im Amte), geſchrieben und deſſen Tod eben darum nicht mehr vermerken können.

Ad. Jülicher.

Außerkanoniſche Paralleltexte zu den Evangelien. I. Textkritiſche und quellenkritiſche Grundlegungen. Von **A. Reſch**. Leipzig, J. C. Hinrichs. 1893. A. u. d. T.: Texte und Unterſuchungen zur Geſchichte der altchriſtlichen Literatur herausgegeben von O. v. Gebhardt und Ad. Harnack. 10, 1.

In ſeiner Sammlung und Unterſuchung außerkanoniſcher Evangelienfragmente „Agrapha“ 1889 (Texte und Unterſuchungen 5, 4) hatte R. ſich den Weg geebnet zu dem großen Unternehmen, mit deſſen Erledigung wir ihn hier beginnen ſehen, nämlich das Evangelienproblem endgültig zu löſen (S. IV), die „literäriſchen Hülfsmittel“ für die wichtigſte Frage der Geſchichte des Chriſtenthums vollſtändig herbeizuſchaffen — auch eine Sammlung der kanoniſchen Evangelienparallelen haben wir von ihm noch zu erwarten — und nun die „literäriſche Kritik“ an den Evangelien ihre Arbeit vollziehen, Werth und Alter der Quellen, ihr Verhältnis zu einander und ihren Text definitiv feſtſtellen zu laſſen, damit dann auch die hiſtoriſche Kritik, ohne den bisher berechtigten Vorwurf der Vorlautheit zu verdienen, ihr Urtheil ſprechen dürfe.

Die Naivetät, die meint, irgendwo, vollends bei dem Evangelienproblem, „literäriſche Forſchung“ und „hiſtoriſche Kritik“ ſo reinlich trennen zu können, iſt kaum größer als etwa die, die allen Ernſtes nach Veröffentlichung ſämmtlicher vom Vf. geplanter Arbeiten die „Gewinnung entſcheidender hiſtoriſcher Reſultate“ für ſelbſtverſtändlich hält, oder die, die den neuteſtamentlichen Kanon als „den unverrückbaren Orientierungspunkt für die hiſtoriſche Theologie“ feiert; an der Befähigung R.'s für ſo ſchwierige kritiſche Arbeiten laſſen zahlreiche Äußerungen zweifeln, z. B. die auf S. 65, von den Geſichtspunkten der literäriſchen Kritik aus ſei es etwas in der Sache ſelbſt Gegebenes, auch für die Geſchichtsbücher des neuteſtamentlichen Kanons ältere Quellenſchriften vorauszuſetzen, oder die auf S. 60, die Entſcheidung für die geſammte neuteſtamentliche Literatur ſei in der Klärung der

den synoptischen Evangelien zu Grunde liegenden Quellen zu suchen. Die Schreibweise des Buches ist wenig angenehm, breit, voller Wiederholungen, nicht ohne sprachliche Fehler; besonders fällt die Neigung zu sehr entbehrlichen Fremdworten und gezierten Bildern auf. Die Ausführungen in §§ 1 und 2 über den neutestamentlichen Kanon und den „Evangelienkanon" thut der historisch interessirte Leser gut zu ignoriren; auch sonst enthalten die Mittheilungen des Vf. vieles höchst Bedenkliche; einen Lieblingsgedanken von R. S. 48 und 155 f., daß ein von Hug beschriebener merkwürdiger, aber vorläufig versteckter bilingualer Evangeliencodex noch entdeckt werden und vielleicht an Bedeutung dem Codex Bezae (D) gleichkommen möchte, hat O. v. Gebhardt bereits in dem Centralblatt für Bibliothekswesen 10, 1 S. 28 ff. zerstört durch den Nachweis, daß längst (1836) Rettig diesen Codex Sangallensis tadellos herausgegeben hat. Ich gestehe auch, R.'s Grundidee jetzt weniger wahrscheinlich als je zu finden: nämlich nach ihm ist die die synoptischen Evangelien (und eigentlich das ganze Neue Testament) beherrschende Größe das von Matthäus sehr frühe in hebräischer Sprache geschriebene Urevangelium, von dem alsbald zahllose Übersetzungen in's Griechische umliefen; schon Paulus hat eine solche benutzt, dieselbe hat dem Lucas vorgelegen, aber noch älter ist eine mehr hebraisirende, wörtliche Übertragung, die der erste Evangelist bevorzugt, Lucas übrigens auch verwerthet hat; außerdem hat es mindestens noch einen — in Alexandrien — nachweisbaren Übersetzungstypus gegeben. Schon Marcus, der den beiden anderen Evangelisten ebenfalls vorliegt, ist eigentlich bloß ein Targum, eine mit allerhand Detailzügen bereichernde, die Reden Jesu ganz erheblich kürzende Paraphrase jenes Urevangeliums, und die Quellen, die sonst etwa von Matthäus und Lucas herangezogen sein dürften, sind von geringer Erheblichkeit. Es heißt doch dem Leser gar zu viel zumuthen, wenn er z. B. glauben soll, die mehrfachen Annäherungen des Lucas-Textes im cod. D an den Wortlaut der Matthäus-Parallelen erklärten sich daraus, daß der Archetyp von D seinen Lucas durchkorrigirt hätte mit einem Exemplar der ältesten, so überwiegend von „Matthäus" benutzten Version des Urevangeliums, und die Grundvoraussetzung erscheint mir falsch, als ob wir für alle Varianten in den synoptischen Parallelstücken eine Motivirung finden müßten und als wäre diese in Verschiedenheiten der Übersetzung am besten gegeben; daß die mündliche Tradition „so wenig faßbar" ist, reicht nicht aus als Grund, sie bei der Erklärung evangelischer Probleme außer Rechnung zu lassen; wenn etwas auf semitische Grundlage

weiſt, braucht es doch, wo die Geſchichte eines Paläſtinenſers erzählt wird und ſeine Worte referirt werden, deshalb noch nicht aus dem Urevangelium des Matthäus zu ſtammen!

Gleichwohl hat R. wie durch ſeine Agrapha ſo auch durch dieſe neue Unternehmung ſich ein unbeſtreitbares Verdienſt erworben, reſp. wird er ſich ein ſolches in der Fortführung der Arbeit erwerben. Schon dieſe „Grundlegungen“ enthalten manche richtige Bemerkung, z. B. ſeine Polemik gegen den engliſchen Forſcher Marſhall, der im Expositor 1891 ein aramäiſches Urevangelium nachweiſen und förmlich rekonſtruiren wollte, iſt geſchickt, und in dem § 4 über die Quellen der außerkanoniſchen Evangelientexte fehlt es nicht an Spuren ſelbſtändiger fleißigſter Forſchung und wohlgegründeter Sachkenntnis. Daß der Apparat der Varianten zu den ſynoptiſchen Texten bei R. um Vieles vollſtändiger und überſichtlicher ausfallen wird als irgendwo bisher, ſteht ſchon jetzt feſt, ebenſo, daß er mehr methodiſch geſammelt iſt und daß bei ſeiner Beurtheilung der Vſ. ſich frei hält von der hergebrachten Überſchätzung der handſchriftlichen Zeugen für den griechiſchen Text des 4. Jahrhunderts: die „vorkanoniſchen“ Lesarten werden endlich zu ihrem Recht kommen. Dies wird man dankbar anerkennen, auch wenn man die neuen Einſeitigkeiten und Exzentrizitäten einer allzuſelbſtbewußten „literäriſchen Kritik“ nicht billigt und zu dem neu konſtruirten Urevangelium kein Vertrauen faſſen kann.

Ad. Jülicher.

Italy and her invaders. By **Thomas Hodgkin.** I, 1 u. 2; II, second edition. Oxford, Clarendon Press. 1892.

Eine groß angelegte Geſchichte der Völkerwanderung, ſoweit ſich dieſelbe auf Italien erſtreckt. Der Verfaſſer hat die Genugthuung, noch vor Vollendung des Ganzen die erſten Theile in zweiter Auflage herausgeben zu können. Der erſte Band: the Visigothic invasion iſt jetzt in zwei ſtarke Halbbände getheilt, der zweite (bezw. jetzt dritte) Band enthält wie bisher: the Hunnish invasion, the Vandal invasion and Herulian mutiny. Im übrigen gibt der Vf. ſelbſt im Vorwort zum erſten Bande über die Veränderungen im Vergleich zur erſten Auflage die Auskunft, daß der erſte Band zum größten Theil umgeſchrieben und beträchtlich erweitert iſt, wodurch eben ſeine Theilung nöthig wurde, dagegen vom zweiten Bande nur das Kapitel über die ältere vandaliſche Geſchichte umgearbeitet, das Übrige faſt unverändert geblieben iſt. Die bereits früher erſchienenen Bände 3

und 4 behandeln: the Ostrogothic invasion und the imperial restoration. Das Erſcheinen des fünften und letzten Bandes, der die Lombardiſche Invaſion darſtellen ſoll, ſtellt der Vf. ſpäteſtens binnen zwei Jahren in Ausſicht. L. E.

Monumenta Germaniae historica. Epistolarum tomus III: **Epistolae Merowingici et Karolini aevi.** Tomus I. Berolini apud Weidmannos. 1892.

Von den verſchiedenen Abtheilungen der Monumenta iſt diejenige der Epistolae am ſpäteſten in Gang gekommen und am langſamſten vorgerückt. Um ſo energiſcher ſcheint jetzt die Leitung des großen Unternehmens die Fortführung auch dieſer Abtheilung zu betreiben. Neben den von Rodenberg bearbeiteten Epistolae saec. XIII e regestis pontificum Romanorum selectae, deren dritter Band bereits ſich im Druck befindet, geht das Registrum Gregorii I ſeiner Vollendung entgegen; ein vierter Band, die Briefe Alcuin's oder wie man jetzt ſchreiben ſoll, Alchvine's, enthaltend, iſt in Vorbereitung. Dieſe Energie verdient alles Lob.

Der dritte Band der Epistolae — Band 1 und 2 ſoll das ganze Registrum Gregorii umfaſſen — hat wie ſo mancher andere Band der Monumenta ſchon vor ſeiner endlichen Geburt ſeine fata gehabt. Unter der Leitung W. Wattenbach's, des ehrwürdigen Seniors der Mitarbeiter an den Monumenta, war er begonnen worden, aber an der Ausgabe ſelbſt hat jener ſich nicht betheiligt. Einen Theil hatte W. Arndt übernommen, aber deſſen Antheil iſt ſchließlich auf die Herausgabe der Briefe des Desiderius Cadurcensis zuſammengeſchrumpft; die ihm einſt übertragenen Briefe des Bonifaz und Lul hat E. Dümmler ſelbſt herausgegeben. Das Meiſte aber an dieſem Bande — es ſind in der That zwei Drittel, wie E. Dümmler jetzt meine frühere unrichtige Schätzung mit gewohnter Akribie richtig ſtellt — hat W. Gundlach gethan. Die letzte Hand an ihn endlich hat K. Rodenberg gelegt, der die Indizes vollendet und zum Schluſſe noch eine Serie von Verbeſſerungen angebracht hat. Auch Br. Kruſch hat ſolche beigeſteuert.

Dem Wechſel dieſer Schickſale entſpricht die Mannigfaltigkeit des Inhalts. Er hebt an mit den echten Epistolae Arelatenses und den unechten Viennenses, denen Gundlach im Neuen Archiv Bd. 14. 15 eine umfaſſende kritiſche Würdigung gewidmet hat. Es folgen die nur in dem Lorſcher Cod. Vatican. Palatin. 869 überlieferten

Epistolae Austrasicae (Neues Archiv 12, 251 Epistolae Merowingicae genannt), über die Gundlach im Neuen Archiv Bd. 13 ausführlich gehandelt hat. Dann sieben Briefe und vier Gedichte in Briefform von Columba von Luxeuil, gegen deren Echtheit und Zugehörigkeit zum Begründer von Bobbio neuerdings Einspruch erhoben worden ist, den aber Gundlach im Neuen Archiv Bd. 15 zurückzuweisen versucht hat; ferner die kleine, nur im Cod. Sangallen. 190 erhaltene Briefsammlung des Bischofs Desiderius von Cahors. Ein Hauptstück aber der vorliegenden Sammlung ist die Korrespondenz des h. Bonifaz und des Erzbischofs Lul, deren Edition E. Dümmler unter Anlehnung an die Ausgabe Jaffé's, aber mit Berücksichtigung der neueren Forschungen besorgt hat. Daran schließen sich 19 Epistolae aevi Merowingici collectae an, Briefe verschiedener Herkunft, darunter einige Papstbriefe. Es folgt der Codex Carolinus, die berühmte, von Karl dem Großen selbst veranstaltete Sammlung der Briefe der Päpste Gregor III., Zacharias, Stephan II., Paul I., Stephan III., Hadrian I. und des Gegenpapstes Constantin an Karl Martell, Pippin und Karl den Großen, über die Gundlach im Neuen Archiv Bd. 17 kritische Erörterungen beigesteuert hat. Endlich Epistolae Wisigoticae (vgl. Gundlach im Neuen Archiv Bd. 16), im Ganzen 20 Briefe, und Epistolae Langobardicae collectae (vgl. Gundlach im Neuen Archiv Bd. 18), im Ganzen 21 Briefe. Fürwahr ein reicher Inhalt. Neues freilich bringt der Band nicht viel; so viel ich sehe, ist nur ein einziger Brief, der des Bischofs Cyprian von Toulon an Maximus von Genf, ein Ineditum.

Bei so großer Mannigfaltigkeit kann es nicht Wunder nehmen, wenn die Leistungen im einzelnen verschieden ausgefallen sind: es ist bei allem aufgewandten Fleiße in diesem Bande doch nicht alles so, wie es sein sollte. Eine eingehende Kritik zu liefern, geht freilich über den Rahmen dieser Zeitschrift hinaus, und am wenigsten will ich hier wiederholen, was ich in den Göttingischen Gelehrten Anzeigen 1893, November 1. gegen einen Theil des vorliegenden Bandes, nämlich gegen die von Gundlach besorgte Ausgabe des Codex Carolinus vorzubringen mich genöthigt gesehen habe. Ebenso wenig sehe ich irgend einen Anlaß, auf die Erklärung zu antworten, die E. Dümmler im Neuen Archiv 19, 475 gegen jene Anzeige erlassen hat. Seine Ausflüchte und Einwendungen haben mich nicht widerlegt, und ich bedauere, mein Urtheil über die Ausgabe in allen Stücken aufrechterhalten zu müssen. Dagegen allein verwahre ich mich, daß man

meine Besprechung mit dem Epitheton „mißgünstig" zu diskreditiren versucht; denn nichts anderes als die warme Liebe zu unseren Monumenta, an die die höchsten Anforderungen stellen zu dürfen unser Stolz ist, hat meine Feder geführt. Kehr.

Urkundliche Nachträge zur österreichisch-deutschen Geschichte im Zeitalter Kaiser Friedrich's III. Gesammelt und herausgegeben von **Ad. Bachmann.** Wien, Tempsky. 1892.

A. u. d. T.: Fontes rerum Austriacarum, II, 46.

Als Fortsetzung seiner „Urkunden und Aktenstücke" und seiner „Briefe und Akten" zur österreichisch-deutschen Geschichte im Zeitalter Friedrich's III., die 1879 und 1885 als Bd. 42 und 44 der Fontes rerum Austriacarum II erschienen, läßt Ad. Bachmann jetzt die „Urkundlichen Nachträge" folgen. Entsprechend dem Vorrücken seiner eigenen „Reichsgeschichte" reichen dieselben jetzt bis 1482, während die beiden ersten Sammlungen nur bis zum Tode Podiebrad's 1471 gingen. Auch die jetzige Sammlung bringt noch zahlreiche Nachträge zu der früheren Epoche. Auf eine systematische Durchforschung einzelner Archive hat sich der Herausgeber, der eben nur die Materialien zu seiner Reichsgeschichte sammelte, ebenso wenig bei diesem dritten wie bei den früheren Bänden eingelassen. Die Hauptausbeute boten nach wie vor die sächsisch-thüringischen, wie die fränkisch-baierischen Archive. In Dresden sind die ungarischen Sachen des Wittenberger Archivs leider nicht benutzt worden. Wien scheint gar nichts zu bieten, das über das provinzielle Interesse hinausragt. Dagegen kommt diesmal noch die Ausbeute italienischer Bibliotheken und Archive hinzu. Auch Brüssel hat B. besucht, aber, wie er selbst gesteht, wenig ausgebeutet. Das ist umsomehr zu bedauern, als die burgundischen Dinge schon von 1469 ab mächtigen Einfluß auf die kaiserliche Politik üben und im zweiten Theile der Sammlung in den Vordergrund treten. Für den Neußer Krieg sind, nachdem Wülcker schon das Frankfurter Archiv ausgebeutet hatte, nun noch Nachrichten aus Bamberg und Weimar hinzugekommen. Aber auch für den Streit um die böhmische Krone ist noch Wichtiges beigebracht. Letzteres Material wird durch die wenig später herausgekommene „Politische Korrespondenz der Stadt Breslau unter König Matthias Korvinus" noch bedeutend erweitert. Die Sammlung bietet eine hochwillkommene Vermehrung unserer Kenntnis dieser Zeit, und auch mit der Art der Edition wird sich der Benutzer gern einverstanden erklären. — Nr. 173 ist aus

Verſehen unter das Jahr 1472 gerathen. Das im Inhaltsverzeichnis unter Nr. 177 angegebene Stück ſucht man vergebens. Nr. 278 hat nur einen andern Adreſſaten und findet ſich in einem andern Archiv, als 275, ſtimmt aber inhaltlich genau mit dieſem. Nr. 378 findet man ausführlicher in Script. rer. Siles. 10, 48. Mkgf.

Die rechtliche Stellung der evangeliſchen Kirche Deutſchlands in ihrer geſchichtlichen Entwickelung bis zur Gegenwart. Von **Karl Rieker.** Leipzig, Hirſchfeld. 1893.

Je ſchwieriger und weitſchichtiger die Aufgabe, um ſo dankenswerther die Löſung, die der Verfaſſer hier bietet. Umfaſſende und gründliche Behandlung, liebevolle Hingabe an den Gegenſtand, eine Selbſtändigkeit des Urtheils, die ſich durch eingewurzelte Anſchauungen nicht beirren läßt, zeichnen das Buch aus.

Nach zwei einleitenden Kapiteln, welche die Verhältniſſe von Staat und Kirche im Mittelalter (S. 7—40) und die Anſchauungen der Reformatoren über das Verhältnis von Staat und Kirche (S. 41—114) eingehend unterſuchen, behandelt das dritte Kapitel (S. 115—225) die geſchichtliche Entwickelung der evangeliſchen Kirche bis zum weſtfäliſchen Frieden, mit einer kritiſchen Beſprechung des Epiſkopalſyſtemes ſchließend. Nachdem hierauf (S. 226—274) die naturrechtlichen Anſchauungen unter Würdigung des Territorialſyſtems und des ſog. Kollegialſyſtems zur Darſtellung gelangt ſind, wird im fünften Kapitel die geſchichtliche Entwickelung bis zum Untergang des alten deutſchen Reiches (S. 275—332) fortgeführt und im ſechſten Kapitel die Entwickelung im 19. Jahrhundert (S. 333—464) behandelt. Hier wird den rechtlichen Verhältniſſen der evangeliſchen Kirche in den einzelnen Staaten des deutſchen Reiches (auch in den Reichslanden und in Öſterreich) je ein beſonderer Abſchnitt gewidmet. Ein Schlußkapitel (S. 465—484) faßt die Ergebniſſe der Unterſuchung zuſammen und zieht die zur Beurtheilung der Selbſtändigkeitsbeſtrebungen in der evangeliſchen Kirche dienlichen Folgerungen.

Nach herkömmlicher Anſchauung entſpricht die Verfaſſungsentwicklung der evangeliſchen Kirche in Deutſchland nicht den reformatoriſchen Grundſätzen und wird deren Verwirklichung erſt in neuerer Zeit angeſtrebt. Rieker vertritt mit Entſchiedenheit die entgegengeſetzte Auffaſſung. Die Beweisführung liegt in der Entwickelung der reformatoriſchen Vorſtellungen aus dem Gedankenkreiſe des Mittelalters und in der Gegenüberſtellung des Einfluſſes moderner, in

naturrechtlichen Anschauungen wurzelnder Ideen. Dabei finden sich manche Berührungspunkte mit Sohm, doch auch bedeutsame Abweichungen und Berichtigungen, und die Grundanschauung ist eine andere. Im Staats- und Landeskirchenthum der Konsistorialverfassung wird die Verwirklichung der reformatorischen Grundsätze gefunden, der Gedanke einer selbständigen organisirten Kirchengemeinschaft, das sog. Gemeindeprincip, der Gedanke der Glaubensfreiheit als unreformatorisch abgewiesen. In ansprechender Weise wird die Lehre von dem Nothrecht, welches die Obrigkeit als praecipuum membrum ecclesiae hat, und ihr Verhältnis zur Lehre von der Custodia utriusque tabulae auf das Fortwirken des engen mittelalterlichen Staatsbegriffes neben dem neuen reicheren zurückgeführt. Die kirchliche Stellung des Landesherrn ist keine bischöfliche: das Episkopalsystem erweist sich als der widersinnige Versuch, die neue Stellung der christlichen Obrigkeit zur Kirche mit den veralteten kanonischen Begriffen zu erfassen. Die übliche Vorstellung vom Territorialsystem wird berichtigt: dem deutschen Territorialismus ist gerade die Scheidung von Staat und Kirche eigenthümlich; die Kirche ist öffentliche Korporation und im Besitz einer gewissen Selbständigkeit. Demgegenüber erscheint das Kollegialsystem nicht als wesentlich verschieden. Das moderne landesherrliche Kirchenregiment, entstanden auf dem Boden des genossenschaftlichen Kirchenbegriffs bei Einführung der Parität, dient zugleich zum Beweise, daß diese nicht folgerecht durchgeführt und der anstaltliche Kirchenbegriff der Reformatoren nicht völlig verdrängt ist: die enge Verbindung zwischen Kirche und Staat wird nur unter anderem Namen beibehalten, indem nun eine Doppelstellung des Landesherrn unterschieden und seine kirchliche Stellung zu einem rechtlich zufälligen Annex seiner staatlichen Stellung herabgesetzt wird, während doch in Wahrheit nur ein Staatsregiment vorliege, der Landesherr in kirchlichen Dingen stets nur als Staatsoberhaupt auf Grund eines einfachen Titels handle, die Unterscheidung zwischen jus circa sacra und jus in sacra hinfällig und werthlos sei. Daher die widerspruchsvolle Stellung der evangelischen Kirche in den paritätischen Staaten: Parität wird behauptet und doch vom Staat unter dem Titel des landesherrlichen Kirchenregimentes die evangelische Kirche in Abhängigkeit behalten; erhöhter Schutz wird versagt aus Rücksichten der Parität, aber der katholischen Kirche größere Freiheit und Selbständigkeit gewährt. Doch das Streben nach Beseitigung des landesherrlichen Kirchenregiments und nach rein genossenschaft-

licher Verfassung der Kirche hält R. nur bei feindlichem oder doch gleichgültigem Verhalten des Staates für berechtigt: an sich sei ein solches Verhältnis der evangelischen Kirche zum Staate nicht zu wünschen, und in korporativer Organisation nach dem Muster der Kirchen unter dem Kreuze keineswegs die Verwirklichung reformatorischer Ideale zu erblicken. Vermöge ihrer Verbindung mit dem Staate habe die Kirche die rechtliche Ordnung ihrer Verhältnisse jenem überlassen und so ihren religiösen Beruf und die sittlich-religiöse Autorität des Pfarramtes reiner erhalten können, als der Katholizismus und der Calvinismus es vermochten. Und nachdem die Reformation den Dualismus eines geistlichen und eines weltlichen Lebens und den Gegensatz zwischen Kirche und Staat überwunden, die kirchliche Form des Christenthums zerstört und die Einheit des religiösen und weltlichen Lebens im christlichen Staate geschaffen, sei in einer Auffassung, die mit Hegel und Richard Rothe den Staat in seiner vollendeten Gestalt als den einzigen Gesammtorganismus der christlichen Gesellschaft hinstellt, die Consequenz der Principien des Protestantismus und seiner Grundbegriffe vom christlichen Staat und von der unsichtbaren Kirche zu erblicken.

Die Fülle des gebotenen Materials würde zu weiteren Anführungen nöthigen, wenn nicht die Rücksicht auf den Raum entgegenstände. Gegen den Standpunkt des Vf. wird sich mannigfacher Widerspruch erheben. Man mag die gegebenen Nachweisungen über die Anschauungen der Reformatoren für zutreffend halten und vielleicht doch in der modernen Entwickelung nicht unbedingt einen so schroffen Gegensatz zu den Grundideen des Protestantismus, vielmehr in diesen auch bedeutsame Keime und Anknüpfungspunkte für jene zu finden meinen. Wie aber das Urtheil hierüber auch fallen möge, die hervorragende Bedeutung und der wissenschaftliche Werth des Werkes stehen außer Zweifel. H. Sachsse.

Venetianische Depeschen vom Kaiserhofe. Herausgegeben von der historischen Kommission der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Bd. 2. Bearbeitet von **G. Turba.** Wien, Tempsky. 1892.

Den 2. Band des großen Urkundenwerkes, über dessen Bedeutung und Anlage Ref. sich gelegentlich des Erscheinens des 1. Bandes ausführlich äußerte (66, 523), hat Herr Dr. Turba, einer der Mitarbeiter des ersten Bandes, herausgegeben.

Wesentliche Änderungen in den Editionsprincipien sind nicht eingetreten, doch hat der Herausgeber die Rathschläge der Kritik befolgt, soweit sie ihm treffend und durchführbar schienen. Mit Freude begrüßt Ref. die wesentlich vermehrte Heranziehung des gleichzeitigen ungedruckten Quellenmateriales, soweit dasselbe im Staatsarchive zu Wien sich vorfindet, und die Verwerthung desselben in den Anmerkungen. Die Ausscheidung unwesentlicher Berichte aus dem Texte, die Vermeidung der Wiedergabe der zahlreichen Wiederholungen, wie sie bei fortlaufender Berichterstattung sich von selbst ergeben, tragen gleichfalls dazu bei, den Werth der Publikation zu erhöhen. Was Herr Dr. T. an sachlichen und sprachlichen Bemerkungen beigebracht hat, verdient das höchste Lob; wie Ref. denn überhaupt an der ganzen Leistung nichts auszusetzen hat, als die Breite der Inhaltsangaben und des Registers. Was der Herausgeber zur Begründung seines Verhaltens in diesen Fragen vorbringt, hat den Ref. diesmal ebenso wenig überzeugt als vorher.

Die in diesem Bande mitgetheilten Berichte der venetianischen Gesandten umfassen die Jahre 1546—1554, freilich mit großen Lücken — die Berichte Cavalli's aus den Jahren 1548—1550 fehlen ganz —. Den größeren Theil des Bandes füllen die überaus werthvollen Berichte Mocenigo's vom 19. September 1546 bis zum 27. Mai 1548. Die ausgezeichneten Beziehungen Mocenigo's, der den deutschen Begebenheiten als aufmerksamer und unparteiischer Beobachter folgte, zu einer großen Anzahl hervorragender Persönlichkeiten machen seine Berichte zu einer bedeutenden Quelle nicht nur für die Verhältnisse des Kaiserhofes, sondern auch für eine Reihe anderer Ereignisse. In seiner umfassenden Einleitung hat der Herausgeber die wichtigsten der Fragen erörtert, bezüglich deren die Berichte Mocenigo's eine Erweiterung und Vertiefung unserer Kenntnisse bedeuten. Neben Mocenigo ragt Damula als Vertreter Venedigs in dieser Zeit hervor, in dessen Berichten eine Fülle interessanter Mittheilungen über die Politik Karl's V. in den Jahren 1552—1554, sowie über die Belagerung von Metz zu finden sind. Die Berichte Moresini's, die leider nur für die Zeit vom Mai 1550 bis März 1551 vorhanden sind, enthalten insbesondere für die Frage der Succession Philipp's von Spanien in Deutschland werthvolles Material, wie denn die Thätigkeit der Schwester Karl's, Maria, in dieser Angelegenheit erst durch diese Publikation klar geworden ist.

Dem Unternehmen, deſſen 3. Band — wie einer beiläufigen Mittheilung zu entnehmen iſt — einen größeren Zeitraum umfaſſen wird, iſt der beſte Fortgang zu wünſchen. A. Pribram.

König Friedrich der Große. Von **Reinhold Koſer**. Bd. 1, Bogen 20—41. Stuttgart, J. G. Cotta's Nachfolger. 1893.

A. u. d. T.: Bibliothek deutſcher Geſchichte, herausgegeben von H. v. Zwiedineck-Südenhorſt, 18. Abtheilung.

Mit der vorliegenden Abtheilung iſt der 1. Band des Koſer'ſchen Werkes über Friedrich den Großen, die Frucht achtzehnjähriger Studien, abgeſchloſſen; ſie führt den Leſer vom Dresdener Frieden bis zum Ausbruch des Siebenjährigen Krieges, umfaßt alſo den Zeitraum in welchem der König viermal das Ungewitter, das ſich über ſeinem Haupte zu entladen drohte, durch Kriegsrüſtung und Diplomatie zu zertheilen wußte, bis er es gerade durch ſeinen vermeintlich klügſten Schachzug, durch den er Rußlands Schwert in der Scheide zu feſſeln glaubte, ohne doch dabei Frankreichs Freundſchaft zu verſcherzen, nämlich durch die Weſtminſterkonvention mit England, in ſchlimmerer Geſtalt, als er es jemals ſich vorgeſtellt hatte, heraufbeſchwor. Außer der Geſchichte der diplomatiſchen Beziehungen Friedrich's des Großen in dieſem Zeitraum, deren Stoff der Vf. als Herausgeber der erſten zehn Bände der „Politiſchen Korreſpondenz Friedrich's des Großen" und der erſten zwei Bände der „Staatsſchriften" wohl gründlicher kennt und beſſer beherrſcht, als irgend ein anderer der jetzt lebenden Forſcher, und die er mit anerkennenswerthem Geſchick lichtvoll dargeſtellt hat, bringt er in dieſem Halbbande auch das, was Ref. am erſten Halbbande vermißte, die Schilderung ſowohl der inneren Politik Friedrich's des Großen, der Rechtspflege, Verwaltung und Staatswirthſchaft, als auch ſeines Hof- und Privatlebens, ferner in einem Anhang, leider nur in äußerſt knapper Form, die Quellen- und Hülfsmittelnachweiſe für den ganzen Band, endlich auch ein geiſt- und ſchwungvoll geſchriebenes Vorwort, dem Ref., obwohl in letzter Inſtanz nicht den Standpunkt, den der Vf. einnimmt, theilend, doch gründliches Nachdenken, liebevolles Eingehen auf die Individualität Friedrich's des Großen und beſonnenes, umſichtiges Urtheil nicht abſprechen kann.

Die Quellennachweiſe im vorliegenden Halbbande zeigen, daß der Vf. ſich keineswegs mit dem von ihm und Naudé bearbeiteten Material und den ſonſtigen gedruckten Publikationen begnügt, ſondern daß er

auch die noch ungedruckten Schätze des Pariser, des Wiener und des Berliner Staats-, wie auch des Hausarchivs, aus dem ihm u. a. das so wichtige Politische Testament Friedrich's des Großen von 1752 zur Benutzung verstattet worden ist, für seine Arbeit herangezogen hat; aus dem Pariser Archive haben ihm besonders die Berichte der Gesandten am Berliner Hofe, Valory, Tyrconnel und Latouche, reiche Ausbeute gegeben. Dieser Quelle hat er beispielsweise entnommen, daß Friedrich der Große 1746 den Antrag Frankreichs auf bewaffnete Vermittelung England gegenüber ablehnte: daß die Berliner Gelehrtenkreise über Friedrich's Dissertation sur les raisons d'établir ou d'abroger les lois abschätzig urtheilten; daß das kühle Verhältnis Friedrich's des Großen zu seiner Gemahlin keineswegs bloß ihm, sondern wohl noch in höherem Grade dieser zur Last fällt, und daß der König die Abneigung des Prinzen Heinrich gegen ihn schließlich auch mit Kälte bezahlte; aus Latouche's Berichten erfahren wir von der in ihrer Form abschreckenden Aufforderung des Königs vom 5. April 1755, Frankreich solle Hannover angreifen; aus einer geheimen Instruktion des Kabinets von Versailles an Friedrich's ehemaligen Sekretär Darget, daß dieser ihn bei Gelegenheit seiner 1755 nach Holland unternommenen Reise über seine wahren Absichten in Bezug auf Hannover und England ausforschen sollte. Aus dem Wiener Archive hat der Vf. die Berichte des Botschafters Pretlack aus Petersburg benutzt. Aus dem Berliner Archive bringt er höchst bezeichnende Äußerungen aus den ungedruckten Briefen des getreuen Kabinetssekretärs des Königs, Eichel, ferner werthvolle Nachrichten über die Stellung hoher Verwaltungsbeamten, wie Kellner's in Königsberg und Domhardt's, beim Könige; er schöpft aus ihm eine drastisch abgefaßte Anweisung des Königs an die Minister und Präsidenten wegen der Konduitenlisten, eine Statistik der Bauern in Preußen und Littauen, eine solche der Dorfgründungen, namentlich in Pommern, zahlreiche Notizen über den Anbau des Landes, gibt aus ihm genaue Auskunft über den Staatsschatz, die königliche Dispositionskasse, die Höhe des Lehnskanons, der nur 60000 Thaler einbrachte, über den Zustand Schlesiens 1756 nach den Berichten Schlabrendorff's, ferner über die vom König aufgesetzte Denkschrift: Idée générale du commerce de ce pays-ci und die sich an dieselbe anschließende Instruktion für den Vizepräsidenten Fäsch. Was die Gesammtbehandlung des so reichen Stoffes in den einzelnen Kapiteln anlangt, so heben sich, abgesehen von der schon erwähnten, meisterhaften Dar-

stellung der auswärtigen Politik des Königs, gegenüber den bisherigen Darstellungen hervor: der Abschnitt über die Cocceji'sche Justizreform, in welchem die persönliche Bedeutung dieses Rechtsgelehrten ebenso in glänzendes Licht gestellt, wie der seines Werkes, des Corpus juris Fridericianum, in theoretischer wie praktischer Beziehung recht bescheidene Grenzen gezogen werden; ferner das Kapitel über die Fortbildung der Verwaltung, der Abschnitt über die Besitznahme und Einrichtung Ostfrieslands und das Kapitel: „der König-Konnetable", in dem der Vf. u. a. mit sicherem Blick und fester Hand ein Bild von der neuerdings zum Gegenstande lebhafter Erörterungen gewordenen Strategie Friedrich's des Großen entwirft und die so viel gescholtene Bevorzugung des Adels im Heere durch den König in einsichtiger Weise rechtfertigt. Von großer Bedeutung ist die Gesammtansicht über Friedrich's Stellung zur nationalen Frage, die K. im Schlußwort entwickelt, und für einen so nationalgesinnten Mann und zugleich einen so feurigen Verehrer des Königs, wie er es ist, legt es ein ehrendes Zeugnis seines selbstverleugnenden Forschersinns ab, wenn er sagt: „Nationale Gesichtspunkte hatte (bis 1756) Friedrich's Politik, von den bündnerischen Entwürfen aus der Zeit Karl's VII. abgesehen, bisher nicht gewonnen", und nachweist, daß der König in die nationale Politik eigentlich nur durch die Konstellation vom 1. Mai 1756, durch das Bündnis Österreichs mit Frankreich, ohne sein Zuthun hineingestellt worden ist, wenn er auch dann sie mit Bewußtsein und Geschick sich zu eigen gemacht hat. Was die Gesammtauffassung des Vfs. von Friedrich dem Großen, die er auch im Vorworte entwickelt, anlangt, so glauben wir, daß sich ein einheitlicheres Bild dieses so komplizirten Charakters entwerfen läßt, als K. es herstellt, insofern des Königs gesammte Denkweise wesentlich durch seine politische Lage bedingt erscheint. Der Vf. geht, wie Ref. schon früher bemerkte, gewissermaßen in seinem Helden auf und adoptirt seinen naturrechtlichen Standpunkt; doch hindert ihn diese innige Beziehung zu seinem Gegenstande nicht an einem ruhigen und klaren Urtheil über ihn, so, wenn er S. 318 von „der abstoßenden Härte eines schwierigen Charakters" in Bezug auf Friedrich den Großen spricht und S. 319 sagt, eine Selbstregierung, wie Friedrich der Große sie mit Hülfe seiner Kabinetsräthe führte, habe unter schwächeren Händen zur Karikatur werden müssen. — Einem so gut gerüsteten Forscher, wie der Vf. es ist, laufen nicht leicht Fehler unter, und nicht leicht entgeht ihm etwas von Bedeutung. Dennoch glaubt Ref. sich seinen Dank zu verdienen, wenn er folgende

Bemerkungen macht. Im Berliner Geh. Staatsarchiv (Rep. 96, 45 B) befindet sich bei den Gesandtschaftsberichten des Grafen Otto Podewils aus Wien ein vom 3. Oktober 1749 datirtes Promemoria, in welchem derselbe dem Könige den Plan zu einer in Emden zu errichtenden überseeischen Handelskompagnie entwickelt und daran Vorschläge zur Förderung der zum Export geeigneten Manufakturen macht. Dieses Promemoria hat ersichtlich den König zur Gründung der asiatischen Handelskompagnie in Emden angeregt, wie auch seine Industriepolitik vielfach an Podewils' Gedanken erinnert. — Was Vf. über Bergbau und Industrie in Schlesien sagt, kann auch noch hie und da ergänzt und berichtigt werden. — Bei der Schilderung der Soldaten Friedrich's des Großen mißte Ref. ungern die Gestalt des wackeren Dominicus, dessen Tagebuch vor wenigen Jahren veröffentlicht wurde, und die ehrenden Äußerungen Ewald's von Kleist über die ihm untergebenen Mannschaften. — Von solchen wenig in's Gesicht fallenden Desiderien abgesehen, stellt sich K.'s Buch ebenso wohl als ein hervorragendes, kritisch fest gegründetes Forschungswerk, wie in seiner fesselnden, warmen Darstellung und seinem vornehmen, schwungvollen und doch nicht überladenen Stil, an dem nur die zufällige Anknüpfung an das zuletzt Gesagte, anstatt an den allgemeinen Gesichtspunkt bei Behandlung koordinirter Gegenstände auffällt, als eine Zierde unserer edel-populären Geschichtsliteratur dar. — Möge dem Vf. vergönnt sein, das schöne Werk in derselben Weise zu vollenden! H. Fechner.

Geschichte der deutschen Verfassungsfrage während der Befreiungskriege und des Wiener Kongresses 1812—1815. Von **Wilhelm Adolf Schmidt.** — Aus dessen Nachlaß herausgegeben von Alfred Stern. Stuttgart, Göschen. 1890.

Infolge besonderer, außerhalb unserer Einwirkung stehender Verhältnisse erscheint die Anzeige dieses Buches erst zu einer Zeit, da es den betheiligten Fachgenossen längst bekannt ist. Wir begnügen uns daher, obwohl es umständliche Erörterungen geradezu herausfordert, hier mit einem kurzen Hinweise. Man weiß, daß das Werk des verdienstvollen Historikers durch den Abdruck der werthvollsten Materialien, wie auch durch die Beleuchtung wichtiger Vorgänge aus einem neuen Gesichtspunkt eine zum Theil außerordentlich dankenswerthe Bereicherung unserer Literatur ist. Man weiß aber auch, daß es ein Zerrbild des Freiherrn vom Stein, wie eine sehr gehässige Kritik des Werkes Heinrich v. Treitschke's enthält und daß es den methodisch für die Ge-

ſchichtſchreibung durchaus nothwendigen, wenn auch gefahrvollen, Schritt von der Kritik am Worte zum pſychologiſchen Verſtehen überhaupt nicht gethan hat. Es genügt, an die Ungeheuerlichkeiten zu erinnern, zu welchen dieſer Mangel an Kombinationsgabe andere Geſchichtſchreiber bereits geführt hat. Die hauptſächlichſten Angriffspunkte Sch.'s betreffen Stein's Ideen über die Verfaſſung Deutſchlands und die ſächſiſch-polniſche Frage. Über jene hat Sch. das letzte Wort nicht geſprochen. Indem er am Worte kleben bleibt, vermag er nicht Stein's Ideen zu erkennen; indem er z. B. nicht bemerkt, daß der Ausdruck „Monarchie des 10., 11., 12. und 13. Jahrhunderts" auf einem hiſtoriſchen Irrthum beruht, den wir dem Begründer der Mon. Germ. leicht verzeihen, überſieht er, daß Stein's Wille, wie er ſelbſt ihn ſchon in der Dezember-Denkſchrift von 1812 ausſpricht, in erſter Linie auf „Konzentration," auf eine „Monarchie" gerichtet iſt, auf ein „Reich, welches alle ſittlichen und phyſiſchen Beſtandtheile der Kraft, Freiheit und Aufklärung enthält". Selbſt die reine Wortkritik hat Sch. hier wie auch ſonſt mehrfach weiter vom Wege abgeführt, als die hier freilich zu beſtimmten und mißverſtändlichen Ausdrücke Treitſchke's für das von ihm pſychologiſch richtig Erkannte geeignet ſind, den nicht denkenden Leſer in die Irre zu führen. — Die Erledigung der polniſch-ſächſiſchen Frage hängt auch nach den jüngeren Erörterungen ab von der Frage, ob die öſterreichiſchen Archivalien dereinſt die Angabe Kaiſer Alexander's, daß Öſterreich bereit ſei, ſich mit ihm auf preußiſche Koſten zu verſtändigen, bejahen oder mit Metternich verneinen werden. Für jetzt beleuchtet, um von anderem zu ſchweigen, das Notat Hardenberg's über Metternich in ſeinem Tagebuch zum Dezember 1814, non fidem servavit deutlicher als alle von Sch. verſuchten Konſtruktionen die Situation in dem Sinne, daß Hardenberg allerdings, wie Treitſchke es darſtellt, der Dupirte war. — Darf noch ein Wort über die an Treiſchke's Werk geübte Kritik geſagt werden, ſo iſt es das des Staunens darüber, daß man dieſen Gelehrten nur durch „beſtechende Kraftausdrücke" (z. B. S. 101) und durch unerhörte Inſinuationen (z. B. S. 352) glaubt bekämpfen zu müſſen. Eine ſachliche Kritik, ſollte man meinen, würde förderlicher ſein. Die peinliche Empfindung über die hier beliebte (und ob von Sch. wirklich zur Veröffentlichung beſtimmte?) Art der Kritik hat uns wenigſtens, wie zugeſtanden ſein mag, es erſchwert, das thatſächlich Richtige den Darlegungen zu entnehmen. E. Berner.

Friedrich III. als Kronprinz und Kaiser. Im Auftrage des Komitees zur Errichtung der Oberlausitzer Ruhmeshalle zu Görlitz dargestellt von **Martin Philippson.** Berlin, G. Grote. 1893.

Wenngleich die unmittelbare Veranlassung zu dieser Biographie nur eine äußerliche, der Auftrag des Görlitzer Komitees, gewesen ist, so bringt doch der Vf. dazu auch das innere Verhältnis mit, in welchem der Biograph nothwendigerweise zu seinem Helden stehen muß, wenn anders er zum Verständnis von dessen Wesen gelangen will. In der That ist auch die Aufgabe, das Bild dieses Fürsten zu zeichnen, eine höchst anziehende, psychologisch wie historisch. Allerdings bescheidet sich der Vf. selbst, daß die Zeit, eine erschöpfende Biographie Kaiser Friedrich's zu schreiben, noch nicht gekommen ist; indes liegt doch dafür schon ein ansehnliches Quellenmaterial in der Literatur vor; es genügt, daraus, außer dem Tagebuche des Kaisers selbst, die Denkwürdigkeiten des Herzogs Ernst von Koburg-Gotha, L. v. Gerlach's und Roon's und Max Duncker's Leben von Haym hervorzuheben. Die kurzen, aber interessanten Äußerungen über den Kronprinzen in Th. v. Bernhardi's Tagebüchern hat der Vf. nicht mehr verwerthen können, dafür ist ihm aber manche Mittheilung aus dem Munde oder der Feder noch Lebender zugeflossen. Zu den Vorzügen dieser Biographie rechnet aber Ref. nicht bloß das, daß sie die vollständigste und ausgeführteste aller bisherigen ist, sondern auch, daß sie sich durchweg ein unbefangenes, durch keine Schönfärberei getrübtes Urtheil bewahrt, daß sie die menschlich schönen Züge in dem Wesen Friedrich's hervorhebt und doch die Mängel desselben weder verschweigt noch beschönigt; und wenn Ph. den Prinzen in erster Linie einen von den trefflichsten Absichten erfüllten Gefühlspolitiker nennt, so wird man nicht umhin können, diesem Urtheile beizupflichten. Auch an ihm hat sich die Art von Naturgesetz erfüllt, welches in Monarchien den Thronerben in Gegensatz stellt zu dem Throninhaber, und gerade für ihn ist in seinen späteren Jahren dieser Gegensatz doppelt drückend geworden durch den anderen zwischen seiner hohen anspruchsvollen Stellung und dem Thatenlosen seines Daseins, der Bedeutungslosigkeit und Abhängigkeit, zu der ihn sein stetes Kronprinzenthum verdammte. Sein versöhnendes Eingreifen in die Verhandlungen zu Nikolsburg bei dem heftigen Streite zwischen dem Könige und Bismarck, und sein Eintreten für die Kaiseridee im Winter 1870/71, der sein Vater durchaus abgeneigt war, bilden die beiden einzigen Gelegenheiten, bei denen er thätig

an der Politik theilgenommen hat. Es ist die Tragik seines Lebens, daß er zum Throne berufen wurde, als er bereits die sichere Beute eines nahen Todes geworden war, und darum lebt er auch im Gedächtnis unseres Volkes nicht als der Kaiser Friedrich III., sondern als der Kronprinz Friedrich Wilhelm, als der Sieger von Königsgrätz, zu der gerade ihn, den ausgesprochensten Gegner des Krieges gegen Österreich, die Ironie des Schicksals gemacht hatte, als der volksthümlichste, wenn auch keineswegs der bedeutendste Heerführer des französischen Krieges. Gerade diese Seite seiner Thätigkeit wird noch einer eingehenderen Würdigung bedürfen, als ihm Ph. hier zu Theil werden läßt. Th. Flathe.

Geschiedenis van het Nederlandsche volk. Door **P. J. Blok.** Bd. 1 und 2. Groningen, Wolters. 1892/3.

Mit einer gewissen Spannung ist dieses Buch, dessen beide ersten Bände jetzt vorliegen, in Holland erwartet worden. Gab es doch noch immer kein Werk, das die freilich sehr brauchbare, jedoch in vielen Hinsichten veraltete und dazu viel zu umfangreiche Vaderlandsche Historie von Wagenaar ersetzen konnte, während die Forschung das Bild der Vergangenheit vielfach umgestaltet hatte. Allein eben deshalb war die Aufgabe, eine den Historikern nicht weniger als den größeren Kreisen der Gebildeten genügende Geschichte der Niederlande zu schreiben, eine äußerst schwierige. Umsomehr, als es noch manche Partien in derselben gibt, welche von der Forschung unberührt geblieben sind, und die doch in der Darstellung weder vernachlässigt, noch in der altherkömmlichen Weise behandelt werden können. Eine solche Aufgabe fordert also einen hervorragenden Historiker, der nicht weniger selbständig zu forschen, als die Resultate der Forschung Anderer zu verwerthen versteht. Und für einen solchen hat eine gewissermaßen populäre Darstellung, bei der der Verfasser gezwungen ist, vieles nur anzudeuten, was er in der Breite erörtern möchte, natürlich keinen großen Reiz. So ist es kein Wunder, daß niemand sich dieser Aufgabe unterzog und daß selbst das Erscheinen der Wenzelburger'schen Arbeit keinen Holländer veranlaßte, sich an dieselbe zu machen, wie tief das Bedürfnis auch empfunden wurde. Und so ward auch das Unternehmen B.'s als eine Art Wagnis angesehen, wenn auch die unermüdliche Arbeitskraft und das umfassende Wissen des Groninger Professors Vertrauen erregte.

Jetzt, da die beiden ersten Bände fertig vorliegen, darf gewiß ein Urtheil gesprochen werden: B. hat seine Aufgabe mit großem Geschick gelöst; es ist ihm gelungen, eine Darstellung der Geschichte der Niederlande bis zum Anfang der Regierung Philipp's II. zu geben, welche vollständig auf der Höhe der Forschung steht, und zwar nicht bloß auf der der niederländischen, sondern auch der europäischen Geschichte, eine Darstellung, welche dazu vom größeren Publikum ohne Schwierigkeit verstanden werden kann und durchaus keinen allzu großen Umfang hat. Freilich sind es zwei stattliche Bände, welche den nämlichen Zeitraum umfassen, der in Wenzelburger's erstem Band behandelt worden ist, allein der Stoff ist ungleich umfassender. Fast die Hälfte jedes Bandes ist den sozialen Verhältnissen gewidmet, und die politische Geschichte umfaßt sämmtliche Niederlande, während Wenzelburger namentlich Holland und einige Partien der vlämischen, friesischen und geldernschen Geschichte berücksichtigt.

Was dazu B.'s Arbeit unterscheidet von Allem, was vor ihm in Holland über das niederländische Mittelalter geschrieben ist, ist die ausgiebige Benutzung der deutschen und sonstigen historischen Forschung. Dazu werden die Niederlande von ihm immer als Theile Deutschlands, bezw. Frankreichs, wie sie es im Mittelalter waren, angesehen; ihre politische, wie ihre soziale Entwickelung wird immer in Verbindung gebracht mit der der Nachbarländer. Erst allmählich sehen wir in seiner Darstellung den niederländischen Staat und das niederländische Volk entstehen, bis beide in der Mitte des 16. Jahrhunderts fertig dastehen, freilich um bald nachher wieder in zwei in vieler Hinsicht vollständig verschiedene Hälften auseinander zu gehen.

Der 1. Band zerfällt in drei Bücher: das erste umfaßt die älteste Geschichte bis zum Ende der römischen Herrschaft, das zweite die fränkische Periode, das dritte endlich, das vier Fünftel des Bandes ausfüllt, erzählt zuerst die Entstehung der in den Niederlanden gegründeten Feudalstaaten und deren Entwickelung und Kämpfe bis zum Ende des 13. Jahrhunderts und behandelt dann in fünf Kapiteln die sozialen Zustände während des Mittelalters. Es werden hier zuerst die Macht der Landesherren, dann die Geistlichkeit, der Adel, die übrigen Volksschichten und zuletzt die Entstehung der Städte geschildert.

Der 2. Band enthält zwei Bücher. Das vierte, die Zeit der Artevelden überschrieben (ein Titel, über welchen ich nicht mit dem Vf. rechten will), behandelt die Geschichte der niederländischen

Staaten bis zur Gründung des burgundiſchen Geſammtſtaats. Das fünfte enthält eine Darſtellung des letzteren bis zur Abreiſe Philipp's II. nach Spanien im Jahre 1559. Wie die im Anfange des 16. Jahrhunderts noch ſelbſtändigen Länder, Gelderland, Utrecht und der Norden in die Gewalt Karl's V. gerathen ſind, wird in einem beſonderen Kapitel erzählt, während die Geſchichte des allein ſelbſtändig gebliebenen Bisthums Lüttich ein anderes ausfüllt. Die Regierung, der Adel, die kirchlichen Zuſtände, der Handel und das Gewerbe, die ſtädtiſche Entwickelung und die Zuſtände auf dem Lande, die Kunſt, Wiſſenſchaft und Literatur des burgundiſchen Zeitraums werden in den ſechs folgenden Kapiteln dargeſtellt.

Jedem der beiden Bände iſt ein Anhang über die Quellen beigefügt, ferner je ein Regiſter und einige hiſtoriſche Karten mit erläuterndem Text.

Es wird Ref. wohl erlaſſen werden, hier zu einer Beſprechung der Einzelnheiten zu ſchreiten. Bei einem derartigen Werke können natürlich die kritiſchen Bemerkungen nicht fehlen, ſei es auch bloß der Verſchiedenheit der Auffaſſung wegen. Doch eine Aufzählung, reſp. Erörterung derſelben würde einen Raum einnehmen, welchen Ref. hier nicht beanſpruchen will.

Lieber ſei es mir geſtattet, die deutſchen Hiſtoriker und Leſer auf die ausgiebige Verwerthung der neueren deutſchen Forſchung und hiſtoriſchen Literatur durch B. aufmerkſam zu machen, und zwar nicht allein der größeren Werke (z. B. der von Inama-Sternegg und Lamprecht), ſondern auch von kleineren Spezialarbeiten und ſelbſt Doktordiſſertationen. Und das Nämliche gilt von der franzöſiſchen und engliſchen Forſchung. Was der Verf. irgend Verwerthbares im In- und Auslande auffinden konnte, hat er benutzt.

So iſt es ihm gelungen, die Geſchichte der Niederlande bis zum Anfange des Kampfes mit Spanien in ihrer Geſammtheit darzuſtellen und von der Vergangenheit der niederländiſchen Nation ein Bild zu geben, das den Reſultaten der neueren Wiſſenſchaft gerecht wird und zugleich den Anſprüchen des gebildeten Publikums entſpricht. Auch wenn er ſeine Arbeit nicht weiter führen ſollte (was keineswegs der Fall iſt), hätte er der Geſchichtswiſſenſchaft keinen geringen Dienſt geleiſtet. P. L. M.

Inquisitio haereticae pravitatis neerlandica. Geschiedenis der Inquisitie in de Nederlanden tot aan hare herenrichtung onder Keizer Karel V. (1025—1520) door **Paul Frédéricq.** Eerste deel. De Nederlandsche inquisitie tydens de elfde, twaalfde en dertiende euwen Gent, J. Vuylsteke; 's Gravenhage, Martinus Nyhoff. 1892.

Im Anſchluß an ſein Corpus documentorum Inquisitionis (deſſen 1. Band vom Ref. Bd. 64, 530 beſprochen worden iſt) gibt der Vf. hier, wiederum unter Beihülfe ſeiner Schüler, eine auf die dort publizirten Urkunden gegründete Geſchichte der Inquiſition in den Niederlanden. Für Jeden, der das Corpus documentorum kennt, ſoll dieſelbe als Kommentar dienen, denen aber, welche ſich dem Studium der Akten nicht widmen können, ſoll ſie eine aktenmäßige lesbare Darſtellung liefern. Während alſo die Eintheilung ſich der des Corpus anſchließt, wird in der Einleitung der Urſprung der Ketzerverfolgung und dann, wie im Corpus, die kirchliche Organiſation der Niederlande im Mittelalter geſchildert und wie dort mit den beiden einander gegenübergeſtellten Kärtchen der politiſchen und kirchlichen Eintheilung erklärt. Dann wird im erſten Kapitel die biſchöfliche Inquiſition im 11. und 12. Jahrhundert behandelt, wobei insbeſondere der Verſuch Waſo's von Lüttich, der damals ſchon in Frankreich emporkommenden Gewohnheit, die Ketzereien mit Gewalt zu verfolgen, Einhalt zu thun, in's Licht geſtellt und übrigens erwieſen wird, wie damals die Inquiſition ausſchließlich von den Biſchöfen geleitet und keineswegs von den Päpſten beeinflußt wurde. Letzteres wird breiter in dem nächſten Kapitel dargethan, in dem der Vf. viele Beiſpiele beibringt, wie die Päpſte bis in die Mitte des 12. Jahrhunderts ſich eher der eigentlichen Verfolgung entgegenſtellten und ſich begnügten, die Ketzer aus der Kirche zu ſtoßen. Der Kampf der Päpſte mit dem meiſt ſimoniſtiſchen Epiſkopat hängt damit, wie der Vf. meint, eng zuſammen. Seit dem Konzil von Verona des Jahres 1184 ward dies anders. Der Papſt ſtellt allgemeine Regel für die biſchöfliche Inquiſition feſt, und bald im 13. Jahrhundert entſteht die allgemeine päpſtliche Inquiſition, deren Entſtehen, Auftreten und Organiſation in den Niederlanden in den drei folgenden Kapiteln beſchrieben werden. Doch gab es, wie im nächſten dargeſtellt wird, daneben noch eine biſchöfliche. Der Einfluß der Kirche auf die Handlungen der weltlichen Autoritäten, auf die Beſtrafung der Ketzer und die Geſetzgebung über Ketzerei in den Niederlanden bilden das Thema der drei letzten Kapitel des

kurz und klar geschriebenen Buches, dessen Fortsetzung bald zu erwarten ist, da die Bearbeitung mit der des Corpus insoweit gleichen Schritt hält, daß die Urkunden, welche in dem einen Jahre edirt sind, im folgenden zur Unterlage der Bearbeitung der Inquisitionsgeschichte benutzt werden, während indessen das Sammeln und Redigiren der Akten rüstig fortgesetzt wird. P. L. M.

Bijdrage tot de geschiedenis van het Utrechtsche schisma. Door **J. de Hullu.** Den Haag, Nyhoff. 1892.

In dieser freilich wenig umfang-, aber darum nicht wenig inhaltreichen Leidener Doktordissertation gibt der Vf. die politische Geschichte des Kampfes um das Utrechter Bisthum in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. In seiner anspruchslosen Weise hat er seine Arbeit nur einen Beitrag genannt; Ref. glaubt, daß er sie ruhig eine Geschichte des Schismas hätte nennen können, namentlich weil diesem Schisma bloß politische und persönliche und keineswegs religiöse oder kirchliche Motive zu Grunde lagen. Denn wenn dasselbe auch mit dem großen Schisma der Zeit nach zusammenfiel und letzteres den Verlauf der Dinge in Utrecht erheblich beeinflußte, so entstand doch der Utrechter Kampf aus Ursachen, welche nicht im geringsten mit den Ursachen desselben zu thun hatten.

Der Vf. hat den Verlauf dieses Kampfes, der in engem Zusammenhang steht mit den gewaltigen Kämpfen der Parteien im nördlichen Theil der Niederlande, klar und einfach geschildert und dabei nicht allein die alten bekannten Quellen sorgfältig geprüft und benutzt, sondern auch manche ganz neue eröffnet. Namentlich haben die Rechnungen des Deventer Stadtarchivs (zu dessen Vorsteher er jetzt ernannt worden ist) nicht allein manche Thatsache besser feststellen helfen, sondern auch nicht selten in ein ganz neues Licht gestellt, während auch die jetzt neu geordneten Utrechter Kapitelarchive zu einer ansehnlichen Bereicherung unseres Wissens beigetragen haben. Doch vielleicht noch mehr eine neuaufgefundene Fortsetzung der berühmten Utrechter Chronik von Beka, und zwar in der holländischen Fassung (bekanntlich gibt es einen holländischen und einen lateinischen Beka-Text, welche nicht von einander abhängen), welche sehr vieles zur Ergänzung der vorher namentlich durch zwei von Antonius Matthäus herausgegebene Chroniken bekannten Geschichte des Kampfes bringt.

Eine klare und übersichtliche Darstellung seiner Quellen hat der Vf. seiner Erzählung vorangehen lassen, welche wiederum von einer

anſehnlichen Zahl von meiſtens unedirten Urkunden begleitet wird. Überhaupt gehört die anſpruchslos geſchriebene Arbeit zu dem Gelungenſten, was im Gebiet der mittelalterlichen Geſchichte in letzter Zeit in Holland erſchienen iſt. P. L. M.

De toestand der Nederlandsche Katholicken ten tijde der Republick. Door **W. P. C. Knuttel.** Den Haag, Nyhoff. 1892.

In den letzten Jahrzehnten haben die Katholiken auch in Holland auf dem Gebiet der Geſchichte eine rege Thätigkeit entwickelt. In Utrecht und in Haarlem erſcheint je eine der Geſchichte der gleichnamigen Bisthümer gewidmete Zeitſchrift, welche ſchon manchen intereſſanten Beitrag zur niederländiſchen Geſchichte gebracht haben. Mit Vorliebe beſchäftigen ſie ſich mit der Geſchichte der katholiſchen Kirche in den Jahrhunderten der Republik, als die reformirte Staatskirche jedem anderen religiöſen Bekenntnis und namentlich dem Katholizismus die Gleichberechtigung abſprach. Unwillkürlich wird die Geſchichte der katholiſchen Kirche während dieſes Zeitraums in den Augen eifriger Katholiken zu einer Art Dulder- oder beſſer Märtyrergeſchichte, namentlich wenn dieſelben bei ihrem Studium bloß katholiſche Quellen zu Rathe ziehen. So iſt es gekommen, daß die Republik der vereinigten Niederlande, welche ſonſt als der Hort der Toleranz und der Religionsfreiheit bekannt iſt, von den heutigen katholiſchen Schriftſtellern als eine Feindin der religiöſen Duldung geſchildert wird.

Dieſer jedenfalls ungerechten Darſtellung iſt der Vf. des vorliegenden Buches entgegengetreten. Von Haus aus Theologe und mit Kirchengeſchichte vertraut, iſt er durch ſeine ausgebreitete Bekanntſchaft mit der Pamphletliteratur der Zeit der Republik ſpeziell zu einer ſolchen Arbeit befähigt, welche er als Bibliothekar an der kgl. Bibliothek in Haag, als Schüler Campbell's und Verfaſſer des Katalogs der Pamphletſammlung der Bibliothek leichter als jemand ſonſt übernehmen konnte. In ſeiner äußerſt ſorgfältigen, vielleicht etwas zu breiten und zu viel in die Einzelheiten ſich verlierenden Darſtellung, gegründet auf ein ebenſo in die Tiefe wie in die Breite gehendes Studium der Quellen, der Staaten-Reſolutionen wie der Regiſter der Gerichte und Zivilbehörden, unter Zuziehung der ſehr weitläufigen, theilweiſe in allerlei Zeitſchriften und Pamphlete verſteckten Literatur, iſt er zu folgendem Schluß gelangt:

Die Behandlung, welche die Katholiken in den beiden Jahrhunderten der Republik erfahren haben, iſt zu keiner Zeit und in keinem Landes-

theil die nämliche gewesen. Die Behörden sind aber meistens bei der Ausführung der oft sehr strengen Placcaten, zu deren Ausfertigung sie nicht selten von der protestantischen Bevölkerung, öfter aber von der reformirten Staatskirche gezwungen wurden, sehr mild verfahren. Theilweise geschah dies aus Toleranz — bestand ja ein guter Theil der Regenten aus sog. Libertinern —, theilweise jedoch, weil namentlich die niederen Beamten sich ihre Nachsicht abkaufen ließen, was zu allerlei schändlichen Transaktionen, oft auch zu Bedrückungen und Plackereien Veranlassung gab.

Eine anerkannte Religionsfreiheit, so wie heute, bestand im 16. und 17. Jahrhundert nirgends, außer in einigen weitabgelegenen Eckchen von Amerika. Den Niederländern war aber auch bloß Gewissensfreiheit garantirt, welche auch niemals verletzt worden ist, wenigstens dem Buchstaben nach. Dazu war die Freiheit der Katholiken in der Republik größer, als in irgend einem protestantischen Staat, und ungleich größer, als die, welche den Protestanten in irgend einem katholischen Lande erlaubt wurde. Auch muß man im Auge behalten, daß die Republik dem Kampfe gegen die Kirche ihr Entstehen verdankte, daß sie sich während des ersten Drittels ihres Bestehens in einem Religions- und Unabhängigkeitskrieg befand, in welchem jeder Katholik einigermaßen im Verdacht stand, ein Verräther oder Helfershelfer des Landesfeindes zu sein, wie denn auch wirklich in mehreren Landestheilen die Sympathien der oft an Zahl die Protestanten weit übertreffenden katholischen Bevölkerung auf Seiten des Landesfeindes waren. Kein Wunder also, wenn dieselbe nicht immer freundlich behandelt wurde, daß es nothwendig schien, namentlich der Verbreitung der katholischen Lehre entgegenzutreten. Wenn auch später diese Zustände aufhörten, so gab noch öfters die Politik namentlich Ludwig's XIV. Veranlassung zu Erbitterung gegen die Katholiken, welche wieder ein schrofferes Auftreten der Behörden zur Folge hatte.

Der Vf. hat seine Arbeit in acht Kapitel getheilt. Das erste umfaßt die Zeit bis zum zwölfjährigen Stillstand. In diesem trugen die gegen die Katholiken gerichteten Maßregeln der Provinzial- wie der allgemeinen Regierung einen bestimmt politischen Charakter und wurden wesentlich zur Abwehr des Landesfeindes angewendet. Erst allmählich wurden die Katholiken in den verschiedenen Provinzen in der Freiheit ihrer Religionsübung beschränkt; am schwersten hatten sie es natürlich in Holland und Seeland, wo der vier Jahre

andauernde Kampf ums Dasein der Jahre 1572—1576 den calvinistischen Fanatismus eines Theils der Bevölkerung gesteigert hatte. Die Regenten gehörten aber meist der gemäßigten, theilweise der libertinischen Richtung an, was vom Anfang an die Schärfe der Gesetze nicht wenig milderte. Ein zweites Kapitel schildert den Zustand der katholischen Geistlichkeit während der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Schon vom Anfang an standen der weltlichen Geistlichkeit, den Resten des Klerus, welche die Stürme der eigentlichen Revolutionszeit, der Jahre 1572—1594, als durch die Eroberung Groningens das eigentliche Gebiet der Republik von den Fremden befreit wurde, überstanden hatten, die hier als Missionäre thätigen Ordensgeistlichen, namentlich die Jesuiten gegenüber. Die apostolischen Generalvikare hatten mit diesem Streit immer ihre Noth, namentlich wollten sich die Jesuiten ihren Befehlen nicht fügen; zuletzt ist es zu einem erbitterten Krieg gekommen, welcher erst mit dem Schisma und der Entstehung der niederländischen altkatholischen Kirche im Anfang des 18. Jahrhunderts endete.

Die Jahre des zwölfjährigen Stillstands, als die Katholiken vergeblich einen Umschwung zu ihren Gunsten hofften, füllen das nächste Kapitel, während die Zustände der Katholiken im Zeitraum zwischen dem Wiederanfang des Kriegs und dem Münsterschen Frieden, zuerst in Holland und nachher in den übrigen Provinzen und Staats-Brabant, in den folgenden beschrieben sind. Letztere Eintheilung ist dadurch veranlaßt, daß die übrigen Provinzen meistens die Haltung, welche die holländischen Behörden annahmen, nachahmten, wie auch die wenigen allgemeinen, von den Generalstaaten angeordneten Maßregeln meistens von Holland veranlaßt wurden. Das Verhalten der holländischen Behörden wurde aber fortwährend von allerlei Umständen beeinflußt, namentlich auch von der allgemeinen Politik, nicht selten jedoch auch von dem mehr oder weniger vorsichtigen Betragen der Häupter des Klerus, weniger vielleicht, als man meinen sollte, von den Klagen und Forderungen der protestantischen Prediger. Nicht selten hatten dieselben zwar die Verschärfung der Placeaten zur Folge, selten aber wurde diese Verfolgung in der That durchgeführt. Waren an einigen der verbotenen Konventikel Exempel statuirt, so ließen die Staaten von jeder weiteren Verfolgung ab, und bald kamen die Dinge wieder in's alte Geleise, dank auch der Käuflichkeit der Beamten, welche, wie scharf auch dagegen statuirt wurde, immer wieder in die alte Sünde des „Komposierens" zurückfielen,

wie das Zulaſſen ungeſetzlicher Dinge gegen eine feſte, meiſt jährliche, Abkaufſumme genannt wurde.

Das iſt weſentlich auch der Charakter der folgenden, in den letzten Kapiteln behandelten Periode, der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, in welchem überhaupt auch eine Milderung der religiöſen Fanatismus zu verſpüren iſt, nicht allein bei den Reformirten, ſondern auch bei den Katholiken. Der Hauch der Toleranz des 18. Jahrhunderts fing an, ſich verſpüren zu laſſen. Namentlich beeinflußte die in dieſem Zeitraum fortwährend ſteigende Feindſeligkeit der Jeſuiten dem weltlichen Klerus gegenüber das Verhältnis gegenüber den Behörden. Eins dieſer Kapitel beſchreibt wieder den Zuſtand des Klerus und alſo meiſtentheils jenen Streit bis zum Ausbruch des Schismas durch die Verurtheilung des Petrus Codde. Der Vf. hofft, ſeine Arbeit, welche dann zugleich eine Geſchichte des Schismas ſein wird, ſpäter fortzuſetzen. Der Zuſtand der Katholiken wurde dann aber weſentlich ein anderer. Die Beſchränkungen, welche ihnen noch in den letzten Dezennien des 17. Jahrhunderts auferlegt wurden, waren dann nicht mehr nöthig. Das Einſchreiten des Staates und der Behörde galt von da an mehr jenem inneren Kampf in der Kirche, als es gegen die Kirche ſelbſt gerichtet war.

Sehr ſchätzenswerthe Beilagen, meiſtens ſtatiſtiſcher Natur, ſind dieſer ebenſo fleißigen und das Thema erſchöpfenden wie lehrreichen Arbeit zugefügt. Vielleicht iſt ſie mehr geeignet zum Nachſchlagen als zum Leſen, aber ohne Zweifel iſt ſie ein ſehr ſchätzbarer Beitrag zur Kenntnis der inneren Zuſtände der niederländiſchen Republik, welche ſo oft den Schlüſſel bieten zu vielem, was ſonſt in ihrer äußeren Geſchichte räthſelhaft erſcheint. Möge die verdienſtvolle Arbeit auch im Auslande, wo nur die Beziehungen zur katholiſchen Kirche zum Studium der Geſchichte des Verhaltens von Kirche und Staat auffordern, nicht unbekannt bleiben. Das innere Weſen der katholiſchen Kirche, namentlich ſeitdem der Einfluß der Sozietät Jeſu ſich in ihr verſpüren läßt, iſt immer dasſelbe geblieben. Anklänge an die Erlebniſſe neuerer Zeiten findet jeder heraus, welcher ihre Geſchichte in früheren Jahrhunderten ſtudirt. P. L. M.

Engeland en de Nederlanden in de eerste jaren van Elizabeth's regeering (1558—1567). Door **H. Brugmans.** Groningen, Huber. 1892.

Die vorliegende, von einem Schüler Blok's herrührende Doktordiſſertation ſtützt ſich namentlich auf die von Kervyn de Lettenhove in

seinen Relations politiques des Pays-Bas et de l'Angleterre publizirten Akten. Der Vf. will damit an's Licht stellen, wie sehr die auswärtigen Beziehungen und namentlich die Handelsinteressen die niederländische Revolution des 16. Jahrhunderts beeinflußt haben. In seiner Einleitung hebt er hervor, wie noch mehr als der protestantische Charakter der Regierung der Elisabeth ihre Handelspolitik die langjährige Verbindung Englands mit der österreichisch-burgundischen Macht, welche von Philipp II. auch nach dem Tode der Königin Maria soviel wie möglich aufrechtgehalten worden war, zu zerstören drohte. Die in Brüssel residirende niederländische Landesregierung hatte dabei einen schweren Stand, da sie zugleich die allgemeine Politik des Königs, die Interessen Spaniens und die speziellen Interessen des niederländischen Handels zu beachten hatte und diese nur allzuoft miteinander in Widerstreit waren. Dies wurde ihr noch erschwert durch den im Anfang des Jahrhunderts von Heinrich VII. dem Erzherzog Philipp von Österreich aufgezwungenen Handelstraktat, während die Sympathien der Engländer der trotz aller Anstrengungen der Regierung immer wachsenden Religionsbewegung vielfach Vorschub leisteten.

Die Aufgabe, die oft schroffen Wechsel der Politik der beiden Mächte unter allen sich kreuzenden Einflüssen zu schildern und verständlich zu machen, hat der Vf. mit Geschick gelöst und dabei seine Befähigung zur Behandlung verwickelter historischer Fragen erwiesen. Seine Dissertation genügt vollkommen zur Rechtfertigung der Wahl, welche die niederländische Regierung getroffen hat, ihn zur Durchforschung in den englischen Archiven über die politischen Verwickelungen Hollands und Englands, wozu Blok's Reise den Weg gebahnt hat, nach London zu schieben. Ref. hofft, später die Resultate seiner Forschungen hier mittheilen zu können. P. L. M

Schets eener parlementaire geschiedenis van Nederland sedert 1849. Door **W. J. van Welderen baron Renger.** Zweiter Theil. Den Haag, Nyhoff. 1891.

Der erste Theil des vorliegenden Buches ist im 66. Bande dieser Zeitschrift von mir besprochen. Der Vf. hat in verhältnismäßig kurzer Zeit durch die Herausgabe dieser zweiten Abtheilung seinen 1. Band fertiggestellt. Sie führt die parlamentarische Geschichte Hollands bis zum Jahre 1866. Dieses Jahr hat zwar in der niederländischen Geschichte keineswegs eine Bedeutung, wie in der deutschen,

jedoch ist es auch dort der Anfang einer neuen Zeit. Die bis dahin bestehenden Parteiverhältnisse sowohl in der Volksvertretung wie im Volke selbst, wenigstens insoweit das Volk sich damals mit der Politik beschäftigte, hörten auf. Die konservative Partei fing an, sich aufzulösen; die beiden klerikalen Parteien fingen an, selbständig aufzutreten; die Kolonialpolitik, welche in den letzten Jahren der Hauptgegenstand der Debatten gewesen war, hörte auf, maßgebend zu sein. Das Auftreten der protestantisch-klerikalen Partei führte dazu einen Theil des Volkes, außerhalb der Wähler, in die Politik ein, welches vorher nur dann und wann Interesse an der Politik gezeigt hatte. Das demokratische Element fing an, selbständig zu handeln, und wuchs mit jedem Jahr.

In den Jahren, welche der Krisis von 1866 vorangingen, ließ sich noch wenig von dieser Änderung verspüren. Zwar fehlte es nicht an heftigen politischen Kämpfen, allein die 1853 aus der Regierung verdrängte liberale Partei gelangte schließlich wieder zur Herrschaft. Nachdem man durch Kombinationen aller Art den liberalen Führer Thorbecke von derselben fernzuhalten vergeblich versucht hatte, wurde derselbe Ende 1861 wieder Minister, was er bis zu Anfang des Jahres 1866 blieb. Doch diese unbestrittene Herrschaft brachte den Liberalen und ihren Führern keinen Segen, weil während derselben sich bei ihnen Gegensätze aufthaten, welche zeigten, daß wenigstens ein Theil der Partei dem Führer nicht länger folgen wollte. Durch ihre Zänkereien wurde dann 1866 den verbundenen Klerikalen und Konservativen die Thüre geöffnet.

Wie dieses Alles geschah, hat der Vf. in seiner etwas trockenen, aber durchaus verständlichen und klaren Weise dargestellt, ohne das Gebiet der parlamentaren Geschichte zu verlassen. Der heftige Streit um die Principien und Organisation der Kolonialverwaltung nimmt in diesen Kämpfen einen so bedeutenden Raum ein, daß der Vf. es nöthig befunden hat, demselben, dessen er schon im Lauf seiner Darstellung öfters erwähnt hat, noch ein besonderes Kapitel zu widmen.

Diese Abtheilung unterscheidet sich in keiner Hinsicht von der vorigen und ist in demselben Geist verfaßt worden. Darum brauchen wir auch keine längere Besprechung, sondern wir können uns begnügen mit dem Wunsch nach einer baldigen Fortsetzung.

P. L. M.

Verslag aangaande een voorloopig onderzoek in Engeland naar archivalia, belangrijk voor de geschiedenis van Nederland. Op last der regeering ingesteld door **P. J. Blok.** Den Haag, Nyhoff. 1891.

Im Jahre 1891 hat Herr Profeſſor Blok bei ſeinen hier ſchon beſprochenen Forſchungen in den Archiven und Bibliotheken der Nachbarländer England beſucht. Es war aber ſelbſtredend, daß dort nicht die gleiche Methode wie in Deutſchland und Öſterreich angewendet werden konnte. Die Geſchichte der beiden Länder Holland und England iſt ſo verwachſen, daß das dort aufgeſtapelte Material viel zu groß war, um in einigen Wochen auch nur annähernd überſehen zu werden. Dazu war dasſelbe von niederländiſchen Hiſtorikern, ſowie überhaupt von der kontinentalen Forſchung nur ſehr ſelten bearbeitet, es ſei denn von namentlich deutſchen Gelehrten, welche ſich mit engliſcher Geſchichte befaßten oder mit den Beziehungen zwiſchen England und anderen Staaten. Freilich hatten die Engländer durch ihre eigenen Arbeiten und Publikationen dieſem Mangel einigermaßen abgeholfen, was oft veranlaßt haben mag, daß man ſich hier mit dem gedruckten Material begnügte, wo man ſonſt gewiß an die Archive gegangen wäre. Dazu ſind die Zuſtände in England in ſo vielen Beziehungen anders, als man auf dem Kontinent gewohnt iſt, daß man es nicht ſo leicht unternimmt, dort zu forſchen; es ſei denn, daß man eine beſtimmte Arbeit vor hat, für welche der Stoff im British Museum oder in einer der ſonſtigen großen Bibliotheken allein fertig vorliegt. So iſt es wohl gekommen, daß B. ſozuſagen der erſte war, welcher es unternahm, eine Überſicht zu gewinnen. Er hat ſich dabei auf die öffentlichen Sammlungen beſchränkt; die zahlreichen Privatarchive ſind durch die Reports of the Historical Commission nicht ſelten beſſer bekannt, als die gewiß ungleich wichtigeren Sammlungen des British Museum und namentlich des Public Record Office.

B. läßt billigerweiſe das dort aufgehäufte Material den Reigen eröffnen. Wie anſehnlich es iſt, ſagt bloß die einzige Bemerkung, daß in der Abtheilung Foreign Office Records die Sammlung Flanders (1340—1794) 227 Konvolute umfaßt, welche ſämmtlich auch für die niederländiſche Geſchichte von Wichtigkeit ſind, jedoch nicht die Sammlung Holland, welche mit dem Jahre 1577 anfängt, umfaßt. Und auch dieſe enthält nur einen Theil des Stoffes, den derjenige zu bewältigen hat, der wiſſen will, was im engliſchen Staatsarchiv für die niederländiſche Geſchichte zu ſuchen ſei. Da hat

man Royal Letters, Kings Letters, Military, Auxiliary Expeditions, Treaty Papers und wie die Abtheilungen alle heißen mögen. Von einigen Nummern hat B. den Inhalt verzeichnet und von einigen eine kurze Notiz mitgetheilt.

Während die Foreign State Papers namentlich für die Geſchichte der Republik Intereſſe haben, werden die Beziehungen der niederländiſchen Landestheile im Mittelalter mehr von den Close and Patent Rolls beleuchtet, namentlich die Handelsbeziehungen. Auch die Papiere des Exchequer ſind dafür von Intereſſe.

Viel mehr als die Schätze des State Paper Office ſind die Handſchriften des British Museum von den Hiſtorikern verwerthbar. Doch gibt es auch dort noch eine Unmaſſe unbenutztes Material, namentlich für die Geſchichte des achtzigjährigen Krieges, das weder von Kervyn de Lettenhove noch von Motley oder ſonſt jemand mehr als oberflächlich berührt worden iſt. B. hat ſich begnügen müſſen, es nur ſehr ſummariſch zu verzeichnen, freilich mit Angabe der Bände des Class Catalogue, in welchen es eingeſchrieben iſt, ſo daß man bloß ſeiner Spur zu folgen hat, um gleich auf Wichtiges zu ſtoßen. Nur ſehr wenige Dokumente hat er beſonders zitirt oder abgeſchrieben.

Nicht anders hat er es in jener anderen berühmten Handſchriftenſammlung Englands, in der Bodleian Library in Oxford, gemacht, wo neben einer Maſſe hiſtoriſcher Handſchriften auch, verhältnismäßig in noch größerer Zahl als in London, ſich theologiſche und literariſche Kurioſa befinden. Das letztere gilt auch von der Bibliothek des erzbiſchöflichen Palaſtes in Lambeth Place und der der Univerſität in Cambridge. Überall hat er eine Rekognoszirung angeſtellt und gezeigt, wo man zu ſuchen habe, wenn man in England noch Hollandica ſucht. Er konnte ſich um ſo leichter darauf beſchränken, da er ſchon hoffen konnte, daß einer ſeiner Schüler die eigentliche Arbeit übernehmen würde, wie es denn auch geſchehen iſt. Doch nicht allein in England, auch ſonſt hat er anregend gewirkt. Noch zwei Arbeiten habe ich anzuzeigen, welche mehr oder weniger aus ſeinen Forſchungen entſtanden ſind. P. L. M.

Verslag aangaande een onderzoek naar archiefstukken, belangrijk voor de geschiedenis van Friesland uit het tijdperk der saksische hertogen. Op last der reegering ingesteld door **J. L. Berns.** Den Haag, Nyhoff. 1891.

Den Leſern der Zeitſchrift iſt es bekannt, wie Herr Profeſſor Blok im Hauptſtaatsarchiv in Dresden durch Auffindung der faſt

unberührten Maſſe der Papiere des Herzogs Albrecht von Sachſen, der Friesland zu Zeiten Maximilian's I. beherrſcht hat, einen wahren Schatz für die niederländiſche Geſchichte gehoben hat, und wie er ſpäter auch in Wien noch wichtiges Material darüber vorfand. Auf Veranlaſſung des Friesch Genootschap, des frieſiſchen Vereins für Geſchichte, Sprache und Alterthümer, der ſchon ſo vieles für die beſſere Kenntnis der frieſiſchen Geſchichte gethan hat, erhielt der Reichsarchivar in der Provinz Friesland, Dr. Berns, von der Regierung den Auftrag, dieſes Material einer näheren Unterſuchung zu unterziehen. Im vorigen Sommer entſprach derſelbe dieſem Auftrag und hat hier den hauptſächlichen Inhalt der von ihm durchgeſehenen Akten in Regeſtenform mitgetheilt, chronologiſch geordnet, mit Angabe natürlich des Ortes der Verwahrung und der Nummern u. ſ. w., unter welchen es zu finden iſt. Dieſe Regeſtenſammlung umfaßt 465 Nummern, aus den Jahren 1487 bis 1515 ungefähr, weitaus die Mehrzahl in Dresden vorgefundenes Material. Der Briefwechſel des Herzogs Georg von Sachſen, des Sohnes Albrechts, und ſeiner meiſten Vertreter in Friesland nimmt wohl den größten Raum ein, doch ſind es Akten aller Art, die Geſchichte der Heerzüge nach Friesland und der Eroberung und Behauptung Frieslands und der benachbarten Länder umfaſſend. Die Arbeit iſt gemacht, damit Jeder, der die frieſiſche Geſchichte der Zeit ſtudiren will, ſich in jenem Material zurechtfinden kann; ſie kann aber auch ſchon jetzt einigermaßen den Hiſtorikern von Nutzen ſein, welche die Zeit ſtudiren wollen, ebenſo wie man ſich ſo oft mit Regeſten hilft, wo man die Urkunden nicht ſelber zur Hand hat. Der Vf. verdient unſeren Dank für ſeine fleißige und, ſoweit zu erſehen iſt, ſorgfältige Arbeit. P. L. M.

Verslag aangaande een onderzoek in de archieven van Rusland ten bate der Nederlandsche Geschiedenis. Op last der regeering ingesteld door **C. C. Uhlenbeck.** Den Haag, Nyhoff. 1891.

Einen weſentlich anderen Charakter als die beiden oben beſprochenen trägt der vorliegende Bericht des Herrn Dr. Uhlenbeck. Der Vf., einer der fähigſten unter den jüngeren niederländiſchen Sprachforſchern, jetzt außerordentlicher Profeſſor des Sanskrit in Amſterdam, hatte ſich ſchon ſeit längerer Zeit mit Vorliebe dem Studium der ſlawiſchen und namentlich der ruſſiſchen Sprache zugewendet und war dadurch beſſer befähigt zu der ihm geſtellten Aufgabe, die ruſſiſchen Archive zu durchforſchen, als ein niederländiſcher Fachmann,

der ſich die dazu unumgänglich nöthige Kenntnis der ruſſiſchen Sprache noch erſt aneignen muß. Und wie vorzüglich er ſeine Aufgabe gelöſt hat, ſo gut wie nur je ein Hiſtoriker es gekonnt hätte, davon zeugt ſein faſt an die 300 Seiten ſtarker Bericht.

Sehr richtig hat er ſich bei ſeinen Forſchungen nicht begnügt, die für die niederländiſche Geſchichte wichtigen Aktenſtücke zu verzeichnen, ſondern er hat diejenigen überſetzt, welche wohl am eheſten benutzt werden ſollen, wenn jemand die am Anfang dieſes Jahrhunderts von Jakobus Scheltema unternommene und, ſoweit damals das Studium dieſes Themas reichen konnte, auch glücklich geleiſtete Arbeit, die Beziehungen zwiſchen Rußland und Holland in's Licht zu ſtellen, wieder aufnehmen würde, und dadurch den der ruſſiſchen Sprache nur ſelten kundigen holländiſchen Hiſtorikern dienſtbar gemacht. So iſt ſein Bericht weſentlich ein urkundlicher Beitrag zur Kenntnis jener Beziehungen geworden, namentlich für die Zeit vor dem Tode Peter's des Großen. Denn von dort ab hielten die Generalſtaaten faſt ununterbrochen einen ſtändigen Reſidenten am ruſſiſchen Hofe, deſſen Berichte ſämmtlich im Haager Reichsarchiv ſich vorfinden. Und ebenſo iſt dort auch das meiſte Material für die Geſchichte der verſchiedenen Handels- und ſonſtigen Verträge, welche Rußland im 18. Jahrhundert mit der niederländiſchen Republik geſchloſſen hat, während die Berichte der ruſſiſchen Geſandten im Haag in jener Zeit kaum ein allgemeines Intereſſe bieten werden. Die Tage waren vorbei, daß Holland der Mittelpunkt der Diplomatie war. Dagegen ſind die hier mitgetheilten Briefe der ruſſiſchen Diplomaten im Haag aus der Zeit Peter's und ſeiner Vorgänger nicht bloß als Kurioſa, ſondern auch als geſchichtliche Beiträge von großem Werth. Man lernt aus denſelben nicht allein die Art und Weiſe der Beziehungen der Handelsrepublik mit dem gewaltigen, wenn auch noch in Barbarei ſteckenden Zarenreich kennen, ſondern auch die oft merkwürdige Auffaſſung der Begebenheiten durch die Ruſſen jener Zeit, welche noch ſo ſcharf von der der damaligen Europäer abſtach. Es iſt natürlich hier nicht möglich, den Inhalt jener oft ſehr umfangreichen Korreſpondenzen, welche der Vf. größtentheils in Überſetzung abgedruckt hat, mitzutheilen. Er hat dieſe Berichte mit Einſchaltung der ſonſtigen, für ſeine Aufgabe wichtigen Papiere, letztere theilweiſe in kurzen Auszügen, gegeben oder auch bloß verzeichnet, wenn dies vorläufig zu genügen ſchien, chronologiſch geordnet und in vier Abtheilungen eingetheilt. Die erſte fängt mit einer Botſchaft eines holländiſchen Kaufmanns an Zar Boris aus

dem Jahr 1600 an. Man ersieht daraus, daß derselbe schon mehrmals in Rußland seine Handelsgeschäfte betrieben hatte. Dann scheinen die Wirren der Zeiten des Pseudo-Demetrius die Handelsbeziehungen vernichtet zu haben. Erst mit dem Jahre 1613 fangen die Akten wieder an. Mit dem Jahre 1615 tritt der bekannte Isaac Massa auf. Durch das bekannte Werk des Fürsten Obolensky und des Herrn v. d. Linde (des jetzigen Oberbibliothekars in Wiesbaden) und das des Scheltema sind die Beziehungen der folgenden dreißig Jahre genügend bekannt; es war also nicht nöthig, mehr als Regesten zu geben. Dann aber mit dem Jahre 1645 beginnen die Berichte der nach Holland abgeschickten Gesandtschaften mehr Interesse zu bieten. Der Vf. gibt dann und wann schon längere Auszüge aus den Berichten, namentlich um die eigenthümliche Auffassung der Dinge durch die Russen zu beleuchten; die Akten bleiben aber in Regestenform. Das ändert sich jedoch mit dem Jahre 1699, wo die zweite Abtheilung beginnt; denn die Briefe des Gesandten Matwejef an den Zar und den Minister Golowin werden theils im Auszug, theils ganz abgedruckt, und so geschieht es auch mit der Korrespondenz seines Nachfolgers, des Fürsten Kurakin, aus den Jahren 1711—1720, während dieselbe in dem folgenden Dezennium mehr in Regestenform gedruckt worden ist. Letzteres ist auch mit den Akten der vierten Abtheilung der Fall (1730—1796). Warum, ist leicht zu ersehen, fallen doch die Briefe von Matwejef und die aus Kurakin's ersten zehn Jahren in die Zeit des nordischen Kriegs, in welchem die Republik zwar nicht thätlich eingriff, dessen Verlauf sie aber nicht selten beeinflußte, da das Land, das aus dem baltischen Handel noch immer Schätze gewann, bei der baltischen Frage natürlich lebhaft interessirt war. Nur der spanische Erbfolgekrieg, welcher die Republik, wie alle westeuropäischen Mächte, lahmlegte, verhinderte sie, selbst einzugreifen; denn es lag in ihrem Interesse, daß der Handel so wenig Hindernisse wie möglich empfand, wozu der Krieg, auch wenn es kein Seekrieg war und die beiden Mächte mit den Holländern in gutem Einverständnis verkehrten, doch immer Veranlassung genug gab.

Diese Briefe sind fast sämmtlich dem großen Staatsarchiv in Moskau entnommen, wo der Vf. sein eigentliches Arbeitsfeld fand. Doch dazwischen sind nach chronologischer Ordnung eine Masse Briefe und sonstige Akten aus dem Marinearchiv in Petersburg meistens in kurzen Auszügen mitgetheilt; dieselben beziehen sich theilweise auf die Handelsgeschichte, theilweise auch auf die Anfänge der russischen

Marine, bei welcher, wie bekannt, sehr viele Holländer betheiligt waren. Außer dem Gesandten im Haag hielten die Zaren sich seit Peter's holländischem Aufenthalt einen Agenten in Amsterdam, welcher die Handels- und Marineangelegenheiten zu besorgen hatte. Diese Stelle wurde immer von Holländern versehen, welche in den ersten Jahrzehnten ihre Korrespondenz mit dem Großadmiral fast immer in holländischer Sprache führten. In den letzten Jahren des 18. Jahrhunderts geschah dies französisch. Auch in der Zeit Katharina's II. hatte die russische Marine den Holländern viel zu danken.

Außer den Petersburger und Moskauer Archiven hat der Vf. auch eine Anzahl Bibliotheken besucht; in der kaiserl. Bibliothek hat er die dort vorhandenen Bände der Korrespondenz des Königs Heinrich III. und der Herzoge von Anjou-Alençon durchgesehen, welche nur wenig für niederländische Geschichte enthalten; in der Dorpater Universitätsbibliothek die Korrespondenz von de la Gardie in den Jahren 1618—1652. Dort fand er auch im Unterbibliothekar Cordt einen Mitarbeiter, der für ihn einen Beitrag zu einer russisch-niederländischen Bibliographie zusammenstellte, welche dem Bericht zugefügt ist.

So findet sich hier fast alles beisammen, was derjenige braucht, der sich mit einem nicht in die Tiefe gehenden Studium der Beziehungen zufriedenstellt. Es mag sein, daß dieses nicht alle befriedigt; allein für den Anfang ist es genug. Es ist wahrlich keine geringe Arbeit gewesen, welche der Vf. unternommen und zu Ende geführt hat. Er hat damit eine Lücke in unseren historischen Kenntnissen ausgefüllt und er verdient dafür umsomehr unseren Dank, da die Aufgabe ihn seinem eigenen Studium entzog. P. L. M.

History of England. By **A. B. Buckley (Mrs. Fisher).** London, Macmillan. 1892.

Dies Elementarbüchlein drängt die wichtigsten Züge geschickt in kleinem Raum zusammen. Spuren eines Einblickes in die Urquellen oder eigenen Urtheils fehlen wenigstens auf S. 5—54, über das Mittelalter. Für normannische Zeit versteht Vfin. die vor einem Jahrzehnt etwa maßgebend gewesenen Bücher richtig, für angelsächsische kennt sie keines der doch nicht gerade seltenen Lehrbücher; da stehen S. 7, Z. 20—32 vier Fehler, und die kleine Stammtafel der Könige birgt fast ein Dutzend Fehler. Mehrfach merkt man, wie sie richtige Aussprüche der Forscher erst durch Lehrbuchschreiber verwässert oder

vergröbert übernimmt. Anordnung und Stil verdienen Lob. Englischen Elementarlehrern also gewährt das Buch vielleicht Hilfe; diese Zeitschrift geht es nicht an. F. Liebermann.

Lancaster and York. A Century of English History (1399—1485). By Sir **James H. Ramsay of Bamff, Bart.** 2 voll. Oxford, Clarendon Press. 1892.

Die vorliegenden zwei Bände bilden den Schluß einer umfangreichen Geschichte Englands im Mittelalter, an der der Vf. schon seit länger als 20 Jahren arbeitet, deren Anfang er indes aus nicht näher bezeichneten Gründen zur Zeit noch nicht hat herausgeben mögen. Er vermißt an den bisherigen Darstellungen die genaue Feststellung des Thatsächlichen, namentlich der militärischen Vorgänge, der Finanzverhältnisse, der genealogischen Beziehungen unter den handelnden Personen; deshalb legt er in der seinigen ganz besonderes Gewicht hierauf, selbst auf die Gefahr hin, für einen drum and trumpet historian erklärt zu werden. Auch den Vorgängen in Schottland und ihrer Einwirkung auf die englische Politik geht er mit großer Sorgfalt nach. Er beschränkt sich nicht auf die gedruckten Quellen, sondern zieht auch archivalisches Material, namentlich Rechnungspapiere und Parlamentsakten, in ziemlichem Umfang heran. Da ihm der Werth einer sorgfältigen Geschichtserzählung zumal in der genauen chronologischen Fixirung aller einzelnen Vorgänge liegt, so hält er sich ziemlich streng an die analistische Darstellung. Indem er auch sonst sehr einfach schreibt, mit Urtheilen und Betrachtungen sehr zurückhält, höchstens ab und zu kritische Erörterungen über einzelne zweifelhaft bleibende Thatsachen einflicht, so bilden die beiden Bände, obwohl sie eine der lebensvollsten Perioden der englischen Geschichte erzählen, eine trockene, wenig anziehende Lektüre. Er verwahrt sich selber dagegen, mit Darstellungen wie denen von Stubbs oder Green zu wetteifern, höchstens daß er prägnante Urtheile derselben gelegentlich einflicht. Die bedeutenderen Kämpfe (Shrewsbury, Agincourt u. s. w.) erläutert er durch Pläne, für die französischen Feldzüge gibt er Karten bei, jeden Band eröffnet er mit einer Anzahl von genealogischen Tabellen, die deutschen Lesern recht willkommen sind, dazu fügt er gute Kupfer der einzelnen Herrscher nach alten Vorbildern, die einzelnen Regierungen schließen mit zusammenfassenden Kapiteln über Gesetzgebung und Finanzwesen. Zu verwundern und bedauern bleibt bei dieser auf das Thatsächliche ge-

wendeten außerordentlichen Sorgfalt der Mangel eines Regiſters, doch geht jedem Bande eine eingehende Inhaltsangabe der einzelnen Kapitel voran. Der erſte Band behandelt die Regierungen Heinrich's IV. und V. und die Zeit der Minderjährigkeit Heinrich's VI. bis 1437, der zweite die Regierung Heinrich's VI. und die Roſenkriege bis zum Fall Richard's III. im Jahre 1485. Mkgf.

Footprints of Statesmen, during the eighteenth century in England. By **Reginald Baliol Brett.** London, Macmillan & Co. 1892.

Das Buch enthält aphoriſtiſche, hiſtoriſch-politiſche Betrachtungen über die innere Geſchichte Englands vom Sturze Marlborough's an bis zur Gegenwart. Der leitende Faden iſt der Übergang vom perſönlichen Regiment zur Herrſchaft der parlamentariſchen Mehrheit, die Bildung der Parteiregierung, die wachſende Macht der öffentlichen Meinung, die Entſtehung der heutigen liberalen Partei auf den Trümmern der Adelshierarchie. Die ſieben Kapitel, in denen dieſe Umbildung, dieſe „Aufpfropfung der demokratiſchen Regierung auf den ariſtokratiſchen Stamm" ſkizzirt wird, enthalten ebenſo viele hiſtoriſche Porträts: Marlborough, Bolingbroke, Swift (als Prototyp des modernen Journalismus), Walpole und beide Pitt. Die geiſtreiche Charakteriſtik dieſer leitenden Männer und ihrer Freunde oder Rivalen bildet den Hauptreiz des Buchs. Anſcheinend iſt nun auch die liberale Partei, wie ſie durch den jüngeren Pitt und Ed. Burke begründet wurde, am Ende ihrer Miſſion angelangt, das Aufſtreben des Arbeiterſtandes wird neue Wandlungen herbeiführen; aber „die konſtitutionellen Bräuche unſerer Väter haben ſich bisher ſo elaſtiſch erwieſen, und die engliſchen Sitten halten ſich ſo glücklich an das Alte und Langerprobte, daß wir, während wir neue Entwickelungen und nothwendige Wandlungen erwarten müſſen, zugleich vertrauen dürfen, daß die Kette, die das heutige England an das England unſerer Vorfahren knüpft, unzerriſſen bleiben wird." W. L.

Histoire du règne de Marie Stuart. Par **M. Philippson.** II. III. Paris, E. Bouillon. 1891. 1892.

Mit dieſen beiden Bänden liegt das Werk Philippſon's abgeſchloſſen vor, und man darf ſagen, daß es eine für alle weiteren Forſchungen grundlegende Leiſtung iſt, welche ſich den Arbeiten von Mignet, Hoſack und Gaedeke würdig anreiht. Das in neuerer Zeit aus den engliſchen, belgiſchen und ſpaniſchen Archiven ver-

öffentlichte Material hat Ph. ſorgfältig ausgenutzt, durch eigene Forſchungen in den Archiven zu London, Florenz und namentlich auch im Vatikan bereichert und dadurch nicht bloß eine Menge neuer Einzelheiten zu Tage gefördert, ſondern auch ganze Theile der Geſchichte Maria's in ein völlig neues Licht geſtellt, vor allem Maria's Verbindungen mit den großen katholiſchen Mächten und die Unterhandlungen über ihre zweite Heirat. Sehr klar und überzeugend weiſt Ph. nach, wie Maria bei aller Nachgiebigkeit gegen ihre proteſtantiſchen Unterthanen doch immer den Gedanken feſthielt, die Herrſchaft der alten Kirche in ihrem Lande wiederherzuſtellen und wie ſie zugleich das weitere Ziel verfolgte, mit Hülfe ſpaniſcher Truppen auch England zu erobern. Nur aus dieſem Grunde hat ſie ſich ſo eifrig bemüht, die Hand des ſpaniſchen Kronprinzen Don Carlos zu erhalten; als dieſer Plan an dem Widerſtande ihrer franzöſiſchen Verwandten und an der Unſchlüſſigkeit Philipp's II. ſcheiterte, wählte ſie in Übereinſtimmung mit den Wünſchen der engliſchen Katholiken den Sohn des Grafen Lennox, der mit ihr wie mit Eliſabeth verwandt und durch ſeine Stellung der geborene Führer der katholiſchen Partei Englands war. Zum Unglück für Maria zeigte Darnley ſich politiſch ganz unfähig; daraus entſprangen die bekannten Verwickelungen, welche zuerſt Maria's Rathgeber Riccio, dann Darnley ſelbſt das Leben koſteten, Maria aber des Thrones und der Freiheit beraubten. Der brennenden Frage gegenüber, ob und wie weit Maria an der Ermordung Darnley's betheiligt war, nimmt Ph. eine vermittelnde Stellung ein: er hält zwar die Kaſſettenbriefe für gefälſcht, findet jedoch Maria inſofern ſchuldig, als ſie zuerſt Darnley's Anſchlag auf Murray's Leben dem letzteren mittheilte, dann Darnley's Gegner ruhig gewähren ließ, ohne das Opfer zu warnen, nach der That die gerichtliche Verfolgung des Mordes hemmte und dem Mörder ihre Hand reichte. Die von Ph. beigebrachten Beweiſe für die Annahme, daß Maria in der That Bothwell geliebt hat, werden kaum zu widerlegen ſein. Durch dieſe Leidenſchaft hat Maria ſich ſogar verleiten laſſen, alles, was ſie bis dahin zu gunſten ihrer Glaubensgenoſſen erreicht hatte, zu zerſtören, ſodaß Papſt Pius V., früher ihr eifriger Beſchützer, im Jahre 1568 erklärte, er wiſſe nicht, welche von beiden Königinnen, Maria oder Eliſabeth, die beſſere ſei (III, S. 404 und 496). Freilich erſcheint auch Eliſabeth bei Ph. in keinem günſtigen Lichte; ſie zeigt ſich unzuverläſſig, kleinlich und heimtückiſch ſowohl gegen Maria, als

auch gegen die Männer, welche das engliſche Intereſſe in Schottland vertreten, namentlich Murray. Letzterer wird von Ph. ſehr ſcharf beurtheilt (3, 429); es fragt ſich, ob Ph. ihn nicht bisweilen zu ſehr mit den Augen Maria's betrachtet und dabei überſehen hat, daß Murray doch ſein politiſches Syſtem, welches auf das Princip freundſchaftlicher Verbindung mit England gebaut war, unerſchütterlich feſthielt, ſelbſt wenn es ihm, wie im Jahre 1565, perſönlichen Schaden brachte. Jedenfalls zeigt er als Staatsmann, wenn man ihn mit Chatellerault, Argyle und Lethington vergleicht, größere Feſtigkeit, und die Idee, welche er vertrat, war im Grunde berechtigter als diejenige, von welcher Maria geleitet wurde. Daß die ſchottiſchen Großen ſich der Mehrzahl nach von ſehr egoiſtiſchen Motiven beſtimmen ließen, iſt ſicher; man muß aber zugleich bedenken, daß Schottland in ſeiner ſtaatlichen Entwickelung den Ländern des Feſtlandes gegenüber weit zurück war; die Stellung der ſchottiſchen Ariſtokratie zur Krone gleicht derjenigen, welche die deutſchen Fürſten in der Zeit der Salier und Staufer dem Reichsoberhaupte gegenüber einnahmen.

Bei der großen Menge des Stoffes, welchen Ph. zu bewältigen hatte, iſt es nicht zu verlangen, daß alle einzelnen Fragen in vollſtändig erſchöpfender Weiſe behandelt ſein ſollten. Bei der Darſtellung der Unterhandlungen, welche der Kardinal von Lothringen mit Kaiſer Ferdinand I. über die von ihm geplante Heirat zwiſchen Maria und einem der Erzherzöge führte (2, 181 ff.), vermiſſen wir einen Hinweis auf die von Bucholtz in ſeiner Geſchichte Ferdinand's I. mitgetheilten Aktenſtücke. Die neuen Gründe, welche Ph. gegen die Echtheit der Kaſſettenbriefe anführt (3, 284 ff.), erſcheinen nicht durchſchlagend, ebenſowenig die Bemerkung über Maria's Abſicht bei ihrer Reiſe nach Glasgow (3, 288). Die ſogenannte Proteſtation von Huntly und Argyle verwerthet Ph. (3, 266 ff.), ohne dabei zu beachten, daß dieſes Dokument, wie ſchon B. Sepp erkannt hat, nicht von den beiden Grafen, ſondern von Maria ſelbſt herrührt und den angeblichen Ausſtellern gar nicht zu Geſichte gekommen iſt. Die Specialforſchung wird daher immer noch Gelegenheit finden, das von Ph. entworfene Bild an einzelnen Stellen zu berichtigen.

Mit Maria's Flucht nach England ſchließt Ph. ſein Werk, weil, wie er richtig bemerkt (3, 427), Maria damit die Möglichkeit verlor, ſelbſtändig auf den Gang der Geſchichte einzuwirken. Am

Schluſſe des dritten Bandes theilt Ph. eine Reihe bisher unbekannter Aktenſtücke mit. Darunter befindet ſich (B) ein Bericht Lethington's über ſeine Unterhandlungen mit Eliſabeth im September 1561. Eine Vergleichung dieſes Berichtes mit der Darſtellung Buchanan's zeigt, daß Buchanan den Bericht ſtellenweiſe wörtlich ausgeſchrieben hat, und beſtätigt ſomit die von mir früher über dieſe Frage ausgeſprochene Vermuthung. H. Forst.

Polniſcher Bericht.

1. Pamiętnik akademii umiejętności w Krakowie. Wydzialy filol. i histor. filoz. (Denkſchriften der Krakauer Akademie der Wiſſenſchaften. Philol. u. hiſt.-philoſophiſche Klaſſe.) VII. VIII. Krakau*) 1889. 1890.

Bd. 7 enthält: St. Smolka, Kiejſtut und Jagiello. Vf. gibt in demſelben eine Darſtellung der Regierung Wladislaw Jagiello's in den Jahren 1377—1382. Über neue Quellen hat S., ein Schüler von Georg Waitz, nicht verfügt. Aber durch eine vertiefte Analyſe des einſchlägigen Quellenmaterials gelangt er zu ganz neuen Ergebniſſen und zur Richtigſtellung vieler falſchen Daten. Der vorliegende Aufſatz ſchließt ſich inhaltlich an des Vf. Rok 1386 (das Jahr 1386, angezeigt in dieſer Zeitſchrift 61, 770—771) an.

Bd. 8 enthält eine quellenkritiſche Unterſuchung von St. Smolka, die älteſten Denkmäler der ruſſiſch-littauiſchen Geſchichtſchreibung. Vf. gelangt zu der Anſicht, daß die zuerſt 1824 von Danilowicz herausgegebene littauiſche Chronik ein Sammelcodex iſt, und weiſt im einzelnen die Quellen der zwei Haupttheile desſelben, eines chroniſtiſchen bis 1430 und eines annaliſtiſchen 1430—1446, nach. Durch Berückſichtigung einer Poſener Handſchrift der Chronik konnte A. Prohaska in ſeinem Buch: Latopis litewski. Rozbiór krytyczny (Littauiſche Annalen, Lemberg 1890), in manchen Punkten zu ſichereren Ergebniſſen kommen. Die raſche Folge dieſer Arbeit bezeugt ein lebhaftes Intereſſe, welches man den von der kritiſchen Forſchung bisher über Gebühr vernachläſſigten ruſſiſch-littauiſchen Quellen entgegenbringt, mit deren Herausgabe auch der Petersburger Akademiker Kunik ſeit einer Reihe von Jahren beſchäftigt iſt. Jedenfalls hat S.'s genaue und nüchterne Forſchung der ferneren kritiſchen Sichtung ruſſiſch-littauiſcher Quellen einen methodiſchen Weg gewieſen.

P. Bieńkowski nimmt in ſeiner lateiniſch geſchriebenen Abhandlung: De fontibus et auctoritate scriptorum historiae Sertorianae

*) Die Schriften 1—6 u. 8 ſind im Verl. der Krakauer Akademie erſchienen.

im Gegenſatz zu Dronke und Edler an, daß unſere Nachrichten über den Sertorianiſchen Krieg vornehmlich auf eine Quelle, die Hiſtorien Salluſt's, zurückzuführen ſind.

St. Krzyżanowski liefert uns in zwei Abhandlungen: die Urkunden Herzog Boleslaw's V. für die Krakauer Kathedrale aus den Jahren 1252—1258 und die Urkunden und die Kanzlei Przemyslaw's II., werthvolle Beiträge zur polniſchen Diplomatik des 13. Jahrhunderts. K. bewegt ſich hier auf dem eigenſten Gebiet ſeiner Forſchungen, zu denen er bereits als Schüler des Inſtituts für öſterreichiſche Geſchichtsforſchung durch eine Arbeit über das Urkundenweſen Boleslaw's V. den Grund gelegt hatte. Beſonders tritt die zweite Arbeit über das Kanzleiweſen und die Urkunden Przemyslaw's von Großpolen durch die Fülle ihrer Ergebniſſe hervor. Sie iſt die Frucht einer längeren Studienreiſe, die der Durchforſchung der Archive in Lemberg, Krakau, Warſchau, Breslau, Poſen, Gneſen, Tremeſſen (Trzemeſzno bei Gneſen), Berlin, Elbing und Königsberg galt. Vf. betont die Unterſchiede zwiſchen der großpolniſchen und kleinpolniſchen Kanzlei und kommt zu dem Schluſſe, daß das Kanzleiweſen Przemyslaw's, im Vergleich zu den Verhältniſſen in den Nachbarländern, wo die Ausführung der Urkunden durch den Empfänger durchdringt, ein muſterhaft geordnetes war. Von der Geſammtzahl der 107 erhaltenen Originalurkunden hat K. 102 in Händen gehabt.

2. Rozprawy i sprawozdania z posiedzeń wydzialu histor.-filozoficznego. (Abhandl. und Berichte der hiſtor.-philoſoph. Klaſſe.) 1889. 1891.

Bd. 24 enthält eine kirchenrechtliche Unterſuchung A. Blumenſtok's über den päpſtlichen Schutz im Mittelalter. — St. Krzyżanowski verſucht in ſeinen „Anfängen der Walachei", ausgehend von der Schenkungsurkunde Bela's IV. für die Johanniter aus dem Jahre 1247, die innere und äußere Lage des Landes und den Urſprung ſeiner politiſchen Selbſtändigkeit darzulegen. Der letzte Abſchnitt der Abhandlung ſchildert die Zeit innerer Erſtarkung unter der einheimiſchen Dynaſtie der Baſſaraben. — A. Lewicki beſpricht das Privileg von Brzesc von 1425 und gibt intereſſante Aufſchlüſſe über die Entwickelung des Verhältniſſes der weltliche Machtſtellung anſtrebenden polniſchen Geiſtlichkeit zum Staat während der letzten Regierungsperiode Wladyslaw Jagiello's. In Brzesc 1425 verhielt ſich Wladyslaw Jagiello noch ablehnend zu dem Anſpruch der Geiſtlichkeit auf eine Gleichſtellung mit dem Adel; wenige Jahre darauf,

1433, gab er im Privileg von Krakau nach. — B. Ulanowski's Beitrag zur Geſchichte der Beziehungen zwiſchen Staat und Kirche in Polen im 15. Jahrhundert betrifft einen Fall, in dem das geiſtliche Gericht des Biſchofs von Krakau ſich für zuſtändig erachtete, eine rein weltliche, ſtreitige Beſitzfrage vor ſeinem Forum zu verhandeln und zu entſcheiden. — F. Koneczny ſchildert in ſeiner „Politik des deutſchen Ordens in den Jahren 1389 und 1390" das Verhalten des Hochmeiſters Zöllner und ſeines Nachfolgers Wallenrod gegenüber Wladyslaw Jagiello.

Bd. 25 bringt zwei Aufſätze zur polniſchen Rechtsgeſchichte. Lothar Dargun liefert einen zweiten, die Quellen der polniſchen Stadtrechte im 16. Jahrhundert behandelnden Beitrag; die erſte über dieſen Gegenſtand im Jahre 1888 veröffentlichte Unterſuchung betraf (vgl. H. Z. 65, 350) die in den Werken Groicki's, vornehmlich in ſeiner Umarbeitung der Carolina, enthaltenen ſtrafrechtlichen Vorſchriften. In der vorliegenden Arbeit erörtert D. die Quellen in in Groicki's Porządek sądów ... (Ordnung der ſtädtiſchen Gerichte Magdeburger Rechts). Der hohe Werth dieſer Unterſuchungen D.'s liegt darin, daß Groicki's Buch maßgebend war für die Ausbildung der ſtädtiſchen Gerichtspraxis. D. weiſt zwei Hauptquellen für Groicki nach: Damhouder's Praxis rerum criminalium und des Johannes Cervus Tucholiensis: Farrago civilium actionum. — W. Oſtrożyński gibt eine anziehende und durch das Hervorheben vergleichender Geſichtspunkte belebte Unterſuchung über den letzten Entwurf eines Strafgeſetzes und einer Strafprozeßordnung in Polen. Auf dem großen Reichstag 1788—1792, der die Regeneration Polens anſtrebte, faßte man in Ausführung der Beſtimmungen der Konſtitution vom 3. Mai 1791, durch ein Geſetz vom 28. Juni 1791, die Zuſammenſtellung eines Codex Stanislai Augusti, der Privatrecht, Strafrecht und Strafprozeß enthalten ſollte, in's Auge. Im Anſchluß hieran ſchrieb ein Mitglied der zu dem Zwecke niedergeſetzten „Codifikations-Deputation", Joſeph Szymanowski (1748—1801), einen Entwurf zum Strafrecht und zur Strafprozeßordnung nieder, welcher den Mittelpunkt der Betrachtungen O.'s bildet. Anfechtbar iſt die Anſicht des Vf., daß in dem Projekt Szymanowski's ein abgeſchloſſener Geſetzgebungs-Entwurf vorliegt (vgl. Krzymuski im Anzeiger der Akad. d. Wiſſ. in Krakau 1891, S. 160 ff.); denn es wird — ſeiner Form nach zu ſchließen — nur ein auf die Rechtsmaterie bezügliches Gutachten ſein. Unterlaſſen hat es der Vf., die Vergleichung,

wie er ſie gegenüber dem 1780 abgelehnten Zamoyski'ſchen Entwurf Zbiór praw sądowych, in welchem der ſtrafrechtliche Theil mit der ſchwächſte iſt, durchgeführt hat, auch auf den geltenden Rechtszuſtand und die Geſetzgebung des vierjährigen Reform-Reichstags auszudehnen. Es hätten ſich da vielfach ganz nahe liegende Beziehungen für die Anſichten Szymanowski's ergeben, für die der Vf. in 'der Ferne bei Beccaria und Filangieri Anknüpfungspunkte geſucht hat.

Rozprawy akad. umiejętności. Wydział histor.-filozoficzny. (Abhandlungen der Akad. d. Wiſſenſch., hiſtoriſch-philoſophiſche Klaſſe.) Serie II Band 1—4, der ganzen Reihe 26.—29. Band. 1891. 1892.

Bd. 26 enthält: A. Borzemski, die Chronik Miechowita's. Vf. weiſt die Quellen bei Miechowita und die Art ihrer Benutzung nach. Während ſeine Chronik bis 1480 nur als ein durch einzelne anderswoher ſtammende Nachrichten vermehrter Auszug aus Dlugoß erſcheint, gewinnt ſie in ihrem zweiten Theile 1480—1506, wo die Hauptſtütze verſagt und ſie auf eigene Füße zu ſtehen kommt, ſehr an Bedeutung.

W. Kętrzyński's Studien über die Urkunden des 12. Jahrhunderts beleuchten unter eingehender Berückſichtigung der Fälſchungen genauer, als es bisher geſchehen iſt, die dunklen Anfänge der polniſchen Diplomatik. Daß außerdem die Kenntnis der geſchichtlichen Zuſtände und Vorgänge überhaupt durch K.'s diplomatiſche Unterſuchungen eine Bereicherung erfahren, bedarf keiner Ausführung. Seiner Abhandlung fügt der Vf. noch eine kritiſch feſtgeſtellte Liſte der polniſchen Biſchöfe des 11. und 12. Jahrhunderts bei, mit der er das konventionelle Verzeichnis des Dlugoß verdrängt.

Bd. 27 enthält: Br. Dembiński, Rom und Europa vor der dritten Periode des Konzils von Trient. Der Vf., ein auf der Univerſität Breslau vorgebildeter, jetzt den Lehrſtuhl für allgemeine Geſchichte an der Lemberger Univerſität innehabender Hiſtoriker, ſchildert uns auf 264 Quartſeiten die Zeit von der Wahl Pius' IV. bis zur Eröffnung des Konzils am 29. November 1560. Seine früheren Arbeiten über die Betheiligung Polens an dem Konzil von Trient und über die ſehr verwickelten Zuſtände und Vorgänge des langen Konklave, aus dem Pius IV. hervorging, lagen auf demſelben Gebiete. Sodann haben ausgedehnte archivaliſche Studien in Italien, Frankreich, Deutſchland und Polen ihn befähigt, an die Bearbeitung

eines allgemeinen historischen Themas heranzutreten. In besonderen Kapiteln wird das Verhältnis Spaniens, Frankreichs, Deutschlands und Polens (Kap. VII) zu Rom behandelt. D.'s Urtheil über die Stellung Pius' IV. zum Konzil geht dahin, daß der Papst von Anfang an aufrichtig die Berufung des Konzils gewünscht hat und daß die Verzögerung des Zusammentritts lediglich durch die widerstrebenden Interessen der betheiligten Mächte veranlaßt worden ist. Vf. hat es unterlassen, bei dem Entwurf der Darstellung eine umsichtige Abwäguug und Scheidung des Wichtigen von dem minder Wichtigen zu Tage treten zu lassen. Im Anhange werden uns Auszüge aus der politischen Korrespondenz der Zeit in der Originalsprache wiedergegeben. Hervorgehoben zu werden verdient, daß D. einer der wenigen polnischen Historiker ist, die sich mit ihrer Forschung aus dem engeren Getriebe heimatlicher Geschichte in den breiten Strom welthistorischer Vorgänge hineinwagen. — A. Blumenstok beschreibt eine in der Bibliothek Sainte-Geneviève in Paris befindliche Kanonensammlung (Signatur C. 1.) und bekämpft A. Theiner's (Disquisitiones criticae p. 186) Ansichten über die Zeit ihrer Entstehung und ihre Quellen.

Bd. 28 enthält: B. Ulanowski: über die Gründung und Dotirung des Klosters der Benediktiner-Nonnen in Staniątki. Diese Monographie über das etwa 20 Kilometer ostwärts von Krakau gelegene Kloster liefert auch Beiträge allgemeineren Werthes über rechtliche und gesellschaftliche Einrichtungen Polens im 13. Jahrhundert. — F. Koneczny: Walter von Plettenberg, der Landmeister von Livland, in seinem Verhältnis zum Orden, zu Littauen und Moskau 1500 bis 1525. Der Aufsatz steht im Zeichen der Reaktion gegen bestehende historische Ansichten. Er richtet sich in seinen einzelnen Darlegungen gegen die „historiographische Legende" über die Geschichte Livlands im 16. Jahrhundert, daß der Verlust der Selbständigkeit des Landes hauptsächlich der Eroberungslust Polens zuzuschreiben sei. „Daraus wäre schließlich ein Haß gegen jeden polnischen Einfluß entstanden, wie er in unseren Tagen zum ersten Glaubensartikel der Historiographie des livländischen Lokalpatriotismus erhoben worden ist." Der Vf. gelangt zu der Ansicht, „daß Polen und Littauen eine längere Reihe von Jahren hindurch auf der Wacht der Unabhängigkeit Livlands gegenüber den Anschlägen Albrecht's von Preußen gestanden hat." Plettenberg, der bisher als Feldherr und Staatsmann gefeierte Held der livländischen Historiographie, habe weder in seiner kriegerischen

noch in seiner diplomatischen Thätigkeit etwas geleistet, was die hohen Ansichten von ihm rechtfertigen könnte. Seine großen Siege über Rußland wären eine Fabel, die Umstände bei der Erwerbung Esthlands ein Beweis, wie leicht er zu täuschen war. Nach den Ausführungen K.'s und seinen mitunter recht harten Angriffen gegen Schiemann, Caro u. A. dürfen wir vielleicht eine lebhafte Diskussion der streitigen Fragen erwarten. — Fr. Piekosiński: Bemerkungen über die Gesetzgebung des Königs Kasimir des Großen. Über die sog. Wislicaer Gesetzgebung des großen Königs hatte schon 1828 Lelewel eine Untersuchung angestellt. Ihm schloß sich Bandtke in seinem Jus Polonicum 1831 an. In Fluß kam die Diskussion aber erst durch die Arbeiten des 1890 verstorbenen ausgezeichneten Juristen und russischen Staatsraths Romuald Hube. Dieser trat zunächst mit zwei in polnischer Sprache anonym herausgegebenen Arbeiten: Die Statuten des Krakauer Landes (1839) und Beitrag zur Erläuterung der Geschichte des Statuts von Wislica (1853), hervor. Die Ausführungen Hube's veranlaßten die auf die nämliche Frage bezüglichen Untersuchungen Helcel's in den Starodawe prawa polskiego pomniki (Altpolnische Rechtsdenkmäler Bd. 1, 1856). Schon nach Helcel's Tode veröffentlichte Hube 1877 eine Abhandlung über die Datirung der Statute und 1881 sein Buch: Polnisches Recht im 14. Jahrhundert. Jetzt hat Piekosiński den Faden der Untersuchung wieder aufgenommen. Die Streitfrage ist hier im einzelnen nicht zu erörtern. Sie richtet sich auf die Bestandtheile der als Wislicaer Statut bekannten Sammlung, auf die chronologische Folge und die Vertheilung derselben auf die einzelnen Gesetzgebungstage. Die Grundlage der Untersuchung beruht natürlich auf einer kritischen Sichtung der Handschriften. Die Arbeit P.'s fällt in den Bereich der von Prof. Balzer angeregten und auf die Herausgabe eines Codex iuris polonici medii aevi gerichteten Bestrebungen. — J. Latkowski: Mendog. Mendog (Mindowe) erscheint um 1219 auf der Bildfläche als einer der zahlreichen Dynasten Littauens. Ihm fiel es zu, unter der Gefahr, die von den benachbarten russischen Großfürsten drohte, Littauen politisch zu einigen. Im Winter 1250/51 nahm Mendog das Christenthum an und trat seitdem für längere Zeit in freundschaftliche Beziehungen zu dem Orden. Das größte Interesse bietet nun die Frage der Apostasie Mendog's, welche fast von allen Quellen überliefert wird. L. bestreitet sie dennoch und meint, der Hauptzeuge Alnpeke habe in seiner Reimchronik den Abfall vom Orden mit einer

Apostasie vom christlichen Glauben identifizirt. Die päpstlichen Bullen der Zeit wüßten nichts von einem Abfall vom Glauben und Mendogs gewaltsamer Tod sei gerade durch die ihm feindliche heidnische Partei veranlaßt worden.

Bd. 29 enthält: A. Blumenstok: Studien zur Geschichte des unbeweglichen Eigenthums bei den germanischen Völkern. I. Verhältnis des Menschen zum Boden bei den salischen Franken vor dem Einrücken in römisches Gebiet. Der in unserem Bericht wiederholt genannte Vf., der sich „seit einiger Zeit mit den Grundbesitzverhältnissen der indogermanischen Völker" beschäftigt, findet, daß man angesichts des Auseinandergehens der in wissenschaftlichen Werken vertretenen Anschauungen daran fast verzweifeln müsse, „auf so schwankender Grundlage und mit so spärlichen Material" je etwas erreichen zu können. Indem man allgemeinem vorgefaßten Gesichtspunkten folge, entferne man sich nur von dem Ziele der Forschung. Bei dem Mangel an „Neutralität" fordert B. Umkehr zur „Observation", und in dieser Richtung wolle er sich an der Darstellung der Verhältnisse der lex salica erproben. Es soll vorsorglich jede Betrachtung gemieden werden, die sich auf spätere oder analoge Verhältnisse bezöge. Man sieht, daß der negative Theil seiner Erklärungen viel bestimmter ist, als der positive über die einzuschlagende Methode. Mit hoffnungsfreudigem Optimismus unternimmt es nun B., das Immobiliarrecht der Franken aus der Zeit vor der Berührung mit den Römern zu erforschen. Sein Hauptaugenmerk ist auf die sachliche Ausbeutung seiner Quellen gerichtet; das Bedürfnis eines textkritischen Eindringens in dieselben liegt ihm aber ferner, und das ist eben der Punkt, in dem das von B. beklagte Auseinandergehen von Ansichten, und zwar aus guten Gründen einsetzt.

A. Lewicki, die Erhebung Swidrygiello's. Vf. hat für dieses Thema bereits durch die Herausgabe des Index actorum und des Codex epistolaris saeculi XV gründliche Vorstudien gemacht. Der Aufstand Swidrygiellos, des Bruders von Wladyslaw Jagiello, gegen dessen Regierung und die seines Nachfolgers, die Beziehungen Littauens zum Orden und zu Deutschland finden hier die eingehendste Berücksichtigung.

3. Collectanea ex archivo collegii historici. Vol. VI. 1891.

Neben kleineren Beiträgen: Bostel, Preistarif des Krakauer Palatinats von 1565, Kronschatzrechnung von 1629, Judenzählung

im Lemberger Distrikt und im Kreise Zydaczow von 1765, und A. Blumenstok, Nachricht über juristisch-politische Handschriften der kaiserlichen Bibliothek in Petersburg, enthält der vorliegende Band die wichtigen Akten der Verhandlungen der Kapitel von Krakau (vom 14. Mai 1438 bis zum 28. August 1523) und Płock (vom 22. Februar 1438 bis zum 4. Mai 1525). Der Herausgeber Ulanowski hat aus dem vorgefundenen Material nur die wichtigeren Stücke für den Druck ausgewählt und zwar unter dem Gesichtspunkte, ob sie Beiträge enthielten zur Erläuterung des Verhältnisses von Staat und Kirche.

4. Monumenta medii aevi res gestas Poloniae illustrantia. Vol. XII. Codex epistolaris saeculi decimi quinti. Tom. II. Herausgegeben von **A. Lewicki.** Krakau 1891.

Im Jahre 1876 erschien der 1. Band des codex epistolaris auf Veranlassung von Szujski. Nach dessen Tode beauftragte im Jahre 1884 die historische Kommission der Akademie den Professor Lewicki mit der Fortsetzung der Publikation. Dieser gab nun 1888 eine ungemein wichtige Vorarbeit, den Index actorum saeculi XV heraus und verschaffte dadurch sich selbst sowohl als anderen Historikern eine klare Übersicht über den Bestand an Materialien zur polnischen Geschichte des 15. Jahrhunderts. Jetzt erscheint von ihm der 2. Band des codex epistolaris, bei dem uns die Bezeichnung über den verschiedenartigen, allerhand, auch juristische Akten bietenden Inhalt nicht täuschen möge. Von den 322 veröffentlichten Nummern sind 240 bisher gänzlich unbekannt gewesen. Gewiß ein glänzendes Ergebnis des Sammeleifers L.'s. Zeitlich umfaßt der Band die Jahre 1382—1445, und es dürfte kaum eine Polen berührende Angelegenheit von größerem Belang geben, über die man nicht Neues aus dem codex erfahren könnte.

5. Acta historica res gestas Poloniae illustrantia ab a. 1507 ad a. 1795. Tom. XII. Leges, privilegia et statuta civitatis Cracoviensis. Tom. II vol. I. ed. **Fr. Piekosiński.** Cracoviae 1890.

Im Jahre 1878 erschienen, als 4. Band der Monumenta medii aevi historica res gestas Poloniae illustrantia, die Libri antiquissimi civitatis Cracoviensis aus der Zeit 1300—1400 mit einer einleitenden Darstellung der Geschichte Krakaus von Szujski. Dem schloß sich 1879 und 1882, als 5. und 7. Band der nämlichen

Sammlung, der codex diplomaticus civitatis Cracoviensis an, welcher die Jahre 1257—1506 umfaßte. Die spätere Zeit nach 1506 betreffen die Leges, privilegia et statuta civitatis Cracoviensis, deren 1. Band, aus zwei voluminösen Halbbänden bestehend, 1885 als Bd. 8 der Acta historica res gestas Poloniae illustrantia ab a. 1507 ad a. 1795 erschienen ist. Der uns vorliegende, im Jahre 1890 veröffentlichte erste Halbband des 2. Bandes der Leges bildet nun, wie oben angegeben, den 12. Band der Acta historica. Dem von der historischen Kommission der Krakauer Akademie entworfenen Plane gemäß sollen die Leges, privilegia et statuta im Ganzen drei Bände für die Jahre 1507—1586, 1587—1696 und 1696—1795 umfassen. Das historische Quellenmaterial, das uns P. in dem neuesten Bande vorgelegt hat, ist durchgängig neu.

6. Anzeiger der Akademie der Wissenschaften in Krakau. Jahrgang 1890. 1891.

Derselbe soll die der polnischen Sprache nicht mächtigen Gelehrten über die wissenschaftlichen Forschungen der Akademie auf dem Laufenden erhalten.

7. **W. Loziński,** Patrycyat i mieszczaństwo Lwowskie w XVI i XVII wieku. Wydanie drugie znacznie pomnożone. (Das Patriziat und die Bürgerschaft Lembergs im 16. und 17. Jahrhundert. Zweite, bedeutend vermehrte Auflage.) Lemberg 1892, Gubrynowicz u. Schmidt.

Die erste Auflage wurde in einem Jahre vergriffen. Gewiß ein beredtes Zeichen für den Werth eines wissenschaftlichen Buches. Durch Heranziehung neuer Materialien wuchs der Umfang und Inhalt desselben in der neuen Auflage ganz bedeutend an. Lemberg war ein wichtiger Berührungs- und Vermittelungspunkt zwischen Osten und Westen. Mit Venedig, Florenz, Rom, Nürnberg, Paris, London standen seine Kaufleute in lebhaften Beziehungen und hatten einen bedeutenden Theil des Levantehandels in ihren Händen. Die verschiedensten nationalen und konfessionellen Elemente kamen hier miteinander in Berührung. So entstand in Lemberg eine reiche armenische Kolonie, die noch heute eine geschlossene konfessionelle Gemeinde bildet. Des Vf. Buch bietet die vielseitigste Belehrung über die damaligen wirthschaftlichen und kulturellen Zustände, über Posten und Frachtverkehr, Kreditanstalten und Zinsfuß, über kunstgeschichtliche und kunstgewerbliche Fragen, über innere Angelegenheiten der Stadt, die Kultur und Bildung ihrer Bewohner und die Gegensätze der sozialen Stände.

Das vorliegende Buch ſchließt ſich, als ein zweiter Beitrag zur Geſchichte Lembergs, den in dieſer Zeitſchrift (64, 367) beſprochenen Ausführungen des Vf. über die Lemberger Goldſchmiedekunſt an. Bei einer dritten Auflage des vorzüglichen Werkes dürfte die Hinzufügung kartographiſcher Erläuterungen mit Rückſicht auf fremde Leſer in Betracht gezogen werden.

8. **K. Morawski,** Andrzej Patrycy Nidecki, jego życie i dzieła. (Andreas Patricius Nidecki, ſein Leben und ſeine Werke.) Krakau 1892.

Über den 1884 erſchienenen erſten Theil des Werkes iſt ſeiner Zeit (H. Z. 1886, 56, 158) berichtet worden. Jetzt erſcheint die ganze abgeſchloſſene Unterſuchung in einem Bande. Die geſchäftige Perſönlichkeit Nidecki's (geſt. 1587 als erſter Biſchof von Livland) bot dem Vf. die Gelegenheit, ſeinen Ausführungen eine breite hiſtoriſche Grundlage zu geben. Nidecki war längere Zeit Sekretär in der königlichen Kanzlei und wurde als ſolcher mit der Beſorgung der preußiſchen Angelegenheiten betraut. Auf dieſe Weiſe trat er bald in nähere Beziehungen zu dem Kardinal Hoſius und Martin Kromer. Nach dem Tode des letzten Jagellonen wurde Nidecki Sekretär der Prinzeſſin Anna Jagiellonka und trat nach ihrer Vermählung mit König Stefan Batory wieder in königlichen Dienſt. Hier hatte er Gelegenheit, allen politiſchen Verwickelungen und Aufgaben nahe zu treten. Nidecki's, des Humaniſten und berühmten Herausgebers der Fragmente Cicero's, philoſophiſche Thätigkeit findet in der an Form und Inhalt vortrefflichen Darſtellung des Vf. die eingehendſte Berückſichtigung.

9. Pamiętnik drugiego zjazdu historyków polskich we Lwowie. (Denkſchriften der zweiten Verſammlung polniſcher Hiſtoriker in Lemberg.) I. Referaty (Referate). II. Obrady i uchwały (Berathungen und Beſchlüſſe). Lemberg 1890. 1891.

Am 17., 18. und 19. Juli 1890 tagte in Lemberg ein polniſcher Hiſtorikerkongreß, deſſen Verhandlungen in den oben angeführten zwei Bänden gedruckt vorliegen. In dem erſten iſt der Inhalt der Vorträge gegeben, in dem zweiten die ſich an dieſelben anſchließende Diskuſſion und die gefaßten Beſchlüſſe.

Der Pamietnik, in welchem die Anſchauungen und Äußerungen der verſchiedenſten polniſchen Hiſtoriker niedergelegt ſind, bietet auch dem ferner Stehenden eine bequeme Gelegenheit, ſich über die

Strömungen innerhalb der polnischen Gelehrtenwelt zu orientiren. Aus der stattlichen Reihe von 29 Referaten seien hier nur hervorgehoben: Der Professor des polnischen Rechts an der Universität Lemberg, Oswald Balzer, berichtete über die Nothwendigkeit der Herausgabe eines codex iuris polonici medii aevi; Dembiński sprach über die Frage eines Nationalkonzils in Polen im 16. Jahrhundert; Finkel über die Nothwendigkeit eines Handbuchs der polnischen Geschichte; Korzon aus Warschau, der gelehrte Verfasser eines vierbändigen Werkes über die inneren Zustände Polens zur Zeit des Stanislaus August Poniatowski, besprach „die Fehler der polnischen Historiographie in dem Aufbau der polnischen Geschichte". Das Referat K.'s tritt gegen die sog. Krakauer Schule auf, die, vertreten durch die Namen eines Szujski, Kalinka, Bobrzyński, in erster Reihe den neuen Aufschwung der historischen Wissenschaft in Polen und eine Ernüchterung der historisch-politischen Anschauungen veranlaßt hat. K. meint, daß, indem die führenden Elemente innerhalb der Krakauer Schule einer scharf ausgeprägten politischen Richtung angehörten, sich auch engere Beziehungen zwischen politischen Anschauungen und den Auffassungen der Geschichte bei ihnen ausgebildet haben. Unter anderem legte K. der Versammlung eine Resolution vor gegen „den Subjektivismus, welcher sich in der Krakauer Schule bei der Beurtheilung und Darlegung historischer Fragen so breit gemacht habe, daß ihre Anhänger statt einer Feststellung der charakteristischen Eigenthümlichkeiten einer Zeit, einer historischen Persönlichkeit oder Thatsache, ihren Eifer für die katholische Konfession, ihre Unterwürfigkeit unter die römische Kirche, die Loyalität gegen die herrschende Dynastie, die Vertheidigung einer bestimmten Regierungsform, die Empfehlung bestimmter politischer Bündnisse, Sympathien und Antipathien gegen bestimmte Völker, mit einem Worte ihre persönlichen Angelegenheiten, in der Weise in den Vordergrund treten lassen, daß sie das eigentliche Wesen der Wissenschaft, welche in gleichem Maße der römischen Kurie, den Dynastien, wie den Völkern dient, dabei übersehen". Die aggressiven Ausführungen K.'s fanden von berufenen Vertretern der bekämpften Richtung keine Erwiderung. Der Korreferent Prof. Balzer entgegnete in längerer Auseinandersetzung, daß die Versammlung kein Gerichtskollegium und somit zur Aburtheilung und Verdammung bestimmter Gruppen von Historikern nicht berufen sei. Darauf erklärte sich auch die Versammlung für „inkompetent" über K.'s Anregung einen Beschluß zu fassen. Dagegen fand seine zweite Resolution wegen

Hebung des Studiums der allgemeinen Geſchichte und Geſchichtsphiloſophie allſeitige Zuſtimmung; St. Krzyzanowski erörterte die Aufgaben der polniſchen Diplomatik und Paläographie; Kubala trat mit poſitiven Vorſchlägen zur Veröffentlichung von Aktenſtücken des 17. Jahrhunderts hervor und wurde hierin von Victor Czermak eifrig unterſtützt. Das Referat Lewicki's betraf ſein Arbeitsgebiet, die polniſche Geſchichte des 15. Jahrhunderts; Lebiński wies auf die Nothwendigkeit einer Bearbeitung der polniſchen Alterthümer hin, Profeſſor Graf Stanislaus Tarnowski, der Präſident der Krakauer Akademie, ſchilderte den Zuſtand und den Charakter der politiſchen Literatur Polens im 17. Jahrhundert. Wir verſagen es uns wegen Raummangels, die anderen Vorträge anzuführen, und beſchränken uns nur noch auf das Referat Liske's, des Ehrenpräſidenten des verſammelten Hiſtorikertages und am 27. Februar des Jahres 1891 verſtorbenen Mitarbeiters dieſer Zeitſchrift. In knappen Zügen beantwortet er die Frage, auf welche Weiſe man wiſſenſchaftliches Leben in den Provinzialſtädten wachrufen und fördern könnte. Seine Ausführungen fanden Beifall und zeitigten praktiſche Reſultate, indem ſich an ſeine Vorſchläge die Gründung lebensfähiger lokaler Vereine anſchloß, deren Thätigkeit in erſter Linie der lokalen Geſchichtsforſchung zu gute kommen ſoll.

Joseph Paczkowski.

(Schluß folgt.)

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfaſſer erſuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitſchriften erſchienenen Aufſätze, welche ſie von uns an dieſer Stelle berückſichtigt wünſchen, uns freundlichſt einzuſenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Der Jahrgang XV. (1892) der von Jaſtrow herausgegebenen Jahresberichte der Geſchichtswiſſenſchaft iſt erſchienen (Berlin, R. Gärtner 1894). Der verdiente Herausgeber hat diesmal auch einen Bericht über die ſüdſlawiſchen Völker (bearbeitet von Jirecek) bringen können. Haebler hat der Columbus-Literatur des Jahres 1892 einen beſonderen Paragraphen gewidmet. Eine Neuerung iſt ferner der von Steinhauſen bearbeitete Abſchnitt „Allgemeine Kulturgeſchichte", der allerdings nur bei der uns verſprochenen ſtrengen Beſchränkung auf Arbeiten allgemeineren Themas berechtigt ſein dürfte. Das ſelbe gilt von dem Abſchnitt über deutſche Verfaſſungsgeſchichte (Jaſtrow), bezüglich deſſen wir auch diesmal wieder auf die ſpäteren Jahrgänge vertröſtet werden. Auch einige andere Abſchnitte von allgemeinem Intereſſe fehlen leider noch. An Stelle G. Winter's wird Rud. Schmidt Reformation und Gegenreformation bearbeiten. In dem franzöſiſchen und belgiſchen Bericht wünſchten wir eine minder ſchematiſche, mehr chronologiſche Eintheilung. Der eine franzöſiſche Berichterſtatter hat ſich um die deutſche bezügliche Literatur wenig gekümmert und u. a. Marcks' Coligny überſehen. Die Kreuzzüge ſcheinen dem Herausgeber, nach dem Platze zu ſchließen, den er dem bezüglichen Abſchnitte anweiſt, vornehmlich als ein Ereignis der orientaliſchen Geſchichte zu gelten. — Die kleinen Ausſtellungen ſollen den Dank nicht mindern, den Herausgeber und Mitarbeiter durchaus beanſpruchen dürfen.

Seit Januar d. J. erſcheint in Elberfeld eine neue „Monatsſchrift des Bergiſchen Geſchichtsvereins" (Redakteur O. Schell, Bibliothekar des Bergiſchen Geſchichtsvereins). Das 1. Heft hat folgenden Inhalt: Was wir wollen. — Die Ämter und die Hauptorte des Herzogthums Berg im 18. Jahrhundert (Abdruck eines Vortrages von H. Hengſtenberg). — Lenneper Münzen von C. vom Berg. — Das Keſſelhakenfeſt von Bethany. — Zur

Geſchichte von Schloß und Herrſchaft Schöller von O. Schell. — Bericht über die Generalverſammlung des Bergiſchen Geſchichtsvereins zu Elberfeld am 1. Dezember 1893. — Kleinere Mittheilungen.

Auch aus Würtemberg wird das Erſcheinen einer neuen Zeitſchrift „Schwäbiſche Nachrichten zur Alterthumskunde“ angekündigt, die wir jedoch noch nicht zu Geſicht bekommen haben.

In Paris hat ſich eine neue Société d'histoire litteraire de la France gebildet unter Gaſton Boiſſier, die ſeit Januar d. J. als eigenes Organ eine Revue herausgibt.

In Caſtelfiorentino erſcheint, von der hiſtoriſchen Geſellſchaft daſelbſt herausgegeben, eine neue Zeitſchrift unter Redaktion von Orazio Bacci: Miscellanea storica della Valdelsa.

Die Göttingiſchen Gelehrten Anzeigen haben inſofern eine Veränderung im Modus ihres Erſcheinens eintreten laſſen, als ſie ſeit Beginn dieſes Jahrgangs regelmäßig in monatlichen Heften von 5—5½ Bogen mit bedrucktem Umſchlag ausgegeben werden. Der Umfang einer einzelnen Kritik ſoll hinfort im allgemeinen einen Druckbogen nicht überſchreiten.

In Paris iſt am 1. Februar d. J. das 1. Heft einer neuen Monatsſchrift Revue de Paris ausgegeben, die eine Nebenbuhlerin der Revue des deux mondes zu werden beſtimmt iſt. Ihre Artikel ſind ausſchließlich auf das Gebiet von Kunſt und Wiſſenſchaft beſchränkt. Das 1. Heft bringt u. a. eine Abhandlung aus dem Nachlaſſe von E. Renan: Philon d'Alexandrie und einen Artikel von Fr. Magnard: la résurrection d'une légende (sc. der Napoleon-Legende).

Aus Petersburg wird das Erſcheinen einer neuen Zeitſchrift unter dem Titel „Byzantiniſche Rundſchau“ angekündigt. Sie wird herausgegeben von der Petersburger Akademie der Wiſſenſchaften mit Subvention der ruſſiſchen Regierung und ſoll in Vierteljahrsheften zu je zwölf Bogen in ruſſiſcher und griechiſcher Sprache erſcheinen.

Unter dem Titel „Euphorion“ erſcheint im Buchner'ſchen Verlage in Bamberg eine neue Vierteljahrsſchrift für deutſche Literaturgeſchichte, herausgegeben von A. Sauer.

Von dem großen Kiepert'ſchen Handatlas hat die dritte Auflage (Verlag von D. Reimer) zu erſcheinen begonnen.

Von Neumann's Ortslexikon des deutſchen Reichs iſt etwa die Hälfte einer neuen Ausgabe in 26 Lieferungen erſchienen.

Im Dezemberheft 1893 der Preußiſchen Jahrbücher kommt ein Vortrag von dem engliſchen Geſchichtsforſcher W. E. H. Lecky zum Abdruck: Der politiſche Werth der Geſchichte (überſetzt von J. Imelmann). Vf. beſchäftigt ſich mit der Frage nach dem Nutzen des Geſchichtsſtudiums für das politiſche

Verständnis der Gegenwart und er knüpft daran Betrachtungen über Nothwendigkeit und Zufall, allgemeine Richtungen und Wirkungen der Persönlichkeit in der Geschichte. Man folgt den interessanten Ausführungen des ebenso geistvollen wie kenntnisreichen Verfassers mit wahrem Genuß, und wenn wir ihm auch nicht in allen Punkten zustimmen können, so empfehlen wir seinen Aufsatz doch um so dringender, je seltener über diese geschichtstheoretischen Fragen wirklich lesenswerthe Darlegungen zu verzeichnen sind. Die Übersetzung liest sich gut; aber mit den zum Schluß zusammengestellten Lesefrüchten hätte der Übersetzer uns verschonen sollen.

In demselben Heft kommt eine Rektoratsrede des derzeitigen Rektors der Berliner Universität, K. Weinhold, zum Abdruck, in der ähnlich wie in der im vorigen Heft S. 355 angeführten Wiener Rektoratsrede zu idealem Streben im Betriebe der Wissenschaften dringend gemahnt wird.

Als Heft 37 der „Lehrproben und Lehrgänge aus der Praxis der Gymnasien und Realschulen", herausgegeben von W. Fries und H. Meier, ist eine kleine Schrift von E. Stutzer erschienen: Die soziale Frage der neuesten Zeit und ihre Behandlung in Oberprima (auch als Sonderabdruck herausgegeben, Halle a. S., Buchhandlung des Waisenhauses, 1894). Der Vf. ist offenbar ein besonnener Mann, der selbst die Bedenken, die einer Behandlung der sozialen Fragen der Gegenwart in der Schule entgegenstehen, keineswegs verkennt. Er glaubt aber doch die Wege angeben zu können, wie die nun einmal von der Regierung geforderte Maßregel sich in gedeihlicher Weise für die Schule durchführen lasse, und gibt eine Übersicht über die Behandlung des Stoffes, wie sie sich ihm selbst bei zweimaligem Vortrag in einer Oberprima ergeben hat. Auch diese Übersicht macht einen verständigen Eindruck. Sie hat aber doch in keiner Weise vermocht, die entgegenstehenden Bedenken in uns zu beseitigen. Wenn eine Erörterung der sozialen Fragen, wie der Vf. selbst will, „nur im natürlichen, ungezwungenen Zusammenhang der geschichtlichen Entwickelung erfolgt", so wird kein Historiker etwas dagegen einzuwenden haben. Die griechische und römische Geschichte sowohl, wie das Mittelalter und die neuere Zeit bieten dazu reichlich Gelegenheit; bei der solonischen Verfassung, dem römischen Ständekampf, den gracchischen Unruhen, den Bauernkriegen im 16. Jahrhundert, der französischen Revolution ꝛc. ist ja überall eine Erörterung sozialer Fragen gar nicht zu umgehen. Aber eine ganz andere Frage ist es doch, ob auch eine Besprechung der gährenden sozialen Bestrebungen der Gegenwart in der Schule zu empfehlen ist. Angenommen, eine Erörterung, wie sie der Vf. vorliegender Schrift gibt, sei unbedenklich, wie will man hindern, daß andere Lehrer in weniger gedeihlicher oder gar gefährlicher Weise durch ihre nun doch einmal durch Temperament und politische Anschauungen bedingten Darlegungen wirken? Und daß in der That auch eine besonnene Behandlung, wie sie der Vf. gibt, höchst bedenklich ist, ergibt sich uns schlagend aus einer Anmerkung, in der Vf. mittheilt (S. 5): „daß mir ein Primaner Liebknecht's Schrift über die Emser Depesche gab mit der

Bitte um Aufklärung über verschiedene Punkte, bei denen ihm der Sozialdemokrat nicht ganz im Unrecht zu sein schien. Überhaupt habe ich bei einigen Schülern sehr reges Interesse für solche und ähnliche Fragen gefunden.“ Sapienti sat!

Uns ist ein kleines Heftchen zugegangen, das sich als Rathgeber für den angehenden Historiker ausgibt: Wie studirt man Geschichte? Von einem Historiker (Leipzig, Roßberg'sche Hofbuchhandlung 1894). Der Vf. hat sich die Sache leicht gemacht, und wir glauben kaum, daß eine Lektüre seines ziemlich oberflächlichen Geredes für Studirende von Nutzen sein würde.

Alte Geschichte.

In der Rev. de linguistique et de philol. comparée (Paris 1893) behandelte H. de Charencey in den letzten Heften la langue basque et les idiomes de l'Oural, indem er die Berührungspunkte des Baskischen mit den ugrisch-finnischen Sprachen erörterte. Dagegen wollte ein italienischer Gelehrter G. Polari neuerdings wieder große Ähnlichkeit zwischen dem Baskischen und Etruskischen entdeckt haben, und wieder ein anderer, C. Giacomino, behandelte die Verwandtschaft des Baskischen mit dem Ägyptischen (vgl. den Bericht in den römischen Atti della R. Accad. dei Lincei 1893).

Über den gegenwärtigen Stand der grusinischen Philologie handelt A. Chachanow in der Wiener Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes 7, 4, indem er jedoch auch zu keinem bestimmten Resultat über die Zugehörigkeit der grusinischen Sprache zu einer der großen Sprachgruppen, eine wichtige ethnologische Frage, gelangt, sondern sich mehr allgemein über Entwickelung der grusinischen Literatur und Geschichte ausläßt.

In der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin sprach der durch seine Forschungen auf dem Gebiet der amerikanischen Sprachkunde bekannte Hr. Seeler über merkwürdige mexikanische Bilderhandschriften, deren eine Steuerlisten aus der Zeit kurz vor der Eroberung Mexikos enthält. — Kürzlich sollen übrigens in Neu-Mexiko in der Nähe von Eddy die Ruinen von nicht weniger als fünf größeren Städten aus altmexikanischer Zeit entdeckt worden sein.

In den Notizie degli Scavi, Luglio 1893 (Atti della R. Accad. dei Lincei, Roma 1893) veröffentlicht E. Schiaparelli einen Bericht über ägyptische Alterthümer, die im Jahre 1892 in Benevent entdeckt wurden, nämlich Fragmente einer Statue und eines Obelisken, beide mit hieroglyphischen Inschriften, erstere aus der Zeit Ramses' II. (ca. 1350 v. Chr.), letzterer aus der Zeit Kaiser Domitians. Vf. gibt außer dem Text auch Übersetzung und Erläuterung der interessanten Inschriften.

Über die Resultate einer wissenschaftlichen Expedition nach Armenien wurde in der Moskauer Archäologischen Gesellschaft Bericht erstattet. Es sind viele Inschriften in Keilschrift gefunden, außerdem Ruinen alter Bau-

werke ꝛc. „Namentlich wurde am nordweſtlichen Ufer des Goktſcha-Sees eine in den Felſen in beträchtlicher Höhe eingehauene Keilinſchrift entdeckt, die von der Eroberung von 23 Ländern durch Uſa, den Sohn Sardir's, erzählt. Derſelbe lebte im 8. Jahrhundert v. Chr. und wird auch auf Inſchriften Sargon's als Feind Aſſurs genannt.

In den Sitzungsberichten der Berliner Akademie 1894 Nr. 1 gelangt ein Vortrag von A. Dillmann zur Veröffentlichung: Über die geſchichtlichen Ergebniſſe der Th. Bent'ſchen Reiſen in Oſtafrika. Es handelt ſich einmal um genauere Unterſuchung der 1871 zuerſt von K. Mauch beſchriebenen Ruinen in Südafrika bei Zimbabye im Gebirgsland ſüdlich vom Sambeſi, die ehemalige Niederlaſſungen und Betrieb von Bergbau ſeitens eines alten Kulturvolkes in dieſer Gegend bezeugen, nach Dillmann wahrſcheinlich den Sabäern, vielleicht auch den Phöniziern zuzuſchreiben; und andererſeits um eine Bereiſung des alten axumitiſchen Reiches im nördlichen Abeſſinien, die gleichfalls zu intereſſanten Ergebniſſen, namentlich zum Gewinn werthvoller alter Inſchriften, geführt hat.

Das Dezemberheft der Preußiſchen Jahrbücher brachte einen Aufſatz von L. Rieß: Waren die Kinder Iſrael jemals in Ägypten? Vf. wendet ſich gegen die zuweitgehende Skepſis Stade's und Ed. Meyer's, und darin pflichten wir ihm bei. Was er aber ſelbſt vorbringt, zeigt doch recht geringe Beherrſchung des Gegenſtandes. Die Behandlung des Liedes aus dem zweiten Buch Moſe ſcheint uns geradezu ein Muſterſtück, wie man bei Behandlung ſolcher Stoffe nicht verfahren darf. Wir glauben ſelbſt, daß namentlich auf Grund der Funde von Tell Amarna eine poſitive Entſcheidung der Frage möglich geworden iſt, aber in ganz anderer Weiſe, als Rieß denkt.

In der Beilage der Münchener Allgemeinen Zeitung vom 29. Januar findet ſich ein kleiner Artikel von J. V. Praſek über den urſprünglichen Namen von Palätyrus, den er mit Sicherheit in dem inſchriftlichen Uſu, dem bibliſchen Hoſa, zu finden glaubt.

In der Januarſitzung der Geſellſchaft für Erdkunde zu Berlin hielt A. Philippſon, der Verfaſſer des großen geographiſchen Werkes über den Peloponnes, einen Vortrag über ſeine Reiſe in Nordgriechenland im vorigen Jahr.

Eine ausführliche Beſprechung der bei Gelegenheit der Wiener Philologenverſammlung, Pfingſten 1893, veröffentlichten zahlreichen Schriften gibt E. Hübner in der Wochenſchrift für klaſſ. Philologie Nr. 1 ff. — Ebendort Nr. 3 findet man den Bericht über die Novemberſitzung der Archäolog. Geſellſchaft zu Berlin (Vorträge von Curtius, v. Rhoden, Hiller v. Gärtringen und Conze).

Aus Griechenland kommt die Nachricht von neuen Entdeckungen mehrerer Städte aus der mykeniſchen Periode auf dem trocken gelegten Grunde des Kopaisſees. Vgl. auch den unten S. 540 erwähnten Artikel von Kambanis.

Über Ed. Meyer's Geschichte des Alterthums, Bd. 2, über den wir im nächsten Literaturbericht eine Besprechung bringen werden, notiren wir hier eine eingehende Anzeige aus der Feder des bekannten Ägyptologen G. Ebers in der Beilage der Münchener Allgemeinen Zeitung vom 11. und 12. Januar.

Von Ed. Meyer selbst sind zwei sehr bemerkenswerthe Kritiken der griechischen Geschichte von Beloch und des Werkes von Wilamowitz-Möllendorf über Aristoteles und Athen (Berlin, Weidmann 1893) im Literarischen Centralblatt Nr. 3 und 4 erschienen.

In der Winckelmann-Sitzung des deutschen Archäologischen Instituts zu Athen am 9. Dezember 1893 sprach Prof. Dörpfeld über die diesjährigen Ausgrabungen in Troja. Wir haben über die Ergebnisse dieser Ausgrabungen schon im vorigen Heft das Nöthige bemerkt. Im weiteren Verlauf der Sitzung sprach Dr. Wolters über Namen und Ursprung der Karyatiden.

Das Rheinische Museum 49, 1 bringt einen bemerkenswerthen Artikel von H. Nissen: Die Münzreform Solon's. Vf. wendet sich namentlich sehr scharf gegen das neue Werk von Wilamovitz (s. oben) und in zweiter Linie überhaupt gegen die vielfach in neueren philologischen Arbeiten hervortretende Überklugheit bei Aburtheilung der hervorragendsten Schriftsteller des Alterthums. Speciell tritt Nissen dann für die Richtigkeit der aristotelischen Angaben über Solon's Münzreform ein. — Es folgen Artikel von J. Dietze: Zur Schriftstellerei des Mythographen Hyginus (die an Hygin's Namen geknüpfte Fabelsammlung ist ein Auszug aus seinen Genealogiae und ist vor die Ausgabe der Astronomie zu setzen); von E. Kuhnert: Feuerzauber (Mittheilung und Besprechung von Zauberformeln aus Papyri) und von A. Busse: Zur Quellenkunde von Platon's Leben. — Endlich veröffentlicht J. Beloch einen merkwürdigen Aufsatz: Die Phöniker am ägäischen Meer. Er zieht, in weiterer Ausführung zu seiner Griechischen Geschichte, die ganzen Annahmen über alte in's zweite Jahrtausend v. Chr. hinaufreichende Niederlassungen und Handel der Phönizier am ägäischen Meere wie in Unteritalien und Sicilien in Zweifel und sucht so den Glauben an eine bisher von allen Seiten angenommene Entwickelung zu erschüttern. Sein Aufsatz trägt auch wohl die Merkmale jener übergroßen Skepsis an sich, wie sie Nissen im Vorhergehenden charakterisirt.

Im Hermes 29, 1 berichtet F. Hiller v. Gärtringen in einem kleinen Artikel: Die Anagraphe der Priester des Apollon Erethimios über Wiederauffindung einer schon von Roß veröffentlichten rhodischen Priesterliste aus dem 1. Jahrhundert v. Chr. — Ebendort behandelt ferner in sehr umfänglicher Untersuchung R. Keil: Athens Amts- und Kalenderjahre im 5. Jahrhundert. — Endlich erwähnen wir noch Untersuchungen von C. Trieber: Zur Kritik des Eusebios (im ersten Artikel behandelt er „die Königstafel von Alba Longa", indem er die willkürlichen Änderungen, die sich Eusebios erlaubte, nachzuweisen sucht).

Von dem Journal of Hellenic Studies ist der umfängliche zweite Theil von Bd. 13 erschienen. Wir müssen uns begnügen, den sehr reichhaltigen Inhalt kurz zu notiren: The prepersian temple of the Acropolis von J. G. Frazer (gegen Dörpfeld gerichtet). — A Mykenaean treasury from Aegina von A. J. Evans (vom Vf. in's 8. Jahrhundert v. Chr. gesetzt, mit zahlreichen Abbildungen). — Excavations on the probable sites of Basilis and Batos von Bather und Yorke. — Mehrere Artikel über Funde von der Akropolis von Athen (Bronzen, Skulpturen, Vasen). — On waxen tablets with fables of Babrius (über kürzlich in die Leydener Bibliothek gelangte alte Wachstafeln aus Palmyra) von D. C. Hesseling. Terracotta antefix from Lanuvium von A. S. Murray. — Zwei Artikel über das Thersilion von Megalopolis von Benson und Bather. Aetolian inscriptions von W. J. Woodhouse (37 neue Inschriften, in den Jahren 1892 und 1893 in Ätolien gefunden). — The theatre of Megalopolis von W. Loring.

In der Revue des études grecques 6, 23 kommt ein kleiner Artikel von H. Weil: les Hermacopides et le peuple d'Athènes aus der Festschrift zum 80jährigen Geburtstag Derenbourg's noch einmal zum Abdruck. — Ebendort zieht P. Foucart in einem Artikel Inscriptions d'Eleusis die Ergebnisse aus neuerdings gefundenen Inschriften für den eleusinischen Kultus. Man vergleiche von demselben Vf. noch einen Aufsatz in der Revue de Philologie 17, 3: Les empereurs Romains initiés aux mystères d'Eleusis (von Augustus bis Septimius-Severus). Aus der Revue des études grecques vermerken wir noch einen Aufsatz von F. Dürrbach: l'apologie de Xénophon dans l'anabase, in der Vf. die Tüchtigkeit Xenophon's als Feldherr und Staatsmann stark in Zweifel zieht; und aus dem angeführten Hefte der Revue de philologie notiren wir noch einen Artikel von L. Herr: Betriacum-Bebriacum. (Vf. tritt dafür ein, daß der Name des Fleckens, bei dem die Schlacht im Jahre 69 n. Chr., Tac. Hist. 2, 23, statthatte, in Wirklichkeit keltisch war und Bebriacum lautete, will aber gleichwohl die bei Tacitus ꝛc. überlieferte Form Bedriacum oder Betriacum nicht aus unsern Texten verdrängen.)

Das Bulletin de correspondance hellénique bringt die Fortsetzung der Untersuchungen von L. Kambanis: le dessèchement du lac Copais par les anciens. Aus demselben Heft des Bulletin erwähnen wir noch zwei Inschriftenpublikationen: Inscriptions de Phrygie von E. Legrand und J. Chamonard (105 Nummern; man vergleiche dazu noch einen kleinen Artikel von K. Buresch: Sebaste in Phrygien in Nr. 4 der Wochenschrift für klass. Philologie) und Inscriptions de Dinair (Apamée) von V. Bérard.

Im Dezemberheft der Classical Review 1893 veröffentlicht F. G. Kenyon aus einem Papyrus a rescript of Marcus Antonius (Bestätigung von Privilegien für eine Athletenkorporation in Ephesos vom Jahre 41 v. Chr.).

Aus demſelben Heft erwähnen wir noch Artikel von P. Gardner: Diogenes and Delphi (behandelt namentlich den Sinn von παραχαράσσειν in dem dem Diogenes von Delphi ertheilten Spruche), ſowie von E. G. Sihler: Aristotle's criticisms of the Spartan government und von A. C. Headlam: the Akhmim fragments (sc. über die Fragmente des Evangeliums und der Apokalypſe des Petrus).

Im Januarheft der Westminster Review findet ſich ein Artikel von Edw. Manſon: the humour of Herodotus, in dem die ſchriftſtelleriſche Eigenart Herodot's charakteriſirt wird.

Aus den Notizie degli Scavi (Atti della R. Accad. dei Lincei Roma, Luglio 1893) notiren wir eine ſehr eingehende Zuſammenſtellung über ſiciliſche Katakomben und die zahlreichen darin gefundenen (meiſt griechiſchen) Inſchriften von P. Orſi.

Im weſtlichen Sicilien bei Salemi iſt ein größeres Gräberfeld nebſt Ruinen von Tempeln entdeckt worden. Die zahlreichen Fundſtücke, Gefäße und Schmuckgegenſtände, ſind in's Nationalmuſeum von Palermo gebracht.

Unter dem Titel „Herondas im deutſchen Gewande" gibt K. Krumbacher von der Herondas-Überſetzung von O. Cruſius (Göttingen 1893) eine ſympathiſche Beſprechung in der Beilage zur Münchener Allgemeinen Zeitung vom 18. Januar d. J.

Die Zeitſchrift der Savigny-Stiftung 14, 2 (Romaniſt. Abth.) bringt einen Artikel von Th. Mommſen: Ägyptiſcher Erbſchaftsprozeß vom Jahre 135 n. Chr., die Behandlung eines Stückes der von Wilcken veröffentlichten Papyri. (Wir erwähnen hier gleich von Th. Mommſen noch einen Vortrag in der Berliner Akademie der Wiſſenſchaften über ein „Ägyptiſches Teſtament vom Jahre 189 n. Chr.", abgedruckt in den Sitzungsberichten 1894 Nr. 2 und 3: Veröffentlichung und Erörterung einer gleichfalls in Ägypten, im Fayum, gefundenen größeren griechiſchen Urkunde.) Es folgt in demſelben Heft der Zeitſchrift der Savigny-Stiftung eine ausführliche Erörterung von M. P. F. Girard: La date de la loi Aebutia (nach dem Vf. auf die erſte Hälfte des 7. Jahrhunderts d. St. zu fixiren); ferner ein Artikel von B. Kübler über Cicero's Rede pro P. Quinctio: Der Prozeß des Quinctius und C. Aquilius Gallus. (Vf. glaubt, daß das Urtheil des Aquilius günſtig für Quinctius ausfiel, Cicero alſo den Prozeß gewann.) Endlich erwähnen wir noch die Fortſetzung der Parerga von A. Pernice (V. Das Tribunal und Ulpians Bücher de omnibus tribunalibus).

In der Rivista di filologia 22, 4—6 findet ſich ein Aufſatz von A. G. Amatucci: Appio Claudio Cieco, hauptſächlich gegen Mommſen's Auffaſſung gerichtet. Wir notiren aus demſelben Hefte noch einen kleinen Artikel von C. Paſcal: De lectisterniis apud Romanos.

Im Bullettino dell'istituto di diritto Romano 6, 5 veröffentlicht A. Aſcoli eine umfängliche Abhandlung: sulla legge Cincia (204 v. Chr.).

Die Revue Celtique 14, 4 bringt den Anfang einer Artikelreihe von H. D'Arbois de Jubainville: Les Celtes en Espagne.

In den Fleckeiſen'ſchen Jahrbüchern beginnt C. Krauth mit der Veröffentlichung von Studien über „Verſchollene Länder des Alterthums", und zwar behandelt er in Heft 10 und 11 (1893) zunächſt die Oſtgrenze der Oikumene und den Araxes. Seine Unterſuchungen machen aber einen ſehr phantaſtiſcher Eindruck: in Kaukaſien ſollen die Urſitze der Ägypter geweſen ſein ꝛc.

Aus Heft 10 erwähnen wir noch einen Artikel von G. Hubo: Über die Ausdehnung des Gebietes der Helvetier (etwa $^1/_8$ der heutigen Schweiz).

Die Studi storici 2, 3 bringen die Fortſetzung des Artikels von E. Pais: gli elementi sicelioti ed italioti nella più antica storia di Roma (5. u. 4. Jahrh. v. Chr. — Wir notiren beiläufig, daß kürzlich von demſelben Verfaſſer, E. Pais, der 1. Band einer storia della Sicilia e della Magna Grecia erſchienen iſt; Turin, Clauſen, 1894). — Es folgt in den Studi der Anfang einer Unterſuchung von G. Kirner: Intorno all'ora maritima di Avieno e alle sue fonti. Vf. gibt zunächſt eine Vergleichung der descriptio orbis terrae des Avienus mit dem griechiſchen Original des Dionyſius Periegetes und ſtellt die völlige Abhängigkeit Avien's von ſeiner Quelle feſt, von der er nur eine ſchlechte Überſetzung gibt. — Ferner ſetzt in dem Hefte A. Crivellucci ſeine Lactanz- und Langobardiſchen Studien fort; er ſtellt die Theſe auf: il Falso-Lactanzio ed Eusebio nel racconto della guerra del 312 dipendono da Eumenio e da Nazario, eine Frage, die er für Euſebius beſtimmt bejaht und für die mortes wahrſcheinlich macht; ein zweiter Artikel von ihm iſt überſchrieben: Durata dell' assedio di Pavia (sc. 569—572). — Endlich bringt E. Pais noch einen kleinen Artikel: Rodie la patria di Ennio (sc. Rudiae unweit Lecce in Unteritalien, gegen E. Coccia, der die Heimat des Ennius nach Grottaglie nella Peucezia verlegte).

Die Revue des deux mondes vom 1. Januar 1894 bringt einen weiteren Artikel zur Fortſetzung von E. Renan's iſraelitiſcher Geſchichte: Les Juifs sous la domination Romaine. Der jetzige Artikel behandelt Herode le Grand (vgl. unſere Notiz 71, 363).

In dem Heft der Revue des deux mondes vom 15. Januar beginnt G. Boiſſier mit dem Abdruck von Eſſays über L'Afrique romaine (promenades archéologiques en Algérie et en Tunisie).

In den Sitzungsberichten der Berliner Akademie der Wiſſenſchaften 1893, N. 46—48 kommt eine ſehr intereſſante Mittheilung von F. Krebs zum Abdruck: Ein libellus eines libellaticus vom Jahre 250 n. Chr. aus dem Faijum (vorgelegt von Hrn. Harnack). Es handelt ſich um eine Urkunde, durch die ſich ein Greis Namens Aurelius Diogenes aus einem Dorfe im Faijum in Ägypten während der Chriſtenverfolgungen des Decius von der

ad hoc eingesetzten Behörde bezeugen läßt, daß er den Göttern geopfert und dadurch seiner Pflicht gegen die Staatsreligion genügt hat. Krebs gibt ein Facsimile der Urkunde, sowie eingehende Erläuterung und Erklärung des Textes. — Kurz danach hat dann, wie wir nachträglich notiren, in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie der Wissensch. 1894 Nr. 1 K. Wessely auch aus den Wiener Papyri von einem zweiten ähnlichen libellus aus dem Faijum Mittheilung gemacht.

Einen bemerkenswerthen Beitrag zur Kultur- und Geistesgeschichte gibt K. Krumbacher in einer außerordentlich sorgfältigen Publikation über „Mittelgriechische Sprüchwörter", in den Sitzungsberichten der Münchener Akademie 1893, Bd. 2, H. 1 u. 2 (auch als Sonderabdruck, München, Franz in Komm., ausgegeben). Vf. zeigt, wie verhältnismäßig wenig Berührungspunkte das byzantinische Sprüchwort mit dem altgriechischen aufweist; dagegen zieht er die Sprüchwörter der Neugriechen und der Nachbarvölker der Griechen in umfänglichster Weise zum Vergleich heran und bietet so ein für den Kulturhistoriker wie für den Folkloristen gleich werthvolles, höchst reichhaltiges Material.

Aus der Byzantinischen Zeitschrift 3, 1 notiren wir folgende Artikel: Inedita der Architektur und Plastik aus der Zeit des Basilios I. (867—886) von J. Strzygowski (über die Klosterkirche zu Skripu und über die Substruktionen der École des beaux arts in Konstantinopel, mit 4 Tafeln Abbildungen). — Une ordonnance inédite de l'empereur Alexis Comène I., sur les privilèges du χαρτοφύλαξ (zweite Hälfte des 11. Jahrh., aus einem Genfer Codex) von J. Nicole. — Byzantinische Inschriften von H. Gelzer (zwei von O. Kern abgeklatschte Inschriften, die eine halb griechisch, halb lateinisch aus Kleinasien von Justinian, die andere aus Thasos). — Der Physiologus der Moskauer Synodalbibliothek (Abdruck des griechischen Textes) von A. Karnejew. — Sodann zwei lange Abhandlungen von E. Lentz (der allmähliche Übergang Venedigs von faktischer zu nomineller Abhängigkeit von Byzanz, 838—881) und von J. R. Asmus (Theodoret's Therapeutik und ihr Verhältnis zu Julian). Endlich Bemerkungen von O. Günther: Zu den gesta de nomine Acacii.

Römisch-germanische Zeit und erste Hälfte des Mittelalters.

In der Westdeutschen Zeitschrift 12, 3 setzt E. Ritterling seine Studien „Zur römischen Legionsgeschichte am Rhein" fort. Im vorliegenden Heft behandelt er ausführlich den Aufstand des Antonius Saturninus; er geht von einer Inschriftengruppe aus, die durch die Siglen P. F. D. (Pia fidelis Domitiana) sich als sämmtlich in die Zeit vom Jahre 89, dem Aufstand des Saturninus, bis zum Jahre 96, dem Tode des Domitian, fallend charakterisiren, und sucht dann durch den Umstand, daß auch bei den Auxilien wie bei den untergermanischen Legionen sich die Beinamen pia fidelis ver-

hältnismäßig häufig finden, wahrscheinlich zu machen, daß nach dem Aufstand des Saturninus das ganze untergermanische Heer, Legionen, Auxilien und Flotte, durch jene Bezeichnungen ausgezeichnet wurde. Er gibt dann eine Untersuchung des Aufstandes selbst, indem er aus den vorher gewonnenen Ergebnissen weiter folgert, daß der Besieger des Saturninus, L. Appius Norbanus, Statthalter von Germania inferior war, und die Besiegung der aufständischen obergermanischen Truppen eben durch die treu gebliebenen untergermanischen in der Gegend von Remagen erfolgte. — In einem Anhang gibt Vf. noch eine Übersicht über die Zusammensetzung des niedergermanischen Heeres in slavischer Zeit. — Im folgenden Artikel behandelt E. v. Borries „Noch einmal die Örtlichkeit der Alamannenschlacht von 357 n. Chr." (hält gegenüber Wiegand an seiner früher in einem Straßburger Programm gegebenen Auffassung fest). — Endlich unter dem Titel „Thongefäß aus Heddernheim mit Graffito" bespricht Dr. Quilling einen besonderen Typus von hohen Trinkbechern, bezw. Vasen mit seitlichen Eindrücken, deren Vorkommen er von der slavischen Zeit bis zum Ende der römischen Herrschaft in Germanien datirt.

Im Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschr. Bd. 12, Nr. 10 u. 11 finden sich Berichte über neue Funde in der Schweiz (eine Inschrift über Befestigungswerke am Rhein aus der Zeit von 367 bis 375 n. Chr.), in der Pfalz, Trier, Köln ꝛc. In Nr. 11 bespricht K. Zangemeister die Inschrift eines in Mainz gefundenen Mithrasaltars.

Die Mittheilungen des Vereins für die Geschichte Berlins 1894, 1 bringen einen Bericht von H. Busse über die Aufgrabung eines großen prähistorischen Gräberfeldes in der Nähe von Wilmersdorf, Kreis Beskow in der Mark. Die zahlreichen Fundstücke (Urnen, Bronzefibeln, Steinbeile ꝛc.) sind in's Märkische Provinzialmuseum gekommen.

Nr. 6 des Limesblattes enthält Berichte der Streckenkommissare Wolff, Conrady, Steimle, Kohl, Fink und Popp. Wiederholt wird namentlich die Bedeutung des von uns schon erwähnten vor dem Grenzwall herlaufenden Gräbchens hervorgehoben, das, mit Pflöcken oder Steinen bezeichnet, die eigentliche römische Grenze darstellte. Über den dem deutschen Limes entsprechenden Hadrians-Wall in Nordengland vgl. eine Mittheilung in Nr. 1 der Berliner Philol. Wochenschr. (nach der Academy).

Bei Sammenthin in der Neumark sind im Moore prähistorische Funde gemacht worden, die einen ehemaligen Pfahlbau an dieser Stelle vermuthen lassen.

In Arnswalde in der Neumark ist ein Gräberfeld, wahrscheinlich aus dem 3. Jahrhundert n. Chr. stammend, aufgefunden. Die Fundstücke, namentlich mehrere schöne Fibeln, sind dem Museum für Völkerkunde in Berlin überwiesen worden.

Auch in der Nähe von Lübeck ist wieder ein größeres Gräberfeld, wahrscheinlich aus slawischer Zeit stammend, aufgedeckt worden.

Einen werthvollen Fund römischen Silbergeräthes hat ein russischer Bauer im Gouvernement Wjatka gemacht. Derselbe besteht namentlich aus reich verzierten silbernen Schüsseln und Bechern mit anmuthigen Darstellungen, Flötenbläserin am Ufer eines Flusses ꝛc. Der Schatz soll in der Eremitage zu Petersburg aufgestellt werden.

In der kaiserl. russischen Akad. der Wissensch. wurde Bericht erstattet über die im Jahre 1892 unter Leitung von Dr. Klemenz in die nördliche Mongolei unternommene, archäologische Expedition, die die Aufgabe hatte, die von der Orchon-Expedition W. Radloffs 1891 (vgl. unsere Notiz 71, 370) begonnenen Untersuchungen fortzusetzen. — Von dem „Atlas der Alterthümer der Mongolei" von W. Radloff ist jetzt auch die zweite Lieferung erschienen.

In der Zeitschr. für deutsches Alterthum 38, 2 veröffentlicht H. Möller einen Artikel: Zu Kap. 28 der Germania (Vf. will in dem Satz: igitur inter Hercyniam silvam Rhenumque et Moenum amnes Helvetii, ulteriora Boii, Gallica utraque gens, tenuere vor Helvetii das Wort citeriora, in Opposition zu ulteriora, einschieben).

Collon veröffentlicht in der A. Picard'schen Collection de textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'histoire den zweiten Theil von Gregor von Tours' Histoire des Francs (l. VII—X), in genauem Abdruck des Ms. 9403 der Brüsseler kgl. Bibliothek, mit alphabetischem Index. Der erste Theil erschien 1886 nach dem Codex von Corbie.

In den Württemb. Neujahrsblättern, elftes Blatt, 1894, gibt J. Hartmann eine übersichtliche Darstellung über „die Besiedelung Württembergs von der Urzeit bis zur Gegenwart" (Stuttgart, D. Gaudert, 1894). Vf. bietet auf dem beschränkten Raum von drei Bogen ein reichhaltiges Material, und namentlich dürften sich die von ihm gegebenen Übersichten über Niederlassungen der älteren Perioden Manchem nützlich erweisen. Wir erwähnen gleichzeitig noch den Bericht über einen Vortrag von Fraas: Ein Gang durch die Württembergische Urgeschichte, gehalten bei der Generalversammlung des Gesammtvereines der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine in Stuttgart im Jahre 1893, in Nr. 1 des Korrespondenzbl., wo man überhaupt den weiteren Bericht über die Generalversammlung in Stuttgart findet.

Von den Memorie della Reale Accademia delle Scienze di Torino ist Bd. 43 der serie seconda erschienen. Darin veröffentlicht F. Patetta eine umfängliche, sorgfältige Untersuchung über die Lex Frisionum. Der Inhalt des Gesetzes, seine Beziehungen zu den anderen germanischen leges, seine Zusammensetzung und Entstehung, alle diese Fragen werden einer ein-

gehenden Prüfung unterworfen. Die Redaktion der lex ſetzt Vf. in die Jahre 785—790. Er fügt dann eine neue Ausgabe des Textes hinzu und gibt zum Schluß noch einen Anhang über die Langobardiſchen Geſetze in der Herold'ſchen Ausgabe. — An dieſe Publikation ſchließt ſich eine zweite, gleichfalls ſehr umfängliche Abhandlung von C. Cipolla: Considerazioni sulle Getica di Jordanes e sulle loro relazioni colla Historia Getarum di Cassiodorio senatore. Er gibt zuerſt eine Unterſuchung über die Varien Caſſiodor's und ihr Verhältnis zu ſeiner historia und ſucht dann von Kapitel zu Kapitel feſtzuſtellen, was in den Getica des Jordanes auf Caſſiodor zurückgeht, und was als das Eigenthum des Jordanes in Betracht kommen kann. In der Hauptſache befindet er ſich in Übereinſtimmung mit Schirren und Mommſen, nur daß er wie Sybel dem Jordanes etwas mehr als Eigenthum zu vindiziren geneigt iſt, als Mommſen.

In der Zeitſchrift für die Geſchichte des Oberrheins 8, 4 gibt M. Huffſchmid einen Beitrag „Zur Geſchichte des Kloſters Lorſch" (Gründungsjahr, nach dem Vf. 764, nicht 763, und Dauer der Thätigkeit des erſten Abtes Chrodegang von Metz, nach dem Vf. nicht viel über ein Jahr, bis Herbſt 765).

Im folgenden Artikel behandelt dann G. Boſſert den „Beſitz des Kloſters Lorſch im Elſaß", im Anſchluß an eine früher in derſelben Zeitſchrift veröffentlichte Studie von H. L. v. Jan. Vf. ſucht aber nachzuweiſen, daß der Beſitz des Kloſters auch zur Karolinger-Zeit bereits weit beträchtlicher war als Jan annahm.

Ein Artikel von K. Plath im Februarhefte der Deutſchen Rundſchau: Merovingiſche und Karolingiſche Bauthätigkeit, ſucht auf Grund der literariſchen Quellen ein Bild von dieſer Thätigkeit zu entwerfen. Vf. bemerkt, daß die Bauten nicht, wie man meinte, faſt ausſchließlich von Holz, ſondern mehr von Stein aufgeführt waren und daß deshalb die Hoffnung berechtigt iſt, daß ſich mehr davon erhalten hat, als man bisher annahm.

In den Neuen Mittheilungen aus dem Gebiet hiſtoriſch-antiquariſcher Forſchungen (Organ des thüringiſch-ſächſiſchen Vereins) 18, 2, 1 veröffentlicht F. A. Wolter einen Aufſatz: Die ſtaatsrechtliche Stellung Magdeburgs und die öffentlich-rechtlichen Beziehungen zwiſchen der Altſtadt, dem Neuen Markt und den Vorſtädten, vom geſchichtlichen Beginn der Stadt bis zu ihrem Übergang an das Haus Hohenzollern. So ſehr man dem Scharfſinn und der Sorgfalt in der Führung der Unterſuchung Anerkennung zollen wird, ſo wenig befriedigt ihre vorgefaßte Tendenz. Mit einer perſönlichen Antheilnahme, die an die Prozeßſchriften vergangener Jahrhunderte erinnert, ſucht der Verfaſſer die Reichsſtandſchaft Magdeburgs zu erweiſen. Wenn er in der Urkunde 937 Sept. 21. die Worte in loco Magdeburg nominato im Gegenſatz zur Stadt auf das Gebiet des Morizſtiftes, den heutigen ſog. neuen Markt bezieht, ſo hat das mit viel ſpäter entwickelten Verhältniſſen

nichts zu ſchaffen, und wenn die Stadt bis 1480 in der Reichsmatrikel ſtand, ſo war dies auch mit anderen Nichtreichsſtädten der Fall, während eben jenes Jahr für die Städte die Bedeutung der curia Henrici für den Fürſtenſtand hat. Nicht Reichs- ſondern nur Freiſtadt hätte Magdeburg werden können, und das iſt ihr nicht gelungen. Liebe.

Ebendort unternimmt O. Küſtermann: Altſprachliche Streifzüge durch das Hochſtift Merſeburg (Sammlung von Quellenſtellen für die einzelnen Ortſchaften).

Von den beiden letzten Bänden (V. und VI.) der Histoire des Institutions politiques de l'ancienne France par Fustel de Coulanges gibt G. Kurth in der Rev. des quest. hist. vom 1. Januar 1894 eine die Verdienſte des Vf. warm anerkennende, treffliche Beſprechung; doch ſieht auch er ſich genöthigt, gegen die Einſeitigkeit, mit der F. d. C. die abſolute Gewalt des merovingiſch-karolingiſchen Königthums betont und jeden germaniſchen Einfluß darauf bekämpft, Einſprache zu erheben.

Ebendort, S. 226 ff., hehandelt P. Batiffol in einem kleinen Artikel: L'origine du Liber Responsalis de l'église romaine, indem er im Gegenſatz zu einem in der Science catholique erſchienenen Aufſatz daran feſthält, daß der liber responsalis nicht auf Gregor den Großen zurückzuführen iſt.

Aus der Political Science Quarterly 8, 4 notiren wir einen Aufſatz von J. S. Leadam: Villainage in England (Beſprechung des gleichnamigen Buches von Vinogradoff).

In der Zeitſchrift für die Geſchichte des Oberrheins 8, 4 kommt K. Schaube noch einmal auf das Radolfzeller Marktprivileg zurück, indem er G. Küntzel gegenüber an der früher von ihm gegebenen Auffaſſung feſthält.

Die Mittheilungen der Geſellſchaft für Salzburger Landeskunde 33, 2 bringen den Anfang einer Artikelsreihe von J. V. Zillner: Über Haus und Hof im Salzburgiſchen (ſeit älteſter Zeit, mit erläuternden Abbildungen).

Aus Jahrg. 25 der Beitr. zur Kunde ſteiermärk. Geſchichtsquellen notiren wir einen Artikel von A. Mell: Die mittelalterlichen Urbare und Aufzeichnungen in Steiermark als Quellen ſteiermärkiſcher Wirthſchaftsgeſchichte.

Vom Neuen Archiv iſt das 2. Heft des 19. Bandes erſchienen. Es wird eröffnet durch einen Artikel von E. Dümmler: Waitz und Pertz (Mittheilung von Briefen und Tagebuchblättern, betr. die Heranziehung von Waitz zu den Arbeiten an den Monumenta Germaniae). — Danach folgt ein kurzer Artikel von Th. Mommſen: Die Historia Brittonum und König Lucius von Britannien (sc. nach der Sage der erſte chriſtliche Brittenkönig), veranlaßt durch M.'s Arbeiten für die Herausgabe des Gildas und Nennius und durch eine bedeutende Schrift von H. Zimmer: Nennius vindicatus (Berlin, Weidmann, 1893). Zu dieſer Schrift vgl. man noch eine

Notiz von E. Dümmler in den Nachrichten desſelben Heftes S. 479 und ferner von H. Zimmer ſelbſt eine Miscelle: Ein weiteres iriſches Zeugnis für Nennius als Autor der Historia Brittonum. — Auch von Mommſen findet ſich unter den Miscellen noch ein kleiner Beitrag, eine Erwiderung an Duchesne betr. zwei untergeſchobene Kaiſererlaſſe des Theodoſius und Honorius. — Im nächſten Artikel des Heftes beginnt F. Kurze mit der Veröffentlichung eingehender Unterſuchungen „Über die Karolingiſchen Reichsannalen von 741 bis 829 und ihre Überarbeitung“, indem er zunächſt eine Klaſſifikation der Handſchriften und eine Überſicht über die Ausgaben gibt. — Es folgt ein Artikel von P. Simſon: „Zu den älteſten Magdeburger Geſchichtsquellen“, in dem Vf. zunächſt die Vermuthung Kurze's zurückweiſt, daß das älteſte, verloren gegangene Geſchichtswerk Magdeburgs den Erzbiſchof Tagino zum Verfaſſer gehabt habe, und dann darzuthun ſucht, daß überhaupt keine ältere Magdeburger Geſchichtsquelle verloren gegangen ſei, ſondern daß die in den gesta archiepiscoporum Magdeburgensium (von denen die Annales Magd. wieder abhängig ſeien) nicht auf Thietmar zurückgehenden Nachrichten in der Hauptſache auf der Benutzung urkundlichen Materials beruhen. — Den letzten größeren Artikel des Heftes bildet die Fortſetzung der „Studien zu Lambert von Hersfeld“ von E. Holder-Egger, diesmal ausſchließlich einer umfänglichen, ſehr ſcharfen Polemik gegen die Hypotheſe A. Pannenborg's, daß Lambert von Hersfeld der Verfaſſer des Carmen de bello Saxonico geweſen ſei, gewidmet. Aus den Miscellen des Heftes erwähnen wir außer den Beiträgen von Zimmer und Mommſen noch einen Artikel von B. Kruſch: Das Alter der Vita Genovefae, in dem ſich Vf. gegen den Angriff des Abbé Duchesne (vgl. unſere Notiz S. 166) vertheidigt. — Endlich veröffentlicht ebendort noch O. Kurth einen Brief Gerhohs von Reichersberg aus einer Handſchrift der gräflich Raczynſkiſchen Bibliothek, und F. A. v. Lehner eine Supplik des Frauenkloſters Inzigkofen bei Sigmaringen an Papſt Alexander VI. nebſt Auszügen aus einer Chronik desſelben Kloſters, aus der fürſtlich hohenzolleriſchen Hofbibliothek zu Sigmaringen.

In der Bibl. de l'école des Chartes 54, 5 findet ſich ein Aufſatz von A. Prudhomme: De l'origine et du sens des mots Dauphin et Dauphiné et de leurs rapports avec l'emblème du Dauphin en Dauphiné, en Auvergne et en Forez. Vf. zeigt, wie der Name Delphinus, urſprünglich ein dem Martyrologium entnommener Beiname der Grafen v. Vienne und der Grafen v. Clermont in der Auvergne, allmählich zu einer Art Patronymikon und endlich, in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, zu einem Titel wurde. — In demſelben Heft veröffentlicht E. Coudere Prolog und Auszug einer in Bordeaux aufgefundenen Kompilation von Hugues de Sainte Marie mit einer Notiz über Sacerdos von Limoges, der danach in's 6. Jahrhundert zu ſetzen wäre (Note sur une compilation inédite de

Hugues de Sainte Marie et sa vie de Saint Sacerdos, évêque de Limoges).

In der Rev. des quest. hist. 1894, 1 veröffentlicht A. Breuils einen umfangreichen Artikel: L'église au XI^e siècle dans la Gascogne. Er ſucht den großen und heilſamen Einfluß nachzuweiſen, den die Kirche damals vermöge ihrer in der Hauptſache tüchtigen und geſunden Organiſation auf die Bevölkerung ausübte. Dieſer Auffaſſung wird man, trotz der etwas klerikal gefärbten Darſtellung des Vf., auch von proteſtantiſcher Seite beipflichten können. — Im folgenden Aufſatze des Heftes unterſucht E. Vacandard les origines de l'hérésie albigeoise. Der vorliegende Artikel wendet ſich jedoch ſpeziell dem heiligen Bernhard v. Clairvaux zu und ſucht nachzuweiſen, daß die Predigten Bernhard's, die man gewöhnlich als gegen die aufkommende Sekte der Albigenſer gerichtet betrachtet, vielmehr gegen die Neumanichäer im Norden Frankreichs und am Rhein ſich wenden und bereits vor der Touloufer Reiſe Bernhard's verfaßt wurden. Mit dieſer Reiſe Bernhard's im Jahre 1145 und mit ſeinem Auftreten gegen die Sektirer in Languedoc beſchäftigt ſich der zweite Theil des Aufſatzes.

Aus der in Philadelphia erſcheinenden Zeitſchrift Presbyterian and Reformed Review, Januar 1894, notiren wir einen Aufſatz des kürzlich verſtorbenen Deutſchamerikaners Ph. Schaff: Anselm of Canterbury (1033 bis 1169, Leben und Schriften).

Über das unlängſt erſchienene Buch von J. Gmelin: Schuld oder Unſchuld des Templerordens (Stuttgart 1893; vgl. unſere Notiz 71, 373) brachte die Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 22. Dezember 1893 eine lobende Anzeige von B. v. Kugler, in der ſich Vf. mehrfach gegen Prutz erklärt. Dagegen ſucht ſich dann Letzterer in lebhafter Weiſe zu vertheidigen in der Beilage vom 5. Januar 1894.

Die Feier des 750jährigen Beſtehens der Stadt Lübeck iſt im vorigen Jahre für den Staatsarchivar daſelbſt, Dr. P. Haſſe, der Anlaß geweſen, „das älteſte und ehrwürdigſte Denkmal der vaterſtädtiſchen Geſchichte“ in einer vorzüglich gelungenen Abbildung (Lichtdruck) zu veröffentlichen: den Freibrief vom 19. September 1188, welchen Kaiſer Friedrich I. der Stadt verliehen hat. (Lübeck 1893. E. Tesdorpf.) In einer Abhandlung legt Haſſe die Ergebniſſe ſeiner eigenen Forſchungen über die Vorgeſchichte der Urkunde nieder, doch waren ſolche, wie er ſelbſt erklärt, gegenüber den ſchon durch Deecke und namentlich durch Frensdorff erzielten Aufſchlüſſen über die älteſte Geſchichte Lübecks nur noch für einige und mehr lokalgeſchichtliche Nebenpunkte erreichbar.

Die zweite, wenig veränderte Auflage der Schrift Tourtual's, Biſchof Hermann von Verden, 1149—1167 (Berlin, Stargardt 1892) iſt von Ulrich Graf Behr-Negendank nach dem Tode des begabten Vf. veranſtaltet, hauptſächlich als ein Beitrag zur Familiengeſchichte des Behr'ſchen Geſchlechtes,

dem Bischof Hermann nach den Ermittelungen des Freiherrn v. Hammerstein-Loxen („Der Barbengau", Hannover 1869) angehörte.

In den Mitth. des Ver. f. Gesch. der Deutschen in Böhmen, Bd. 32, H. 1 u. 2, nimmt A. P. Ritter v. Schlechta-Wssehrdsky, im Anschluß an die auch von uns (71, 372) erwähnte Studie von Lippert, die Untersuchung über „Ursprung und Bedeutung der historischen Bezeichnungen zupa und zupan" wieder auf. Im zweiten Heft ebendort wirft ferner H. Hallwich die Frage auf: Böhmen die Heimat Walther's von der Vogelweide? Er bespricht zunächst die Literatur über die Heimat Walther's, indem er zugibt, daß das allgemeine Urtheil sich jetzt entschieden für das Layener Ried im Eisackthal in Tirol ausgesprochen hat. Auf Grund aber des von Reidl 1875 veröffentlichten Duxer Stadtbuches von 1389, worin Eintragungen von einem Geschlecht der Vogelweider sich finden, glaubt er dennoch als wahrscheinlicher hinstellen zu können, daß in Wirklichkeit die Heimat des Dichters der Vogelweidhof vor Dux war.

In einer Straßburger Dissertation behandelt Günther Voigt Leben und Wirken Bischofs Bertram von Metz, 1180—1212 (Metz 1893, Druckerei der Lothringer Zeitung.) Wichtig sind das 3. und 4. Kapitel, welche von der Stadtverfassung von Metz unter Bischof Bertram und von seinen Reformen, von der Thätigkeit des Bischofs für seine Diöcese und die Bürgerschaft handeln. Durch fleißige und ausgiebige Benutzung der Archive von Metz und Nancy ist es dem Vf. gelungen, zum ersten Mal ein richtiges und verhältnismäßiges deutliches Bild von der communalen Verfassung der Stadt Metz zu Bertram's Zeit zu entwerfen. Sorgfältige Regesten Bertram's (214 Nummern) und zwei bisher ungedruckte Urkunden bilden den Schluß. — Die Weihe Bertram's setzt er S. 26 in die Tage vom 12. bis 20. März 1180. Sie fand offenbar am 16. März statt, welcher auf einen Sonntag fiel. W. B.

Im 59. Ergänzungsheft zu den „Stimmen aus Maria-Laach" behandelt Karl Alois Kneller S. J. des Richard Löwenherz deutsche Gefangenschaft 1192—1194 (Freiburg i. Br., Herder, 1893). Der Vf. hat Quellen und Darstellungen fleißig benutzt; etwas Neues hat er nicht ermittelt. Bisweilen citirt er Quellen nach neuen, bisweilen nach alten Ausgaben, vermuthlich wie er in seinen Vorlagen fand. Der Stil ist nicht immer ganz korrekt. Weshalb zum Schluß eine Anzahl hinreichend bekannter Aktenstücke noch einmal abgedruckt werden, ist nicht ersichtlich. Die Erzählung wird bisweilen durch Exkurse unterbrochen, die auch durch den Druck unterschieden sind. W. B.

Aus drei Urkunden für Johannes Latinus aus den Jahren 1204, 1206 und 1231 sucht Fr. Teutsch (Johannes Latinus, Ein Beitrag zur Kenntnis der sächsischen vor-andreanischen Zustände, Progr. des ev. Landeskirchenseminars 1893, Hermannstadt) mit eindringender Kritik den Nachweis

zu führen, daß die Besetzung des Landes gruppenweise erfolgte und die deutschen Ansiedelungen infolgedessen auf verschiedener Rechtsgrundlage sich entwickelten. In der Zeit vor Andreas hatten die Sachsen keinen freien Zutritt zum König und waren zur Steuerzahlung und zum Kriegsdienst verpflichtet. Sie bekunden das Bestreben, ihren eigenen Rechtsstand sicher zu stellen und Handelsfreiheit und die Freiheit von dem Besuch der Steuereinheber zu gewinnen. Zum Schluß wird das Verhältnis des mitten in's Sachsenland eingesprengten Komitatsbodens zum Sachsenland erörtert. L.

In der Revue hist. 54, 1 kommt Fortsetzung und Schluß der Untersuchungen von Al. Cartellieri: L'avènement de Philippe-Auguste (1179—1180) zum Abdruck. Unter der Rubrik Mélanges et Documents veröffentlicht sodann F. Lot einen Artikel: Quelques mots sur l'origine des pairs de France. Vf. findet die Lösung des Problems darin, daß vom 12. Jahrhundert ab unter dem Einfluß der chansons de geste allmählich das ursprünglich mit baron gleichbedeutende Wort pair auf eine bestimmte Anzahl großer Vasallen beschränkt wurde, und so eine besondere Würde der pairs de France, mehr in dem hohen Ansehen, das sie genossen, als in wirklichen Vorrechten wirksam, sich herausbildete.

In den Sitzungsberichten der Münchener Akademie 1893, H. 3, kommt ein Vortrag von Simonsfeld zum Abdruck: Untersuchungen zu den Faentiner Chroniken des Tolosanus und seiner Fortsetzer (auch als Sonderheft ausgegeben, München, Druckerei von Straub).

Aus dem Arch. stor. ital. notiren wir noch Abdruck und Besprechung di una iscrizione reliquiaria anteriore al 1000 von F. Nitti di Vito.

Späteres Mittelalter (1250—1500).

In Heft 3 und 4 des „Neuen Archivs für sächs. Geschichte" Bd. 14 findet sich eine von H. Knothe aus den Urkunden zusammengetragene Sammlung der bürgerlichen deutschen Familiennamen in den Sechsstädten der Oberlausitz zur Zeit ihres ersten Erscheinens gegen Ende des 13. Jahrhunderts bis 1350, wo fast überall schon feste Familiennamen gebräuchlich sind.

Mit Lieferung 4 von Bd. 8 der Analectes p. s. à l'hist. ecclés. de la Belgique, II. sér. schließt die auf 220 Regesten und Urkunden (bis zum Jahre 1414) ausgedehnte Veröffentlichung der von Evrard mitgetheilten auf die Abtei Flône bezüglichen Schriftstücke.

Arth. Körnicke bietet in seiner lehrreichen Dissertation „Entstehung und Entwickelung der Bergischen Amtsverfassung bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts" (Bonn 1892) die erste Monographie, welche sich die Darstellung der Entstehung der Amtsdistrikte eines deutschen Territoriums zum Zweck setzt. Die Ausbildung derselben fällt nach ihm in die Zeit von der

Mitte des 13. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Einige Bemerkungen hierzu siehe in der Deutschen Literaturzeitung 1893, Sp. 1234—1236.

Die (G. von der Ropp gewidmete) sorgfältige und inhaltreiche Gießener Dissertation von Ed. Otto: Die Bevölkerung der Stadt Butzbach (i. d. Wetterau) während des Mittelalters (Darmstadt 1893, Bergsträßer) ruht in erster Linie auf einer Bearbeitung der seit 1372 resp. 1397 in annähernder Vollständigkeit vorliegenden Stadtrechnungen Butzbachs. Otto berechnet die durchschnittliche Bevölkerungsziffer im 15. Jahrhundert auf 2005 Seelen. Heute hat Butzbach 2507 Einwohner (ausschließlich der 244 aktiven Militärpersonen). Besondere Anerkennung verdient es, daß Otto, dem Vorbild K. Bücher's folgend, auch eine Untersuchung über die Bevölkerung nach ihrem Berufe und ihrer Herkunft geliefert hat. G. v. B.

Die Schrift Knieke's, eines Schülers v. Below's, die Einwanderung in den westfälischen Städten bis 1400 (Münster 1893, Regensberg) betrachtet die Einwanderung unter dem Gesichtspunkt der Befreiung der Unfreien und untersucht in richtiger Beschränkung auf ein fest umgrenztes Gebiet die in rechtlichen und wirthschaftlichen Vortheilen begründeten Motive, die Stellung des Landesherrn, des auswärtigen Grundherrn und der Stadt. Als wichtigste rechtliche Folgen ergeben sich die Beseitigung des landesherrlichen Eventualerbrechts an Heergeräth und Gerade, sowie die Thatsache, daß die in Abgaben an auswärtige Herren ausgeprägte Abhängigkeit seit dem 14. Jahrhundert als mit städtischer Freiheit nicht mehr vereinbar gilt. G. Liebe.

August Kneer, die Entstehung der konziliaren Theorie (Röm. Quartalschr. für christliche Alterthumskunde, 1. Supplementheft), will im Gegensatz zu der bisherigen Auffassung (s. Lorenz, Geschichtsqu. 2, 263 f.) nachweisen, daß es nicht Heinrich v. Langenstein, sondern dessen Landsmann und Kollege an der Pariser Universität, Konrad v. Gelnhausen, sei, dem das Verdienst gebühre, die Nothwendigkeit eines allgemeinen Konzils zur Beseitigung des Schismas durch seine Epistola concordiae zuerst in systematischer und konsequenter Weise betont und entwickelt zu haben. Dies ist ihm in sofern gelungen, als er zu zeigen vermag, daß die betreffenden Theile in Heinrich v. Langenstein's Epistola concilii pacis in der That zum guten Theil der Schrift Konrad's v. Gelnhausen entstammen. Wenn er nun aber den Schriften des Ersteren jede größere Wirkung auf die Zeit selbst abspricht (S. 74 u. 86, wogegen er freilich S. 124 selbst von einer „ganz besonderen Wirkung" spricht), so steht dies im Widerspruch mit der markanten Thatsache, daß er selbst von der Epistola concordiae nur zwei, von den beiden Werken Heinrich v. Langenstein's dagegen ganze zehn bzw. zwölf Handschriften nachzuweisen vermag (S. 64 u. 77 f.). Es liegt vielmehr so, daß die von Konrad v. Gelnhausen zuerst klar für den vorhandenen Fall formulirte Nothstandstheorie und die darauf gebaute konziliare Autorität

eigentlich erst durch Heinrich v. Langenstein in weiteren Kreisen bekannt gemacht, mithin erst durch diesen zu ihrer großen geschichtlichen Bedeutung gelangt sind. Dazu kommt, daß auch der Vf. selbst Heinrich v. Langenstein das Verdienst zuschreibt, als Erster die Konzilsfrage mit der Frage der kirchlichen Reform in Verbindung gebracht zu haben, was Manchem wohl als das Weittragendere erscheinen wird. — Dies der Kern der Untersuchung, dem eine Fülle werthvoller Berichtigungen und Ergänzungen der bisherigen Kenntnis, insbesondere eine gelungene Darstellung der Vorgänge an der Pariser Universität in den kritischen Jahren nach 1378, zur Seite gehen.

Das 24. Heft der Mittheilungen aus dem Stadtarchiv von Köln bringt ein chronologisches Verzeichnis aller für die Beziehungen zwischen Köln und dem Reich in den Jahren 1356—1451 in Betracht kommenden Bestände des erwähnten Archivs, bearbeitet von H. Diemar. Sind die Sachen des 14. Jahrhunderts auch zum größten Theil bekannt, so gewährt ihre Zusammenstellung doch einen dankenswerthen Überblick, während mit dem 15. Jahrhundert die Inedita sehr überhand nehmen. Die äußere Form ist möglichst knapp gefaßt, aber trotzdem durchaus deutlich.

Drei von L. Korth in den Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein, Heft 56, abgedruckte Urkunden aus dem Jahre 1400 betreffen die Bemühungen des Rathes von Köln, eine Kontrolle über die im Kloster der Tertiarier zu Köln getriebene Handweberei zum Zwecke der Besteuerung zu gewinnen.

Eine Darstellung der Kämpfe Dietrich's v. Mörs nach dem Tode Friedrich's v. Saarwerden gegen seinen Rivalen Wilhelm v. Berg und dann gegen die Stadt Köln selbst während der Jahre 1414—1424 liefert Franz Ritter in derselben Zeitschrift. Die Beilegung dieses Streites bezeichnet das Ende des Kampfes um die Stadthoheit zwischen Erzbischof und Unterthanen.

Über die Annaten, Einkünfte der Päpste aus verliehenen Benefizien, verschaffen die jetzt im römischen Staatsarchiv befindlichen Libri annatarum erwünschte Auskunft. Was sich aus ihnen über die Pfründen, welche unter Martin V. in der alten Erzdiöcese Köln zur Zahlung dieser Abgabe verpflichtet waren, ergibt, hat K. Hayn in den Annalen des Historischen Vereins f. d. Niederrhein, Heft 56, für die Jahre 1417—1431 zusammengestellt.

Im 2. Supplementheft der „Römischen Quartalschrift" von 1893 gibt B. Sägmüller einen ziemlich umfangreichen Traktat über das Verhältnis von Primat und Kardinalat aus einer Berliner Handschrift heraus, der sich gegen die Paul II. durch Wahlkapitulation auferlegten Beschränkungen richtet und als dessen Verfasser Teodoro de Lelli, B. v. Felton und Treviso † 1466 (bekannt als Gegner Gregor Heimburg's in dessen Fehde mit Nicolaus von Cues) nachgewiesen wird.

Die Heidelberger Dissertation von K. Kuffner, der Reichstag von Nürnberg anno 1480 (Würzburg, Druck von Kohl u. Hecker, 1892), kann auf Grund eines reichlichen Aktenmaterials die Vorgänge auf dem Reichstag fast lückenlos darlegen. Die demselben von Droysen beigelegte Bedeutung führt er auf ein richtiges Maß zurück. Die Forschung ist verständig und sorgfältig, die Darstellung verräth ein anerkennenswerthes Geschick, nur wirkt das Haschen nach Ausdrücken wie „sensationelle Nachrichten, Fraktionssitzungen, parlamentarische Lage" u. s. w. störend. Von 1480 als „Friedericianischer Zeit" zu sprechen, ist ein Unfug. Daneben nehmen sich dann die zahlreichen Citate aus den Quellenschriften in ihrer schauderhaften Orthographie recht seltsam aus. „Daraus folgert" ist ein Sprachfehler. Hertind von Stein ist falsch gelesen für Hertnid, falls es nicht dem Setzer zur Last fällt. Mkgf.

Die wiederholt erörterte, meist bejahte Frage, ob Trithemius den Hunibald, auf den er sich in seiner Geschichte der Franken, und den Meginfried, auf den er sich in der Geschichte Hirsau's als Hauptquellen beruft, die aber niemand vor ihm und nach ihm zu Gesicht bekommen hat, gefälscht habe, um für seine von den beglaubigten Thatsachen öfter abweichenden Erzählungen Gewährsmänner vorzuführen, wird von Mentz: Ist es bewiesen, daß Trithemius ein Fälscher war? Jenenser In.-Diss. 1892, entschieden verneint. Das Hauptargument, Trithemius sei von zu anständigem Charakter, um ihm eine Fälschung zuschreiben zu dürfen, deren man ihn nicht strikt überführen könne, ist nicht überzeugend dargelegt worden; die Verdachtsmomente hat der Vf. nur theilweis entkräftet; der Angeklagte wird nur auf Beibringung besserer Gründe hin freigesprochen werden können. Mkgf.

„Entstehung und Verfassungsentwickelung des Reichskammergerichts" wird in großen Zügen von v. Reitzenstein in den Annalen des Deutschen Reichs Bd. 27 geschildert.

„Über die Anfänge der Selbstbiographie und ihre Entwickelung im Mittelalter" handelt Prof. v. Bezold gelehrt und geistvoll in seiner Rektoratsrede (Erlangen 1893). Er weist darauf hin, daß uns Selbstbiographien aus dem klassischen Alterthum nicht erhalten sind, daß allerdings die ausgebildete Ich-Erzählung in die ältesten Zeiten zurückreicht (oriental. Denkmäler), und wie das Christenthum diese Kunstform verinnerlicht und vertieft. Augustin's Konfessionen lassen die Elemente erkennen, die das erneuerte Gefühlsleben zu dieser Gattung geführt haben. Sie nehmen eine centrale Stellung ein, finden aber Jahrhunderte hindurch kein Seitenstück, während in zahlreichen Visionen, roh und unwahr, sich autobiographische Mittheilungen finden. In raschem Überblick von Ratherius von Verona bis Dante werden die wichtigsten Werke einer äußerst feinsinnigen psychologischen Analyse unterworfen und als Erzeugnisse und Abbilder der Zeitströmungen aufgewiesen. Der Zusammenhang des Ganzen bildet ein höchst belehrendes Kapitel historisch-psychologischer Forschung. (Wieder abgedruckt in Zschr. f. Kulturgesch. Heft 2/3.) B. G.

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

In der Quidde'schen Zeitschrift (10, 1) beginnt H. Ulmann Studien zur Geschichte Leo's X. mit einer Untersuchung über die Echtheit des Breves vom 23. August 1518 an Cajetan, die von Luther selbst und später auch u. A. von Ranke angezweifelt worden ist. Er führt den überzeugenden und wohl abschließenden Beweis für die Echtheit des Breves.

Über die „Glaubenslehre der Reformatoren" (Luther, Zwingli, Calvin) veröffentlicht Dilthey in den Preuß. Jahrb. 1894, 1 einen sehr beachtenswerthen und eindringenden Aufsatz. Wir behalten uns vor, darauf zurückzukommen.

Die Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (N. F. 8, 4) bringt einen Aufsatz des verstorbenen K. Hartfelder über „Otto Brunfels als Vertheidiger Hutten's". Er behandelt den Streit, in den Hutten kurz vor seinem Tode durch seine gegen Erasmus gerichtete Schrift, die Expostulatio, mit diesem verwickelt wurde. Die Antwort des Erasmus erschien unmittelbar nach dem Tode Hutten's, und Brunfels übernahm es nun, für seinen verstorbenen Freund den Streit aufzunehmen. Eine kühle Gegenschrift des Erasmus hat ihn beendigt.

Im Katholik (1894, 1) schildert N. Paulus das Leben des Franziskaners Johann Winzler, der 1522 der reformatorischen Bewegung in Nürnberg weichen mußte. Sein Streit mit dem evangelisch gesinnten Prädikanten von Kempten wird auf Grund von Münchener Akten ausführlich behandelt.

Im Anzeiger für Schweiz. Geschichte (1893, Nr. 4) führt Strickler den überzeugenden Beweis, daß das Gutachten Zwingli's über ein Bündnis zwischen Konstanz, Lindau und Zürich nicht, wie Öchsli kürzlich behauptet hatte, in das Jahr 1527, sondern, wie auch die Herausgeber der Eidgen. Absch. angenommen haben, in das Jahr 1529 gehört.

In den Forsch. z. Brandenb. und Preuß. Gesch. (6, 2) beginnt Landwehr einen Aufsatz über die Stellung Joachim's II. zur Konzilsfrage und führt diesen ersten Abschnitt bis zum Frankfurter Anstand (1539). Die gediegene Arbeit beruht im wesentlichen auf den jüngst veröffentlichten Bänden der Nuntiaturberichte und zeigt recht deutlich deren Bedeutung auch gerade für die deutsche Spezialgeschichte. Joachim's religiöse Entwickelung, seine Stellung zwischen den politischen Parteien, sein Interesse am Zustandekommen des Konzils zu Mantua, seine Bemühungen für eine Vermittelung zwischen den Parteien, endlich sein Antheil am Frankfurter Anstande werden uns anschaulich geschildert. Mit Baumgarten und gegen Ranke sieht der Vf. in dem Anstande einen Sieg der kaiserlichen Partei.

In der Rev. hist. (1894, 1) untersucht G. Lanson in einem sehr interessanten Aufsatze die beiden französischen Übersetzungen der Institutio

Calvin's von 1541 und 1560. Er weist nach, daß auch die Übersetzung von 1560 ganz von Calvin herrührt, aber keine einheitlich neue ist, sondern daß nur die Nachträge und Änderungen des lateinischen Textes von 1560 übersetzt und in die französische Ausgabe von 1541 eingeschoben worden sind. Literargeschichtlich ist daher nur die Ausgabe von 1541 wichtig, da sie (neben Rabelais) das bedeutendste Denkmal der französischen Prosa aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts ist.

In den Theologischen Studien und Kritiken (1894, 2) veröffentlicht Th. Kolde einen Aufsatz: Zur Geschichte der Ordination und Kirchenzucht nach bisher unbekannten Akten. Die Prediger von Kulmbach hatten 1538 aus Wittenberg eine Ordinationsordnung empfangen, welche K. abdruckt, weil sie die älteste Recension des damals in Wittenberg gebräuchlichen Ordinationsrituals ist. Der Bericht der Prediger über die Erfolge ihrer Reise nach Wittenberg, sowie das Gutachten der Prediger zu Ansbach, die keineswegs durchgehend mit den Ansichten der Wittenberger übereinstimmten, werden gleichfalls mitgetheilt.

In derselben Zeitschrift veröffentlicht N. Müller im Anschluß an frühere Arbeiten das im Leiningen'schen Archiv zu Amorbach aufgefundene Testament des katholischen Theologen Konrad Wimpina vom 10. März 1531. Interessant ist, daß W. bei seinen Stiftungen und Vermächtnissen sich augenscheinlich die von Luther herausgegebene Leisniger Kastenordnung zum Vorbild genommen hat und keinerlei Stiftungen zu rein kirchlichen Zwecken, nicht einmal Messen für sich selbst, gemacht hat.

In demselben Hefte dieser Zeitschrift berichtet G. Buchwald über Jenaer Luther-Funde. Nachforschungen im Archiv zu Weimar wiesen Buchwald darauf hin, daß sich in Jena aus dem Nachlaß Georg Rörer's Lutherana befinden müßten, und es fanden sich dort auch 20 Bände, die zum größten Theil Nachschriften Rörer's von Predigten, Vorlesungen und Tischreden Luther's und auch eine Reihe Originalhandschriften Luther's enthalten. Wichtig sind sie namentlich für die Entstehungsgeschichte der Luther'schen Katechismen. Über den Umfang und die Bedeutung der Sammlung wird eine Übersicht gegeben.

Eine umfangreiche und gründliche Reformationsgeschichte der Stadt Pirna von R. Hofmann füllt das 8. Heft der Beitr. z. Sächs. Kirchengeschichte (auch separat erschienen). Außer Dresdener und Pirnaer Archivalien benutzt der Vf. namentlich die erst vor einiger Zeit wieder aufgefundenen eigenhändigen Aufzeichnungen des Mag. Anton Lauterbach, der in Pirna gewirkt hat. Seine Kirchenordnung und ein Verzeichnis der Geistlichen werden in Beilagen gegeben, und in einem weiteren Exkurs macht der Vf. wahrscheinlich, daß Tetzel in Pirna und nicht in Leipzig geboren wurde.

In den Beiträgen zur Geschichte Rostocks bringt K. Koppmann zwei weitere kleine Beiträge zur Reformationsgeschichte dieser Stadt.

Im Anſchluß an ſeinen früheren Aufſatz über die wirthſchaftlichen Verhältniſſe des Stiftes Seckau (ſ. H. Z. 71, 567) veröffentlicht jetzt A. Mell in den „Stud. u. Mitth. a. d. Benediktinerorden“ (14, 4) das älteſte Grundbuch von Seckau aus dem Jahre 1543.

Im 1. Heft des 18. Jahrgangs (1894) der Zeitſchrift für kathol. Theologie bringt J. Svoboda, S. J., ſeine 1893, Heft 3 begonnene Studie über den Prager Landtag von 1575 zu Ende. Sie beſchränkt ſich im weſentlichen auf die Zuſammenſtellung der Thatſachen, ohne ſich auf eine Kritik einzulaſſen.

Ein anſchauliches Bild von den Kämpfen und Leiden der Evangeliſchen auf dem Eichsfelde entrollt L. v. Wintzingeroda im 42. Heft der Schriften des Vereins für Ref.-Geſchichte (Halle 1893, Max Niemeyer). Die Darſtellung ſetzt im Jahre 1582 ein, bis wohin ſie der Vf. ſchon in einem früheren Hefte geführt hatte. Auch noch in der Zeit nach dem Weſtfäliſchen Frieden, die W. in kurzen Zügen behandelt, wurden die geringen Reſte der Proteſtanten ihres Glaubens wenig froh.

Eine gründliche Arbeit von Th. Kükelhaus, deren erſter Theil ſchon 1892 als Berliner Diſſertation erſchienen iſt, behandelt den „Urſprung des Planes vom ewigen Frieden in den Memoiren des Herzogs von Sully“. (Berlin, Speyer und Peters 1893.) Der Vf. hat ſich die Aufgabe geſtellt, die einzelnen Elemente dieſes vielbeſprochenen Planes möglichſt weit zurückzuverfolgen, ihre Quellen aufzudecken und die verſchiedenen Wandlungen bis zu ihrer Aufnahme in die Sully'ſchen Memoiren darzulegen. Es ſei hier nur hervorgehoben, daß K. in das vernichtende Urtheil, welches deutſche und franzöſiſche Kritiker über den Charakter der Sully'ſchen Memoiren gefällt haben, durchaus einſtimmt. (Vgl. ſeine ſcharfen Äußerungen auf S. 123.)

Die ſchon von Wittich verwertheten vier Inſtruktionen des Magdeburger Adminiſtrators Chriſtian Wilhelm für ſeine Unterhändler im Frühjahr 1630, um Stift und Stadt für ſeine kriegeriſchen Pläne zu gewinnen, druckt Neubauer mit einer erläuternden Einleitung im 2. Heft des Jahrgangs 1893 der Geſchichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg ab.

Der Titel der Arbeit von Robert Volkholz: Die Zerſtörung Magdeburgs (1631) im Lichte der neueſten Forſchung (Magdeburg, Faber, 1892) könnte irre führen; das Licht, das der Vf. leuchten läßt, iſt bloß ſein eigenes, er ſelbſt aber, Magdeburger von Geburt, nichts weniger als ein unparteiiſcher Hiſtoriker. Der großen Schuldfrage gegenüber, auf die das Ereignis hinweiſt, verhalte man ſich ſo ſkeptiſch, wie nur möglich — und gewiß hat man die Pflicht, die nur auf die Geſtändniſſe Tilly'ſcher Kriegsgefangener baſirten Bezichtigungen der katholiſchen Eroberer gegen Falkenberg und einen Theil der Einwohner Magdeburgs als Feindesanklagen und nicht als authentiſche

Quellen zu betrachten. Ein seltsamer Einfall ist es aber, die freien und tendenzlosen Aussagen der verschiedenen magdeburgischen Flüchtlinge, die mit ersteren in so wesentlichen Punkten übereinstimmen, hinwieder für einen Ausfluß jener Feindesanklagen, für ein Produkt der Verleumdung des katholischen Hauptquartiers zu erklären. Indem Vf. dies mit mehr als kühner Interpretation fertig bringt, läß er einsichtige Männer wie den Stadtsekretär (Caspar Rörhand nach seiner dankenswerthen Feststellung) im Lichte von Schwachsinnigen erscheinen. Ihm und Anderen müßte nach der Darstellung, die Vf. von der Behandlung der Kriegsgefangenen gibt, die Tilly-Pappenheimische „Lüge" vor ihrer Freilassung förmlich eingebläut worden sein. Es stört Vf. nicht, daß gerade in sehr wichtigen Fällen von solcher Gefangenschaft gar nichts verlautet; jener Stadtsekretär selbst war nach unserer Quelle wie durch ein Wunder aus Magdeburg entkommen. Über seine wie alle die anderen unabhängigen Aussagen von magdeburgischer und protestantischer Seite, die unbewußt die Angaben der Gefangenen in der Hauptsache bestätigen, wird aber ohne weiteres der Stab gebrochen. Nach Vf. ist keine einzige Seele in seiner engelreinen Vaterstadt auch nur zu einer Mitwirkung bei der Zerstörung fähig gewesen. Die furchtbare Verzweiflung als Motiv hierzu gilt ihm — ohne Rücksicht auf die thatsächliche Lage und ungeachtet zahlreicher unverdächtiger Zeugnisse — für psychologisch unerklärlich. Die Schuld fällt nach ihm nicht bloß theilweise, sondern ganz ausschließlich auf die Kaiserlichen und auf Pappenheim in erster Reihe. Natürlich haben denn auch die gegen sie gerichteten Feindesanklagen für Vf. einen ganz anderen Werth; mit zweierlei Maß zu messen, versteht er so meisterlich, wie nur irgend einer der ultramontanen Gegner. Immerhin scheint er doch noch ein Bewußtsein davon zu haben, daß derartige Anklagen überhaupt nichts beweisen. Daher sein Versuch, einigen der schroffsten, die, wenn sie Beweiskraft hätten, moralisch vernichtend für Pappenheim u. s. w. sein würden, ein kaiserliches Mäntelchen umzuhängen. Joh. Alemann, ein seit langer Zeit aus der Stadt verbannter und in des Kaisers Dienste getretener, mit den „Eingeweihten im Hauptquartier" in naher Verbindung stehender Bürger, soll nach Vf. der eigentliche Autor dieser Anklagen sein und sie damit förmlich legalisiren (S. 84 f.). Leider ebenfalls eine durchaus hinfällige Annahme! Daß jener z. B. die magdeburgische Flugschrift „Ausführliche, wahrhafte Relation" nicht verfaßt haben kann, hätte Vf. gleich aus den Anfangsworten ersehen müssen, wo die (nicht der) Verfasser als stetig anwesend, als unmittelbarste Zeugen — in Gegensatz zu dem abwesenden „Herrn" Alemann — nachdrücklich bezeichnet werden. — Willkür und Phantasie sind neben allzu großer Parteilichkeit die Merkmale dieser „Zerstörung". Der Beifall, den ein Paar magdeburgische Landsleute Vf. gespendet haben, zeigt, wie eifrig noch heute die lokalpatriotische Richtung an der alten Tradition festhält. Für die Wissenschaft kommt das nicht in Betracht.[1]) Wittich.

[1]) Vgl. jetzt Wittich, Pappenheim und Falkenberg. Berlin, 1894. Baensch.

Auf Grund der im 10. Band von Martens' Sammlung ruſſiſcher Verträge veröffentlichten Akten behandelt W. Barnes Steveni im Dezemberheft 1893 des Nineteenth Century die Beziehungen zwiſchen England und Rußland vom Regierungsantritt Eliſabeth's bis zum Jahre 1664. Sie zeigen einen ſchroffen Wechſel zwiſchen Freundſchaft und Feindſchaft, unabläſſiges Liebeswerben Rußlands um engliſche Unterſtützung gegen Polen und Schweden, während das engliſche Kabinet einzig und allein durch die Intereſſen des engliſchen Handels geleitet wurde.

Ein zweiter Artikel von M. Oppenheim in der Engl. hist. review (Jan. 1894) über die engliſche Flotte unter Karl I. beſchäftigt ſich mit dem Schiffsmaterial, deſſen Quantität, Qualität, Konſtruktion, Leiſtungsfähigkeit u. ſ. w. ausführlich geſchildert werden. Auch die Verhältniſſe der Handelsflotte werden geſtreift, und Belege für die traurige wirthſchaftliche Lage der engliſchen Küſtenſtädte im dritten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts beigebracht. (Vgl. unſere Notiz 71, 571.)

Ein ungenannter Mitarbeiter der Edinburgh Review unterzieht im Januarheft 1894 den vor Kurzem von Murdoch und Simpſon herausgegebenen 2. Band der Memoiren des Marquis von Montroſe (1639—1650) einer eingehenden kritiſchen Beſprechung. Seine Ergänzungen und Korrekturen, die ſich beſonders auf den letzten Feldzug Montroſe's beziehen, verdienen die Beachtung jedes Benutzers der genannten Publikation.

1648 — 1789.

Die vielumſtrittene Frage von der Bewerbung Ludwig's XIV. um die deutſche Kaiſerkrone 1657 ſucht Heide in einem kurzen Aufſatz in den Hiſt.-polit. Blättern (Heft 112, 1893) dahin zu löſen, daß von einer ernſthaften Bewerbung Ludwig's eigentlich nicht geſprochen werden könne, daß aber auch Mazarin, durch Berichte ſeiner Agenten irregeleitet, nur einige „zarte Fühler" in dieſer Hinſicht ausgeſtreckt habe.

M. Dvořák veröffentlicht im Archiv für öſterreichiſche Geſchichte (80, 2 1894) 91 Briefe Kaiſer Leopold's I. an den Fürſten Wenzel von Lobkowitz aus den Jahren 1657—1674. Sie ſtreifen, abgeſehen von vielen Perſonalnotizen, alle möglichen Verhältniſſe der inneren und äußeren Politik, allerdings meiſt nur ſehr flüchtig, da ſie zum größten Theil aus eigenhändigen, kurzen Billets beſtehen. Eben darin aber beſteht ihr Reiz und ihr hiſtoriſcher Werth, daß der Kaiſer in ihnen ſeinem erſten Miniſter offen ſeine innerſten Gedanken vertraut. So ſchreibt er z. B. 1671, „es würde einem bald die Luſt vergehen, ein gewählter Kaiſer zu ſein, wann ein jeder Fürſt keinem den Reſpekt halten ſolle". Es ſei noch darauf hingewieſen, daß das fürſtl. Lobkowitz'ſche Archiv in Raudnitz, nach Mittheilung des Herausgebers, ſeines Archivars, eine reichhaltige Folge von Originalkorreſpondenzen des Fürſten Wenzel

mit Souveränen, Reichsfürsten, Gesandten, Ministern, Generälen, Kirchenfürsten u. s. w. enthält.

Die für Ungarn so bewegte Zeit zwischen der Niederwerfung des Magnatenaufstandes von 1671 und dem Türkenkriege von 1683 macht F. v. Krones zum Gegenstand einer eingehenden Studie im Archiv für österreichische Geschichte (80, 2, 1894). Die Pazifikationsversuche Österreichs, die Kuruzzenempörung unter Emerich Tökölyi und vor allem die von den Jesuiten geleitete Gegenreformation treten in den Vordergrund der Darstellung, die mit großem Fleiß gearbeitet ist.

Rich. Fester hat einen in München gehaltenen Vortrag über die Kurfürstin Sophie von Hannover in der Virchow-Wattenbach'schen Sammlung wissenschaftlicher Vorträge (Hamburg, Richter, Heft 179) zum Abdruck gebracht. In sehr ansprechender Form enthält er eine kurze Lebensskizze und Charakterschilderung der originellen und bedeutenden Frau, die gegen grämliche neuere Beurtheiler wacker in Schutz genommen wird.

W. Frewen Lord schildert im Dezemberheft 1893 des Nineteenth Century die Schicksale der englischen Niederlassung in Tanger, das zum Heiratsgut der Gemahlin Karl's II., Katharina von Braganza, gehörte. Der Mangel eines Hafens, beständige Kämpfe mit den Mauren und manche Mißgriffe der englischen Verwaltung verhinderten ein kräftiges Aufblühen dieser Kolonie. Im Jahre 1684 wurde sie schon wieder aufgegeben — for ever? Mit dieser charakteristischen Frage schließt der Artikel, der stellenweise sehr instruktiv für unsere junge Kolonialverwaltung klingt.

Einen Beitrag zur Geschichte des Handwerks im 18. Jahrhundert bringt Adolf Buff in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung (Nr. 198—200, 28.—31. Aug. 1893). Der Vf. führt aus, wie die Gesellenverbände eifersüchtig ihre alten Rechte wahrten und vor großen Ausständen nicht zurückscheuten, um deren Anerkennung zu erzwingen. Speziell behandelt er den Ausstand der Augsburger Schuhknechte 1726. Die Entwickelung der Gesellenverbände behandelt auch Christian Meyer in der Vierteljahresschrift für Volkswirthschaft ꝛc.

Die Fürsorge Friedrich's des Großen für die schlesische Industrie behandelt H. Fechner auf urkundlicher Grundlage in drei Aufsätzen. Im ersten (Zeitschr. des Vereins f. Gesch. und Alterthum Schlesiens) schildert er die Glasindustrie, die vornehmlich durch Hoym's Bemühungen und die Erleichterung des Binnenverkehrs in Preußen durch Friedrich's Nachfolger emporkam; im zweiten (Jahrbb. für Nationalökonomie und Statistik, 3. F., Bd. 4) beschreibt er die (wenig erfolgreichen) Versuche Friedrich's und Schlabrendorff's, die geistlichen Stifter zur Anlage industrieller Etablissements heranzuziehen. Im dritten endlich behandelt er die Eisen- und Stahlwaarenfabrik Königshuld in Oberschlesien, die, mit königlicher Unterstützung in Friedrich's letzten Lebensjahren angelegt, trotz großer Schwierigkeiten bald sich bedeutend entwickelte (Zeitschr. für Berg-, Hütten- und Salinenwesen 40). Die Be-

ſtrebungen des Merkantilſyſtems, die Bedürfniſſe durch inländiſche Erzeugniſſe zu decken und die Konkurrenz nach innen und außen zu regeln, werden durch die Aufſätze vortrefflich charakteriſirt.

Eine intereſſante Diskuſſion hat ſich an die von Brentano in der Zeitſchrift für Sozial- und Wirthſchaftsgeſchichte (Bd. 1, 318 ff.) vorgetragene Hypotheſe geknüpft, daß die ſchleſiſchen Leinenweber zum überwiegenden Theil hörige Gutsunterthanen geweſen ſeien, und daß hierin alle die Momente, deren Ergebnis die bekannte Webernoth ſei, ihre eigentliche Erklärung fänden. Gegen den zweiten Theil dieſer Behauptung wendet ſich namentlich Sombart in den Jahrbb. f. Nationalökonomie und Statiſtik, Bd. 6, indem er ausführt, daß ſich kein einziger der Gründe, die den Niedergang der ſchleſiſchen Leineninduſtrie notoriſch verſchuldet haben, mit einiger Sicherheit auf deren grundherrlichen Charakter zurückführen laſſe, daß vielmehr die Webernoth das natürliche Merkmal einer mit dem überlegenen Fabrikſyſtem ringenden Hausinduſtrie ſei, deren Fortbeſtand vornehmlich durch örtliche Abgelegenheit und mangelnden Verkehr bedingt werde. Aber auch die thatſächliche Vorausſetzung ſelbſt, auf welche die Erklärungsverſuche Brentano's ſich gründen, hält einer gründlichen hiſtoriſchen Prüfung nicht Stand. Grünhagen hat, ebenfalls in der Zeitſchr. f. Sozial- u. Wirthſchaftsgeſchichte Bd. 2, den überzeugenden Beweis erbracht, daß weder die Mehrzahl der ländlichen Weber als hörig betrachtet werden dürfe, noch die Minderzahl, die es wirklich war, auf den Charakter der Induſtrie einen beſtimmenden Einfluß auszuüben vermochte. Mit jener Hypotheſe hatte Brentano eine ſehr abfällige Kritik der Hausinduſtriepolitik Friedrich's des Großen verbunden, wobei ihm jedoch arge Mißverſtändniſſe untergelaufen ſind. Die beiden erwähnten Aufſätze ſtellen auch dieſen Punkt in ein richtigeres Licht; namentlich Sombart weiſt treffend nach, daß die Maßnahmen Friedrich's des Großen „doch nicht ganz ſo dumm waren, wie Brentano meint".

Über Gerichte und Verwaltungsbehörden in Brandenburg-Preußen handelt ein durch gründliche Forſchung und klare Darſtellung ausgezeichneter Artikel von Prof. Dr. Edgar Loening im Verwaltungsarchiv 2, 217 ff. Er verfolgt die Entwickelung und Einſchränkung der Adminiſtrativjuſtiz bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts und gibt zum erſten Male nach den hauptſächlichſten Akten des Geh. Staatsarchivs ein Bild von der Entſtehung des Reſſortreglements von 1749 und von der Einrichtung der Kammerjuſtizdeputationen. Der Vf. geht nicht, wie unſeres Erachtens das Natürliche wäre, von dem politiſchen Gegenſatz der ſeit dem 16. Jahrhundert ſich überall ſcheidenden Juſtiz- und Verwaltungsbehörden als Vertreter der ſtändiſchen und der monarchiſchen Staatsanſchauung aus, ſondern ſtellt die allgemeinere Frage nach dem Rechtsſchutz der Unterthanen gegenüber dem Landesherrn und ſeinen Beamten beherrſchend in den Mittelpunkt ſeiner Unterſuchung. Den großen Fortſchritt unter Friedrich dem Großen ſieht er vornehmlich darin, daß der König ſich und den Staat, wenn auch in beſchränktem Umfange, unter

die ordentlichen Gerichte des Landes gestellt hat. Ein zweiter Artikel wird die Beseitigung der Kammerjustiz und die neue Ressortregelung der Stein-Hardenberg'schen Zeit behandeln.

Die Kapitulation von Maxen bildet den Gegenstand einer Marburger Dissertation von L. Mollwo (Marb. 1893, Sömmering), welche den Vf. auf das Beste einführt. Die von M. gewonnenen Resultate weichen von denen G. Winter's, der zuletzt diese Frage behandelt hat, wesentlich ab; sie bilden diesem gegenüber einen großen Fortschritt und werden sich in der Hauptsache nicht anfechten lassen. In einer übersichtlichen Zusammenstellung der Quellen weist er jeder einzelnen den richtigen Platz an und kommt insbesondere für die Beurtheilung des „Journals von dem Finckischen Corps" in eingehender und einleuchtender Untersuchung zu einem neuen Ergebnis. Indem er die Entsendung Finck's nach Maxen im Zusammenhang der gesammten politischen Lage betrachtet, hebt er richtig hervor, daß Finck den Feind nicht erst zum Abzug bewegen sollte, sondern daß Friedrich von der Voraussetzung ausging, die österreichische Armee sei schon im Begriff, nach Böhmen abzumarschiren: Finck sollte Daun nur noch einen „Fußtritt" versetzen. Den von M. daran geknüpften Schlußfolgerungen für die Auffassung der Fridericianischen Strategie vermag ich allerdings nicht beizustimmen. Während Winter die Schuld an der Katastrophe fast ausschließlich dem General zuschiebt, läßt M.'s Darstellung den König als den schuldigen Theil erscheinen. Nur wird sich nicht leugnen lassen, daß Finck durch falsche taktische Maßregeln und durch schlechte Ordnung des Nachrichtendienstes den tragischen Ausgang seines Unternehmens herbeigeführt hat: die Vorwürfe, die das Kriegsgericht gegen Finck erhob — M. geht im Einzelnen nicht auf sie ein —, scheinen mir durchaus berechtigt; M.'s Ausführungen überzeugen uns nicht, daß Finck keinen anderen Ausweg als die Waffenstreckung hatte. Das Kriegsgericht hatte Recht: Finck mußte sich durchzuschlagen suchen. Hatte er dazu nicht mehr die moralische Autorität über seine Truppen, so erleichtert dies seine Schuld nicht; seine Truppen waren nicht schlechter, als die, an welche Friedrich z. B. bei den Märschen des Jahres 1760 so hohe Anforderungen stellte. v. B.

Im Anschluß an seine früheren in der Zeitschrift für schlesische Geschichte, Bd. 37 und 38, vorliegenden Studien über die Geschichte des schlesischen Salzwesens behandelt K. Wutke jetzt in einer besonderen kleinen Schrift (Berlin, J. A. Stargardt, 1894) „Die Versorgung Schlesiens mit Salz 1775—1790", d. h. einerseits die Versuche der Pfännerschaft von Großen-Salze, Schlesien mit ihrem künstlichen Steinsalz zu versorgen, andererseits die Bemühungen der preußischen Seehandlung, das polnische Steinsalz aus dem schlesischen Debit durch das englische Steinsalz zu verdrängen. W. N.

Voltaire's Beziehungen zu dem Minister Turgot schildert G. Kriegsmann in dem Jahresbericht des Gymnasiums zu Wandsbeck (1893). Die Darstellung beruht in der Hauptsache auf Foncin's Werk über das Ministerium Turgot.

Barral-Montferrat hat die hier erwähnten (vgl. S. 179) Studien zur Geſchichte der auswärtigen Politik Frankreichs unmittelbar vor der Revolution ſehr erweitert herausgegeben unter dem Titel: Dix ans de paix armée entre la France et l'Angleterre (1783—1793). Der erſte, eben erſchienene Band (Paris, Plon, Nourrit et Cie 1893), umfaſſend die Jahre 1783 bis 1787, enthält ſehr werthvolle Materialien aus den Archiven zu Paris und London, die eine Art Fortſetzung zu Raumer's „Beiträge zur neueren Geſchichte" bilden. Darſtellung und Auffaſſung ſind mangelhaft; beſonders verfehlt, infolge gänzlicher Unkenntnis der deutſchen Literatur, diejenigen Abſchnitte, welche die Beziehungen Frankreichs zu Preußen und die Intervention in Holland betreffen. B. folgt dabei noch zu ſehr der Darſtellung von P. de Witt (une invasion prussienne en Hollande en 1787, Paris 1886), wenn er auch viele Punkte richtiger darſtellt als ſein Vorgänger. Er weiß z. B., daß in Berlin, von Friedrich dem Großen ganz abgeſehen, eine ſtarke franzöſiſche Partei beſtand, welche die faſt nur durch Hertzberg vertretene engliſche Partei an Macht und Einfluß weit übertraf. Er verkennt auch nicht, daß die franzöſiſche Regierung durch zu große Nachgiebigkeit gegen die holländiſchen Patrioten und andere Ungeſchicklichkeiten die guten Beziehungen zu Preußen ſelbſt gefährdet hat (S. 111. 183). Gleichwohl fehlt ihm jedes Verſtändnis für den Umſchwung der preußiſchen Politik im Jahre 1787, den er auf engliſche Intriguen zurückführt, ſtatt die Urſache dafür eben in der franzöſiſchen Politik zu ſuchen, deren Fehler doch franzöſiſche Staatsmänner ſelbſt (Rayneval im Haag) ſchon damals erkannten. — Aus dem zweiten Bande bringt le Monde latin et le Monde slave (Jan. 1894) eine Fortſetzung, welche intereſſante Auszüge aus dem Schriftwechſel Montmorin's mit dem Geſchäftsträger in Berlin, Falciola, enthält.

Zwei Vorträge von Reimann „Über den Ausbruch des Krieges zwiſchen Rußland und der Pforte im Jahre 1787" und „Katharina II. und Joſeph II. im Bunde gegen die Türken 1788" beruhen nur auf bekannten Materialien. Der erſte enthält eine meiſt unnöthige Polemik gegen den entſprechenden Abſchnitt in Ranke's „Deutſchen Mächten und Fürſtenbund". (70. Jahresber. der Schleſ. Geſ. für vaterl. Kultur 1893.)

Neuere Geſchichte ſeit 1789.

Der Vicomte v. Richemont erzählt die Abenteuer Gouryon's, eines franzöſiſchen Prieſters, der 1792 über Nizza und Turin in den Kirchenſtaat emigrirte, wo er bei den Barnabiten in Macerata eine Zuflucht fand. Die Briefe G.'s ſind intereſſant für die Kenntnis der Leiden und Stimmungen der emigrirten Prieſter. (Un prêtre émigré en Italie en 1793, Revue des quest. hist. 1894 Jan.)

S. Lacroix, der bekannte Pariſer Radikale, unterſucht die Bedeutung des Dekrets vom 29. Mai 1793, welches dem Wohlfahrts-Ausſchuß fünf Mitglieder zur Ausarbeitung der Verfaſſung beigab, und ſieht darin einen

entſcheidenden Sieg des Berges über die Girondiſten. Der dem Dekrete vorangehende Bericht Barère's iſt theilweiſe von Danton verfaßt, welcher damit eine Vermittelung der Gegenſätze im Konvent verſuchte. (Le décret du 29 mai 1793 in Rév. franç., Dez. 1893.)

Aulard ſchildert in kurzen Zügen die kirchliche Lage in Frankreich von 1794 bis zum Konkordat von 1801. Er weiſt nach, daß das Dekret vom 18. September 1794, durch welches aus finanziellen Motiven die Trennung von Kirche und Staat ausgeſprochen wurde, und die ſich anſchließenden Dekrete von 1795 über die Freiheit des Kultus und die Rückgabe der Kirchen allenthalben in Frankreich das Wiederaufleben des Gottesdienſtes zur Folge hatten. A. erblickt deshalb mehr im Konvent, als in Napoleon, den Wiederherſteller des Kultus in Frankreich. (La séparation de l'église et de l'état sous la Convention, zuerſt in Revue bleue vom 15. Nov. dann erweitert in Révol. franç. vom 15. Dez. 1893.)

Die Beziehungen Napoleon's zu Papſt Pius VII. behandelt Gagnière, hauptſächlich in Anlehnung an Artaud und unter Benutzung von Berichten des italieniſchen Reſidenten in Genua, Cometti, an Graf Teſti, die einiges Neue über den Aufenthalt des Papſtes in Savona enthalten. (Nouvelle Revue, 15. Dez. 1893 bis 15. Jan. 1894.) Eine geiſtvolle, aber flüchtige und recht unvollſtändige Charakteriſtik Napoleon's von Bricon bringt dieſelbe Zeitſchrift (15. Jan. 1894). Beiträge zur Beurtheilung Napoleon's I. gibt Lettow-Vorbeck. Er findet bei Napoleon ein Überwiegen des Genialen, vermißt daneben aber ernſte militäriſche Schulung, deren Fehlen Irrthümer in der Berechnung von Raum und Zeit verurſacht. Die Schwierigkeiten der eindringenden Erforſchung der Kriegsgeſchichte Napoleon's zeigt L.-V. in einer Unterſuchung über das Treffen bei Pultusk. (Beiheft zum Militär-Wochenblatt, 1894, 1. 2.)

Von beſonderer Wichtigkeit für die neuerdings ſo eifrig gepflegte Geſchichte Napoleon's verſpricht die bevorſtehende Veröffentlichung ſeiner noch ungedruckten Briefe zu werden, von denen Leonce de Brotonne in der Nouvelle Revue (1. Febr.) einige höchſt intereſſante Proben mittheilt. Es ſind Verfügungen meiſt polizeilichen Charakters, gegen die „coquine de Staël", gegen Prinz Auguſt von Preußen, den er in ein Schloß einſperren und dort von der Staël tröſten laſſen will, gegen Madame R. (Remuſat?), deren „Boudoir" „un scandale de Paris" iſt (20. Februar 1809) u. dgl.

Die ergebnisloſe Sendung des Generals Junot, der im Jahre 1805 den portugieſiſchen Hof zu Maßregeln gegen England beſtimmen ſollte, behandelt de Mouy nach den Pariſer Akten. Bemerkenswerth iſt die Inſtruktion Junot's und ſein Bericht über Verhandlungen mit Godoï in Madrid. (L'ambassade du général Junot à Lisbonne. Revue des deux mondes, 1. Januar 1894.)

Georg Mollat hat aus dem handschriftlichen Nachlasse Hegel's dessen 1801 oder 1802 geschriebene „Kritik der Verfassung Deutschlands" herausgegeben (Kassel, Fischer 1893). Die Biographen Hegel's, Rosenkranz und Haym, kannten diese für die Geschichte des modernen Staatsgedankens sehr lehrreiche Denkschrift schon und gaben Auszüge aus ihr. Zuweilen berührt sich hier H. mit W. v. Humboldt's politischen Jugendideen, aber er ist ihm voraus in der Einsicht der Nothwendigkeit einer starken Staatsgewalt. Andrerseits verführt ihn seine logisch-begriffliche Art zu manchen ungerechten historischen Urtheilen. Das Verfahren des Herausgebers, zwei verschiedene Recensionen des Textes miteinander zu verschmelzen, kann unmöglich gebilligt werden.

Von den Beiträgen zur vaterländischen Geschichte der Stadt Schaffhausen (Jahrgang 1894) erwähnen wir eine Publikation von Briefen des preußischen Hauptmanns K. v. Luck an Joh. v. Müller aus den Jahren 1805 und 1806. Die Briefe beweisen, mit wie geringen Hoffnungen auch ein Theil der preußischen Subalternoffiziere in den Krieg gegen Frankreich ging.

Ein Kapitel aus der orientalischen Politik Österreichs zu Anfang dieses Jahrhunderts, sein Verhältnis zu Serbien 1805—1811, behandelt F. Ilwof in der Österreichisch-Ungarischen Revue (15. Bd., 3. Heft). Die schwankende Politik Metternich's und das Ungeschick des österreichischen Unterhändlers, Baron Simbschen, verstand nicht, die aufständischen Serben in's österreichische Interesse zu ziehen, sondern trieb sie in Rußlands Arme, das sie gegen die Pforte unterstützte.

Die interessante Publikation L. v. Hirschfeldt's, ein Staatsmann der alten Schule (Deutsche Rundschau Oktbr. 1893 ff.), schildert in ihren ersten Abtheilungen vornehmlich die Thätigkeit des mecklenburgischen Bevollmächtigten v. Plessen auf dem Wiener Kongreß. Er wirkte eifrig für einen strafferen Zusammenschluß der deutschen Einzelstaaten, insbesondere für die Schaffung eines Bundesgerichts, und trat dem Partikularismus der Mittelstaaten wiederholt entgegen. Seine Berichte bringen manche brauchbare Notiz über die deutschen Angelegenheiten; über die große Politik ist er weniger unterrichtet.

In den Forsch. z. brand. u. preuß. Gesch. 6, 2 theilt E. Berner die (von Treitschke schon benutzte) Denkschrift von Motz aus dem Jahre 1817 über die Bundeskriegsverfassung mit, die der preußischen Regierung den Abschluß von Militärkonventionen mit den kleineren norddeutschen Bundesstaaten empfiehlt. Boyen hat übrigens schon 1815 ähnliches geplant und mit Mecklenburg-Strelitz — erfolglos — verhandeln lassen.

Im Correspondant (10. Jan. 1894) publizirt Fermin-Didot einen Aufsatz: la captivité de Ste. Hélène, d'après les rapports inédits du marquis de Montchenu, commissaire du gouvernement français. Die Berichte des Marquis enthalten wenig Interessantes und namentlich, da

er mit Napoleon nie zusammenkam, über dessen Lebensweise nichts, was nicht schon bekannt wäre.

Der Aufsatz Silbernagl's „Die geheimen politischen Verbindungen der Deutschen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts" (Hist. Jahrb. d. Görres-Ges. 14, 4) beruht auf Kollektaneen des baierischen Advokaten Schauß, der vielfach als Vertheidiger in Demagogenprozessen fungirt hat, und hat deshalb namentlich für die dreißiger Jahre einigen Werth, läßt aber Kritik und Literaturkenntnis vermissen. — Bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, daß die „Burschenschaftlichen Blätter" (Berlin, C. Heymann) seit längerer Zeit Beiträge zur Geschichte der älteren Burschenschaften bringen, archivalische Excerpte, Erinnerungen noch lebender älterer Mitglieder ꝛc., von sehr verschiedenem Werthe, aber einiges doch brauchbar für die Geschichte der liberalen Bewegung, auch für biographische Zwecke. Neuerdings hat auch die Ausgabe von Sonderheften begonnen. („Veröffentlichungen des Archivs für die deutsche Burschenschaft"). Heft 1 enthält u. a. eine Geschichte der Hallischen Burschenschaft 1842—1845 von H. Pröhle.

In den Séances et trav. de l'acad. des sciences mor. et pol. (1893 Dez.) schildert Bardoux den Redner Guizot und findet als charakteristische Kennzeichen von G.'s Beredsamkeit die Logik seiner Argumentation und die Fähigkeit, alle Dinge von einem allgemeinen Standpunkte aus zu betrachten.

Einen lehrreichen Aufsatz über die kirchlichen Bestrebungen in Frankreich nach der Restauration liefert Graf Haussonville mit der Biographie des ultramontanen Kanzelredners und Journalisten Lacordaire, der unter Louis Philipp gemeinsam mit Lamenais für völlige Unabhängigkeit der Kirche vom Staate wirkte, zur Zeit der zweiten Republik die moralische Unterordnung des Staates unter die Kirche erhoffte und endlich im zweiten Kaiserreiche nach dem Scheitern seiner Ideale sich ganz von der Theilnahme am öffentlichen Leben zurückzog. (Revue des deux mondes. Nov. 1893.)

Die umfangreichen Mittheilungen „Aus dem Leben König Karl's von Rumänien. Nach den Aufzeichnungen eines Augenzeugen" (Deutsche Revue 1892/93) sind vorläufig abgeschlossen. Die Jahre 1866—1870 umfassend, bringen sie recht in's einzelne gehende Berichte über die Aufnahme des Prinzen in Rumänien, die ersten politischen Maßregeln, die zerfahrenen Parteiverhältnisse, die häufigen Ministerkrisen, das Verhältnis zum Auslande und vor allem über die persönliche Regierungsthätigkeit des Fürsten, der ein einsames Leben voll Arbeit und Sorge führte. Ein klares Bild von den rumänischen Zuständen läßt sich freilich aus diesen tagebuchartigen, nicht selten zusammenhangslosen Notizen nicht gewinnen. Als besonders interessant ist hervorzuheben der Briefwechsel des Fürsten mit seinen Eltern, dem Könige und Kronprinzen von Preußen, sowie mit Bismarck. Der König war eigentlich gegen die Annahme der rumänischen Krone, hinderte aber den Prinzen nicht unmittelbar und ertheilte ihm später manchen Rath. Über die Kandidatur des Prinzen Leopold für den spanischen Thron wurde bereits

im Jahre 1869 wiederholt verhandelt. Dies wird auch bestätigt durch einen Brief Wilmowski's, des langjährigen Chefs des Zivilkabinets unter Wilhelm I. aus dem Jahre 1870. (Veröffentl. in derselben Zeitschrift Jan. 1894.)

Von den zahlreichen Artikeln über den kürzlich verstorbenen Fürsten Alexander von Bulgarien erwähnen wir den von Graf Grabinski (Correspondant 25. Dez. 1893) und den von Bourchier (Fortnightly Review Jan. 1894), die beide eine ausführliche Beschreibung seiner Regententhätigkeit enthalten, ohne freilich grade Neues zu bringen.

Vermischtes.

Gleichzeitig mit Ausgabe dieses Heftes wird in Leipzig die diesjährige Versammlung der deutschen Historiker tagen (29. bis 31. März). Wir begleiten ihre Arbeiten mit unseren besten Wünschen und werden im nächsten Hefte über sie berichten.

Die Sitzungsberichte der Berliner Akademie der Wissenschaften vom 25. Januar 1894 (Nr. 4) bringen den Bericht über die öffentliche Sitzung zum Gedächtnis Friedrich's des Großen und zur Vorfeier des Geburtstags des Kaisers. Nach einer einleitenden Ansprache des vorsitzenden Sekretärs Herrn Auwers zum Gedächtnis Friedrich's des Großen und zur Erinnerung an die vor 150 Jahren durch denselben vollzogene Erneuerung der Akademie, wurden die Berichte über die fortlaufenden größeren Unternehmungen der Akademie für das abgelaufene Jahr, sowie die Jahresberichte der mit der Akademie in Verbindung stehenden Stiftungen und Institute vorgetragen, wobei Hr. v. Sybel die Reihe dieser Berichterstattungen mit einer ausführlichen Darstellung des Inhalts des soeben vollendeten 20. Bandes der Politischen Korrespondenz Friedrich's II. eröffnete. Es folgten sodann die Berichte über die Sammlung der griechischen und lateinischen Inschriften. Die Arbeiten an dem 2. und 3. Bande der nordgriechischen Inschriften haben ihren Fortgang genommen. Außerdem wird die demnächstige Herausgabe eines Corpus der griechischen Inselinschriften beabsichtigt, für deren ersten Theil die Arbeit und Sammlung durch Herrn Hiller von Gaertringen soweit gefördert ist, daß die Drucklegung sofort wird beginnen können. Vom Corpus der lateinischen Inschriften ist ein Theil des 1. Bandes (Fasten und Elogien) in zweiter Auflage und der dritte Faszikel des Supplements zum 3. Bande erschienen. Der Druck des 6. Bandes (stadtrömische Inschriften) ist wieder aufgenommen; auch die von der Hauptsammlung allein noch übrigen Inschriften von Umbrien sind von Herrn Bormann im Manuskript fertiggestellt und großentheils gedruckt. Die Bearbeitung des afrikanischen Supplementbandes hat nach dem Tode von Joh. Schmidt in Königsberg Herr Dessau übernommen, und ein besonderer Faszikel des Bandes, enthaltend die Inschriften von Numidien, wird demnächst zur Ausgabe gelangen. Wir erwähnen noch die Mittheilung, daß

das epigraphiſche Archiv in den Räumen der kgl. Bibliothek an jedem Dienſtag von 11—1 Uhr Gelehrten zur Benutzung offen ſteht. — Es folgt der Bericht über das Corpus nummorum und die Proſopographie der römiſchen Kaiſerzeit, von welch letzterer jetzt der Druck bei ſämmtlichen drei Bänden begonnen hat, ferner von der Ausgabe der Ariſtoteles-Kommentatoren und der griechiſchen Kirchenväter. — Die Ausgabe des 20. Bandes der Politiſchen Korreſpondenz Friedrich's des Großen (1. Okt. 1760 bis zum 1. Okt. 1761), redigirt von Dr. v. Buttlar und Dr. Herrmann, haben wir ſchon oben erwähnt. Von den Acta borussica iſt der 1. Band, der die Behördenorganiſation in der Zeit von 1700 bis 1713 und aus der Regierung Friedrich Wilhelm's I. bis Ende Juni 1714 behandelt, bearbeitet von Dr. Krauske, fertig gedruckt und wird demnächſt mit Vorwort und Einleitung von Prof. Schmoller zur Ausgabe gelangen. Die übrigen Arbeiten an den Acta Borussica ſind gleichfalls in gutem Fortgang begriffen. — Es folgen die Berichte über die Humboldt-Stiftung, Bopp-Stiftung, Savigny-Stiftung und Eduard Gerhard-Stiftung. Endlich den Schluß bildet der Bericht H. v. Sybel's über das Hiſtoriſche Inſtitut in Rom, nämlich über die Arbeiten an den Nuntiaturberichten (vgl. 71, 582) und am Repertorium Germanicum (vgl. 71, 190), von welch' letzterem die Drucklegung eines 1. Bandes demnächſt wird beginnen können.

In Kiel ſtarb am 9. Januar d. J. der bekannte Archäologe und Philologe, Profeſſor an der dortigen Univerſität, P. W. Forchhammer im 91. Lebensjahre. Er hat eine große Reihe archäologiſcher, topographiſcher und mythologiſcher Schriften veröffentlicht, in denen aber nicht ſelten Phantaſie und Konſtruktion die Oberhand über die Kritik gewannen. Seine trojaniſchen Hypotheſen konnten wohl ſchon zu ſeinen Lebzeiten als abgethan gelten.

Aus England kommt die Nachricht vom Tode des bekannten Hiſtorikers Charles Merivale († am 27. Dezember 1893 als Dechant von Ely im 85. Lebensjahre). Seine Geſchichte der römiſchen Kaiſerzeit (History of the Romans under the empire) iſt ein auch in Deutſchland vielbenutztes Werk.

In Holland ſtarben am 31. Dezember 1893 der Kirchenhiſtoriker Gysbert de Hoop Scheffer und zu Anfang dieſes Jahres der Amſterdamer Lokalhiſtoriker Jan ter Gouw.

In Paris ſtarb am 13. Januar d. J. der auch als Archäologe geſchätzte, bekannte Staatsmann Henry Waddington im 68. Lebensjahre.

Über Leben und Schriften Julien Havet's verweiſen wir auf einen Artikel in der Bibliothèque de l'école des chartes 54, 5.

In Philippopel ſtarb Ende Januar d. J. der um die wiſſenſchaftliche Erforſchung Macedoniens verdiente Forſcher St. J. Verkovitſch.